This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 8478.74

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

6541, 51

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Dritter Theil:

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1875.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Slav 8478.74

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

Siebentes Buch.

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Erstes Kapitel.

Erzherzog Karl als Herr in Innerösterreich (1564—1590).

1. Die Huldigung und die Religionsbeschwerden. Verbot der Kirchenordnung. Trubers Verbannung.

Oesterreich, unter Ferdinand I. zu innerer Einheit und äusserer Machtentwicklung erstarkend, zerfiel wieder nach des Monarchen Tode, den sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Familiensinn verleitet hatte, sich am Abend seines Lebens zu verleugnen und die kaum gewonnene Grundlage für ein mächtiges Oesterreich durch Theilung unter seine drei Söhne zu zersplittern. Maximilian erhielt Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen und Ungarn; Ferdinand Tirol; Karl dagegen einen Ländercomplex, den seit Jahrhunderten gemeinsame Schicksale verbunden hatten und dem noch eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Monarchie bestimmt war: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und das Küstenland mit der Grafschaft Mitterburg (Pisino). Noch vor des Vaters Tode (28. April 1564) empfing Erzherzog Karl zu Laibach persönlich die Huldigung der Stände.[1] Doch sollte schon dieser erste Regierungsact die Signatur der Zeit tragen: Kampf um Freiheit des Gewissens. Wie immer, gingen die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain einverständlich vor.[2] Sie forderten, ehe sie die Huldigung leisteten, mit Nachdruck freie Religionsübung. Der Erzherzog gab eine ausweichende Antwort, indem er auf die Bemühungen Kaiser Ferdinands zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten hinwies und versprach, der Besserung der kirchlichen Zustände seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der That war dies auch im katholischen Interesse unauf-

[1] Valv. X. 344.

[2] Zwiedinek-Südenhorst, Fürst Christian II. von Anhalt, Graz 1874, S. 10; Hurter, Ferd. II. 1 S. 68—69.

schieblich, denn die Antwort der Stände entwarf ein abschreckendes Bild von dem Verfalle des katholischen Klerus in Sitte und Amt, von der Erstarrung des religiösen Lebens in äusserm Ceremonienwerk, Wallfahrten und Opfern.[1] Als es zur Eidesleistung kam, wollten die Stände, um ihrem Glaubensbekenntniss bei diesem feierlichen Anlasse Ausdruck zu geben, an die Stelle: (So helfe mir Gott und) ‚alle Heiligen', setzen: ‚das heilige Evangelium.' Diese Aenderung, durch welche die Stände als eine Körperschaft protestantischen Bekenntnisses wenigstens formell anerkannt waren, wurde bewilligt, der Eid darnach geleistet und in das Landbuch eingetragen.

Nur zu bald sollte die offen gebliebene religiöse Frage den ersten Conflict mit dem neuen Staatsoberhaupt heraufbeschwören. Die von Truber über Aufforderung der Stände entworfene Kirchenordnung, welche die Formen des protestantischen Religionsbekenntnisses regeln sollte, war in Urach unter Ungnads Leitung im Drucke beendet worden, und sie sollte nun, nachdem die von den protestantischen Orthodoxen gegen Truber erhobenen Verdächtigungen[2] widerlegt worden waren, ins Leben eingeführt werden. Doch inzwischen waren auch die Gegner der evangelischen Kirche in Krain nicht müssig gewesen und hatten in dem Vorhaben der krainischen Stände, die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Lande und der mit derselben verbundenen Schule festzustellen, eine bequeme Handhabe gefunden, das Einschreiten des Landesfürsten anzurufen, indem sie ihm das doch nur auf das rein kirchliche Gebiet Bezug habende Vorgehen der Stände als einen Eingriff in seine Landeshoheit darstellten. Es erging auch alsbald (6. September 1564) ein landesfürstlicher Befehl, welcher den Ständen unter Verweisung auf die Concessionen Kaiser Ferdinands, insbesondere der bereits publicirten Communion sub utraque, und die fortgesetzten Bemühungen Kaiser Maximilians zur Herstellung des religiösen Friedens in ganz Oesterreich, deren Erfolg billig abgewartet werden sollte, — den Druck oder die Veröffentlichung der Kirchenordnung als einen Eingriff in die landesfürstliche Hoheit verbot.[3]

Mit dem ruhigen und gemässigten Tone dieses Erlasses contrastirte allerdings das factische Vorgehen der neuen Regierung. Der uns bereits bekannte Translator Georg Juritschitsch war nach seiner Rückkehr von Urach als Prediger nach Stein berufen worden. Ihn

---

[1] Elze, ‚Truber' in Herzogs Encyklopädie S. 363.

[2] Sieh den II. Theil dieses Werkes S. 274, 275.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16

bedrohte ein landesfürstlicher Befehl an den Vicedom wiederholt mit Abschaffung. Da galt es nun, der neuen Regierung gegenüber entschieden Stellung zu nehmen. Truber liess auch sein Werk nicht so leicht fallen. Er richtete an die Stände ein Schreiben,[1] in welchem er ihnen mittheilte, wie sie die Abfassung und Publicirung der Kirchenordnung dem Landesfürsten gegenüber rechtfertigen sollten. Es könne wohl keine Kirche ohne eine Ordnung über die Verwaltung ihrer inneren, *geistlichen* Angelegenheiten (unter welchen nach der Anschauung der Zeit aber auch die *Schule* begriffen war) bestehen. Er (Truber) als der Landschaft Prediger habe auf Veranlassung von vielen Seiten eine solche ganz dem Augsburgischen Bekenntniss gemässe[2] Kirchenordnung entworfen und sich vor der Landschaft erboten, von diesem wie von allen seinen anderen Werken vor jedermann Rechenschaft zu geben, und wenn etwas darin dem Worte Gottes zuwider befunden würde, wolle er dasselbe mündlich und schriftlich widerrufen und sich wie ein Betrüger aus dem Lande jagen lassen. Die Stände mögen Seine Durchlaucht bitten, Trubers Bücher durch gottselige und sachverständige Personen durchsehen, und wenn sie etwas unrechtes darin fänden, Trubern davon durch das Zeugniss der heiligen Schrift widerlegen zu lassen, doch müssten dieselben für ihre Behauptungen mit ihren Namen einstehen; darauf solle Truber Rede stehen und sich verantworten, werde er im Unrecht befunden, so wollen ihn die Stände selbst dem Papst überliefern. ‚In Summa, schloss Truber, Ihr, meine Herren, wollet Ihr beständige und nicht mamelukische Christen sein, diesem Land gottselig vorstehen und dem Teufel nicht zutheil werden, so müsst Ihr jetzund im Anfang dieser neuen Regierung von neuem gründlich, lauter, mit offenem Maul Euren Glauben mit Gefahr alles Eures Guts, Leibs und Lebens, Weib und Kind, schriftlich, mündlich und öffentlich bekennen . . . . . denn in der Wahrheit, Ihr Herren, werdet Ihr jetzund kleingläubig, verzagt, wollt heucheln, so hat der Teufel schon in unsere Kirchen ein Loch gemacht und obsiegt, unserer Kirchen schwache Glieder hoch betrübt und geärgert, darum seid in dem redlich, wacker und unverdrossen.‘

Die Stände fanden es in ihrer Antwort an Erzherzog Karl (20ten November 1564)[3] nicht gerathen, nach Trubers Weise mit voller

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Sie war aus der würtembergischen und Nürnberger Kirchenordnung zusammengestellt.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

Offenheit vorzugehen. Vielleicht waren sie nicht im Unrechte, wenn sie ihre Kirche vor den unberechenbaren Folgen eines Conflictes mit der Staatsgewalt bewahren wollten. Genug, sie stellten die Abfassung der Kirchenordnung ganz als Trubers Werk dar, welches sie, als der Augsburgischen Confession, zu der sie sich mit den andern Erblanden schon unter Kaiser Ferdinand bekannt, ganz entsprechend, gebilligt hätten, umsomehr, als dasselbe für den Gebrauch derjenigen, welche keine andere als die windische Sprache verstehen, bestimmt und es niemanden verwehrt sei, gute Bücher in allen Sprachen zu lesen und dieselben aus einer Sprache in die andere zu übertragen. Indem die Stände übrigens die Versicherung inbetreff des angestrebten Religionsfriedens mit Freude aufnahmen, erklärten sie, dem landesfürstlichen Befehl nachkommen zu wollen, und fügten nur noch das darnach wohl überflüssige Erbieten bei, Trubers Kirchenordnung durch gottselige verständige Personen prüfen zu lassen, um zu beweisen, dass sie nichts der Augsburgischen Confession zuwiderlaufendes enthalte.

Nach der ausdrücklichen Erklärung der Stände, sich dem landesfürstlichen Befehle fügen zu wollen, hätte man erwarten sollen, dass auch der Erzherzog die Sache als abgethan ansehen und sich mit der seiner Landeshoheit gewordenen Anerkennung begnügen würde. Doch dieser fasste die Sache als eine principiell wichtige auf und wollte seinerseits den Ständen seinen Standpunkt inbezug auf die religiöse Frage ohne allen Rückhalt klar machen. Er erwiderte ihnen (15ten Dezember 1564)[1], es habe ihnen nicht gebührt, eine Kirchenordnung, sie sei beschaffen, wie sie wolle, weder für sich allein noch für ihre Glaubensgenossen drucken zu lassen und damit in die landesfürstliche Hoheit einzugreifen, denn obwohl Kaiser Ferdinand auf die Bitte der Erblande ‚die Execution etlicher scharfer Mandate, die Religion betreffend, eingestellt', so sei es ihm damit doch nicht in den Sinn gekommen, wie er auch wiederholt zur Genüge erklärt, die Augsburgische Confession zuzulassen und damit seinem Dispositionsrecht mit den Unterthanen in Religionssachen vorgreifen zu lassen, wie es nach den Satzungen des Reichs und dem Religionsfrieden ihm zustehe. Die ‚eigenwillige Anmassung' der Stände gereiche ihm daher ‚nit unbillig zu hoher Befremdung und Missfallen', weshalb er sich auch gegen diejenigen, welche an der Publicirung der Kirchenordnung Schuld trügen, die gebührliche Strafe vorbehalte und den Ständen ernstlich befohlen haben wolle, alle gedruckten Exemplare der Kirchenordnung sogleich

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

dem Landeshauptmann, Jakob von Lamberg, zuzustellen, den Autor derselben, Primus Truber, aber als bereits durch frühere kaiserliche Befehle abgeschafft binnen zwei Monaten aus dem Lande zu schaffen.

Dem Landeshauptmann, Landesverweser und Vicedom befahl der Erzherzog gleichzeitig, die Kirchenordnung von den Ständen zu übernehmen und bis auf weiteres in Verwahrung zu behalten, Trubern den Ausweisungsbefehl bekanntzugeben und ihn, wenn er demselben binnen der bestimmten Frist nicht Folge leiste, in Haft zu nehmen.[1]

Das entschiedene Auftreten des Erzherzogs hatte für den Augenblick nur die Wirkung, die Stände zu erhöhten Anstrengungen für die Sache Trubers, welche sie als hochwichtig für ihre eigenen Interessen ansehen mussten, anzueifern. Der erzherzogliche Befehl vom 15ten Dezember 1564 konnte den Ständen wegen der Pest, welche grauenvoll in Laibach wüthete, erst als sie sich im Februar 1565 zum Hofthaiding in Laibach versammelt hatten, vorgelegt werden. Am 8. Februar richtete diese Versammlung eine Antwort an den Erzherzog,[2] in welcher sie sich gegen den Anwurf des Eingriffes in die Landeshoheit auf ihre stets bewährte Loyalität berief und dann Trubers Berufung und Aufenthalt in Krain ausführlich rechtfertigte. Kaiser Ferdinand habe, nachdem Truber sich vor dem Bischof gerechtfertigt, es dabei mit Gnaden bleiben lassen und auch der Bischof Trubers Verantwortung genügend gefunden und gegen denselben keine Beschwerde mehr geführt. Sie hätten auch Truber nicht aus ‚Fürwitz', sondern aus grosser Noth ins Land berufen, da die katholischen Geistlichen die vom Kaiser selbst zugestandene Communion unter beiderlei Gestalt nicht einmal den Sterbenden reichen wollten. Die Nachlässigkeit des katholischen Klerus gehe so weit, dass selbst in der Hauptstadt Laibach selten eine Predigt gehalten werde, und wenn sie schon jedes halbe oder Vierteljahr einmal die Kanzel besteigen, so geschehe es, um Schmähungen gegen die Anhänger der Communion sub utraque, wie, dass man sie unter dem Galgen begraben sollte und dergl., auszustossen, wogegen sich die protestantischen Prediger aller Mässigung befleissen. Schliesslich beriefen sich die Stände auf den auch vom verstorbenen Kaiser anerkannten Mangel an Geistlichen und baten um Sistirung des Ausweisungsbefehls gegen Truber bis Ende Mai, da sie in der Zwischenzeit, wenn dringendere Geschäfte erledigt sein würden, eine Gesandtschaft an den Erzherzog abschicken wollten.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Des Fürsten Erwiderung (22. Februar)[1] lautete nicht eben ermuthigend. Er beharrte auf dem Ausweisungsbefehl, verwies mit nichtssagenden Phrasen auf die getroffenen Verfügungen wegen der Austheilung der Communion sub utraque durch die katholische Geistlichkeit und lehnte die Gesandtschaft höflichst ab, als unnütz, da des Erzherzogs Entschluss wohl erwogen sei und feststehe.

Wenn die Stände selbst durch diese so bestimmte Willensmeinung ihres unmittelbaren Landesfürsten sich nicht abhalten liessen, die Sache Trubers weiter zu verfolgen, so mag sie dabei wohl, ausser dem Bewusstsein ihrer eigenen Machtstellung, hauptsächlich die Hoffnung auf den Aeltesten des Hauses Habsburg geleitet haben, König Maximilian, welcher den slavischen Bücherdruck zur Verbreitung der biblischen Schriften bisher so hochsinnig unterstützt und in Glaubenssachen stets echt evangelische Milde und Duldung bekundet hatte. Am 26. Februar 1565 wählten daher die im Ausschuss versammelten Herren und Landleute des Herzogthums Krain als ihre Gesandten an Erzherzog Karl, der sich damals in Wien befand, den Hans Joseph Freiherrn von Eck und zu Hungerspach; Dietrich Freiherrn zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, beide Verordnete; Pangraz Sauer zum Kosiak; Max von Lamberg zum Rottenpüchel; Leonhard Kren, Rathsbürger in Laibach, und Andre Petschacher, Rathsbürger in Stein, um Truber, der wegen der Kirchenordnung neuerdings beim Erzherzog verdächtigt worden war, zu entschuldigen und in Schutz zu nehmen, ausserdem aber die Verwendung des Königs Maximilian als ‚eines hochberühmten christlichen und gottseligen Kaisers, der allwegen zur göttlichen Wahrheit einen besondern angebornen guten Eifer getragen', bei Erzherzog Karl zu erbitten, damit die Stände in ihrem Gewissen nicht beschwert, sondern bei ihrer, mit den andern niederösterreichischen Landen abgelegten Confession und dem Genusse des Sacraments unter beiderlei Gestalt gelassen würden.[2]

Am 24. April übergab denn auch bereits die krainische Gesandtschaft dem Erzherzog Karl ihre ausführliche Beschwerdeschrift in Religionssachen. In der Voraussetzung, dass Erzherzog Karl beim Antritte seiner Regierung wegen seiner vielen hochwichtigen Staatsgeschäfte und der durch die Ländertheilung bedingten Theilung der Kanzleien nicht von allem, was unter seinem verstorbenen Vater, Kaiser Ferdinand, verhandelt worden, Wissenschaft haben könne, re-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

capitulirten sie weitläufig alle Ereignisse, von Trubers Auftreten angefangen bis auf seine Ausweisung, beriefen sich auf König Maximilians Zustimmung und Förderung beim Bibelwerk und legten dem Erzherzog ihre erste Bitte bei seinem Regierungsantritt ans Herz, dass er den ‚erlebten' schwachen Mann (Truber) nicht so schmählich und plötzlich aus dem Lande weisen lasse. Wenn jemand überhaupt, so habe nur die Landschaft durch seine Berufung gefehlt, und das Ganze sei nur das Werk boshafter Neider, welche den Klerus durch ihre Laster verunehren und dem Hause Oesterreich nicht viel Treue oder Gutes erwiesen, sondern vielmehr durch Verdächtigungen das gute Einvernehmen zwischen Landesherrn und Unterthan zu trüben gesucht haben.[1]

In der Antwort, welche der Erzherzog (24. April) den Gesandten ertheilte, wurde entgegen der Ausführung ihrer Eingabe hervorgehoben, dass die Ausweisung Trubers nur durch den Tod Kaiser Ferdinands (der aber erst 1564 erfolgte!) unterblieben sei, daher es bei ihrem Vollzuge zu verbleiben habe. Was die in der christlichen Kirche eingerissenen Missbräuche betreffe, so habe es der Landschaft nicht gebührt, sich diesfalls eine eigenmächtige Reformation anzumassen. Uebrigens sei die Communion sub utraque bereits jedermann in den Erblanden zugestanden, und der Erzherzog bemühe sich im Einvernehmen mit dem Kaiser, auch das Zugeständniss der Priesterehe auszuwirken, durch welches allem Aergerniss vorgebeugt und es auch nicht nöthig sein werde, eigene Prädicanten für die Stände aufzustellen und Kirchenordnungen zu erlassen, da Ihre Durchlaucht mit ehestem Vorsorge treffen wollten, dass fromme, geschickte und gelehrte Prädicanten im ganzen Lande, besonders aber in der Hauptstadt Laibach aufgestellt werden und die Bischöfe und andern geistlichen Obrigkeiten ihre Pflicht erfüllen. Ihre Durchlaucht versehen sich daher von den Ständen, dass sie inzwischen (als ob die zugestandenen Uebelstände im Handumdrehen behoben werden könnten!) keine Aenderung in Religionssachen zum Abbruch der landesfürstlichen Hoheit vornehmen würden.[2]

Als die Gesandten weiter baten, es möge Trubern, der sich mit Weib und Kind bereits in Laibach eingerichtet, doch bis zum Ablauf des Jahres Frist zum Abzuge gegeben werden, damit er sich inzwischen um eine andere Stellung umsehen könne, erhielten sie (8. Mai 1565)[3]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

des Erzherzogs letzten Bescheid, es solle Trubern noch bis Ende Juli im Lande zu bleiben gestattet sein, doch unter der Bedingung, dass er sich des Predigens und Lehrens gänzlich enthalte und sich nach Ablauf dieser Frist nimmer im Lande betreten lasse. Von dieser Entscheidung setzte der Erzherzog (9. Mai) den Landeshauptmann in Krain in Kenntniss und bedeutete ihm auch, dass er dem Bischof von Laibach mit Ernst auferlegt habe, bis auf die Durchführung der beabsichtigten Reformation die Aergernisse bei seiner Priesterschaft, ‚soviel es immer menschenmöglich', abzustellen und insbesondere die Kanzel mit geschickten und ehrbaren Predigern ‚soviel möglich' zu besetzen. Ob dies durch den Bischof geschehe, möge der Landeshauptmann überwachen und im Falle der Noth dem Erzherzog berichten.[1]

Bei diesem Entscheide blieb es denn auch, nur die Eine Concession erwirkten die Stände noch, dass Truber bis 18. Juni, als dem Tage des Zusammentretens der Stände zum Hofthaiding, das Predigtamt versehen dürfe.[2]

Somit bereitete sich Truber, dem landesfürstlichen Befehle gehorchend, zum Abzuge. In seinem am alten Markt gelegenen Hause[3] liess er seine nicht unbeträchtliche Büchersammlung zurück, welche er später (19. März 1569) der Landschaft zum Gebrauche für Schule und Kirche überliess, wogegen ihm diese (7. August 1569) eine Schuld von 200 Gulden nachliess.[4] Sie bildete den Grund zur ersten öffentlichen Bibliothek Krains, welche, wie wir sehen werden, später nicht unbedeutend vergrössert wurde.

2. Pius IV. bewilligt die Communion sub utraque. Ein kühnes Wort der Pfandschafter. Der Landtag von 1566. Herbart von Auersperg und Jobst von Thurn schlagen die Türken an der Unna und Save. Erzherzog Karl in Laibach.

Das Verlangen nach der Communion unter beiden Gestalten war in unseren Landen die älteste Form der Reformation, die ersten Protestanten waren Utraquisten. Ferdinand I. hatte dieses Zugeständniss für seine österreichischen Länder gefordert und vom päpstlichen

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Elze, Superintendenten S. 25.

[3] Nach Radics, Blätter aus Krain 1863 S. 164, wäre das mit Kaufbrief vom 16. März 1565 von Erhart Schreiner, Bürger und Goldarbeiter in Laibach, und seiner Frau Ursula an Truber verkaufte Haus identisch mit dem heutigen Hause Nr. 148 am alten Markte, welches im Jahre 1598 an die Jesuiten überging.

[4] Elze l. c. S. 26; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

Hofe erlangt; die förmliche Einwilligung zu dieser Abweichung von den starren Formen der alten Kirche brachte jedoch erst das Schreiben Papst Pius IV. an den aquilejischen Klerus in Innerösterreich, aus Rom, 24. September 1565.[1] Es war dies freilich keine rückhaltlose Gewährung eines als berechtigt erkannten Wunsches, sondern eine kluge Concession an den Zeitgeist unter der Bedingung der Erhaltung kirchlicher Einheit. Ihre Durchführung wird auch ganz dem Ermessen der katholischen Hierarchie anheimgestellt.[2] Mit der Spendung des Kelches sollen nur Priester von ganz verdachtfreier Rechtgläubigkeit betraut werden; diejenigen, welchen der Kelch gereicht werden soll, müssen in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sich befinden und in allem übrigen ihren Grundsätzen folgen, auch glauben und bekennen, dass unter jeder der beiden Gestalten der wahre und ganze Leib Christi vorhanden sei, und dass die Kirche nicht irre, wenn sie den Laien die Communion nur unter der Gestalt des Brotes reiche. Dabei soll die Gelegenheit benützt werden, um die Irrenden zur Kirche zurückzuführen, indem ihnen der geheime Widerruf ihrer Ketzerei gestattet werde. Die zur Spendung des Kelches bestimmten Geistlichen sollten auch das Volk über den richtigen Gebrauch der Communion im Sinne der Kirche belehren und das päpstliche Schreiben mit einer Uebersetzung in die Landessprache überall, *wo möglich unter Beiziehung zweier Priester der Gesellschaft Jesu* — offenbar zur Ueberwachung des Vollzuges im Sinne der Curie, — verkünden. Während so die Curie in der ihr spät genug abgerungenen Concession nur eine Handhabe zur Restauration ihrer alten Autorität erblickte, hielt die weltliche Macht an ihrem aus der Territorialhoheit abgeleiteten Dispositionsrechte hinsichtlich der Religion der Unterthanen fest, und es hatte auch Erzherzog Karl bereits begonnen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, indem er die Prädicanten von den Gütern der sogenanten ‚Pfandschafter' — Pfandinhaber landesfürstlicher Herrschaften — wegweisen liess. Die Pfandschafter beschwerten sich darüber, und diesmal scheint das Recht auf ihrer Seite gewesen zu sein, denn bei der Uebergabe der obrigkeitlichen Rechte, Gericht u. s. w., an die Pfandinhaber war die Religionsdisposition nicht ausdrücklich

[1] Abgedruckt in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 1872 S. 115. Im Jahre 1582 erklärte Papst Gregor XIII. diese Bewilligung für erloschen. Domcap.-Arch.

[2] — de vestra fide, recto zelo, diligentiaque confisi, vobis si ita esse et saluti animarum expedire cognoveritis, in quo conscientiam vestram oneramus, tenore praesentium — facultatem damus etc.

vorbehalten worden. In der Beschwerdeschrift aber, welche der landschaftliche Schreiber Hans Heunrig auf jener einhelligen Beschluss verfasste, gebrauchten sie ein scharfes aber treffendes Wort zur Kennzeichnung der landesfürstlichen Massregel. Sie schrieben, der Erzherzog verfolge die Prädicanten und *nehme die Gewissen der Unterthanen gefangen.* Dies ging weit über den herkömmlichen Curialstil und konnte wohl das Missfallen des an spanischer Etiquette und allen Traditionen des Absolutismus festhaltenden Erzherzogs erregen. Er fand auch die Sache wichtig genug, um eine Untersuchungscommission nach Laibach abzuordnen und die Pfandschafter verhören zu lassen, wer die Schrift abgefasst und für dieselbe gestimmt habe. Neun Pfandschafter waren bei der Verhandlung ihrer Beschwerden zugegen gewesen und wurden nun vorgeladen, aber nur vier erschienen: Jobst Josef von Thurn, Balthasar Lamberg, Moriz von Dietrichstein, Franz von Scheyer. Sie erklärten, dass sie den Landesfürsten nicht hätten beleidigen wollen, deuteten auch an, dass die Spitze der Beschwerdeschrift sich nicht so sehr gegen den Erzherzog als gegen seine (geistlichen) Rathgeber richte, und bezeichneten Heunrig als den Verfasser des Schriftstückes. Die Sache endete damit, dass der Erzherzog den Landleuten ihr Vorgehen verwies, den Schreiber aber aus dem Lande verbannte.[1]

Dass Erzherzog Karl jedoch Scharfblick genug hatte, um die Ursachen des fortdauernden Abfalls von der alten Kirche in ihrem eigenen Innern zu suchen, bewies er in der seinen Commissären zum Krainer Landtage des Jahres 1566 ertheilten Instruction (Wien 11ten Januar).[2] Da wurden offen die Schäden der alten Kirche aufgedeckt, der Verfall des Klerus geschildert. Die geistliche Obrigkeit warte fast allenthalben mehr dem weltlichen Thun und dem eigenen Wohlsein als ihrem Amt ab, versehe die Kirchen und Pfarren schlecht und lasse sich des augenscheinlichen Verderbens so vieler christlicher Seelen wenig bekümmern. Bei der gemeinen Priesterschaft herrsche ein hochsträfliches, ärgerliches Leben, durch der Hirten Unfleiss hätten sich fremde Miethlinge eingedrängt, daher der Abfall in Religionssachen noch nie so gross gewesen.

Weiters beklagte der Erzherzog die Spaltung der christlichen Gemeinde in so viele Secten, auch die Augsburgische Confession sei

---

[1] Hurter, Ferd. II., I. 71—73; Mitth 1867 S. 51; Radics, Herbart S. 200.
[2] Mitth. 1867 S. 51.

bereits in so viele zerstückt, dass jeder sich unterstehen dürfe, die Religion nach seinem eigenen Gutdünken zu verändern und unter dem Vorwande der Augsburgischen Confession auch dasjenige zu lehren, was ihr zuwider sei. Man unterstehe sich auch an einigen Orten, die Unterthanen gegen ihren Willen und ihr Gewissen von ihrer Religion abwendig zu machen und allerlei verbotene Handlungen und böse Praktiken unter dem Deckmantel der Religion zu verüben. Die Person des Landesfürsten selbst werde verunglimpft, der katholische Gottesdienst gelästert und geschmäht, was wider den Land- und den Religionsfrieden wäre. *Es handle sich nun* — dies ist eine für die ganze folgende Epoche entscheidende Wendung — *nicht mehr um die Religion allein, sondern um die landesfürstliche Hoheit und Erhaltung des gebührlichen Gehorsams.* Die Stände mögen diese Unordnungen abstellen und dem Landesfürsten allen gebührlichen Gehorsam, Hilfe und Rath erzeigen.

Dann wurde den Ständen eröffnet, dass beschlossen worden, eine ‚christliche Ordnung der Religion halben' in den Ländern unverzüglich einzuführen, damit das ärgerliche sträfliche Leben der Geistlichkeit abgestellt, *die Missbräuche abgethan, das Wort Gottes rein und lauter gepredigt*, die geistliche Obrigkeit *neben* der weltlichen in ihrem Ansehen erhalten, die schädlichen Neuerungen abgeschafft, die Unterthanen in Glaubenssachen besser unterrichtet und in der Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche in ihrem Gewissen beruhigt und befriedigt werden mögen. Vermöge des Religionsfriedens würde es eigentlich dem Landesfürsten zustehen, die Religionsübung zu regeln; da aber die Stände diesfalls schon wiederholt Beschwerden eingebracht und deren Erledigung ‚wegen Ungelegenheit' von einer Zeit auf die andere verschoben worden, da es ferner dem Erzherzog bewusst, dass an der Religionsspaltung der ‚Missverstand' und dass ein Theil den andern ‚in viel Sachen ungütlich bezeihen wolle', keine geringe Schuld trage, da endlich der Landesfürst ‚nichts angenehmeres und höheres von Gott zu erbitten habe', als dass seine Unterthanen die christliche Religion durch gegenseitiges Einverständniss reformiren und vergleichen möchten, wodurch viele streitige Artikel beigelegt werden könnten, so forderte der Erzherzog die Stände auf, einige aus ihrer Mitte, die ‚der Sachen verständig, bescheiden und treuherzigen friedliebenden Gemüths' wären, an den Hof abzuordnen, welche die Religionsbeschwerden der Stände vortragen und ihre Anträge auf Abhilfe stellen sollten, worüber dann die landesfürstliche Entschliessung erfolgen könne.

In ihrer Antwort (Montag nach Lichtmesstag 1566)[1] beklagten die Stände die Religionsspaltung und sprachen ihren Wunsch nach deren Beilegung aus. Was den vom Erzherzog beklagten Verfall des katholischen Klerus betreffe, so wünschten sie, es wären noch solche Priester im Lande, wie zu Bischof Raubers Zeiten. Die jetzigen vernachlässigten den Gottesdienst so sehr, dass selbst in Laibach in der Haupt- und Pfarrkirche (dem Dom) sogar an den höchsten Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, keine Predigt gehalten werde. Die Verabreichung des Sacraments unter beiden Gestalten werde verweigert und auf der Kanzel dagegen gepredigt. Die Pfarren würden an den Meistbietenden versteigert, daher unter den Pfarrkindern es solche gibt, die nicht einmal die zehn Gebote kennen. Um nun nicht des Sacraments in der Sterbestunde entbehren zu müssen und von diesen hochmüthigen Priestern im Gewissen bedrängt zu werden, hätten sich die Stände um christliche Prädicanten und Spender der Sacramente auf ihre eigenen Kosten umgesehen. Die Stände rühmten dann, dass der Landesfürst selbst die Misstände des katholischen Klerus einsehe und die Einigung der christlichen Kirche erstrebe. Sie, die Stände, zweifelten nicht an der Erreichung dieses Zieles, wenn nur die Priesterschaft demselben nicht widerstrebe. Schon zur Zeit des alten Testaments habe die Priesterschaft der Wahrheit widerstrebt, Christum verfolgt und getödtet. In den ersten Zeiten der Kirche habe noch Toleranz geherrscht, man habe sich an der Excommunication genügen lassen und nicht verlangt, ‚einen überwundenen Ketzer in das Exilium und Elend zu schicken', später habe die Kirche aber ins Weltliche hinübergegriffen, sich der von Gott gesetzten Obrigkeit widersetzt, zur Zeit des Costnitzer Concils ‚gegen das Christenblut gewüthet', und wenn sie selbst etwas nicht ‚zerknirschen und zermalmen mögen', die weltliche Obrigkeit dagegen aufgereizt. Schon unter den deutschen Kaisern hätten die Priester durch ihre Bannflüche die Stände gegen ihr Oberhaupt aufgewiegelt, die Unterthanen des Gehorsams gegen dasselbe entbunden, wie sie auch gegen den Willen Kaiser Karls und ohne alle hinreichende Ursache das Concil von Trient nach Bologna verlegt, also dass gedachter Kaiser nicht allein vor dem Concil, sondern auch in Rom selbst wider ihre Halsstarrigkeit habe protestiren müssen. Das alles sei wahrhaftig, jedermann bekannt und unwiderleglich.

Als Kaiser Ferdinand es durch seinen ‚christlichen Fleiss' dahin gebracht, dass die Communion unter beiden Gestalten zugelassen und

[1] Mitth. 1867 S. 53 f.

die Priesterehe ‚nicht widersprochen' worden, hätten die katholischen Priester über die erstere Concession gespottet, indem sie gesprochen, sie wollten das Sacrament wohl in vier oder mehr Gestalten, einer schwarzen oder weissen Suppe reichen, wie mans haben wolle.

Von Abstellung der Aergernisse in der Priesterschaft und Besetzung der Kanzeln mit tauglichen Predigern, welche der Erzherzog dem Laibacher Bischof aufgetragen hätte, sehen die Stände noch nichts, wohl aber liege dem Bischof daran, dass die Leute fleissig zu dem durch die Schwärmerei einer ‚leichtfertigen Vettel' bei Oberburg errichteten ‚Neustift' wallfahrten und er sein Wein und Getreide an sie versilbern könne und auch von ihren Opfergaben seinen Antheil beziehe.

Daraus möge der Erzherzog selbst abnehmen, wer von beiden Theilen von der alten Kirche abgewichen sei, und dass die Reformation des katholischen Klerus von ihm selbst nicht ausgehen werde.

Die Stände bezogen sich dann auf ihr vor dem Landesfürsten abgelegtes Augsburgisches Glaubensbekenntniss, bei welchem sie bis ans Grab bleiben wollen und hoffen, der Landesfürst werde sie auch dabei bleiben lassen.

Schliesslich verwahrten sie sich gegen die Insinuation, als hätten sie sich gegen die Person des Landesfürsten vergangen und der Obrigkeit widersetzt, und beriefen sich auf ihre erprobte Loyalität. Sollte sich jemand gegen diese vergehen, so wollten sie ihn zur Strafe ziehen.

Als Gesandte zur ‚Religionsvergleichung' wählten die Stände Jobst von Gallenberg, Landesverweser; Hans Josef Freiherrn zu Egg, Verordneter; Herbart Freiherrn zu Auersperg, Oberstlieutenant der kroatischen Grenze; Dietrich Freiherrn von Auersperg, Verordneter; Leonhard von Sigesdorf zu Grosswinklern; Max von Lamberg zum Rottenpüchel; Franz von Scheyer zu der Ainöd; Marx Pregel, Rathsbürger zu Laibach.

Wir finden keine weitere Spur von der anscheinend mit solchem Ernst von beiden Seiten eingeleiteten Religionsvergleichung. Sollen wir den Schlüssel dazu vielleicht in den starken Geldforderungen suchen, welche gleichzeitig der Erzherzog zum Behufe der Grenzvertheidigung an die Stände Krains stellte? Der Grenzkrieg hatte im verflossenen Jahre (1565) ausserordentliche Anstrengungen erfordert. Der Auszug des Landesverwesers Jobst von Gallenberg mit dem krainischen Aufgebote von 3000 Mann und 3 Falconetten zum Entsatze des von den Türken belagerten Schlosses Krupp kostete dem Lande allein 10,000 Gulden und war wegen der Ueberzahl der Feinde resul-

tatlos.[1] Die Stände erwiderten denn auch auf die Forderungen des Erzherzogs, noch vor 6 Jahren seien die Kosten der Grenzvertheidigung auf eine Ausdehnung von 27 deutschen Meilen aus dem kaiserlichen Kammerwesen bestritten worden, welchem aus Krain 100,000 Gulden zugeflossen wären. Doch bewilligten sie im ganzen eine Summe von 65,350 Gulden zur Stellung von Mannschaft, 220 schweren Reitern und 200 Büchsenschützen und den persönlichen Zuzug auf 2—3 Monate, wenn der Landesherr persönlich ins Feld rücken sollte. Als Beitrag zur Schuldentilgung überliessen sie dem Erzherzog auf drei Jahre die Zapfenmass.[2]

Der vom König Maximilian im Sommer des Jahres 1566 eröffnete Feldzug in Ungarn führte auch den Erzherzog Karl und somit, dem Versprechen der Stände gemäss, auch das krainische Aufgebot der Ritterschaft und des gemeinen Mannes ins Feld. Am 10. Juli forderte Erzherzog Karl den krainischen Adel auf, bis letzten Juli im Felde zu erscheinen, der dreissigste Mann von der Bauerschaft sollte aufgeboten werden. Wer einen Heerwagen mitbringe, solle 1—2 Doppelhaken mit allem Zugehör darauf führen.[3]

Man kennt den kläglichen Verlauf des mit so viel Aufwand ins Werk gesetzten Feldzuges. Der Anfang schien glücklich. Schon der Grafen Salm und Helfenstein Anmarsch reichte hin zum Entsatz von Pallota, am 24. Juni erstürmten sie Vesprim, am 9. Juli Totis. Da wandte sich der greise Sultan Soliman — es war sein dreizehnter und letzter Feldzug — gegen Szigeth, wo der Graf Niklas Zriny aus der kroatischen Likka mit 2500 Mann, Ungarn und Kroaten, vom 6. August bis 7. September ruhmvoll gegen die Uebermacht kämpfte und ritterlich endete, während Maximilian mit der bedeutenden Macht von 80,000 Mann Fussvolk und 25,000 Mann Reiterei unthätig bei Raab lagerte, unähnlich seinem tapfern Ahnherrn gleichen Namens ‚nichts wagen wollte, um nichts zu verlieren', und doch alles verlor. Und doch lagen die unter dem Befehl des Erzherzogs Karl stehenden Innerösterreicher und Kroaten, 10,000 Mann, nach Maximilians eigenem Bericht[4] den Türken ‚an der Seite' bei Szigeth. Freilich war Erzherzog Karl ebensowenig ein Feldherrngenie wie der gute König Maximilian, der sich überdies den Oberbefehl vorbehalten hatte. Die

---

[1] Valv. IX. 75; XII. 18.

[2] Hurter, Ferd. II., I. 95, 96.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[4] Bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II., Lpz. 1857, I. S. 86 f.

einzigen Lichtpunkte in diesem dunklen Gemälde sind Schwendi's Kriegszüge in Oberungarn und die ritterlichen Thaten unserer Krainer an der Grenze. Herbart Freiherr von Auersperg, der Oberst der kroatischen Grenze, und Jobst Josef Freiherr von Thurn, Hauptmann der krainischen Ritterschaft, sammelten in Topusko (Militärgrenze) 3000 Pferde und 4 Fähnlein Knechte und rückten über die Unna. Die Knechte erhielten den Befehl, Novigrad zu stürmen, die Reiter wurden gegen das Schloss Costainiza geschickt. Das Fussvolk nahm einen Theil von Novigrad und verbrannte ihn. Aus Costainiza machten die Türken einen Ausfall, um ihren Kameraden Luft zu machen, verloren aber viele Leute. Als nun der Ban Peter Freiherr zu Eberau und Auersperg Rath hielten, wie der obere Theil von Novigrad zu nehmen wäre, erhielten sie Kundschaft, dass der Pascha von Posseg mit 5000 Pferden an der Save angekommen sei, um die Belagerten zu entsetzen. Sie rückten ihm sogleich entgegen, hieben auf die Uebermacht ein, schlugen die Türken in die Flucht und nahmen den Pascha selbst, stark verwundet, gefangen.[1] Sie eroberten sein ganzes Feldgeschütz; Tross, Zelte und alles andere fiel in ihre Hände. Dabei blieben viele vornehme Türken, darunter der Sandschak von Schleuna, Holi Beg, ein Verwandter der Sultanin. Aber auch ein Krainer, Christoph Apfaltrer, wurde von den Türken gefangen und nach Konstantinopel geführt.

Bald darauf verstärkte Erzherzog Karl die österreichische Kriegsmacht. Sie schlugen wenige Tage darauf noch einen Sandschak, hieben ihn selbst mit vielen Türken zusammen, eroberten mehrere Fahnen und schickten sie in das Lager des Erzherzogs. Bald darauf rückten sie auf seinen Befehl auch vor Posseg, wo ein türkischer Beg residirte, verbrannten es und verheerten die Umgegend, führten auch viel Gefangene und Beute fort. Herbart von Auersperg und Thurn erhielten vom Kaiser belobende Schreiben für ihre Erfolge.[2]

Auch als Triest durch eine Landung der türkischen Flotte bedroht wurde, sandte das Land Krain der bedrängten Stadt 73 Arkebusiere von Haasberg, Loitsch und Senosetsch zu Hilfe,[3] und im folgenden Jahre (1567) wurde die Besatzung von Görz durch 500 Schützen aus Krain verstärkt.[4] Das Jahr 1567 stellte neue Opfer in Aussicht. Im

[1] Er ward in Laibach viele Monate als Gast gehalten und dann gegen ein Lösegeld von 30,000 Dukaten freigelassen. Radics, Herbart S. 137.

[2] Koch l. c.; Valv. XV. 467; Radics l. c.

[3] Kandler, Raccolta S. 27.

[4] Czörnig, Görz I. 738.

März 1567 kam Erzherzog Karl in Laibach an, um dem Landtag beizuwohnen und die getroffenen Vertheidigungsanstalten zu besichtigen.[1] Die Landschaft überreichte ihm als Ehrengeschenk 1000 Golddukaten in einem silbernen und vergoldeten Trinkgeschirr.[2] Am 1. Mai bestätigte er in Graz die Freiheiten des Landes Krain, sowie jene von Istrien, der windischen Mark und Möttling.[3] In eben diesem Jahre brach ein Aufstand in Zengg los, in welchem zwei Personen ermordet wurden. Dietrich Freiherr von Auersperg, Kriegsrath an der kroatischen Grenze, wurde zur Dämpfung desselben abgeschickt.[4]

3. Truber zum letzten male in Krain. Abschaffung der Prädicanten in Oberkrain und Unterkrain. Visitation in Oberkrain. Einzug der Erzherzogin Maria in Graz und Wien. Bauernaufstand in Mitterburg. Religionsvergleich.

Als Primus Truber im Juli 1565 die Heimat verliess, wandte er sich wieder nach dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Würtemberg. Der Herzog verlieh ihm zunächst (1565) die Pfarrstelle in Laufen am Neckar, bald darauf aber wurde er, um der windischen Druckerei näher zu sein, nach Derendingen bei Tübingen versetzt. Im Jahre 1567 besuchte er zum letzten male die Heimat, mit einem offenen Schreiben des Herzogs zu seiner Deckung, welches besagte, dass diese Reise nicht etwa aus Trotz gegen den landesfürstlichen Befehl, sondern nur aus bestimmten Ursachen geschehe.[5] Diese Rechtfertigung war in der That nicht unnöthig, da sich damals eben eine Gesandtschaft der Stände in Wien befand, um Trubers Rückberufung zu erwirken, und dessen plötzliches Erscheinen daher leicht den Schein der Eigenmächtigkeit haben konnte. Am 1. Juni kam Truber in Laibach an und besprach sich über Wunsch von Würtemberger Freunden mit dem von Herbart von Auersperg bei Novi (1566) gefangenen türkischen Pascha von Bosnien, Usraim Beg, und mit einem andern türkischen Gefangenen, einem Priester, in Reifniz über die Lehren des Korans. Dann hielt er noch in Krels, seines Amtsnachfolgers, Hause eine Synode ab und ritt darauf eiligst von dannen. Seitdem sah er das Vaterland nicht wieder.[6]

Seit Trubers Abgang hatte die evangelische Lehre durch die Förderung der Stände und die Beihilfe der windischen Presse immer

---

[1] Hurter, Ferd. II., I. 357, Anm.
[2] Valv. X. 344.
[3] Valv. l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Elze, Superintendenten S. 26.

grössere Verbreitung auch ausser der Hauptstadt Krains gefunden. In Gurkfeld versammelte der Prädicant Johann Weyxler Bürger und Bauern um sich, so dass nicht weniger als 200 Menschen jedesmal der Predigt beiwohnten. Der dortige Frühmesser zeigte den protestantischen Amtsbruder bei dem neuen Pfarrer Polydor von Montagnana an, und dieser kam in die Kirche, als Weyxler eben predigte. Er fragte ihn, wer ihm erlaubt habe, da zu predigen. Er (Montagnana) sei da von der fürstlichen Durchlaucht zum Pfarrer gesetzt, und Weyxler ‚solle sich packen'. Weyxler antwortete: ‚Mir hats Christus erlaubt, sein heiliges Evangelium klar zu predigen, und meine gnädigen Herren aus Krain (die Verordneten oder die Landschaft) zugelassen.' Das Volk aber ergrimmte und schmähte und schalt den Pfarrer und die mit ihm gekommenen Geistlichen, und besonders die Weiber setzten ihnen hart zu, so dass sie die Kirche eiligst verlassen mussten. Des andern Tags ging Weyxler mit dem Stadtrichter und zwei andern Bürgern zum Pfarrer, und fragte ihn um die Ursache seines gestrigen Auftretens. Der Pfarrer erwiderte, es sei ihm vom Erzherzog anbefohlen worden, keine sectische Person in seiner Pfarre zu dulden noch predigen zu lassen. Der Richter dankte dann für diese gnädige Willensmeinung des Erzherzogs und gab dem Prädicanten das Zeugniss, dass er nichts gepredigt hätte, was der göttlichen Wahrheit zuwider wäre; als aber Weyxler selbst das Wort nehmen wollte, um seine Sache zu führen, sagte der Pfarrer, er wolle mit ihm nicht disputiren, und als er sah, wie die Bürger des Prädicanten Partei ergriffen, sprach er zu diesem: ‚Wenn Ihr der Augsburgischen Confession seid, so will ich euch zulassen, dass Ihr predigt, doch dass Ihr im Spital (in der Kirche des Spitals von Gurkfeld) für gut habt, wie die Herren von Laibach (welche ebenfalls im Besitze der Spitalskirche waren), und wann Ihr das Volk communicirt, dass Ihr das ganze Messgewand anlegt, wie die Prädicanten zu Grätz.' Doch Weyxler wollte von diesen Bedingungen nichts hören, und so gingen sie wieder fort. Der Pfarrer bat dann den Stadtrichter, er möchte dem Prädicanten das Predigen verbieten, doch dieser erwiderte, er könne weder noch wolle er jemanden die Wahrheit zu verkünden hindern, vielmehr soviel als möglich dies fördern. Auch zeigten sich die Bürger geneigt, dem Prädicanten das Frühmessbeneficium, dessen Verleihung ihnen zustand, zuzuwenden.[1]

---

[1] Schreiben Weyxlers vom 24. Oktober 1567 an Christoph Gall von Gallenstein, Verordneten. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Nach Valv. VII. 437; XI. 241

Uebrigens blieb die Affaire für die Gurkfelder nicht ohne Folgen, denn Erzherzog Karl, vom Erzpriester in Kenntniss gesetzt, liess den Stadtrichter mit zwei Bürgern, wahrscheinlich denselben, welche Weyxler erwähnt, nach Grätz citiren und in Arrest setzen.[1]

Nach Rudolfswerth hatten die dortigen Bürger (1567) den bereits öfter erwähnten feuereifrigen Convertiten Gregor (Vlahovič) berufen. Er predigte, da der Probst es ihm in keiner Kirche gestatten wollte, auf dem grossen Platze auf einem offenen Gange an dem Hause des Herrn Scheyrer. Die Bürger, an welche sich der Probst wendete, nahmen auch hier des Predigers Partei. Um demselben eine Kirche zu verschaffen, kamen sie auf den Gedanken, die Stände zu bitten, einige Saumlasten Hirse oder Sand unter dem Scheine, als wäre es Pulver, in eine Kirche zu legen und jedermann zu verbieten, mit Feuer hineinzugehen, der Gemeinde aber den Schlüssel zu geben, damit die Prediger auf diese Weise Zutritt in eine Kirche erhielten und nicht beschuldigt würden, in den Häusern zu predigen.[2]

Auch der Gurkfelder Prediger scheint nach Rudolfswerth gekommen zu sein, denn im folgenden Jahre (1568) erging ein Befehl Erzherzog Karls wegen Abschaffung der beiden Prädicanten von Rudolfswerth, deren einer früher in Möttling (Vlahovič), der andere in Gurkfeld (Weyxler) gewesen. Der Erzherzog berief sich dabei auf das ihm in seinen Städten und Märkten — denn diese galten als sein Kammergut — zustehende Dispositionsrecht.[3] Die im Landtage von 1566 in Aussicht gestellte ‚Religionsvergleichung' war inzwischen bereits in Vergessenheit. Der Erzherzog entschuldigte sich diesfalls, als ihn die Stände im Landtage von 1569 an sein Versprechen mahnten, stellte aber seinerseits das Ansinnen an die Stände, in der Zwischenzeit den status quo zu erhalten. Auch auf die Beschwerde über die Vertreibung der Prädicanten in Unterkrain, in Istrien und am Karst erfolgte nur eine ausweichende Antwort.[4] Indessen fühlte der Erzherzog doch die Nothwendigkeit, auch mit der versprochenen Reformation des katholischen Klerus zu beginnen, und er wendete sich an den Papst um

---

hätte Montagnana doch in der Kirche die Oberhand behalten und den Prädicanten von der Kanzel gejagt. ‚Worüber sich die Gemeinde so erzürnte, dass sie diesem Pfarrer, dafern er sich nicht bei guter Zeit retirirt, besorglich den Chorrock ausgeklopft hätten, gestaltsam sie keinen üblen Lust dazu erblicken liessen.'

[1] Schreiben des Vlahovič vom 25. Oktober 1567. Landsch. Arch.; Valv. XI. 489.

[2] Landsch. Arch.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[4] Landsch. Arch. Fasc. 123.

Hilfe zur Besserung der Geistlichkeit (ad corrigendos mores Clericorum). In seinem Antwortschreiben vom 9. August 1568 sicherte der Papst eine Visitation zu, und es wurde dem Erzherzog ans Herz gelegt, ‚je grösser die eingerissene Verderbtheit sei, desto mehr auf Besserung zu sehen.'[1] Die Visitation war wohl zunächst Sache der geistlichen Behörde, welche jedoch in ihrem Amte sehr lässig gewesen zu sein scheint und einer fortwährenden Aufstachelung von Seite der weltlichen Macht bedurfte, denn im Jahre 1571 verlangte der Erzherzog vom Laibacher Domcapitel einen Bericht über den sittlichen Zustand und die Katholicität des Volkes der dem Capitel incorporirten Pfarren.[2] Die Folge war die Visitation des Radmannsdorfer Archidiakonats durch den Domprobst Thomas von Reutlinger. Es wurde ein Protokoll mit mehreren des Lutherthums verdächtigen oder offenbar lutherischen Curatpriestern aufgenommen. Darunter waren Peter Kuplenik, der in Lees, hie und da auch in Radmannsdorf predigte und nach eigenem Geständniss 400 Communicanten hatte, und Christoph Faschang, Pfarrer in Veldes, der 1200 zählte. Beide zeigten sich beim Verhör sehr hartnäckig.[3] Obwohl den Radmannsdorfern noch in demselben Jahre vom Landesfürsten bei schwerer Strafe verboten wurde, die Predigten des nach Vigaun entwichenen Kuplenik zu hören,[4] so predigte derselbe doch im folgenden Jahre (1572) wieder in der Kirche zu Lees, worüber sich Bischof Konrad beim Erzherzog beschwerte. Es erging auch am 24. Juli 1572 ein erzherzoglicher Erlass an Moriz von Dietrichstein als Inhaber der Herrschaft Radmannsdorf, welche bekanntlich so wie die Stadt landesfürstliches Kammergut war, sich zu rechtfertigen, warum er Kuplenik predigen lasse. Dieser erwiderte, Kuplenik sei schon seit 8 Jahren in Oberkrain als von der Landschaft provisionirter Prädicant für die in und um Radmannsdorf angesessenen Landleute angestellt, daher es nur den Ständen zustehe, gegen denselben einzuschreiten, wenn er sich etwas ungebührliches zuschulden kommen lasse. Der Erzherzog bedeutete hierauf (13. August) den Dietrichstein, in der Herrschaft Radmannsdorf stehe nur ihm (dem Erzherzog) das Dispositionsrecht zu. Er befahl demselben daher, den Kuplenik sofort aus der Stadt und dem Gebiete der Herrschaft Radmannsdorf abzuschaffen, widrigens ihm die Pfandinhabung entzogen werden würde. Der Erzherzog forderte darüber eine sofortige ‚runde'

[1] Radics, Herbart S. 169.
[2] Laib. Domcap.-Archiv.
[3] Domcap.-Arch. (vergl. Mitth. 1864 S. 1).
[4] Valv. XI. 462.

Erklärung. Nun wendete sich Dietrichstein an die Stände, da der Handel zunächst sie angehe und er für seine Person der Anordnung des Erzherzogs nicht länger Widerstand leisten könne. Aus diesem Schreiben (17. August 1572) ist zugleich zu ersehen, dass Kuplenik früher katholischer Pfarrer in Kaier war, dann zur protestantischen Lehre übertrat und in der Kirche von Lees bei Radmannsdorf zu predigen anfing, welcher Predigt Dietrichstein mit seinem Gesinde, dann Hans von Lamberg, Balthasar Kazianer, Jakob von Gallenberg, die Bürgerschaft von Radmannsdorf und die Unterthanen von vielen Dörfern beiwohnten. Die adeligen Landleute Augsburgischer Confession setzten ihm einen Gehalt aus und Dietrichstein gab ihm die Kost, bis ihm die Landschaft auf seine Bitte eine Provision bewilligte, so dass er landschaftlicher Prädicant und Vorstand der Oberkrainer Gemeinde wurde. Dietrichstein wendete sich daher an die Landschaft, um eine Vertretung in dieser für ihn misslichen Angelegenheit zu finden. Es wurde für das beste erachtet, dass Dietrichstein sich nochmals an den Erzherzog wende und sich auf die Stände berufe, deren Prädicanten abzuschaffen ihm nicht gebühre, welche Taktik jedenfalls von augenblicklichem Erfolge war, so dass wir Kuplenik noch zu Ende Januar 1573 in seinem vorigen Wirkungskreise finden. Dietrichstein verwendete sich für ihn und erbot sich auch, ihm für den Fall, dass er dem erzherzoglichen Befehl weichen müsste, auf seinem Schlosse Piglstetten (?) Unterkunft zu gewähren.[1]

In ähnlicher Weise wie Kuplenik, doch nicht mit gleichem Erfolge, schützte Dietrichstein den zur protestantischen Kirche übergetretenen Pfarrer von Veldes, Christoph Faschang. Demselben war nemlich vom Laibacher Dompropst Thomas Reutlinger in Gegenwart der von der Herrschaft Brixen hiezu abgeordneten Commissarien im März 1572 die Pfarre aufgekündet worden. Er hatte über Dietrichsteins Rath dagegen protestirt, indem er sich auf die unverhinderte Ausübung der Seelsorge unter den früheren drei Dompröbsten, Ruprecht, Polydor (Montagnana?) und Latomus berief, in welche der Herrschaft Brixen ein Eingriff nicht zustehe, da er in geistlicher Hinsicht ihrer Jurisdiction nicht unterworfen sei. Auch auf die vom Erzherzog auf dem Landtage von 1566 in Aussicht gestellte Religionsvergleichung durch ein Colloquium beider Religionsparteien und die bis dahin zugesagte Erhaltung des status quo berief sich Kuplenik und drohte mit einer Beschwerde bei der Landschaft. In der That

[1] Correspondenz im landsch. Arch. Fasc. Rel. S.; dann Landtagsprot. I. 504, 525.

brachten sowohl Dietrichstein als Faschang ihre Beschwerden bei den Ständen an (20. März 1572). Ersterer machte dieselben auf die Consequenzen aufmerksam, welche ein unbehindertes Vorgehen der Herrschaft Brixen für die evangelische Sache im Lande haben könnte, und bat die Stände, den Prädicanten im Grunde obiger erzherzoglicher Zusicherung in Schutz zu nehmen und die Einstellung aller weiteren Massnahmen gegen denselben zu erwirken. Diese erliessen auch sogleich (21. März 1572) an die Brixner Commissarien ein Schreiben, in welchem sie anführten, dass Faschang schon früher auf des Erzherzogs Befehl sich wegen seines Glaubens und seiner Lehre verantwortet habe und dabei bisher unverfolgt gelassen worden sei, dass die vom Erzherzog unter Zusicherung der Religionsvergleichung geforderte Erhaltung des status quo in Religionssachen den Bischof von Brixen ebenso binde, wie jeden andern Landmann, übrigens die Pfarre Veldes nicht einmal seiner geistlichen Jurisdiction unterworfen sei. An Faschang selbst erliessen die Stände ein ‚Trostbriefl', in welchem sie ihn von den zu seinen Gunsten gemachten Schritten in Kenntniss setzten, ihn aufforderten, in seinem Berufe zu verharren, im Vertrauen auf Gott und ohne Kleinmuth. Sollte ihm etwas beschwerliches zustossen, so möge er es berichten, die Pfarrgemeinde aber von aller Gewaltthätigkeit abhalten. In der That liessen weitere Schritte der geistlichen Autorität nicht lange auf sich warten. Bereits am 22. März erschien der Vicar von Radmannsdorf im Veldeser Pfarrhause und zeigte Faschang an, dass er Befehl habe, ihn mit Hilfe der Brixner Commissarien noch desselben Tages aus dem Pfarrhofe zu jagen, was Faschang sogleich an Dietrichstein meldete. Dieser schrieb auch sofort an die Brixner Commissarien und machte sie auf die Verantwortung aufmerksam, welcher sie sich aussetzen würden, wenn sie den Faschang wider alles Recht mit Gewalt der Pfarre entsetzen würden. Auch schrieb er (23. März) an Landeshauptmann, Landesverweser und die Verordneten, indem er ihnen die durch das Vorgehen dieser ‚ausländischen Aufwiegler' verursachte Störung des Religionsvergleichs von 1566 zu Gemüthe führte und hervorhob, dass der Bischof von Brixen trotz seines ‚rothen vierecketen Cardinalbarets' und Fürstenstands nicht mehr Recht habe, als jeder andere Landmann, weshalb die Stände über seine Vermessenheit sich beim Landesfürsten aufs höchste beschweren sollten. Dieses Schreiben schickte Dietrichstein mit einem zweiten an die Gemalin des Landeshauptmanns, Maria Christina, eine geborne Freiin von Spauer, in welchem er seine volle Zuversicht aussprach, wenn nur noch dieser Sturm vorüber sei,

werde eine dauerhafte Religionsvergleichung zustande kommen und man sich ‚des Teufels und des Cardinals von Trient und beider beschornen Haufens' nicht mehr werde besorgen dürfen, — durch Faschang selbst ab, welcher inzwischen der Gewalt hatte weichen und dem Radmannsdorfer Vicar, Mathias Grosl, die Pfarre Veldes überlassen müssen. Gleichzeitig mit diesem Schreiben traf die Antwort der Brixner Commissarien ein, welche sich auf den ihnen vom Bischof ertheilten Auftrag beriefen, die der Herrschaft Veldes gehörigen Unterthanen, welche von der katholischen Religion abgefallen wären, mit Hilfe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu derselben zurückzuführen. Ueber ihr Ersuchen habe der Bischof von Laibach als Ordinarius und der Domprobst dem Faschang die Pfarre Veldes gekündet, ihm verboten, im Gebiete der Herrschaft Veldes zu predigen oder die Sacramente zu reichen, und ihn endlich wirklich der Pfarre entsetzt. Wenn es den Landherren von Krain freistehe, in ihren eigenthümlichen Gebieten und Herrschaften die Augsburgische Confession einzuführen, so müsse es auch dem Bischof von Brixen freistehen, bei seinen Unterthanen den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Auch dem katholischen Landesfürsten werde dies Beginnen sicherlich genehm sein. Schliesslich forderten die Commissäre den Landeshauptmann sogar auf, durch seinen Pfleger in Veldes — die Herrschaft befand sich damals im Pfandbesitze des Landeshauptmanns — den Commissarien zur Vollziehung ihres Auftrags Beistand zu leisten. Alle weitere Verwendung der Stände half nichts. Es blieb bei Faschangs Absetzung. Die Veldeser Pfarrgemeinde zeigte jedoch ihre Sympathie für den alten Seelenhirten schon am Tage der Amtsentsetzung Faschangs. Als er während des von dem neuen Pfarrer gehaltenen Gottesdienstes zur Kirche kam, strömte alles Volk aus der Kirche auf den Friedhof, hier predigte dann Faschang, ermahnte das Volk zum Ausharren, und alle stimmten dann die Psalmen in der Landessprache an. Da die Stände zudem fortfuhren, ihren Prädicanten zu schützen, ihm auch die Erlaubniss verschafften, in der Pfarrkirche von Asp neben dem katholischen Pfarrer zu predigen, und ihm später (November 1572) eine Provision von 50 Gulden bewilligten, so blieb Faschang auch fortan im Gebiete der Herrschaft Veldes und versammelte noch viele seiner früheren Pfarrkinder um sich, daher der Bischof von Brixen sich schon im Juni 1572 veranlasst sah, dem Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Pfandinhaber der Herrschaft Veldes aufzutragen, die widerspenstigen Unterthanen zu bestrafen und sammt dem gewesenen Pfarrer Faschang aus dem Gebiete der

Herrschaft Veldes zu vertreiben. Erst im Oktober 1573 erwirkte der Bischof einen landesfürstlichen Befehl, womit Faschang verboten wurde, auf Veldeser Gebiet zu predigen und die Sacramente zu reichen, welchem Befehle sich Faschang auch fügte und die Landschaft bat, jemand andern an seine Stelle, wenigstens alle 14 Tage, hinauszuschicken.[1]

Die Stadt Weixelburg hatte seit 1567 in Hans Kotscheer ihren Prädicanten, der im Jahre 1570 vom Erzherzog abgeschafft wurde, daher die Stadt mit den Dörfern (Nachbarschaften) von Grosslack, Am Berg, Dedendol, Im Winkel, Pürkhdorf, Leskouz, Greifenberg und Poliz bei den Ständen um Rückberufung ihres Predigers supplicirten. Die Stände richteten auch (15. April 1570) ein Schreiben an den Erzherzog, worin sie sich auf die durch den Bischof von Gurk als Landtagscommissär im Namen des Erzherzogs gemachte Zusage beriefen, dass niemand, der sich zur Augsburgischen Confession bekannt, aus diesem Grunde vertrieben, sondern alles bis zur angehofften Religionsvereinigung in status quo belassen werden solle. Sie stellten daher die Bitte, den Weixelburgern und ihren Nachbarn, besonders in Rücksicht der schweren Zeit[2] und geschwinden Krankheiten — womit wohl die Pest gemeint sein dürfte, — ihren Prediger wieder zu geben.[3] Es scheint, dass diese Bitte unerhört blieb.

In Ratschach, ebenfalls ein landesfürstlicher Markt, welchen im Jahre 1572 Wilhelm von Lamberg pfandweise innehatte, kam es zu Conflicten, welche das Einschreiten der weltlichen Macht herausforderten und zu einer ernstlichen Differenz zwischen Landesfürst und Ständen führten. Hier predigten zwei Prädicanten, Hans Gotschwertschitsch und Georg Matschek. Für den protestantischen Gottesdienst hatte man zunächst der Pfarrkirche eine Kapelle errichtet, so dass der katholische Vicar bald Anlass hatte, über Beirrung seines Gottesdienstes und Abfall der Gemeinde zu klagen. Dazu kam noch ein ärgerlicher Vorfall, der sich am Neujahrstage 1571 zugetragen hatte. Als nemlich der katholische Vicar Daniel Slade an diesem Tage im

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. I. 464, 465, 467, 468, 513—516, 571; Valv. XI. 612; Mitth. 1861 S. 68, 69; Radics, Herbart S. 213—218; Hurter I. 279.

[2] Valvasor verzeichnet (XV. 483) für das Jahr 1570 einen Türkeneinfall an der Poik und ungewöhnliche Theuerung, so dass man dieses Jahr das ‚schwarze' nannte. Es galt damals in Krain ein Star Weizen, d. i. 4 Metzen oder kleine Scheffel, 9 Dukaten in Gold; ein Star schlechtesten Getreides 9 Gulden.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

Chorrock und mit dem Rauchfass im Markte herumging, wurde er von dem Bürger Christoph Schneider thätlich misshandelt; er entriss ihm mit Gewalt Chorrock und Rauchfass und warf ihn zur Erde. So wurde wenigstens an den Erzherzog berichtet, der (20. Januar 1572) dem Lamberg befahl, beide Prädicanten sogleich abzuschaffen, den Schneider aber festzunehmen und bis auf weiteres zu verwahren.[1] Lamberg wendete sich, statt den erzherzoglichen Befehl zu vollziehen, an die Stände, welche eben (4. März) im Hofthaiding versammelt waren. Diese beschlossen, beide Prädicanten, welche vom Erzherzog als ‚sectisch und schwärmerisch' bezeichnet worden waren, vorzuladen und sie durch die Laibacher Prädicanten examiniren zu lassen; ebenso sollten der Ratschacher Stadtrichter Sebastian Kobriuiz und die Bürger Gregor Kramperg, Georg Sporer, Zirmann und Christoph Schneider vorgefordert und einvernommen werden, um den wahren Thatbestand hinsichtlich des dem letzteren schuldgegebenen Excesses zu erheben. Dies berichteten die Stände sogleich an den Erzherzog und baten ihn, das Ergebniss der Untersuchung abzuwarten und den Lamberg inzwischen entschuldigt zu halten, wenn er mit der Vollziehung des erzherzoglichen Befehls innehalte. Am 25. März berichteten die Stände bereits dem Erzherzog, der Prädicant Matschek habe sich über die erhaltene Vorladung entschuldigt, dass er nicht in Krain, sondern nur auf steirischem Boden predige, Gotschwertschitsch sei aber examinirt und als nicht sectisch, sondern der Augsburgischen Confession angehörig befunden worden. Was den Handel zwischen dem Bürger Schneider und dem Priester Slade betreffe, so habe er sich anders zugetragen, als es dem Erzherzog berichtet worden. Beide seien nemlich am Neujahrstag in des Krampergers Haus in einer offenen Zeche gesessen und ‚ziemlichermassen überweint' gewesen. Da sei ein ‚Unwille' zwischen ihnen entstanden, zu dem aber Schneider keinen Anlass gegeben, also dass es fasst von Worten zu Streichen gekommen wäre, was aber der Kramperger verhinderte. Als nun beide einander später auf der Gasse begegneten, habe der Schneider den Priester angesprochen, warum er ihn auf der Kanzel mit Namen nenne, und auf empfangene ‚ungütige' Antwort habe er ihm einen Backenstreich gegeben. Wie nun der Priester den Schneider mit dem Rauchfass schlagen wollte, habe dieser es gepackt und festgehalten und ihm noch einen Fauststreich versetzt. Aber Rauchfass und Chorrock habe er ihm nicht entrissen und auf die Erde geworfen. Der Bürger sei

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

wegen dieser Gewaltthätigkeit auf die Landeshauptmannschaft gefangen gesetzt worden und werde da bis auf ferneren Befehl des Erzherzogs verwahrt. Dem Marktrichter aber und den beiden Rathsbürgern sei im Namen der Landesobrigkeit ernstlich auferlegt worden, solche muthwillige Handlungen fernerhin nicht zu gestatten, sondern darauf zu sehen, dass die Geistlichen von jedermann unangetastet gelassen werden. Da nun dieser Handel durch den Daniel veranlasst worden und aus beider ‚übrigem Trunk' entstanden, da ferner beide Theile sich schon in Ratschach in Gegenwart mehrerer Bürger verglichen und Schneider dem Slade eine Krone gegeben, womit dieser sich zufriedengestellt, so möge der Erzherzog den Schneider mit fernerer Strafe verschonen. Inbetreff der angeblich erbauten Kapelle berichteten die Stände, es sei nur in einem Sommerhaus Gottesdienst gehalten worden, daher dadurch niemandem Eintrag geschehen. Hierüber erfloss zunächst (20. April) ein scharfer erzherzoglicher Befehl an Lamberg, in welchem ihm nicht allein die Anmassung einer dem Erzherzog allein vorbehaltenen Aenderung in Religionssachen verwiesen, sondern ihm insbesondere wegen seines Ungehorsams das Missfallen ausgedrückt wurde, weil er, statt dem Befehle schuldige Folge zu leisten, die Intervention der Stände in einer gar nicht in ihre Competenz gehörigen Angelegenheit angerufen und so den Erzherzog und die Landschaft gegen einander zu verhetzen gesucht hätte. Es wurde ihm nochmals bei schwerer Ungnade und Verlust der Pfandinhabung eingeschärft, die Prädicanten abzuschaffen und fernerhin keinem wieder den Aufenthalt zu gestatten. Da Lamberg auch auf diesen Befehl nicht antwortete, so erging ein zweiter Erlass (25. April) an denselben, über welchen die Stände dann zu seiner Entschuldigung an den Erzherzog berichteten: dass Lamberg nicht sofort geantwortet, sei deshalb geschehen, weil Gotschwertschitsch von der Landschaft als Prädicant bestellt und nach Ratschach abgeordnet worden sei, und weil Lamberg Verordneter sei, daher geglaubt habe, das landesfürstliche Schreiben den übrigen Verordneten vorlegen zu müssen. Die Verhandlung endete mit einem scharfen Verweise an den Landeshauptmann Herbart von Auersperg, welchem empfohlen wurde, sich die Wahrung der landesfürstlichen Autorität besser angelegen sein zu lassen. Da der Flecken Ratschach fürstliches Kammergut und dem Vicedom unterworfen sei, die Verordneten daher in demselben nichts zu schaffen hätten, so müsse der Landeshauptmann selbst einsehen, dass es den Verordneten nicht gebührt habe, landesfürstliche Verordnungen, welche sich auf ein Kammergut beziehen, erst durch nach-

trägliche Erhebungen gleichsam zu justificiren. Den Verordneten sei es auch nicht zugestanden, dem Matschek das Predigen zu verbieten, sondern nur dem Erzherzog und der geistlichen Obrigkeit. Es habe bei dem an Lamberg ertheilten Auftrage, den Bürger Schneider zu bestrafen, sein Verbleiben. Weder er noch andere Bürger von Ratschach könnten vor eine andere Instanz gezogen werden.[1]

Dass die schärfsten Massnahmen der weltlichen Obrigkeiten dem Ueberhandnehmen des Protestantismus nicht zu steuern vermochten, wird begreiflich, wenn man sieht, dass katholischerseits das Kirchenwesen in der alten Vernachlässigung blieb, wie der Bischof von Laibach selbst bezeugte, als er in einem Schreiben aus Oberburg (5. April 1571) an den Landeshauptmann sich erbot, die Dom- und andere Pfarrkirchen künftighin mit gelehrten katholischen Predigern zu versehen, wenn das Predigen und Singen bei Bestattungen von Protestanten in den katholischen Kirchen abgestellt werde.[2] Wie oft hatte der Bischof dieses Versprechen schon gegeben, und auf eine solche leere Versicherung hin sollten die Stände ihr ihnen selbst vom Landesfürsten nicht geschmälertes Recht aufgeben!

Der Laibacher Bischof schien nur mehr auf Befehl des Erzherzogs zu handeln, welcher die Wahrung der kirchlichen Interessen vollständig übernommen hatte. So erhielt er (21. Dezember 1572) den Auftrag, alle Veräusserung von Kirchengütern durch die protestantischen Stände zu annulliren und inbetreff der von lutherischen Kirchenpatronen sich oder ihren Söhnen zugewendeten Beneficien Nachforschung zu pflegen, wobei er aber auf hartnäckigen Widerstand stiess.[3]

Das Jahr 1572 brachte den Protestanten Innerösterreichs eine wichtige Concession in der von Erzherzog Karl am 24. Februar auf dem Brucker Landtage[4] den steirischen Ständen gegebenen Zusicherung, ‚die dem Herren- und Ritterstande angehörigen Religionsverwandten

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16, 9; Landtagsprot. I. 457, 468, 478.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

[3] Valv. VIII. 666.

[4] Hurter, Ferd. II., I. 598, Beilage XIX. Nach Valv. VII. 438 wurde dieses Versprechen den Abgeordneten aller drei Länder in Graz gegeben. Schon im Landtag von 1571 hatte sich übrigens der Erzherzog erboten, ‚mit Hilfe der Römisch Kaiserlichen Majestät ein sanftmüthiges Colloquium anzustellen und Fleiss vorzukehren, damit die schädliche Spaltung in Religionssachen gütlich beigelegt werde,‘ und die Krainer Stände zeigten sich bereit, Abgeordnete zu diesem ‚Religionsgespräch‘ zu schicken. (Landtagsprot. I. 414—415.) Das weitere ist nicht bekannt. Jedenfalls ist der Zusammenhang zwischen dieser Verhandlung und dem Brucker Vergleich von 1572 nicht zu verkennen.

sammt ihren Familien und ihrem Gesinde, niemand ausgeschlossen, nicht wider ihr Gewissen beschweren zu wollen, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Schulen und Kirchen uneingestellt zu lassen, bis man sich der Religion halber verglichen haben werde, unter der Bedingung jedoch, dass auch die Bekenner der katholischen Religion in jeder Beziehung unangefochten gelassen und von ihrer Religion nicht abpraktizirt werden.' Später erklärte der Erzherzog noch, dass er unter den ‚angehörigen Religionsverwandten' auch jene Unterthanen verstehe, welche frei und ungezwungen zur evangelischen Religion entweder schon sich bekannt oder sich noch bekennen würden.[1] Diese wichtigen Zugeständnisse wurden als für ganz Innerösterreich massgebend betrachtet und dienten den Ständen zu fortwährender Berufung.[2]

Durch die religiösen Differenzen wurde das loyale Verhältniss zwischen den Ständen einerseits und dem Bischof sowie dem Erzherzog andererseits nicht berührt. Als Bischof Konrad nach Erhalt der päpstlichen Bestätigung (1571) seinen Einzug in Laibach hielt und auf seinem Bischofsitz installirt wurde, geleitete ihn der Landeshauptmann Herbart von Auersperg mit andern protestantischen Herren in prächtigem Aufzuge in die Kirche.[3] Als die neuvermählte Erzherzogin Maria von Baiern im August 1571 ihren Einzug in Wien hielt, nahm an dem grossen Feste in der Leopoldstadt, welches mit einem Festzuge begann und mit einem Ringelrennen endete, auch der Hofmarschall Weikhard von Auersperg theil, indem er einen der vier Herren darstellte, welche König Artus unter Geleite und Schirm des gefangenen Königs Etuso von seiner Tafelrunde zur Erhaltung ritterlicher Ehre abgeschickt hatte.[4] Nach Graz hatte die krainische Landschaft zum Empfange der neuen Landesfürstin in der Hauptstadt Innerösterreichs zwölf der vornehmsten Edelleute Krains unter Anführung des Landeshauptmanns Herbart von Auersperg abgeschickt. Es waren dies ausser dem Genannten: Hans Khisel zum Kaltenbrunn, Ritter, Pfandinhaber der Herrschaft Weixelberg, oberster Erbtruchséss der fürstlichen Grafschaft Görz, römisch kaiserlicher Majestät und fürslicher Durchlaucht Rath und Hofkammerpräsident; Bartelmä Freiherr zu Eck und Hungerspach, fürstlicher Durchlaucht Regimentsrath

[1] Hurter l. c. S. 250, 251.
[2] Valv. l. c.; Hermann, Geschichte Kärntens II. 74.
[3] Valv. VIII. 666.
[4] Hurter l. c. I. 186.

der niederösterreichischen Lande; Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, Oberster Erbmarschall in Krain und der windischen Mark, römisch kaiserlicher Majestät, auch fürstlicher Durchlaucht Rath und Hauptmann über die gerüsteten Schützenpferde Krains; Adam Freiherr zu Eck und Hungerspach; Achaz Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz und fürstlicher Durchlaucht Rath; Jörg Freiherr zu Auersperg; Ludwig Freiherr zu Eck und Hungerspach, römisch kaiserlicher Majestät Rath und Kriegszahlmeister an der kroatischen Grenze; Josef Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, fürstlicher Durchlaucht Rath und Hauptmann zu Zengg; Wolf Freiherr von Thurn und zum Kreuz; Moriz von Dietrichstein zu Piglstetten, Erbschenk in Kärnten, Erblandjägermeister in Krain und Pfandinhaber der Herrschaften Radmannsdorf und Wallenburg; Cosmus Rauber zu Weineck, fürstlicher Durchlaucht Rath; Jörg Haller zu der Alben und Jablaniz. Die krainischen Abgesandten überreichten am Tage nach dem Einzuge in Graz, 11. September 1571, in der Burg das Hochzeitsgeschenk der Stände, bestehend in 13 vergoldeten, künstlerisch ausgeführten Köpfen von getriebener Arbeit, deren grösster 28 Mark wog, ferner ein Trinkgeschirr von Krystall, ein Fläschchen mit schönen Figuren, künstlich ausgestochen, dazu mit Smaragden und andern Edelsteinen besetzt. Das Ganze kostete, das bare Geldgeschenk von 8000 Gulden inbegriffen, über 10,000 Gulden. Herbart Freiherr von Auersperg hielt bei der Ueberreichung eine ‚zierliche Oration.' [1]

Mitten in die Hochzeitsfreude fiel die Nachricht von einem Bauernaufstand in Mitterburg; 2000 Unterthanen hatten sich erhoben, und man fürchtete auch den Anschluss der Krainer Bauern, welche sich weigerten, das Kaufrechtgeld von ihren Huben zu zahlen; doch wurde die Gefahr durch das energische Auftreten der Stände bald abgewendet.[2]

4. Der letzte grosse Bauernkrieg (1573).

Schon im Landtage des Jahres 1566 klagten die Landleute, es würden jetzt seltsame Reden vonseite der Bauern vernommen, die, wenn ein Anlass sich böte, leicht zu einem Ausbruch führen könnten, bei dem man in nicht geringerer Besorgniss vor den Unterthanen

[1] Valv. X. 345, 346; Landtagsprot. I. 361—364.
[2] Landtagsprot. I. 421—422.

schweben dürfte, als vor den Türken. Die Bauern wüssten jetzt besser mit dem Handgeschütz umzugehen als früher. Dass jeder einen Batzen Aufgebotgeld entrichten und dennoch zum Aufgebot ziehen müsse, das errege Murren.[1]

Es fehlte also nur der äussere Anstoss, um einen neuen Ausbruch herbeizuführen. Er kam diessmal aus dem benachbarten Kroatien. Da war Ferencz Tahy, Besitzer der Herrschaft Sossed,[2] ein berüchtigter Bauerntyrann. Sein Gebaren sprach allen Gesetzen der Menschlichkeit Hohn. Nicht nur der Bauern Habe war die seinige, er nahm sie ihnen willkürlich und steigerte die Anschläge nach Belieben, — sondern selbst ihre Familien waren vor seinen Lüsten nicht sicher, er entführte ihnen Weiber und Töchter. In dem benachbarten Krain war der Druck allerdings nicht so arg, die Willkür war nicht so gross, aber die bäuerlichen Abgaben waren an und für sich fasst unerschwinglich; dazu kamen die Kriegsläufte und die Mauthen und Aufschläge, womit, wie wir gesehen haben[3] der Handel mit Landesproducten bis zur Küste belegt worden war. Von Kroatien ging die Anregung aus, als die Bauern (April 1572) beschlossen, eine Deputation nach Wien abzusenden, um dem Kaiser ihre Beschwerden vorzubringen. Hauptsächlich waren es Unterthanen des Tahy, welche sich an der Deputation betheiligten. Jedes Dorf der Herrschaft Sossed schickte seinen Vertreter und zahlte ihm die Reisekosten. Doch schon als die Bauern ihre erste Deputation nach Wien absandten, hatten sie ihren Bund zu bewaffneter Empörung geschlossen. Stubiza, Sossed, Werdovaz (Brdovc) und Kaisersberg (Kraljev vrh), alle auf kroatischem Boden gelegen, waren die Hauptherde dieser Verschwörung. Es war auf einen Vertilgungskrieg gegen Pfleger und Aufschläger,[4] Oeffnung der Strassen zum Meer, und wie im Jahr 1515 auf Wiederherstellung der alten Gerechtigkeit — stara pravda — aus Kaiser Friedrichs Zeit abgesehen. Was dem verhassten Herrenstande zugehörte, sollte mit Weib und Kind erschlagen, sowie die Aufschläger und deren

---

[1] Hurter, Ferd. II., II. 309.

[2] Sussed, Szomszédvár.

[3] Siehe dieses Werkes II. Theil S. 290 f.

[4] ‚Die Aufschläg' Harmitzen (magyarisch *harminczadó*, der Dreissigst), Tacz, Leibsteuer, und Pfarrherren, von wegen dass sie Taz, Leib- und andere Steuer auf den Kanzeln, da man Gottes Worte sollte verkünden und solcher Sachen geschweigen, abzubringen.' . . Dr. Krones, actenmässige Beiträge zur Geschichte des windischen Bauernaufstandes vom Jahre 1573, in den ‚Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen', V. Jahrgang, Graz 1868, S. 18.

Häuser niedergerissen und geschleift werden. Darin wollten sie nicht rasten, ‚und sollte es sieben Jahre dauern.' Doch wären sie dabei nicht stehen geblieben, sie dachten an eine selbständige Regierung für die windischen Lande in Agram, eine *kaiserliche* Stelle; Zins und Steuer wollten sie selbst einheben und die Grenze selbst versorgen, um allen Bedrückungen vorzubeugen. Wenn sie auch das Joch ihrer Unterdrücker abwerfen wollten, so war doch kein illoyaler Gedanke in ihre Seele. Sie wollten alles unter des Kaisers und Erzherzogs Gewalt stellen, sicherlich in dankbarer Erinnerung an die oft bethätigte Fürsorge österreichischer Regenten für ihr Wohl. Genügte ja doch die Vorweisung eines kaiserlichen Siegels, um Widerstrebende zum Anschlusse an den Bund zu bewegen. Die Mitglieder des Bundes einigte ein Schwur, ihr Abzeichen war ein ‚Wintergrün'[1] am Hute, als Zeichen der Aufforderung zum Beitritte liessen sie eine Hahnenfeder im Lande umgehen. An der Spitze des Bundes stand ein Triumvirat, Passanaz, Gubes und Magaič, die zum Feldherrn den Ilia (Elias Gregorič) wählten, der also kein ‚Bauernkaiser' war; vielmehr war Gubes (Gubac) das oberste Haupt mit dem türkischen Beinamen eines Beg. Das Bauernheer wuchs durch Werbung und Zulauf trunkenen und raubsüchtigen Volkes, sowie durch den Terrorismus der Führer bald auf 20,000.[2] Die Waffen bestanden nicht nur aus den gewöhnlichen Werkzeugen bäuerlichen Stils, Dreschflegel, Sense und Knüttel, sondern auch aus Handröhren oder Büchsen, in deren Führung ja die Bauerschaft von den Aufgeboten her geübt war, und selbst in Doppelhaken und Falconeten auf Rädern. Das in sechs Abtheilungen gegliederte Heer befehligten zwölf Hauptleute unter dem Oberbefehle des Ilia. Dieser Mann, von Ribnik bei Tschermoschniz gebürtig, also ein Krainer, beiläufig 50 Jahre alt, früher ein Unterthan des Grafen Stephan Frangipan, war nach Werdovaz in der Herrschaft Sossed gekommen und hatte sich da niedergelassen. Ihm hatte der Tyrann all sein Vermögen, Weingärten, Vieh und Rosse weggenommen, was Ilia auf 200 Dukaten anschlug. Ilia hatte unter Lenkovitsch und Herbart von Auersperg an der türkischen Grenze gedient. Dass er militärische Fähigkeiten besass, zeigt sein noch erhaltener Kriegsplan. Darnach hatte er beschlossen, vom Orte Klanjec in Kroatien in die Herrschaft

[1] Nationales kroatisch-serbisches Symbol ‚A Zimzelen nosi za klobukom., Levstik, Upor slovenskih kmetov l. 1573, Feuilleton des ‚Narod'.

[2] Doch scheint bei dieser Angabe einige Uebertreibung mit untergelaufen zu sein. Vergl. Dr. Krones a. a. O. S. 8, Anm. 22.

Rann einzufallen, sich dort mit der gleichgesinnten Bauerschaft zu vereinigen und eine Abtheilung nach Gurkfeld und Rudolfswerth ziehen und von dort wieder Fühlung mit Kroatien suchen zu lassen, während er selbst die Save und Sann hinauf nach Lichtenwald, Ratschach, Tüffer, Cilli und Franz rücken und einen Haufen nach Laibach detachiren wollte, dessen Aufgabe es gewesen wäre, bis ans Meer vorzudringen und alle Pässe dahin frei zu machen, während Ilia selbst abwärts gegen Rohitsch und Kaisersberg zu gezogen wäre. Der dritte Haufen sollte als Reserve in Stubiza stehen bleiben, um einen allfälligen Türkeneinfall abzuwehren. Im wesentlichen erfolgte auch der Losbruch nach diesem Plane. Die Kaisersberg'schen Unterthanen schlugen zuerst los, am 29. Januar. In raschen Zügen rückten sie vor Schlösser und Städte, welche sich ihnen in der ersten Ueberraschung widerstandslos ergaben und den verlangten Eid der Treue schwuren. Die Parole der Aufständischen war: ‚Eher hundertmal sterben, als nur eine Robot dem Herrn verrichten!' Am 6. Februar gelangte bereits der erzherzogliche Befehl an den Landeshauptmann von Krain, alsbald aus dem Laibacher Zeughaus 20 Doppelhaken mit Munition, Pulver, Blei u. dgl. nach Rann zu schicken, 24 Knechte aus der Besatzung des Schlosses sollten den Transport begleiten und in Rann bis auf weiteren Bescheid verbleiben. Inzwischen sollten die Stände den Bauernzuzug aus Krain nach Steiermark so viel als möglich verhindern und dem Erzherzog alles Vorfallende täglich durch Couriere berichten. Die Verordneten beschlossen, um das Schloss mit dem Zeughause nicht zu entblössen, 24 Mann aus den Handwerksgesellen der Stadt anzuwerben, welche sie mit den verlangten Doppelhaken dem Jobst Josef Freiherrn von Thurn, Hauptmann der Uskoken, zuschickten, dabei aber ihre Besorgniss aussprachen, dass es schwer halten werde, das Geschütz in das Schloss Rann zu bringen, da die Bauern bereits alle Ueberfuhren von Jesseniz bis Ratschach besetzt hatten. Die Stände hatten übrigens schon am 4. Februar die gerüsteten Pferde aufgeboten und sich nach Kärnten um etliche hundert deutsche Knechte gewendet, auch die Landschaft in Görz um nachbarliche Hilfe ersucht. Inzwischen sammelten sich bereits die steirischen Schützen in Marburg, wohin sich auch der Erzherzog begeben hatte.

Den Reigen des nun folgenden Kampfes eröffnen die Ereignisse in und um Gurkfeld. Die Aufständischen lagerten der Stadt gegenüber bei Videm, gingen aber täglich ab und zu und hatten bald ihre Einverständnisse mit den Gurkfeldern angeknüpft, welche ihnen für den Fall, dass sie mit ihren Haufen in die Stadt kämen, Wein, Brod,

Pulver und überhaupt alle Nothdurft gegen Bezahlung zusagten. Der Hauptverräther war der Pfleger von Gurkfeld, welcher im Namen der Bauern mit den Bürgern unterhandelte, dass sie die Schiffbrücke den Aufständischen übergaben. Am 5. Februar waren diese bereits im Besitze derselben, setzten sogleich über die Save und lagerten sich in und um Gurkfeld. Hier zerstörten sie die Häuser der Aufschläger und machten einige Personen, die sich diesem Treiben widersetzten, nieder. Aus dem nahe gelegenen Schlosse Thurn am Hart flüchtete sich dessen Besitzer, ein Herr von Valvasor. Von Gurkfeld rückte eine Schar von 2000 Mann auf Landstrass, von wo sich jedoch bereits Jobst Josef von Thurn mit 500 Mann, theils gerüsteter Pferde, theils Uskoken, in Bewegung gesetzt hatte, um die Anrückenden zu empfangen. Diese zogen sich jedoch auf Gurkfeld zurück. Thurn rückte ihnen aber nach und schloss sie in der Stadt ein, dann liess er die Reiter auf sie einhauen; 300 wurden niedergemacht oder fanden auf der Flucht in der Save ihren Tod. Bei diesem Treffen verlor der tapfere Hauptmann von Wichitsch, Daniel Laaser (von Laas), durch einen Schuss ins Gesicht aus einem Thurme bei Gurkfeld das Leben. Die eroberte Stadt wurde von den Uskoken geplündert. Thurn liess mehreren gefangenen Bauern Hände und Ohren abschneiden, ‚andern zum Abscheu und Ebenbild, wie es auch die andern windischen Herren gethan.'

Ilia's Hauptcorps rückte inzwischen auf Rann los und forderte die Stadt auf, sich zu ergeben und den Eid der Treue zu schwören. Die Stadt war mit Mannschaft schlecht versehen und fiel daher bald in die Hände der Bauern, welche an der Save aufwärts auf Reichenburg und Lichtenwald rückten und am 5. Februar ihr Lager in der Gegend des Leisberges, westlich von Montpreis aufschlugen, wo Ilia in einem Edelsitze der Frau Klobnerin sein Hauptquartier aufschlug. Hier erhielt er jedoch die Nachricht von der Niederlage der Seinen bei Gurkfeld und brach daher sogleich das Lager ab, ohne jedoch etwas von der Hiobspost verlauten zu lassen. Er zog über den Leisberg durch Montpreis gegen Geyrach, wo aber schon alles von dem Gerücht der Gurkfelder Niederlage erfüllt war, daher er sich sogleich nach Peilenstein wandte, daselbst das Nachtlager hielt und am 7. Februar durch Drachenburg zog. Hier zog sich über dem gefürchteten Bauernführer die Schlinge plötzlich zusammen. Von vorne drängten die Ungarn unter Allapi und Zriny, welche bereits bei Kerestinac im windischen Lande 800 Bauern niedergemacht hatten, von rückwärts zog der Viertelhauptmann von Cilli, Georg von Schrattenbach, mit dem steirischen Fussvolk heran. Ilia war genöthigt, am 8. Februar

bei S. Peter unter Künsberg die Schlacht anzunehmen, welche mit der gänzlichen Niederlage des von ihm geführten Haufens endete. Viele Bauern fielen, alle Hauptleute, bis auf den einzigen Ilia, der sich ins Gebirge flüchtete, wurden erlegt, 500 Gefangene nach Cilli gebracht. Die Bauern unterwarfen sich allenthalben. Der dritte Haufe wurde in dem angrenzenden Kroatien von Zriny's Reitern zersprengt.[1]

Einzelne Scenen aus dem wüsten Gemälde berichtet uns die vaterländische Chronik. Bei dem Schlosse Ainöd erschlugen sie den letzten Herrn von Laas, ein Steinhaufen bezeichnete noch zu Valvasors Zeit die Stelle.[2] Den Bruder hatte, wie wir gesehen, schon früher eine ‚rebellische' Stückkugel bei Gurkfeld getödtet. Auf dem Friedhof der Munkendorfer Kirche fiel der letzte Herr von Lilienberg (Lilgenberg) unter den Händen der Bauern.[3] Vereinzelt schlugen die Flammen auch tiefer im Lande auf; in Sagor zerstörten die Unterthanen der Herrschaft Gallenberg das Amthaus, dessen Wiederherstellung auf Kosten der Schuldigen ein Befehl der niederösterreichischen Kammer vom 13. April 1573 anordnete.[4] An dem Schlosse Egg ob Podpetsch bewährte die wüste Schar so recht ihre wilde Zerstörungslust. Es wurde vollständig zerstört, alle Thore, Fenster, Oefen eingeschlagen, die eisernen Fenstergitter und eisernen Stangen aus den Mauern herausgerissen, selbst die steinernen Mauern gebrochen und zerstückt. Aus einem versperrten Thurm wurden viele Lamberg'sche Schriften (ein Herr von Lamberg hatte das Schloss erbaut) hervorgezogen, zerrissen oder umhergestreut.[5] Die Bewohner des Karstes waren im Einverständniss mit den Aufständischen aus der windischen Mark gewesen und hatten nur ihre Annäherung erwartet, um ebenfalls loszuschlagen.[6]

Wir haben noch das Ende des Bauerntriumvirats zu berichten. Ilia und einer aus dem Triumvirat, Michael Gusetič, wurden nach langem Herumirren in den Wäldern gefangen, nach Wien gebracht, dort von einer Commission, an deren Spitze der Stadtrichter Dr. Josef Huntstockher stand, verhört und hingerichtet.

---

[1] Das Vorstehende nach Radics' quellenmässiger Schilderung im Herbart S. 291 f. und dem Landtagsprot. I. 529.

[2] Valv. XI. 11.

[3] Valv. XI. 372.

[4] Vicedomarchiv; Blätter aus Krain 1865. Vergl. Dr. Krones a. a. O. S. 33, Nr. 68.

[5] Valv. XI. 130.

[6] Schreiben der krainischen Verordneten an die steirischen vom 9. Februar 1573 bei Dr. Krones l. c. S. 23, Nr. 30.

Dass auch dieser Bauernkrieg keine Verminderung des Adelsdruckes zur Folge hatte, zeigt ein neuerlicher Ausbruch im nemlichen Jahre (1573), der, wie es scheint, ohne Blutvergiessen unterdrückt wurde und sich nur auf die arg bedrückten Unterthanen der Frau Banin von Kroatien erstreckte.

Es war das letzte gewaltige Aufflackern einer Flamme gewesen, welche nun auf immer erlöschen sollte, denn die Geschichte berichtet nur noch von vereinzelten Ausbrüchen des empörten Rechtsgefühls, aber sie fanden keinen Führer, kein einigendes Princip mehr und erlagen daher jedesmal in Kürze der Uebermacht. Jahrhunderte sanctionirten das Unrecht, und das wahre Erlösungswort blieb jener fernen Zeit vorbehalten, welche die Fesseln der Geister brach und jene der Leiber daher von selbst fallen machte.

5. Gegenreformation in Stein und Veldes, Görz und Mitterburg. Ausschusstag in Graz. Defensionsordnung von Bruck.

Die Periode von 1564 bis 1576 bezeichnet ein allgemeines Vorschreiten des Protestantismus in ganz Deutschösterreich. In Krain, wo die Hauptstadt schon längst der neuen Lehre zugefallen, folgen nun auch die Landstädte der Bewegung. In Stein stand der Stadtschreiber Naglitsch an der Spitze der Protestantischgesinnten, die Steiner hatten auch vier von Michelstetten abgeschaffte Protestanten: Stockzandt, Florian Leskoviz, einen Prädicanten Lukas Aunitsch und einen Tuchscherer, in den Rath aufgenommen. Als protestantische Bürger von Stein werden uns ausserdem genannt: Wastian Mackh; Simon Voglar; Achaz Passauer; Lienhart Riemer; Hans Zorl, Peitler; Adam Martiniz; Oswald Laubinger; Mathias Goritschick; Hans Naum; Georg Stockzahn; Andre Pruner, Riemer; Wenzel Knapp; Kaspar Geuthnetter; Jörg Raindl; Sebastian Tachan; Kaspar Wuttera; Peter Schaunitzer; Hans Laschkouitz; Lienhart Stobe; Peter Aunitsch; Walandt Stegnar; Jeronime Sporer; Lukas Kropar, Schneider; Mathias Gregoritsch; Andre Koschitsch; Marx Strasperger; Jakob Pader; Hans Sporer; Toman Sern; Andre Zimermann; Franz Sparrer; Hans Issenhausen; Ludwig Issenhausen; Erasmus Naglitsch; Michael Aunitsch; Walandt Passauer; Josef Plassl, Hafner; Kaspar Wunderlich; Lukas Stegnar; Hans Hasiber; Mathias Repickh; Urban Serniz; Andre Mezkher; Matthäus Schauza; Florian Martiniz; Primus Pleyer; Ellar Torwartl; Vidicz; Schalouicz; Stephan Micolitsch; Anton Raschitaritsch; Oswald Necomernedey; Ulrich Ambschlitsch; Primus Vpigan; Melicher Sachs;

Christophen Stobe sel. Wittib; Margaretha Schellebierin. Da man nicht wagen durfte, die Prädicanten in die Stadt kommen zu lassen, so versammelten sich die protestantischen Steiner Bürger in Podgier bei der Kirche S. Nikolaus der Mannsburger Pfarre oder in dem Hause eines gewissen Bobek (Wabek), wo Predigten gehalten und Kinder getauft wurden. In Stein selbst predigte sogar die Witwe Stobe in ihrem Hause an Feiertagen dem Bauernvolk. Alle diese Vorgänge riefen das Einschreiten des Landesfürsten herbei, der nicht gesonnen war, seine Disposition in Religionssachen den Städten gegenüber beirren zu lassen. Erzherzog Karl befahl schon am 28. November dem Richter und Rath zu Stein, die Protestanten aus dem Rath zu entfernen, die ‚Conventikel' in Podgier abzustellen, die Prädicanten, wenn sie sich in Stein zeigen würden, festzunehmen, und in Stein selbst keinen protestantischen Gottesdient zu gestatten, sondern die Dawiderhandelnden zu bestrafen. Der Stadtrichter Gregor Kramer, Anton Krischan und Michael Sporer schritten alsbald zum Vollzuge des fürstlichen Befehls. Derselbe wurde unter Assistenz des katholischen Pfarrers, welcher dabei ‚stattlich zu Ross gesessen', öffentlich verlesen und nicht nur alle protestantischen Bürger aus dem Rath gestossen und ihrer Stadtämter entsetzt, sondern auch ein Bürger, der sein Kind von einem Prädicanten hatte taufen lassen, aus der Stadt abgeschafft. Nachdem dies alles ohne Widerstand der loyalen Bürgerschaft geschehen, wussten sich die Katholischen in ihrem Triumph nicht zu mässigen, und es gab darauf durch etliche Tage ein ‚unziemliches Jubiliren, Musiciren, Zechen und Victorischreien' auf den Gassen, das wohl leicht zu einem Conflicte hätte führen können. Doch die protestantischen Bürger bewahrten auch hier ihre Besonnenheit und Loyalität und richteten im Januar 1575 eine Beschwerde an die versammelten Stände, in welcher sie um Schutz ihrer Religion baten, als ‚Mitglieder des vierten Standes der Städte und Märkte', wie sie sich nannten. Die Stände verwiesen die Bürger hinsichtlich des Eingriffes in ihre Stadtrechte an den Vicedom, als die erste Instanz der Bürger, und legten wenigstens indirect ein Fürwort für die Religionsfreiheit derselben ein, indem sie sich auf die Duldung zur Zeit Kaiser Ferdinands beriefen.[1]

In Veldes hatten die Massregeln des Brixner Bischofs nicht durchgegriffen. Es verharrten noch immer viele Unterthanen bei der Augs-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9; Landtagsprot. I. 56, 57; II. 73, 74; Mitth. 1867 S. 57.

burgischen Confession. Im Dezember 1574 beschwerten sie sich über Hans Josef von Lenkovitsch, den Sohn des bereits genannten Grenzhelden und Nachfolger Herbarts von Auersperg in der Hauptmannschaft von Veldes, der ein eifriger Katholik gewesen zu sein scheint, — dass er ihnen Feiertage vorgeschrieben, welche sie früher nicht gehabt, dass er ihnen an bestimmten Tagen Speisen verbiete und gegen Einzelne mit Gefängnissstrafen vorgehe; auch habe er am S. Andreastage öffentlich verkünden lassen, dass er alle, die fortan zu den Predigten der Evangelischen gehen und das Sacrament der Taufe und des Abendmahls nach protestantischer Weise gebrauchen würden, nicht allein mit Gefängniss, sondern auch mit 20 Golddukaten Strafe belegen wolle. Die Stände schrieben darüber an Lenkovitsch, sie hätten die angebrachten Klagen mit Befremden vernommen. Sein (des Lenkovitsch) Vater habe sich dergleichen nie zuschulden kommen lassen, der Landesfürst selbst habe bisher niemand in seinem Gewissen beschwert. Schliesslich forderten ihn die Stände auf, im nächsten Ausschuss, am 10. Januar 1575, zu erscheinen. Da er aber nicht erschien, wurde beschlossen, ihm durch den Landeshauptmaun aufzutragen, von den Gewaltmassregeln gegen seine Unterthanen abzugehen;[1] doch vergebens, denn Lenkovitsch machte seine Drohung zur Wahrheit und liess den Unterthan Christoph Heller, weil er die Beschwerde der Veldeser vor die Landschaft gebracht, ins Gefängniss werfen. Die Stände beschlossen darauf allerdings sofort, durch den Landeshauptmann von Lenkovitsch die Freilassung ihres Glaubensgenossen zu verlangen, allein es liegt uns nichts über einen Erfolg ihres Einschreitens vor. Einem Mitlandmann gegenüber, wie Lenkovitsch es war, mochte freilich die Forderung des Gewissens mit Privatinteressen und Rücksichten leicht in Conflict kommen.

Auch der Vicar von Veldes, Hans de Grananis, gab den protestantischen Pfarrleuten Anlass zur Beschwerde bei den Ständen, indem er des Herrn Marx Schlachtnitsch verstorbene Hausfrau, weil sie protestantisch gewesen, und des Ulrich Weber Töchterlein bei der Pfarrkirche, d. i. auf dem katholischen Friedhofe nicht wollte bestatten lassen. Die Stände beschlossen durch den Landeshauptmann den Domprobst als Collator des Veldeser Beneficiums vorfordern und ihn in Gegenwart der Verordneten ermahnen zu lassen, von solchem ‚unbilligen' Vorgehen abzustehen, mit dem Beisatze, dass man im ent-

[1] Landtagsprot. II. 47, 54; Radics, Herbart S. 219.

gegengesetzten Falle bemüssigt wäre, beim Erzherzog Beschwerde zu führen.[1]

Von Krain und Kärnten aus hatte die Reformation auch in der Grafschaft Görz Eingang gefunden. Der bereits öfter genannte Bonaventura von Eck begünstigte sie. Ueber den Rath des apostolischen Visitators Porcia sandte der Erzherzog eine geistliche Commission, an deren Spitze der Laibacher Bischof Konrad Glusitsch stand, nach Görz, welche die ketzerischen Bücher öffentlich verbrannte und den Protestanten die Wahl liess, entweder ihrem Glauben zu entsagen oder das Land zu verlassen. Nur drei adelige Familien und einige arme Bürger erklärten sich darauf zur Auswanderung bereit und verliessen auch wirklich das Land, die übrigen zogen es vor, unter Verbergung ihrer religiösen Meinung im Lande zu bleiben. Später (1580) nahm die Reformation wieder überhand, und es erfolgten über den Rath des Erzdiakons Tautscher, eines Krainers, mehrere Ausweisungen.[2]

In der Grafschaft Mitterburg, welche im Jahre 1574 Georg Khevenhüller pfandweise erworben hatte,[3] scheinen um diese Zeit die Protestanten nur noch vereinzelt gewesen zu sein, da hier, wie überall, wo die neue Lehre noch nicht feste Wurzel gefasst hatte, mit Ausweisungsbefehlen vorgegangen wurde. Mitterburg hatte auch seit lange eine gewisse selbständige Stellung gegenüber dem Mutterlande Krain, der Einfluss der Landschaft war in diesem entfernten und armen Gebiete geringer, die erzherzogliche Regierung durfte also hier weniger diplomatisch vorgehen. Im April 1575 beschwerten sich bei der Landschaft Ezechias Krafthoffer und Christoph Klee, dass ihnen der Verwalter von Mitterburg auferlegt habe, binnen sechs Wochen die Grafschaft zu räumen oder katholisch zu werden. Krafthoffer beanspruchte als Landmann die Intervention der Stände, welche auch beschlossen, sich an den Hauptmann von Mitterburg, den bereits genannten Khevenhüller, als protestantischen Glaubensgenossen und in grossem Ansehen bei Hofe stehend, um dessen Intervention bei dem Erzherzog zu wenden.[4]

Der im Jahre 1568 von Maximilian II. mit der Pforte abgeschlossene Waffenstillstand näherte sich seinem Ende, die Gefahr rückte Innerösterreich immer näher und ihre Abwehr erforderte gemein-

---

[1] Landtagsprot. II. 86.
[2] Valv. VIII. 666; Czörnig, Görz I. 889.
[3] Czerwenka, die Khevenhüller, Wien 1867, S. 61.
[4] Landtagsprot. II. f. 98.

same Berathung. Erzherzog Karl forderte daher schon am 5. März 1574 die Landschaft in Krain auf, zu dem Ausschusstage in Graz vier Abgeordnete zu senden. Die Landschaft wählte als solche Hans von Auersperg, Herrn zu Schönberg, obersten Erbmarschall des Herzogthums Krain und der windischen Mark, kaiserlichen und erzherzoglichen Rath; Achaz Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, erzherzoglichen Rath; Mert Gall von Gallenstein zu Grafenweg und Max von Lamberg zum Rottenbüchel und Habach.[1] Ueber Aufforderung des Erzherzogs, welcher den Ständen bemerklich machte, dass die Geistlichen und die Städte nie von solchen Versammlungen ausgeschlossen worden und dass in einer Zeit der gemeinsamen Gefahr ‚des Vaterlandes Wohlfahrt allen Privataffecten vorzuziehen sei,' wählten die Stände dann noch den Abt von Sittich, Johann, und den Bürgermeister von Laibach, Hans Pfanner.[2] Als Secretär wurde Melchior Stoffel der Gesandtschaft beigeordnet.

Am 20. April 1574 wurde die Versammlung in Graz eröffnet. Es sprach zuerst in ausführlicher Rede Pangraz von Windischgräz über die Nothwendigkeit entschiedener Massregeln. Man möge einen Theil der geistlichen Güter verkaufen, und die Weltlichen möchten den zehnten Theil ihres Vermögens opfern, um die andern neun Zehntel zu erhalten. Man solle einige Grenzfestungen schleifen, die andern desto stärker besetzen, das Land an der Grenze verheeren und verbrennen, ‚wie bei andern Nationen geschehen,' um den Feind abzuhalten und ihm die Subsistenz unmöglich zu machen. Bei der fürstlichen Durchlaucht möge man sich verwenden, dass die in Kroatien, an der ungarischen Grenze und im windischen Land zu machenden Eroberungen denjenigen zu Theil werden, welche bisher ihr Gut und Blut für die Grenze geopfert. Die Schuldenlast des Erzherzogs sei zu gross, als dass sich die Lande künftighin allein erhalten könnten. Es wäre gut, wenn die übermässige Pracht, Hoffahrt, köstliche Zier und Kleidung sowohl an Ihrer Durchlaucht Hof als in den Landen überhaupt abgestellt würde. Man müsse Gesandte an die christlichen Monarchen um Hilfe schicken, an den Papst solche seines Glaubens. Ludwig Freiherr von Ungnad hob hervor, dass man ausser dem auswärtigen noch einen innern Feind habe an den Unterthanen, wegen den grossen Steuern. Auch Herbart von Auersperg wies auf

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

diesen Punkt hin. Erasmus Mager sagte: Was auf köstliche Kleider verwendet, hätte mögen auf Knechte, Ross und Harnisch angelegt werden. Weiland Kaiser Maximilian habe es nicht für eine Verkleinerung geachtet oder sich geschämt, als es ihm an Geld gemangelt, dem König von England zu dienen, bis er wieder zu Geld gekommen und mit den Venetianern habe kriegen mögen. Georg Freiherr von Herberstein: Wenn die Lande keine Hilfe erlangen können, so sollen sie erklären, dass sie nur mehr ihre Landesgrenze vertheidigen und sich um die windische und kroatische nicht mehr annehmen wollten. Achaz Freiherr von Thurn: Ihrer fürstlichen Durchlaucht als Landesfürst gebühre die Versicherung der Lande. Herr von Trübenegg, Vicedom in Steiermark: Wenn das gemeine Volk durch die Pfarrherren und Prediger auf der Kanzel zur Bussfertigkeit und Gottesfurcht ermahnt werde, so werde Gott ohne Zweifel seine Gnade verleihen. Franz Teuffenbach: Gott der Herr habe dem Landesfürsten Land und Leute gegeben, damit er sie schirme und schütze. Ihre fürstliche Durchlaucht wäre zu ermahnen, sich um das Kriegswesen anzunehmen, selbst in den Kriegsrath zu gehen und sich erfahrene Kriegsräthe beizugesellen. Sigmund Weltzer: Es sei ein grosser, gemeiner Fluch, dass das Wild den armen Leuten ihr Getreide abäse, diess werde der fürstlichen Durchlaucht wegen Entschädigung derselben anzuzeigen sein, denn nach dem gemeinen Sprichwort gehe der gemeine Fluch wie das gemeine Gebet zum Himmel. Der erwählte Marschall Lienhart Weltzer schloss die Sitzung, indem er als Beschluss der Versammlung constatirte, dass eine Bereitung der Grenze vorgenommen werde, um sich über deren Verhältnisse nähere Kenntniss zu verschaffen. Die ausgesprochenen Wünsche seien Ihrer fürstlichen Durchlaucht ‚mit Glimpf anzubringen', der Kaiser und die Stände des Reiches um Hilfe anzugehen und darauf zu sehen, dass diese nur auf die Grenze verwendet werde.

In der Sitzung vom 22. April machte Ludwig Freiherr von Ungnad den Vorschlag, die vielen Klöster, welche keine Prälaten oder Ordinarien mehr haben, zur Bestreitung des Kriegsaufwandes zu verwenden. Georg Freiherr von Herberstein sagte, Ihre päpstliche Heiligkeit wäre um Ihre Zustimmung zu ersuchen, die Hälfte der geistlichen Güter zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht Hofhaltung einzuziehen. In Fürstenfeld sei ein Kloster mit einem einzigen Mönch, ebenso in Marburg. Diese Religiosen wären in ein anderes Kloster zu versetzen und diese Klöster als Provianthäuser zu verwenden. Achaz Freiherr von Thurn meinte, Ihre fürstliche Durchlaucht müsse bedenken, dass

es sich um Erhaltung der Lande handle, für die Abzahlung der Schulden werde der liebe Gott sorgen!

In der Sitzung vom 23. April legte der Feldhauptmann Lazarus Freiherr von Schwendi einen ‚Kriegsplan' vor, welchen die Ausschüsse der Berücksichtigung des Erzherzogs empfahlen. Er enthielt nachstehende Punkte:

1. *Allgemeines Aufgebot* des Adels und seiner Diener, dann des Hofes und des Hofgesindes selbst.

2. Keinem eine *Befehlshaberstelle* zu verleihen, er hätte denn zuvor Feldzüge gethan und sich ‚in fronte' gebrauchen lassen.

3. Die ‚*Gutsche Wägen*,' wodurch die Rüstung abkommt, zu verbieten.

4. *Ritterspiele* anzuordnen mit Schlachtordnung, Angriff, Wendung u. dgl.

5. Der *Adel* hätte auf der Grenze alle drei Monate in der Besatzung abzuwechseln.

6. Den *Deutschen* und *Johanniterhäusern* werde auferlegt, eine Anzahl Pferde auf der Grenze zu halten.

7. In den Städten wöchentlich *Schiessübungen*.

8. In allen Städten und Flecken *Gesellschaften* zur Kriegsübung einzurichten, *Freischiessen* zu veranstalten und die Nachbarn dazu zu laden.

9. Keinem *Bauern* an der Grenze einen Hof oder ein Lehen zu geben, er verstünde denn mit der Büchse umzugehen.

10. In den Städten *Fechtschulen* zu halten.

11. *Kriegszünfte* zu errichten.

12. Den fünften Mann auszurüsten.

Am 24. April legte Herbart von Auersperg einen Ueberschlag über die Kosten der Grenze vor. Er veranschlagte dieselben für die windische (steirische) Grenze jährlich auf ..... 102,000 Gulden,
für die kroatische (krainische) auf..... 150,000 „
zusammen ..... 252,000 Gulden,
jedoch ohne Proviant und Baukosten.

Die wirkliche Bewilligung für die Grenze betrug
jedoch von Steiermark..... 102,000 Gulden,
von Kärnten ..... 100,000 „
von Krain..... 68,181 „
von Seite des Kaisers..... 60,000 „
Fürtrag..... 330,181 Gulden,

Uebertrag	330,181	Gulden,
daher im Vergleiche mit dem Voranschlage per	252,000	„
noch ein Ueberschuss per	78,181	Gulden

erübrige.

Von diesem wären auf die windische Grenze zu bestellen 200 gerüstete Pferde mit dem Monatsolde von 2400 Gulden, und auf ein Jahr ..... 28,800 Gulden,
dann 100 geringe Pferde mit monatlich 500 Gulden oder jährlich ..... 6,000 „
und 100 Haramien (leichtes ungarisches Fussvolk) mit monatlich 400 Gulden und auf ein Jahr ..... 4,800 „
dann auf Proviant jährlich ..... 8,000 „
und auf unvorhergesehene Auslagen ..... 12,000 „

zusammen	59,600	Gulden,

auf die kroatische Grenze:

200 geringe Pferde mit monatlich 1000 Gulden und jährlich	12,000	Gulden,
auf 200 Haramien monatlich 800 Gulden, jährlich ..	9,600	„
auf Proviant jährlich	8,000	„
auf unvorhergesehene Auslagen	12,000	„
zusammen	41,600	Gulden,
hiezu obige	59,600	„
macht	101,200	Gulden,
daher im Vergleiche mit dem disponiblen Ueberschuss per	78,181	„
noch	23,019	Gulden

abgehen würden, über deren Deckung daher zu berathschlagen wäre.

Der Erzherzog und der Kaiser wären auch zu bitten, die Grenze besser mit Geschütz und Munition zu versehen.

Da zudem die Herstellung der Grenzfestungen eine unumgängliche Nothwendigkeit sei, so wären demnach die nachbenannten Potentaten um ihre Beisteuer dazu zu ersuchen, und zwar die päpstliche Heiligkeit um 50,000 Kronen oder 75,000 Gulden; Erzherzog Ferdinand um 30,000 Gulden; der Herzog von Baiern um 20,000 Gulden; Bischof von Salzburg um 15,000 Gulden; Bischof von Freising um 10,000 Gulden; Bischof von Bamberg um 10,000 Gulden; die Herzoge von Florenz, Ferrara und Mantua jeder um 10,000 Kronen, macht 30,000 Kronen oder 45,000 Gulden.

Es wäre auch dahin zu wirken, dass der Beitrag des Kaisers per 60,000 Gulden rechtzeitig geleistet würde und dass die Grenzbauten sofort in Vollzug kämen.

Am 27. April erstatteten die Ausschüsse ihr Gutachten wegen der von dem Uskokenhauptmann in Sichelburg, Jobst Josef Freiherrn von Thurn, an den Erzherzog berichteten ‚schädlichen Praktiken in ganz Kroatien' und des Vorhabens der kroatischen Edelleute, den Türken zu huldigen. Es müsste dies unverzüglich an den Kaiser berichtet und um zeitliche Hilfe ersucht und gebeten werden, dass der jüngst aufgerichtete ‚Kriegsstatt' (Armeestatus) in Vollzug gebracht werde. Auch möge dem Oberstlieutenant der kroatischen Grenze, Herbart Freiherrn von Auersperg, durch den Erzherzog auferlegt werden, an die kroatischen Edelleute zu schreiben und sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, auch seinen Unterbefehlshabern aufzutragen, ihr getreues und fleissiges Aufmerken zu haben, damit alle gefährlichen Praktiken und aller Unrath verhütet werde.

Die Stände benützten auch die Gelegenheit, um den Geheimräthen gegenüber ihre Wünsche inbetreff einer besseren Ordnung im erzherzoglichen Hofhalte auszusprechen. Sie schrieben (28. April) an dieselben, sie möchten ihren Einfluss verwenden, dass der Hofstaat verringert, die Victualien mit ‚besserer Gelegenheit' durch die abgeledigten Pfandschillinge (von den landesfürstlichen Gütern) erhandelt, die ‚Stallparteien mit Haltung soviel Wagen, Ross und gemeiner Klepper, item die Cantorei und so vielfältig der Kuchel und Kellerpartei' eingeschränkt werden möchten, besonders aber, ‚dass Ihre fürstliche Durchlaucht mit der Jägerei solche Mass und Gelegenheit anstellet', dass die grossen Beschwerden, die daraus erfolgen und in den Landtagen mit grosser Klage angebracht werden, ‚abgestellt, die armen Unterthanen bei dem Ihrigen bleiben und die edlen Feldfrüchte, die der gütige Gott dem Menschen zu seiner Nahrung wachsen lässt, nicht so jämmerlich durch das Wild verdorben und dadurch viel armen Christenmenschen das Brod vor dem Maul hinweggenommen werde.'

Ferner gehöre zur Befriedung der Lande gute Polizei zur ‚Abschneidung der schädlichen Pracht und der weiblichen Hoffahrt', schleuniges und gleiches Recht für jedermann, Abstellung der Gewaltthätigkeit.

Auch inbetreff der Grenzbauten gaben die Ausschüsse ihr Gutachten ab. Es möchten alle bisher gepflogenen Berathungen, Modelle und Abrisse, die Grenzbauten betreffend, an den Kaiser, dem die Versehung der Grenze kraft seines Amtes zustehe, geschickt werden, damit

Ihre Majestät sich in deutschen und wälschen Landen um die erfahrensten Baumeister bewerbe, dieselben an die Grenze schicke, dort die Grenzfestungen besichtigen und Abrisse derselben anfertigen lasse. Diese sollten dann etlichen kriegsverständigen und der Grenze kundigen Räthen des Kaisers und Erzherzogs und Landleuten vorgelegt und nach deren Beschluss der Bau ins Werk gesetzt werden. In der Zwischenzeit sollen aber vor allem Kanischa und Kopreiniz als die wichtigsten Orte in Stand gesetzt werden, sowie auch Körmönd und Radkersburg. Auch auf die vorliegenden Schreiben des Grafen Serin, des Grafen Banffy und des Bischofs von Agram wäre Rücksicht zu nehmen und dieselben dem Kaiser zu übermitteln. Serin sei ein Mann, der in der Grenze in grossem Ansehen stehe, von Banffy sei es zwar auffallend, dass er Hilfe verlange, da er noch 1500 Unterthanen habe, mit denen er den Flecken Semenie ganz wohl erhalten könnte, auch habe er die 50 Haramien, welche der Kaiser in das Kloster Semenie zur Behütung des Urfahrs daselbst gelegt, weggeschickt und nicht dulden wollen; allein bei diesen gefährlichen Läuften wäre ihm doch Hilfe zuzusichern. Endlich sei es die höchste Zeit, Wichitsch und Hrastoviz nach dem Ansuchen des Bischofs von Agram zu befestigen.

Die Grazer Versammlung beschloss, Gesandte an den Kaiser nach Wien zu schicken (für Krain Georg Sigesdorf von Grosswinklern), deren Begehren gemäss ihrer Instruction (vom 8. Juni) dahin gehen sollte, dass der Kaiser die vollständige Erhaltung der windischen und kroatischen Grenze auf solange übernehme und die österreichischen Lande von derselben enthebe, bis dieselben ihrem Landesfürsten aus den Schulden geholfen. Die Stände knüpften an die Thatsache an, dass die Grenze zur Zeit Ferdinands dem Kaiser als Kriegsherrn zur Besorgung übergeben wurde, während sie sich früher in der Verwaltung der Lande befand. Da die Krone Ungarn und die windische und kroatische Grenze Ihrer Majestät als Kaiser und König von Ungarn eigenthümlich gehöre und die Reichshilfe die Bestimmung zur Sicherung der Grenze habe, welcher sie bisher zum grösseren Theile nicht zugeführt worden; da ferner das Kriegsvolk in Kanischa nicht ordentlich ausgezahlt werde, daher keine Disciplin mehr halte, und die Grenze in äusserster Gefahr stehe, so werde gebeten, die kaiserliche Majestät wolle auf die windische Grenze 200 deutsche schwere und 200 leichte ‚husarische' Pferde, dann 200 Haramien, auf die kroatische 200 Husarenpferde und 200 Haramien zur Sicherung der Grenze in Friedenszeiten legen, eine bestimmte Summe Geldes zur Erhaltung derselben bewilligen

und die Grenzflecken, insbesondere Kanischa, Legrad, Dombra, Kopreiniz, Crastouiza, neu befestigen lassen. Werde diese Bitte nicht erhört, so wüssten die Lande sich nicht mehr zu helfen und entschlügen sich aller Verantwortung für die Folgen.

Die Gesandten kamen am 12. Juli in Wien an, und die Verhandlungen dauerten bis in den September.

Der Kaiser sagte in seiner Antwort an die Gesandten der drei Lande, dass Kaiser Ferdinand, der die ober-, nieder- und vorderösterreichischen Lande unter seiner Herrschaft vereinigte, auf die Grenze nicht mehr als 40,000 Gulden jährlich verwendete. Kaiser Max dagegen, dem nur der dritte Theil obiger Länder zugefallen, habe den Beitrag auf 60,000 Gulden erhöht, abgesehen von den Kosten auf den Bau in Windischland und das Kriegsvolk in Kanischa, Legrad und anderen Ortflecken, Munition und Befestigungen, was sich auf 130,000 Gulden erstrecke. Der Kaiser leiste also, abgesehen von Munition und Festungsbau, fast soviel als der Erzherzog mit den drei Landschaften. Die jährlichen Ausgaben des Kaisers auf die Grenze vom adriatischen Meer bis Siebenbürgen wurden auf 993,089 Gulden 30 Kreuzer veranschlagt, ungerechnet die Ausgaben auf Gebäu, Artillerie, Munition, Proviant, die ungarische und Zipser Kammer u. s. w.[1]

Es blieb schliesslich bei dem bisherigen Beitrage des Kaisers zu den Grenzkosten mit 60,000 Gulden. Der Erzherzog aber führte den Vorschlag der Grazer Versammlung durch, zur Erleichterung des Kriegsaufwandes von dem päpstlichen Breve von 1568 Gebrauch zu machen, welches die Hälfte des Einkommens der geistlichen Güter während fünf Jahren zur Befestigung der Grenze zu verwenden gestattete. Die Klöster protestirten zwar der Form wegen, um ihr Recht zu wahren, gaben aber trotzdem nach. Auch ordneten der Kaiser und der Erzherzog Commissäre an die Grenze ab, um den Zustand derselben zu untersuchen, und der Erzherzog bewilligte mit Rücksicht auf die offenbare Noth der Lande die bis dahin aus religiösen Gründen verweigerte Absendung von Abgeordneten der Lande zum nächsten Reichstage.[2]

Der siegreiche Zug Sinans gegen Tunis steigerte die Gefahr auch für die Grenzlande, und es wurden daher für den 15. August 1575 die Ausschüsse der drei Lande vom Erzherzog nach Bruck an der Mur, der alten Malstatt für Kriegsvorbereitungen, berufen, um eine allgemeine Defensionsordnung zu berathen. Indem der Erzherzog in seiner

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

[2] Radics, Herbart S. 317—318.

Instruction für die landesfürstlichen Commissäre den Krieg gegen die Pforte als eine Sache der Religion bezeichnete, gab er den Ständen eine bequeme Handhabe zur Erneuerung ihrer Religionsbeschwerden. Sie schalteten der Instruction ihrer Abgesandten — als solche wurden gewählt: Herbart von Auersperg; Johann, Prior zu Pletriach; Achaz, Freiherr von Thurn; Mert Gall von Gallenstein; Max von Lamberg zum Rottenbüchel; Franz von Scheyer und Hans Jakob Picardo, gewesener Stadtrichter zu Laibach, — einen Artikel ‚wegen Betrübung der Augsburgischen Confesssionsverwandten' ein, wogegen die Geistlichen Einsprache erhoben und begehrten, dass diese Stelle ausgelassen werde und die drei Stände der Herren, Ritter und Städte ihre Beschwerde abgesondert vorbringen sollten.[1] Demungeachtet blieb es bei der anfänglichen Stilisirung der Instruction.

Am 15. August versammelten sich die Abgeordneten zu Bruck an der Mur in der Wohnung des Freiherrn Popl um 2 Uhr nachmittags, um den Vortrag der landesfürstlichen Commissäre entgegenzunehmen und die Credenzschreiben ihrer Landschaften zu übergeben.

Am 17. August wurde beschlossen, die landesfürstliche Instruction von Wort zu Wort zu berathen, und weil Ihre Durchlaucht vermelden, dass es sich bei dem Widerstand gegen die Türken um die Religion handle, wurde beschlossen, Ihre Durchlaucht durch eigene Gesandte zu bitten, niemanden in Religionssachen zu beschweren und zu gestatten, dass Gesandte auf den Reichstag nach Regensburg wegen der Reichshilfe abgeschickt würden. Als Gesandte an den Erzherzog wurden Adam von Lengheim und Max von Lamberg gewählt.

Die Ausschüsse schritten dann zur Berathung über die zur Grenzvertheidigung aufzubringenden Geldmittel. Es wurde beschlossen (19. August), dass jeder den vierzigsten Theil seines Vermögens beisteuern solle, vorbehaltlich der Genehmigung der Landtage. Damit aber diese darauf leichter eingehen möchten, wurde beschlossen, Ihre Durchlaucht zu bitten, die Beschwerungen in Religionssachen abzustellen. Jedes Land solle die Hälfte seiner Bewilligung anticipando erlegen.

Am 23. und 24. August wurde die Defensionsordnung berathen. Es wurden diesfalls folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wehrhaftmachung aller streitbaren Männer.

2. Aufstellung des dreissigsten Mannes oder anstatt dessen von 100 Pfund Herrengült drei Schützen aus dem Landvolk. Davon ent-

---

[1] Landtagsprot. II. 136.

fallen auf die Städte und Märkte in Steiermark 360, in Kärnten 165, in Krain 110 Schützen.

3. Jedes Land soll in Viertel getheilt und jedem Viertel- oder Kreishauptmann sollen 500 Knechte zugewiesen und ein ordentliches Musterregister zugestellt werden.

4. Aufrichtung von Schiesstätten in Städten und Märkten und auf dem Lande bei den Häusern und Schlössern der Landleute, Veranstaltung von Bestschiessen. Doch sollen zur Verhütung des Missbrauchs die Unterthanen die Büchsen nur bei den Schiessübungen und Musterungen tragen dürfen.

5. Von dem Landesaufgebot des dreissigsten, zehnten und fünften Mannes sollen aus Steiermark 1000 Knechte, aus Kärnten und Krain zwei Fähnlein Knechte an die Grenze geschickt und dort in Kriegsübung erhalten werden. Von drei zu drei Monaten soll das Aufgebot in der Stellung dieser Mannschaft abwechseln, so dass allmälig das ganze Aufgebot Kriegsübung erlangt. Den Hauptleuten soll ein Artikelbrief ausgefertigt werden, auf welchen die Knechte schwören sollen.

6. Es soll ein vollständiges Regiment an der Grenze beständig erhalten werden, bestehend aus 500 Knechten.

Ueberschlag (monatlich):

Hauptmann, auf sich und seine Jungen....	40	Gulden,
auf einen Jungen.....	4	„
Fähndrich	20	„
Lieutenant.....	20	„
Feldwebel (zugleich Wachtmeister).....	12	„
auf die 4 Befehlsleute des gemeinen Mannes	16	„
Feldschreiber	10	„
Furier	4	„
Führer.....	4	„
Waibel.....	4	„
Feldscherer.....	8	„
2 Trumbenschlager	8	„
2 Pfeifer.....	8	„
Dolmetsch	4	„
Schultheiss	20	„
Gerichtsschreiber.....	10	„
Gerichtswaibel	6	„
6 Gerichtsleute übersoldet.....	24	„
Fürtrag.....	222	Gulden,

Uebertrag.....	222	Gulden,
Profoss	20	„
2 Trabanten.....	8	„
4 Steckenknechte.....	16	„
auf 484 Knechte monatlich 4 Gulden	1936	„
Hakengeld.....	100	„
	2302	Gulden.

7. Im Fall der Noth ist der dreissigste Mann auf 2—3 Monate ins Feld zu stellen.

8. Beschreibung des zehnten und achten Mannes in jedem Lande.

9. Auch die Städte und Märkte sollen die Ihrigen mit Landsknechtrüstung bewehrt machen, damit sie zur allfälligen Vertheidigung gegen eine Belagerung bereit sind, sowie auch ein Fähnlein Knechte zur Zeit des Aufgebots und den Anschlag an Stelle des dreissigsten Mannes stellen können.

9. Von 100 Pfund Geld ist ein gerüstetes Pferd zu stellen und in Geschwader unter Rittmeister einzutheilen. Dieses Aufgebot soll in den Waffen geübt werden.

10. Wenn der Landesfürst persönlich zu Felde zieht, sollen die Adeligen, welche nicht ohnehin mit ihren Giltpferden dienen, eine gleiche Zahl Pferde entweder persönlich ins Feld führen oder im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit schicken, und auch die Geistlichen sollen davon nicht ausgeschlossen sein. Auch alle nicht zu den Ständen gehörigen Adeligen sollen bei Verlust ihres Wappens sich im Falle des persönlichen Zuzugs bei der Landschaft einschreiben lassen.

Auch die Doctores, Advocaten, Bürger und andere Einwohner des Landes, welche zwar nicht adelig sind, aber das Recht haben, goldene Ketten zu tragen, sollen ein gerüstetes Pferd aus eigenem Säckel unterhalten.

11. Wenn der persönliche Zuzug neben dem Aufgebot erfolgt, muss ein Theil der Landleute, dann der zehnte und fünfte Mann mit seinen Hauptleuten zu Hause bleiben, um im Fall der Noth auf die bestimmte Malstatt zu rücken.

12. Bei einem feindlichen Einbruch soll jeder waffenfähige Mann im Lande aufgeboten werden, mit Ausnahme derjenigen, welche durch den Feind unmittelbar bedroht sind und Haus und Familie schützen müssen.

13. Kreidfeuer sollen als Allarmzeichen dienen.

14. Inbetreff der gegenseitigen Hilfeleistung unter den österreichischen Ländern erachten die Ausschüsse dieselbe für höchst noth-

wendig und erklären für ihre Lande, einander gegenseitig im Falle der Noth beizustehen.

Zur schnellen Durchführung dieser Defensionsordnung sollte die Ernennung der Befehlshaber beschleunigt werden. In jedem Lande sollte der Landeshauptmann als Oberst des Zuzugs fungiren, in seiner Verhinderung aber von der Landschaft ein Lieutenant erwählt werden. Auch die niederen Befehlsleute über den fünften und zehnten Mann sollten alsbald durch jedes Land ernannt werden. Als oberster Befehlshaber sollte ein Oberst auf gemeinsame Kosten der Lande bestellt und demselben aus jedem Lande ein Kriegsrath beigegeben werden. Diese sollten für Proviant, Munition und andere Kriegsbedürfnisse sorgen, das Rechnungswesen führen und überhaupt für das Grenzwesen Sorge tragen.

Kaiser Maximilian forderte von den Ausschüssen eine Beihilfe zum Bau der Festung Kanischa.

Die Gesandten bewilligten 20,000 Gulden, wovon Steiermark 10,000, Kärnten 6000 und Krain 4000 Gulden beisteuern sollten. Oesterreich hatte 50,000 Gulden bewilligt.

Die Ausschüsse verkannten nicht die Nothwendigkeit schneller und energischer Massregeln. Sie berathschlagten eingehend, wie die Ortflecken hergestellt, mit Proviant, Geschütz und Munition versehen werden sollten; sie beschlossen hundert Knechte sogleich aufzunehmen und nach Hrastoviz zu legen, unterhandelten auch mit Julius de Sara wegen Uebernahme des Befehls über diese Mannschaft. Als Anfangs September Kundschaften aus Warasdin eintrafen, welche die Gefahr als nahe bevorstehend erscheinen liessen, wurde beschlossen, das Aufgebot in allen drei Landen ergehen zu lassen, dem Grafen Serin zuzuschreiben, den Flecken Kanischa nicht zu entblössen und sich ritterlich zu halten. Die Städte in Steiermark hätten ein Fähnlein Knechte zu schicken, und 2000 Schützen seien alsbald durch den Herrn von Gleispach aufzunehmen. In jedem Lande sollte sofort ein Vorrath an Proviant gesammelt werden, zu dem jeder nach seinem Vermögen beitragen sollte.[1]

Am 4. September trafen von allen Seiten drohende Nachrichten ein. Herbart von Auersperg erhielt sichere Kundschaft, dass fünf türkische Begs ein grosses und wohlgerüstetes Heer versammelt hätten, um Kroatien zu überfallen. Da ergriff er das Wort, um in ‚zierlicher, tapferer und doch bescheidener' Rede der Versammlung die Gefahr

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87. 97.

der Grenze und ihre Hilflosigkeit darzulegen. Kroatien blute täglich unter den verrätherischen Ueberfällen der Barbaren, welche den Frieden im Munde und in der Faust den Krieg führen. Täglich wachse die Gefahr, während die Kraft zum Widerstand abnehme. Er wolle jederzeit seine Pflicht thun und keine Mühe noch Kriegsgefahr scheuen, um für die Sicherheit der ihm anvertrauten Grenze zu sorgen. Sollte es aber Gott über ihn verhängen, dass er von den Türken übereilt und überwältigt würde, so wollte er dennoch seinem Amt durch rühmlichen Sieg oder ehrlichen Tod genugthun. Er schloss damit, dass er sich nicht stark genug fühle, der ganzen feindlichen Macht aus Bosnien den Einfall in Kroatien und Krain allein zu verwehren, doch sei er begierig, dem Vaterlande in seiner äussersten Noth entweder Hilfe zu bringen oder die Feinde mit seinem Blute zu sättigen. Einhellig beschlossen die Ausschüsse, dass Herbart sogleich der bedrohten Grenze zu Hilfe eilen solle, und dieser folgte ohne Verzug ihrer Aufforderung.[1]

6. Die Schlacht bei Budaschki. Herbarts von Auersperg Heldentod und Leichenfeier. Möttling erobert. Triumpheinzug in Konstantinopel. Bauernrebellion.

Nur zwei Tage verweilte Herbart bei den Seinigen, als er in die Heimat rückgekehrt war. Seinen letzten Willen hatte er schon vor einigen Monaten niedergeschrieben. Am dritten Tage brach er nach Freithurn an der Kulpa auf, wo er seine Pferde und Kriegsrüstungen hatte. Von da liess er an alle Offiziere der Grenze den Befehl ergehen, ihre Mannschaft schleunigst auszurüsten und sich bereit zu machen, innerhalb vier Tagen bei Budaschki zu ihm zu stossen. Er selbst brach sogleich mit seinem Sohne Wolf Engelbrecht und 50 deutschen Reitern an die Grenze auf. Schwere Sorgen drückten sein Herz, als er so in den ungleichen Kampf zog. Er erwog das unheilvolle Geschick des Vaterlandes in seiner Seele, die Unmöglichkeit, mit seiner geringen Macht dem gewaltigen Feindesandrang zu widerstehen und das drohende Verderben abzuwenden. Sicherer Tod und darnach der Ruin der Heimat, das schwebte ihm vor den Augen; der Schatten Kazianers, dem Ein Unglückstag seinen ruhmvollen Namen geraubt, umdüsterte seinen Geist. So kehrte er am Abend des 21. September bei dem kroatischen Edelmann Tušilović in der Nähe von Budaschki ein, liess hier ein Lager aufschlagen und Wacht-

[1] Valv. XV. 488; Radics S. 324—327.

posten aufstellen, um den Feind zu beobachten. Da es nun überall still blieb und von den Türken noch keine Kundschaft eingelaufen war, legte er sich ohne Nachtmahlzeit nieder, schwermüthigen Gedanken, weniger um sein eigenes als des Vaterlandes Unglück nachhängend. Die Unruhe liess ihn nicht die Augen schliessen. So, den Kopf auf die Hand gestützt, wachend, Helm und Panzer zur Seite, ein treues Hündlein zu seinen Füssen, bildet ihn unsere Chronik ab.[1] Er betet und befiehlt alles dem lieben Gott in seine Hände. Um vom Feinde nicht im Schlafe überfallen zu werden, lässt er mitten in finsterer Nacht seine Diener wecken, befielt ihnen, die Rosse zu satteln und sich kampfbereit zu machen. Dann steht er noch vor Tagesanbruch auf, und während er seine Rüstung anlegt, ertönt ein Schuss. Diesen als Anzeichen von des Feindes Nähe aufnehmend, besteigt er sofort sein Schlachtross, welches wider seine Gewohnheit zittert und scheut, ‚gleich als ob sich's dafür entsetzte und Leid trüge, dass es nunmehr seinen Herrn zum letzten male tragen und mit ihm sterben müsste.' Darüber erschrak sein Sohn Wolf Engelbrecht und ward ‚fast kleinmüthig' über dies Vorzeichen eines unglücklichen Ritts. Doch der Vater hiess ihn ohne Furcht und Sorge sein, sagte ihm, er solle nur von seiner Seite nicht weichen und den Anblick der Türken nicht fürchten, ja, dafern es Gott gefallen sollte, ihn aus diesem Leben zu nehmen, den Tod selbst nicht fliehen, sondern Gott loben und mit fröhlichem Muth für den christlichen Glauben mitten unter dessen Feinden redlich sterben. Auf gleiche Weise sprach der ritterliche Held seine Kriegsgefährten, die edeln und tapferen Herren Friedrich von Weixelberg, Daniel von Tettau und Julius von Sara an, sie müssten entweder einen stattlichen Sieg, oder wenn sie mit und neben ihm ritterlich fielen, ein ewiges Lob und unauslöschliches Gedächtniss hoffen.

Zunächst wählte er nun vier frische, junge und kühne Kroaten und sandte sie aus, das feindliche Lager zu erkundschaften und es ihm anzuzeigen. Er selbst wollte sich zu den Vorposten begeben, um Nachricht über den Feind einzuziehen. Da zeigten sich einige dem Hauptcorps vorausschwärmende türkische Reiter, mit denen unser Herbart, obwohl einen Hinterhalt nach der Art des Feindes besorgend, als beherzter Mann mit nur wenigen Begleitern sofort ins Gefecht sich einliess, mit Büchse und Schwert viele erlegte und sie dreimal in die Flucht schlug. Inzwischen schlich die türkische Hauptmacht,

[1] Valv. XV. 490.

10 — 12,000 Mann stark, durch Wald und Gesträuch gedeckt heran, auf dem Wege vier Schildwachen niedermachend, und eilte dem Vortrab zur Hilfe. Vor dem ritterlichen Mann, der mit Wenigen unverzagt kämpfte, halten die Türken wie in Ehrfurcht einen Augenblick still, dann setzen sie mit ganzer Macht und einem Allahgeschrei, ‚als wann Erd und Himmel in einander fallen sollten', auf ihn ein und umringen den theueren Helden mit seinem kleinen Häuflein. Dieser aber zagt und weicht nicht, sondern bleibt unbeweglich, tapfer um sich schlagend. Indem er sich also ritterlich wehrt, er wie sein Ross mit des Feindes Blut bedeckt, gedenkend des Vaterlandes und des Elends der armen Grenzleute, spornt er sein Ross und sprengt in den dichtesten Haufen der Feinde. Er führt Streich auf Streich, nie fehlend, und streckt mit der Kugel zwei türkische Hauptleute zu Boden. Hoch weht die rothe Streitfahne mit dem Christusbild den Kämpfern voran. Da wird von einem türkischen Deli hinterrücks das Ross des Helden gefällt. Herbart stösst zu Fuss den Angreifer vom Pferde, aber die Ueberzahl umringt ihn, und während die übrigen sich bemühen, ihn lebend zum Gefangenen zu machen, schlägt ihm einer das Haupt vom Rumpfe und bringt es in das Zelt des Ferrath Beg, Paschas von Bosnien, der, entrüstet, dass es nicht gelungen, den Held lebend in seine Gewalt zu bringen, Herbarts Mörder sogleich köpfen lässt. Von Herbarts ritterlichen Gefährten fielen mit ihm Friedrich von Weixelberg, Hauptmann der Schützen, und dessen Lieutenant Daniel von Tettau, sowie 200 von der Mannschaft; 2000 — darunter Herbarts Sohn, der zweiundzwanzigjährige Wolf Engelbrecht; Balthasar Gusitsch, Wolf Ensthaler, Thomas Tschadesch, Hauptmann zu Serin; Julius von Sara, der für Hrastoviz bestimmte Befehlshaber, und Christoph Purgstaller — wurden gefangen. Nur vier, Ott und Heinrich, Herren von Losenstein, Martin Wolfgang Mordax und der Schreiber Herbarts entkamen durch die Flucht und brachten die Trauerkunde nach Freithurn. Dahin wurde auch Herbarts Leichnam vom Schlachtfelde gebracht. In der protestantischen Spitalskirche der heil. Elisabeth sollte er seine letzte Ruhestätte finden. Als die Reste des gefallenen Helden am 25. September 8 Uhr vormittags in Laibach anlangten, warteten bei dem Karlstädter Thore alle angesehenen und vornehmen Herren und Landleute in Trauerkleidern und eine Menge Volkes jeden Standes und Alters, Eingeborene und Fremde. Zehn auserlesene junge Herren vom Adel trugen ihn unter Klagen und Thränen des Volkes auf ihrem Rücken in die Kirche, wo er ausgestellt blieb, bis es gelungen war, das Haupt des gefallenen Helden von dem barbarischen Gegner wieder zu erwerben. Der Pascha lieferte das

Haupt gegen ansehnliches Lösegeld erst aus, nachdem er ihm die Haut hatte abziehen lassen, um dieselbe ausgestopft dem Sultan als Siegeszeichen zu Füssen zu legen und von ihm den Siegeslohn zu erlangen. Nun erfolgte die Beisetzung der Leiche. Magister Christoph Spindler, Superintendent der evangelischen Kirche Krains, hielt die Leichenpredigt über Makkabäer I, 9. Er rühmte den christlichen Lebenswandel des Verblichenen, wie er die Predigt des göttlichen Worts gern und fleissig gehört, das Sacrament nach der Einsetzung Christi empfangen, die reine Lehre des Evangeliums nach seinem Vermögen treulich gefördert, mit Makkabäus allem Götzendienst abgesagt, seinen Glauben mit lebendigen Früchten bewiesen, indem er die Gaben und Tugenden, mit denen er von Gott geziert gewesen, nur im Dienste des Vaterlandes und der allgemeinen Wohlfahrt angewendet; sich gegen jedermann freundlich, sanftmüthig, mild, leutselig, im Rechtsprechen unparteiisch, gegen den Feind wie ein Held gleich Judas Makkabäus bewiesen; wie er von den Unterthanen, dem Kriegsvolk, ja von dem ganzen Lande als Vater geliebt, von männiglich hohen und niederen Standes geehrt worden. Der Türken Schrecken sei er gewesen, da er durch mehr als zwanzig Jahre an der Grenze gegen sie gekämpft und nach seinem eigenen Zeugniss durch Gottes Gnade so oft über sie gesiegt. Und endlich habe er geendet wie der Makkabäer in dem trostreichen Gedanken seiner Devise: ‚In manu Dei sors mea', und mit seinem Feldgeschrei: ‚Jesus, Jesus hilf!', ‚dass wir gar keinen Zweifel tragen, wie er von wegen dieses seines ehrlichen und ritterlichen Tods auf Erden einen ewigen und löblichen Namen hinter ihm gelassen, dass er also auch im Himmel dort ewiglichen dessen einen ewigen Ruhm unter den heiligen Märtyrern Gottes werde haben, mit denen er von wegen des christlichen Namens und Glaubens wider den Teufel und seinen verfluchten Anhang in seinem seligen Beruf aus wahrem Glauben und Vertrauen an Christum ritterlich gestritten und gelitten hat.'

Herbarts Grab wurde durch einen marmornen Denkstein geziert, auf welchem sein Bildniss angebracht war und welchen Valvasor noch gesehen hat. Die Unbill der Zeit hat des Tapfern Denkmal hinweggetilgt, die Inschrift desselben lautete:

‚Elogium Herbardi ab Auersperg Herois inclyti, qui in finibus Croatiae ad Budaschki adversus Turcas strenue dimicans 22. Septembris 1575 occubuit. Herbardo ab Auersperg, sago et toga longe inclyto, Heroi in utraque fortuna spectato, qui praecipuis in Patria forisque gestis cunctis se admirabilem praebuit; cum utrique profuerit consilio et manibus ambiguum ut videretur, prudentior capi-

taneus Carnioliae: an fortior dux militiae esset. Cecidit quidem sed in acie sed dimicans sed occidens circumventus et pro mole pressus fatumque fato objiciens e vita cedens non cessit animo, docens aliud esse occumbere aliud debellari, fatis concessit, ut memoriae, sublatus oculis mentium admirationi exhibeatur. Quem suorum gestorum fama, ut heroëm magnanimum immortalitati hoc honoris monumento immolat.'

Herbarts Biographie schrieb Georg Khisl von Kaltenbrunn (Herbardi Auersperg Baronis Rerum Domi militiaeque Praeclare gestarum etc. Laibach, gedruckt bei H. Mannel 1575, in deutscher Uebersetzung durch Hans Krazenpacher, Laibach 1576), und auch Spindlers Leichenpredigt erschien, zunächst zum Troste der Witwe des Helden, die krankheitshalber derselben nicht beiwohnen konnte, im Druck (Ain christliche Leichpredig etc. Laibach, Hans Mannel, 1575).

Herbarts Andenken wurde schon wenige Jahre nach seinem Tode im Lied gefeiert (Carmen encomiasticum des Tobias Stangel, Laibach, Mannel, 1577, Blatt 1*a* und 5*b*), und ein Jahrhundert später schrieb Schönleben in seiner Genealogia Auerspergica: ‚Nihil in hac tempestate in Carniolia gloriosus Auerspergico sanguine, nihil amabilius.'

Des Helden gleichzeitiges Bildniss, in Oel gemalt, bewahrt die k. k. Ambraser Sammlung, ein später schablonenmässig angefertigtes, doch gut gemaltes, die Ahnengalerie des Stammschlosses bei Laibach. Im Amthause der fürstlich Porcia'schen Herrschaft Spittal in Oberkärnten befand sich 1832 (jetzt in Wien) das Porträt eines Herrn im spanischen Costüme, schwarz, mit weissem, bis auf das Knie reichenden Mantel, den Hals geziert mit dreifacher Goldkette, ober dem Haupte die Worte: ‚Herbardus Auersperch Dum moriens vitam pro Christi nomine dedi, mors mea celebrem perpetuumque fecit 1575.'[1]

Wir kehren von dieser Abschweifung zu den Ereignissen zurück, welche dem Treffen von Budaschki gefolgt sind.

Das siegreiche Türkenheer verfolgte seinen Weg, begreiflicherweise unter dem Eindrucke der Niederlage ohne Widerstand zu finden, nach Krain. Die Stadt Möttling wurde erobert, geplündert und in Brand gesteckt, die Einwohner theils niedergemetzelt, theils gefangen fortgeschleppt.[2] Dazu gesellte sich noch der Schrecken einer ‚Bauern-

---

[1] Radics, Herbart VIII, Wien 1862, mit lithographischer Nachbildung des Portraits der Ambraser Sammlung. Valv. XV. 489 f.

[2] Valv. XI. 389; XV. 499.

rebellion', welche jedoch bald, wie es scheint, ohne Blutvergiessen gestillt wurde.[1]

Am 9. Dezember zog der Sieger von Budaschki, Ferrath Beg, im Triumph in Konstantinopel ein. Die Köpfe Auerspergs und Weixelbergs wurden da von ihren Mördern auf Stangen getragen, jener Herbarts wird beschrieben: ‚von breitem, lieblichem Angesicht, mit einem roth und grauen Bart, auch halb grauen Kolb, gar erkenntlich, auch deucht uns, als ob er eine Wunde unter dem Gesicht gehabt', der andere (Weixelbergs), ‚auch eines redlichen Mannes Kopf, der war ohne Bart, langen Angesichts.' Dann folgten die Gefangenen, darunter mehr als zwanzig mit eisernen Ketten um den Hals. Unter ihnen ging ein junger Mann, der sich für einen aus dem edlen Geschlechte der Burgstaller (Purgstall) ausgab. Er trug ein Kamisol mit weiten Braunschweiger Aermeln, Lederhose und eine grüne und blaue Feder auf dem Hut. Zweimal wurden die Gefangenen mit Pfeifen und Trommelspiel zum Pascha und von da zum Divan des Sultans geführt. Traurig war das Los des jüngsten Sohnes Herbarts, Wolf Engelbrechts, der verwundet in die Hände der Türken gefallen war. Kaiser Maximilian schrieb 1576 um Beihilfe zu dessen Befreiung an den Papst Gregor XIII. Das Schreiben scheint, vielleicht aus religiösen Bedenken, nicht in des Papstes Hände gelangt zu sein, denn sein Original befindet sich im Auersperg'schen Archiv. Wolf Engelbrecht blieb bis in den Mai 1577 im Gewahrsam des Paschas von Bosnien. Am 24. Mai 1577 nach Konstantinopel gebracht, wurde er bald darauf gegen ein Lösegeld von 30,000 Thalern freigelassen. In seine Heimat rückgekehrt, heiratete er eine Elisabeth von Auersperg-Schönberg und starb 1590, wie man glaubte an Gift, das ihm in der Gefangenschaft beigebracht worden. Um die ausgestopften Kopfhäute Herbarts und des Weixelbergers musste der Botschafter Freiherr von Ungnad mit dem Henker handeln; dieser forderte erst 80,000 Dukaten und warf die Köpfe dann weg, wofür ihn der Grosswesir prügeln liess; endlich um fünfzig Thaler ausgelöst, wurden die Köpfe in einem Cypressenkästchen nach Krain gebracht und in der Rüstkammer des Stammschlosses der Auersperge aufbewahrt, wo sie noch heute gezeigt werden.[2]

An die Stelle des gefallenen Helden hatten die Stände in der Ausschussitzung vom 21. November 1575 mit Stimmeneinhelligkeit,

---

[1] Valv. XV. 499.

[2] Radics l. c. 333—338; Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches IV. 22—24.

Bischof Konrad voran, den Freiherrn Weikhard von Auersperg zum Landeshauptmann gewählt, wie um damit dem um Krain so verdienten Geschlecht ein neues Zeugniss ihres Vertrauens zu geben.[1]

7. Reichstag in Regensburg. Türkeneinfall. Ankunft der Erzherzogin Maria in Laibach. Tod Kaiser Maximilians.

Schon auf dem Brucker Tage (21. August 1575) hatten die Ausschüsse der drei Lande die Instruction für ihre Gesandten zum Reichstage von Regensburg entworfen, der im kommenden Jahre (1576) zusammentreten sollte. Sie schilderten die Lage der Grenze, die Erschöpfung der Lande, die früher von Deutschland geleistete Hilfe zur Erhaltung der Grenze, wie der von den Türken belagerte Grenzort Krupp durch deutsche Reichstruppen unter einem Herzog von Braunschweig und durch das von Niklas Graf von Salm geführte Aufgebot entsetzt worden. Es wurde zur Begründung des Anspruches auf die Reichshilfe angeführt, dass die innerösterreichischen Lande vermöge ihrer Landesfreiheiten in den Schutz und Schirm des Reiches genommen worden, dass sie auf denselben auch als Glaubensgenossen, dann weil diese Lande der deutschen Nation in Sprache und Sitte angehören, wie andere Völker des deutschen Landes Anspruch haben.[2]

Als Gesandte Innerösterreichs erschienen auf dem Regensburger Reichstag (15. Februar 1576) Hans Friedrich Freiherr von Hofmann, Erblandhofmeister in Steiermark und Erbmarschall in Oesterreich und Steiermark, fürstlicher Durchlaucht Erzherzog Karls Rath und Landesverweser in Steiermark; Ludwig Ungnad Freiherr zu Sonegg, kaiserlicher Rath, Hauptmann und Vicedom der Grafschaft Cilli; Jobst Josef Freiherr von Thurn, Uskokenhauptmann.[3] Die Gesandten baten nicht allein um Reichshilfe, sondern schlugen auch die Errichtung eines Ritterordens zur Erhaltung einer Flottille in Sissek vor, was, obwohl allseitig als gut und nützlich erachtet, nicht zur Ausführung kam.[4] Der Reichstag bewilligte die Türkensteuer auf sechs Jahre,[5] was einem Beitrage von 705,000 Gulden gleichkam.[6] Der Landtag Krains be-

[1] Landtagsprot. II. 165.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 97.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 97.
[4] Valv. XII. 48.
[5] Ranke, zur deutschen Geschichte S. 110.
[6] Valv. XV. 499.

willigte in dem nemlichen Jahre eine Kopfsteuer, welche von jedem, der das zehnte Lebensjahr überschritten hatte, wöchentlich gezahlt werden musste.[1]

Die getroffenen Vorkehrungen erwiesen sich bald als gerechtfertigt, denn noch im Jahre 1576 setzten 3000 Türken über die Kulpa und verheerten mehrere Ortschaften,[2] und im Jahre 1577 fielen die Martolosen in die windische Mark ein und plünderten und zerstörten mehr als 150 Ortschaften.[3] Am 11. November desselben Jahres erging auf die vom Oberstlieutenant der kroatischen Grenze, Hans von Auersperg, eingelangte Nachricht, dass der Kapidschibascha mit einem 4000 Mann starken und täglich sich verstärkenden Heere Wichitsch zu überfallen und zu belagern sich anschicke, der Befehl zur allgemeinen Bereithaltung des Aufgebots mit dem zwanzigsten, zehnten und fünften Mann. Zum Sammelplatz war für alle Landestheile, mit Ausnahme des Karstes, Möttling bestimmt.[4] Die Türkenkundschaft erwahrte sich glücklicherweise nicht, aber ein anderer gefährlicher Feind brach über Ratschach verheerend ein, die Pest.[5] Im Juli wurde die Stadt Laibach gegen die von der Pest inficirten Orte abgesperrt, und es wurde niemand, der aus solchen kam, von der Thorwache eingelassen. Hans Nicolitsch zu Wachsenstein, der den Thorwächter zwingen wollte, eine solche verdächtige Person einzulassen, und ihn auf seine Weigerung, sowie auch den Magistrat beschimpfte, dann auch in die Wohnung des Hans Concili mit blanker Wehre eindrang und ihn damit bedrohte, wurde von den Ständen zu dreitägigem Arrest auf der Landeshauptmannschaft verurtheilt.[6] In diesem Jahre erfreute Hans Khisl, innerösterreichischer Hofkammerpräsident, die Stände mit der Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Erzherzogin Maria in Krain. Er machte die Stände aufmerksam, das es sich gebühre, der hohen Frau mit einer Ehrung entgegen zu gehen; nach seiner Ansicht, fügte er bei, könne dies durch einen goldenen Schaupfennig mit des fürstlichen Paares Bildnissen und dem landschaftlichen Wappen geschehen.[7] Die Stände beschlossen während des Landtags (April 1576) eine Verehrung von

---

[1] Mitth. 1852 S. 43.
[2] Hammer l. c. IV. 613.
[3] Hurter, Ferd. II., I. 302.
[4] Mitth. 1859 S. 89.
[5] Valv. XV. 499.
[6] Landtagsprot. II. 248.
[7] Landtagsprot. II. 189.

Perlenschnüren im Werthe von 1000 Dukaten,[1] doch liegt nicht vor, ob und wann die Erzherzogin ins Land gekommen und die Ehrung überreicht worden.

Ein schwerer Verlust traf Oesterreich durch den am 12. Oktober 1576 erfolgten Tod des Königs Maximilian II. Wir haben gesehen, wie er das Bibelwerk förderte, mit welchem Vertrauen sich Truber in seinen Briefen und seinen Vorreden an den Monarchen wendete, welcher erklärt hatte, dass ‚keine grössere Sünde sei, als über die Gewissen herrschen zu wollen'; [2] wie oft seine stets bereite wohlwollende Vermittlung von den bedrängten Protestanten Krains angerufen wurde. Während seiner Regierung war auch in Oesterreich kein Raum für eine katholische Reaction, seine Massregeln in Niederösterreich gaben das erste Beispiel religiöser Duldung, das auch auf die innerösterreichischen Länder seine Rückwirkung nicht verfehlen konnte. Die ‚Assecuration' vom 14. Januar 1571, welche dem Herren- und Ritterstande in Oesterreich die freie Religionsübung gestattete, war das Vorbild des Brucker Religionsvergleichs von 1572, der, zunächst nur für Steiermark giltig, einen neuen Rechtszustand für das Augsburgische Bekenntniss in ganz Innerösterreich vorbereitete. Krain insbesondere wird dem Gönner Trubers und seiner jungen nationalen Literatur stets ein dankbares Andenken bewahren.

Ein Laibacher, Georg Prenner (Pyrenaeus), genoss Kaiser Maximilians Vertrauen als Almosenier und Burgpfarrer. Er wurde später Probst zu S. Dorothea in Wien (1572) und Probst zu Herzogenburg (1578).[3]

8. Der Brucker Landtag von 1578. Defensionsordnung und Pacification der Evangelischen.

Die steigende Gefahr der Grenze machte zu Ende des Jahres 1577 gemeinsame Beschlüsse der innerösterreichischen Länder zu kräftigerer Vertheidigung unumgänglich nothwendig. Erzherzog Karl berief demnach die Landschaften auf den 1. Januar 1578 nach Bruck an der Mur. Es erschienen 45 Abgeordnete von Kärnten, Krain, Steiermark und Görz. Der Erzherzog eröffnete ihnen, dass die Grenzvertheidigung nun auf den Landen selbst beruhe und dass anders-

---

[1] Landtagsprot. II. 222.

[2] Raupach, evangelisches Oesterreich I. 148.

[3] Bergmann, Medaillen II. 49, Anm. 1.

woher keine Hilfe zu erwarten sei. Auf Kaiser Rudolfs II. Wunsch hatte nemlich Erzherzog Karl die Versorgung der Grenze, soweit sie seine Staaten berührte, übernommen. Die Stände machten dagegen geltend, dass ehemals das deutsche Reich der Grenze mit einem jährlichen Beitrage von 140,000 Gulden zu Hilfe gekommen sei und dass noch Kaiser Maximilian II. aus seinen ungarischen Kammergefällen 60,000 Gulden jährlich beigesteuert habe, dass man auch die päpstlichen Hilfsgelder eintreiben sollte. Allein der Erzherzog erwiderte, dass es mit der Reichshilfe ob der vielen Kriege und mit der ungarischen wegen anderer bedeutender Ausgaben schlecht stehe; es solle übrigens darum ‚sollicitirt' werden, allein darauf zu rechnen wäre thöricht, die Landschaften möchten schlechterdings selbst zusehen, wie sie die Grenze schützen könnten.[1]

Die Ausschüsse gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden, allein sie ergriffen den Moment, wo an ihre Opferwilligkeit die höchsten Anforderungen gestellt wurden, um eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche ihnen nicht minder am Herzen lag, als die Sicherung der Länder gegen die Türken. Nicht blos der äussere, sondern auch der innere Friede der Länder war ein Bedürfniss. Wie sollten sie einträchtig gegen den äusseren Feind zu einander stehen, wenn ihre innere Ruhe durch Beschwerung ihres Gewissens und Religionsbekenntnisses getrübt war? Dies erwogen, darf den Ständen wohl kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass sie vor allem an die innere Befriedigung der Lande dachten und von dieser das Mass ihrer Opfer für die Erhaltung des Staates abhängig machten, lag es doch in der Pflicht des Staatsoberhauptes, beide Gesichtspunkte mit weiser Mässigung zu vereinigen und an die innere Befriedung der Bürger die kraftvolle Zurückweisung aller Angriffe auf das Staatsganze zu knüpfen. So traten denn die Ausschüsse schon am vierten Tage, nachdem ihnen die erzherzoglichen Anträge waren zugestellt worden, mit der Erklärung hervor, einhellig bekennten sich die Landleute, Bischöfe und Prälaten ausgenommen, zur Augsburgischen Confession, daher müssten sie vor allem Sicherstellung ihrer Religion verlangen.[2] An Anlass zu Beschwerden fehlte es ohnehin nicht. Während nemlich seit Erzherzog Karls Regierungsantritte die Mitglieder der Stände vom Herren- und Ritterstande factisch Freiheit der Religionsübung genossen hatten, der Erzherzog diese auch öfter in Gegenüberstellung zu seinem Dis-

[1] Richter, Hormayers Arch. 1819.
[2] Hurter, Ferd. II., I. 330.

positionsrechte in Städten und Märkten wenigstens indirect anerkannt hatte, war von seiner Seite neuestens ein Schritt geschehen, welcher darauf abzuzielen schien, der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses auch in dieser Beschränkung ein Ende zu machen. Im Schlosse zu Vigaun pflegten sich die Adeligen Oberkrains zu versammeln, um protestantischen Gottesdienst abzuhalten, zu dessen Besorgung die Stände aus Laibach einen ihrer Prädicanten zu entsenden pflegten. Da dieser Gottesdienst auch Unterthanen der landesfürstlichen Herrschaft und Stadt Radmannsdorf heranzog, so ergriff Erzherzog Karl den Anlass, um der Besitzerin von Vigaun, Juliana Kazianer, die Abhaltung solcher ‚sectischer Conventikel' zu verbieten (6. Juli 1577). Auf diesen der Witwe Kazianer am 10. Dezember 1577 zugestellten Erlass erwiderten die Kazianer'schen Gerhaben (Vormünder) dem Erzherzog (20. Dezember), dass sich in Vigaun nur die evangelischen Herren und Landleute versammeln, um Gottesdienst zu halten, und dass die Radmannsdorfer Unterthanen zu demselben nicht (wie es dem Erzherzog berichtet worden) gezwungen, sondern nur auf ihren Wunsch zugelassen würden, dass auch, da die von den Kazianern gestiftete Kirche zum evangelischen Gottesdienst nicht gebraucht werden dürfe, ein Theil des Schlosses zu demselben eingerichtet worden sei, was nicht verwehrt werden könne, da es nach den Landesfreiheiten jedem Landmann erlaubt sei, auf seinem Grund und Boden Kirchen zu bauen. Diese Eingabe theilten die Kazianer'schen Gerhaben gleichzeitig auch der Landschaft mit der Bitte mit, dieselbe den Brucker Gesandten zur Vorlage und Befürwortung beim Erzherzog zu übergeben.[1]

Schon am 6. Januar erwiderte der Erzherzog den Ständen, er habe bisher niemanden in seinem Gewissen beschwert, wolle aber eben so wenig in dem seinigen angefochten werden; auf die Religionsdisposition in Städten und Märkten könne er nicht verzichten, und die Billigkeit fordere, dass die Landleute dasjenige, was sie für sich selbst begehrten, ihm ebenfalls liessen. Er werde die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, doch dass sie ihm eben so wenig in Religionssachen als in weltlichen Angelegenheiten fürgriffen. Weiter könne er nicht gehen, und er thue darin, das müssten die Stände selbst gestehen, mehr als irgend ein Fürst im deutschen Reich.

Vorläufig sich mit dieser Erklärung begnügend, schritten die Ausschüsse nun an die Berathung der Grenzvertheidigung und über-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

reichten dem Erzherzog am 19. Januar ihr diesfälliges Gutachten, die Bedingung daran knüpfend, dass dem ‚alleinseligmachenden Werk freier Lauf gelassen werde'. Darauf folgten Beschwerden über Bedrückung der Protestanten. In Krain würden Prädicanten, die zur Verrichtung des Gottesdienstes die Städte beträten, aufgegriffen, Bürger, welche dieselben kommen liessen, verwiesen. An manchen Orten laste auf diesen ein solcher Druck, dass bemittelte Leute vondannen trachteten, Fremde sich scheuten, ins Land zu kommen, der Verkehr daher in die Hände der Unbemittelten fallen und verkümmern müsse. Es wurde die Klage der Steiner Bürger über Abschaffung ihres Prädicanten und Begräbnissverweigerung vorgelegt (29. Januar).

Diesen Beschwerden gegenüber verwies der Erzherzog auf seine früheren Erklärungen. Er habe keinen Prädicanten verwiesen, der nicht in seine Rechte eingegriffen, den Bürgern von Stein habe er sagen lassen, sie sollten ihre Religion nicht verändern, sondern seine Verfügung abwarten.

Es scheint, dass nun die Abgeordneten von Steiermark und Kärnten für ein entschiedeneres Vorgehen stimmten, während die Krainer vielleicht das vom Erzherzog indirect zugestandene Dispositionsrecht des Adels in Religionssachen als genügend ansehen mochten, denn in der Erwiderung vom 4. Februar gaben die Ausschüsse *für Steiermark und Kärnten* die Erklärung ab, sie hätten den Auftrag, ohne Berücksichtigung ihrer Beschwerden sich in nichts einzulassen. Sie erinnerten an ihre und der Voreltern Opfer für die Lande, sie wünschten nur Ruhe und Sicherheit, und es schmerze sie sehr, als unruhige Köpfe bezeichnet zu werden. Der Erzherzog möchte ihnen sagen, in welchem Punkte sie den Religionsvergleich von 1572 überschritten hätten. Sie erneuerten ihre Drohung, die Stiftungen ihrer Voreltern an sich zu ziehen, und fassten schliesslich ihr Begehren dahin zusammen, dass die Prädicanten fernerhin unangefochten und unverjagt bleiben, keine Kirchen und Schulen ferner mehr eingestellt werden dürften, ihre geistlichen Vogteien und Lehensherrlichkeiten gesichert bleiben müssten und das, was im Jahre 1572 Steiermark allein zugestanden worden, auf alle Landschaften ausgedehnt werde. Die Städte und Märkte gaben dann die besondere Erklärung ab, in Religionssachen wollten sie mit den andern Landleuten zusammenhalten.

Als der Erzherzog auch auf diese entschiedene Forderung eine ausweichende Antwort ertheilte, bestanden die Ausschüsse auf einer befriedigenden Erläuterung, wie der Erzherzog die Religionsfreiheit verstehe. Wenn derselbe niemanden in seinem Gewissen beschweren

wolle, so müsse es fortan jedem erlaubt sein, den Gottesdienst dort zu besuchen, wo es ihm gutdünkt. Wo immer Landleute zusammenkämen, müssten sie befugt sein, ihren Gottesdienst zu veranstalten. Die Landleute von Steiermark erklärten ausdrücklich, dass sie durch frühere Landtagsbeschlüsse sich genöthigt sähen, die Bewilligung einzustellen, wenn der Erzherzog keine bestimmte Erklärung über die Religionsfreiheit abgeben wolle.

Diese Schrift wurde dem Erzherzog am 8. Februar übergeben, in einem Momente, in welchem die Türkengefahr aufs höchste gestiegen und der Oberst der Grenze, Weichard von Auersperg, herbeigeeilt war, um durch seinen mündlichen Bericht die Beschleunigung der Hilfe zu erzielen.

Nun zögerte der Erzherzog nicht länger mit der von den Ausschüssen gewünschten Erklärung. Am 9. Februar noch vor der Frühmahlzeit liess er die evangelischen Stände mit den Abgeordneten der Städte und Märkte zu sich in die Burg bescheiden und ertheilte ihnen in Gegenwart der geheimen Räthe Freiherr Georg Khevenhüller zu Aichelberg, Obersthofmeister und Landeshauptmann in Kärnten; Wolf von Stubenberg, oberster Erbschenk in Steiermark und Oberstkämmerer; Hans Kobenzl von Prosseg, niederösterreichischer Kammerpräsident, und des Kanzlers Wolfgang Schranz nachstehende *mündliche* Antwort:

Er wolle an der Pacification von 1572 festhalten, doch gegen gebührliches Verhalten des Gegentheils, Abstellung des Lästerns und Schmähens vonseite der Prediger und unter der Bedingung, dass die Katholischen unbeschwert gelassen werden. Doch behalte er sich die Disposition in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Gütern ausdrücklich vor, ‚nit der Meinung, dass ich die Prädicanten und Schulen zu Grätz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg will vertreiben, sondern, dass Ihr mich und meine Religionsverwandte mit spöttlichen Worten durch die Prädicanten und andere, wie man wohl weiss, nit angreifet, und wann man einen auf der Gassen sieht, ein Spöttl anhenket, welches ich nit leiden will, sondern man soll brüderlich und christlich von einander reden. Also will ich die Bürger auch nit beschweren in ihren Gewissen, wie ich ihnen dann bisher von der Religion nit ein Härl gekrümmt, das will ich hinfüro auch nit thun. Aber, dass sie ihres Gefallens in die Städte und Märkte Prädicanten aufnehmen sollen, das kann ich auch nit leiden, aber ich will sie in ihren Gewissen unbekümmert lassen, darauf mögen sie sich wohl versehen, und was ich Euch zugesagt habe, das will ich treulich halten, denn ich mein es

mit Euch gnädiglich und väterlich und stell es gar auf keinen Schraufen, wie man sagt, wöllet derwegen nur zu der Sachen, darum man allhier zusammenkommen, förderlich greifen, und gedenken, wie es den armen Christen auf der Gränitz gehet, das versehe ich mich gänzlich gegen Euch und will auch allzeit Euer gnädigster Herr und Landesfürst sein und bleiben.'

Die Ausschüsse erwiderten auf diese Erklärung des Erzherzogs, sie nehmen diese mit Freuden an, als eine Genehmigung der von den Ständen schriftlich überreichten Erklärung, setzen in die Worte des Erzherzogs durchaus keinen Zweifel, danken dafür und seien zur Bewilligung bereit.

Darauf gab ihnen der Erzherzog nochmals die Versicherung, er wolle dem, was er gesagt, nachkommen und versehe sich desgleichen von ihnen.

Schliesslich baten die Ausschüsse durch den Freiherrn Hans Friedrich Hofmann als Landesmarschall, der Erzherzog wolle den Personen, welche zwischen dem Erzherzog und seinen getreuesten Landleuten und Unterthanen Misstrauen und Uneinigkeit säen, kein Gehör schenken, womit wohl hauptsächlich auf die damals bereits in Steiermark (in Krain noch nicht) angesiedelten Jesuiten angespielt werden mochte.

Wie nun aber die Ausschüsse auch in den Erzherzog dringen mochten, ihnen eine Urkunde über seine Versicherungen auszustellen, so wollte er sich doch dazu nicht bewegen lassen. ‚Seinem Wort, sagte er, sollten sie vertrauen.' So verfassten sie denn selbst eine Acte und überbrachten sie dem Fürsten. Sie hatten in dieselbe die Worte aufgenommen, der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten *‚für sich und seine Erben und Nachkommen'*. Der Erzherzog verwahrte sich erst mündlich dagegen, dann strich er den Zusatz weg, eben so wenig unterzeichnete er die Schrift, sondern er überliess diess seinen Geheimräthen, worauf die Ausschüsse die mündliche Unterhandlung selbst zu Papier brachten und jedem Lande unter Handschrift und Petschaft der Landesausschüsse gleichlautende Copien, datirt Bruck, 9. Februar 1578, zustellten. Die Evangelischen hielten nun, wie Valvasor sagt, in ihrem einfältigen Vertrauen sich und ihre Lehrer (Prediger) für gesichert.[1]

Zum Andenken an die errungene Gewissensfreiheit liessen die steirischen Stände eine kleine, sehr selten gewordene Medaille schlagen

---

[1] Valv. VII. 439 f.; Hurter, Ferd. II., I. 330—355.

(vorhanden im kaiserlichen Cabinete in Wien). Avers: Insignia Provincialium Ducatus Styriaci (15)78. Revers: Gaudet Patientia Duris. Ueber einem flammenden Herzen ist ein aufgeschlagenes Evangelienbuch, auf dessen rechter Seite Schriftzüge, auf der linken das Crucifix zu sehen sind, über welches ein Stengel mit drei Rosen emporragt.[1]

Nachdem durch das Wort des Erzherzogs die rechtliche Grundlage für den Bestand der evangelischen Kirche in Innerösterreich gewonnen war, schritten die Stände zur Abfassung einer Kirchen- und Schulconvention, in welcher sie sich nicht nur zu gegenseitigem Beistand im Falle neuer Angriffe auf die evangelische Kirche verpflichteten, sondern auch eine einheitliche Organisirung ihres Kirchen- und Schulwesens verabredeten. In Graz sollte ein Ministerium, unter demselben in jedem Lande ein Kirchenrath aufgestellt, die (in Krain schon seit Jahren im Gebrauch stehende) würtembergische Kirchenagende eingeführt werden; die Schulen sollten gleichmässige Instructionen für die Rectoren und Schulordnungen, die Lateinschulen insbesondere die gleichen Lehrbücher erhalten, und endlich einigte man sich über Herstellung einer windischen Bibelübersetzung für die slavische Bevölkerung Kärntens, Krains und Steiermarks.[2]

Während über die Religionsbeschwerden verhandelt wurde, hatten die Ausschüsse den eigentlichen Zweck der Brucker Zusammenkunft nicht aus den Augen verloren. Schon am 1. Februar einigte man sich über die Defensionsordnung. Derselben zufolge sollte der gemeine Mann im ganzen Lande beschrieben, gemustert und verzeichnet, der dreissigste Mann ausgehoben, in Fähnlein unter Hauptleute eingetheilt, davon der vierte Theil mit guten Seitengewehren, Büchsen, Spiessen, Hellebarden, guten Sturmhauben wehrhaft gemacht und auf drei Monate lang abwechselnd an die Grenze geschickt und in Kriegsübung erhalten werden. Den dreissigsten Mann sollten die 29 mit 36 Kreuzer jeder besolden und unterhalten, und von diesem Aufgebote sollte stets ein Regiment an der Grenze in guter Manneszucht erhalten werden. Der zehnte Mann sollte als Nachhut in Bereitschaft gehalten werden. Von 200 Gulden sollte ein gerüstetes Pferd gestellt werden. Jeder Rittmeister sollte mit seiner Schwadron drei Monate an der Grenze dienen. Dieser sollte das Reiterrecht zur Erhaltung guter Manneszucht vorgehalten werden, und sie sollte zur Fahne schwören. Wenn der Landesfürst persönlich ins Feld rücken würde, sollte jeder Landmann

[1] Bergmann, Medaillen etc. II. 48, Anm. 1.

[2] Elze, Realencyklopädie S. 366.

persönlichen Zuzug leisten, die Bischöfe und Prälaten aber je einen erfahrenen Kriegsmann schicken.[1]

Den Jahresbedarf für die Grenze schlug Erzherzog Karl auf 548,205 Gulden an, wovon Steiermark die eine, Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte aufzubringen hätten. Die Ausschüsse bewilligten 549,195 Gulden für fünf Jahre, wovon auf Krain 94,222 Gulden 44²/₄ Kreuzer entfielen. Diese Bewilligung sollte zur Erleichterung der Landschaften nicht ganz in Barem, sondern theilweise in Tuch und Proviant, von den Krainern auch in Lebensmitteln geliefert werden dürfen.[2] Als die Ausschüsse Bruck verliessen, gab ihnen der Erzherzog das Zeugniss, dass diesmal durch sie mehr geschehen sei, als je zuvor, dass sie damit ihre Treue bewiesen, immerwährenden Ruhm vor der ganzen Christenheit sich erworben und andern, die dem Feuer nahe ständen, wie Niederösterreich, ein Beispiel gegeben.[3]

9. Erzherzog Karls Zeugniss für die Tapferkeit der Krainer. Die Türken belagern Möttling und werden zurückgeschlagen. Kostel überrumpelt. Bau der Festung Karlstadt. Berathung einer allgemeinen österreichischen Defensionsordnung. Reichstag von Augsburg. Niederlage der Türken bei Sluin. Bauernrebellion. (1578—1585.)

Die Erzählung der Kriegsereignisse des Jahres 1578 beginnt mit einem schönen Lobspruche Erzherzog Karls auf krainische Tapferkeit. Der Erzherzog, sagt unser Chronist,[4] begehrte in diesem Jahre einige junge krainische Edelleute zu Zeugdienern, weil, wie er beifügte, die Krainer sich allezeit, wie ihm aus eigener Erfahrung bekannt wäre, tapfer und ritterlich vor allen andern gehalten hätten. Es wurden dem Erzherzog denn auch von den Ständen Friedrich von Wernecks Sohn, dann Paul Raspens und Paul Mauritschens Söhne vorgeschlagen.

Wie gewöhnlich entlud sich der erste Blitz osmanischen Kriegswetters auf der windischen Mark. Die Türken berannten die Stadt Möttling vom 28. März bis 1. April. Darüber berichtet ein altes Flugblatt[5] ‚Newe Zeytung, ein wahrhafftige vnd erschröckliche Neuwe Zeitung wie der Türk ist den 28. Tag Marcy für die Stadt Medlinge

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.
[2] Richter, Horm. Arch. 1819; Landtagsprot. II. 384.
[3] Hurter, Ferd. II., I. 354.
[4] Valv. X. 348.
[5] Hist. Verein in Laibach.

gezogen vnd eingenommen, wie er allda 2000 umpracht, vnd weggeführt hat, vnd wie er darnach den 12. tag Aprilis von den windischen vnd krabatischen Bauren mit 12,000 Mann geschlagen ist worden Anno 1578.' Vier gedruckte unpaginirte Blätter in kl. 4°, Titelblatt mit Holzschnitt, ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers. Dieser Bericht erzählt die Belagerung, welche am 28. März begonnen, fünf Tage und Nächte gedauert. Die Belagerten tödteten den Türken 2000 Mann, mussten aber endlich dem Sturm erliegen. Der Bürgermeister wurde mit Pfeilen getödtet, die Rathsherren geköpft, Frauen und Töchter der Bürger geschändet, dann in die Kirche gesperrt, welche beim Abzuge der Wüthriche in Brand gesteckt wurde. Bei neunhundert Männer und Knaben wurden in die Gefangenschaft geschleppt.[1]

Um diese Zeit fiel auch der Markt Kostel durch List in türkische Hände. Markt und Schloss lagen auf einem isolirt aus dem Thale sich erhebenden steilen Berge, das Schloss den Gipfel krönend, der Markt auf der Mitte des Berges, beide von einer gemeinsamen befestigten Mauer umfangen. Die Türken verschafften sich in den Markt Einlass, als Kroaten verkleidet, welche von den Türken vertrieben wären, zu mehrerer Beglaubigung Säuglinge mit sich führend und geflüchteten Hausrath. Das christliche Mitleid der Einwohner gestattete den Flüchtlingen Einkehr zu stärkender Rast. Aber noch in derselben Nacht öffneten diese einer starken Türkenschar das Thor, welche dann in der Ueberraschung das Schloss nahm, fast die ganze Besatzung niedermachte, den Ort ausplünderte, in Brand steckte und mit der Beute und den Gefangenen weiter jagte. Inzwischen waren mehrere krainische Edelleute mit ihren Leuten auf das kroatische Gebiet vorausgeeilt, um den Abziehenden vereint mit der Besatzung von Karlstadt bei Topolovič aufzupassen. Hier bezahlten sie die rückkehrenden Räuber mit ‚gleicher Säbelmünze', d. i. sie machten alle nieder und erledigten die Gefangenen.[2]

Die Hauptfestung Kroatiens, Karlstadt, so genannt zu Ehren ihres Erbauers, des Erzherzogs Karl, entstand im Jahre 1578 durch die vereinigten Kräfte Innerösterreichs. Der ganze Bau soll 845,000 Gulden gekostet haben, wozu Krain 50,000 Gulden, Kärnten 100,000 Gulden, Steiermark 200,000 Gulden beisteuerte. Die beiden ersteren Länder stellten auch die Arbeiter. Ueber 900 Türkenköpfen erhoben sich die

[1] Valv. XI. 389 will von einem Sieg der Belagerten am 12. April wissen, nach obiger Zeitung wären aber die Türken erst *nach* ihrem Abzuge von Möttling geschlagen worden.

[2] Valv. XI. 217: XV. 505.

Grundmauern der Feste, das sollte sie unbezwinglich machen. Ihr erster Commandant wurde Hans Fehrenberger von Aur, ein Deutscher von Geburt aus Franken, eines gemeinen Soldaten Sohn, der in Italien gegen Franzosen, Spanier und Schweizer, in Ungarn gegen die Türken, bei Mühlberg in Kaiser Karls Heer gegen den schmalkaldischen Bund gefochten und von den Ständen Innerösterreichs als Generalobrist an die Spitze ihrer Miliz gestellt worden war. Er war zugleich der zwölfte General der Grenze.[1] Damals stand er bereits im 67. Lebensjahre, nachdem er vom Jahre 1530 angefangen den Degen geführt hatte. Von Kaiser Rudolf II. als Oberst nach Wien berufen, starb er dort im Jahre 1584, 73 Jahre alt.

Die erste Züchtigung sollte den türkischen Räubern an der Grenze durch ein Heer zutheil werden, an dessen Spitze der Erzherzog den Landeshauptmann von Kärnten, Georg Freiherrn von Khevenhüller, mit dem Titel eines Generalobristen stellte. In Klagenfurt sammelte sich die Armee, welche am 1. August über Hollenburg und den Loibel mit mehreren Mörsern und 18 Stück von Meister Hilber in Graz neu gegossener Kanonen, Nothschlangen genannt, nach Laibach marschirte, wo sie am 4. August eintraf. Hier wurden Geschütz und Munition mit ordentlichen Stückpferden, 500 an der Zahl, versehen und 500 Schanzgräber beigegeben. Die Krainer, 300 gerüstete Pferde und 600 Fussknechte, stiessen hier zur Hauptarmee. Als Unterbefehlshaber wurden Achaz von Thurn, Christoph von Auersperg, Hans Kisel, Maximilian und Sebastian von Lamberg eingereiht. Die ganze Streitmacht zählte 850 deutsche schwere, 2150 leichte Reiter, 3950 deutsche Fussknechte (d. i. nicht allein von deutscher Nationalität, sondern mit deutscher Bewaffnung und Ausrüstung), 3400 Mann kroatisches und ungarisches Fussvolk, ungerechnet die Artilleriebedienung, Schanzgräber und den Train. Doch der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht; es fielen allerdings mehrere türkische Castelle als leichte Beute fast ohne Widerstand vor der anrückenden Uebermacht, aber als man am 4. September zu Cetin an der bosnischen Grenze eintraf, hatten Hunger und Ruhr das Heer so decimirt, dass der Rückzug angetreten werden musste, was zur Folge hatte, dass die den Türken abgenommenen Schlösser von denselben sofort wieder genommen wurden.[2] Das Urtheil über Kazianers Niederlage bei Esseg mildert sich, wenn man an der türkischen Grenze so häufig wohlausgerüstete Expeditionen durch Mangel

[1] Hurter, Ferd. II., I. 370—371; Valv. XII. 53, 62.

[2] Valv. XV. 504; Hermann, Geschichte Kärntens II. 81 f.; Mailath II. 252.

und Krankheiten in diesen menschenleeren und von allen Hilfsquellen entblössten Gegenden ruhmlos verlaufen sieht.

Das Jahr 1579 brachte das Project einer allgemeinen Defensionsordnung *aller* österreichischen Länder, welche zufolge Mittheilung des Kaisers an Erzherzog Karl auf dem Prager Landtage festgestellt werden sollte. Erzherzog Karl forderte (17. Februar) die krainischen Stände auf, ihre Abgeordneten zu einer vorbereitenden Versammlung nach Graz zu schicken. Als sich jedoch die Stände (20. Februar) im Hofthaiding versammelten, erhoben sich Bedenken gegen das Project Kaiser Rudolfs wegen der zu grossen Entfernung der Länder, allerdings bei den damaligen Communicationsmitteln ein wichtiger Factor, um so mehr, als es sich stets um schleunige Hilfeleistung für die Grenze handelte und die wahrscheinlich von den nördlichen Ländern geforderte Gegenseitigkeit den südlichen mehr Gefahr als Nutzen bringen konnte. Als die Stände endlich am 22. Februar auf Andringen des Erzherzogs ihre Gesandten für Prag wählten — Weikhard von Auersperg, Landeshauptmann und Oberst der kroatischen Grenze, oder in dessen Verhinderung Hans Auersperg, der Deutschordenscomthur Lienhart Frumentin und Cosmus Rauber von Weinegg, — erklärten sie zugleich, die von den böhmischen Landen zu gewärtigende Hilfe könnte am füglichsten in Geld geleistet werden, um davon Kriegsvolk für die Grenze anzuwerben.[1] Da indessen das Defensionsproject nicht zur Ausführung kam, begab sich Erzherzog Karl im Mai 1581 nach Prag, um wegen der Grenzvertheidigung mit dem Kaiser Rücksprache zu nehmen, zu welcher Berathung er ausser den geheimen Räthen Kobenzl und Khevenhüller auch Abgeordnete der innerösterreichischen Länder berufen hatte. Die Nothwendigkeit der Reichshilfe ward allgemein anerkannt, jedoch inbetreff ihrer Feststellung auf den nächsten Reichstag verwiesen. Auf diesem, der in Regensburg 1582 sich versammelte, erklärte Erzherzog Karl, ‚er vertheidige, wie einst Markgraf Luitpold, die östlichen Marken des Reichs gegen die eindringenden Barbaren; würde er nicht in den Stand gesetzt, die Grenzfestungen zu behaupten, so würde der unersättliche Feind sich nach allen Seiten über das Reich ergiessen.'[2] Seine Worte zündeten. Der Reichstag erneuerte die Bewilligung, wenn auch nicht in ausreichendem Masse.[3] Als krainische Abgeordnete waren auf diesem Reichstage erschienen

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87; Landtagsprot. III. 98.

[2] Ranke, zur deutschen Geschichte S. 110, 111.

[3] Valv. XV. 506; Hermann, Geschichte Kärntens II. 88.

der Landesverwalter Wolf Graf von Thurn und der Landesverweser Christoph von Auersperg.

Noch im Spätherbste des Jahres 1582 (28. November) erging in Krain ein Aufgebot, da die Türken mit einem Einfalle drohten, welcher jedoch durch die schnelle Bereitschaft der Krainer für diesmal glücklich abgewendet wurde. Es befehligte damals das Aufgebot ein Jakob von Lamberg zum Stein; unter ihm finden wir als Lieutenant der Ritterschaft (Locum tenens equestrium copiarum) Jodok von Gallenberg, als Rittmeister Abel von Hohenwart, als Hauptmann einer Compagnie Wilhelm von Schnitzenbaum; ausserdem als Offiziere Johann Lenkovitsch, Balthasar von Lamberg zu Savenstein, Herbart von Auersperg, Georg von Siegersdorf, Christoph Wagen von Wagensberg, Cosmus Rauber zu Weinegg, Adam Gall von S. Georgenberg, Georg von Scheyer zu Ainöd, Johann Scharpf zu Obergurk, Christoph Gussitsch, Georg Barbo zu Wachsenstein, Felix Nicolitsch, Stephan Semenitsch.[1]

Den letzten Türkeneinfall in Krain unter Erzherzog Karls Regierung machte 1584 Ferhad Pascha von Bosnien mit 9000 Mann. Auf der Rückkehr ereilten ihn Jobst Josef von Thurn, der Nachfolger Fehrenbergers im Commando der Grenze, und Graf Erdödi im Thale Motschilla (6. Oktober), machten über 2000 Türken nieder und jagten denselben 40 Gefangene und 9 Fahnen ab.[2]

In diesem Jahre finden wir als vierten Wesir der Pforte den Krainer Mahmud aus Laibach, der mit einer Tochter von Suleimans Sohne, Mustafa, vermählt war.[3] Ohne Zweifel war derselbe bei einem der vielen türkischen Raubzüge seinen Eltern noch in zartem Alter entführt und als Muselmann erzogen worden, so dass von Renegatenthum wohl nicht die Rede sein kann.

Ein neues Aufflackern der Bauernrebellion im Jahre 1585, wie die übrigen seit 1573 vom Adel schnell unterdrückt,[4] ist das letzte nicht mit der Reformation in Verbindung stehende Ereigniss während der Regierungsperiode Erzherzog Karls. Seit 1578 füllt fast nur mehr die religiöse Frage die Annalen unserer Heimat.

---

[1] Valv. X. 337.
[2] Valv. XII. 67; Hammer IV. 145.
[3] Hammer l. c. S. 25 26.
[4] Valv. XV. 506.

10. Wirkung der Brucker Pacification im päpstlichen Lager. Massregeln gegen die Protestanten in den Städten und Märkten. Kärnten wendet sich um Beistand an Krain. Der Landtag von 1579. Erzherzog Karl verspricht die Brucker Pacification zu halten.

Die Brucker Pacification fiel in die Zeit des Beginnes katholischer Reaction im Erzherzogthum Oesterreich. Mit Rudolf II. begann die Herrschaft der Jesuiten, der begabtesten Restauratoren des Katholicismus. Sie erkannten die Gefahr, welche die Concessionon Erzherzog Karls der Kirche bringen konnten, und zauderten keinen Augenblick, derselben entgegenzuarbeiten. Der Nuntius am kaiserlichen Hofe erhielt den Auftrag, sich nach Grätz zu begeben und den Erzherzog zum Widerruf zu bewegen. Der Nuntius nahm die Sache ernst, er liess den Bann durchblicken. Im Erzherzog regten sich Gewissenszweifel. Er gab zu, dass er Unrecht gethan, in das Begehren der Protestanten zu willigen, und entschuldigte sich mit der Zwangslage, welche ihm keine andere Wahl gelassen habe. Eine anonyme Schrift, offenbar vom päpstlichen Lager ausgehend, warf ihm vor, dass er durch seine Concessionen in Religionsangelegenheiten den Wirkungskreis eines weltlichen Fürsten überschritten und sich etwas herausgenommen, was nur dem Papste gebührt hätte! Ein Schreiben Papst Gregors XIII. führte die Idee des Anonymus weiter aus. Der Papst erklärte, der Erzherzog sei zu den Zugeständnissen nicht befugt gewesen, dieselben seien also ungiltig. Als Landesherrn liege es ihm ob, die Vasallen in den Schoss der Kirche zurückzuführen, doch ohne Zwang. Hingegen dürfe und müsse er ihnen befehlen, bei Vermeidung seiner Ungnade, zu ihrem Gottesdienste und zu ihren Schulen andere Personen nicht zuzulassen und katholische Priester in ihren Amtsverrichtungen nicht zu beirren. Seine nicht zu den Landständen gehörigen Unterthanen ohne Ausnahme solle er bei Strafe verpflichten, in der ‚angeerbten' Religion zu bleiben. Für ihre Personen dürfe er ihnen mit vollem Recht den Besuch lutherischer Versammlungen, für ihre Kinder denjenigen der protestantischen Schulen verbieten.

Der Vorschlag der Aufstellung eines eigenen Nuntius an seinem Hofe fand den Beifall des Erzherzogs. Der Papst sandte den Germanicus Malaspina; dieser vollendete das von den Jesuiten begonnene Werk. Der Erzherzog bekannte reumüthig seine Schuld und erhielt vom Papst dafür die Absolution. Er sandte auch nach Innsbruck und München an seinen glaubenseifrigen Bruder Ferdinand und an seinen

Schwager Herzog Albrecht von Baiern den Kanzler Schranz, um sich Rathschläge zu erbitten. Der Erzherzog Ferdinand ertheilte dem Bruder den Rath, die Bewilligung, welche er einmal gegeben, zu halten (er achtete ein fürstliches Wort mehr als der Papst!), aber niemanden zu schonen, der die beigefügten Bedingungen verletze. Für die Zukunft dürfe er seinen Hoheitsrechten nichts mehr vergeben, er müsse die Druckereien einer strengeren Aufsicht unterwerfen, das Auslaufen der Stadtbewohner zu evangelischen Predigten, da diese nur dem Herren- und Ritterstand erlaubt worden, verbieten, und den Landleuten befehlen, die Prädicanten aus den Städten und Märkten wegzuschaffen. Sträubten sie sich, dann möge er sich auf den Religionsfrieden stützen. Wäre thätlicher Widerstand zu fürchten, so solle er mit den benachbarten katholischen Fürsten einen Bund gegen ungehorsame Unterthanen schliessen, den Papst und den König von Spanien um Darlehen angehen, zu diesem Zwecke den Salzpreis erhöhen u. s. w. Ferner rieth Erzherzog Ferdinand dem Bruder, in seinen geheimen Rath katholische Männer zu berufen und die Unkatholischen daraus zu entfernen, katholische Landleute zu Aemtern zu befördern und mit Gnaden zu bedenken, kurz die Charakterlosigkeit und Heuchelei zu prämiiren. Der Herzog von Baiern rieth im wesentlichen dasselbe, er stellte dem Erzherzog sogar vor, dass der Religionsfrieden ihn berechtige, seine Unterthanen zu der Religion zu *zwingen*, die er selber bekenne.[1]

Bald zeigte sich der Erfolg dieser Rathschläge. Die Krainburger waren seit 20 Jahren grösstentheils evangelisch, seit 10 Jahren hatten sie in der Person des Bartelmä Knaffel ihren Prädicanten. Gegen ihn waren schon wiederholt Ausweisungsbefehle ergangen, welche nicht vollzogen worden waren, da die Stände sich der Bürger annahmen und sich auf die Duldung zur Zeit Ferdinands beriefen.[2] Jetzt wurden die äussersten Massregeln ergriffen, um dem erzherzoglichen Befehl Achtung zu verschaffen. Ein Erlass vom 23. Juli 1578 befahl dem Richter und Rath von Krainburg, bei Verlust der Stadtfreiheiten ihren sectischen Prädicanten sogleich abzuschaffen und sich über den Verzug zu rechtfertigen.[3] Ein weiterer Befehl ordnete die Absetzung des protestantischen Stadtrichters an. Dagegen wendeten sich die Krain-

---

[1] Ranke, die römischen Päpste II. S. 126 f.; Hurter, Ferd. II., I. 382 f.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4. Erlass Erzherzog Karls vom 25. Oktober 1577. Eingabe der Stände vom 29. November 1577.

[3] Landsch. Arch. l. c.

burger an die Stände um ihre Intervention, indem sie den erzherzoglichen Befehl einer Denunciation des katholischen Vicars zuschrieben, gegen dessen ärgerliches Leben sie beim Bischof Beschwerde geführt hätten.[1] Die Stände schickten dieserhalb einen Gesandten an den Erzherzog und richteten (23. Dezember 1578) eine Intercessionsschrift an ihn, in welcher sie sich auf die Erklärungen des Erzherzogs von 1576 und 1578 bezogen. Der Erzherzog verwies die Stände auf das Dispositionsrecht, das er sich in den Städten und Märkten vorbehalten, und verbot ihnen, sich ferner der Krainburger anzunehmen.[2] Dabei liessen es die Stände denn auch bewenden. Freiherr Adam von Eck gewährte auf diesem seinem in der Nähe von Krainburg gelegenen Schlosse dem Prädicanten Unterstand, und dieser setzte hier seine Predigten fort, welche von den protestantischen Bürgern Krainburgs besucht wurden. Letzteren verbot der Erzherzog alsbald das ‚Hinauslaufen' nach Eck. Als der Freiherr sich deshalb (17. März 1579) an die Verordneten wendete, antworteten ihm diese, in dem Religionsvergleich von Bruck sei beschlossen worden, dass Ihre fürstliche Durchlaucht die Bürger in Ihren eigenthümlichen Städten nicht der Religion wegen betrüben wollten, sich jedoch die Disposition in diesen Städten vorbehalten. Der Freiherr möge gleichwohl auf seinem Besitzthum predigen lassen, doch mit aller Bescheidenheit und dass niemand dazu gezwungen werde.[3] Da das Auslaufen nach Eck fortdauerte, die Bürger auch dem Befehle, das dem Prädicanten in der Stadt Krainburg gehörige Häuschen zu Geld zu machen und ihn wegzuschaffen, keine Folge leisteten, derselbe sogar nach Krainburg kam, um zu taufen und das Abendmahl auszutheilen, so wurde den Krainburgern nochmals eingeschärft, den Prädicanten nicht mehr in die Stadt kommen zu lassen, im Betretungsfalle aber ihn gefangen zu nehmen und bis auf weiteren Bescheid in Gewahrsam zu behalten, ebenso mehrere Mitbürger (Bartelmä Wankho, Hans Junauer, Stephan Pyber, Sebastian Schlagen, Felix Stockzahndt, Georg Zambleckh, Primus Ressmann, Andre Mernhardt und Michael Krabath), welche noch immer nach Eck ‚laufen' und die ‚vermeinten Sacramente' vom Prädicanten annehmen, im Falle der Fortdauer ihres Ungehorsams festzunehmen und vor den Erzherzog zu stellen. Dem Vicedom wurde

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch l. c. Erzherzoglicher Erlass vom 4. März 1579; Landtagsprot. II. 475.

[3] Landtagsprot. II. 476.

aufgetragen, über die Vollziehung dieses Befehls zu wachen und die Widerspenstigen dem Erzherzog namhaft zu machen.[1] Doch fand der erzherzogliche Befehl keinen Vollzug, denn der Krainburger Rath war damals ganz evangelisch, vielmehr erlaubten sich mehrere Bürger spöttische Aeusserungen über die Vorladung des Erzherzogs, und der Prädicant kam am 20. Juli mit seiner Familie nach Krainburg und liess sich daselbst in seinem Hause nieder, weshalb der katholische Pfarrer Mathias Marzina und die katholischen Bürger sich beim Erzherzog beschwerten. Die letzteren führten in ihrer Beschwerde an, dass die Evangelischen ihnen die erzherzoglichen Befehle vorenthalten, die Rathsämter unter sich theilen, sectische Richter, Kirchenpröbste, Spitalmeister einsetzen, so dass die Kirchen seit zwölf Jahren am Nothwendigen Mangel leiden; dass die Evangelischen die Beneficien und Kirchengüter an sich reissen, die Katholischen als ‚Päpstische' verhöhnen und verfolgen. Der Landesfürst möge daher die ‚lutherische Secte', wie unlängst in Stein geschehen, ausrotten. Darüber verantworteten sich wieder die Evangelischen: Sie hätten den Prädicanten auf den landesfürstlichen Befehl vom 2. Mai sogleich aus der Stadt ‚geurlaubt'; sie hätten die erzherzoglichen Befehle auch den Katholischen mitgetheilt; sie wählten sich nicht selbst zu Richter und Rath, die Wahlen geschähen vielmehr nach der Ordnung. Die Beneficien hätte man verpfänden müssen, sonst hätte man die Kriegskosten nicht bestreiten können. Wenn die Katholischen als ‚Päpstische' gescholten würden, sollten sie es dem Gericht anzeigen.

Die Beschwerde des katholischen Vicars enthielt folgende Punkte: 1. Dass der Stadtrichter die Eröffnung des erzherzoglichen Befehls vom 15. bis zum 26. Mai verzögert hätte, nemlich bis die Stadtrichterwahl erfolgt war; 2. dass die Krainburger den Prädicanten noch fünf Tage nach Eröffnung des erzherzoglichen Befehls in der Stadt gehalten; 3. dass der Prädicant am 16. Mai eine Leiche bestattete; 4. dass mehrere Evangelische am 28. Mai bei der feierlichen (Frohnleichnams-) Procession sich gegen ihn ungebührlich betragen, indem sie dem Sacrament nicht ihre Ehrfurcht bezeugt, sondern vor einem Hause auf einer Bank still sitzend geblieben und ‚mit den Füssen ihr Kurzweil getrieben, aufgeschlagen und gewackelt', dass der Vicar bald mit dem Sacrament darüber gestrauchelt wäre; 5. dass der Prädicant in Eck eine Taufe vorgenommen; 6. dass ein Bürger Namens Banko am Pfingsttag die Bestattung einer (protestantischen) Leiche bei der

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

Pfarrkirche erzwungen, indem er den Messner zur Herausgabe der Schlüssel gezwungen, den Gerichtsdiener bewaffnet bestellt, das Grab zu machen, und dem Messner befohlen, die Leiche zu begleiten; 7. dass dieser Bürger den Vicar am Leben bedroht. Der Vicar forderte schliesslich, dass ein katholischer Rath eingesetzt, die Besoldung des Prädicanten und die ihm von den Krainburgern verliehenen Beneficien eingezogen und seine Behausung verkauft werde.

Die Krainburger verantworteten sich, indem sie dem Vorgang bei der ‚Gottsauffahrts-Procession', der Bestattung der Leiche durch den Prädicanten widersprachen, dem Vicar im Gegentheile vorwarfen, er habe den Messner ‚übel geschlagen und tractirt', worüber sie sich die Klage vorbehielten.

Der Erzherzog ordnete nun (1. September 1579) eine Untersuchung durch Domprobst, Dechant und Vicedom an. Am 2. November begaben sich diese nach Krainburg und begannen am 3ten mit der Untersuchung im Pfarrhofe, wobei beide Theile erschienen. Die Evangelischen forderten die Einbeziehung ihrer beim Bischof gegen den Vicar angebrachten Beschwerde, worauf die Commission nicht eingehen wollte, und die Sache wurde bis in den Sommer 1580 verschleppt. Die Evangelischen rechtfertigten sich im Sinne ihrer früheren schriftlichen Verantwortung. Unter andern erwähnten sie, dass sie die Ordnung der Stadt Laibach bei Erwählung der Stadtrichter und Besetzung der Stadtämter angenommen, es entscheide Mehrheit der Stimmen. Bei Anschlagung der Steuer entscheide der ganze versammelte Rath mit Stimmenmehrheit. Die Commission legte schliesslich die Sache bei, ‚da dies ein Neidhandel, um sich in die Aemter einzudrängen'; ferner weil in der Klage der Katholischen 92 Zeugen namhaft gemacht worden und nur 20 erschienen, und dieselben durch einen gewissen Hans Rainfall verleitet worden. Beide Theile verglichen sich daher und wurden zu Ruhe und friedlichem Einverständniss ermahnt. Auch die Klage des Vicars fand der Vicedom nicht gerechtfertigt und weniger auf eigenes Wissen, als auf fremde Anstiftung begründet. Die Bitte der Krainburger um Freistellung der Religion beantwortete der Vicedom übrigens dahin, dass diese blos für den Herren- und Ritterstand gelte, nicht aber für die landesfürstlichen Unterthanen oder Bürger. Da übrigens beide Theile die Brucker Pacification nicht recht verständen, so wolle er die Entscheidung dem Erzherzog anheimstellen.[1]

---

[1] Mitth. 1867 S. 57 f.

Auch die Gewerken in Eisnern hatten grösstentheils die protestantische Religion angenommen. Es werden von denselben genannt Bobek, Rottenmauer, Kunstl, Papler, Warl, Slavec, Presl. Auch hier griff der Landesfürst ein. Der Gewerk von Untereisnern, zugleich Oberbergrichter, Felizian Bompa musste seines Glaubens wegen das Land verlassen.[1]

In Vigaun erfuhr der protestantische Gottesdienst, zu welchem die Stände inzwischen den Bibelübersetzer Georg Dalmatin abgeordnet hatten, keine Verhinderung mehr, da er sich wohl nur mehr auf die Landleute und die Unterthanen derselben beschränkte, indem den Radmannsdorfern Bürgern neuerlich untersagt wurde, nach Vigaun ‚hinaus zu laufen' und lutherische Predigten anzuhören. Aber Dalmatin wurde bei dem Erzherzog denuncirt, dass er auf der Kanzel die katholische Religion schmähe und lästere, wogegen er sich in einer Eingabe an den Landeshauptmann verantwortete, sich auf seine Zuhörer berief und bemerkte, die Evangelischen hätten vielmehr Grund, über die katholischen Prediger zu klagen, welche ‚unsere christliche Religion auf der Kanzel und sonsten ohne alle Ursach ungebührlicherweise mit hässigen bitteren Worten anzutasten und das arme gemeine Volk wider mich und die meine Predigen zu besuchen pflegen, zu erregen nit aufhören wollen, und demnach nichts desto weniger mich Unschuldigen eben desjenigen, das sie selbst thun, ungütlich und mit Ungrund bei der fürstlichen Durchlaucht angeben'. Der Landeshauptmann Weikhard von Auersperg rechtfertigte den offenbar ungerecht angeschuldeten Prädicanten, der nach allem, was wir von ihm lesen, ein ruhiger, stiller, wissenschaftlich strebsamer Mann war, in einer Eingabe an den Erzherzog.[2]

Den Bürgern von Ratschach und Weixelburg wurde vom Erzherzog ‚bei hoher unausbleiblicher' Strafe eingeschärft, die Predigten der evangelischen Prädicanten nicht anzuhören;[3] gegen die Wippacher wurde einstweilen noch der Weg der ‚Güte' versucht. Erzherzog Karl befahl nemlich dem Archidiakon in Görz, Johann Tautscher, wie auch dem Landesverwalter daselbst und dem Probst zu Gurk, welchen die Wippacher Pfarre unterworfen war, den dort wohnhaften Evangelischen

---

[1] Mitth. 1867 S. 11, 12. Die Gewerken Warl († 1580) und K. Slavec († 1590) wurden als Protestanten begraben.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[3] Valv. XI. 464, 628; VII. 442.

‚ernstlich zuzureden', dass sie in den Schoss der römischen Kirche rückkehren und zu härteren Decreten keinen Anlass geben sollten.[1]

In Istrien predigte der landschaftliche Prediger für den Karst, Matthäus Siftschitsch. Der Bischof von Pola liess dem Hauptmann von Fiume befehlen, nach dem Prädicanten zu greifen, wogegen die Stände beschlossen (1579), dem Hauptmann von Fiume mit Bezug auf die Brucker Pacification, welche es dem Prädicanten nicht verwehre, in den Städten zu predigen, zu schreiben, dass er den landschaftlichen Prediger frei passiren lasse.[2]

In Laibach hatten die Stände einen des Glaubens wegen aus Italien Vertriebenen, Mathias Gentilis, als Kriegssecretär angestellt. Die italienische Inquisition mag wohl beim Erzherzog den Befehl (30. März 1579) erwirkt haben, Gentilis, gegen den sonst gar nichts vorlag, aus Laibach wegzuschaffen. Es sollte wohl gezeigt werden, dass der Arm der Inquisition weit reiche. Die Stände beschlossen, dem Erzherzog zu antworten, dass Gentilis ‚etlicher Misshandlungen' wegen aus Italien entwichen. Man habe ihm den Ausweisungsbefehl vorgehalten, allein er wisse sich keines andern Verbrechens schuldig, als dass er wegen der Augsburgischen Confession aus Italien geflohen. Er wolle sich übrigens dem Gerichtsverfahren unterziehen. Er sei der Landschaft aufgenommener Diener. Niemand dürfe ungehört, ohne Recht und ohne überwiesen zu sein, des Landes verwiesen werden. Auch die beiden Nachbarlande Steiermark und Kärnten seien von dem Vorgang zu benachrichtigen, weil man die bruckerische Pacification falsch auslegen wolle.[3] Auf einen neuerlichen Befehl (vom 17. Mai) baten die Stände den Erzherzog, mit der Vollziehung der Ausweisung bis auf den nächsten Landtag innezuhalten. Gentilis blieb noch bis zum August im Dienste der Landschaft, die ihn sodann auf seine Bitte aus demselben mit einem Geschenk von 100 Gulden entliess, ihm jedoch im November noch seine frühere Provision passirte,[4] so dass der Ausweisungsbefehl nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint.

Auf dem Brucker Landtage hatten die Stände der drei Länder eine Verbrüderung zu gegenseitigem Schutz in Vergewaltigungsfällen geschlossen. Die Kärntner waren die ersten, welche von dieser Verabredung Gebrauch machten. Im August 1579 verhandelte der stän-

---

[1] Valv. X. 348.
[2] Landtagsprot. II. 474.
[3] Landtagsprot. II. 480.
[4] Landtagsprot. II. 483, 506; III. 6.

dische Ausschuss in Laibach über zwei Schreiben der Stände von Kärnten vom 21. und 30. Juli, in welchen den Krainern ihr Gutachten über die den Kärntnern in Religionssachen zuwider der Brucker Pacification zugefügten Bedrückungen abverlangt und die Anfrage gestellt wurde, ob sie nicht mit den Kärntnern Gesandte zur Beschwerdeführung an den Landesfürsten absenden wollten.

Die Verhandlung eröffnete der Landesverwalter Hans Ambros Freiherr von Thurn (ein Katholischer). Er meinte, man bedürfe eines Anlasses zu dieser Gesandtschaft, damit der Erzherzog nicht Verdacht schöpfe; man könnte z. B. die Reichshilfe zum Türkenkriege zum Vorwand wählen und daneben die Religionsbeschwerde anbringen. Dagegen hob Hannibal Freiherr von Eck hervor, auch Krain habe Grund zur Beschwerde, die Beschwerden seien allgemein. Besonders auf dem Lande seien viele Ausweisungen erfolgt, gegen die Brucker Pacification. Der Erzherzog könne die Beschwerde nicht übelnehmen. Man dürfe sich von den Kärntnern nicht absondern. Auch Franz von Scheyer hob hervor, dies seien nach der Brucker Pacification gemeinsame Angelegenheiten; man müsse den Kärntnern Beistand leisten, um so mehr, da Krain in gleicher Weise bedrückt sei. Er verwies auf die Abschaffung des Prädicanten aus Krainburg und die Vorladung mehrerer dortiger Bürger nach Graz. Georg Haller wies auf die letzte Zusammenkunft in Graz hin, wo vor allen Krain es war, das die Beschwerde in Religionssachen einbrachte. Balthasar Rasp, Hans von Edling, Franz und Georg Barbo, Kaspar Mauritsch, Hans Concili hoben alle die Gemeinsamkeit der Länder hervor; Kaspar Mauritsch fügte bei: ‚Mit dem Herzen glauben, mit dem Mund bekennen, mit dem Leib leiden!' Barbo wies insbesondere darauf hin, dass auch der Prädicant Matthäus Siftschitsch bis auf diese Stunde nicht nach Istrien kommen dürfe. Der Laibacher Bürgermeister und der Stadtrichter sprachen ebenfalls für die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens. Der Stadtschreiber sagte, die Herren seien Eines Sinnes. Der Landesverwalter endlich fällte den Ausspruch, die Herren seien alle für gemeinsames Handeln, denn die Brucker Pacification gehe dahin, dass ein Land für das andere einstehen solle. Er wies auf die angeführten Vorgänge in Krain hin, wie der Prädicant Siftschitsch durch einen Auftrag des Hofvicekanzlers vom Grund des Barbo weggeschafft worden. Der Probst in Radmannsdorf habe sich öffentlich verlauten lassen, dass er fernerhin niemanden von der Augsburgischen Confession auf dem Friedhofe begraben lassen wolle. Der von der fürstlichen Durchlaucht bei der jüngsten Zusammenkunft in Graz gegebene

Bescheid wegen der Prädicanten wolle den Bürgern die Religion nicht zulassen. Die Versammlung beschloss endlich, den Kärntnern mitzutheilen, dass man die Gesandtschaft abschicken wolle. Als Gesandte waren Franz von Scheyer, Hans Edling, Balthasar Rasp, Georg Haller in Aussicht genommen.[1] Hans von Gallenberg und Georg Haller übernahmen die Sendung an den erzherzoglichen Hof. Der Erzherzog liess den Abgesandten schriftlich bedeuten, er habe nichts gegen die Brucker Pacification vorgenommen, die Verbote für die Bürger der landesfürstlichen Städte fänden ihre Rechtfertigung in dem Vorbehalt, dass die letzteren bei der katholischen Religion bleiben sollen.[2]

Im Landtag, der im November 1579 (wegen der Pest in Krainburg) abgehalten wurde, erneuerten sich die Religionsbeschwerden; die Stände verweigerten die Landtagsbewilligung wegen Bruchs der Brucker Pacification,[3] und der Erzherzog gab infolge dessen die Erklärung ab, dass dieselbe fernerhin geachtet werden und niemand Grund zur Beschwerde haben solle.[4]

11. Weitere Fortschritte der katholischen Reaction. Begräbnissverweigerung. Der Krainburger Stadtrichter wird gefangengesetzt. Der Landtag verweigert die Bewilligung. Die Krainburger wählen abermals einen protestantischen Stadtrichter. Katholisirung des Raths in Radmannsdorf. Abschaffung des Prädicanten und Schulmeisters aus Möttling und Ausweisungsbefehl gegen mehrere Wippacher. Wiedereinführung des Mariencultus. Gemeinsame Religionsbeschwerde der drei Länder.

Das auf dem Landtage von 1579 gewiss in vollster Aufrichtigkeit gegebene Versprechen des Erzherzogs, die Brucker Pacification zu halten und allen Grund zur Beschwerde zu beseitigen, sollte den Machinationen der Curie und den Umtrieben des Klerus nicht standhalten. Gregor XIII. schickte dem Erzherzog Geld, im Jahre 1580 40,000 Scudi; in Venedig deponirte er ein noch grösseres Kapital, dessen sich der Erzherzog in dem Falle bedienen sollte, wenn infolge seiner Bestrebungen zur Restauration des Katholicismus Unruhen in seinen Ländern ausbrechen sollten.[5] An Einwirkungen auf das Gewissen des gut katholischen Monarchen liess man es nicht fehlen, und endlich begann auch der Klerus in Krain, der sich bisher lediglich defensiv,

---

[1] Landtagsprot. II. 500, 501; Valv. VII. 442.
[2] Landtagsprot. II. 532.
[3] Mitth. 1867 S. 58.
[4] Landtagsprot. III. 133.
[5] Ranke l. c.

oft auch ganz indifferent verhalten hatte, ein offensives Vorgehen. Er verweigerte den Protestanten das Begräbniss in katholischen Kirchen und Friedhöfen. Anfangs 1580 wollten die Laibacher eine Bürgersfrau in der Domkirche begraben. Da man ihnen die Domkirche nicht öffnen wollte, so liess sie der Magistrat durch einen Schlosser öffnen. Als sich das Domcapitel darüber beschwerte, wurden mehrere in diese Angelegenheit verwickelte Laibacher Bürger nach Grätz an den Hof citirt, und als sie dem landesfürstlichen Befehl Folge leistend erschienen, statt eines ordentlichen Verfahrens ins Gefängniss geworfen, in welchem sie sich noch im Mai 1580 befanden. Auf das Gesuch der Stadt Laibach um Verwendung für ihre Mitbürger beschlossen die Stände, den Erzherzog um Gnade für die arrestirten Bürger zu bitten, weil sie mit der Aufsperrung der Kirchenthüre sich ‚vergriffen' hätten, wie sie dies selbst bekennen.[1] Das war jedenfalls ein kleiner Erfolg für die Katholischen, der sie zu weiterem Vorgehen ermuthigen konnte. In den Landstädten dauerten die Gewaltmassregeln gegen die Magistrate fort. Der Krainburger Stadtrichter Hans Junauer wurde am 21. Januar durch erzherzoglichen Befehl an den Hof citirt, als er in Grätz ankam, sofort in den Thurm geschafft und seines Amtes entsetzt, weil er im Jahre 1579, als die Stände der Pest wegen in Krainburg tagten, dem Prädicanten Knaffel den Aufenthalt in der Stadt erlaubte. Und doch waren die Stände, denen die protestantische Religionsübung für ihre Person vom Erzherzog ausdrücklich gestattet worden war, gewiss in ihrem Rechte, wenn sie so gut wie in Laibach einen Prediger zur Abhaltung des Gottesdienstes kommen liessen. Bald darauf erhielten Bischof und Vicedom die Weisung, in Krainburg Erhebungen über die Betheiligung der Bürger an potestantischem Gottesdienst zu pflegen, und der Bischof befahl dem Pfarrer Marzina, ihm alle Personen namhaft zu machen, welche die Predigt in Eck besuchen und dort die Sacramente nehmen. Die Krainburger befürchteten mit Recht, dass es den Denuncirten ebenso gehen dürfte, wie dem Stadtrichter, und so wendeten sie sich an die Stände als ihre einzige Stütze mit der Bitte, mit ihren Religionsbeschwerden auch jene der Städte und Märkte bei dem Erzherzog anzubringen. Sie wiesen mit Recht darauf hin, dass es dem Stadtrichter nicht zugestanden sei, den von der Landschaft berufenen Prädicanten, als einen landschaftlichen Diener, wie es der Hof verlangte, ohne Urtheil und Recht aus der Stadt zu verweisen. Sie führten aus, dass es, wenn

[1] Laib. Domcap.-Archiv., Mitth. 1864 S. 1; Landtagsprot. III. 120.

man dies stillschweigend angehen lasse, bald dahin kommen werde, dass auch das Lesen evangelischer Bücher ‚und vielleicht gar von dem seligmachenden trostreichen Wort Gottes zu reden' verboten werde. Dies sei der Brucker Pacification zuwider, nach welcher Ihre Durchlaucht sich erboten hätten, alles in statu quo bleiben zu lassen, weshalb die Stände dagegen beim Erzherzog interveniren möchten.[1] Als im April 1580 die Herren und Landleute in Laibach versammelt waren, um Gericht (Hofthaiding) zu halten, brachten die Herren und Frauen vom Adel und andere Standespersonen von Oberkrain die Beschwerde vor, dass der Domprobst Kaspar Freidenschuss eine ehrbare Person evangelischen Bekenntnisses an einem für Verbrecher bestimmten Orte habe begraben lassen und ‚es dahin anzustellen scheine, dass der gemeine Mann sich etwan vergreifen soll, damit im Land ein Blutbad unter den Christen angerichtet möchte werden'. Da nun der Landesfürst selbst über frühere Beschwerden das Begraben an gebührlichen Orten gestattet, baten sie die Stände, das Vorgehen des Domprobstes an den Erzherzog zu berichten und dem Probst ernstlich aufzuerlegen, dass er sich solcher Eigenmächtigkeit bis auf Ihrer Durchlaucht Resolution enthalte. Die Stände nahmen die Sache so ernst, dass sie sich an die steirischen und kärntnerischen Verordneten wendeten und ihnen die Absendung einer Gesandtschaft zu gemeinsamer Beschwerdeführung vorschlugen, für welche sie bereits den Georg Haller designirt hatten.[2] Später baten sie, die Religionsbeschwerden von Oberkrain den Landtagen von Steiermark und Kärnten vorzulegen und deren Gutachten mitzutheilen.[3] Im August beschlossen sie[4] auf Einladung der Steirer, auch einen Gesandten zum Kurfürstentag in Nürnberg zu schicken und dazu die Einwilligung des Landesfürsten einzuholen. Sie wählten auch sofort zu dieser Mission den Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg. Da jedoch der Erzherzog seine Einwilligung verweigerte,[5] so beschlossen die Stände, die Religionsbeschwerden der drei Lande dem Erzherzog durch vollmächtige Gesandte der Landtage vorzubringen.[6] Inzwischen dauerten die Massregeln gegen protestantische Bürger und Bauern fort. Nachdem den Radmannsdorfer Bürgern das ‚Hinauslaufen' nach Vigaun zur Anhörung der protestantischen Predigt

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.
[4] Landtägsprot. III. 78.
[5] Landsch. Arch. Fasc. 88.
[6] Landtagsprot. III. 108.

wiederholt verboten worden war,[1] befahl Erzherzog Karl (5. November 1580) dem Pfarrer zu Mannsburg, die in der Kirche zu Podgier stattfindenden ‚Versammlungen der Sectirer' abzustellen und die Schlüssel derselben bei sich zu behalten.[2] Der im Dezember 1580 zusammentretende Landtag fand daher vollen Anlass, die Religionsbeschwerde vor sein Forum zu ziehen. Am 15. Dezember verhandelte der Landesausschuss über die gegen den Domprobst vorgebrachten Beschwerden wegen Begräbnissverweigerung. Der Domprobst entschuldigte sich. Die Sache verhalte sich ‚viel anders', als sie dem Landesfürsten berichtet worden. Er hätte erwartet, dass man ihn früher gehört hätte, ehe man die Sache bei Ihrer Durchlaucht angebracht. Die Kirche, in welcher das Begräbniss verweigert worden, sei im Abbau, deswegen habe er das Begraben eingestellt. Dann stellte er vor, dass die Prädicanten sich Uebergriffe erlauben, indem sie die dem katholischen Priester gebührende Collectur abnehmen, und warf den Ständen vor, dass sie 6000 Gulden aus dem Landessäckel auf die Prädicanten verwendet hätten, während die katholischen Priester von der Landschaft nichts erhielten. Als es nun zur Abstimmung kam, wollten die Geistlichen nicht mitstimmen, und die weltlichen Stände fassten daher einhellig den Beschluss, auszusprechen, es wäre zu wünschen, dass Einigkeit zwischen beiden Theilen, geistlichen und weltlichen Ständen, herrschte und jeder seine Beschwerden bei dem andern vorbrächte. Im übrigen aber beschlossen sie mit Bezug auf die vorkommenden Beschwerden, namentlich wegen des Begräbnisses, den Erzherzog um Beobachtung der Brucker Pacification zu bitten.[3] Als sich endlich der Landtag versammelte, beriefen sich die Stände auf die Erklärung des Erzherzogs im Landtage von 1579 und erwiderten den Landtagscommissären, dass sie nicht verbunden sein wollten, die Bewilligung zu leisten, wenn ihren Religionsbeschwerden nicht abgeholfen werde. Die Landtagscommissäre lehnten es zuerst ab, diese Beschwerde entgegen zu nehmen, aber die Stände bestanden in ihrer Replik vom 17. Dezember 1580 auf ihrem Begehren und beriefen sich auf die diesfällige frühere Uebung, worauf die Landtagscommissäre die Beschwerde entgegennahmen und dem Erzherzog vorlegten (18. Dezember 1580).[4]

In Krainburg zeigten die Bürger der katholischen Reaction gegenüber grosse Standhaftigkeit. Sie leisteten dem erzherzoglichen Befehl,

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54.4.
[2] Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 69.
[3] Landtagsprot. III. 133, 134.
[4] Mitth. 1867 S. 62, 63.

sich des ‚Auslaufens' nach Eck zu enthalten und den Prädicanten auszuweisen, keine Folge und wählten an die Stelle des abgesetzten Stadtrichters Junauer abermals einen protestantischen, Georg Harrer, welchen der Vicedom auch bestätigte.[1] Aber auch dieser wurde durch erzherzoglichen Befehl abgesetzt, und ein Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 21. Januar 1581 befahl dem Bischof und dem Vicedom, sich nach Krainburg zu verfügen und den Rath vorzufordern, ihm nicht allein seinen Ungehorsam zu verweisen, sondern auch die Vollziehung des landesfürstlichen Befehls zu gebieten, bei Verlust der Stadtfreiheiten und Landesverweisung. Was den Stadtrichter betreffe, so solle er nicht nur abgesetzt, sondern auch bestraft werden; inzwischen sollen Bischof und Vicedom 'eine andere taugliche Person an seine Stelle wählen und einsetzen. Dahin also war es bereits mit den Stadt*freiheiten* gekommen! Ferner solle dem Rath auferlegt werden, das Haus des Prädicanten zu verkaufen und den Stein, darauf geschrieben steht: ‚Hie Bärtl Khnäffl Prädicant, Mein Stärk' steht in Gottes Hand', abzuwerfen, den Erlös aber ihm ohne Abzug auszufolgen. Auch die Beneficien sollen wieder mit tauglichen Priestern besetzt und die ihnen entzogenen Güter im Krainburger Baufelde ihnen wieder zugewendet werden.[2] Dieser Befehl wurde ausgeführt, insoweit es die Abschaffung des Prädicanten betrifft, im übrigen dauerte das ‚Hinauslaufen' nach Eck fort, und wir werden noch von weiteren Conflicten zwischen Landesfürst und Bürgerschaft zu berichten haben.

Auch in Radmannsdorf hatte das protestantische Bekenntniss so viele Anhänger unter der Bürgerschaft gefunden, dass der Stadtrath aus Evangelischen bestand, auch der Stadtschreiber Jakob Dienstmann war diesem Bekenntniss zugethan. Der Erzherzog liess den evangelischen Stadtrath absetzen und einen katholischen ‚wählen', d. i. er schrieb vor, wer gewählt werden sollte. Der Stadtschreiber wurde abgesetzt und ein Katholischer an seine Stelle gesetzt. Die Bürger erhielten den Auftrag, die in und um die Stadt schweifenden ‚Apostaten', worunter wohl diejenigen Prädicanten zu verstehen sind, welche früher katholische Priester waren, zu ergreifen und dem Bischof von Laibach zu überantworten.[3]

In Möttling predigte der Prädicant Petrus Woymanicius im alten Schlosse, und ein protestantischer Schulmeister hielt in weiland Chri-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Mitth. 1867 S. 63.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

stoph Gelbers Behausung Schule. Beide wurden durch landesfürstlichen Befehl abgeschafft (März 1581). Darauf predigte Woymanicius in ‚des Landcomthurs Kirchel vor der Stadt'. Da sich aber hier Schwierigkeiten erhoben, so beschloss der Ausschuss der protestantischen Stände, der sich in des Herrn Haller Behausung versammelte (16. September 1581), ein Grundstück in dem nächstgelegenen Garten des Herrn Semenitsch zur Errichtung einer Bretterhütte für die gottesdienstlichen Versammlungen und zur Erbauung einer Wohnung für den Prädicanten anzukaufen.[1]

An Lorenz Freiherrn von Lanthieri, als Inhaber des Marktes und Gerichtes Wippach, erging (28. August 1581) ein ‚scharfer' erzherzoglicher Befehl, die Wippacher Bürger Hans Amigon, Balthasar Seeprecht, Georg Cividater und Bernhard Distl abzuschaffen. Für den Fall der Rückkehr zum Katholicismus wurde ihnen straflose Rückkehr und Verbleiben im Lande bewilligt, sonst aber, wenn sie sich im Lande betreten liessen, Auslieferung an den Patriarchen von Venedig angedroht.[2]

Auch in den Cultus, der sonst immer als eine innere Angelegenheit der Kirche betrachtet wurde, griff der Landesfürst ein, indem er über einen Bericht des Bischofs dem Landesverweser und Vicedom befahl (13. Oktober 1581), darauf zu sehen, dass der von den Protestanten abgeschaffte Feiertag Mariä Geburt wie von altersher gehalten werde![3] Bischof Johann visitirte in diesem Jahre seine ganze Diöcese.[4]

In Steiermark kam die Gegenreformation früher zu voller Geltung als in Krain, weil in Graz bereits seit 1573 die Jünger Loyola's wirkten, welche in Krain erst ein Jahrzehent darauf Eingang fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1580 kam der von Seite der Jesuiten eifrig geschürte Conflict zwischen Landesfürst und Ständen zum Ausbruche. Erzherzog Karl sah mit den Augen seiner geistlichen Rathgeber in der den Protestanten gewährten Concession eine Schwächung des Ansehens der Krone und deutete das energische Auftreten der Stände zum Schutze der Gewissensfreiheit als einen Angriff auf sein

[1] Landtagsprot. III. 221, 260.

[2] Mitth. 1867 S. 64.

[3] Mitth. 1867 S. 63; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14. In einem Manuscript des Bischofs Thomas Chrön (Laib. Sem.-Bibl., Mitth. 1864 S. 3) wird erzählt, dass die Protestanten im April 1573 von der Kanzel herab verkündigten, das Fest Mariä Geburt dürfe nicht mehr gefeiert werden. Sie schafften auch das Fest Mariä Himmelfahrt ab.

[4] Laib. Domcap.-Archiv 2/21.

fürstliches Ansehen. Er liess sie in die Burg berufen und bedeutete ihnen, ihr Benehmen streife an offene Empörung, und um diese zu dämpfen, werde er wohl die gehörigen Mittel finden. Die Stände ihrerseits, eingedenk der in Bruck geschlossenen Union der Länder, wendeten sich (24. Dezember 1580) an die krainischen Stände, indem sie ihnen die Vorgänge während des Landtags mittheilten, um ihr Gutachten baten, ob sie zu viel oder zu wenig gethan, sowie um ihren getreuen Rath und ihre Hilfe durch Intercession und andere gebührliche Mittel.

Die krainischen Stände begriffen die Tragweite der in Steiermark geplanten Gegenreformation nicht und glaubten vielleicht auch, sich durch möglichste Vermeidung jedes nicht durch das eigene Interesse gebotenen Anstosses in ihrer verhältnissmässigen Sicherheit isoliren zu können. Davon zeugt die Verhandlung im ständischen Ausschusse vom 5. Januar 1581. Wolf Freiherr von Thurn sagte: Es hätte sich gebührt, dass die Steirer die Sachen, ehe sie darauf geantwortet, der krainischen Landschaft zur Kenntniss gebracht hätten. Jetzt sei der Landtag vorüber. Die Sache müsse daher vor den nächsten grossen Ausschuss kommen. Den Steirern sei aber zu antworten, dass man des ihnen zugestossenen Unfalls getreues Mitleiden trage. Man möchte sich darüber in Kärnten erkundigen, was dort beschlossen worden. Seines Erachtens müssten nunmehr die Lande die Sachen treulich berathschlagen und ‚etwan durch einen Fussfall' Ihre Durchlaucht bitten, sie bei der Brucker Pacification verbleiben zu lassen. Adam Freiherr von Eck stimmte bei, doch sei die Resolution über die letzte Landtagshandlung zu erwarten. Hans Kisel tadelte, dass die steirische Landschaft wegen der Religionsbeschwerden die Landtagsbewilligung einstellen wolle. Man müsste Gott geben, was Gottes, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist. Uebrigens rieth auch er auf einen Fussfall der drei Lande, wie unter Kaiser Ferdinand, und auf vorherige Verständigung mit den Kärntnern. Der Vicedom sprach in gleichem Sinne wie Thurn. Cosmus Rauber sagte, die Sache gehöre vor den grossen Auschuss. Er stimmte inbetreff der Verweigerung der Landtagsbewilligung dem Ausspruche Kisels bei. Franz von Scheyer allein verwies auf die Wichtigkeit der Vorfälle in Steiermark. Das Nemliche könne sich morgen auch in Krain wiederholen. Die Steirer hätten übrigens dem Erzherzog ihren Gehorsam bezeigt. Man beschloss endlich, die landesfürstliche Resolution über die jüngste Landtagsbewilligung abzuwarten, welche, wie wir gesehen haben, an die Beseitigung der Religionsbeschwerden geknüpft war, und sodann einen grossen

Ausschuss zu berufen. Als aber am 20. Januar ein neues Schreiben der steirischen Landschaft einlangte und die landesfürstliche Resolution noch immer auf sich warten liess, beschlossen die Verordneten, sofort einen Ausschuss von protestantischen, in der Nähe Laibachs wohnenden Edelleuten einzuberufen und den Gegenstand seiner Wichtigkeit gemäss in Berathung zu ziehen. Es wurden sonach die Herren Hans Kisel, Wilhelm von Lamberg zu Savenstein, Wolf von Schnitzenpaum, Cosmus Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Franz Gall von Gallenstein, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Georg Kisel, Sebastian Lamberg (Vicedom), Franz von Rain, Kaspar von Lamberg auf den 6. Februar nach Laibach berufen. Inzwischen verhandelte der ständische Ausschuss (2. Februar 1581) über das bereits im Entwurfe vorbereitete Schreiben an die steirische Landschaft. Hans Kisel bemerkte, es wäre der steirischen Landschaft mitzutheilen, dass man bereits ein Intercessionschreiben an den Erzherzog sowie an die geheimen Räthe verfasst habe; in diesem Schreiben wäre übrigens auch die Gefahr, in welcher Krain inbetreff der Meergrenze schwebe, auszuführen und auf die Nothwendigkeit der Einigkeit hinzuweisen. Gesandte wären einstweilen nicht abzuschicken. Der Vicedom hob hervor, es sei nothwendig, dass der Ausschuss zur Berathung dieser Angelegenheit in grosser Zahl erscheine, dann dass die Intercessionsschrift von allen Landleuten Augsburgischer Confession gefertigt werde. Wenn beschlossen werden sollte, Gesandte abzuschicken, so müssten sie in starker Anzahl, verständige und angesehene Leute sein. Man müsse übrigens dem Ausschuss schon einen Entwurf der Vorstellung vorlegen. Franz von Scheyer fügte bei, *alle* Herren und Landleute evangelischer Confession wären auf einen bestimmten Tag nach Laibach zu bescheiden zur Abfassung der Instruction. Haller schloss sich Kisels Meinung an. Georg Kisel sagte, man möchte mit aller Bescheidenheit auf die Geschichte hinweisen, wie Empörung aus solchem Vorgehen der Monarchen gefolgt, besonders auf die letzten Vorgänge in Frankreich unter König Ludwig (?) zwischen Katholischen und Calvinisten, welche erbärmliche Zerrüttung dort herrsche, item auf König Sigismund. Der Superintendent Christoph Spindler: Es wären *alle* Landleute Augsburgischer Confession einzuberufen. König Philipp dulde auch die Mohren in seinem Gebiet. Schon seit Kaiser Ferdinands Zeit seien die Stände bei dieser Confession, und diese Duldung habe sie zu grösseren Leistungen vermocht, fernerhin würden sie damit zurückhaltender sein. Es wurde beschlossen, das Schreiben der Steirer nach dem Antrag Kisels zu beantworten.

Am 7. Februar versammelte sich der einberufene Ausschuss, welchem der von den Verordneten verfasste Entwurf des Intercessionsschreibens vorgelegt wurde. Hans Kisel meinte, es wäre in demselben auch an die grossen für die Grenzvertheidigung gebrachten Opfer zu erinnern, die sich während der Regierung Karls bereits auf 500,000 Gulden belaufen. Wenn der Erzherzog in seiner Haltung beharre, so würden wenig Landleute im Lande bleiben, ja es gehe schon allgemein die Rede, dass fremdes Volk ins Land kommen solle. Wolf von Schnitzenpaum bemerkte, die Schrift solle ‚bittweis, nicht disputirweis' gestellt werden, und man beschloss auch wirklich, den Text noch einmal durchzusehen und das ‚geistliche Disputat', d. i. die theologischen Beweisführungen, in welchen sich die damalige Zeit gefiel, wegzulassen.[1]

Am 3. Februar hatte indessen Erzherzog Karl seine Massregeln gegen die Protestanten in Steiermark zurückgenommen, und die Intercession der Krainer Stände wurde dadurch gegenstandslos. Ohnehin blieb die Aussicht auf die bevorstehende Zusammenkunft in Graz wegen der Reichshilfe, bei welcher auch die Beschwerden der Länder in Religionssachen vorgebracht werden konnten. Inzwischen hatte man im eigenen Lande Grund genug zur Beschwerde. Am 16. März 1581 verhandelte der ständische Ausschuss über die Beschwerden der Steiner und Radmannsdorfer Bürger und des Prädicanten Knaffel in Eck. Der Ausschuss fand es in vollem Widerspruche mit der Brucker Pacification, dass man den Evangelischen nicht gestatten wolle, dem protestantischen Gottesdienst auf Landmannsgründen beizuwohnen, und dass man denselben sogar die Friedhöfe und das Lesen evangelischer Bücher verbieten wolle. Weil aber diesfalls durch Schreiben nichts zu erzwingen noch zu erhandeln sei, da dergleichen Schreiben durch die Feinde der Evangelischen auf die lange Bank geschoben würden, so wäre der Instruction der Gesandten zur Berathung wegen der Reichshilfe auch die Religionsbeschwerde einzuverleiben. Es sei nothwendig zu handeln, denn wenn man schon das *Lesen* der evangelischen Bücher verboten, so werde es auch noch zu einem Verbote kommen, davon *zu sprechen*, und so werde eine niederländische oder spanische Inquisition eingesetzt werden.[2] Auch die Beschwerde der Möttlinger über Abschaffung ihres Prädicanten und Schulmeisters

---

[1] Landtagsprot. III. 118, 119, 159, 170, 171; Hurter, Ferd. II., I. 439.
[2] Landtagsprot. III. 217.

beschloss man den Grätzer Gesandten zur Berücksichtigung zu befehlen. Man rieth ihnen übrigens, sich dem erzherzoglichen Befehle gegenüber auf die Stände zu berufen, welche den Prediger und den Schulmeister bestellt hätten und besoldeten, daher es nicht in der Macht des Möttlinger Magistrats stehe, den Ausweisungsbefehl zu vollziehen.[1]

Bei der Zusammenkunft in Grätz verglich man sich über die gemeinsamen Religionsbeschwerden und legte sie dem Erzherzog vor. Es erfolgte aber darauf ein Bescheid, der nicht kurz und *gut*, sondern, wie die Stände sagten, ‚kurz und *schlecht*' war. Der Erzherzog erklärte mit Nachdruck, dass er sich in seinen Städten, Märkten und Herrschaften das Dispositionsrecht vorbehalten habe. Am 10. November 1581 wendeten sich die steirischen Stände an die krainischen Verordneten, indem sie ihnen die vom Erzherzog getroffenen Verfügungen wegen Besetzung der Hof- und anderen Dienststellen mit ausländischen und nur katholischen Personen, zuwider den Landesfreiheiten, mittheilten und ihnen anheimstellten, ob sie in dieser gemeinsamen Angelegenheit ihre Gesandten zu dem auf den 28. November berufenen steirischen Landtag abfertigen oder die Beschwerde in ihrem eigenen Landtage zur Sprache bringen wollten. Die krainischen Verordneten wählten die letztere Alternative. Gegen die Absendung von Gesandten nach Grätz wurde insbesondere geltend gemacht, dass der Ausschuss hiezu keine Vollmacht habe, und damit nicht der Landschaft ein Präjudicium daraus erwachse, dass künftig Gesandte nach Grätz zum Landtag erscheinen müssten. Dann wurde auch eingewendet, dass es in Krain eben keine Beschwerde wegen Besetzung der Aemter mit Katholischen gebe. Ueberhaupt sei in Religionssachen keine besondere Veränderung vorgefallen. Als Landeshauptmann sei Herr Ambros Freiherr von Thurn,[2] Hofmarschall, obwohl er katholischer Religion, von der Landschaft selbst gewählt worden. Doch solle in dem auf den 11. Dezember ausgeschriebenen Landtag, wie früher gewöhnlich, die ‚nothwendige Anmahnung' wegen Besetzung der Aemter geschehen. Auch sollen alle vorkommenden Beschwerden im Landtag eingebracht, und wenn sie nicht binnen einer bestimmten Zeitfrist ihre Erledigung finden, Gesandte nach Grätz abgefertigt werden. Für diesmal beschloss man, den Steirern in Kürze zu antworten, für ihre vertrauliche Mittheilung zu danken, sich zu

[1] Landtagsprot. III. 221.

[2] Vgl. über ihn Hurter l. c. S. 470.

allem gemeinsamen Vorgehen zu erbieten und auf obigen Beschluss zu verweisen. Bei dieser Berathung waren Franz von Scheyer, Georg Haller, Hans von Gallenberg und Praunsperger zugegen. Der Beschluss wurde nur dem Landesverweser, der sich als Gesandter in Grätz befand, mitgetheilt. [1] Um übrigens ein Zusammengehen der drei Lande in Religionssachen zu erzielen, wendeten sich die krainischen Verordneten am 9. Dezember an jene von Steiermark und Kärnten um Mittheilung ihrer Landtagsverhandlungen zur Darnachachtung auf dem bevorstehenden Krainer Landtage.[2]

Auf diesem Landtage gaben die Stände (17. Dezember 1581) die Erklärung ab, dass sie sich zu der Landtagsbewilligung nicht verpflichtet fühlten, wenn ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werde. Den in der letzten Grätzer Zusammenkunft vom Erzherzog erhaltenen Bescheid hätten sie mit nicht geringem Schmerz vernommen. Insofern in demselben auf das Dispositionsrecht des Erzherzogs in den Städten und Märkten hingewiesen werde, wüssten sie sich nicht zu erinnern, dass demselben ein Eintrag geschehen, wohl aber erinnerten sie sich des landesfürstlichen ‚unbeweglichen' Worts, womit sich der Landesfürst väterlich und löblich *frei* erklärt, weder die Bürgerschaft noch jemand andern im Gewissen zu beschweren, sondern es denselben aus sondern Gnaden nachzusehen, dass sie ihr Gewissen beruhigen könnten und deshalb von Ihrer fürstlichen Durchlaucht keine Verfolgung leiden sollten. Die Stände seien auch der festen Zuversicht, der Landesfürst wolle es bei dieser Versicherung bleiben lassen. Sie baten daher, Ihre Durchlaucht wolle verfügen, dass der Brucker Pacification von niemanden im Lande zuwidergehandelt und auch von der Hofkanzlei bei ihren Entscheidungen darauf Rücksicht genommen werde. Die Evangelischen hätten sich in der Grätzer Zusammenkunft zu glimpflichem Verhalten gegen die Katholiken verpflichtet, erwarten aber auch ein Gleiches von diesen und erklärten für den Fall, dass ihnen hierin nicht willfahrt und ihr Seelenheil in Gefahr gesetzt werde, sich zur Landtagsbewilligung nicht verpflichtet.

Zugleich beschwerten sich die Stände über den am 28. August an den Freiherrn von Lanthieri ergangenen, ‚vor Diesem in Ihrer fürstlichen Durchlaucht sanftmüthigen Regierung niemals erhörten scharfen' Befehl inbetreff der Abschaffung der Wippacher Bürger

---

[1] Landtagsprot. III. 269, 270.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

Amigon, Seeprecht, Cividale und Distl, und baten um dessen Aufhebung, da er der Brucker Pacification zuwiderlaufe.[1]

Die Landtagsbewilligung wurde jedoch von den Ständen nicht verweigert. Sie beschlossen (20. Dezember), auf die Berathung derselben einzugehen, ihre Religionsbeschwerden aber mit dem Geldbewilligungsbeschlusse zu verbinden.[2]

Dass auch diese Beschwerde erfolglos war, lässt sich schon aus dem Verfahren gegen die Möttlinger abnehmen, denn schon am 18. Januar 1582 erging ein neuerlicher Ausweisungsbefehl gegen Prädicant und Schulmeister, worin der Landesfürst ausdrücklich hervorhob, dass er nur in den vier Städten Laibach, Grätz, Judenburg und Klagenfurt, und da nur *‚limitirtermassen'*, Prädicanten und Schulmeister zugelassen habe. Dem Möttlinger Rath wurde die Abschaffung bei 600 Dukaten Strafe aufgetragen.[3]

12. Die Steirer theilen der krainischen Landschaft ihre Religionsbeschwerden mit. Eine Intercessionsschrift für dieselben wird nach Graz geschickt. Neue Religionsbeschwerden der Steirer. Die innerösterreichischen Stände auf dem Reichstag in Augsburg. Bericht Kisels über ihre Aufnahme. Eine neue Bittschrift an das Reich projectirt. Vergebliche Intercessionsschritte protestantischer Fürsten.

Der Verlauf des Landtages von 1581 war der steirischen Landschaft (23. Dezember 1581) mitgetheilt worden. Zugleich hatten die Krainer Stände sich zur Absendung einer Deputation behufs gemeinsamer Beschwerdeführung beim Erzherzog bereit erklärt.[4] Indessen hofften sie noch immer auf eine günstige Erledigung ihrer Landtagsbeschwerde und beschlossen noch am 7. März 1582, dieselbe zu betreiben.[5] Doch in Steiermark drängte die durch jesuitischen Einfluss geschürte Reaction. Von dort kamen Klagen über neue Bedrückungen, und so wurde denn am 27. März in einer im Hause des Georg Haller abgehaltenen Besprechung, welcher ausser dem Herrn des Hauses noch Wolf Freiherr von Thurn, Hans von Gallenberg und Wilhelm Praunsperger beiwohnten, beschlossen, ‚weil die Sache hochwichtig', auf den 1. April nachmittags eine grössere Anzahl protestantischer Landleute, jedoch ‚zur Verhütung Verdachts' nicht als förmlichen Ausschuss einzuberufen.

[1] Mitth. 1867 S. 64.
[2] Landtagsprot. III. 210—212.
[3] Mitth. 1867 S. 65.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.
[5] Landtagsprot. III. 234, 235.

Es waren dies der Landesverweser, Franz von Scheyer, Mert Gall, Balthasar Rasp, Philipp von Sigersdorf, Georg von Rain und Georg Kisel.[1] Nachdem der Gegenstand in diesen vertraulichen Besprechungen vorbereitet worden war, versammelte sich am 2. April nachmittags der Ausschuss, bestehend aus Landesverwalter und Landesverweser, Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Georg Kisel, Christoph von Obritschan, Hans von Edling, Sebald Barbo, Erhard Pelzhofer, Bürgermeisteramtsverwalter Stettner, Stadtrichter Wolf Gartner, Hans Pfanner und dem Prädicanten Christoph Spindler. Der Landsecretär hatte als Vorarbeit ‚ex proprio marte' ein Concept einer unterthänigsten Intercession an den Erzherzog und an den am Hofe weilenden Landeshauptmann, sowie der Antwort an die steirischen Verordneten verfasst. Der Landesverweser eröffnete die Debatte. Es sei ihm ein Herzeleid, diese Widerwärtigkeit zu vernehmen, doch müsse man es zunächst Gott anheimstellen, eine Fürbitte auf der Kanzel thun lassen. Die Brucker Pacification verpflichte zum Handeln. Der Wichtigkeit aber und einer zahlreicheren Betheiligung wegen sei die Berathung auf den nächsten Morgen zu verschieben. Das vom Secretär verlesene Concept wäre etwas zu mildern. Es werde nicht zu vermeiden sein, Gesandte von allen drei Landen an den Erzherzog abzusenden, wiewohl Ihre fürstliche Durchlaucht schon im verflossenen Jahre auf das gemeinsame Ansuchen der Lande unterschiedliche Bescheide und Decrete erlassen. Auch sei zu bedenken, dass man sich der alten Privilegien und hergebrachten Freiheiten in Religionssachen nicht zu viel rühme, denn die Steirer haben deren mehr als die Krainer. Dagegen billige er das Concept des Schreibens an die Steirer und an den Landeshauptmann.

In ähnlicher Weise sprachen Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg, Sebald Barbo.

Hans von Edling fand die Ausdrücke der Beschwerdeschrift nicht zu stark. Er habe im vorigen Jahre bei Hof oft von den Steirern hören müssen, dass man in Krain ‚vor hinaus gar zu leis und man hätte der Katze die Schellen nicht wollen anbinden'!

Christoph Spindler wollte die Schrift nur verbessert, nichts gestrichen wissen. Uebrigens müsse man an eine stattliche Legation von allen Landen denken. Schliesslich wurden die Entwürfe der Schreiben an die steirischen Verordneten und an den Landeshauptmann genehmigt und beschlossen, auch an die Geheimen Räthe zu schreiben und

[1] Landtagsprot. III. 284.

das Concept der Eingabe an den Erzherzog am nächsten Tage zu berathschlagen. An diesem Tage (3. April) wurde denn auch dieser Entwurf genehmigt und beschlossen, die Schrift durch den Landschaftstrompeter an Cosmus Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Adam von Eck, Georg von Rain, Schnitzenpaum, Andre von Lamberg, Philipp von Sigersdorf, Georg Rasp, Purgstall, Michael Pleskovitsch, Valtin von Lamberg und Hohenwart zur Fertigung zu schicken[1] und dann an den Erzherzog nach Grätz zu befördern. Dies geschah denn auch, doch ohne einen Erfolg zu erzielen, denn am 11. April schrieb der Krainer Landeshauptmann Ambros Freiherr von Thurn an die Stände, es sei ihm unmöglich gewesen, in Religionssachen etwas erspriessliches zu thun, der Erzherzog gehe von dem Decret, das überdies nichts neues, sondern eine Erläuterung sei, nicht ab; er wolle ihn nicht ‚alteriren', die Stände müssten sich mit diesem Bescheide begnügen. Ueberdies, wenn sie dieses Jahr (1582) mit dem vorigen (1581) verglichen, so sei es ja besser, jedenfalls nicht so schlecht, wie manche es auslegen möchten.[2] Am 24. April erfolgte auch die ablehnende Antwort des Erzherzogs.[3]

Weitere Beschwerden der Steirer ‚wegen der Bürgerschaft Absonderung', d. i. wohl inbetreff der Katholisirung der städtischen Vertretungen, des Verbots protestantischer Schulen und Kirchen für die Bürger, vermochten die steirische Landschaft zu neuerlicher Verwendung an die Nachbarlande (18. Mai 1582).[4] Sofort (19. Mai) fand in Georg Hallers Hause eine Besprechung statt, welcher Landesverwalter und Landesverweser, Georg Haller, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger und Hans von Edling beiwohnten. ‚In Ansehung dieses Handels so grosser und hoher Wichtigkeit und dass derselbe fast auf die Extreme gelangen will', fand man es unumgänglich nothwendig, ‚dass die Lande zusammenkommen und sich eigentlich entschliessen, wie und was gestalt sich hierunter ferner in Lieb und Leid zu verhalten'. Man beschloss vorläufig die vornehmsten Herren und Landleute evangelischer Confession auf den 27. Mai abends zur Berathung einzuladen.[5] Es erschienen denn auch an diesem Tage ausser dem Landesverwalter der Landesverweser Wolf Freiherr von Thurn, Adam Freiherr zu Eck, Wolf Freiherr von Schnitzenpaum, Franz von Scheyer,

[1] Landtagsprot. III. 285—287, 288.
[2] Landsch. Arch. Mitth. 1861 S. 73.
[3] Landtagsprot. III. 300, 301.
[4] Landtagsprot. III. 298, 299.
[5] Landtagsprot. III. 299.

Georg Haller, Hans von Gallenberg, Philipp von Sigersdorf, Pelzhofer, Kaspar Mauritsch, Georg Ainkhürn, Andre von Raunach, Christoph Spindler, Bürgermeister Khern, Stadtrichter Wolf Gartner, Hans Pfanner, Hans Concili; aus Krainburg: Stephan Piber, Thomas Adlmann; aus Rudolfswerth: Adam Gritscher, Bartelmä Wassermann; aus Radmannsdorf: Andre Jerneiz, Mathes Dienstmann; aus Möttling: Mathes Sporer, Simon Khundl, Stadtrichter; aus Tschernembl: Michael Khessten; aus Gottschee: Paul Imekh, Philipp Schweiger. Es wurde das Schreiben der steirischen Stände und die erst am 27. Mai eingelangte Antwort des Erzherzogs auf das Intercessionsschreiben vom 24. April verlesen. Der Landesverwalter eröffnete die Berathung. Da die Dinge einmal aufs äusserste gekommen, gebe es keinen sichereren Weg, als dass die drei Lande wie ein Mann für einander einstehen und sich über eine so viel als möglich zu beschleunigende Zusammenkunft verständigen. Man müsse auch in Erwägung ziehen, ob nicht einige Kur- und andere Reichsfürsten und Stände evangelischer Religion wegen einer Intervention beim Erzherzog ‚mit bestem Glimpf und Bescheidenheit' zu ersuchen wären.

Der Landesverweser sprach in demselben Sinne, ‚doch mit mehrerer Ausführung und Persuasion'. Er fügte bei, weil die Sache so hochwichtig, dass es sich nicht allein um Hab und Gut sammt Leib und Leben, sondern auch um die ewige Seligkeit handle, so sei es um so mehr höchst nothwendig, zu der gemeinsamen Verhandlung der Lande stattliche, gottesfürchtige, eifrige Personen und in so grosser Zahl als möglich abzuordnen. Auch müsse man sich mit Kärnten ins Einvernehmen setzen.

Die Versammlung beschloss einhellig die Absendung von Gesandten zu der gemeinsamen Verhandlung. Als solche wurden gewählt: Landesverwalter, Landesverweser und Vicedom, Adam von Eck, Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Philipp von Sigersdorf, Wolf von Neuhaus, Wilhelm von Lamberg, Andre von Auersperg, Adam Rauber, Franz Gall, Sebald Barbo und Georg von Rain. Von den Verordneten sollten wenigstens zwei beigezogen werden, aus Städten und Märkten ebenfalls ein bis zwei von jedem Ort; die Räthe bei Hof, welche Landleute und der evangelischen Religion zugethan, sollten ebenfalls der Verhandlung beigezogen werden. Hans von Gallenberg wurde nach Klagenfurt und Graz abgeordnet, um mit den Landschaften das Nähere zu besprechen.[1]

[1] Landtagsprot. III. 300, 301.

Während man in Krain an eine Zusammenkunft der drei Lande dachte, spannte die steirische Landschaft ihre Ansprüche höher. Ueber ihr Ansuchen bewilligte der Erzherzog, da es sich ohnehin auch um Erwirkung der Reichshilfe handelte, die Absendung von Vertretern der drei Lande an den Reichstag in Augsburg,[1] welchen gestattet wurde, auch ihre Religionsbeschwerden anzubringen. Die krainische Landschaft wählte dafür den Landesverwalter Wolf Freiherrn von Thurn und den Landesverweser und Erblandmarschall Christoph Freiherrn von Auersperg,[2] und gesellte denselben später noch Georg Kisel bei.[3] Die Beschwerdeschrift, welche die Gesandten der innerösterreichischen Länder überreichen sollten, trug die Unterschrift von 78 Landleuten. Sie beriefen sich auf die Brucker Pacification, klagten über die Verfolgung ihrer Kirche und Schule und führten eine Aeusserung des Erzherzogs an, er werde alles daran setzen, das Land wieder katholisch zu machen.[4] Sie beschwerten sich auch über den päpstlichen Nuntius und die Jesuiten, welche durch ihre Verleumdungen und Cabalen den Erzherzog gegen sie misstrauisch gemacht hätten.[5]

Am 10. September übergaben die Gesandten dem Kaiser und den Gesandten der evangelischen Reichsstände ihre Beschwerdeschrift, und am 7. November erstattete beim Hofthaiding im Laibacher Landhause Georg Kisel Bericht über die Vorgänge in Augsburg. Man habe die Gesandten am Reichstag allenthalben mit scheelen Augen angesehen, und am kaiserlichen Hof seien ihnen nirgends ‚benigni aures' präsentirt worden. Die Geheimen Räthe hätten sich zwar erboten, sich zu verwenden, aber offen erklärt, dass sie in dergleichen Angelegenheiten fast gar kein Gehör fänden, ‚man wüsste wohl, wer das Rädlein triebe'. Bei dem Kaiser habe man keine Audienz erlangen können, ihm jedoch einmal vor der Kammer die Schrift überreicht; er habe ‚das Gesicht unterschlagen' und den Gesandten schlechten Bescheid erfolgen lassen. Bei den Räthen, Gesandten und Botschaftern der andern Reichsstände habe man dagegen alle Willfährigkeit gefunden, sie hätten nicht allein eine Intercession an Ihre fürstliche Durchlaucht gerichtet, deren Abschrift vorliege, sondern sich auch förmlich verpflichtet, die Sache der Evangelischen Innerösterreichs bei ihren Principalen bestens zu fördern, laut verlesenen Vergleichs. Sachsen

[1] Hurter, Ferd. II., I. 453.
[2] Valv. IX. 70.
[3] Landtagsprot. III. 306.
[4] Valv. VII. 445; Hurter l. c. S. 455, 456.
[5] Mus. Arch. Mitth. 1861 S. 73.

habe sich lange geweigert und seinem Gesandten verboten, sich der Sache anzunehmen, weil dem Kurfürsten berichtet worden, dass so vielerlei Secten in Krain sein sollten (wo es doch immer nur strenge Lutheraner gab), daher man bei seinem Gesandten viel langsamer als beim Kaiser selbst Audienz erlangen können. Als man endlich den sächsischen Gesandten angetroffen, habe er sich besonders auf das Unterbleiben der Fertigung der formula concordiae bezogen. Als man ihm aber aufgeklärt, dass Steiermark und Krain bereits unterschrieben und dies auch mit Kärnten im Werk sei, hätten die von Sachsen es gern gehört, die Intercession mitgefertigt und sich auch für die Folge zu jeder Förderung erboten. An einem Secretario hätten die Gesandten grossen Mangel gehabt (daher wohl auch der blos *mündliche* Bericht der Gesandten).

Nachdem Kisel gesprochen, hob der Landesverweser den Eifer und Fleiss der Gesandten hervor, denen die Landschaft zu Dank verpflichtet sei. ‚Im Hauptpunkt sei künftighin gleichwohl zu erwarten, was Gott will.' Die Steirer hätten bisher das ihrige gethan, jetzt aber gehe es ‚ans Treffen'. Kärnten und Krain müssten den Steirern schon auf Grund der Brucker Pacification beistehen. Die Widersacher und des Teufels Anschläge seien listig und schädlich. Sie dispensiren den Erzherzog seiner Bürgschaft (entbinden ihn seines Worts), und so möchten sie es künftighin mit den Ständen thun. Doch dürfe man nur ‚licito modo' vorgehen. Anders rathe ers nicht, nur durch Bitten und Flehen bei Kaiser und Reichsständen und bei dem Erzherzog selbst. Man dürfe nicht feiern, da die Gegner auch nicht müssig seien. Eine Landschaft könne ohne die andern nicht viel ausrichten. Auf den Landtagen erscheine der Erzherzog nicht persönlich. Die Commissäre aber nehmen sich um die Beschwerung nicht an, sondern nehmen sie nur ad referendum. Und man conditionire (verclausulire) die Bewilligung, wie man will, so muss mans leisten, die Beschwerung aber bleibt nicht allein wie vor, sondern wächst nur täglich, je länger je mehr, sonderlich mit der jetzigen ‚Execution pro religione'. Es wäre daher ein allgemeiner Landtag nothwendig, dessen man auch wegen gleichmässiger Vertheilung des Grenzverlags und der Reichshilfe nöthig habe, doch sei den Steirern jetzt nichts von diesem Motiv zu erwähnen. Man möge sich also an die Steirer wegen eines Generallandtages wenden, nachdem auch die Kärntner dazu schon gerathen. Kärnten möge durch Steiermark zur Fertigung der Concordienformel vermocht werden, um Sachsens Hilfe zu erlangen. In Summa müsse man auf alle Weise dahin arbeiten, dass das Regiment nicht an die Wälischen

komme, welche ‚dem Macchiavelli nachfolgen wollen, allerlei Widerwärtiges reden und nichts Gutes im Sinn haben'. Dessen sei sich zwar bei der jetzt regierenden fürstlichen Durchlaucht nicht zu besorgen, aber man müsse an die Zukunft denken! Novus rex, nova lex! Gott befohlen! So schloss der Landesverweser.

Nachdem noch andere Landleute im Sinne des Landesverwesers gesprochen, sagte Kisel, er habe keine grössere Freude, als dass seine Verrichtung als Gesandter der Landschaft wohlgefalle. Er habe dies nicht der Belohnung wegen gethan. Der Teufel sei aber ein Tausendkünstler. Er wisse sich zu erinnern, dass in Frankreich und Niederland erst die Bauern, dann die Bürger gegen den Adel gehetzt worden, und wie sie diesen in der ‚Parisischen Hochzeit' angegriffen. Behüte es Gott, dass es hier so geschehen sollte! Dem päpstlichen Nuntius und den Jesuiten sei es sonderlich zuwider, dass in Bruck in Religionssachen verhandelt und geschlossen worden, eben deshalb müsse man aber an einen Generallandtag denken.

Es wurde beschlossen, Kisel den Dank der Landschaft zu votiren, und der Landesverwalter stattete ihm sofort mündlich denselben ab, und dann fasste man noch den Beschluss, sich wegen Einberufung eines Generallandtages an die steirische Landschaft zu wenden.[1] Diese regte jedoch die Abfassung einer neuen Bittschrift an die Reichsstände an, welche durch Gesandte der Erblande dem Erzherzog übergeben werden sollte.[2] Vorläufig gelangte jedoch dieses Project nicht zur Ausführung.

In Augsburg war beschlossen worden, dass die protestantischen Reichsstände, jeder für sich, Intercessionsschreiben an den Erzherzog richten sollten, welche durch die kurfürstlich pfälzische Kanzlei in Heidelberg gesammelt und dem Erzherzog zugeschickt werden sollten. Kurfürst Ludwig von der Pfalz war ein eifriger Lutheraner und unter allen protestantischen Reichsständen der thätigste für die Sache der bedrängten Protestanten Oesterreichs. Unter den, dem Pfalzgrafen befreundeten Fürsten war auch Fürstgraf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines Stammes, der schon am 24. Oktober 1582 ein Schreiben an Erzherzog Karl richtete, in welchem er mit Wärme die Sache der österreichischen Glaubensgenossen vertrat und mit Berufung auf den Religionsfrieden, dessen wohlthätige Wirkungen auch der Erz-

[1] Landtagsprot. III. 225—229.
[2] Landtagsprot. III. 211, 224. 228.

herzog als ein Glied des Reichs erfahren habe, und in Anbetracht der Deutschland drohenden Türkengefahr, welche durch die vom Erzherzog beabsichtigten Veränderungen in Religionssachen gesteigert werden und zum Ruin der Länder führen könnte, die Bitte aussprach, der Erzherzog möge die getreuen und opferwilligen Landschaften bei der ihnen durch die (Brucker) Pacification zugesicherten freien Religionsübung sowohl in den Städten und Märkten als ausserhalb derselben verbleiben lassen. Dadurch werde der Erzherzog zuvörderst ein Gott gefälliges, ihm selbst aber und seinen Landen in diesen gefährlichen Zeiten hochnothwendiges, rühmliches Werk vollführen und den protestantischen Reichsständen einen grossen Liebesdienst erweisen, welchen sie jederzeit zu entgelten bereit sein würden. Zuvörderst aber würde es die göttliche Allmacht, wenn also dem König der Ehren die Pforte unverschlossen und seinem heilsamen Evangelio sein starker Lauf unverhindert gelassen würde, mit leiblichem und geistlichem Segen reichlich und mildiglich vergelten.

Am 28. Dezember 1582 antwortete der Erzherzog dem Kurfürsten auf sein Intercessionsschreiben, Kaiser Ferdinand habe seinen österreichischen Unterthanen nie die freie Uebung des Augsburgischen Religionsbekenntnisses bewilligt; er, der Erzherzog selbst, habe beim Antritte seiner Regierung nur erklärt, in streitigen Religionssachen alle väterliche Sanftmuth beweisen zu wollen, was er während seiner ganzen Regierung gethan; als aber die Landstände damit nicht ersättigt, die Freiheit der Religion ausdrücklich und absolute haben, auch wider den Erbfeind keine Bewilligung mehr leisten wollen, habe er auf ihr starkes Anhalten auf dem Landtag in Bruck 1578 den drei Landen die Vertröstung gethan, dass er sie in ihrem Gewissen unbedrängt lassen und dem Herren- und Ritterstand sammt ihren Angehörigen in ihren Schlössern und Herrschaften, wie auch in den vier Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, doch allein für sie und die Ihrigen, die Religionsübung aus sondern Gnaden gestatten wolle. Inbetreff der Bürger und anderen Unterthanen in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Herrschaften habe er sich die Religionsdisposition in allweg vorbehalten, auch ausdrücklich zur Bedingung gemacht, dass die Bürger und andere Unterthanen keine Prädicanten, die der katholischen Religion zuwider, in die Städte und Märkte einführen sollten, doch wolle er sie im übrigen in ihrem Gewissen unbekümmert und unbedrängt lassen, bis eine fernere Vergleichung in Religionssachen zustande käme. Weil nun der Kurfürst nicht in Abrede stellen könne, dass dem Erzherzog vermöge des

Religionsfriedens die Verfügung inbetreff der Religion in seinen Landen zustehe, so wenig als der Kurfürst selbst sich dieses Recht verkürzen lassen würde, so werde er den Erzherzog auch entschuldigt halten, wenn er seine Bitte nicht gewähren könne. Vielmehr möge der Kurfürst die Unterthanen des Erzherzogs, wenn sie noch fernerhin sich an ihn wenden sollten, mit ihrer unbefugten Bitte abweisen und den heilsamen Religionsfrieden erhalten helfen.

Dem Ausschuss der drei Lande, welcher dem Erzherzog die Intercessionsschreiben der Reichsstände am 16. Dezember 1582 übergab, hatte dieser sofort mündlich einen abschlägigen Bescheid gegeben, daher die steirische Landschaft in einem Schreiben an den kurfürstlich pfälzischen Kanzler (17. Dezember 1582), die Fruchtlosigkeit all' dieser schriftlichen Verwendungen einsehend, denselben bat, seinen Einfluss aufzuwenden, dass die protestantischen Reichsstände eine eigene Gesandtschaft an den Erzherzog zur Intervention für ihre Glaubensgenossen, als die ‚Vormauern' des römischen Reichs, absenden möchten.

Pfalzgraf Ludwig zeigte sich auch sogleich bereit, die Sache durch Verwendung bei den übrigen protestantischen Fürsten zu fördern, und schrieb (6. Januar 1583) in diesem Sinne an den Fürstgrafen von Henneberg, wobei er die Besorgniss der innerösterreichischen Stände hervorhob, die fortgesetzte Verfolgung möchte zu einem Volksaufstand führen, wodurch die Türkengefahr noch gesteigert würde. Fürst Georg Ernst erklärte sich gern zu allem mitzuwirken bereit, was die protestantischen Mitstände in dieser Angelegenheit beschliessen würden, und drückte sein innigstes Mitleid mit den drangvollen Zuständen Innerösterreichs aus, obwohl er andererseits mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Besorgniss theilte, dass bei solchen Aussichten auch eine Gesandtschaft nichts fruchten werde. Doch beharrte der Kurfürst auf seinem Entschluss, das möglichste zur Verwirklichung der Gesandtschaft zu thun, und liess für dieselbe eine Instruction ausarbeiten. Es wurde darin hervorgehoben, dass man den ‚scharfen Process' wider die Augsburgische Confession vorzüglich der Anstachelung vonseite ‚ausländischer verwegener Leute' zuschreiben müsse, dass die nachtheiligen Folgen sowohl in den Verlusten der Länder an getreuen Unterthanen, als in zu besorgenden innern und äussern Unruhen zutage treten müssten, dass die Lande bereits zu Kaiser Ferdinands Zeit freie Religionsübung genossen und in derselben eben durch den Religionsfrieden, der sonst seinen Namen ganz mit Unrecht führen würde, geschützt werden müssten, u. s. w. Leider setzte der

Tod noch im nemlichen Jahre den Bemühungen der beiden edlen Fürsten ein Ziel; Ludwig starb am 12. Oktober, Georg Ernst am 24. Dezember 1583.[1] Die Gesandtschaft kam nicht zustande. Die Religionswirren dauerten fort.

13. Landtag von 1583. Opposition des katholischen Landeshauptmanns und der Geistlichen gegen Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsantwort. Bürgermeister Stettner erklärt sich im Namen der Städte und Märkte für die Evangelischen. Franz von Scheyer spricht gegen den Klerus. Die evangelische Majorität beschliesst die Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsbewilligung.

Als sich nach den fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen im Januar 1583 der krainische Landtag versammelte, wurde von den evangelischen Ständen der Antrag gestellt (13. Januar), vor dem Eingehen auf die Landtagsbewilligung zur Berathung der Religionsbeschwerden zu schreiten. Bisher hatten die geistlichen Stände sich meist passiv verhalten. Die erstarkende Reaction in den Nachbarlanden und der zufällige Umstand, dass der Landeshauptmann Krains, Hans Ambros Freiherr von Thurn, ein Katholischer war, bewog die Prälaten aus ihrer Passivität hervorzutreten. Der Prior von Pletriach stimmte der Berathung der Religionsbeschwerden zu, doch unter der Bedingung, dass der Bischof von Laibach zugegen sei; ebenso der Prior von Freudenthal. Der Landeshauptmann sagte, man möge die Beschwerden nach ihrem Gegenstande sondern, er und die geistlichen Stände könnten der Verhandlung über die Religionsbeschwerden nicht beiwohnen. Franz von Scheyer[2] machte aufmerksam, dass die Steirer auf die Berathung der Religionsbeschwerden warten, sie hätten einen eigenen Boten hier. Der Domprobst Freidenschuss, der Heissporn der Katholischen, sagte: Die Landtage seien nicht der Religion wegen ausgeschrieben worden. Damit werde der Feind nicht aus dem Lande getrieben, deshalb müsse man zur Berathung der Landtagsproposition schreiten. Wenn aber Religionsbeschwerden vorgebracht werden sollten, so sei es billig, dass der Bischof, ‚als das vornehmste Haupt im Land',

---

[1] Nach den im Deutschen Museum von R. Bechstein, Leipzig 1862, S. 105–150 publicirten, leider hie und da durch fehlerhafte Abschrift sinnentstellten Urkunden. In der Einleitung zu denselben ist die, übrigens schon durch die erste Urkunde S. 107 widerlegte Meinung zu berichtigen, es sei den Landen die Betheiligung am Reichstag von 1582 verboten worden.

[2] Seit 17 Jahren Präsident der Verordneten; Landtagsprot. III. 274.

auch dabei sei. In demselben Sinne sprach der Capitelschaffer von Rudolfswerth. Die weltlichen Stände dagegen, von den Herren: Schnitzenpaum, Mert Gall, Hans von Edling, Praunsperger, Franz Gall, Sebald Barbo, Haller, Adam Gall, Adam Rauber, Ainkhürn, Wolf von Neuhaus, Leopold Raumbschüssel, Jobst Saurer, Kaspar Mauritsch, Erhard Pelzhofer, Franz Wagen und Erasmus Borsch; von den Bürgern der Bürgermeister von Laibach Marx Stettner und der Stadtrichter, die Bürger Pfanner und Kren, die Städte Krainburg, Stein, Rudolfswerth, Radmannsdorf, Gottschee — waren alle für sogleiches Eingehen auf die Religionsbeschwerde. Der Landeshauptmann wiederholte seine Erklärung und bat, die Sache zu fördern und den Landtag nicht ohne die Geistlichen, ‚als den vornehmsten Stand', zu schliessen. In der Nachmittagssitzung erklärte auch der Landesverweser, er könne als landesfürstlicher Landtagscommissär der Berathung in Religionssachen nicht beiwohnen, aus Rücksicht auf das ihm durch die Ernennung bezeugte Vertrauen des Erzherzogs; er verharre aber bei seiner öfter erklärten Meinung, welche mit jener der Landschaft übereinstimme. In gleicher Weise liess sich der Vicedom durch den Landesverweser entschuldigen, und so führte denn bei den ferneren Berathungen der Landesverwalter den Vorsitz. In der Sitzung vom 16. Januar reassumirte er die verlesenen Religionsschriften und stellte drei zu berathende Punkte auf: 1. Ansuchen um Abhaltung eines Generallandtages; 2. die Schrift an die Reichsfürsten zu fertigen und abzuschicken; 3. die Instruction für die Gesandten Krains an das Reich zu fertigen. Er fügte bei, dass ihm der Landeshauptmann befohlen, den Ständen vorzubringen, der geistliche Stand habe gestern zu ihm geschickt und sich beschwert, dass nicht alsbald zur Landtagsvorlage, sondern zu anderen Dingen gegriffen und sie (die Geistlichen) also aufgehalten worden, mit dem Beisatze, sie wollten für ihren Stand die Bewilligung leisten, doch von den, nicht Religionssachen betreffenden Beschwerden nicht ausgeschlossen werden. Darauf meinte Franz von Scheyer, da die Antwort aus Kärnten in Religionssachen spätestens bis zum nächsten Morgen zu erwarten sei, solle man die Geistlichen einstweilen mit dem Vorgeben hinhalten, als habe man in Sachen der Religion eine Schrift zu verfassen befohlen, und es könnten inzwischen auch andere Beschwerden weltlicher Art im Beisein der Geistlichen vorgenommen werden, woraus sich auch für diese der Anlass ergeben werde, um einen Generallandtag anzuhalten. Ihm stimmten Schnitzenpaum und Mert Gall bei; Hans Edling dagegen erklärte sich gegen eine zu lange Vertagung der Landtagsbewilligung mit Rücksicht auf den gefähr-

lichen Zustand der Grenze, ebenso Gallenberg, Praunsperger, Wolf von Neuhaus und die übrigen Landleute. Auch der Bürgermeister von Laibach, Marx Stettner, stimmte bei und bat, da es den Anschein habe, dass es wegen der Religionssachen zu einer Spaltung der Stände kommen werde, so mögen sich die Stände der protestantischen Städte und Märkte, in deren Namen er spreche, so treulich wie bisher annehmen, dagegen wollen diese auch mit aller Kraft zu den Ständen halten. Nachdem der Landtag sodann noch über einen erzherzoglichen Befehl wegen Abschaffung des von Thomas Faschang in einer öden Kapelle bei Kosiak, zur Abtei Sittich gehörig, gehaltenen protestantischen Gottesdienstes verhandelt und beschlossen hatte, sich diesfalls an den Landeshauptmann, den Abt von Sittich und den Erzherzog selbst zu verwenden, beschloss man um den Generallandtag anzuhalten und die Antwort aus Kärnten abzuwarten, inzwischen aber die weltlichen Beschwerden in Verhandlung zu nehmen. Am 19. Januar langte die Antwort aus Kärnten an und wurde in der Nachmittagssitzung des Landtags verlesen, nachdem der Stadtschreiber von Stein und die Abgesandten der Stadt Weichselburg, weil sie nicht der evangelischen Religion zugethan, aus der Landstube abgeschafft worden. Franz von Scheyer widerlegte dann die im Landtag vorgebrachten Beschwerden der Geistlichkeit, welche die Landtagsbewilligung ohne Rücksicht auf Erledigung der Gravamina beantragte. Die Geistlichen hätten nichts zu verlieren, ob's gleich übel ausgehe. Nichts bringen sie herzu. Ueber Nacht werden sie aus Bauernknechten zu Prälaten und grossen Herren. Sie geniessen der Weltlichen Viscera und des Landesfürsten Gnade, darum bewilligen sie so ‚liederlich'. Anders sei es mit den übrigen Ständen. Diese müssen erst bedenken, ob die Bewilligung erschwinglich. Einer Ehrsamen Landschaft Gravamina werden nimmermehr erledigt, sonderlich in Religionssachen. Jetzt will man die Bürgerschaft von den Ständen trennen, wenn das gelingt, werde man es mit dem Herren- und Ritterstand versuchen. Die von Kärnten wären mit ihrer Bewilligung vorsichtig vorgegangen, auch hier müsse man darauf bedacht sein; er stimme für eine bedingte Bewilligung reservatis reservandis. Aehnlich sprach Mert Gall, dagegen Hans von Edling für bedingungslose Bewilligung. Die Mehrzahl entschied sich für bedingte Bewilligung. In der Landtagssitzung vom 22. Januar wurde der Entwurf der ständischen Erklärung, welcher ‚scharf und bündig' lautete, verlesen und unverändert angenommen, nachdem noch der Landesverwalter als Vorsitzender hervorgehoben hatte, dass man die Bewilligung nicht länger verzögern dürfe, nach-

dem auch Kärnten sie schon erledigt und in Krain noch keine solchen Eingriffe in Religionssachen geschehen seien, wie in Kärnten, wo noch vor wenigen Tagen in S. Veit der Prädicant bei hellichtem Tage abgeschafft worden.

Zu der Landtagssitzung vom 25. Januar, in welcher der Entwurf der Landtagsantwort verlesen wurde, hatte sich auch der Landeshauptmann mit den geistlichen Ständen eingefunden. Der Landeshauptmann erklärte, der die Religion betreffende Artikel der Landtagsantwort sei durch ihn nicht proponirt worden, und weil er auch nicht einhellig (nemlich ohne den geistlichen Stand) beschlossen worden, wäre er auszulassen und gehörigen Orts anzubringen. Es könnte derselbe auch dahin missverstanden werden, als ob Ihre Durchlaucht nicht christlichen, sondern heidnischen Glaubens wäre. Er für seinen Theil könne darein nicht willigen. Der Abt von Sittich stimmte bei. Der Landesverwalter sprach für Beibehaltung des Religionsartikels, dagegen der Domprobst für Streichung, weil sich der geistliche Stand an dessen Berathung nicht bethéiligt. Franz von Scheyer: ‚Maneat der Artikel in religione' wie sonst! Aehnliche Beschlüsse mit Absonderung eines Standes seien schon früher gefasst und in die Landtagsantwort aufgenommen worden. Der Domdechant und der Prior von Freudenthal schlossen sich dem Domprobst an, dagegen die Weltlichen, mit einziger Ausnahme des katholischen Christoph Schwab, an Scheyer. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Religionsartikel beizubehalten, obwohl die Geistlichen und der Landeshauptmann dagegen protestirten.[1]

14. Discussion über die Ausweisung des steirischen Prädicanten M. Bernhard Egen. Annahme des gregorianischen Kalenders. Massregelung der Krainburger und Radmannsdorfer. Beginn der bischöflichen Gegenreformation in Veldes. Austreibung der Protestanten aus dem Markte Wippach. Trubers Tod.

In Steiermark hatte die katholische Reaction auf die Intercessionsschritte der deutschen Fürsten (1582) durch die Verbrennung von 12,000 lutherischen Büchern eine deutliche Antwort gegeben. Die Protestanten Steiermarks wurden mit Gewalt bedroht; es war nur eine natürliche Folge davon, wenn sie, durch das Bücherautodafé in ihrer Wirksamkeit empfindlich beschränkt, desto schärfer und eindringlicher das Wort von der Kanzel erschallen liessen. Am

[1] Landtagsprot. III. 241, 242, 244, 245, 260, 261, 262, 273, 274.

Frohnleichnamstage 1583 wurden in der Stiftskirche in Graz von den protestantischen Prädicanten M. David Tonner und Bernhard Egen Predigten gehalten, welche durch ihre Schärfe den Jesuiten erwünschten Anlass boten, nun auch einen Schritt wider das freie Wort zu wagen. M. Bernhard Egen erhielt den Befehl, die Kanzel nicht mehr zu betreten und binnen drei Wochen die erzherzoglichen Lande zu räumen. Im Sinne der bei der Brucker Pacification geschlossenen Abrede theilte die steirische Landschaft den Vorfall der krainischen mit (27. Juli) und ersuchte sie um ihr Gutachten. Die mündliche Verhandlung hierüber im ständischen Ausschuss (25. August 1583) zeigte wieder einmal, wie wenig die in Bruck vereinbarte Solidarität in Glaubenssachen begriffen wurde, wie man glaubte, sich egoistisch klug von dem nachbarlichen Brand abschliessen zu können, und wie richtig das System der Jesuiten war, den Protestantismus, wie man eine Artischocke verspeist, ein Land nach dem andern, zu vernichten.

Achaz von Thurn, sonst immer der vordersten einer, sagte: In Bruck sei beschlossen worden, die beiderseitigen Beschimpfungen einzustellen. Das wäre auch das beste. Der Erzherzog habe selbst seinen vorigen Prädicanten, den Jesuiten P. Johannes, weggethan, weil er gar zu scharf ‚die terminos executirt.' Also sei auch dem jetzigen Jesuiten (Beichtvater des Fürsten) ernstlich eingebunden worden, mit Bedrohung, sich gebührlicher Bescheidenheit zu gebrauchen. Bei der Erbitterung des Erzherzogs gegen die steirische Landschaft sei es schwer, in diesem Handel einen Rath zu ertheilen. Würde der Prädicant befohlenermassen aus dem Land geschafft, so seien die Consequenzen zu fürchten. Das Gegentheil wäre aber auch nicht rathsam. Da es sich schliesslich nur um Eine Person handelt, so wäre es vielleicht am besten, sich der steirischen Landschaft gegenüber mit der geringen Zahl der anwesenden Landleute zu entschuldigen und ihnen anheimzustellen, sich bittweise an den Erzherzog zu wenden.

Der Landesverweser sagte: Die Sachen lassen sich je länger je beschwerlicher an, weil wir eines aequi judicis entbehren. Doch müsse man sich der steirischen Landschaft ernstlich annehmen und beizeiten den Bestrebungen der Gegner vorbauen. Er habe die drei incriminirten Predigten aufmerksam abgehört und darin nichts wider Gottes Wort gefunden, vielmehr sei alle mögliche Mässigung angewendet, und würde man über diesen Fall hinausgehen, so würde kein Prädicant in den drei Landen mehr zu erhalten sein. Es wäre daher den Steirern der Brucker Pacification gemäss zu rathen, dass sie bei dem Erzherzog um Einstellung seines Befehls anhalten und dies mit

einer theologischen Auseinandersetzung des Unterschieds beider Religionen thun. Auch wären sie auf den beabsichtigten Generallandtag zu verweisen.

Adam Freiherr von Eck stimmte dem Landesverweser bei.

Der Vicedom, Niklas Bonhomo, erinnerte an die Brucker Pacification, bei welcher er zugegen war. Er besorge nur, man habe sie beiderseits überschritten. Es wäre daher den Steirern nur zu rathen, den Weg der Bitte beim Erzherzog einzuschlagen und die Sache so lange hinzuziehen, bis der Generallandtag zusammenkäme. Wolf von Neuhaus, Philipp von Sigersdorf, Kaspar Mauritsch, Erasmus Borsch stimmten bei.

Superintendent Christoph Spindler sagte: Die Prediger haben nur ihrem Gewissen zu folgen. Ihre Instruction sei Petrus 4. Kap. Wer redt, der redt aus Gottes Wort. Was vermag Gottes Wort? Erstens es lehrt und zweitens es straft den Falsch und die Unwahrheit. Dass durch die Brucker Pacification das Calumniiren abgestellt worden, sei nur auf die ‚Privataffectus' zu beziehen, nicht auf die Prediger, einer predige eben glimpflicher, ein anderer schärfer. Er für seine Person habe sich stets bescheiden verhalten, aber er wüsste diesen Text nicht gelinder zu predigen als die Grazer, und sollte er darüber das Land räumen müssen. Bürgermeister Stettner, Stadtrichter Kherner, die Bürger Kren und Gartner pflichteten Spindlers Meinung bei. Die Versammlung beschloss, der steirischen Landschaft zu antworten, man könne ihr unter den obwaltenden Umständen nichts anderes rathen, als den Erzherzog um Einstellung des Ausweisungsbefehls zu bitten, und wenn es nicht anders gehe, die Sache auf dem nächsten Generallandtage vorzubringen.[1] Dieser war aber bisher ein frommer Wunsch der Landschaften und wurde, wie wir sehen werden, vom Erzherzog schliesslich abgeschlagen.

Bei der eigenthümlichen Stellung der Religionsparteien in Innerösterreich kann es nicht Wunder nehmen, wenn selbst eine zweckmässige, von Rom ausgehende Reform — und dies war doch gewiss der gregorianische Kalender — bei ihrer von oben herab befohlenen Einführung auf Hindernisse stiess. Schon am 25. September 1583 befahl Erzherzog Karl die Einführung des neuen Kalenders in Krain.[2] Die Landschaft betrachtete diese Anordnung insoferne als Religionssache, als sich darnach selbstverständlich auch das protestantische Kirchen-

[1] Landtagsprot. III. 412—415.

[2] Valv. X. 349.

jahr richten musste. Nur in *diesem* Sinne können wir es daher auslegen, wenn sich die Landschaft auf Spindlers Anregung an die steirische und an die kärntnerische Landschaft wendete, um von denselben Nachricht über ihr Vorgehen zu erhalten, denn in weltlicher Beziehung scheint der neue Kalender sogleich angenommen worden zu sein, da wir die Verhandlungen der Stände nach demselben datirt finden. Als nun (am 28. Dezember neuen Stils) von Kärnten die Antwort einlangte, dass dort der neue Kalender bereits mit den Weihnachtsfeiertagen angefangen worden, wurde Spindler von den Verordneten vorgefordert, um ihm diesfalls die Weisung zu ertheilen. Dies geschah am folgenden Samstag in der Wohnung des Landesverwalters. Die Verordneten eröffneten dem Superintendenten, man habe beschlossen, den neuen Kalender auch im Lande anzunehmen und für die Kirche vorzuschreiben. Darauf erwiderte Spindler, der Kalender sei nicht so sehr ein politisches Gesetz, sondern auch der Religion präjudicirlich, weil er vom Papst, als dem Antichrist, herkomme und von ihm seine Annahme bei Strafe des Bannes befohlen worden, wozu der Papst kein Recht habe. Demungeachtet wolle er sich mit der nöthigen Verwahrung gegen die päpstliche Anordnung der Obrigkeit fügen. Doch müsse man an die Weihnachtsfeiertage denken, welche nach dem neuen Kalender schon vorüber seien, nach dem alten aber noch bevorstehen und gefeiert werden müssten. Am folgenden Christtag möge man das neue Jahr beginnen. Spindler trat nach dieser Erklärung ab und wartete in einem Nebenzimmer auf den Bescheid der Verordneten, der nach seinem Antrage ausfiel, nur wurde ihm aufgetragen, sich bei seinem Protest gegen die päpstliche Anordnung zu mässigen und insbesondere das Wort Antichrist nicht zu brauchen.[1]

Die Gegenreformation in den Städten und Märkten nahm, wenn auch mitunter aufgehalten durch den passiven Widerstand der Stände und der evangelischen Landesbeamten, auch im Jahre 1583 ihren Fortgang mit immer schärferen Mitteln und in immer grösserer Ausdehnung. In Krainburg blieb die Bürgerschaft noch immer standhaft beim evangelischen Bekenntniss. Nicht nur dauerte der Besuch des protestantischen Gottesdienstes auf dem Schlosse in Eck fort, obwohl der Erzherzog dem Freiherrn von Eck wiederholt (1. März und 4. November 1583) befahl, die Bürger und Unterthanen, als in der Brucker Pacification nicht begriffen, vom Gottesdienste abzuschaffen,[2]

---

[1] Landtagsprot. III. 484—486.

[2] Mitth. 1867 S. 66, 70.

— sondern als im Jahre 1584 die Wahl des Stadtrichters erneuert wurde, wählten die Krainburger abermals den vom Erzherzog bereits früher wegen seines Religionsbekenntnisses abgesetzten Hans Junauer und behielten auch den evangelischen Schulmeister Dax bei. Darauf erging an die Bürgerschaft ein erzherzoglicher Befehl (24. Dezember 1584), welcher das Vorgehen der Bürgerschaft ‚mit sondern hohen Ungnaden' vermerkte, derselben befahl, Stadtrichter und Schullehrer von ihren Aemtern zu entfernen und des Landes zu verweisen, an Stelle des gestorbenen katholischen Stadtschreibers Piber keine andere als eine katholische Person zu wählen, den Predigtbesuch gänzlich einzustellen und überdies noch die Bürger Georg Harrer, Bartelmä Bankho, Sebastian Schlagen und Augustin Strauss an den Hof zur Bestrafung zu stellen. Gegen diesen harten Befehl richteten die Bürger eine Eingabe an den Erzherzog, worin sie insbesondere ihr Vorgehen bezüglich der Wahl des Junauer durch den Mangel an tauglichen Personen für die Stadtämter unter der katholischen Bürgerschaft entschuldigten. Sollte die Religion ein Hinderniss für die Uebertragung eines städtischen Amtes bilden, so müsse das Gemeinwesen zugrunde gehen. Man habe mit den Katholischen schlimme Erfahrungen bei den Stadtämtern gemacht; sie hätten sich nicht allein als untauglich erwiesen, sondern die Stadt noch dazu durch ihre schlechte Verwaltung materiell geschädigt. So habe der katholische Stadtkämmerer Andre Achatschitsch die Stadt durch 16 Jahre mit seiner ‚ungleichen' Rechnung hingezogen; der an Junauers Stelle gewählte Snedez habe sich aber selbst dem Stadtrichteramt so wenig gewachsen gefühlt, dass er mitten im Jahr mit aufgehobenen Händen ‚bei Gott' gebeten, ihn des Amtes, dem er sich nicht vorzustehen getraue, zu entlassen. Dadurch sei die Stadtgemeinde gegen ihren Willen gezwungen gewesen, die Katholischen zu übergehen, und sie habe den Junauer gegen seinen Willen in ordentlicher Wahl wieder zum Stadtrichter aufgenommen, damit das Amt ordentlich versehen und der Landesfürst dadurch geehrt werde. Daraus sei schon abzunehmen, wie wenig Junauer die ihm angedrohte Strafe verdiene. Nun habe man zwar demselben sogleich die Verwaltung des Amtes abgenommen und für dieselbe einen Gerichtsverwalter bestellt, mit dem Vollzuge der gänzlichen Absetzung und Landesverweisung aber glaube man bis auf bessere Information des Landesfürsten wohl zuwarten zu können, in der zuversichtlichen Erwartung, die scharfe Sentenz gegen den armen unschuldigen Mann werde aufgehoben und er wieder begnadigt werden. Gleichzeitig wendeten sich sowohl Junauer und der Schulmeister als

die vier nach Grätz citirten Bürger an die Stände um ihre Vermittlung, indem insbesondere die letzteren erklärten, der Vorladung an den Hof Folge leisten zu wollen. Die Stände fertigten auch am 6. Februar eine Schutzschrift für dieselben an den in Graz weilenden Landeshauptmann.[1] Indessen dauerten die Gewaltmassregeln fort. Der Laibacher Bischof secundirte der ihm die Bahn ebnenden Staatsgewalt mit Geldstrafen gegen die den Bekehrungsgeboten Widerstand leistenden Bürger. Im Mai 1585 wurden die Bürger Sebastian Glaser, Hans Samuyen, Oswald Glaser, Hans Jamnik, Mert Kunstl, Sebastian Schlagen in eine Geldstrafe von 430 Thalern bei sonstigem Gefängniss verfällt, infolge dessen sie sich an die Stände wendeten und von diesen auch eine Schutzschrift erlangten,[2] an deren Erfolg jedoch billig zu zweifeln ist.

Auch die Radmannsdorfer Protestanten wurden als ungehorsame Sectirer in Strafe genommen und die Niederreissung der lutherischen Kapelle in Vigaun befohlen.[3] In Veldes begannen die Bedrückungen der protestantischen Unterthanen durch den Bischof von Brixen.[4] Im August des Jahres 1583 ordnete er Commissäre nach Veldes ab, welche den Unterthanen befahlen, entweder katholisch zu werden oder binnen einem halben Jahre ihre Huben zu verkaufen und das herrschaftliche Gebiet zu verlassen. Zugleich verboten sie ihnen bei 100 Dukaten Strafe, die Predigt und Communion im Schlosse zu Vigaun zu besuchen. Doch alle diese Massregeln waren fruchtlos, obwohl der Verwalter und Pfarrer zu Veldes 1584 die Befehle wiederholten, mit Androhung einer Geldstrafe von 50 Dukaten.[5] In Wippach war der am 25. August 1581 ergangene Ausweisungsbefehl gegen vier protestantische Wippacher noch immer nicht zum Vollzuge gekommen. Den einen von ihnen, Bernhard Distl, der in der Landschaft Diensten stand, liess der Erzherzog durch den Freiherrn Lanthieri als Inhaber der Herrschaft Wippach gefangen setzen, wogegen die Stände mit Berufung auf ihre Autonomie, wiewohl vergebens, protestirten.[6] Anfangs 1584 erhielt der Freiherr von Lanthieri vom Erzherzog den Auftrag, die protestantischen Wippacher bei Strafe von 1000 Dukaten in Gold vorzufordern und ihnen im Namen des Erzherzogs zu befehlen, falls sie nicht zum ka-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14 und 54/4.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Mitth. 1861 S. 73, nach dem fürstbischöfl. Archiv.
[4] Valv. XI. 612.
[5] Elze, Realencyklopädie S. 368.
[6] Landtagsprot. III. 453.

tholischen Glauben zurückkehren und eine diesfällige Bescheinigung des Vicars von Wippach beibringen würden, binnen 14 Tagen ihren Grundbesitz zu verlassen und das Land zu räumen. Lanthieri lud dieselben auf den 21. März nach Görz vor und theilte ihnen den erzherzoglichen Befehl mit, worauf einige demselben Folge leisteten und zur katholischen Religion zurückkehrten,[1] während andere die Intervention der Stände in Anspruch nahmen. Diese letzteren waren: Balthasar Seeprecht, fürstlicher Durchlaucht Holzhändler und Unterthan des Lanthieri; Vincenz Amigon, Markt- und Landrichter, Eigenthümer, d. i. freier Grundbesitzer; Mathias Amigon, öffentlicher Notar, des Herrn Schnitzenpaum Amtmann und des Herrn Lanthieri Unterthan; Balthasar Vouk, Unterthan des Schnitzenpaum; Mathias Trost, Unterthan des Lanthieri; Adam Cividater, des Pflegers in Wippach Sohn; Jakob Smutsch, des Lanthieri Unterthan und Einer Ehrsamen Landschaft Viertelhauptmanns am Karst Fähndrich; Matthäus Pärklitsch, des Lanthieri Unterthan; Michael Schneider, des Herrn von Lanthieri Untersass; Hans Amigon, Eigenthümer und Besitzer eines landtäflichen Guts; Jakob Grossel, Schmied, des Herrn Kobenzl Unterthan, — alle diese Bürger aus dem Markt Wippach; Balthasar Schapla, Andre und Balthasar Pregel, Eigenthümer landtäflicher Güter; aus S. Georgen: Gregor Luschnik, Einer Ehrsamen Landschaft Dazeinnehmer; Georg Pregel, Gegenschreiber des Aufschlags; endlich aus Schwarzenberg: Gregor Turkh, Supan und des Herrn von Lanthieri Unterthan; und aus S. Veit: Andre Lipousch, des Viertelhauptmanns am Karst Befehlsmann; Stephan Crischan, Kaspar Voltschitsch und Balthasar Distl.[2] Die Stände wendeten sich auch alsbald mit einem Intercessionsschreiben (25. April) unter Bezugnahme auf die Brucker Pacification an den Erzherzog. Das Schreiben langte von Grätz an die Absender uneröffnet zurück, als mit einer zu geringen Zahl von Unterschriften versehen.[3] Einige schlugen nun vor, dasselbe abzuändern und die Intercession blos auf diejenigen Wippacher zu beschränken, welche Diener der Landschaft wären, Mert Gall sprach jedoch dagegen, weil ein solches Zurückweichen der Stände den Bürgern im ganzen Lande ein gar verzagtes Gemüth machen würde, als wären sie nun von der Landschaft ganz und gar vergessen und ausgeschlossen. Es wurde daher beschlossen, die Schrift unverändert wieder abschreiben zu

---

[1] Valv. VII. 452.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

[3] Landtagsprot. IV. 100.

lassen, und es fertigten dann dieselbe am 31. Mai: der Landesverwalter und der Vicedom, Adam Freiherr von Eck, Mert Gall, Franz von Scheyer, Wolf von Schnitzenpaum, Balthasar Rasp, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Jobst Mordax, Franz Christoph Gall, Kaspar Mauritsch.[1] Diese Bittschrift konnte dem Erzherzog wegen seiner mittlerweile erfolgten Abreise nicht mehr übergeben werden, daher sich die Stände (13. Juli 1584) an den Freiherrn von Lanthieri mit der Bitte um Stillstand wendeten. Diese Schritte hatten auch den Erfolg, dass durch mehr als ein Decennium von weiterem Vorgehen gegen die protestantischen Wippacher keine Rede mehr war.[2]

Hauptsächlich im Interesse der in der Brucker Pacification nicht genannten Städte und Märkte strebten die innerösterreichischen Lande einen Generallandtag an, der den Zweck haben sollte, auch für jene Garantien der freien Religionsübung zu erlangen. Die krainische Landschaft ordnete den Hans von Gallenberg zu Besprechungen über dieses Project nach Grätz ab, und auch die Geistlichkeit war für dasselbe mit dem Vorbehalte ‚ausser der Religionssachen' gewonnen worden, — da erfolgte eine abschlägige Antwort des Erzherzogs.[3]

Während so die evangelische Kirche Krains täglich neuen Kämpfen entgegenging, schied in dem fernen Würtemberg ihr Begründer aus dem Leben. Am 29. Juli 1586 starb auf seiner Pfarre in Derendingen Primus Truber im 78. Lebensjahre. Wie er noch im Exil für das Bibelwerk, für Heranbildung tüchtiger und gebildeter Geistlicher wirkte, werden wir in dem die Kultur dieser Reformationsperiode beleuchtenden Abschnitte darlegen. Ein ehrwürdiger Greis inmitten der Seinigen, geliebt und geehrt von allen, die ihn kannten, milder Wohlthäter der Armen, eine Stütze aller, die um des Glaubens willen die Heimat hatten verlassen müssen, blieb ihm, bei allem Verfall seiner Körperkräfte, des Geistes Frische ungebrochen bis in die letzten Tage. Noch auf seinem Krankenlager dictirte er einem Schreiber das letzte Stück seiner krainischen Uebersetzung von Luthers Postille, welche er drei Tage vor seinem Tode beendete. Die Leichenrede hielt ihm Dr. Jakob Andreä über 2. Tim. 4, 5—8 (gedruckt Tübingen 1586), welchem die krainische Landschaft bei Empfang des ihr zugesendeten Exemplars (30. Februar 1587) als Ehrung ein silbernes Trinkgeschirr

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4 und Landtagsprot. III. 383.

[2] Landsch. Arch. l. c. Dadurch berichtigt sich auch Valvasors Darstellung VII. 452 und XI. 655.

[3] Landtagsprot. IV. 27, 30; Mitth. 1867 S. 66. Dr. Zwiedinek-Südenhorst, Christian II. von Anhalt, Graz 1874 S. 14.

im Werthe von 30 fl. bewilligte.[1] In Derendingen bei Tübingen liegt Truber begraben. Eine Gedenktafel in der dortigen Pfarrkirche stellt im Gemälde selbst die Auferstehung Christi dar. Der Heiland, die Rechte gen Himmel erhebend, in der Linken die Siegesfahne, schwebt aus dem Grabe, in welchem ein Engel sichtbar ist, durch Gebüsch zum Himmel empor, während unten vor dem Grabe zwei bewaffnete Wächter schlummern. Einer von ihnen ist halb erwacht und blickt schlaftrunken in die Höhe, mit der Hand das blöde Auge vor der blendenden Glorie des Auferstandenen schützend. Im Predell unter dem Gemälde sind die Donatoren, dann Truber, seine Gattin, seine Kinder und Kindeskinder in anbetender Stellung abgebildet, alle knieend, mit gefaltenen Händen. Rechts im Bilde, also links vom Beschauer, kniet Primus Truber, hinter ihm seine ältesten Söhne Primus (geboren zu Rothenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kilchberg im Neckarthal, wo er 1591 starb) und Felician (dessen Schicksale uns noch beschäftigen werden) und hinter diesem ein kleiner Knabe, offenbar ein Sohn Felicians. Auf der andern Seite kniet Trubers Gattin Barbara, hinter ihr die Töchter Anastasia, Barbara und Magdalena; hinter Anastasia und vor Barbara ein kleines Mädchen Gertraud, offenbar eine Tochter der Erstgenannten. Unter dem Predell befindet sich folgende Inschrift, verfasst von Prof. Martin Crusius in Tübingen:

Vir tumulo hoc sanctus de Slava est gente sepultus
Primus, qui Christi praeco fidelis erat.
Imbuit hic primus vera pietate Labacum
Expulsus Domini nomine multa tulit.
Rotenburga habuit fidum Tuberana ministrum,
Campidoni docuit voce sonante Deum.
Auracum capit hinc in Wurtembergide terra
Laufaque doctorem, post Deredinga diu.
Transtulit in patriam divina Volumina linguam,
Sparsit in eoas dogmata sancta plagas,
Pauperibus pater, hospitibus quoque portus et aura;
Vita et canitie quam venerandus erat!
Pulchre certavit, cursum ratione peregit,
Servavit bene, quam debuit usque fidem.
Magno ergo nunc cum Paulo gerit ille coronam,
Tempore quae nullo marceat, aetheream.[2]

[1] Landtagsprot. IV. 580.

[2] Elze, Superintendenten S. 28, 29; Sillem, Primus Truber, Erlangen 1861 Mitth. 1861 S. 63 ‚Primus Trubers Denkmal in Derendingen' von Pf. Elze, dem besten

15. Gegenreformation der Bischöfe von Freising und Brixen. Attentate auf die Prädicanten Spindler und Knaffel. Begräbnissverweigerung. Die verfolgten Protestanten wenden sich an den Landtag (Februar 1587), welcher eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog richtet und bis zu deren Erledigung die Bewilligung verweigert.

Den entschiedensten Weg feudaler Vergewaltigung betraten die geistlichen Besitzer der Herrschaften Lack und Veldes bei der katholischen Restauration in ihrem Gebiete, und zwar mit vollster Billigung des Landesfürsten, welcher ein willenloses Werkzeug seiner geistlichen Rathgeber war. In Lack war es Herzog Ernst von Baiern, Kurfürst von Köln, mit welchem Erzherzog Karl durch seine Gemalin Maria von Baiern nahe verschwägert war, der zu dem von Brixen schon 1572 angewendeten Mittel einer geistlichen Reformationscommission griff. Als die von ihm nach Lack abgeordneten Commissäre: Weihbischof Bartelmä Scholl, Domscholaster Hans Chr. Herb. zu Hohenburg, Hofmeister Hans von Geisperg und Rath Dr. Ramspeck, im Jahre 1585 in Oesterreich ankamen, empfing sie Erzherzog Karl auf der Durchreise in Graz aufs wohlwollendste mit dem Ausdruck der Freude, ‚dass der Bischof in dieser Religionssache grösseren Eifer zeige als sein Vorfahr',[1] und ordnete ihnen den Laibacher Domprobst als landesfürstlichen Commissär zu.[2] Als die Commissarien in Lack ankamen, verboten sie sogleich den Besuch lutherischer Predigten und die Taufe durch Prädicanten bei hoher Strafe. Da aber Stadtrath und Bürgerschaft diesem Befehle keine Folge leisteten, so wurden Richter und Rath abgesetzt und durch Katholische ersetzt.[3] Der Bürger Josef Oberhuber, welcher sein Kind durch einen evangelischen Prädicanten taufen liess, wurde in eine Geldstrafe von 60 Dukaten in Gold verfällt und in Haft genommen.[4] Am 16. Oktober 1585 wurden neun Bürger in das Schloss berufen und unter der Beschuldigung, dass sie wider des Bischofs von Freising Mandat und Verbot die ‚sectischen'

Biographen Trubers, in seiner öfter citirten inhaltreichen Schrift: Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrhunderts, Wien 1863, und in dem Artikel ‚Truber' in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche, Suppl. III.

[1] Hurter, Ferd. II., I. 498, 499. Die Relation ihrer Vorrichtung befindet sich im k. k. Hof- und Staatsarchiv, ein Folioband von 226 Seiten.

[2] Valv. VII. 454 f.

[3] Landtagsprot. IV. 140, 141.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

Prädicanten in die Stadt geführt, beherbergt, ihre Predigten besucht und von ihnen ihre Kinder taufen lassen, zu einer Geldstrafe von 1032 Reichsthalern verurtheilt, bis zu deren Erlage sie in abgesonderte Haft gebracht wurden.[1] Als die Klagen der Bürgerschaft über diese Gewaltacte vor die Stände gelangten (Oktober 1585),[2] wurden die Freisinger Commissarien vom Landesverwalter zur Verantwortung vor die Stände geladen. Als drei von ihnen der Ladung folgten (17. Oktober 1585), wurde ihnen von den versammelten Ständen vorgehalten, dass sie in der Herrschaft Lack ‚einen seltsamen Process und Neuerung angefangen und mit dergleichen Eingriff, als Veränderung der Religion, des Raths Absetzung, Gefängniss und Strafen wider Einer Ehrsamen Landschaft Freiheiten gehandelt'. Darauf erklärten die Commissäre, sie hätten nichts solches sich zuschulden kommen lassen, sondern nur kraft ihres Befehls und ihrer Instruction gehandelt. Der Bischof erfülle alle Pflichten eines Landmanns, es gebühre ihm aber eben deshalb auch das Recht der freien Verfügung bezüglich der Religion, wie es den andern Landleuten vermöge der Verträge und Vergleiche für ihre Person und die Ihrigen zustehe. Dass sie den Rath abgesetzt, sei geschehen, weil derselbe sich den Befehlen des Bischofs und des Landesfürsten inbetreff des Gottesdienstbesuches widerspenstig gezeigt. Sie hätten diesen fortgesetzt, auch ihre Kinder durch Fremde taufen lassen. Dass sie ins Gefängniss gesetzt worden, sei geschehen, weil sie noch ihren ‚unbilligen' Ungehorsam lauter beschönigen und noch gar gerecht und unschuldig sein wollten! Da doch unwidersprechlich, dass sie der Taufbesuchung anderer Orten wohl entrathen mögen, sintemal wissentlich, dass die mehreren Herren und Landleute selber nur von den Pfaffen (katholischen Geistlichen) getauft worden, sich damit begnügen und gottlob keiner andern Taufe, welches doch eine Wiedertaufe wäre, begehren. So sei die Sache und nicht anders, wenn auch die von Lack es vielleicht anders vorgebracht. Sie hätten auch nicht die Absicht, jemand von seiner Religion zu drängen, dies sei ihnen auch nicht anbefohlen. Das aber sei keine Neuerung, denn dergleichen sei schon früher bei der Herrschaft Lack geschehen. Die Lacker hätten sich so schimpflicher Reden gegen sie gebraucht, dass gewiss kein Herr und Landmann sie geduldig angehört hätte; die Strafe sei nicht so hoch und allein des Ungehorsams willen verhängt worden.

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. IV. 140, 141.

Darauf traten die Gesandten ab und wurden nach gehaltener Berathschlagung wieder vorgerufen und ihnen vorgehalten, es sei nicht richtig, dass es den Landleuten zustehe, bezüglich der Religion mit ihren Unterthanen zu verfügen; keinem stehe es zu, seine Unterthanen ihrer Religion willen zu bedrängen, dies sei vielmehr wider die Landesfreiheiten, Verträge und Pacificationen. Die Unterthanen hätten in solchen Fällen vielmehr das Recht, sich bei der Landesobrigkeit zu beschweren und von dieser an die landesfürstliche Regierung zu appelliren. Man habe den Gesandten zur Vermeidung von Weitläufigkeiten die Sache glimpflich vorhalten wollen und sich von ihnen alles Entgegenkommens versehen. Im gegentheiligen Falle müsse von der Landesobrigkeit nach Gebühr vorgegangen und die Sache eventuell vor den Landesfürsten gebracht werden. Die Stände bezogen sich auch auf den Fall von *Veldes* und das Vorgehen Kaiser Ferdinands und des Erzherzogs wider die Bischöfe von Bamberg und Salzburg wegen angemasster Handlungen. Die Gesandten mögen bedenken, wie unsicher der Ausgang wäre, wenn die Lacker den Beschwerdeweg betreten würden, die Landschaft werde sich übrigens ihrer Freiheiten nicht berauben lassen.

Die Gesandten traten nun wieder ab und gaben dann folgende Erklärung ab: Sie hätten den Rath entsetzt, weil die Lacker sich mit Ausnahme des Stadtschreibers im Jahre 1573 freiwillig erklärt hätten, nicht allein sich selbst für ihre Person aller Neuerung, fremder Prädicanten und Religionsexercitien zu enthalten, sondern dies auch bei der Gemeinde zu verhüten. Diesem hätten sie nicht nachgelebt und daher durch ihren Ungehorsam die Strafe verdient. Der *Oberhuber* (der ebenfalls eine Beschwerde bei der Landschaft überreicht) habe die anderen aufgehetzt und sei deshalb und weil er sich unberufen in die Verhandlungen mit den Unterthanen gemengt, gefangengesetzt und um 60 Pfennige gestraft worden. Schliesslich führten sie an, sie hätten nicht nur nach den Befehlen des Bischofs, sondern auch des *Landesfürsten* selbst gehandelt, und legten drei landesfürstliche Schreiben, das erste vom Jahre 1573 an den Bischof von Freisingen, das zweite vom Januar 1578 an den Pfleger in Lack und das dritte vom Jahre 1579 an die von Lack selber, in Abschrift vor. Auch neuerlich seien ihnen Schreiben von Seiner fürstlichen Durchlaucht zugekommen, aus welchen eine Missbilligung ihrer Handlung nicht zu entnehmen wäre. Man möge immerhin bei dem Landesfürsten Beschwerde führen. Sie könnten von ihren Befehlen nicht abgehen, hätten übrigens keinen Eingriff in die Rechte eines Landmanns in Lack

gethan, noch denken sie dies zu thun. Mit den Lackern als ihren Unterthanen verhalte es sich aber anders.

Darauf entgegnete der Landesverwalter, die Gesandten hätten in den Lacker Rath Leute aufgenommen, die untauglich, ja von denen zwei oder drei in der Landschaft Diensten sich untreu gezeigt; da aber die Gesandten bei ihrer Meinung verharren, so würde die Landschaft ihre Freiheiten und Verträge zu handhaben und sich am gehörigen Ort zu beschweren wissen, und die Landesobrigkeit werde den Supplicanten auch die Gebühr und Billigkeit nicht abschlagen.

Am 18. Oktober zeigte der Landesverwalter dem Landessecretär an, die Freisinger Gesandten hätten sich bei einer Mahlzeit, welcher auch der Landesverwalter und andere Herren und Landleute beiwohnten, *im Vertrauen* erklärt, sie hätten für ihre Person nicht die Absicht, die Lacker Protestanten in ihrer Religion zu bedrängen, sondern nur sie dahin zu vermögen, dass sie sich der Berufung des Prädicanten in die Stadt zur Verrichtung der Predigt, Communion und Kindstaufe enthalten, doch möge es ihnen unverwehrt sein, den Gottesdienst in Purgstall und anderswo zu besuchen, auf ihre eigene Gefahr hin, denn *ausdrücklich* könnten sie (die Gesandten) es nicht erlauben. Sie wollten auch die Lacker der Strafe entlassen, wenn man ihnen ihren Ungehorsam verweisen und ihnen fernerhin Bescheidenheit anempfehlen würde.

Schliesslich wurde beschlossen, die *Lacker* nach Laibach vorzuladen und sich wegen ihrer sogleichen Entlassung aus der Haft zu verwenden.[1]

Dies geschah auch, allein die Freising'schen Commissarien erwiderten (18. Oktober) dem Landesverwalter, sie hätten sich nur verpflichtet, bei ihrer Rückkehr nach Lack die verhafteten Bürger wieder anzuhören, und falls sie sich der Gebühr nach bescheiden verhalten und wegen ihres wiederholt bezeigten ‚freventlichen Ungehorsams' der Strafe des Bischofs von Freising unterziehen würden, ihre Strafe zu mildern. Nun hätten diese aber erklärt, sie hätten dem Bischof bisher allen Gehorsam geleistet, wüssten sich daher auch keiner Strafe schuldig. Sie könnten daher des Verhaftes nicht entlassen werden. Doch wären die Commissäre bereit, sie der Landschaft unter der Bedingung zu stellen, dass sie nach empfangenem Verweis ihres Ungehorsams wieder den Freising'schen Commissarien ausgeliefert werden, um die bischöfliche Strafe zu erstehen! Den Oberhuber allein als Aufwiegler

[1] Landtagsprot IV. Fol. 144–148.

der übrigen wollten die Commissäre in keinem Falle nach Laibach stellen.[1] Ueber wiederholten Befehl des Landesverwalters (20. Oktober) wurden die verhafteten Lacker endlich an diesem Tage freigelassen. Die Stände erliessen dann, nachdem sie die Bürger zum Gehorsam ermahnt, eine Mahnung an die Freisinger Räthe, gegen jene nicht etwa unter dem Vorwande der Unterthanspflicht einen Gewissenszwang auszuüben.[2] Damit war den Lacker Protestanten vorläufig wohl Ruhe geschafft, allein da sie bald wieder in den ‚Frevel' freier Religionsübung zurückfielen, so griffen die Freisinger Commissäre auch wieder zu den alten Bekehrungsmitteln. Nachdem sie einen Befehl Erzherzog Karls (29. April 1586) an die Stände erwirkt, sich in die Verrichtungen der Commission nicht zu mischen, vorkommende Beschwerden der Unterthanen aber an den Landesfürsten zu weisen, und nachdem ihnen ein landesfürstlicher Commissär beigegeben worden war,[3] liessen sie 18 Lacker Bürger in unterirdische lichtlose Kerker werfen und ihnen Geldstrafen von 3—500 Dukaten in Gold auferlegen, die vermögenslosen aber aus der Herrschaft abschaffen. Von den ersteren liessen sich zwölf zum Erlage der Geldstrafe herbei und wurden dann entlassen, die übrigen schmachteten monatelang im Kerker.[4] Da über ihre Klagen der Landesverwalter die Commissarien unter Strafandrohung zur Freilassung der Verhafteten aufforderte,[5] auch beim Erzherzog in Grätz durch den in finanziellen Angelegenheiten dahin abgesendeten Erasmus Borsch zum Reutenstein Beschwerde führte,[6] so bereiteten sich die Freisinger durch Besetzung des Schlosses in Lack mit aufgebotenen Unterthanen und Söldnern, Aufführung von Geschütz und Ansammlung von Waffenvorräthen zum bewaffneten Widerstande gegen ein allfälliges Einschreiten der Landesobrigkeit vor;[7] die Spannung zwischen den allen Landesgesetzen Hohn bietenden Bischöflichen und den Ständen stieg immer höher, so dass letztere in einer Beschwerde an den Erzherzog (16. Dezember 1586) bereits auf die bevorstehende Verweigerung der Landtagsbewilligung hinwiesen und andeuteten, dass sie unter solchen Umständen sich selbst in Verthei-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.
[5] Valv. VII. 454, 455; Elze, Realencyklopädie S. 369.
[6] Landsch. Arch. l. c.
[7] Landsch. Arch. l. c.

digungsstand setzen müssten.[1] Doch alle diese Drohungen, auch die Vorstellung, dass die blühende Stadt Lack bei solchem Verfahren bald ihre besten Bürger verlieren und verarmen müsse, waren vergeblich, die Gewaltmassregeln dauerten fort und alle protestantischen Bürger wurden mit Vertreibung von Haus und Hof im Falle ferneren Widerstandes gegen das bischöfliche argumentum ad hominem bedroht.

In Veldes war die im Jahre 1572 begonnene und im Jahre 1583 fortgesetzte bischöfliche Reformation seitdem ins Stocken gerathen. Die Glaubenstreue der protestantischen Unterthanen hatte über die brutale Gewalt gesiegt. Doch war die Ruhe von keiner langen Dauer. Durch das Beispiel von Lack angeeifert, begann der Brixner Seelenhirt im Jahre 1585 seinen Kreuzzug gegen die Ketzer mit der Begräbnissverweigerung. Auf die Beschwerde der Unterthanen wurde der Laibacher Domprobst als Archidiakon von Radmannsdorf vor die Verordneten geladen und um Abhilfe ersucht. Derselbe erwiderte, ihm sei diese Begräbnissverweigerung durch das Stift Brixen mit starken Bedrohungen, dass man sonst bei dem Papst über ihn Beschwerde führen werde, auferlegt worden. Darauf habe er das Begräbniss, jedoch nur bei der Kirche Unserer lieben Frau auf der Insel Veldes (Inselwerth), eingestellt. Er werde den Protestanten nicht hinderlich sein, ihre Todten in jeder anderen Kirche zu begraben.[2] Die Landschaft beschloss sodann, sich wegen Einstellung dieser Beschränkung ‚aufs beste und glimpflichste' an den Erzherzog zu wenden und den Hofmarschall, Landeshauptmann Ambros Freiherrn von Thurn um seine Fürsprache zu ersuchen. Als im Frühjahr 1586 in Lack die Verfolgung neuen Aufschwung nahm, liess auch der Brixner Bischof (17. Mai 1586) einen Befehl an seine Veldeser Unterthanen ergehen, sich aller evangelischen Religionsübung zu enthalten oder bis Bartolmä fortzuziehen, widrigens mit Execution gegen sie verfahren werden würde.[3]

Als dies nichts fruchtete, erschienen im November 1586 zwei bischöfliche Commissäre, Dr. Josef Walser, Domherr und geistlicher Vicar zu Brixen, und der bischöfliche Rath Wolfgang Huls,[4] in Veldes und citirten die Unterthanen auf den 26. November vor sich. Diese leisteten der Vorladung Folge, als aber die Commissäre sie mit 100 Dukaten Strafe und Abstiftung bedrohten, erklärten sie, sie vermeinten

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landtagsprot. IV. 290.
[3] Valv. VII. 456 f.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

nicht, eine Strafe verwirkt zu haben, gedächten aber, bei ihrem Glauben beständig und ebenso bei ihren Huben zu verbleiben. Diese Antwort nahmen die Commissäre als ‚halsstarrigen Trutz', warfen die standhaften Bekenner ihrer religiösen Ueberzeugung in hartes Gefängniss, worin zwei von ihnen bei der grimmen Winterkälte fast umgekommen wären, und leisteten auch dem Befehle des Landesverwalters Wolf Grafen von Thurn, die Verhafteten freizulassen, keine Folge, indem sie sich auf die Zustimmung des Erzherzogs beriefen.[1] Als die Stände sich über die Uebergriffe in Lack und Veldes beim Erzherzog beschwerten (12. Januar 1587), bedeutete ihnen dieser, dass ihr Amt sich nicht so weit erstrecke, um in das ‚Gubernament' der beiden Bisthümer einzugreifen, welchem auch die Religionssachen zugehören. Es sei von ihrer Seite nichts gegen die Brucker Pacification geschehen, sondern alles auf ‚gemessenen wohlbefugten Befehl und von Amtswegen, auch mit unserem als Herrn und Landesfürsten gnädigstem Vorwissen, Bewilligung und Zuthun', wobei es sein Verbleiben habe und die Verordneten künftighin von derlei ‚unziemlichen und unnöthigen' Begehren gänzlich abstehen und ‚ein jedes in seinen gebührenden terminis gänzlich beruhen lassen mögen.[2]

Neben den bischöflichen Reformatoren bewährte sich auch der Laibacher Domprobst Kaspar Freidenschuss, Archidiakon von Radmannsdorf, als eifriges Werkzeug der katholischen Reaction. Er liess den Sohn des evangelischen Bürgers Juri Wochinez wochenlang unbegraben auf dem Radmannsdorfer Friedhofe liegen und gestattete auch nicht, ihn anderswo zu beerdigen. Selbst in das städtische Gemeinwesen von Radmannsdorf griff er ein und scheute sich nicht, sich das Einkommen der Zechmeister und der Bruderschaften zuzueignen.[3]

Eine Folge des angriffsweisen Vorgehens und der Hetzereien vonseite des katholischen Klerus waren die seit dem Jahre 1585 sich mehrenden Gewaltthätigkeiten gegen protestantische Prediger, wenn sie ausserhalb Laibach ihrem Berufe nachgingen. Als Bartelmä Knaffel, der Prädicant des Freiherrn von Eck im gleichnamigen Schlosse bei Krainburg, im Juni 1585 zu dem Herrn Hans Jakob von Sigersdorf zu Grosswinklern berufen wurde, begegnete er auf dem Heimwege dem Kaplan Urban Wurtzner von Lack, der ihn schon in Lack insultirt hatte. Er fiel mit Scheltworten über ihn her, schlug ihn, und Knaffel

---

[1] Mitth. 1867 S. 70 f.; Valv. VII. 456 f.; Elze, Realencyklopädie S. 368.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Mitth. 1867 S. 68, 78.

rettete kaum sein Leben, indem er mit einem ‚Hackhlin' sich zur Wehre setzte. Ein anderes mal, als Knaffel sich in die Kanker begeben wollte, warnte man ihn, dass bereits Leute bestellt seien, ihn auszuziehen, zu schlagen, ihm die Kleider zu nehmen und ihn so bloss laufen zu lassen, die Kleider aber dem Pfarrherrn auf Höflein zu bringen, wofür ihnen ein Lagel Wein versprochen wäre. Er musste daher von der gewöhnlichen Strasse abweichen und den Weg übers Hochgebirge nehmen. Der Pfarrer von Höflein hatte übrigens auf der Kanzel Knaffel mit dem Tode bedroht.[1] Auch Georg Dalmatin wurde im Sommer 1585 in Lack durch Unterthanen des Kaplans Wurtzner vor Purgstall in Gegenwart protestantischer Adeligen und anderer Personen, welche ihn nach Lack berufen hatten, insultirt. Sie schrieen: ‚Du ehrloser Schelm, Dieb und Bösewicht, dass dich Jener (der Teufel) hinführe, wenn wir dich einmal auf dem Zeyerfeld antreffen, so wollen wir dich erwürgen.'[2]

Am 27. Januar 1586 hatte der landschaftliche Prädicant und Superintendent Christoph Spindler sich in seinem geistlichen Berufe nach Stein begeben. Als er nun nach Verrichtung seines Amtes durch die Vorstadt heimgeritten, liefen der Pfarrherr Mercina mit seinen Gesellpriestern und andere Personen auf der Gasse ihm nach und schrieen: ‚Du loser Schelm und Bösewicht, was hast du da herinnen zu thun, kommst du mir noch da herein, so will ich dich mit Prügeln hinausschmieren, du loser Schelm' u. s. w. Als nun Spindler sich umsah, ohne jedoch etwas zu sagen, schrie einer der Gesellpriester den Umstehenden zu: ‚S kaminom pobite ga, s kaminom!' was er mehrmals wiederholte, während Spindler, ohne eine Wort zu erwidern, ruhig seiner Strasse fortzog.[3] Der Pöbel wagte es nicht, die Aufforderung seines Seelenhirten zur Wahrheit zu machen.

Als der Landtag am 3. Februar eröffnet wurde, bildeten die Beschwerden über die geschilderten Vorgänge in Lack, Veldes und Radmannsdorf und die Beschwerden der bedrohten Prädicanten Spindler und Knaffel den ersten Gegenstand der Verhandlung. Als am 6. Februar die Beschwerde der Radmannsdorfer zur Sprache kam, rieth Wolf Engelbrecht von Auersperg, des bei Budaschki gefallenen Herbart Sohn, zur Verwendung an den Erzherzog, um ihm ‚der Geistlichen Ungebühr und Frevel zur gnädigsten ernstlichen Wendung' vor-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.

zutragen. Balthasar von Lamberg meinte, die Landschaft solle die Geistlichen ihrer Frevel willen selbst zur Strafe ziehen, wie er selbst dies vor Jahren gethan, und hierüber vom Hof zur Rechenschaft gezogen, sich mit dem Ausspruche gerechtfertigt: ‚Qualem te invenio, talem te judico', worauf er absolvirt worden. Adam von Egg meinte, die Geistlichen sollten billig der Landesobrigkeit unterworfen sein, wie in Kärnten, ja wenn sie's recht bedächten, würden sie dies selbst vorziehen. Borsch sprach für energisches Vorgehen gegen den Klerus durch die Landschaft selbst. Am nemlichen Tage verhandelte der Landtag auch über die Beschwerde der Lacker und Veldeser Unterthanen und des Juri Wochinez, dessen Sohn, wie oben erwähnt, der Domprobst nicht begraben lassen wollte. Nachdem Wolf Engelbrecht von Auersperg die Barbarei der Begräbnissverweigerung hervorgehoben, welche ihm nicht einmal während seiner dreijährigen Gefangenschaft in der Türkei vorgekommen, und nachdem Lorenz von Eck darauf hingewiesen, dass Aehnliches auch im Görzer Gebiet geschehe,[1] wurde beschlossen, alle eingelangten Beschwerden mit Berufung auf die Brucker Pacification an die Landtagscommissäre zu leiten und zu erklären, dass vor Erledigung derselben zur Bewilligung nicht geschritten werden könne.[2]

Infolge dieses Beschlusses überreichten die drei Stände Augsburgischer Confession, nemlich der Herren- und Ritterstand, Städte und Märkte, den Landtagscommissären als Antwort auf die landesfürstliche Proposition eine weitläufige Beschwerdeschrift wegen Bruchs der Brucker Pacification durch das eigenmächtige, gegen die Landesfreiheiten verstossende Vorgehen der Herrschaften Lack und Veldes, durch die Begräbnissverweigerung und die Bedrohung der Prädicanten, welche wie in Feindesland von einem Ort zum andern geleitet werden müssten. Es wurden die Beschwerdeschriften der Unterthanen vorgelegt, und die Stände deuteten unverhohlen auf die Möglichkeit eines Aufstandes bei solcher ‚alles Mass übersteigenden Unbilligkeit' hin. An dem allen seien allerdings nicht Ihre fürstliche Durchlaucht, sondern nur Ihre schlechten Rathgeber schuld. Die Stände könnten daher, nachdem sie schon 1586 ohne Erfolg petitionirt, nicht zur Erledigung der landesfürstlichen Proposition schreiten, ehe ihren Beschwerden Abhilfe geworden.

---

[1] Landtagsprot. III. 18—23.
[2] Landtagsprot. V. 18, 19.

In einem Postscript wurde beigefügt, dass den Ständen, als sie in der Fertigung dieser Beschwerdeschrift begriffen gewesen, die Erledigung des Landesfürsten über ihre frühere Beschwerde, betreffend die Vorgänge von Lack und Veldes, zugekommen, worin ihnen die Ueberschreitung ihres Amtsbefugnisses verwiesen, die Handlungen der brixnerischen und freisingischen Commissäre aber gebilligt werden, woraus die Stände entnehmen, dass man sie, ohne sie anzuhören, verurtheilt, dem Gegentheil aber in allem Recht gegeben; dass auch ihre althergebrachten Privilegien in Zweifel gezogen werden, indem in dem landesfürstlichen Schreiben des Freisinger und Brixner Bisthums als unabhängig von der Landschaft Erwähnung geschehe, während doch diese Bischöfe nicht mehr Rechte in Krain geniessen können, als jeder andere Landstand, und der allgemeinen ‚Ordnung' und dem Landfrieden unterworfen seien. Ueber diesen Verweis könnten die Stände sich gehorsamst zu beklagen nicht unterlassen, und bäten die Commissäre um Einbeförderung dieser Beschwerdeschrift an Seine fürstliche Durchlaucht ‚bei eigener Post' und Empfehlung derselben.[1]

Der Landtagsbeschluss auf Vertagung der Landtagsproposition bis zur Erledigung der Religionsbeschwerden war ohne Betheiligung der Geistlichkeit gefasst worden. Mehrere Mitglieder des Prälatenstandes bereiteten sich zur Abreise vor, da sie an weiteren Verhandlungen in Religionssachen nicht theilnehmen wollten, und so fühlten die protestantischen Stände selbst das Bedürfniss, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob nicht einstweilen wenigstens zur *Berathung* der Landtagsvorlagen geschritten werden solle. Als hierüber am 14. Februar verhandelt wurde, sprachen sich jedoch nur der Deutschordenscomthur und der Abt von Landstrass entschieden gegen fernern Aufschub der Landtagsberathungen aus, und die in den Landtag berufenen Krainburger Bürger schlossen sich ihnen an. Der Landtag fasste jedoch den Beschluss, bei dem Aufschube zu verharren, dies den Landtagscommissären kund zu geben und die Geistlichen, welche abreisen wollten, zu ermahnen, sich nicht von den übrigen Ständen abzusondern, da es sich bei der Religionsbeschwerde um ein gemeinsames Interesse *aller* Stände, Wahrung der bedrohten Landesfreiheiten handle.[2]

Am 15. Februar stellten die Landtagscommissäre den Ständen ihre Beschwerdeschrift zurück, ermahnten sie im Namen des Erzherzogs, von ihrer Weigerung abzustehen, ihre Religionsbeschwerde durch

[1] Mitth. 1867 S. 73 f.

[2] Landtagsprot. V. 32–34.

eigene Gesandte anzubringen und zur Landtagsbewilligung in Anbetracht der drohenden Feindesgefahr zu schreiten. Die Commissäre wollten übrigens die ständische Beschwerde, wenn sie mit ‚gebührender Bescheidenheit' abgefasst würde, mit der Landtagsantwort an den Erzherzog befördern.

In der hierüber eröffneten Verhandlung war es wieder Wolf Engelbrecht von Auersperg, der hervorhob, der Landesfürst habe selbst auf die Landtage als den Ort zur Beschwerdeführung verwiesen, und die protestantischen Stände seien es auch, welche am meisten zur Bewilligung beitrügen.[1] Der geistliche Stand seinerseits erklärte, er trage keine Schuld an der Verweigerung der Landtagsbewilligung und sei bereit, zur Landtagsverhandlung zu schreiten.[2] Der Landtag verharrte jedoch auf seinem frühern Beschluss. Die Stände erwiderten (16. Februar) den Landtagscommissären, sie seien sich keiner Illoyalität bewusst und hätten ihre Treue hinlänglich bewiesen, aber ihr Gewissen verbiete ihnen, diese ihr höchstes Gut, das Seelenheil, betreffenden Gravamina beiseite zu stellen. Der gemeine Mann aber, der das Geld für die Landtagsbewilligung und für die Grenze hergeben müsse, sei durch die unmässigen Lasten ohnehin aufs äusserste gereizt, ja ein Aufstand zu besorgen. Die Stände begehren nichts ungebührliches, sondern was ihnen nach dem Religionsfrieden und der Brucker Pacification zustehe. Zu dem gegenwärtigen Vorgange seien sie durch die fortwährende Vorenthaltung der Erledigung über ihre früheren Beschwerden gezwungen; er sei übrigens nicht neu, sondern schon vor wenigen Jahren in Geltung gekommen. An den Ausdrücken der Beschwerdeschrift erklärten die Stände nichts ändern zu können, sondern stellten dieselbe den Commissären zurück, welche dieselbe sodann am 19. Februar dem Landesfürsten vorlegten.[3]

16. Weiterer Verlauf der Begräbnissaffaire. Massregeln gegen das Excurriren der Prädicanten. Starker erzherzoglicher Verweis als Antwort auf den Landtagsbeschluss vom Februar 1587. Denunciantenwesen. Auswanderung nach Deutschland. Neue Gesandtschaft an den Hof (März 1588).

Die nächste Folge der bei den Ständen im Februar 1587 angebrachten Beschwerden war die Verschärfung des Druckes, für welchen man Abhilfe gesucht hatte. Juri Wochinz, der sich gegen den Dom-

[1] Landtagsprot. V. 38—41.
[2] Mitth. 1873 S. 76; Landtagsprot. l. c.
[3] Mitth. 1867 S. 77, 78.

probst beschwert hatte, weil er die Leiche seines Sohnes wochenlang unbeerdigt auf dem Radmannsdorfer Friedhofe liegen liess, wurde um so mehr als ein arger Verbrecher befunden, als er sogar des Postillenlesens geständig und zu vermuthen (!) war, dass es dabei nicht geblieben, sondern ‚allerlei unziemliche Conventikel, Predigen und Rottirung' vorgekommen; Grund genug, um bei dem Erzherzog den Befehl an den Vicedom (7. März 1587) zu erwirken, den so vielfach incriminirten Mann in Eisen und Bande zu legen.[1] Von des Sohnes Begräbniss war, als von einer untergeordneten Sache, keine Rede mehr, der Leichnam blieb noch ferner unbeerdigt liegen. Indessen regte sich doch eine gewisse Scham über diese unchristliche Barbarei in der Geistlichkeit selbst. Der Domprobst, der eifrigste Verfolger der Protestantenleichen, hatte, von den Ständen interpellirt, sich auf Befehle des Bischofs berufen. Dieser stellte solche in Abrede. Die Stände beschlossen (8. April 1587), den Bischof durch eine eigene Deputation, bestehend aus den Herren Wilhelm von Lamberg, Balthasar von Lamberg, Georg Kisel, Andreas Paradeiser, Wilhelm Praunsperger und Erasmus Borsch, um Abstellung dieses Unfuges zu ersuchen.[2] Doch dauerte derselbe fort; allenthalben im Lande gab es unbeerdigte Leichen, selbst Erbbegräbnisse wurden den adeligen Familien des Landes gesperrt; für die Erlaubniss zur Beerdigung wurden hohe Summen verlangt, und der Fanatismus verbrüderte sich mit niedriger Habsucht.[3]

Auf die Beschwerden der Stände erklärte der Erzherzog die Friedhofsangelegenheit als eine reine Cultussache und verwies die Petenten an den katholischen Klerus. Als das erzherzogliche Schreiben im neuerlich einberufenen Landtag (April 1587) verlesen wurde, sagte Franz von Scheyer, nach dem Inhalte desselben habe der Landesfürst sich der Geistlichkeit ‚untergeben', was nichts anderes sei, als die spanische Inquisition. Georg Kisel wies auf die Nothwendigkeit hin, einen eigenen Friedhof für die Evangelischen zu errichten, wie dies in Steiermark geschehen; übrigens sei zu erwarten, dass die Gegner ihres Vortheiles willen den Evangelischen wieder das Begräbniss auf dem katholischen Gottesacker gestatten würden. Die Stände verschoben in dieser Erwartung die Erledigung dieser Frage auf den nächsten Hofthaiding.[4]

[1] Mitth. 1867 S. 78; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landtagsprot. IV. 586—587.

[3] Elze, Realencyklopädie S. 369—370.

[4] Landtagsprot. V. 62, 63.

Auf die Beschwerde wegen gefährlicher Bedrohung der Prädicanten in der Ausübung ihres Berufes antwortete der Erzherzog (7. März 1587) mit einem Verbote, dieselben auf dem Lande predigen und communiciren zu lassen, was der Brucker Pacification zuwider sei.[1] Infolge dessen richteten die Laibacher Prädicanten Christoph Spindler, Georg Dalmatin, Johann Tulschak, Felician Truber und Benedict Pyroter eine Eingabe an die Verordneten, worin sie ausführten, dass sie nur zu den Herren und Landleuten auf das Land sich begeben, um den Gottesdienst zu verrichten, dass sie keine Propaganda machen, dass aber wohl zuzeiten die Bauern freiwillig zu ihrem Gottesdienst kommen, dass aber dagegen sie (die Prädicanten) oft auf offener Landstrasse misshandelt werden, daher ihre Bitte um Schutz wohl berechtigt sei.[2] An die Stände hatte der Erzherzog gleichzeitig einen Erlass gerichtet, welcher einen starken Verweis wegen ihrer lutherischen Gesinnung und ein Verbot der sectischen Bücher enthielt.[3] Als im Hofthaiding (1. Mai 1587) sowohl die Eingabe der Prädicanten als das erzherzogliche Verweisschreiben zur Berathung kam, wurde beschlossen, auf den Befehl wegen der Prädicanten mit Mässigung zu antworten, da man ‚bei Hof das Disputiren und Anzüglichkeiten nicht liebe.' Der Landesverweser wies darauf hin, wie die Zeiten sich geändert hätten, die Vorfahren würden sie nicht mehr erkennen. Man wolle nun einmal bei Hof die Religionssache nach dem Wunsch der Gegner entscheiden. Dagegen gebe es kein Mittel, als Bitten und Flehen! Man möge daher auch im Berichte der Prädicanten das angeführte Exempel vom Lamm, das dem Wolf das Wasser trübt, weglassen. Bezüglich des Verweisschreibens erachteten die Stände, dass es nicht unbeantwortet bleiben könne. Dabei kam eine hässliche Seite der vom Hof gepflegten katholischen Restauration zur Sprache. Dem Erzherzog waren alle Verhandlungen der Stände in Religionssachen genau hinterbracht worden; es hatten sich Leute gefunden, die ‚aus dem Rathe schwatzten', was sonst als unredlich galt. Dagegen erhoben sich die Klagen der Evangelischen, man trage des Denuncirens keine Scheu mehr; fast jeder ‚gutherzige Rathschlag' werde ‚aufgezwickt' und referirt, das sei nicht länger zu dulden.[4] Begreiflicherweise musste der Verdacht auf die Katholischen sich wenden, was die Spannung zwischen beiden Parteien aufs höchste steigerte.

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Mitth. 1861 S. 73, nach dem landsch. Archiv.
[4] Landtagsprot. V. 64—66.

Schon zeigte sich auch die erste verhängnissvolle Frucht der Glaubensverfolgung in der Auswanderung gewerbfleissiger Bürger aus den Landstädten, welche sich meist nach Deutschland richtete, wo die katholische Propaganda nach den heimatlos Umherirrenden ihre Netze auswarf. Im Jahre 1587 erschien in Ingolstadt, dem Sitze einer theologischen Facultät der Jesuiten, gedruckt durch Wolfgang Eder, eine Schrift, betitelt: Getrewe freundliche Erinnerung vnd Vndericht: An etliche guthertzige Christen hoch vnd nider Stands, so aus Oesterreich, *Crayn*, Tyrol, Bayern, Schwaben, Franken, Ertz vnnd andern Stiften, darumb, dass sie der alten Catholischen Römischen Kirchen nicht anhängig sein wollen, *ausgeschafft*, oder doch für sich selbsten in die Reichsstädt, als Regenspurg, Nürnberg, Augspurg, Vlm etc., wie auch in der Protestirenden Fürsten Lande ziehen. Vnd an dieselben sich mit häuslichen Wohnungen sambt Weib vnd Kindern begeben vnnd niderthun: Auch ihre gute Gelegenheit vnnd gewisse Narung in ihrem Vaterland verlassen, an frembden Orten sich schmiegen vnd biegen, desgleichen offtmals von Vngewisheit der Religion, einreissenden Schwarm der Manicheischen, Calvinischen, Flacianischen vnd andern Secten, auch bürgerlichen Empörungen vnnd Auflagen wegen von einem Ort zu dem andern getrieben werden. Durch Hannibal Notthelffer D. vnd Tyrolischen Theologen.[1]

Als die Stände im März 1588 einer nach Grätz abgeordneten Gesandtschaft auch die Vertretung ihrer Religionsbeschwerden übertrugen, zeigten sich bereits die ersten Spuren einer durch den vereinigten Ansturm geistlicher und weltlicher Macht in den bisher fest geschlossenen Wall der evangelischen Stände gelegten Bresche. Der Bürgermeister von Laibach, Jakob de Curtoni, erklärte, er werde die Religionsbeschwerde nicht unterschreiben, überhaupt sich in die Religionssachen nicht einmengen. Auch die andern Abgeordneten von Laibach erklärten, die Städte und Märkte könnten sich an der Religionsbeschwerde nicht betheiligen. Die von Laibach hätten im verflossenen Jahre von Seiner fürstlichen Durchlaucht einen starken Verweis erhalten, weil sie sich in Religionssachen zu weit eingelassen. Der Abt von Landstrass, welcher zum Gesandten gewählt worden war, verwahrte sich gegen die in die Instruction einbezogene Religionsbeschwerde, meinte auch, der Bischof und die Jesuiten könnten ihm vielleicht von der Theilnahme an der Gesandtschaft abrathen. Indessen ging die Geistlichkeit diesmal in ihrer Opposition nicht so weit wie

[1] Raupach, dritte Fortsetzung S. 81.

die Städte und Märkte, denn der Abt von Landstrass gab seinen Widerstand auf und nahm ebenso wie der Abt von Sittich und der Domdechant Samuyen an der Gesandtschaft theil. Sie mochten wohl bei der Verhandlung über finanzielle Fragen, welche auch sie betrafen, nicht gern ausgeschlossen sein. Von Weltlichen nahmen an der Gesandtschaft theil: Adam Freiherr von Egg, Wilhelm Lamberg, Franz von Scheyer, Franz Christoph von Gall, Erasmus Borsch.[1]

17. Fortgang und Ende der Gegenreformation in Veldes und Lack. Fruchtloses Einschreiten gegen den Prädicanten in Ratschach. Abstellung des Kirchenbaues in Vigaun und Citation der ungehorsamen Radmannsdorfer.

In Veldes nahm die bischöfliche Gegenreformation durch die Abordnung des Domprobstes Freidenschuss im Jahre 1587 neuen Aufschwung. Ein Erlass des Erzherzogs Karl (18. Juli 1587) befahl dem Landeshauptmann in Krain, die Klagen der Unterthanen gegen ihre Herrschaft wegen ihrer Grundgerechtigkeiten, wenn es sich herausstellen sollte, dass der Grund derselben in einer Religionsänderung liege, nicht anzunehmen, sondern vor den Erzherzog zu weisen.[2] Die Freisinger Commissarien hatten 31 Unterthanen von ihren Grundstücken vertrieben; davon war der grösste Theil wohlhabend, der Werth ihrer Besitzungen betrug von 900 bis 2000 Golddukaten. Die Vertriebenen wendeten sich an die Landesobrigkeit, und Balthasar von Lamberg, Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, befahl am 28. Juli 1587 den brixnerischen Commissarien, die vertriebenen Unterthanen für ihren Besitz zu entschädigen. Darauf replicirten die Commissäre (3. August), die Unterthanen hätten sich zusammengerottet und seien am 24. Juli im Schloss erschienen und hätten begehrt, man solle ihnen das Ihrige nach ihrer Schätzung erlegen, dann wollten sie vondannen ziehen. Man habe ihnen geantwortet, die Hubsässigen sollten ihre Gerechtigkeiten vorlegen, den übrigen sei man keine Entschädigung schuldig, die Fahrnisse könne jeder mit sich nehmen. Es habe aber keiner seine Ansprüche ausgewiesen, wohl aber seien sie auf Laibach gelaufen, es sei aber unnöthig zu sagen, wer ihnen das gerathen. Uebrigens werde man diejenigen Unterthanen, welche weder sich bekehren noch wegziehen wollen, wie sie gelobt, ins Gefängniss werfen und dort so lange bei Wasser und Brod halten, bis sie ihrer Zusage nachkommen.

[1] Landtagsprot. V. 290, 305, 307.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

Der Landesverwalter möge sich der Unterthanen nicht mehr annehmen, sondern sie mit ihrer Beschwerde an den Erzherzog weisen und der Commission kein Hinderniss in den Weg legen.[1]

Die Folge dieser trotzigen Erwiderung war die Vorladung der Commissäre vor den Landesverwalter, der sie jedoch nicht folgeleisteten, sondern einen eigenen Boten an den Erzherzog abschickten, um dessen Schutz zu erbitten. Den Landesverwalter ersuchten sie gleichzeitig (18. August), mit der Procedur gegen sie innezuhalten.[2]

Am 22. August verhandelten die Stände über die Vorfälle in Veldes und beschlossen, ein Schreiben an den Erzherzog zu richten, auch dem am Hof befindlichen Landeshauptmann zuzuschreiben, dass er ins Land komme und die Autorität der Landesobrigkeit und die Freiheiten des Landes vertheidigen helfe. Auch die Nachbarländer beschloss man um ihren Beistand anzugehen. Es sei zu besorgen, es werde nicht besser werden, ehe nicht alle drei Lande wieder zusammenkommen, der Durchlaucht nachreiten, wo sie immer hinziehen möge, und ihre Beschwerde aufs *heftigste* und ausführlichste anbringen. Zur Wiedereinsetzung der abgeschafften Unterthanen auf ihre Gründe beschloss man zwei landschaftliche Ueberreiter, Hans Laser und Franz Schön, abzuordnen. Diese sollten den Brixner Commissären ihren Ungehorsam gegen die Landesobrigkeit verweisen, ihnen erklären, es handle sich hier nicht um die Religion, sondern um Befriedigung der Unterthanen, welche bereit seien wegzuziehen und nur die Entschädigung für ihr Eigenthum begehren. Für den Fall, dass die Commissäre nicht folgeleisten sollten, sei ihnen eine Geldstrafe von 500 bis 600 Dukaten in Gold für jede Person aufzulegen. Selbst der Vertreter des Landesfürsten, der Vicedom, stimmte für Handhabung der obrigkeitlichen Autorität gegen die Brixner Commissäre.[3]

Der Beschluss der Landschaft wurde sogleich in Vollzug gesetzt. Am 25. August berichteten die abgesandten Ueberreiter, die Commissäre hätten ihnen auf ihre Botschaft erwidert, sie erkennten weder Landesverweser noch die Landschaft als ihre Obrigkeit, sondern nur den Landesfürsten und den Bischof von Brixen, und hielten den Landesverwalter nur für einen Diener Ihrer Durchlaucht, wollten sich auch von ihm in solchen Sachen nicht weisen lassen. Dann hätten sie ihnen einen fürstlichen Befehl verlesen, wornach sie nicht auf eigenen Antrieb,

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landtagsprot. V. 155–166.

sondern im Auftrage des Landesfürsten handeln. Endlich hätten sie ihnen im Namen des Erzherzogs und bei persönlicher Haftung die Wiedereinsetzung der Unterthanen in ihre Gründe verboten. Auf die Bitte, die Unterthanen doch bis auf fernere Verfügung des Landesverwalters auf ihren Gründen bleiben zu lassen, seien die Commissäre ebensowenig eingegangen, sondern hätten erklärt, wenn sie einen von den vertriebenen Unterthanen zuhanden bekämen, wollten sie ihn einziehen und über Jahr und Tag bei Wasser und Brod versperrt halten, bis er sich zum päpstlichen Glauben bekehre. Sie ordneten auch den Pfleger mit Jägern ab, auf die armen Leute zu fahnden, und boten die Unterthanen auf, bewaffnet auf dem Schlosse zu erscheinen.[1] Dem Landesverwalter antworteten die Commissäre, sie hätten die Sache der Entscheidung des Erzherzogs unterzogen, welche sie stündlich erwarten. Diesem gegenüber aber beriefen sie sich auf seine eigene Anordnung und erklärten, die Bauern seien von ihnen nicht aufgeboten worden, sondern seien freiwillig, weil sie zu der Entsetzung der Evangelischen mitgeholfen und deshalb von der Landschaft bedroht würden, zu ihrer eigenen Sicherheit auf das Schloss gekommen.[2]

Unter solchen Umständen zögerte die Landschaft nicht, ihren Befehlen den gehörigen Nachdruck zu geben. Adam Rauber wurde mit 40 gerüsteten Pferden nach Veldes abgeordnet, um die abgestifteten Unterthanen wieder einzusetzen (29. August 1587)[3], was auch schon am 1. September geschehen war.[4] Indessen rüsteten sich die Brixner zum Widerstande, besetzten das Schloss mit Schützen aus der Wochein, liessen Geschütz auffahren und gaben die Absicht kund, die Evangelischen wieder von ihren Gründen zu vertreiben und festzunehmen. Im Unmuth über solche Widersetzlichkeit schrieb der Landesverwalter Wolf Freiherr von Thurn an den in Graz weilenden Landeshauptmann, da durch den offenen Trotz der Brixner im bevorstehenden Landtag Schwierigkeiten wegen der Bewilligung zu erwarten seien, so möge der Landeshauptmann entweder selbst ins Land kommen und die Ordnung herstellen, oder die Angelegenheit dem Erzherzog zur Abhilfe vorbringen. Schliesslich fügte er bei: ‚Und weil ich für mein treues Wohlmeinen nichts anders als dergleichen Verachtung und Spott (das zwar nit meiner Person, sondern dem Amt und also Dir, ja Ihrer

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

fürstlichen Durchlaucht selbst geschieht) und vielleicht noch gar Ungnad gewarten soll, will ich mich in dieser sonst ohnedies mühseligen Verwaltung der Landeshauptmannschaft ferner nit gebrauchen lassen, sondern Dir dieselbe hiemit gänzlich aufgekündet haben, die magst Du auch von nun an nach Deinem Gefallen, wem Du willst, anvertrauen.'[1]

Während nun der Landesverwalter den Pfleger von Veldes bei Strafe von 100 Golddukaten zur Verantwortung lud und die Commissäre, durch sein energisches Vorgehen eingeschüchtert, erklärten, mit allem weiteren Vorgehen gegen die Unterthanen innehalten zu wollen,[2] nahmen die Verordneten Anlass, ihre Beschwerde den Nachbarlanden mitzutheilen. Es laufen in Krain — schrieben sie (3. September) an die kärntnische und steirische Landschaft — von Tag zu Tag seltsamere und gefährlichere Händel vor, so dass es den Anschein gewinnt, es sei des Gegentheils Anschlag dahin gerichtet, die reine Augsburgische Confession, weil es an denen von Steier, als den stärksten, *mit offener Gewalt* nicht gelingen wollen, in dem schwächsten Land (Krain) *auf Umwegen* zu unterdrücken. Es wird dann der Veldeser Handel erzählt und beigefügt, Seine Durchlaucht habe nun durch ein an den Landeshauptmann gerichtetes Decret, dessen Abschrift beigeschlossen wird, ‚pro lege statuirt und mandirt', dass einer um der Religion willen von dem Seinigen verjagt und vertrieben werden solle und möge. Wenn das so fort gehe, könne die Reihe auch an die Herren und Landleute selbst kommen. Die krainische Landschaft wendete sich daher an die befreundeten Landschaften um deren Rath und Beistand und sprach ihren Wunsch nach baldiger Absendung der ohnedies schon beschlossenen Gesandtschaft aus. Die am 17. September eingelangte Antwort der Klagenfurter Verordneten wies auf die Brucker Pacification hin, da aber die krainische Landschaft bereits ihre Beschwerde an den Erzherzog abgehen lassen und alles so vorgebracht, dass es nicht ‚gründlicher, runder und teutscher' hätte geschehen können, so hielten es die Kärntner für das beste, die landesfürstliche Resolution zu erwarten, und wollten ihnen eventuell mit Rath und That beistehen.[3]

Um den nach Veldes geschickten Reitern im Nothfall Hilfe bringen zu können, da die Rüstungen der Brixner fortdauerten, boten Landesverwalter und Verordnete insgeheim die evangelischen Unter-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[3] Landsch. Arch. l. c.

thanen in Oberkrain auf (4. September 1587).[1] Andreas Gall, Viertelhauptmann in Oberkrain, sollte sie befehligen.[2] An die Brixner erging die Aufforderung, das Aufgebot sogleich zu entlassen, widrigens gegen ihr ‚rebellisches Fürnehmen' weiter eingeschritten werden würde. Alle hiedurch verursachten Unkosten würden die Herrschaft Veldes treffen[3] (5. September). Dr. Alexander Neustein, Domherr zu Trient und Brixen und fürstbischöflich brixnischer Rath, erwiderte hierauf (6. September) im Namen der Commissäre, es befänden sich im Schlosse nicht mehr als sieben Unterthanen, alle andern seien heimgeschickt worden. Der Landesverwalter möchte die Reiter abziehen lassen, da man gar nicht daran denke, Gewalt zu brauchen.[4] Indessen befanden sich doch im Schlosse zu Veldes zwei Wälsche, Julius und Ciprian, mit ungefähr 40 Banditen, welche vor Begierde brannten, sich mit den krainischen Reitern zu messen, doch auf Banditenweise mittelst eines nächtlichen Ueberfalls, zu welchem sie bereits die Einwilligung der Brixner erhalten haben sollten.[5] Für diesen Fall sollten eben die Oberkrainer Unterthanen aufgeboten werden. Doch kam es nicht zum Aeussersten, denn die Brixner hatten bereits eine ihnen günstige Entscheidung des Erzherzogs erwirkt. Dieser befahl (22. September) dem Landesverwalter — als solcher fungirte seit Thurns Rücktritt Franz Christoph Gall, — die ständischen Reiter sogleich von Veldes abzuziehen, die evangelischen Unterthanen von ihren Gründen abzuschaffen und die katholischen wieder einzusetzen.[6] Infolge dessen forderte der Landesverwalter die Brixner bei 1000 Dukaten Strafe auf, die Schlossbesatzung sogleich zu entlassen, worauf auch die landschaftliche Ritterschaft abziehen werde.[7] Auch beschloss der ständische Ausschuss, von den Brixnern die Kosten der militärischen Execution abzufordern und die Banditen sowohl als die von den Brixnern aufgebotenen Unterthanen einzuvernehmen,[8] offenbar zu dem Zwecke, um das ungesetzliche Vorgehen der Brixner zu constatiren und dadurch den frühern Landesverwalter und die Landschaft zu rechtfertigen. Inzwischen nahm Rauber mit der Ritterschaft und dem Viertelhaupt-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[4] Landsch. Arch. l. c.
[5] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[7] Landsch. Arch. l. c.
[8] Landsch Arch. l. c.

mann Andreas Gall am 24. September den Abzug von Veldes, nachdem ihm die Commissäre mit Hand und Mund gelobt hatten, die Schützen aus dem Schlosse abzuschaffen.[1] Dem Landesverwalter erwiderten sie gleichzeitig, sie hätten nur sieben bewaffnete Schützen im Schlosse; davon hätten sie drei entlassen, die übrigen benöthigten sie zum Schutze gegen die evangelischen Unterthanen. Das Schloss sei übrigens den landschaftlichen Reitern stets offen gestanden, und man habe sie mit aller ‚freundlichen Hilfe', die einem Belagerer dienlich sein könnte, versehen. Das Wort Rebellion, das der Landesverwalter ihnen gegenüber gebraucht, wiesen sie zurück. ‚Die Zeit und des Erzherzogs Entscheidung werde zeigen, wer zur Rebellion mehr geneigt gewesen!'[2] Da der Landesverwalter jedoch den Monat September verstreichen liess, ohne zur Vollziehung des erzherzoglichen Befehls inbetreff der Abschaffung der evangelischen Unterthanen zu schreiten, so forderten ihn die Brixner Räthe auf, damit nicht zu säumen. Er gab jedoch vor, den bezüglichen Befehl des Erzherzogs nicht erhalten zu haben, und so ergab sich ein mehrmonatlicher Aufschub, denn die vom Hof requirirte Abschrift traf mit einem Verweise des Erzherzogs (17. Dezember 1587) erst am 30. Dezember ein, und nun ersuchte der Landesverwalter die Brixner um Bekanntgabe der Namen der ihrer Gründe zu entsetzenden evangelischen Unterthanen. Der Brixner Rath Wolfgang Huls theilte dem Landesverwalter die Liste mit.[3] Es waren demnach: Hubenbesitzer: Jerom Legat, Sebastian Finsinger, Michael Legat, Lowre Coroschitz, alle in Veldes; Andre Prettner, Jakob Rogatsch, in Retschitsch; Michael Prettner, Müller in Reifen; Waland (Valentin) Terpinz in Wodeschiz; Simon Jerneiz auf der Kuplenik. Von Keuschlern: Thomas Walter, Schneider; Kaspar Masalu, Schmied; Gregor Werckhawiz oder Paulikh; Martin Weinzierl, Schuster; Gregor Kosmatsch; Jakob der Buchschitz, Schneider; Juri Heller, Zimmermann; Jera Kerschmenza, alle in Veldes; Waland Prettner in Retschitsch; Urban Christophlitsch, Matthäus Prettner zu Wodeschiz.[4] Die Execution gegen diese Opfer der Intoleranz verzögerte sich indessen bis in den Juni 1589, da der Landesverwalter zur Entscheidung über die Entschädigung die Unterthanen sowohl als die Brixner Räthe vor sich lud, diese sich aber

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.

weigerten zu erscheinen, bis endlich (Juni 1589) der Landeshauptmann Hans Ambros Graf und Freiherr von Thurn und zum Kreuz ins Land kam, beide Theile vorforderte und eine Vereinbarung zustande brachte, bei welcher die den Unterthanen abgenommenen Gründe auf 4132 Gulden geschätzt wurden. Diese Summe wurde nach Abzug des 20. Pfennigs den Unterthanen ausgefolgt, welche sodann das Land verliessen.

Das von den Ständen am 1. und 2. Oktober 1587 mit zwei Supans aus der Wochein aufgenommene Verhör hatte constatirt, dass die Wocheiner Unterthanen sich nicht, wie die Brixner behaupteten, zu ihrer Sicherheit vor der ständischen Executionsmannschaft aufs Schloss geflüchtet hatten, sondern von der Herrschaft aufgeboten waren, was jedenfalls ein ungesetzlicher Vorgang war. Doch wies dieselbe das Ansinnen der Stände auf Erstattung der 700 Gulden betragenden Executionskosten zurück und verwendete sich an den Erzherzog, der auch alsbald (17. Dezember 1587) den Ständen befahl, mit der Einbringung innezuhalten.[1]

So endete die Veldeser Gegenreformation mit einem vollständigen Erfolge für die geistliche Behörde, welche sich unter dem Vorwande kirchlicher Interessen über alle Landesgesetze hinweggesetzt hatte und hiebei von der weltlichen Autorität dienstwilligst unterstützt worden war. Doch sollte die Veldeser Affaire noch ein erbauliches Nachspiel erhalten in den Denunciationen, welche von der obsiegenden Partei gegen die Stände allerhöchsten Orts angebracht wurden. Schon am 2. Oktober 1587 hatte der Pfarrer von Veldes dem Erzherzog in einem weitläufigen Schreiben berichtet, wie die katholischen Bauern, denen die Brixner die Huben der Evangelischen übergeben hatten, von der ständischen Executionsmannschaft misshandelt und vertrieben worden seien.[2] Die Folge waren scharfe Verweise des Erzherzogs an Stände und Landesverwalter (Dezember 1587) wegen des Veldeser ‚Religionstumults'. Man sah also höchsten Orts in der Art, wie die Stände ihr gutes Recht zu wahren gesucht hatten, einen Friedensbruch! Als die erzherzoglichen Befehle im ständischen Ausschuss verlesen wurden (7. Januar 1588), äusserte der Landesverwalter, es sei dahin gekommen, dass man bei Hof nichts mehr werde anbringen dürfen, sondern alles über sich werde ergehen lassen müssen. Hätte er dies früher gewusst, so wollte er gerathen haben, dass man Ihrer

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[2] Mitth. 1861 S. 73, fürstbisch. Archiv.

Durchlaucht alles *sammt den Freiheiten* übergeben und heimgestellt hätte; Kisel wies darauf hin, man wolle die Landschaft, wenn nicht direct, doch indirect um ihre Freiheiten bringen. Heutzutage nehme sich aber niemand mehr derselben an, wie dies sonst die Stände so treulich gethan. Man sollte bisweilen einen kleinen Platzregen nicht scheuen und sich im vorliegenden Falle des Landesverwalters, der durch die Execution gegen Veldes nur einen Beschluss der Landschaft vollzogen, annehmen. Doch beschloss die Majorität, wegen der geringen Zahl der anwesenden Landleute die Sache auf das nächste Hofthaiding zu verschieben.[1] Inzwischen hatten aber auch die Veldeser Commissäre das Feuer geschürt. Sie berichteten dem Erzherzog nicht allein von Misshandlungen der katholischen Unterthanen durch die ständische Mannschaft, sondern auch von hochverrätherischen Aeusserungen, welche die abziehende Ritterschaft im August 1587 gemacht haben sollte; die Landschaft wolle Türken und Uskoken ins Land ziehen und den Katholischen den Garaus machen; die Landschaft sei stärker und gelte mehr als der Landesfürst, ‚dann Steier, Kärnten und Krain zusammen geschworen, die wollten diesfalls einander einen Beistand erzeigen *und wohl eher einen andern Fürsten, als der Fürst drei Länder finden*'.

Gereizt durch diese Einflüsterungen, forderte der Erzherzog nicht allein Landesverwalter und Verordnete zur Verantwortung auf, sondern befahl ihnen auch (5. April 1588), zwei ihm namentlich als die ‚Anfänger und Rädelsführer' im Veldeser Tumult bezeichnete Personen, Georg Zerer und den landschaftlichen Trompeter Juriza, gefänglich einzuziehen, zu tiefsten eines Thurms im Hauptschlosse Laibach zu werfen und allda bei Wasser und Brod bis auf weiteren Bescheid zu verwahren. Die Verordneten erwiderten (18. April), dass sie den erzherzoglichen Befehl den Ständen bei ihrem nächsten Zusammentritte vorlegen wollten; von den bezeichneten Personen sei Zerer nicht mehr im Lande, der Trompeter Juriza könne aber ohne Rechtsgrund nicht verhaftet werden. Es möge gegen ihn im Wege Rechtens vorgegangen werden. Als die Stände zusammentraten, richteten sie nicht nur eine weitläufige Rechtfertigungsschrift an den Erzherzog, sondern verwendeten sich auch (26. April) an den Landeshauptmann um seine Vermittlung bei Hofe, indem sie den Domprobst Freidenschuss der Angeberei beschuldigten und erklärten, ihn nicht mehr in ihrer Mitte dulden zu wollen. Sie fügten bei, es solle durch solches Vorgehen nicht allein

[1] Landtagsprot. V. 245—247.

‚in die Landesfreiheiten ein Loch gemacht werden', sondern überhaupt kein Recht mehr gelten, kein bei allen Völkern übliches Rechtsverfahren. Gebrauch von dem Schreiben zu machen, stellten sie der Discretion des Landeshauptmanns anheim.[1]

In Lack hatte das energische Auftreten der Stände die Gegenreformation fast bis auf den Auslauf des Jahres 1588 zum Stillstande gebracht. Als der von den Freisinger Commissarien neu eingesetzte katholische Stadtrichter einen landschaftlichen Beamten, den Dazeinforderer Arnoll, wegen seines Religionsbekenntnisses aus der Stadt verwies, wurde er mit dem Stadtschreiber auf Laibach citirt und in das Gefängniss der Landeshauptmannschaft geschafft.[2] Zwar befahl der Erzherzog (10. März 1587), beide sogleich freizulassen, und verbot den Ständen jede Einmischung in die Lacker Gegenreformation, als eine rein geistliche Angelegenheit,[3] doch hatte diese keinen rechten Fortgang, da die Stände ihre Glaubensgenossen im Einvernehmen mit dem Landesverweser gegen fernere Gewaltacte beschützten. Dadurch sah sich der Erzherzog veranlasst, die Restauration des Katholicismus im Lacker Gebiete nun selbst in die Hand zu nehmen, indem er (20. Dezember 1588) statt des missliebigen Domprobstes den Pfarrer von Krainburg, Franz Lapicida, den Freisinger Commissarien als landesfürstlichen Commissär beiordnete und befahl, den Lacker Unterthanen, welche sich nicht bekehren liessen, zu den Prädicanten hinausliefen und in ihrem Irrthum verstockt verharrten, einen Termin zu setzen, und wenn sie binnen desselben nicht Folge leisten sollten, sie aus dem herrschaftlichen Gebiet abzuschaffen. Aber auch andernorts in den Erbländen des Erzherzogs sollten sie nicht geduldet, sondern sie sollten gefangengenommen und weiter ernstlich gegen sie verfahren werden.[4] Gegen diese Aechtung und Bestrafung religiöser Ueberzeugungstreue richteten die Stände (18. Januar 1589) einen ausführlichen Protest an den Erzherzog, der ihnen (25. Januar) erwiderte, er hätte ihre lange Deduction ‚mit einigem Befremden' gelesen, halte es aber für unnöthig, darauf ausführlich zu antworten.

‚Sintemal wir die Ihenigen Decreta vnd Verordnungen davon in berürtem Eurem Schreiben anregung geschieht mit sondern vorgehabtem guettem zeittigen Rath auch nit ohne sonderbare vrsach

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5. Vgl. Valv. VII. 456 und VIII. 667, dessen Darstellung im allgemeinen durch die Acten bestätigt wird.

[2] Valv. VII. 455.

[3] Landsch. Arch. l. c.

[4] Landsch. Arch. l. c.

zumal aber auf so starkhes anhalten des Churfürsten zu Cölln vnd Bischouens zu Freising Lieb vnd dero an vnserem fürstlichen Hof gehabten Rath vnd abgesanten aussgehen und fertigen lassen. Indem wir vnns Nämblichen vnnserm auch Christlichen gewissen nach den Geistlichen Seelsorgern vnd Vorsteern vermög des Inen in der mehrmals angezogenen Erbhuldigung sowohl vnd nit weniger als Euch gethanen Zuesagens in trewherzigen wolmainunder Visitier- und Besuchung Irer Inen von Gott anvertrauten christlichen Seelen vnd Schäffl darumben Sy auch zu seiner Zeit gar rechenschafft zu geben schuldig, das brachium Seculare zu ertheilen in albeeg verpflicht wissen vnd erkhenen, Sondern beuelchen Euch hiemit gnediglich, das Ir vnns in derley Fällen vnd dem Ihenigen so wir den Geistlichen als Ersten und fürnembsten Stand obangezogenen vnsern Christlichen gewissen vnd fürstlichen Zuesagen nach zu erweisen schuldig, Zill und mass fürzuschreiben, euch fürohin gentzlich enthalten wollet, welches wir Euch zu gnedigistem Bschaid nit wolten verhalten' etc.[1]

Die Bitte der Stände fand kein Gehör und die Gegenreformation hatte in Lack ihren ungestörten Fortgang.[2]

Auch in Ratschach und Radmannsdorf stiess die Ausrottung des Protestantismus auf einen hartnäckigen, wenn auch meist nur passiven Widerstand. Die Ratschacher wollten ihren Prädicanten Hans Gotschewer nicht fahren lassen. Nachdem er schon längst ausgewiesen war, hielt er sich noch immer dort auf, hatte sich in Ratschach ansässig gemacht, mehrere Bürger zur evangelischen Religion bekehrt, spendete die Sacramente und hielt Leichenpredigten in der Pfarrkirche ab, daher ein erzherzoglicher Befehl vom 10. März 1587 denen von Ratschach ihren Eigensinn, Ungehorsam und ihre Halsstarrigkeit verwies und ihnen befahl, den Gotschewer und einen von Bischoflack dahin übersiedelten ‚verführerischen' Schneider abzuschaffen, des Prädicanten Besitz einzuziehen und zu sequestriren und ferneren Bescheid zu erwarten.[3] Der Pfandinhaber von Ratschach, Wilhelm von Lamberg, erhielt gleichzeitig den Auftrag, den Vollzug dieses Befehles zu überwachen. Er machte dem Erzherzog jedoch bemerklich, dass er dem von der Landschaft für die Herren und Landleute der Umgebung aufgenommenen und nicht in Ratschach selbst, sondern auf eines Landmanns Hans Gnedizens Grund (einem Thurm bei Ratschach) wohnenden Prädicanten

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[2] Valv. VII. 455.

[3] Mitth. 1867 S. 78.

nichts anhaben könne.[1] Und in der That blieb der Prädicant trotz wiederholter erzherzoglicher Befehle (20. Januar 1588, 5. August 1589)[2] und der protestantische Gottesdienst überdauerte die Regierungszeit Erzherzog Karls. Die Radmannsdorfer begannen im Jahre 1586 den Bau einer Kirche in Vigaun, zu welcher Bürger und Bauern Robot leisteten und Holz und Kalk lieferten. Die Stände hielten dort einen besoldeten Prädicanten, anfangs Clemens Bobek, später Georg Dalmatin. Zwar befahl Erzherzog Karl (19. April 1586) der Juliana Kazianer, auf deren Grund der Bau geführt wurde, denselben sogleich einzustellen, allein die Stände nahmen sich der Sache an und beriefen sich auf die Brucker Pacification, wornach die Religionsübung auf Edelmannsgrund freigegeben sei, und so blieb unter fortdauernder Correspondenz der Gottesdienst in Vigaun ungestört bis in das Todesjahr des Erzherzogs.[3] Dagegen ergingen gegen die Radmannsdorfer wiederholte Befehle, sich des Auslaufens nach Vigaun zu enthalten, bei Strafe der Abschaffung, und es wurden mehrere der Hartnäckigsten nach Graz citirt und ins Gefängniss geworfen,[4] andere abgeschafft.[5]

18. Der Prediger Kuplenik wird bei Lack auf offener Strasse aufgegriffen, misshandelt und nach Udine entführt. Die Junker Hans Gall zu Rudolfseck und Stubenberg werden zu Bologna auf Befehl des Legaten ins Gefängniss geworfen, der Apotheker Agnelatis in Laibach der Rathsherrnstelle entsetzt. Katholische Berichte über den Zustand der Laibacher Diöcese in den Jahren 1588 und 1589. Erzherzog Karls Testament.

Nicht gering war die Zahl der abgefallenen Priester, aus denen der protestantische Predigerstand sich rekrutirte. Auf diese fahndete besonders die päpstliche Inquisition, und schon im Jahre 1580 erwirkte die geistliche Behörde einen Befehl Erzherzog Karls (24. Oktober 1580), den abgefallenen Priester Peter Kuplenik gefänglich einzuziehen.[6] Dieser Befehl kam nicht zum Vollzuge, aber als Kuplenik am 18. Juni 1587 vom Besuche des todtkranken Gewerken Felician Gompa in Eisnern heimwärts ritt, ward er auf offener Landstrasse von zwei Jägern der

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Mitth. l. c. S. 79.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. IV. 382, 383.
[4] Mitth. 1867 S. 66; l. c. S. 80.
[5] L. c. S. 79.
[6] Fürstbisch. Arch. Mitth. 1861 S. 69.

Herrschaft Lack überfallen, vom Pferd gerissen, blutig geschlagen, gebunden nach Lack geführt, in einen Thurm geworfen und diese Heldenthat durch Freudenschüsse aus dem auf dem Schlosse aufgefahrenen grossen Geschütz gefeiert. Die sofortige Verwendung der Stände um Freilassung Kupleniks (19. Juni 1587) blieb erfolglos. Der Verwalter der Herrschaft Lack, Hans Christoph Herbert zu Hohenburg, Domscholaster und Freisinger-Rath, erwiderte den Verordneten, er habe durch die Gefangennehmung Kupleniks nur einen Befehl der bischöflichen Commissarien ausgeführt und dies auch dem Erzherzog zur Kenntniss gebracht (21. Juni 1587). In der Nacht des 27. Juni wurde Kuplenik durch den Landrichter und sieben freisingische Jäger zu Fuss über Kirchheim und Tolmein in höchster Eile an die Grenze gebracht, hier dem Hauptmann von Tolmein übergeben und von demselben, nachdem er sich durch Einsichtnahme des ihm vorgewiesenen Befehls Erzherzog Karls überzeugt, dass Kuplenik über besonderen Auftrag des Erzherzogs festgenommen worden, nach Görz gebracht und dem Erzpriester und Pfarrer von Görz Andreas Nepokoj übergeben. Dieser examinirte ihn ‚um sein Leben, Mess und Bücher', fragte ihn auch um alle andern evangelischen Prädicanten und Lehrer. Man sagte ihm dann, mit ihm sei der Anfang gemacht worden, und allen andern Prädicanten werde es ebenso gehen. Am 4. Juli schickte ihn der Erzpriester nach Udine, um ihn als einen von der katholischen Kirche abgefallenen Priester dem Patriarchen, von dem er die Priesterweihe empfangen und unter dessen geistlicher Jurisdiction er gestanden, zur Bestrafung auszuliefern. Die Stände hatten sich an den Verwalter der Hauptmannschaft Görz, Leonhard von Attems, und an den dortigen Erzpriester vergebens verwendet, damit Kuplenik von Görz nicht weiter verschickt werde. Uebrigens war er nach Versicherung des Erzpriesters gut behandelt worden.

Die evangelischen Stände beriefen sogleich einen Ausschuss, um über weitere Schritte zur Befreiung Kupleniks zu berathen; es fanden sich jedoch vom Adel ausser Landesverweser und Vice-Landesverwalter Franz Christoph von Gall nur noch der landschaftliche Einnehmer, dann Georg Kisel, Erasmus Borsch und Hans Rasp ein (7. Juli). Als die Verhandlung eröffnet wurde, wies der Landesverweser darauf hin, wie sich die Dinge immer schlimmer gestalten und wie wenig Theilnahme sich unter den protestantischen Adeligen zeige. Obwohl aber auf die geschehene Einladung so wenige zur Berathung erschienen, dürfe man die Sache doch nicht anstehen lassen, sondern müsse die Beschwerde gegen den Pfleger, der sich an landschaftlichen Dienern

vergreife, bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht nicht nur schriftlich, sondern auch durch einen oder zwei Abgesandte anbringen und auch der sonstigen unerledigten Beschwerden gedenken. Georg Kisel stimmte bei und wies auf die Abführung des guten ehrlichen Vergerius von Görz nach Italien hin. Er rieth übrigens zur nochmaligen Berathung durch einen stärkeren Ausschuss. Borsch beantragte, sich mit den Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen. Picardo, Bürger von Laibach, erinnerte daran, der päpstliche Nuntius habe sich vernehmen lassen, Kuplenik solle nach Rom abgeführt werden. Es wäre daher nicht zu feiern, sondern darauf zu sehen, dass die Landesfreiheiten nicht ein noch grösseres Präjudiz erfahren. Der Antrag des Landesverwesers wurde zum Beschlusse erhoben.

Am 13. Juli wurden im Ausschusse die Entwürfe der Schreiben an den Erzherzog und an den Landeshauptmann Hofmarschall Thurn verlesen und theilweise in ihren Ausdrücken gemässigt. Zur Gesandtschaft nach Graz erklärten sich Franz von Scheyer, Georg Kisel und Borsch bereit. Andreas Paradeiser entschuldigte sich, weil die fürstliche Durchlaucht es denjenigen verdenke, die sich in solchen Fällen gebrauchen lassen. Auch Kisel wies darauf, wie er als landschaftlicher Gesandter auf dem Reichstag in Augsburg (1582) sich das Missfallen des Erzherzogs zugezogen. Man wendete sich nun an die benachbarten Landschaften um ihre Mithilfe, fand auch bei Steiermark willfähriges Entgegenkommen, während Kärnten sich zurückhaltend zeigte. Die Verwendung an den Landeshauptmann beschloss man durch ein Geschenk von 300 Golddukaten zu unterstützen. Indessen erfloss schon am 19. Juli eine ablehnende Antwort des Erzherzogs. Kuplenik unterstehe als Apostat, den seine Gelübde an die geistliche Obrigkeit binden, nicht den Ständen, diese seien auch vermöge der Brucker Pacification nicht befugt, Prediger auf dem Lande zu halten, sondern nur in ihren eigenen Häusern, auf dem Lande aber nur für sich und die Ihrigen. Der Lacker Pfleger habe nichts ohne ausdrücklichen landesfürstlichen Befehl gethan, die Berufung auf die Landesfreiheiten sei nicht statthaft, da dieselben nichts mit der Religion zu schaffen hätten. Von der Absendung der Gesandtschaft hatten die Stände Abstand genommen, da sich der Erzherzog eben zur Abreise auf die Jagd anschickte. Am 30. Juli wurde im ständischen Ausschuss die Antwort des Erzherzogs auf die Verwendung für Kuplenik verlesen und beschlossen, ihre Erledigung auf das bevorstehende Hofthaiding zu verschieben. Spindler hatte zu einer directen Verwendung an den ‚Bischof zu Weiden' (Udine) gerathen, worauf aber der Ausschuss nicht einging. Als sich

die Stände zum Hofthaiding versammelt hatten, sprach Graf Achaz von Thurn für Beantwortung des erzherzoglichen Schreibens mit Berufung auf die Landesfreiheiten. Für das Land halte die Landschaft keine Prädicanten, sondern nur für die Landleute, auch Kuplenik sei kein Gäuprädicant gewesen, sondern in Oberkrain zur Dispösition der Landleute gehalten worden. Auch der den Protestanten zum Vorwurf gemachten Propaganda sei zu widersprechen, vielmehr greifen die Katholischen um sich. Das Wort Apostata, welches für die Evangelischen in dem erzherzoglichen Schreiben gebraucht worden, sei zurückzuweisen, denn die Augsburgische Confession sei in Gottes Wort gegründet, nicht sectisch oder apostatisch. Während der Verhandlung brachte Balthasar von Lamberg die Nachricht aus Rabatta's Munde, Kuplenik habe in Udine den Widerruf geleistet und zugesagt, er wolle auch andere Prädicanten dazu bringen, eine Nachricht, die sich später als unrichtig zeigte und wahrscheinlich von der Gegenpartei in Umlauf gesetzt worden war. Es wurde beschlossen, dem Erzherzog im Sinne des von Thurn gestellten Antrages zu antworten. Die Stände baten um ‚ordentliches Recht und Gericht' gegen Kuplenik. Der Pfleger von Lack habe kein Recht gehabt, sich seiner gewaltthätig gegen den ordentlichen Instanzenzug zu bemächtigen. In seiner Antwort (22. Oktober) wies Erzherzog Karl diese Behauptung zurück, der Pfleger sei im Rechte gewesen, da Kuplenik, der, wie die Landschaft selbst sage, nur für die Landleute bestellt war, sich Eingriffe in fremde Seelsorge habe zuschulden kommen lassen, wie die Beilage zeige. In dieser entbietet Andre Gompa den Kuplenik zu seinem erkrankten Vater, um ihm das Abendmahl zu reichen, mit dem Beifügen, dass auch andere communiciren wollen.

Die Verhandlung über Kupleniks Befreiung spann sich bis in den Dezember 1587 fort; noch am 12. Dezember 1587 beschloss der ständische Ausschuss infolge der ‚endlich' erfolgten landesfürstlichen Resolution inbetreff des Lacker Pflegers, über deren Inhalt nichts vorliegt, Gesandte an den Hof zu schicken. Es wiederholte sich da die Beschwerde, dass alle Landtagsverhandlungen dem Erzherzog mit allem Detail berichtet würden, daher man auch beschloss, dem Erzherzog anzudeuten, es scheue sich nun fast jedermann, dem Landtag beizuwohnen. Als es sich um Benennung der Gesandten handelte, gab es vielfache Entschuldigungen, daher mehrere die Meinung aussprachen, es wäre gut, ein Statut zu machen, dass in den Ausschuss Gewählte auch verpflichtet sein sollen, sich zu Gesandtschaften verwenden zu lassen.

Schliesslich gelang es doch, Kuplenik aus den Händen der geistlichen Gerichte zu befreien; wir finden ihn später wieder in Diensten der Landschaft.[1]

Reisen in fremde Länder galten als ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung, besonders in adeligen Kreisen des 16. Jahrhunderts. Auch die Söhne unseres heimischen Adels suchten zur Zeit der Reformation mit Vorliebe Deutschland auf, doch auch nach Frankreich und Italien führte sie Wissensdrang und Streben nach Lebenserfahrung. Dass man auf solchen Fahrten mit der päpstlichen Inquisition in Berührung kommen könne, mochte wohl ausser aller Berechnung liegen, und wir wollen auch das Abenteuer, welches im Februar des Jahres 1589 zwei jungen Cavalieren Innerösterreichs in Bologna begegnete, nur als einen vereinzelten Act religiöser Intoleranz gelten lassen. Als Wilhelm Gall von Rudolfseck, aus einem alten krainischen Geschlecht, und ein steirischer Junker aus dem Geschlecht der Stubenberg über Rom am 17. Februar in Bologna, der weltberühmten Universitätsstadt angekommen, um da ihre Studien fortzusetzen, wurden sie ganz unversehens von dem Vicelegaten des Papstes festgenommen, ins Gefängniss geworfen, Stubenberg am 2. März der Inquisition übergeben und Gall mit demselben Schicksal bedroht. Sie fanden jedoch Mittel, die krainischen und die steirischen Stände von diesem Gewaltacte in Kenntniss zu setzen. Welche Entrüstung derselbe in Krain hervorrief, davon geben uns die Schreiben der krainischen Landschaft vom 10. März an den Erzherzog und an den am Hofe weilenden Landeshauptmann beredtes Zeugniss. ‚Nachdem — schrieben die im Hofthaiding versammelten Landleute an ersteren — von allen Zeiten her nicht allein bei christlichen Völkern und Nationen, sondern auch bei den weisen und gelehrten Heiden dergleichen Ausreisen, Wandern und Besuchung fürtrefflicher Hochschulen und fremder Landsarten männiglich und sonderlich adeliger Jugend frei und unverstrickt offengestanden, ja wohlgeartete ingenia von allen jederzeit gewesten vernünftigen weisen Leuten darzu angewiesen, gelockt und gezogen worden, auf dass sie mit Erlernung guter Künste, auch Erfahrung vieler Nationen Sitten und Gebräuch, allerlei löblichen Tugenden geübt, ihrem Vaterland desto erspriesslicher beitreten mögen und der gemeine Nutz also allerseits durch wohlgeschickte und erfahrene Leut

---

[1] Valv. VII. 460; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5, 54/4; Landtagsprot. V. 108—111. 112—122, 129—131, 132, 133, 147—151, 233—240; Elze, Realencyklopädie S. 369.

zum besten bestellt und guberniert würde, als es dann jetziger sehr schweren und ganz müheseligen Weltläufe höchste Noth sonderlich erfordert, ist angeregte gefängliche Einziehung dieser zweien von Adel über alle Massen seltsam unfreundlich unerhört und entsetzlich beschehen, bevorab weil auch die deutsche Nation (welche sonsten vor etlichen Jahren die bononische Hoche Schul eines zu geschwinden und scharfen Process halben verlassen und ‚geschiechen' hatte) durch ausgeschriebene und publicirte ganz freundliche Ladung und versprochene Sicherheit kaum wiederum hiezu bewegt und beredet worden ist. Sollte nun an jetzo gemeldter Hochschul und andern Orten in Italien auf solch so hoch contestirtes und in gemein publicirtes Geleit gebaute und vertraute Besuchung dergleichen unversehenen Entgelt und Gefahr ob sich haben, deren man doch bei vorig gewesener Römischen Obrigkeit ganz sicher und überhoben gewesen, wäre es nicht allein überaus feindlich und wider allem Völkerrecht gehandelt, sondern würde auch allen teutschen und fürnehmlich den hoch angesehenen Geschlechtern grosse Schwierigkeit und nothwendige Ursach einstossen, sich der italienischen und anderer römischen Schulen keineswegs mehr zu vertrauen, viel weniger denselben ihr Geld zu gunnen, sondern solche Oerter als unsicher und ihre gewisse Gefahr zu meiden und zu fliehen, dagegen aber sich an denen zu ihnen reisenden Italienern (*welche der teutschen Lande viel weniger, als die Teutschen der Wälischen entbehren können*) mit gleicher Unfreundlichkeit zu rechnen und zu bezalen. Welches sie dann gar unschwer und wohl etwas leichter als die Italiener thun könnten. Was aber hiedurch für eine schreckliche barbaries in die christlichen Nationes invehirt und eingeführt würde, ist ohne grosses Entsetzen wohl nicht genugsam zu gedenken', u. s. w. Dem Landeshauptmann schrieben die Stände in ähnlicher Weise. ‚Uns kommen stets ohne Unterlass dermassen lustige Handel für die Hand, dass wir den Herrn zu behelligen wider unsern Willen gleich schier nicht aufhören können. Aus hiebei gelegtem Missif wird der Herr mit Mehreren vernehmen, was neuer Tragödi sich die tag herum mit einem Jungen von Stubenberg und einem jungen Gallen, unsers gewesten Mitlandmanns weiland Herrn Hansen Gallen zu Rudolfseck Seligen Sohn Wilhelmen zu Bononia begeben habe.' Sie hätten vermeint, die Hochschulen sollten Reipublicae seminaria und daher gleichsam sacrosancta asyla der adeligen und aller andern Jugend sein; nun wolle man sie zu der lieben unschuldigen Jugend Fallgruben machen; sogar der Türke schütze die nach Jerusalem kommenden Christenpilger, das italienische Verfahren wäre daher eine ‚cyclopica

barbaries' u. s. w. Auch der steirischen Landschaft theilten die Stände Abschriften ihrer Schreiben an Erzherzog und Landeshauptmann mit (11. März), erhielten aber schon 17. März die Antwort, es sei bereits während des Landtags durch Franz von Stubenberg das Nöthige beim Erzherzog angebracht worden und dieser habe sich der Sache angenommen, so dass bereits vor etlichen Tagen ein eigener Courier deshalb nach Bologna abgesendet worden, was hoffentlich von Erfolg sein werde.[1]

Was der Grund zur Einkerkerung der beiden Junker gewesen, ist nicht zu ersehen, es können unbedachte Aeusserungen, Lectüre protestantischer Bücher und dergleichen den Anlass dazu geboten haben.

Unter den Städten war Laibach, als der Sitz der autonomen Landschaft, bisher in Religionssachen stets am glimpflichsten behandelt worden. Ein einziges Beispiel des später systemmässig geübten Eingriffs in die municipale Freiheit — freilich ein blosses Gnadengeschenk des Landesfürsten — bietet uns die in das Jahr 1589 fallende Entsetzung des protestantischen Rathsherrn und Apothekers Agnelatis, welcher ausserdem wegen ‚Disputirens in Religionssachen' und Verbreitung ketzerischer Bücher des Landes verwiesen werden sollte. Die Stände richteten infolge dessen (1. Juli 1589) ein so scharfes Schreiben an Erzherzog Karl, dass dieser ihnen ihre ‚Unbescheidenheit' mit ‚sondern Missfallen' verwies, dem Agnelatis jedoch unter Aufrechthaltung der Entsetzung von allen bürgerlichen Aemtern erlaubte, in Laibach zu bleiben.[2] Dass übrigens bereits Befehle wegen Ersetzung der protestantischen Rathsherren durch Katholische ergangen waren, aber keinen Vollzug fanden, ersehen wir aus einem Schreiben des Laibacher Domherrn Paul Gottscheer an Bischof Johann, welcher seit 1584 als Statthalter in Graz weilte: ‚Mit unseren laibachischen Sachen ist es noch in dem vorigen Stand. Der letzte Befehl wegen Ersetzung des Raths mit katholischen Personen hat nichts gewirkt. Ist der fertigen einer, Namens Jakob Frank, aus dem innern in den äussern Rath gethan. Das seminarium catholici senatus wird langsam von statten gehen.'[3] Ueber die Zustände der katholischen Bevölkerung schrieb der nemliche: ‚Unsere Kirche wird von Tag zu Tag an der Priesterschaft, sonderlich aber an Zuhörern leerer. Heu, quo devenimus!'[4] Auch der Generalvicar berichtete dem Bischof in ähnlicher

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[3] Valv. VIII. 667.
[4] L. c.

Weise.[1] Als Bischof Johann im Jahre 1589 die Schwellen der Apostel besuchte, erstattete er an Papst Sixtus V. einen ausführlichen Bericht[2] über den Zustand der Laibacher Diöcese, wobei berücksichtigt werden muss, dass weitaus der grösste Theil Krains zur Diöcese Aquileja gehörte, in welchem die kirchlichen Zustände wegen Mangels aller Ueberwachung ohne Zweifel noch viel zerfahrener waren. Anfangs in Laibach residirend, schreibt der Bischof, habe er sich doch später genöthigt gesehen, theils wegen Baufälligkeit des Bischofhofes, theils ‚weil es die fernere Aufrechthaltung meines bischöflichen Ansehens gegen die unserer römisch katholischen Kirche so feindselig gesinnten Häretiker (oder Ketzer) erforderte', seine Residenz in Oberburg aufzuschlagen. Durch fünf Jahre bereits am Hofe Erzherzog Karls weilend, sei er doch bestrebt gewesen, zur möglichsten Ausrottung der Ketzerei durch seine Vicare und durch persönliche Rathschläge bei Erzherzog Karl nicht ohne Erfolg zu wirken. Denn ‚die Stadt Laibach, welche seit beiläufig 30 Jahren her meistens von zur Ketzerei anhängigen Personen beherrscht wurde, musste auf meine Verwendung und auf Befehl des Erzherzogs Karl die zur Ketzerei geneigten Magistratspersonen entlassen, wird seitdem grösstentheils nur von Katholiken beherrscht, und es zeigt sich hiebei ein so erfreulicher Fortgang, dass zu hoffen ist, dass daselbst in Kürze blos Katholiken Mitglieder des Senates sein werden.' Die Einkünfte der Domherren seien bei den eigenmächtigen Eingriffen der Ketzer in deren Vermögen so geschmälert, dass ein jeder von ihnen jährlich kaum 100 Dukaten beziehe. An der Domkirche werde an jedem Sonn- und Feiertage durch einen Domherrn gepredigt, ebenso in der Deutschen Kirche. In der S. Jakobskirche werde an jedem Feste ‚gewiss' Messe gelesen, *zuweilen* auch gepredigt, ein gleiches finde auch in der Franziskanerkirche statt. Durch seine (Bischofs) Bemühungen sei ein Jesuitencollegium gegründet worden.[3] Die Adeligen und die ‚mehr vermöglichen' Bürger seien aber noch Anhänger der Irrlehren Luthers und haben ihre Prediger und Pastoren, welche der durchlauchtige Erzherzog wegen vielfältiger Bedrängnisse, und stets gerüstet gegen die mit verheerenden Einfällen drohenden Türken, weder bis jetzt zu einer besseren Ueberzeugung

[1] Mitth. 1864 S. 1.

[2] Mitth. 1854 S. 38 f.

[3] Davon findet sich zu dieser Zeit keine weitere Spur. Das Jesuitencollegium entstand erst 1596, doch ist es wohl möglich, dass schon 1589 einzelne Jesuiten sich in Laibach befanden, oder dass der Bischof nur die Vorarbeiten in Graz zur Stiftung eines Collegiums im Auge hat.

bewegen konnte, noch dies jetzt zu thun im stande ist. ‚Auch konnte ich — fährt der Bischof wörtlich fort, — durch vielfältige Hindernisse zurückgehalten, hierin nichts mehr thun, als was ich bereits oben erwähnte, und indem mir ungeachtet aller Bemühungen kein Mittel bekannt ist, um dieses bereits seit 30 bis 40 Jahren hierlandes verbreitete Uebel auszurotten, so flehe ich bei Gott und dem apostolischen Stuhle um Hilfe, dass mir mit göttlicher und apostolischer Hilfe unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria ein Mittel an die Hand gegeben werde, um dieses schon seit vielen Jahren eingerissene Uebel doch endlich kraftvoll auszurotten.' Unter den Pfarrern ausser Laibach gebe es einige, welche Mangel an Energie den Protestanten gegenüber zeigen, so dass zu besorgen stehe, ihre Pfarren und Kirchen könnten noch von Ketzern in Besitz genommen werden, daher diese Seelsorger nur noch so lange geduldet werden, bis ihre Stellen durch taugliche Alumnen besetzt werden können.

Während der Kampf um Gewissensfreiheit mit seinen traurigen Rückwirkungen auf das Wohl des Landes fortdauerte, starb Erzherzog Karl (1. Juli 1590). In seinem Testamente verpflichtete er nicht allein seinen Nachfolger, die katholische Religion im Lande zu erhalten, sondern ‚das schädliche Sectenwesen *soviel möglich* auszureuten'. Landeshauptmannschaften und die vornehmsten Aemter am Hof und im Lande sollten katholischen Landleuten vor andern und vor Fremden anvertraut werden u. s. w. In einem späteren Codicill verbesserte er die Worte ‚soviel möglich' dahin, dass die Erben und Nachkommen solches zu thun sich als *schuldig* zu halten, überhaupt keine andere als die katholische Religion zu dulden hätten, indem sie durch seine den Landleuten aus Gnaden gegebene Concession in Religionssachen nicht gebunden noch verpflichtet wären.[1]

[1] Hurter, Ferd. II., II. 275.

Zweites Kapitel.

Das Kulturleben der Reformation unter Erzherzog Karls Regierung (1564—1590).

1. Kirchenordnung. Die Superintendenten seit Trubers Abgang.

In Krain war seit Kaiser Ferdinands Tode die evangelische Kirche zur Herrschaft gelangt, sie hatte auf dem Brucker Landtage von 1578 eine rechtliche Grundlage gewonnen, die ganze Verwaltung des Landes, sein ganzes Kulturleben beruhte auf der Initiative der protestantischen Bevölkerung; jede Anregung zu geistiger und materieller Entwicklung ging von dieser Seite aus, neben ihr gab es kein selbstständiges katholisches Leben und Streben, und es fällt daher der Kulturgang der Reformation in unserem Vaterlande in Erzherzog Karls Regierungszeit mit dem gesammten Kulturleben desselben zusammen.

Seit Jahren war in Krain die würtembergische Kirchenagende in Gebrauch gestanden, als sich die Stände der drei Länder auf dem Brucker Landtage (1578) zu gleichförmiger Organisirung des Kirchenwesens einigten. Im Innern fanden sie dieselbe in der norma veritatis, welche die Einheit der Lehre gegen alle anderwärts grassirenden Secten, insbesondere gegen den in Kärnten stark eingerissenen Flaccianismus wahren sollte, und in der That hat Krain nie das unerfreuliche Schauspiel theologischen Gezänkes geboten. Gegen alle Auswüchse des Lutherthums wendeten sich die protestantischen Stände mit nicht geringerer Schärfe als der Landesfürst. Als Erzherzog Karl 25. März 1577 die Stände aufforderte, auf die calvinischen Prädicanten, die sich aus der kurfürstlichen Pfalz in Oesterreich verkleidet einzuschleichen willens seien, acht zu haben und überhaupt keinen Calvinisten ins Land kommen zu lassen, erwiderten die Stände, sie wollten darauf fleissig acht geben und sie hätten es auch ohnedem gethan, weil sie bei der Augsburgischen Confession bleiben und keine Secten aufkommen lassen wollten.[1] Man darf in diesem Verhalten keine Unduldsamkeit erblicken, in Oesterreich war nur das Augsburgische Bekenntniss geduldet, nur auf dieses erstreckten sich die Concessionen der Landesfürsten. Wollten die Stände sich die Gewissensfreiheit über-

[1] Landtagsprot. II. 295.

haupt erhalten, so mussten sie allen Verdacht des Sectenwesens von sich abwenden. Dies hinderte sie nicht, ein christlich-duldsames Verhalten gegen einzelne, nicht Propaganda treibende Andersgläubige zu beobachten. So nahmen sie 1583 einen aus Triest ausgewiesenen Wiedertäufer Andreas de Vino unter die Bürger Laibachs auf. Er trieb Handel nach Prag und hatte einen Laden im Hause der Frau Klombnerin ‚am Eck'. An ihn wiesen Dalmatin und Bohoritsch die Verordneten wegen einer Gelegenheit zum Bezuge der in Wittenberg gedruckten Bibel, welche auf der Elbe über Prag eingeführt werden sollte.[1] Allerdings war die Rast des Flüchtlings eine kurze, schon am 14. September 1583 befahl Erzherzog Karl dem Vicedom, den Vino sogleich von Laibach wegzuschaffen.[2] Als durch Andreä's Bemühungen die Concordienformel zur Einigung der religiösen Meinungen innerhalb des strengen Lutherthums zu stande kam, unterzeichneten (1580) dieselbe auch in Krain 20 Kirchen- und 10 Schuldiener.[3] An der Spitze des Kirchenwesens sollte nach der Brucker Pacification ein Kirchenrath stehen; im Jahre 1580 schritt man im Einvernehmen mit Steiermark und Kärnten zur Aufstellung desselben. Der erste Kirchenrath Krains bestand nach der im April 1580 vorgenommenen Wahl aus folgenden Personen: 1. den vier Prädicanten in Laibach: Spindler, Georg Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Kumperger, 2. dem Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg, 3. Franz Scheyer, 4. Georg Haller, 5. Wolf Freiherrn von Thurn, 6. Cosmus Rauber, 7. Vicedom Niklas Bonhomo, 8. Hans von Gallenberg, 9. Georg Kisel, 10. Magister Pantaleon, 11. Doctor Paul, 12. Doctor Müllner, 13. Wolf Gartner, 14. Michael Verbez, 15. Melchior Stoffel, 16. dem Kriegssecretär.[4] Es war dies auch der erste *Schulrath* Krains, denn nach den Anschauungen jener Zeit stand auch das protestantische Schulwesen unter der Leitung der Kirche, die Kirchenordnung war mit der Schulordnung verschmolzen.

An die Spitze des ganzen Kirchenwesens stellten die Stände nach Trubers Abgang (Ende Juli 1565) als ‚fürnehmsten Prediger' und ‚Superintendenten' mit der Aufgabe des katholischen *Επιςκοπος* den Sebastian Krell, einen gebornen Krainer, der in Jena und Tübingen studirt hatte und von Truber wegen seines Eifers zum Predigtamte

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.
[2] Mitth. 1867 S. 65.
[3] Elze, Realencyklopädie S. 367.
[4] Landtagsprot. III. 112, 154.

und seiner vorzüglichen Kenntnisse in den classischen Sprachen, der Theologie und andern Wissenschaften besonders empfohlen worden war. Leider war ihm nur kurze Zeit gegönnt, an der Leitung der Kirche und Schule zu arbeiten, er siechte langsam dahin und starb bereits am 25. Dezember 1567. Er war ein stiller, wissenschaftlicher Beschäftigung hingegebener Mann, der eine beachtenswerthe literarische Thätigkeit entwickelte, von welcher noch später die Rede sein wird.[1] Ihm folgte der 22jährige Magister Christoph Spindler aus Göppingen in Würtemberg, gebildet auf dem fürstlichen Stifte in Tübingen, den Truber wegen seiner Gelehrsamkeit, Andreä wegen seines frommen, züchtigen, stillen, ehrbaren Verhaltens empfohlen. Er gewann bei seinem Erscheinen in Laibach (April 1569) alsbald die allgemeine Liebe und Verehrung[2] und zeigte sich derselben vollkommen würdig. Er fand bald nach Antritt seines Amtes Gelegenheit, seine Umsicht zu bethätigen. Inbetreff der kirchlichen Ceremonien hatten die Stände in weiser Würdigung der Verhältnisse Krains schon lange die würtembergische Kirchenordnung zur Richtschnur genommen. Sie wollten mit dem Ueberkommenen nicht plötzlich tabula rasa machen, und in diesem Geiste war es begründet, wenn Spindler auf Entlassung des eigensinnigen Hans Tulschak, eines ehemaligen katholischen Priesters und späteren windischen Predigers in Laibach, drang, der den Chorrock abgelegt hatte, ‚denn (wie Truber hierüber billigend an die Stände schrieb) wir streiten mit den Päpstischen nicht von wegen des Chorrocks oder adiaphorischer Ceremonien, sondern wie der Mensch wiederum vor Gott mag fromm, gerecht und selig werden.' Spindler gründete in Krain, das ihm zur zweiten Heimat ward, seinen häuslichen Herd. Er heiratete Anna von Reitenstein, die Tochter Karls von Reitenstein, eines krainischen Adeligen, und seiner Gemalin Susanna gebornen von Mauritsch-Mosperg. Nach dem Tode seiner Gemalin schritt er zu einer zweiten Ehe, wie es scheint mit einer Verwandten Trubers, denn dessen Sohn Primus, Pfarrer in Kilchberg, nennt ihn in Briefen seinen Schwager. Sein Hauptaugenmerk wendete Spindler dem Schulwesen zu. In den letzten Jahren von Erzherzog Karls Regierungszeit begann Spindler zu kränkeln und erholte sich nicht wieder. Er starb gegen Ende des Jahres 1591, kaum 45 Jahre alt.[3]

[1] Elze, Superintendenten S. 30—32.

[2] Auch Bischof Chrön gibt Zeugniss davon (Manuscript von 1600 in der Laibacher Seminarsbibliothek, Mitth. 1864 S. 2) ‚quem dominae haereticae angelum Dei vocabant.'

[3] Elze, Superintendenten S. 33—49.

Spindler erhielt bei seinem Eintritte einen Gehalt von 200 Thalern, welchen die Stände im April 1578 in ‚Ansehung seines Fleisses und weil er von fremden Prädicanten und Studiosen viel überlaufen werde', auf 300 Thaler erhöhten. Als er im Jahre 1589 ernstlich erkrankte, verehrte ihm die Landschaft zu besserer Pflege 500 Gulden.[1]

2. Prädicanten, Studenten und Stipendiaten.

Seit die evangelische Kirche in Krain durch Truber ihre feste Organisation erhalten hatte, war es eine Hauptsorge der Stände, das Land mit Predigern zu versehen. Dies wurde besonders in den beiden ersten Jahrzehnten sehr erleichtert durch den Abfall vieler Priester von der katholischen Kirche, durch deren Kenntniss der windischen Landessprache die Ausbreitung des protestantischen Bekenntnisses wesentlich befördert wurde. Im Jahre 1569 gab es im Lande bereits 24 von der Landschaft besoldete Prädicanten.[2] In Laibach wurden stets die ausgezeichnetsten verwendet. Hier wirkten: Franz Steiner 1569 bis 1570;[3] Hans Schweiger seit 1569, früher Pfleger Herbarts von Auersperg in Tschernembl, aus Gottschee;[4] er starb 25. Februar 1585 und wurde auf dem Friedhofe von S. Peter begraben;[5] Kaspar Kumperger, schon vor 1567, er starb 24. Februar 1589;[6] Hans Tolschak oder Tulschak, früher katholischer Priester, seit 1568,[7] wurde im Jahre 1589 pensionirt;[8] Magister Benedict Pyroter 1585—1587;[9] der berühmte Bibelübersetzer Georg Dalmatin seit 1572;[10] Georg Juri-schitsch;[11] endlich M. Felician Truber, ein Sohn des Reformators, der 1580 nach Krain kam.[12] Die Laibacher Prediger genossen anfangs

[1] Elze l. c. S. 34, 48; Landtagsprot. II. 394.

[2] Valv. VII. 438.

[3] Elze, Superintendenten S. 36.

[4] Landtagsprot. I. 305. Manuscript Bischof Chröns, Mitth. 1864 S. 2.

[5] Mitth. 1864 S. 7.

[6] Mitth. 1864 S. 7.

[7] Mitth. 1864 S. 7.

[8] Landtagsprot. V. 335.

[9] Landtagsprot. IV. 251, 252, 541; Mitth. l. c.

[10] Elze l. c.

[11] Elze, Realencyklopädie S. 364.

[12] Mit Schreiben vom 28. November 1580 gestattete Herzog Ludwig zu Würtemberg dem M. Felician Truber in den Kirchendienst der Landschaft zu treten. Am 8. Februar 1581 beschlossen die Verordneten, dem Herzog ein Dankschreiben zuzusenden und ihm anzuzeigen, dass sie ihm fünf Saum Tschernikaler oder Wiseller

eine Provision von 100 Kronen, welche nach längerer Dienstzeit auf 200 Thaler erhöht wurde.[1] Georg Dalmatin bezog die höchste Provision von 300 Gulden, welche nach seinem Tode M. Felician Truber in Anbetracht seines ‚bei der deutschen und windischen Kirche erzeigten Fleisses' erhielt (22. Januar 1590).[2] Ausserdem zeigte sich die Landschaft gegen ihre erprobten Diener stets erkenntlich und bedachte sie für ausserordentliche Leistungen, wie z. B. Hans Tulschak zur Zeit der Pest 1579 und 1580, mit besonderen ‚Verehrungen'.[3]

Ausser der Hauptstadt war der Aufenthalt oder die Bestellung von Prädicanten in den Landstädten seit der Brucker Pacification nicht mehr gestattet. Früher hatten fast alle Landstädte ihre ständigen, von der Landschaft besoldeten Prädicanten. Seit dem Jahre 1580 jedoch waren sie hier beständigen Verfolgungen ausgesetzt, erhielten sich aber, wie wir gesehen haben, durch den Schutz der Stände und die Ausdauer der Bürgerschaft jahrelang auf ihren Posten. Weichselberg hatte bereits 1568 seinen Prädicanten in Hans Gotschewer, dem die Stände 32 Gulden als Besoldung bewilligten.[4] In Ratschach predigte erst Georg Matschek, dem die Stände im Jahre 1571 die Steuer von seinem Hof in Ratschach zu Hottemesch nachliessen und ihm zehn Thaler zur Verbesserung seines Unterhaltes bewilligten,[5] dann Hans Gotschewer. In Rudolfswerth war schon vor 1569 Gregor Vlachowitsch angestellt, der später nach Laibach übersiedelt zu sein scheint; er starb am 18. Februar 1581 und wurde bei S. Peter begraben.[6] Die Krainburger erhielten 1569 in Bartolomä Knaffel ihren Prediger, zu dessen Erhaltung die Stände 50 Gulden beisteuerten.[7] Er wirkte viele Jahre in Krainburg, kam später nach Lack und auf das Schloss Egg bei Krainburg als Schlossgeistlicher des Adam Freiherrn von Egg.[8] Hier hatte er im Jahre 1580 1800 Communicanten. In Seisenberg finden wir 1580—1587 Christoph Sliuiz, dem die Land-

---

zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit verehren wollen. Landtagsprot. III. 171. Vom nemlichen Datum ist das Schreiben Primus Trubers, womit er den Ständen seinen Sohn empfiehlt. L. c. 172.

[1] Landtagsprot. III. 154, 291; IV. 32, 541.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Landtagsprot. II. 519; III. 155.

[4] Landtagsprot. I. 259.

[5] Landtagsprot. I. 360; III. 292, 425.

[6] Landtagsprot. I. 310; Mitth. 1864 S. 8.

[7] Landtagsprot. I. 309, 329.

[8] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14 und 54/4.

schaft (6. Februar 1587) 20 Gulden als Zubusse bewilligte.[1] In Möttling folgten auf einander Michael Matetschiz, Niklas Tuskanitsch, Hans Weixler, Gregor Vlachovitsch, Stephan Kovatschitsch, Peter Wokmaniz, ein Kroate, und Vitus Subtilitsch. Die Besoldung betrug hier erst 50 Gulden, später 80 Gulden.[2] In Tschernembl war im Jahre 1569 Prädicant Martin Gorgitsch, der zugleich Feldprädicant der Landschaft war.[3] Auch im Jahre 1582 versah diese Stelle Antonius Neapolitanus, welcher dann als Feldprediger nach Karlstadt übersiedeln musste, daher die Stände beschlossen, den Obersten der Grenze zu ersuchen, dem Neapolitanus zu erlauben, dass er des Monats wenigstens einmal die Kirche zu Tschernembl besuche, und so oft vonnöthen, taufe und die Sacramente administrire. Zur Erhaltung eines ‚Kleppers' wegen der Zureise wollten die Stände ihm jährlich 31 Gulden bewilligen.[4] Im Dezember 1587 war Vitus Subtilitsch Prädicant der christlichen Gemeinde in Tschernembl, Krupp, Kreuz und Freienthurn.[5]

Für die Herren und Landleute in Oberkrain bestellte die Landschaft eigene Prädicanten, so Thomas und Christoph Faschang, Marx Slatnik, Peter Kuplenik, Andreas Reya und Jakob Weixelberger. Sie residirten abwechselnd in Radmannsdorf, auf Schloss Vigaun (Katzenstein) oder in Weissenfels.[6] Für den Karst fungirten Gregor Stradiot und Matthäus Siftschitsch, dieser schon vor 1569. In diesem Jahre wurde er durch erzherzoglichen Befehl abgeschafft, die Stände erwirkten jedoch sein Verbleiben, denn wir finden ihn 1582 wieder in dieser Stellung.[7] In Senosetsch wurde im April 1575 Georg Zvečić (Tschwetschiz) als landschaftlicher Prädicant mit einer jährlichen Provision von 20 Gulden aufgestellt.[8]

Auch einzelne Adelige nahmen Prädicanten auf, welchen dann die Landschaft Zuschüsse bewilligte, wenn sie sich für die protestantische Bevölkerung verwenden liessen. So wurden dem in Diensten

[1] Landtagsprot. III. 66; IV. 542.

[2] Landtagsprot. I. 312, 330; II. 74, 313; III. 217 *b.*; IV. 358.

[3] Landtagsprot. I. 312.

[4] Landtagsprot. III. 301.

[5] Landtagsprot. V. 221.

[6] Mitth. 1864 S. 2; Landtagsprot. III. 291; IV. 198, 199; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14; Landtagsprot. V. 222. Am 9. Februar 1590 erhielt Kuplenik von den Ständen sein Abgangszeugniss, nachdem er 25 Jahre in Diensten der Landschaft gestanden. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

[7] Landtagsprot. I. 326; III. 302.

[8] Landtagsprot. II. 86.

des Freiherrn Christoph von Auersperg stehenden Prädicanten Hans Dax 24 Gulden bewilligt (24. Juni 1587).[1] So war des Grafen Achaz von Thurn Prediger Marx Kumprecht zugleich der Landschaft zur Verfügung gestellt.[2] Sigmund Semenitsch hielt auf Schloss Semenitsch einen evangelischen Geistlichen, der in einer hölzernen Kapelle nächst dem Schlosse predigte;[3] auf dem Schlosse Hopfenbach war ein Prädicant Thomas Jagoditsch,[4] u. s. w.

Manche katholische Pfarre mag durch Uebertritt ihres Seelsorgers in protestantische Hände gekommen sein. So haben wir bereits gesehen, wie die Pfarre Veldes durch den Abfall des Pfarrers Christoph Faschang[5] protestantisch wurde. Die Pfarre S. Cantian bei Auersperg, unter dem Patronate dieses der Reformation von ihrem ersten Beginn anhängenden Geschlechtes, ward im Jahre 1579 durch den Diakon Andreas Saviniz und im Jahre 1590 durch Magister Benedict Pyroter versehen.[6] Die Pfarre Tepliz erhielt 1581 Kaspar Kumperger, der am 24. Februar 1589 starb.[7] Der katholische Pfarrer von Gutenfeld, Lukas Verbez, trat im Jahre 1578 zum Protestantismus über, und durch ihn wurde wohl auch die Pfarre protestantisch.[8] In Michelstetten wurde der Gsellpriester (Kaplan) Sebastian Semnitzer im Jahre 1581 protestantisch.[9] Von den vielen, welche so von der alten Kirche abfielen und der neuen frische Kräfte zuführten, werden uns noch genannt: Michael Pier (1590) und N. Werlitsch (1582).[10]

Zur Seelsorge der an der Grenze oder im Felde stehenden Mannschaft bestellte die Landschaft eigene Feldprädicanten. Als solche finden wir 1574 Georg Jurischitsch, der am 26. Oktober 1578 starb;[11] nach ihm Thomas Jagonitsch (1579)[12] und endlich 1590—1592 Gregor Sittaritsch,[13] einen ehemaligen katholischen Priester.

---

[1] Landtagsprot. V. 91.

[2] Mitth. 1864 S. 7.

[3] Valv. XI. 529; vergl. VII. 454.

[4] Elze, Realencyklopädie S. 364.

[5] Er starb 11. September 1580 in Laibach und wurde bei S. Peter begraben. Mitth. l. c.

[6] Landtagsprot. III. 52; V. 488.

[7] L. c. III. 223; Mitth. 1864 S. 7.

[8] Mitth. l. c. S. 8; Elze l. c. S. 365.

[9] Mitth. l. c. Die Jahreszahl 1582 ist hier in 1581 zu berichtigen, wie wir später sehen werden.

[10] Mitth. l. c. S. 8.

[11] Mitth. l. c. S. 7; Landtagsprot. II. 7.

[12] Landtagsprot. II. 478.

[13] Landtagsprot. V. 495; VI. 1335.

Auch ausser Krain finden wir unsere Landsleute in protestantischem Kirchendienst; so Jakob Feuchtinger, geboren in Stein 1538, als Prediger in Aggendorf bei Altenburg, von wo er 1579 nach Stutzinghof in Niederösterreich berufen wurde,[1] und Urban Hampucher, geboren zu Lauch (Jauchen?) im Jahre 1546, als Pfarrer in Haugenthal. Dieser hatte in Breslau studirt, hielt gelehrte Bücher und hatte sich auf dem Colloquio in Lindau öffentlich vertheidigt.[2]

Für die Bildung des Predigernachwuchses sorgten die Universitäten Tübingen, Strassburg, Heidelberg u. a. In Tübingen waren im fürstlichen Stift zwei Plätze für Krainer reservirt. Wir finden da 1569 die Gebrüder Steiner, Bernhard und Franz; 1570 Georg Dalmatin und Felician Truber; 1572 Andreas Saviniz und Blasius Budina; 1573 Kaspar Zwitkovitsch und Gregor Rufzitsch; dagegen in Strassburg 1572 den Gregor Siftschitsch und in Heidelberg 1581 den Laibacher Weidinger.[3] Die Stände unterstützten sowohl die in Tübingen als auswärts Studirenden mit jährlichen Beiträgen von 20—60 Gulden. Am 3. April 1582 beschlossen sie, um dem Mangel an tauglichen Kirchen- und Schuldienern abzuhelfen, drei Stipendien von je 50 Gulden für Krainer, welche an den Universitäten Heidelberg oder Strassburg die Philosophie und in Tübingen die Theologie studiren wollten, zu stiften. Die Stiftlinge mussten sich jedoch mittelst Reverses verpflichten, nach vollendeten Studien der Landschaft ihre Dienste zu widmen. Die erste Verleihung erfolgte noch im nemlichen Jahre an Johann Weidinger, Sohn des Laibacher Bürgers Urban, dann an Johann Weiss, Sohn des Panzermachers Heinrich Weiss, und an Marcus Kumprecht, Sohn Melchiors Kumprecht von Stein, Soldaten in der Laibacher Schlossguardia. Nachdem Weiss aber nicht allein des Studiums der Theologie ‚sich entschuldigt', sondern auch den üblichen Revers nicht gefertigt, und ‚gar Religionem mutirt haben solle', wurde sein Stipendium an Andreas Schweiger verliehen.[4]

Im Jahre 1585 wurde ein solches Stipendium an Mathias Trost aus Wippach verliehen; im Jahre 1586 an Daniel Xylander, der am 12. Dezember desselben Jahres eine Bittschrift in elegantem Latein an den Superintendenten Spindler richtete um eine Unterstützung

---

[1] Raupach, II. Fortsetzung S. 312, Presbyterologia S. 37.

[2] L. c. S. 325, Presbyterologia S. 55.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2, 1/5, 1/7, 2/15; Landtagsprot. I. 469, 513, 576; III. 172

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

‚ad primam Philosophiae lauream.'[1] Im Jahre 1587 wurde Nikolaus Wuritsch aus Gottschee in das Tübinger Stift aufgenommen, der im Jahre 1589 sein Baccalaureat machte.[2] Die Krainer suchten auch, so weit es ihnen ihre Mittel erlaubten, ihre auf der Laibacher Landschaftsschule erhaltene Vorbildung auf deutschen Gymnasien zu vervollständigen. So studirten Johann Snoilschek und Adam Bohoritsch durch drei Jahre (1586 bis 1588) in Schulpforta, und ersterer begab sich dann auf die Universität Wittenberg.[3] Im Jahre 1590 hatte ein Laibacher, Georg Clemens, bereits den Magistergrad erreicht und richtete mit Snoilschek, der auch ein Laibacher Bürgerssohn war, ein Gesuch an die Stände um Unterstützung zur Fortsetzung der Studien. Sie wünschten nemlich noch zwei bis drei Jahre in Tübingen oder in Jena die heilige Schrift aus dem hebräischen und griechischen Urtext zu studiren. Die Stände bewilligten ihnen je 75 Gulden.[4] Snoilschek war damals bereits durch zwei Jahre Collaborator (Schulcollega) an der Laibacher Landschaftsschule in infima classe und hatte täglich sechs Stunden zu geben. Seinen Gehalt von einem Jahre hatte er zum Aufbau des abgebrannten Häuschens seiner Mutter verwendet, welche er auch aus seinem Stipendium zu unterstützen beabsichtigte.[5]

In Tübingen fanden die studirenden Krainer erst an Primus Truber, dann an dessen gleichnamigem Sohn, Pfarrer in Kilchberg bei Tübingen, väterliche Freunde, welche mit Rath und That halfen, wo sie konnten. Primus Truber der ältere hatte die ihm von der Landschaft auch nach seiner Vertreibung belassene Provision von 200 Thalern hauptsächlich zur Unterstützung armer Studenten und Exulanten verwendet. Sein Sohn trat in die Fusstapfen des Vaters. So lesen wir in einem Schreiben desselben vom 9. Mai 1590[6] an den Superintendenten Spindler, wie er die Gebrüder Prosser empfiehlt, Söhne eines Laibacher Bürgers, welche ohne alle Mittel das Vaterhaus verlassen und ihrem Wissensdurst folgend nach Deutschland gezogen, der eine nach Hagenau, der andere nach Tübingen, um hier die sogenannten lateinischen Particular- und Grammatikschulen zu besuchen, als echte Bettelstudenten ‚der Schule nachziehend'. Truber schreibt:

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[6] Landsch. Arch. l. c. Nr. 2; Landtagsprot. V. 488.

‚Nun sein zwen feine junge Crainerische Knaben vorhanden, der eine in der Schul zu Hagenaw, der ander zu Tübingen, nemlich Gregorius und Joannes Prosser Gebrüder welchen beider Praeceptores als feinen stillen vnd züchtigen Knaben mit herrlichen ingeniis begabt, guete Zeugnuss geben vnnd selber für sie sorgfältig sein, auch allen Iren müglichen Vleiss anwenden, helfen vnd rathen, in ansehung meines lieben Vatern seligen vnd der Windischen Kirchen zu Guten, dass sie bey den studiis möchten erhalten werden. Sonderlich aber bemühet sich hierin Herr M. Eusebius Stetter der in der Lateinischen Particularschul vleissig vnd denen Pauperibus zu rathen vnd helfen geneigt, sonderlich aber den Creinern, der noch ingedenk meines Vattern seligen Fürbitt, das er Ime wölle die armen Creinerische Schueler lassen befohlen sein, welches er wahrlich mit der That erzeigt vnd mich selbs angeredt wie Inen doch zu thuen wäre, dass dise möchten erhalten werden.

‚Weil dann vnser Herr vnd Gott die Diener seiner Kirch wie auch andere einen nach dem andern auss diser Welt abfordert vnd solche feine seminaria verhanden, die sich in diser schweren vnd theuren Zeit bei dem almusen elendiglich behelfen Ir bestes thuen vnd thuen wöllen, auch zu hoffen, weil gemeiniglich solche pauperes endlich am besten gerathen, auch der Kirchen am nutzlichsten fürstehen, sie werden einmal euch zu Hilff komen oder succediren nach Gottes willen vnd was Ir jetzunder pflantzen vnd bawen, das durch Gottes Beystand erhalten. So ist hierauf des Herrn Schulmeisters, auch mein vnd der Knaben dienstlich bitten vnd begeren, wöllen auch euch, die sach lassen, wie ich dann nit zweiffle es geschehe, angelegen sein vnnd bey einer Ersamen Landschaft von Jrentwegen anhalten vnd dieselbige erbitten, dass disen obgemelten zweyen Knaben ein subsidium vnd handreichung in ansehung oberzelten Vrsachen vnnd des testimonii Praeceptoris hierin beyligend vnnd Joani Prossero gegeben möchte zugeschickt werden. Das würdt Gott reichlich vergelten vnnd disen Pauperibus gnad verleihen dass sie durch solche Hilff vnd Handreichung zum Studiren mehr entzündt zunemmen vnd letzlich mit nutz vnd Frucht der Kirchen Gottes zu Lob vnnd Ehr seines herrlichen Namens vnd viler menschen Heil vnd wohlfahrt fürstehn vnd dienen werden, vnd hoffen die Knaben, dises mein Schreiben werde inen erspriesslich sein.‘

Infolge dieser beweglichen Bitte verwendeten sich die landschaftlichen Schulinspectoren an die Verordneten, indem sie die Noth der Gebrüder Prosser schilderten, sie hätten keine Hilfe, weder vom Vater

noch von andern, sondern müssten nur ‚mendicatum laufen und des Bettelbrods sich elendiglich behelfen', seien gar zerrissen und hätten grossen Mangel an nothwendigen Büchern. Die Verordneten möchten ihnen eine kleine Hilfe zu ‚Erkaufung eines Kleidels und etlicher nothwendiger Bücher' reichen.[1]

Auch für Daniel Xylander, der in Tübingen in dieser theuren Zeit mit seinem stipendio nicht bestehen könne, verwendete sich Primus Truber um weitere Unterstützung und um zuverlässige Uebersendung des bereits bewilligten Beitrags zur Erlangung des Magistergrades. M. Trost, der Schulden halber von Tübingen nicht fort konnte, wurde von Truber zehn Wochen beherbergt und beköstigt, und dieser leistete dann für ihn Bürgschaft. Er gab ihm das Zeugniss, dass er gut studirt und bei ihm etliche male Probepredigten gehalten, ‚dass ich ihn muss passiren lassen, und ist kein Zweifel, er werde dem Krainland ein nutzlich Mann werden, der sich auch mit Disputiren weil er ein guter Dialecticus, wider die adversarios ecclesiae Christi wird brauchen lassen.'

3. Die protestantische Schule.
(Budina und Crellius. Bohoritsch. Schulordnungen und Schulinspectoren. Frischlin als Rector. Prentelius. Landschulen.)

Mit dem Prädicanten zog der Schulmeister ins Land. Einen kann man nicht ohne den andern denken; ein Bekenntniss, das sich, alle Menschensatzungen verwerfend, allein auf die Schrift stützte, musste vor allem die nöthigsten Elemente der Bildung unter seinen Anhängern verbreiten. Zudem hatte der protestantische Adel lange schon an den Universitäten Deutschlands den Werth höherer Bildung würdigen gelernt; er hatte feinere Sitte und Lebensart auf den Boden verpflanzt, welchen das Mittelalter brach liegen hatte lassen. Er förderte daher alle Bildungsanstalten nicht nur aus dem Antriebe religiöser Ueberzeugung, sondern aus eigener Erkenntniss und Neigung. Wir haben gesehen, wie die erste landschaftliche Schule in Laibach schon vor dem Hingang Ferdinands I. (1563) errichtet und unter die Leitung des Linhart Budina gestellt wurde, der bereits seit vielen Jahren im Dienste der Landschaft stand. Es war dies eine Lateinschule, ein Gymnasium im Sinne jener Zeit, eine lediglich auf humanistische Bildung, jedoch im Zusammenhange mit der religiösen, be-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

rechnete Anstalt. Da Budina schon alterte, erhielt er (2. August 1563) in der Person des Sebastian Crellius, dem die Stände später nach Trubers Abgang die oberste Leitung des Kirchenwesens übertrugen, einen Mitgehilfen, der die Verpflichtung übernahm, so viel es das Predigtamt zulasse, auch der ‚edlen' Jugend, d. i. den Söhnen des Adels, in der heiligen Schrift und den guten Künsten täglich ein bis zwei Stunden Unterricht zu ertheilen (‚fürzulesen').[1] Dafür erhielt er für das erste Jahr einen Gehalt von 150 Gulden.[2] Budina ward 1566 pensionirt und starb 1573.[3] Die Stände beriefen den Adam Bohoritsch, einen Unterkrainer, der unter Melanchthon studirt hatte und nun in Gurkfeld die Söhne des Unterkrainer Adels erzog und unterrichtete,[4] zur Leitung der Schule, welcher durch 16 Jahre (1566—1582) mit Aufopferung für dieselbe thätig war. Er hatte anfangs nur 50 Gulden, später 100, 120 und schliesslich 140 Gulden Besoldung, von welcher er jedoch noch einen Gehilfen (Collaborator) mit 40 Gulden unterhalten musste.[5] Der erste Collaborator scheint Hans Gebhard gewesen zu sein, der aber im Jahre 1571 den Schuldienst verliess, später Kriegssecretär wurde und die Schulordnung vom Jahre 1584 verfasste.[6] Die Stände bewilligten nun die Anstellung von zwei Collaboratoren, welche bald auf drei vermehrt wurden. Demungeachtet bat Bohoritsch im Jahre 1574 um Anstellung eines vierten Collaborators in der Person des Gregor Siftschitsch, der in Strassburg studirt hatte, was ihm jedoch abgeschlagen wurde.[7] Jedenfalls war es ein Beweis für den Flor der Schule. Als Collaboratoren finden wir in den Jahren 1572 bis 1579 Hans Denk,[8] Andreas Nastran,[9] Johann Bayer,[10] Sebastian Stellius,[11] Förenberg[12] und Mathias Vlachovitsch.[13] Bohoritsch, der selbst ein grosser Musikfreund war und eine ansehnliche Sammlung von Musikalien besass (‚Gesangbücher, meist gedruckte, zu acht, sieben, sechs,

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Elze, Superintendenten S. 31.
[3] Elze, Blätter aus Krain, 1862 S. 60.
[4] Elze l. c.
[5] Landtagsprot. VI. 184.
[6] L. c. I. 384.
[7] Landtagsprot. II. 36.
[8] L. c. I. 517.
[9] L. c. I. 456.
[10] L. c. II. 28.
[11] L. c. II. 193.
[12] L. c. II. 495.
[13] L. c. II. 492.

fünf, vier und drei Stimmen, lateinische, deutsche, italienische, französische und auch krainische, so von alten und neuen, in der musica fast berühmtesten artificibus lieblich und künstlich gesetzt, welche nicht allein in der Kirchen, sondern auch bei andern herrlichen Freuden und Versammlungen und das auf allerlei Instrument recht und lustig zu gebrauchen', über 2000 an der Zahl), welche er später (1596) der Landschaft schenkte,[1] widmete im Verein mit dem Superintendenten Spindler seine vorzügliche Förderung der Musik. Cantoren und Succentoren wurden angestellt, Figural- und Choralmusik gepflegt, zu welchem Behufe auch eine Orgel in der Elisabethkirche aufgestellt wurde. Wir finden als Cantoren an der Landschaftsschule: Werner Feyrer (schon 1569 und bis 1578);[2] Sebastian Schemnitzer (1579 bis 1584), auch Componist, der früher katholischer Priester war, im Jahre 1581 ausgewiesen wurde als ‚Apostat' und weil er sich, als die von Laibach eine Weibsperson mit Gewalt in der Domkirche bestatteten, ungebührlich benommen haben sollte, und den die Stände, nachdem sie dem Ausweisungsbefehl durch mehr als zwei Jahre Widerstand geleistet, im April 1584 als windischen Prediger nach Karlstadt beriefen;[3] Friedrich Trueber (oder Träber, 1583—1585);[4] Johann Döller (1585—1588)[5] und nach ihm Striccius (1589).[6] Als Succentoren kommen vor: 1573 Jakob Schott und Philipp Lang.[7] Die Gehalte der Cantoren stiegen von 80 bis 100 und 120 Gulden, jene der Succentoren beliefen sich auf 50 Gulden; sie waren also den Lehrern der landschaftlichen Schule ganz gleichgestellt, ein Beweis, welchen Werth die Stände auf die Erhaltung einer guten Kirchenmusik legten. Dass die Tonkunst damals überhaupt in Krain mit Erfolg gepflegt wurde, beweist die Erwähnung eines Krainers, Theodor Rumpler, als herzoglich würtembergischen Hofmusicus.[8]

In die innere Einrichtung der landschaftlichen Schule eröffnet uns den besten Einblick die revidirte Schulordnung vom Juli 1575[9] (Ordo

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

[2] Landtagsprot. I. 312; Mitth. 1863 S. 84.

[3] Mitth. l. c.; dann Jahrgang 1867 S. 64; Landtagsprot. III. 291; IV. 86, 87, 102.

[4] Landtagsprot. III. 317; IV. 275, 287.

[5] Landtagsprot. V. 262–266.

[6] L. c. und V. 335.

[7] L. c. I. 566.

[8] Strauss, Frischlin, Frankfurt 1855, S. 256.

[9] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1; Elze, Superintendenten S, 37 f.

scholae Procerum in Carniolia revisus). Es bestanden darnach vier Klassen. Die erste (unterste) zerfiel in drei Decurien, deren erste, die Alphabetarii (ABCschützen), aus der Tabula elementaris latina, dem Catechismus Brentii latinus und der Nomenclatura rerum Sebaldi Heiden buchstabiren, syllabiren und Wörter lesen, auch einiges auswendig lernen mussten. Die zweite Decurie setzte die Leseübungen mit Auswendiglernen fort und begann die ersten Schreibübungen. Ihre Lehrbücher waren: Catechesis Brentii latina, Donatus, Libelluli evangeliorum Dominicalium latini et germanici, Catechesis Sebastiani Crellii ‚quae continuet prima et praecipua nuda sex capita religionis christianae', endlich die Formulae colloquiorum S. Heiden. Die dritte Decurie war jene der allein in deutscher Sprache Lernenden. Ihre Lehrbücher waren: die deutsche Catechese des Brentius und die slavische des Sebastian Krell, die sonntäglichen Evangelien und andere fromme deutsche Bücher, deutsche geschriebene Schriften (Handschriften ‚manuscripta germanica') und die deutsche Arithmetik. Schreiben, Lesen, Rechnen, Auswendiglernen (besonders der Sonntagsevangelien) waren auch hier die Hauptgegenstände des Unterrichtes. In der zweiten Klasse waren als Lehrbücher vorgeschrieben: 1. Donatus ‚unde discent paulatim paradigmata nominum et verborum, magis idonei futuri ad tertiam classem', vel libellus latino-germanicus eadem paradigmata continens; 2. Dialogi S. Heiden. Ex his paullo plus erit his pueris proponendum. 3. Catechesis Brentii germanica, quam post slavicum paullatim quoque ediscent; 4. Evangeliorum libelluli germanici et latini, quibus diebus festis utentur; 5. Proverbia Salomonis Mimi Publiani; 6. Cato vel aliae piae Gnomae. Die Schüler dieser Klasse hatten den slavischen Katechismus herzusagen, lateinische Sätze zu memoriren und sich im Lesen und Schreiben zu üben. Die *dritte* Klasse war die der Donatisten, deren Lehrbücher waren: 1. Evangeliorum dominicalium libelli latini; 2. Catechesis D. Brentii latina; 3. Donatus; 4. Quaestiones grammaticae latinae; 5. Ciceronis epistolae, quas Sturmius extraxit; 6. Cato; 7. Arithmetica; 8. Musica Henrici Fabri; 9. Dialogi Castellionis; 10. Proverbia Salomonis; 11. Fabellae Aesopicae. Den Schülern der zweiten und dritten Klasse war das Sprechen des Windischen verboten, ‚ut paullatim assuefiant ad linguam germanicam'. In der vierten Klasse waren die Grammatisten, deren Lehrbücher: 1. Quaestiones grammaticae Latinae ex Philippo Melanchthone (illae nimirum, quae in usum tertiae et quartae classis scholarum Ducatus Wirtembergensis collectae sunt); 2. Ciceronis epistolae, quas vulgo familiares appellant; 3. Terentius; 4. Virgilius aut hujus loco pro exercenda prosodia loci communes ex

Ovidio aut aliis poetis collecti; 5. Arithmetica; 6. Musica; 7. Libelluli graeco-latini Evangeliorum dominicalium; 8. Novum Testamentum graeco-latinum; 9. Fabulae graecae Neandri, Crusii vel scholae Argentoratensis I. partis in grammaticam; 10. Dasipodii Lexicon latino-germanicum; 11. Calepinus; 12. Nizolius. Die Hauptgegenstände dieser Klasse waren daher Auswendiglernen der Grammatik, Lectüre des Cicero mit Anwendung der Regeln der Etymologie und Syntax, lateinische Phrasen, Arithmetik, Musik, Regeln der Syntax und Prosodie. Die Schüler der vierten Klasse durften nur lateinisch sprechen, ‚ut, si quas latinas voces et phrases ignorent, eas nonnisi petita prius venia teutonice efferant.' Mittwochs und Samstags wurden den grösseren Knaben die griechischen Sonn- und Festtags-Evangelien mit lateinischer Uebersetzung vorgelesen, sie wurden dabei zur griechischen Grammatik angeleitet und dadurch zum Studium der griechischen Sprache vorbereitet. Während dieser Stunde wurde den Schülern der dritten Klasse das lateinische Evangelium deutsch exponirt. An eben diesen Tagen wurden zur Stilübung theils aufgegebene, theils selbst ausgearbeitete deutsche Aufsätze ins Lateinische übersetzt. Diejenigen, welche die lateinische Grammatik und die griechische Etymologie vollkommen inne hatten und Fähigkeit zeigten, sollten auch die Regeln der Dialektik und Rhetorik lernen und deshalb auch einiges aus Isokrates und Demosthenes lesen, auch eine Einleitung in die natürliche und Moralphilosophie, in das Compendium der Theologie und in die Geographie, ausserdem noch aus der Mathematik eine Uebersicht der Lehre vom Kreise, damit sie ihre Zeit gut anwenden und zur Universität geeigneter werden. An Sonn- und Feiertagen vor der Predigt wurde der bezügliche Bibeltext gelesen und die slavische, deutsche und lateinische Katechese recitirt. An Werktagen wurde die Schule morgens mit dem Gesange: ‚Veni creator spiritus', mittags mit ‚Veni sancte spiritus' und irgend einem Psalm eröffnet. Dann folgte der Brenzische Katechismus lateinisch, deutsch und slavisch, Einnehmen der Plätze, Verlesen des Katalogs, um die Abwesenden zu constatiren; darauf Recitation eines Theils des Katechismus und Uebergang zur Tagesordnung. Schluss wieder mit Gesang: ‚Serva Deus.'

An der Spitze der Schule stand der Rector (Ludi rector), ihm zur Seite die Hypodidascali (Collaboratoren). Der Rector besorgte die vierte Klasse; derjenige Collaborator, welcher die dritte besorgte, hatte 50 Gulden Gehalt (Salarium) und den Unterhalt beim Rector, bei welchem er auch wohnte und als Erzieher der Convictisten und Alumnen fungirte. Die beiden anderen Collaboratoren hatten jeder ein

‚Stipendium' von 70 Gulden rheinisch. Die Disciplinarvorschriften für die Collaboratoren waren streng. Sie durften kein Wirthshaus, keine schlechte Gesellschaft besuchen. Die Schulordnung enthält für sie eine Abmahnung von körperlichen Strafen und zur Mässigung im Strafen überhaupt. ‚In puniendo, quia diversa sunt ingenia, et medium hac in re tenere difficile est, in excessu vero facile peccatur, malim delinquere hypodidascalum in defectu.' Ferner: ‚Singuli hypodidascali suos habeant observatores, quos Coricaeos appellant, qui tam garrientes slavice, quam in ludo forisque immodestos annotabunt statisque temporibus indicabunt puniendos ut decet.'

Die Sittenvorschriften für die Schüler regelten ihr Verhalten vom Aufstehen an. Sie sollen den Eltern einen ‚guten Morgen' wünschen, dann ihr Haar kämmen, ihre Hände waschen, auf der Strasse die Honoratioren grüssen, nicht zu schnell, nicht zu langsam gehen. Zu Hause sollen sie den Tisch decken, bei Tisch aufwarten, wenn nöthig, u. s. w. Das Leben des Schülers, jeder Schritt desselben war aufs genaueste geregelt. Aus den Vorschriften über das Verhalten beim Gottesdienste entnehmen wir, dass jeder Schüler sein deutsches oder slavisches Gesangbuch bei sich haben solle, dass Litaneien gesungen werden mit gebogenen Knieen (flexis genibus) und gefalteten Händen (complicatis manibus). Bei einer Leichenbegleitung sollen die Knaben Hymnen oder Psalmen singen. Eine in der Schule an einem allen sichtbaren Orte angebrachte Tafel soll die Sittenvorschriften in kurzen Worten enthalten, um sie den Schülern durch den Anblick ins Gedächtniss zu rufen, der Lehrer könne dieselben den Schülern erklären und sie auswendig lernen lassen. In den einzelnen Klassen sollten Tafeln mit der wöchentlichen Ordnung der Autoren und Lectionen angebracht sein. Diese Schulordnung, welche selbst die Gedanken der Schüler zu regeln unternimmt, schliesst mit dem Abschnitt ‚De progymnasmate cantus figuralis', betreffend die durch den Cantor Werner Feyrer zweimal wöchentlich, Mittwoch und Samstag, abzuhaltenden Gesangübungen.

Eine Instruction der Collaboratoren schliesst sich der Schulordnung an. Bei der Aufnahme eines Collaborators sollen die Schulinspectoren und der Rector sich von seinem Herkommen, seiner Religion, ob er dem augsburgischen Bekenntniss zugethan, seiner Erudition und seinem Wandel überzeugen, und wenn er tauglich befunden, ihn den Ständen (Verordneten) präsentiren, damit er von ihnen angenommen und bestätigt werde. Er soll aber zuvor auf die vorliegende Instruction mit Mund und Hand angeloben. Aus dieser Instruction ist bemerkenswerth das Verbot des Besuchs aller öffentlichen Zech- und

Wirthshäuser. Seinen Tisch soll der Collaborator entweder beim Schulmeister (Rector) oder sonst bei christlichen ehrlichen Leuten bestellen. In pädagogischer Hinsicht werden ihm giftige Worte oder Unbescheidenheit bei der Abstrafung untersagt, er soll ‚gebürlich' entweder mit Worten, oder ‚wenn diese nicht nützen', mit der Ruthe ‚bescheidenlich' strafen und dabei alle ‚unziemliche grobe Stöss', Schläg' oder Streiche gänzlich vermeiden' und mit den weniger gelehrigen und langsamen Schülern Geduld tragen. Seine Instanz in Beschwerdefällen sollen die Inspectoren, und wenn von diesen nicht Abhilfe geschaffen wird, die Verordneten sein. Er soll endlich seinen Dienst rechtzeitig aufkünden.

Jährlich sollten zwei Prüfungen zu Michaelis und zu Georgi in Gegenwart der Schulinspectoren, als welche die Landschaft mehrere Landleute durch Wahl bestimmte, stattfinden.

Für die armen Schüler wurde durch Sammelbüchsen gesorgt — der erste Schulpfennig, — doch reichte dessen Ertrag zur Erhaltung der lernbegierigen Jugend nicht hin und es bürgerte sich auch hier die Unsitte des Singens der Bettelstudenten von Haus zu Haus ein.[1]

Die Stände widmeten der Verbesserung des Schulwesens fortwährend ihre Aufmerksamkeit. Infolge der Brucker Convention (1578) wurde den Prädicanten Christoph Spindler, Georg Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Kumberger ein Gutachten wegen Reformirung der landschaftlichen Schule abverlangt. Dasselbe bezog sich hauptsächlich auf die Collaboratoren, deren Beaufsichtigung dem Rector und den Schulinspectoren übertragen werden sollte. Sie sollten die Schule wenigstens einmal wöchentlich visitiren. Der Cantor sollte wieder den Musikunterricht übernehmen. Den deutschen und windischen Choralgesang sollte fernerhin nicht mehr die lateinische Schule verrichten, weil die vielen ‚Processionen' (Leichenbestattungen?) das Studiren beeinträchtigen, sondern die deutsche Schule, und der deutsche Schulmeister sollte dafür 52 Gulden erhalten. Die Stände sollten auch für ein eigenes Schulgebäude sorgen, da es dem Rector beschwerlich sei, aus eigenem Säckel den Miethzins für die Schule zu zahlen und häufig mit derselben zu übersiedeln. ‚Letzlich', heisst es in dem Gutachten der Inspectoren, ist Euer Gnaden und Herren als hochverständigen Herren selbst wohl wissend, dass in diesem Land zu Kirchen und Schulen allein die Personen am besten taugen, die neben andern guten nothwendigen Künsten auch der krainerischen Landsprach er-

[1] Landsch. Arch Fasc. Rel. S. Nr. 1/13.

fahren seind. Nachdem aber aus den Landkindern die vermöglichen selten ihre Studien continuiren, oder da sie es schon continuiren, dieselben doch nicht dahin richten, dass sie etwa zu Schul- oder andern Diensten (die mehreres eintragen) sich gebrauchen lassen, die armen Knaben aber aus Noth und Mangel der Unterhaltung, entweder das Studiren zu verlassen gedrungen, oder zu unsern Widersachern sich zu begeben verursacht, und also nicht allein sie, sondern auch durch sie hernach noch andere zu Abgötterei und Irrthum haufenweis verführt werden, daraus künftig nichts anders erfolgen kann, dann ein gewisser Untergang der krainerischen christlichen Kirchen, und entgegen des antichristischen und abgöttischen Haufens Zu- und Aufnehmen, wann es an tauglichen und der krainerischen Sprach erfahrenen Schul- und Kirchendienern mit der Weil mangeln wird, derwegen wäre eine hohe Nothdurft, dass erstlich den armen krainerischen Knaben, so zum Studium tauglich und gute Ingenia haben, in der Landschaftsschul eine geraume Kammer zur Wohnung eingegeben und darnach zu ihrer Unterhaltung eine gemeine Praebenda bei denen allhie wohnenden vom Adel und der Bürgerschaft angerichtet und durch dieses Mittel die armen unvermöglichen zu dem Studiren tauglichen Knaben bei der Schule allhie so lang erhalten würden, bis sie ihre Fundamenta wohl gefasst und darnach zu Universitäten zu verschicken tauglich worden, dazu würden verhoffentlich Beide, die vom Adel und von der Bürgerschaft ein jeder nach seinem Vermögen (wann sie darum gebührlich ersucht und gebeten würden) ihre Hilfe und Handreichung gar gerne thun, es sei mit Geld, Getreide, Brod, Speise oder anderm. Und da wäre unnöthig, alle Gassen mit Singen vollzuschreien, sondern ihrer zween aus solchen armen Knaben gingen morgens und abends zu Essenszeit, der Ordnung nach um ein Häfen der bewilligten Speis, was Gott gebe, in die Häuser, trügens in die Schul und essens alsdann die armen Knaben miteinand. Dadurch würden die unnützen faulen Sterzer abgeschafft, und zu Handwerk gewiesen, die Leut des unaufhörlichen Ueberlaufens und Gassengeschreis überhoben, das Almosen bei den armen Schülern wohl angewendet, dem Vaterland und der Kirchen aufs künftig nach Gottes Ordnung und Befehl nützlich fürgesehen', u. s. w.[1]

Die Verhandlungen über diese Anträge zogen sich in die Länge, da man sich mit Kärnten und Steiermark ins Einvernehmen setzen

[1] Landsch. Arch. l. c.

wollte, doch beschloss man (3. April 1582) die Errichtung dreier Stipendien für Studirende der Theologie mit jährlichen 50—150 Gulden.[1]

Wir haben bisher die landschaftliche Lateinschule zu Bohoritsch' Zeit kennen gelernt. Sie war jedoch nicht die einzige Schöpfung der Stände auf diesem Gebiete. Es bestanden in Laibach zur Ergänzung des Bildungsganges auch Volksschulen, und zwar (1575) drei, davon die eine am Dom (bei S. Nikla), schwach besucht, welche später einging, eine andere, vom Magistrat unterstützt, und endlich eine dritte, durch die Stände ins Leben gerufen.[2] Als deutsche Schulmeister finden wir: 1571 Wolf Hans,[3] 1574 Jakob Kaltenbrunner und Gregor Ziermann,[4] 1575 Matthäus Vinizianer und Sebastian Samuiez (bei S. Nikla),[5] 1579 Rupert Mordax,[6] 1582 Hans Vinizianer,[7] 1584 Philipp Telitsch.[8]

Die Reform der Schule, welche die Stände seit dem Brucker Landtag ins Auge gefasst hatten, erforderte frische Kräfte. Die Stände dachten daher zunächst an Ersetzung des Rectors Bohoritsch, welchen sie mit Belassung seines Gehaltes von 140 Gulden in den Ruhestand zu versetzen und zum Schulinspector zu ernennen beschlossen.[9] Wie später Georg Dalmatin dem Tübinger Professor Crusius berichtete, wäre es Hieronymus Megiser gewesen, der die Aufmerksamkeit der Stände auf den Dichter und Philologen Nicodemus Frischlin in Tübingen lenkte. Am 1. Mai 1582 schrieben sie an Herzog Ludwig von Würtemberg, sie wünschten an Bohoritsch' Stelle einen Mann, der die landschaftliche Schule ‚instauriren und erheben' möchte. Als solcher sei ihnen durch etliche christliche und treuherzige Personen der hochgelehrte Doctor Nicodemus Frischlin gerühmt worden, und da schon des Herzogs Vater hochseliger Gedächtniss seine christliche und fürstliche Gesinnung gegen dieses Crainlands neugepflanzte zarte Kirche und Schule Augsburgischer Confession in mehr Weg, besonders aber durch Hereinsendung tauglicher Personen bethätigt habe, so bitten sie den Herzog Ludwig, ein gleiches zu thun und ihnen den Frischlin wenigstens auf einige Jahre für ihre Schule zu überlassen.

---

[1] Landtagsprot. II. 489—491; III. 289, 290.
[2] L. c. II. 117, 118; Mitth. 1865 S. 100.
[3] Landtagsprot. I. 426.
[4] Landtagsprot. II. 28, 29.
[5] Landtagsprot. II. 108.
[6] Mitth. 1863 S. 84.
[7] Landtagsprot III. 291, 292.
[8] Mitth. 1863 S. 84.
[9] Landtagsprot. III. 289, 290.

Dass dieser Ruf zustande kam, ungeachtet Frischlins Erzfeind Crusius schon im Januar jenes Jahres in einem Schreiben an den rechtsgelehrten Doctor Finkelthaus in Graz über Frischlins Streitsucht und Händel mit dem Adel berichtet und Verdächtigungen seines Lebenswandels eingestreut hatte, musste dem in so weite Ferne ohne sein Zuthun Berufenen um so mehr zur Genugthuung gereichen, als ihm seine Lage in Tübingen mit jedem Tage unerträglicher wurde. Er zögerte daher auch nicht, die Berufung anzunehmen, und schrieb (27. Mai 1582) an den Herzog um dessen Genehmigung. Da seine Feinde ihn nicht allein in Tübingen von der Universität verdrängen wollten, sondern ihn viele hundert Meilen weit verleumdeten (auf Crusius' Brief anspielend), so sehe er andererseits doch, dass Gott ihm ‚allenthalben Leute verordnet', die ihn ‚in Ehren, lieb und werth haben, vertheidigen und hervorzuziehen begehren'. Es falle ihm zwar schwer, mit Weib und Kind die weite Reise ‚bis an die türkische Grenze' zu machen, seinen gnädigen Fürsten zu verlassen und sich unter einen fremden katholischen zu begeben, sein ruhiges Amt mit einem müheseligen zu vertauschen, allein ‚es ist weltkundig, dass ich und mein Weib und Kinder hie zu Tübingen in einem solchen erbärmlichen Neid und Hass sind, dazu in solcher Gefahr stehen, dergleichen niemals erhört worden'. Der ‚unmenschliche Neid und Hass' sei sonderlich bei seinen Collegen an der Universität so gross, dass er sich ‚in Ewigkeit nicht abessen werde'. Der Herzog möge ihn also ziehen lassen. Er wolle sich verbindlich machen, durch seine Amtsführung dem Evangelio, dem Herzog und der Universität Ehre zu machen, bitte aber für den Fall, dass der Herzog und die Universität über kurz oder lang seiner bedürfen sollten, um Wiedereinsetzung in seine bisherige Stellung. Diese Bitte, fügte Frischlin bei, welche auch sein Weib und seine Kinder mit aufgehobenen Händen unterstützen, werde ihm der Herzog hoffentlich nicht abschlagen, weil diese unvorhergesehene Berufung ohne Zweifel durch sonderliche Schickung Gottes geschehe, der ihn (Frischlin) eine Zeitlang aus seiner Feinde Rachen nehmen wolle.

Landhofmeister und Vicekanzler, deren Gutachten der Herzog begehrte, waren zwar nicht ohne Besorgniss wegen Frischlins hitzigen Temperaments, das ihn in Krain ‚unter Jesuiten und Papisten' leicht in Händel verwickeln könnte, welche ihn und die ‚gutherzige' Landschaft gefährden würden, dennoch riethen sie, Frischlin ziehen zu lassen. Vermöge seiner Gelehrsamkeit werde die Landschaft aufs beste versehen, dies auch für den Herzog und die Universität rühmlich,

und endlich auch für Frischlin selbst, der noch nicht viel in der Fremde gewesen, der Umgang mit unbekannten Menschen vielleicht eine heilsame Schule sein, endlich wenn auch aus seiner ‚Unbescheidenheit' etwas ‚Ungerades' erfolgen sollte, werde man es doch ihm als einem Poeten zugute halten. Da auch der Universitätssenat gegen Frischlins Abgang nichts einzuwenden hatte, so sagte der Herzog in einem Schreiben vom 12. Juni den krainischen Verordneten die Gewährung ihrer Bitte zu und sprach die Erwartung aus, Frischlin werde ‚seiner Erudition und Geschicklichkeit nach solchem officio mit sonderem Ruhm und Nutzen vorstehen können; nachdem er aber ein poeticum ingenium und solche Leut bisweilen etwas frisch, auch ihre affectus nicht jederzeit wissen zu temperiren, werdet ihr deshalben, wo vonnöthen, auf ihn, als einen jungen Mann desto bessere Inspection haben und ihn in gebührender Moderation zu halten wissen'. Am folgenden Tage unterschrieb Frischlin eine Obligation, worin er sich verpflichtete, für die Folge aller ‚scommatum und famosorum libellorum oder dergleichen Epigrammatum' im Reden und Schreiben sich zu enthalten.

Am Tage Johannis Baptistä 1582 verliess Frischlin, vorläufig ohne seine Familie mitzunehmen, Tübingen, um sich über Steiermark nach Krain zu begeben.[1] Am 27. Juli war er bereits in Laibach angekommen, stellte sich den in Herrn Hallers Behausung versammelten Ständen vor, und es folgte nun eine Verhandlung, welche wir mit den Worten des landschaftlichen Schriftführers als einen charakteristischen Beitrag zu Frischlins Art und Wesen getreu wiedergeben.

‚Frischlinus brachte vor: Er sei von E. E. Landschaft Herren Verordneten von dem Herzog von Würtemberg zu einem Rector der landschaftlichen Schule begehrt. Ihre fürstlich Gnaden aber hätten seiner Person halben sonderbare Bedenken getragen, fürnemlich darum, weil er auch vor sechs Jahren in Steier zum Schulrectorat erfordert, dorthin aber stracks abgeschlagen worden. Jedoch sei ihm Erlaubniss gegeben, jetzt hereinzukommen, die Landsart zu besehen und zu erfahren, ob ihm diese Condition angenehm sei oder nicht? Stattliche Commendationes habe er auch von Ihrer fürstlichen Gnaden und Dr. Jac. Andreä auch anderen Vornehmen empfangen, aber aus Uebersehen sei es durch seinen Famulum dahinten gelassen worden. Es könnte aber jederzeit fürgebracht werden. Also sei er in Gottes Namen hereinkommen, befinde aber gegen seinen anderstwo eben zu Tübingen und anderstwo bei Kur- und Fürsten habenden Gelegenheiten allhie sondere

[1] Strauss, Nicod. Frischlin, Frankfurt 1855, S. 247—253.

Ungelegenheiten. Dann er auch vor diesem vom Herzog von Würtemberg gen Stuttgart begehrt, welches aber aus der Universität Tübingen sonderbaren Bedenken verblieben.

Auf Tübingen habe er seinen regressum wiederum, allda er eine bessere Unterhaltung hab als vielleicht allhie bekommen werden möchte.

Zu anderen Kur- und Fürsten sei er auch auf ehrliche Conditiones vocirt.

Allhie befinde er auch allerlei gravamina bei den discipulis, collaboratoribus, Schulgebäu.[1] Hätte also eine *Schulordnung* gestellt (verfasst) daraus hätte man mehreres zu vernehmen.

Seiner Person halben sei er geneigt, E. E. Landschaft vor andern zu dienen, da er anders gelegenheit haben und schliessen möge.

Ist darauf die vermeldete verfasste Schulordnung, die er auf Begehren übergeben, ad longum verlesen worden.

Volgends *Frischlinus* wieder fürgefordert und (ihm) angezeigt: Bei E. E. Landschaft Schul seien derzeit nit solche discipuli und auditores vorhanden, derentwegen die Schul und Classes sammt übrigem zu bestellen, wie es vermag die Ordnung, welche er fürgebracht, die gleichwohl ja mit dem besten verfasst und zu wünschen wäre, dass dieselbe also anzurichten oder doch derselben bald zu verhoffen, deshalb E. E. Landschaft Nothdurft sei, sich nach jetziger Gelegenheit zu accomodiren und (ihm, Frischlin) anzuzeigen:

Dass der Classen jetzt über drei oder vier nicht seien zu bestellen, wie es hiernach ferner der Inspectoren Gutbedünken wurde mit sich bringen.

Andere Inconvenientia der Publicorum Lectorum und Buchdruckers und deshalb sonderlich dahin anzuzeigen, dass keinen Buchdrucker allerhand Bedenken willen Ihre fürstliche Durchlaucht sowenig (wie) bisher würden leiden. Bestellungen aber möchten beschehen, dass sich Jemand um Hereinführung allerhand Nothdurft möchte annehmen.

Das Aufsehen der Collaboratorum ist eingeführtermassen billig auf den Rector gestellt, mit Rath der Inspectoren. Die Behölzung ist bisher ungewöhnlich gewest und würde fürohin auch bedenklich sein wiewol es das geringste.

Der Behausung halber sei allbereit geredt und dahin veranlasst worden, dass die von Laibach einer Gelegenheit halben (des Tschaule Haus beim Rathhaus gelegen, zu verstehen) bis auf Morgen Handlung

---

[1] Die landschaftliche Schule war im Bürgerspital neben der Elisabethkirche untergebracht. Elze, Mitth. 1862 S. 110.

pflegen werden. Frischlinus: Hievor seie er angehört, dass er vom Herzog von Würtemberg der Landschaft zu Gefallen hereingeschickt. Die Reise habe er auch nicht im gleichen Gemüth und fürderst dem allmächtigen Gott zu Ehren nit ohne Ungelegenheit herein begeben.

Auf geschehenen Vorhalt begehrt er ehestens zu erfahren:

1. Wie viel Stunden des Tages er in der Schule lesen und was allenfalls sein Verrichtung sein soll;

2. was seine Besoldung und Unterhaltung sein soll;

3. mit was Gelegenheit er sein Weib und fünf unerzogne Kinder hereinbringen und sich übersiedeln möge. Erbeut sich darunter allen Unkosten zu verhüten;

4. liess er durch M. Dalmatin nachträglich vorbringen, welche und wie viel Collaboratoren ihm zugeordnet werden sollen.

Darauf wurde ihm erwidert, seine Verrichtungen seien in der Schulordnung enthalten, er werde zwei Stunden täglich gewöhnlich zu lesen und im übrigen mit der Inspection zu thun haben, was Frischlin acceptirte.

Am 28. Juli wurde Frischlins Besoldung auf 200 Gulden festgestellt, ihm ‚seiner Dignitäten und Qualitäten halben' eine jährliche Zulage von 150 Gulden, dann die Hälfte des eingehenden Schulgeldes bewilligt, dessen Rest die Collaboratoren beziehen sollten. Inbetreff der Behausung werde man Fürsorge treffen. Der Stadtrichter erbot sich, inzwischen Frischlin sein Haus am Platz einzuräumen. Ausserdem bewilligten die Stände dem neuen Rector als Zehrung 70 Gulden 30 Kreuzer und für die Uebersiedlung 200 Gulden. Frischlin sollte sich aber anheischig machen, wenigstens drei bis vier Jahre zu bleiben, gegen halbjährige Aufkündung. Für die vierte Klasse möge er selbst einen Collaborator im Land aufsuchen und der Landschaft anzeigen. Frischlin ging auf alle diese Bedingungen ein, ‚precans Deum, ut omnia vergat in meliora et prosperet.' Es wurde nun die Ausfertigung einer ordentlichen Bestallung mit der Fertigung der drei Stände Augsburgischer Confession (Herren, Ritter, Städte und Märkte) anbefohlen.

Nachdem so alles befriedigend geordnet war, lies Frischlin seine Familie nachkommen und nahm einstweilen bei M. Christoph Spindler, einem Landsmann des Dichters, sein Quartier. Die Verordneten bewiesen sich freigebig, sie versahen seine Wohnung mit Hausrath, sein Einkommen belief sich mit dem Schulgeld auf 450 fl., wozu noch beinahe tägliche Wildpretsendungen und andere Geschenke vonseite des Adels kamen.

Am Nachmittag desselben Tages wurde mit Bohoritsch wegen seiner Pensionirung verhandelt und ihm der Beschluss vom 3. April 1582 mitgetheilt, wornach ihm sein Gehalt von 140 fl. belassen und er zum Schulinspector ernannt wurde. Bohoritsch dankte für die Entlassung aus seinem bisherigen schweren Dienst, drückte seine Freude aus, dass ‚die Bestellung der Schule so nützlich geschehen solle', bat jedoch um eine Frist zur Räumung der Schule und um Abhaltung eines Examens, zum Beweise, dass die Schüler unter ihm Fortschritte gemacht und er seinen Dienst treulich ausgewartet habe. Beides wurde ihm jedoch mit Rücksicht auf Frischlin abgeschlagen.[1]

Mit der Anstellung des neuen Rectors verbanden die Stände eine Regulirung der Collaboratorengehalte (24. August 1582). Dem Magister Laurentius Mänderl (Meuderl), Collaborator in der obersten Klasse, bewilligten sie als Jahresgehalt neben dem halben Schulgeld, weil er drei Stunden des Tages lehren und den Rector repräsentiren müsse, 100 Gulden; dem M. Simon Braun (aus Leipzig) 90 Gulden; dem Collaborator der untersten Klasse Lukas Selenez (aus Warasdin) 85 Gulden; dem Hans Vinizianer, der bisher deutschen und windischen Choralgesang besorgt hatte, für Beibehaltung des letzteren 40 Gulden; dem Cantor, der den deutschen übernahm, 12 Gulden; dem Collaborator Johann Töller 8 Gulden Zulage.[2]

Nachdem Frischlin sein Amt in Gegenwart der Schulinspectoren und vieler Landleute am 1. August 1582 mit einer sanguinischen, mit grammatischen Ausfällen gewürzten Rede eröffnet hatte, ordnete er die Schule, welche bald starken Zulauf hatte, besonders von Söhnen des Adels.[3] Ominös war jedoch für den Beginn der neuen Aera die Disciplinarvorschrift, welche die Verordneten mit Zuziehung der Schulinspectoren und des Rectors festsetzten (24. September 1582).[4] Sie beginnt mit einer Vorrede aus Jesus Sirach und handelt: 1. Von der Furcht Gottes; 2. von fleissiger Besuchung der Schul und wie sich die Knaben darin verhalten sollen; 3. von Uebung der lateinischen Sprache; 4. von Zucht und ehrbarem Wandel auf den Gassen; 5. von Corycaeis und heimlichen Aufmerkern; 6. von Zank und Hader; 7. von Merhten (sic) und Spielen; 8. von Klagen und Lügen; 9. von den Calefacteurs und famulis scholae. In dieser Schulordnung waltet

---

[1] Landtagsprot. III. 307—311.
[2] Landtagsprot. III. 319.
[3] Strauss l. c. S. 253—254.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

ein anderer Geist, als in jener von 1575. Wir finden da den ‚hölzernen Esel' der solchen angehängt wurde, welche in der vierten Klasse deutsch oder windisch, in der dritten windisch zu reden sich beikommen liessen. Dieses strenge Sprachenverbot galt nicht allein für die Schulräume, sondern auch für Haus und Gasse. Die Ruthe wird als ‚Scepter' des Schulmeisters bezeichnet, und mehr als einmal figurirt ein ‚harter Schilling' zur ‚verdienten Besoldung' des Uebelthäters. Unter den Verboten finden wir auch das Baden in der Laibach, weil sie ein ‚sorglich gefährlich Wasser' sei. Die armen Schüler hatten die Schule auf- und zuzuschliessen, rein zu halten, einzuheizen (daher wohl ‚calefacteurs') und dem Pädagogen jeden Tag eine oder zwei frische Ruthen in seinen Stuhl zu legen, ‚damit er seinen Scepter hat'. Das Schlimmste war wol das System der heimlichen Aufpasser, sowohl in der Schule als ausser derselben.

Frischlin fühlte sich inzwischen in seiner neuen Stellung sehr glücklich. Zu Neujahr 1583 schrieb er dem Herzog von Würtemberg, man erweise ihm und seiner Familie so viel Gutes, dass er's nicht genug rühmen und loben könne. Er habe in seiner Kost und Zucht viele junge Adelige, darunter fünf Herren und einen Grafen, welche alle die neue Landschule besuchen und sich der von ihm eingerichteten Schulordnung gemäss halten. Er habe bereits fünf Klassen ‚angestellt' und so viel junger ‚Setzlinge', dass es an Raum fehle und aufs Frühjahr Auditorien werden gebaut werden müssen. Was die Sitten in Krain betreffe, so gebe es da keine Zechgelage: ‚Des guten Wippachers wegen wird niemand zum Trinken genöthigt; dann es einen bescheidenen, nüchternen, verständigen Adel hat, da selten Einer, der nicht seine drei oder vier Sprachen kann, und etliche Züg wider die Türken gethan.' Nur eine persönliche Angelegenheit drückte den Rector. Er hatte in seiner Oratio de re rustica, die 1580 gedruckt worden, den Adel seiner Zeit so scharf angegriffen, dass er eine Zeitlang seines Lebens nicht sicher war, wenn er über Land ging, und zwei Büchsen unter den Mantel steckte, wenn er nur in den Garten seiner Wohnung ging. Die Ritterschaft der drei Kreise Schwaben, Franken und Rheinstrom nebst Wetterau hatte sich klagend an den Herzog von Würtemberg gewendet, der sie jedoch abwies. Als nun Frischlin nach Krain abgegangen war, erneuerte die Ritterschaft ihre Klage, ward aber an seinen jetzigen Wohnort gewiesen. Nun wendete sie sich an die Krainer Stände (3. September 1582): ‚Eine leichtfertige Person, so sich Nicodemus Frischlin nennt und vor einen Poeten und Professor zu Tübingen damals ausgegeben (!), habe

den Adel geschmäht; er sei vom Herzog von Würtemberg in Haft genommen und nicht mehr in seinem Lande geduldet worden; es mögen ihn daher auch die Krainer nicht allein aus dem Land schaffen, sondern auch bestrafen, sonst müsste man sich an den Kaiser wenden.' Ueber diese Beschwerde verhandelte der Ausschuss erst im November. Franz von Scheyer nahm Frischlin in Schutz, und man beschloss diesen zur Rechtfertigung vorzuladen. Er reichte seine Antwort jedoch erst am 16. Jänner 1583 ein. Er zeigte, dass die Landesverweisung eine offenbare Lüge, und erklärte die Haft als einen blosen Hausarrest von wenigen Tagen. Uebrigens verwies er die Stände auf den Adel von Baiern und Oesterreich, der, als ihm diese Sache vor zwei Jahren vorgetragen worden, zur Antwort gegeben habe, sie wüssten sich der in Frischlins Rede gerügten Laster nicht schuldig und der Handel gehe sie daher nichts an. Den Ständen genügte diese Verantwortung vollkommen, sie schrieben der Ritterschaft (16. Januar 1583), sie könnten in Frischlins Rede keine Beleidigung finden. An ihm selbst aber hätten sie, seit er in ihren Diensten stehe, eine solche Ehrbarkeit, Bescheidenheit und fürtreffliche Geschicklichkeit vermerkt, daran sie nicht allein wohl zufrieden, sondern sich auch versehen, es werde seine Wirksamkeit ihrer sonst von mehr Orten angefochtenen Kirche und Schule, insbesondere aber der zarten adeligen Jugend vielmehr zum erwünschten Aufnehmen, als zum Gegentheil gereichen. Sie ersuchten daher die Ritterschaft, Frischlin ferner wegen dieses Handels in Ruhe zu lassen und dadurch sowohl die liebe Jugend, der er nützlich vorstehe, als die Kirche und Schule gütlich zu verschonen. Dieses Schreiben wurde durch den bereits erwähnten krainischen Hofmusicus Rumpler dem würtembergischen Hofmeister und Marschall Christoph von Degenfeld überbracht, der es aber nach Frischlins Versicherung nicht weiter gelangen liess.

Gleichzeitig wendeten sich übrigens die krainischen Stände auch an den Herzog von Würtemberg. ‚Weil sie ihn (Frischlin) bei ihrem Schuldienst, seiner erscheinenden Qualitäten halben, gerne erhielten und ihm auch sonsten seine Wohlfahrt wohl gönnen und befördern möchten', fragten sie beim Herzog an, wie sie sich verhalten sollten, wenn der Adel mit ihrer Antwort nicht zufrieden wäre. Der Herzog rechtfertigte darauf Frischlin in einem für diesen durchaus ehrenvollen Schreiben. Er fügte bei, nur zum Besten der Laibacher Schule habe er Frischlin, den er sonst auf der hohen Schule in Tübingen wohl mit Nutzen gebrauchen mögen, auf fleissiges Bitten der Stände aus seinem Dienste entlassen. Sonders gern habe er vernommen, dass

Frischlin in seinem Schuldienst fleissig und den Ständen annehmlich sei; er versehe sich auch, derselbe werde sich in Zukunft nicht weniger fleissig und in allem so erzeigen, ‚d[illegible]s durch seine von Gott empfangenen Talente dessen Ehre und heiliger Name befördert, Zucht und Ehrbarkeit bei der lieben Jugend erbaut und fürder gepflegt werde.'[1]

Auch an Truber hatten die Stände sich in Frischlins Angelegenheit gewendet, damit er für denselben ein Fürwort einlege, welchen Wunsch er auch sofort erfüllte. ‚Den Doctorem Nicodemum Frischlin, allhiesigen Schulrectoren — schrieben die Stände 1. März an Truber zurück — habt Ihr Eurem Vermelden nach wohl entschuldigt, dann derselbe, ausser der berüchtigten Widerwärtigkeit im Leben, dieser E. E. Landschaft im anbefohlenen officio, seinen Qualitäten und spürenden Fleiss halben ein angenehmer Diener ist', u. s. w.[2]

Im lateinischen Sprachstudium trat der berühmte Philolog während seines Laibacher Aufenthaltes als Reformator auf. Mit Recht fand der Kenner des classischen Lateins die an der Laibacher Schule eingeführten Grammatiken ungenügend, weil manche ihrer Regeln auf ein nichts weniger als classisches Latein führten. Er sah sich um andere Grammatiken um, deren ihm Johann Mercheritsch aus der Kisel'schen Bibliothek und Adam Bohoritsch aus seiner eigenen, zusammen wohl 80 mittheilten. Der Collaborator Magister Simon Braun lieh ihm aber Julius Caesar Scaligers Werk ‚De causis linguae latinae', das wegen der Neuheit der streng synthetischen Methode und des Reichthums seiner kritischen Nachweise von Fehlern der bisherigen Grammatiken Frischlins Bewunderung erregte. Das Resultat dieser Studien waren zwei bahnbrechende Werke, die ‚Strigilis grammatica' und die ‚Quaestiones grammaticae', welche Frischlin im Herbst 1583 beendete und, wie es scheint, ohne Genehmigung der Stände bei Aldus Manutius in Venedig drucken liess. Die Dedication der ‚Strigilis' an Freiherrn Georg von Kisel zu Kaltenbrunn ist Venedig, 13. September 1583, datirt. Frischlin blieb sechs Wochen in Venedig, um den Druck dieser beiden Werke zu besorgen,[3] welche jedoch auf der Laibacher Schule nicht zur Einführung gelangten, da die Schulinspectoren einwendeten, dazu bedürfe es infolge der Brucker Convention der Zustimmung Steiermarks und Kärntens, und es könnte durch den Abgang des Rectors, von dem er manchmal rede, wenn dem neuen

[1] Strauss l. c. S. 254—257; Landtagsprot. III. 229, 230, 245.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[3] Strauss l. c. S. 261—263.

die Grammatik Frischlins nicht gefallen sollte, eine ‚Confusion' entstehen. Auch das von Frischlin (20. August 1583) vorgelegte Schulproject hatte nicht den Beifall der Inspectoren, welche es für unausführbar erklärten. Nach demselben sollte z. B. der Collaborator in der untersten Klasse, in welcher die jüngsten Schüler von sechs bis acht Jahren, deren über 50 seien, in vier Decurien abgetheilt sich befinden, in der ersten Stunde das Morgengebet mit zwei Decurien verrichten, dann den Katechismus von denen, die ihn können, sowohl in windischer als in deutscher Sprache ganz, von den übrigen aber blos ein Stück, das ihnen tagsvorher aufgegeben worden, nacheinander hersagen lassen; darauf sollten die obersten die paradigmata declinationum et conjugationum recitiren und die legentes ihre Lection lesen und aufsagen, und das alles in Einer Stunde![1]

Als das erste Schuljahr unter Frischlins Leitung zu Ende gegangen war, zeigte er den Verordneten an (29. November 1583), dass er beabsichtige, eine öffentliche Prüfung in der Schule anzustellen, und sie dazu einlade; auch bat er, ihm die Schulinspectoren namhaft zu machen, was bisher nicht geschehen. Am 4. Dezember referirte bereits Christoph Spindler den Ständen über den Erfolg des Examens. Seines Erachtens hätten die Knaben ‚ziemlich' bestanden, allein in der Quarta und Quinta habe man mit der griechischen Sprache ‚schier etwas zu früh ausgesprengt', worauf in der neuen Schulordnung zu denken wäre. Die Verordneten beschlossen den Unterricht in mancher Beziehung zu verbessern, so inbetreff der Lectionen, insbesondere aber, ‚dass das Griechische dem Latein nicht so vorgestellt werde'. Um das Institut der Schulinspectoren wirksamer zu machen, beschloss man aus ihnen einen ständigen Ausschuss niederzusetzen. Als Schulinspectoren fungirten damals: 1. zwei Verordnete protestantischer Religion, so weit sie eben nicht verhindert waren, was wohl ihrer anderweitigen Kriegs- und Friedensgeschäfte wegen öfter der Fall war; Sebald Barbo und Franz von Scheyer; 2. der Landsecretarius Kaspar Gottscheer; 3. die Prädicanten; 4. M. Melchior Pantaleon, Landschrannenschreiber; 5. Dr. Egydius Steinfelder, Physicus; 6. Dr. Michael Sindringer, Landschrannenprocurator; 7. Hans Gebhard, Kriegssecretär; 8. Wolf Gartner; 9. Michael Verbez. Als Ausschuss sollten aus diesen künftig fungiren: von den Verordneten Hans von Gallenberg; von den Prädicanten Christoph Spindler und Georg Dalmatin; von den Landschaftsoffizieren M. Melchior Pantaleon, Dr. Egyd Steinfelder, Adam Bohoritsch,

[1] Elze. Superintendenten S. 47.

Michael Verbez. Schliesslich wurde der Rector mit seinen vier Collaboratoren vorgefordert und ihm die neu ernannten Inspectoren vorgestellt.[1]

Die nächste Aufgabe der neu ernannten Inspectoren war ausser dem Gutachten über Frischlins neue Grammatik und sein Schulproject, deren wir bereits erwähnt haben, die Abfassung einer neuen Schulordnung. Am 24. Januar 1584 wurde dieser vom Kriegssecretär Gebhard verfasste Entwurf den Ständen vorgelegt, genehmigt und beschlossen, ihn dem Rector und seinen Collegen zur Begutachtung zu übergeben.[2] Nachdem dies geschehen war, wurde (15. Februar 1584) die neue Schulordnung und Instruction für die Schulinspectoren genehmigt, beschlossen, für die Prima (unterste Klasse) noch einen Collaborator mit dem Gehalte von 50—60 Gulden aufzunehmen, noch ein Zimmer für die Schule herzustellen und diesfalls mit der Stadt zu verhandeln, damit sie ‚ein Uebriges thue'[3]. In den Geist der neuen Schulordnung führt uns die ihr vorausgeschickte Vorrede ein. Sie geht von der Betrachtung aus, ‚dieweil ohne der Schulen, sonderlich der lateinischen, gute Anordnung kein Polizei und Regiment bestehen kann noch mag, so ist es ein sehr nothwendig und Gott wohlgefällig Werk, dass man der Aufrichtung und Anstellung guter Schulen sich mit allem Ernst und Fleiss annehme'. Der Staat bedarf der Theologen, Seelsorger, rechtserfahrener Leute und guter Leibärzte, diese können ohne Kenntniss des Griechischen und Lateinischen nicht herangebildet werden. Der heilige Geist steigt auf uns nicht mehr herab, wie zur Zeit der Apostel, um uns die Gabe der Sprachen zu verleihen, seine Mittel dazu sind heutzutage die *Schulen*. Nun findet sich bei vielen Schulen grosse Unordnung, die Jugend wird mit Fahrlässigkeit übel versehen und lernt weder bonas literas noch bonos mores, oder auch man kehrt das Oberste zu unterst und lehrt sie eher die höheren Disciplinen, Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. dgl., als die Grammatik und die Sprachen, mit welchen die freien Künste beschrieben werden. Darin muss Mass und Ordnung hergestellt werden. Heutzutage passt die Unterrichtsweise der Alten, welche schon die Kinder Arithmetik und Geometrie lehrten, da diesen das Griechische oder Lateinische schon als Muttersprache eigen war, nur mehr für solche, welche nicht auf ein weiteres Studium, wie Theologie, Jurisprudenz, Medicin denken,

---

[1] Landtagsprot. III. 437, 450, 451.
[2] Landtagsprot. IV. 6.
[3] L. c. 86.

sondern ‚allein zur Raitungskunst und mit der Zeit zur Kaufmannschaft und Merkadanterey gezogen werden'. Aus diesen Gründen habe E. E. Landschaft eine Reformation ihrer *gemeinen Landschule* zur Förderung der Ehre Gottes, zur Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes und *zu Glück und Heil allermänniglich* (also eine wahre Volksschule in höherem Sinne) vorgenommen.

Die nun folgende Schulordnung zerfällt in 20 Kapitel. Schon aus dem ersten ergibt sich die enge Verbindung der Schule mit der Confession. So oft nemlich ein neuer Rector aufgenommen werden soll, soll derselbe vor allen Dingen durch die Schulinspectoren examinirt werden, ob er wohl der wahren unverfälschten Augsburgischen Confession inhalt der von den Landen Steier, Kärnten und Krain verglichenen norma veritatis und des Buchs Concordiae rein, ohne Heuchelei und Falsch zugethan. Er hat sich dessen ‚lauter und bei seinen wahren Treuen' zu erklären und es mit seiner Hand, Unterschrift und Petschaft öffentlich zu bezeugen. Dann erst wird ihm die Angelobung an Eidesstatt von den Verordneten abgenommen. Uebrigens wird für den Rector eine halbjährige, für die Lehrer quatemberliche Aufkündigung bedungen. Das 2. Kapitel handelt vom Schulgeld (für die Vermöglichen 4 Gulden, die Mittern 3 Gulden, die Unvermöglicheren 1—2 Gulden) und Holzgeld (16 Kreuzer), dann der Abgabe eines ‚Petaken' an den Calefactor. Die Aufnahme von Mendicanten oder Vaganten (fahrenden Schülern) soll verhütet werden. Im 3. Kapitel werden dem Rector und den Präceptoren strenge Vorschriften bezüglich ihres Kirchenbesuchs und religiösen Verhaltens, wie ihrer Moral ertheilt. Hinsichtlich der Strafen sollen sie sich aller ‚rauhen groben Anfahrungen mit allzu scharfen Worten' enthalten, ‚nicht weniger die Knaben mit der Ruthen, wie Schulrecht und Prauch ist, um ihre Verbrechen castigiren, *aber auch in dem, sie um die Köpfe zu schlagen, ihnen gänzlich verboten sein*'. *Schulstunden* zu Winterszeit Anfang morgens 7 Uhr, Mittag 12 Uhr; im Sommer 6 Uhr morgens und Nachmittag (sic) um 12 Uhr. Ende im Winter 10 Uhr (also drei Stunden), Sommers um 9 Uhr. Das 5. Kapitel ist überschrieben: ‚*Von der Forcht Gottes.*' *Zu Hause:* Morgen- und Abendgebet, Vaterunser, vor und nach dem Essen das ‚Benedicite' und ‚gratias' sammt dem 51. oder einem andern schönen Psalm mit Andacht und heller Stimm zu sprechen, deutsch, windisch oder lateinisch. *In der Schule:* Vor und nach den Lectionen Gesang und Gebet. An den ordentlichen Sonn-, Fest- und andern Tagen, wo die ordentlichen deutschen Predigten gehalten werden, sollen die Kinder sich in der Schule versammeln und sich, in Decurien eingetheilt, in

die Kirche begeben, allda mit den *deutschen Schülern* (den Schülern der Volksschule im Gegensatz zur lateinischen Schule) den Kirchengesang verrichten und der Predigt aufmerksam zuhören, weil sie darnach in der Schule darüber examinirt werden. Alle Gotteslästerungen, Fluchen und Missbrauch des Namens Gottes etc. sind hoch verboten, der dawider handelt, soll andern zum Exempel doppelt gestrichen werden. Das 6. Kapitel handelt vom *Katechismus in allen Sprachen*. In der untersten (ersten) Klasse soll, und zwar in der ersten und zweiten Decurie der *windische*, in der dritten und vierten der deutsche Katechismus Brentii, in der zweiten Klasse der lateinische desselben, in der dritten der deutsche Kathechismus Luthers, in der vierten dessen lateinischer, in der fünften neben diesem der griechische des Brentii und zwar täglich recitirt und gelernt werden. Das 7. Kapitel: ‚Von der Zucht und den Sitten der Knaben', enthält sehr puritanische Vorschriften und Lebensregeln. Wenn die Schule zu Ende, sollen die Knaben sich stracks nach Hause verfügen, ihre Lectionen repetiren, ihre scripta schreiben und dann zu folgenden Lectionen sich vorbereiten. Auf der Gasse unterwegs wird ihren Blicken die Richtung vorgeschrieben, sie sollen nicht ‚hin und wieder gaffen', wenn sie einer Adelsperson, es sei Mann oder Weibsbild, oder sonst einem ehrsamen fürnehmen Bürgersmann, sonderlich was Rathspersonen, gelehrte oder sonst ansehnliche Leute sein, zumal die Kirchendiener und ihre Lehrer, begegnen, sollen sie ihnen nicht allein aus dem Wege gehen, sondern auch den Hut abziehen und nach Umständen auch sich verneigen, ebenso auch gegen alle betagten Männer oder Frauen nach Salomons Lehre ehrerbietig sein. Verboten sind ihnen alle *Spiele* um Geld oder Geldeswerth, besonders Karten und Würfel, zugelassen dagegen Spiel mit dem Ball, Topf und andere dergleichen *ehrliche* Spiele. Die Sorge um das ‚gefährliche Wasser' der Laibach, in welcher zu baden schon die Schulordnung von 1575 verpönte, wird hier so weit getrieben, dass ein Schüler sich nicht einmal in der Nähe des verpönten Flusses finden lassen soll! Nun kommt der *Lehrplan* für jede einzelne Klasse.

Die *erste Klasse* war in vier Decurien getheilt; in der ersten waren die Buchstabirenden, in der zweiten die Sillabirenden, in der dritten die ganze Wörter Lesenden und Aussprechenden, die auch ein lateinisch ABC schreiben lernten. In der vierten lernte man das Evangelium deutsch und lateinisch perfect lesen, desgleichen die paradigmata declinationum et conjugationum, dann den deutschen und windischen Katechismus lateinisch und deutsch schreiben und Wörter aus der nomenclatura memoriren. ‚*In dieser Klasse mag die windische*

Sprach dennoch auch in dem Elementali ad nomenclaturam, etwa auch in den declinationibus und conjugationibus hinzugethan und demnach das Elementale Labacense des Pochoritsch cum nomenclatura trium linguarum latina germanica et sclavonica hinzugebraucht werden, wie dann diesfalls Rector und die Collegae ad captum puerorum sich zu richten werden haben.'

Aus dieser Klasse sollte kein Knabe in die zweite aufsteigen, der nicht den Katechismus deutsch und windisch, dann vollkommen deutsch und latein lesen kann; desgleichen eine gute Anzahl lateinischer Wörter aus der nomenclatura sammt ihrer Verdeutschung, auch die *deutschen und lateinischen Characteres* ziemlich formiren (schreiben), item die paradigmata declinationum et conjugationum auswendig.

Bücher für diese Klasse waren: Elementale Labacense cum annexa nomenclatura trium linguarum; Evangelia Dominicalia latine; Evangelibüchlein deutsch; Katechismus deutsch und windisch Brentii; Psalterium deutsch; Grammatice; Schreibbuch in 4°.

In der *zweiten Klasse* wurde der lateinische Katechismus des Brentius, der erste Theil der Grammatik und die Nomenclatur nach dem jüngern Cato vorgenommen. Mittag von 12—1 Uhr Musik. *Schulbücher:* Catechismus Brentii deutsch und lateinisch; Nomenclatura rerum Adriani Junii; Cato Junior; Formulae Sebaldi Haiden; Evangelium Dominicale latinum et germanicum; Grammatices Argentinensis pars prima et secunda pro puerorum captu; Psalterium deutsch; Schreibbuch, Quodlibetarium, beides in 4°.

Dritte Klasse: Fortsetzung der Grammatik; Memoriren der Regeln der Syntax; Uebersetzung der Briefe des Cicero; Auswendiglernen des ganzen deutschen Katechismus Luthers und griechisch lesen. *Schulbücher:* Der griechisch-lateinische Katechismus Brentii, der deutsche Luthers; die sonntäglichen Evangelien lateinisch; zweiter und dritter Theil der Grammatica Argentinensis; erster Theil der Grammatica Argentinensis *graeca*; Dialogi Castalionis sacri; Nomenclatura Adriani Junii; Cato Junior; Evangelia Dominicalia latina; Epistolae Ciceronis selectae; Annotata in Ciceronis epistolas, Annotata in Dialogos, Schreibbuch, Liber Argumentorum; diese vier in 4°.

Vierte Klasse: *Schulbücher:* Catechismus; Catechismus latinus Lutheri; Evangelium graeco-latinum; Bucolica Virgilii; Epistolae Ciceronis majores; Terentius; Grammatica graeca et latina Argentinensis; lateinisches Schreibbuch, deutsches Schreibbuch, Annotata ad Ciceronem, Annotata ad Virgilium, Annotata ad Terentium, Liber argumentorum; diese sechs in 4°. Dazu Exercitium *Musices* oder Arithmetices.

Fünfte Klasse: Bücher: Catechismus Brentii graeco-latinus; Catechismus Lutheri latinus; Evangelia dominicalia graeco-latina; Grammatices graecae Argentinensis Editio ultima; Grammatices latinae Argentinensis pars postrema; Epistolae familiares Ciceronis; Bucolica Virgilii; Terentius; Fabulae Aesopi; Aurea carmina Pythagorae; Dialectica et Rhetorica Lossii; Annotata in singulas lectiones; Argumentorum liber. Auch hier Musikunterricht.

Das 13. Kapitel handelt von *‚Uebung im Schreiben und Reden des Deutschen und Lateinischen‘* In der ersten und zweiten Klasse sollen die Knaben keinesfalls windisch, sondern nur deutsch reden, abgesehen von der nomenclatura rerum und dem windischen Katechismus. Die Secundaner sollen aber auch allgemach zu der lateinischen Sprache angehalten werden. In den oberen drei Klassen sollen aber die Knaben weder windisch noch deutsch, sondern nur lateinisch reden.

Das 14. Kapitel: ‚Von der Musica und Arithmetica.‘ Die erstere von 12 bis 1 Uhr mittags, viermal wöchentlich. Der Lehrer soll mit einer leichten Fuge beginnen, den Schülern daraus valorem notarum et mensurarum, desgleichen die Intervalla vocum ascendentium et descendentium sammt den clavibus anzeigen und gemein machen, solche fugam auch alsbald abschreiben lassen, dieselbe sammt ihnen etliche mal übersingen und des folgenden Tags von ihnen fordern und sie daraus examiniren; den andern Schülern aber, die schon ziemlich singen können und gute principia haben, mag er etwas schwereres fürschreiben und sie darin exerciren, dabei aber nicht weniger auch die rudiores bleiben lassen, damit also einer von dem andern lernen möge. Dann weil diese Kunst magis usu et exercitatione, dann regulis und praeceptis gelernet wird, ist diesfalls die Knaben mit vielen praeceptis oder regulis zu beschweren um ihrer Verschonung willen und mehreren Progress in den obermeldten artibus ganz und gar unnoth. Am Freitag soll ihnen Cantor den Choralgesang als nämlich der gebräuchigsten deutschen Psalmen und anderer Gebetlieder eines oder zwei, welche man auf künftigen Sonntag in der Kirchen singen soll, mit Fleiss vorsingen, folgends mit diesen Knaben, so dazu schon qualificirt, auch den figurat, so künftigen Sonntags in der Kirchen gesungen werden soll, exerciren und übersingen etc.

Am *Samstag* jeder Woche wurde in allen Klassen das sonntägliche Evangelium vorgenommen und dann die Lectionen der Woche repetirt.

Das 16. Kapitel trägt die Ueberschrift: ‚Von den Corycais (heimlichen Aufpassern) und dem asino.‘ Letzterer für diejenigen, die sich

in moribus oder sermone nicht gebührlich verhalten. Wenn einer nicht richtig antwortet und der nächste die richtige Antwort findet, soll dieser dem ersteren den Esel anhängen, doch durfte der Unglückliche eine Stunde vor Ende des Unterrichts mit dreien andern, die ober ihm sitzen, um den Esel disputiren; der nun zuletzt den Esel behielt und nach Hause trug, dem sollte dann am folgenden Tage vor Entlassung der Knaben die Eselstallmiethe mit einem guten Schilling bar bezahlt werden.

Das 17. Kapitel behandelt *Ferien und Vacanzen.* Wöchentlich waren Mittwoch und Samstag Nachmittag frei, mit Ausnahme der Arithmetikstunde von 12—1 Uhr. Wenn ein Feiertag in die Woche fiel, so wurde am Mittwoch wie gewöhnlich Schule gehalten. In den Hundstagen vierzehn Tage Unterbrechung, doch sollen die Knaben vor Mittagszeit, wo es noch kühl ist, in die Schule gehen und zwei Stunden mit Repetiren der Lectionen zubringen.

Das 18. Kapitel stellt zwei *Examina* fest, Georgi und Michaelis, mit Intervention der Schulinspectoren. Auch die Schulordnung sollte dabei verlesen und allfällige Aenderungen beantragt werden. Darnach Location und Promotion der Knaben, Belohnung der Fleissigen mit Prämien (die Stände liessen in diesem Jahre eine Belohnungsmedaille prägen, welche auf der Vorderseite das Wappen des Herzogthums Krain, den einköpfigen Adler mit dem geschachteten Halbmond an der Brust, auf der Rückseite aber die Inschrift: ‚Praemium scholae Provincialis Carnioliae 1584' zeigte), Bestrafung der Unfleissigen.

Das 19. Kapitel: *‚Calefactor und famulus scholae'*, wie in der Disciplinarvorschrift von 1582. Er bekam von jedem Schüler einen Petaken.

Das 20. Kapitel endlich bezieht sich auf die *Schulinspectoren* zur Handhabung der Schulordnung.[1]

Ein Schulmann des 18. Jahrhunderts, Professor Franz Wilde, erster Bibliothekar in Laibach, sagt über die Schulordnung von 1584, sie beweise, dass die landschaftliche Schule ‚nicht das Werk eines Tages, sondern die Frucht einer reifen Ueberlegung war. Die Herren Stände liessen sichs viel kosten,[2] aber sie hatten auch dafür die Ehre, die Wohlthäter ihrer Religionsgenossen zu sein. Ihren Eifer und ihre eigene

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. Nr. 1.

[2] Die Gesammtkosten der Schule können mit Inbegriff der Stipendien, Miethzinse und andern nothwendigen Ausgaben auf jährliche 1200 Gulden angeschlagen werden. Elze, Mitth. 1862 S. 110.

Sachkenntniss verehrt der Literator. Was die Form der Schule betrifft, so gehört sie mit Recht zu den höheren Quadrivien. Die getroffenen Verfügungen in Bezug auf die Schule bestanden darin, dass der Verstand und Wille gebildet werde, um aus den Schülern gute Menschen und fromme Christen zu machen.'[1]

Frischlins Thätigkeit als Rector und Schulmann bezeichnet jedenfalls einen Fortschritt des Laibacher Gymnasiums, seine Methode als Grammatiker war eine kritische und fruchtbare, dagegen musste allerdings der Unabhängigkeitssinn des Mannes, sein rücksichtsloses Vorgehen gegen alle wissenschaftlichen Gegner und seine Nichtachtung aller bureaukratischen Formen bei seinen Oberen Anstoss erregen. Ein Conflict ergab sich durch die gegen den Willen der Stände in Venedig gedruckten Bücher. Es wurde dem Rector eine Rechtfertigung abverlangt. Als er diese erstattete, beschlossen die Verordneten, weil Frischlin seiner Bestallung zuwider die Bücher ohne Vorwissen und Bewilligung der Landschaft drucken lassen, und da er in seiner ‚Strigilis' (zugleich Grammatik und grammatikalische Streitschrift) einen ‚scharfen Stylum' führe, den Schulinspectoren ihr Gutachten abzufordern.[2] Dass Frischlins neue Lehrbücher nicht eingeführt werden durften, wenn man auch Frischlin selbst seine Unterrichtsmethode nicht vorschreiben konnte, mochte wohl genügen, um ihn im Unwillen über Bevormundung in seinem Fache zur Aeusserung hinzureissen, er wisse am besten, was der Jugend fromme, und zu dem Entschlusse, seine Entlassung zu verlangen. Dass er sich an der Laibacher Schule unmöglich gemacht, darüber liegt kein Anzeichen vor; trotz aller Differenzen erkannten die Stände seinen Werth, und die Lösung des Verhältnisses entsprang daher wohl lediglich dem freien Entschlusse Frischlins, welchen die Klagen seiner Frau, der Klima und Landesart nicht zusagten, bestärkt haben mögen. Später hat der wetterwendische Mann die Schuld seines Abganges aus Krain, dessen es ihn reuete, auf seine Ehehälfte geschoben, welche in ihrem heftigen Temperament ihrem Widerwillen gegen die Fremde sehr kräftigen Ausdruck gegeben haben soll: ‚Ja, wenn ich heut nit wegziehe, so holen mich 100,000 Teufel' u. s. w.[3] Genug, am 11. Mai erstatteten die Schulinspectoren ihr Gutachten über Frischlins Entlassungsgesuch, und die Stände beschlossen hierüber, Frischlin ‚auf sein so starkes Begehren, ungeachtet seine fürgewandten Ursachen nicht erheblich', mit dem Ende des

[1] Mitth. 1860 S. 66.

[2] Landtagsprot. III. 14.

[3] Strauss l. c. S. 275–277.

Schuljahres des Dienstes zu entlassen und hievon durch Rathschlag zu verständigen, dies auch dem Herzog von Würtemberg zu berichten und nebenbei auch die benachbarten Landschaften inbetreff der ohne Vorwissen und Bestallung der Stände gedruckten Bücher zu avisiren.[1] Unterm 16. Mai 1584 schrieben die Stände auch dem Herzog Ludwig, sie hätten erwartet, Frischlin würde bis zu des Herzogs Abforderung oder doch die anfangs verglichenen drei Jahre bei ihnen bleiben, auch könnten sie seine vorgewendeten Ursachen nicht für so erheblich halten; doch da er so stark auf seinem Abzuge bestehe, so hätten sie ihm diesen auf Ende Juli bewilligt. Die Schulinspectoren erwiderten Frischlins Abschiedsschreiben mit dem Bedauern, dass sie nicht so viel für ihn hätten thun können, als er vermöge seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit verdient hätte, und mit dem entsprechenden Dank für die Dienste und Gutthaten, die er ihnen während der verflossenen zwei Jahre erzeigt. Nichts wäre ihnen angenehmer gewesen, versicherten sie, als wenn er länger hätte bei ihnen bleiben und mit seiner seltenen Gelehrsamkeit die Jugend ferner unterweisen mögen. Doch weil seine Gelegenheit es anders mit sich bringe und sein Abgang beschlossen sei, so empfehlen sie ihn dem göttlichen Schutz und Segen und wünschen, da sie auf Erden sich trennen müssen, dass sie einst im Himmel sich selig wiederfinden mögen. In dem von Landeshauptmann und Verordneten ausgestellten Zeugniss heisst es, Frischlin habe als Schulrector ‚bis in zwei ganzer Jahr lang also wohl und treulich gedient, sich auch dabei dermassen ehrlich, gebührlich und fleissig erzeigt und erwiesen, ob dem Eine Ehrsame Landschaft jederzeit nicht allein ein besonderes Gefallen getragen, sondern auch, da es seiner Gelegenheit nach sein mögen, ihn bei ihrer geliebten Jugend in Ansehung seiner dazu hochbegabten, wohlgerühmten Kunst, Geschicklichkeit, Tauglichkeit und Verstand auch fürbasshin ganz wohl und ganz gern leiden hätte können. So sich aber die Beschaffenheit seiner Sachen dahin begeben, dass derselbe seiner fürgebrachten genugsamen Bedenken länger bei uns, wie wir es gern gesehen, zu bleiben nicht Gelegenheit zu haben vermeint, und demnach um Erlassung seines Dienstes, wie auch um Ertheilung eines Zeugnisses gebeten, so haben sie seinem Ansuchen stattgegeben, und wollen ihn nun um seines Wohlverhaltens willen an männiglich zum besten empfohlen haben.'[2]

---

[1] Landtagsprot. IV. 109–110.

[2] Strauss l. c. S. 279, 280.

Als Frischlin Laibach verliess, bezeugten die Stände ihm noch ihr besonderes Wohlwollen, indem sie ihm für die von ihm angebotenen Bücher — es waren dies seine grammatischen Reformwerke — 40 Gulden, als Reisezehrung 100 Gulden verehrten.[1]

Unter Frischlins Rectorat wurde nicht nur die lateinische Grammatik reformirt, auch die Slovenen erhielten ihre erste, den bisherigen Mängeln abhelfende, für Jahrhunderte einzig dastehende Grammatik. Die aus Anlass der Dalmatin'schen Bibelübersetzung 1581 in Laibach gepflogenen Berathungen hatten die Nothwendigkeit einer slovenischen Grammatik ergeben, und sogleich fasste Bohoritsch den Gedanken, eine solche abzufassen, die dann auch gleichzeitig mit Dalmatins Bibel 1584 in Wittenberg erschien. Ihr Titel ist: ‚Arcticae horulae succisivae de latino-carniolana litteratura, ad Latinae linguae analogiam accomodata, unde Moscoviticae, Rutenicae, Polonicae, Boemicae, Lusaticae linguae cum Dalmatica et croatica cognatio facile deprehenditur. Praemittuntur his omnibus tabellae aliquot Cyrillicam et Glagoliticam et in his Rutenicam et Moshoviticam orthographiam continentes. Witebergae 1584.' 8°. 186 und 66 Seiten.[2] Bohoritsch' grosses Verdienst besteht nach Kopitars Urtheil[3] darin, dass er ‚Trubers und Dalmatins Elementarorthographie die noch mangelnde Vollständigkeit gab, indem er ſ und s, ſh und sh, i und j, u und v, e und é nach bestimmten Gesetzen gebrauchte', sein Fehler aber darin, dass er ‚in der Grammatikalorthographie lieber in Trubers germanisirende als in Dalmatins dalmatisirende Fusstapfen treten wollte', es vorzog, die krainische Sprache aus der deutschen als aus den andern slavischen Sprachen zu bereichern. Bohoritsch' Werk fand den ungetheilten Beifall der Stände. Als er es den Verordneten vorlegte (29. Januar 1585) und um eine jährliche Unterstützung für seine zwei Knaben bat, lobte Franz von Scheyer das Werk als eine ‚feine Orthographia, schön abgetheilt', und meinte, man solle eher an andern Orten sparen, um Bohoritsch zu willfahren. Man bewilligte ihm auch als Geschenk 100 Gulden, dann den Nachlass eines Schuldrestes von 200 Gulden und für seine Knaben auf drei Jahre jährlich 50 Gulden, unter der Bedingung jedoch, dass sie Theologie studiren und sich dem Dienste der Landschaft widmen.[4] Auch die steirische Landschaft bewilligte dem Verfasser des für beide

[1] Landtagsprot. III. 85.
[2] Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur I. 16, 53.
[3] Kopitar, Grammatik S. XXXVIII—XLI. 38 f.
[4] Landtagsprot. IV. 227—228, 250—252, 277.

Lande gleich gemeinnützigen Werkes 100 Gulden.[1] Bohoritsch verfasste übrigens auch ein ‚Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum' (deutsch, lateinisch und slovenisch) als Lehrbuch für die erste Klasse der landschaftlichen Schule.[2]

Bohoritsch blieb auch nach Frischlins Abgang noch im Lehrfache thätig. Er besorgte in den Jahren 1586 und 1587 die Lection der Arithmetik, wofür ihm die Stände 100 Thaler bewilligten.[3]

Als Rector folgte auf Frischlin 1585 Magister Jakob Prentelius, bisher an der landschaftlichen Schule in Klagenfurt, welchen Christoph Spindler und Georg Dalmatin als Landeskind, als gelehrten Mann, guten Lateiner, Griechen und Hebräer zur Anstellung empfahlen.[4] Sein Rectorat überdauerte weit Erzherzog Karls Regierungszeit. Er stand der landschaftlichen Schule bis 1596 vor. Die Vernachlässigung der Schulinspection führte zur Lockerung der Disciplin unter den Collaboratoren, worüber der Rector (4. Juli 1590 nach abgehaltener Prüfung) den Verordneten berichtete. Diese trafen sogleich alle nöthigen Massregeln; Magister Simon Braun erhielt jedoch bei diesem Anlasse Anerkennung seines Fleisses und Zusicherung einer Belohnung.[5]

Ausser Laibach finden wir nur in Krainburg eine Lateinschule durch ein Jahr (Frühjahr 1574 bishin 1575), welche Johann Dax, zugleich deutscher Schulmeister, besorgte. Die Lehrgegenstände waren Musik, Latein, Rechnen, Schreiben, Singen. Die Stände wiesen diesem Schulmeister, wie allen übrigen ausser Laibach, den Gehalt von 24 Gulden an, während die Stadt Wohnung, Holz und die übrigen Schulbedürfnisse beizustellen hatte.[6] Deutsche Schulmeister, welche die gewöhnlichen Gegenstände der deutschen Volksschule lehrten, finden wir schon 1569 in Krainburg, Möttling, Tschernembl, Stein und Sei-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16. Bohoritsch hatte sein Werk der adeligen Jugend der drei Lande ‚zugeschrieben' (gewidmet) und auch der kärntner Landschaft einige Exemplare verehrt. Diese wendete sich infolge dessen (3. Juli 1584) an die Krainer um Mittheilung, was sie inbetreff der in solchen Fällen üblichen ‚Verehrung' zu thun gesonnen seien. Ich finde nichts über den weiteren Entschluss der Kärntner. In Kärnten war das slavische Element und sein Einfluss stets der schwächste unter allen drei Landen, daher mag sich dort auch weniger Theilnahme für das Sprachstudium gezeigt haben.

[2] Schulordnung von 1584 im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1. Siehe oben. Šafařik I. 48.

[3] Landtagsprot. IV. 560, 612.

[4] Landtagsprot. IV. 278–280.

[5] Landtagsprot. V. 502–504.

[6] Landtagsprot. I. 329; II. 95; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

senberg.[1] Es werden uns als deutsche Schulmeister genannt: in Krainburg ausser dem obigen Dax Bartolomäus Hass (1572), Stephan Piber (1573); in Möttling Sebastian Schwarz (1582), Georg Stauder (1584), Georg Germek und Mathes Compare (1586); in Tschernembl Hans Theyner (1575); in Idria Hans Hoffer aus Neustadt an der Orla in Sachsen (1581) und Petrus Gallus (1584).[2] Auch Gurkfeld hatte seine Schule. Dort hielt Bohoritsch ein Pensionat für Söhne des Adels, ehe er als Rector nach Laibach berufen wurde.[3] Von den Landgemeinden hatte nur die durch Christoph Faschang evangelisch gewordene Pfarre Veldes ihren Schulmeister (1572).[4] Wo ein Schulmeister fehlte, vertrat wohl der Prädicant seine Stelle.[5] Hatte ja doch schon Truber Abcdarien geschrieben, welche er ausdrücklich für das Landvolk (preprosti Slovenci) berechnete, und war es seine angelegentliche Sorge gewesen, dass man das Volk lesen lehre. Die starke Ausbreitung der windischen Bibeldrucke auch unter der Bauerschaft deutet darauf hin, dass auch die *slovenische* Volksschule durch die Reformation ins Leben gerufen und gefördert wurde.

4. Fortgang des windischen Bücherdrucks durch Truber, Crell, Juritschitsch, Tulschak, Anton Dalmata und Stephan Consul.

Auch unter Erzherzog Karls Regierung schritt das, gleichzeitig sprachlicher wie religiöser Fortbildung dienende Uebersetzerwerk gedeihlich vorwärts. Truber selbst war noch in seiner Verbannung unausgesetzt in dieser Richtung thätig. Von 1566 bis 1584 erschienen von seiner Hand:

1. Ta celi Psalter Dauidov etc. skus Primosha Truberja Krainza. Der ganz Psalter in die Windische Sprach zum ersten mal verdolmetscht vnd mit kurtzen verstendigen Argumenten vnd Scholien erklärt. V Tibingi 1566. kl. 8. 14 und 264 Blätter, ausserdem 8 Blatt Register. Die deutsche Vorrede datirt Truber ‚aus meinem andern Pathmos' etc., und wir ersehen aus derselben, dass Truber den Psalter schon seit zwei Jahren beendet hatte. Auf die deutsche Vorrede folgt eine windische.[6]

---

[1] Landtagsprot. I. 305, 312, 329.
[2] Landtagsprot. I. 475, 542; III. 303; IV. 236, 340; II. 110; Mitth. 1863 S. 84.
[3] Siehe oben S. 156.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[5] So z. B. in Möttling, Landtagsprot. III. 303.
[6] Šafařik I. 98; Schnurrer 117–118; Kopitar 433.

2. Katechismus nebst einer Sammlung geistlicher Lieder. Tübingen 1567. Gewidmet dem Georg Kisel von Kaltenbrunn.[1] Die zweite Ausgabe erschien 1579 in Laibach.

3. Die Episteln Pauli an die Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, an Timotheus, Titus und Philemon. Tübingen 1567. 4°.[2]

4. Der Brief an die Hebräer, sammt den Briefen Jacobi, Petri, Johannis, Judä und der Offenbarung, mit kurzen, verständigen Auslegungen. Vtibingi 1577. 8°. XXX und 509 Seiten ohne das Register. Slovenischer Titel: Noviga Testamenta pusledni Deil — — od Primosha Truberia. Die Vorrede, 1. April 1577 aus Derendingen datirt, ist den Herren Christoph Freiherrn zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain; Andre von Auersperg, Erbmarschall in Krain; Jungherren Franz Gall zu Lueg und Gallenstein und Jakob Gall zu Grafenweg und Gallenstein gewidmet. Truber sagt in dieser Vorrede, den Genannten habe er vor etlichen Jahren, da sie zu Tübingen studirt und ihn öfter in seiner Herberge nicht wie einen Landsmann, sondern wie einen Vater besucht haben, zugesagt, diesen Theil (des Neuen Testaments) ihnen zu dediciren. Denn er sei ein Kind und Erbhold ihres Landes, ihre gottseligen Voreltern haben ihm und den Seinigen viel Gutes bewiesen, seien ihm in seinen drei Verfolgungen mit Rath und Hilfe treulich beigestanden. Nachdem er das Evangelium zu predigen angefangen, seien ihre Voreltern, Ahnherren, Grossmütter, Väter, Mütter, Vetter, Muhmen nebst andern Herren und Landleuten, Frauen und Jungfrauen dem Evangelium beigefallen, haben dasselbe nicht ohne grosse Gefahr öffentlich bekannt, den Predigern treulich geholfen, in den Verfolgungen ihnen viel Gutes gethan.[3]

5. Ta celi Catehismus, eni Psalmi u. s. w., od Primosha Truberja, S. Krellia etc. V Lublani skusi J. Mandelza 1579. 12°. 21 Seiten Vorberichte, 178 Seiten Text. Der deutsche Titel: Der ganze Katechismus, einige Psalmen und alte und neue christliche Lieder auf die hohen Feste, von Primo Truber, Seb. Krell und andern gemacht, jetzo wiederum von neuem verbessert und zum Theil mit schönen geistlichen Liedern vermehrt. Laibach 1579.[4]

6. Eine neue Ausgabe des vorigen: Ta celi Catechismus, eni Psalmi inu ſteh vekshih godov stare inu nove kérſzhanske Peisni od

---

[1] Šafařik I. 77; Schnurrer 119; Kopitar 433.
[2] Šafařik I. 105; Schnurrer 121; Kopitar 434.
[3] Šafařik I. 105; Schnurrer 119—121; Kopitar 401.
[4] Šafařik I. 77; Schnurrer 119; Kopitar 433, 449.

P. Truberja, S. Krellia inu od drugih sloshena (sic) inu s dostemi lepimi duhovnimi peismi pobulſhane, v Bitembergi 1584. 8°. Georg Dalmatin besorgte diese neue Ausgabe. Mehrere Lieder sind von ihm selbst, einige von Janez Schweiger; eines von Lukas Klinc, eines von A. B. (Adam Bohoritsch) u. a.[1]

7. Formula concordiae, windisch. 1582.[2]

8. Ta slovenski kolendar kir vſelej terpi, inu ena tabla per nim, ta kashe inu praui stu inu duaſſeti leit naprei, kakou nedelski pushtab bode vſaku leitu, kuliku nedel inu dni od boſshyza (sic) do pusta, eni raimi, ty prauio, kadai bode dobru vreme i. t. d., en regishter, ta praui, kuliku ie bucqui inu capitolou vſiga S. pisma etc. Skusi Primosha Truberia. Windischer Kalender vnd andere Sachen dabei. V Tibingi 1582. 8°. 10 Blätter. Beigebunden der Octavausgabe:

9. Ta drugi Deil nouiga testamenta. Der ander Theil des newen Testaments; in dem sind alle Geschriften der Apostel, zum andern übersehen und zusammengedruckt. Vtibingi 1582.

Zuerst kommt Nauuk od S. Pisma, sodann Nauuk od vere etc., unterschrieben: vash stari sueisti Pastyr Truber, hierauf: *Truber od Slouenom slouu iemle* (in der That war dies Trubers letztes gedrucktes Werk), dann der obige Kalender mit eigenem Titelblatt; endlich nach einem Titelblatt der biblische Text, Seite 1—447 mit der Jahreszahl 1581.[3]

Handschriftlich hinterliess Truber Luthers Postille, welche sein Sohn M. Felician im Jahre 1595 mit Unterstützung der Stände in Tübingen drucken liess.[4]

Auch Trubers Nachfolger in der Leitung der protestantischen Kirche Krains, Sebastian Krell, war schriftstellerisch thätig. Er trat nicht unbedingt in Trubers Fusstapfen, sondern suchte sich in Sprache und Orthographie freier und folgerichtiger zu bewegen. Er war nach Kopitars Urtheil an in- und extensiver Sprachkenntniss Trubern überlegen.[5] Ausser seiner oben erwähnten Mitwirkung bei den slovenischen Kirchenliedern und Psalmen und dem in der untersten Klasse der landschaftlichen Schule eingeführten krainischen Katechismus erschien von ihm der Wintertheil von Spangenbergs Postille: Postilla Slovenſka, karshanske evangeliske predige vèrhu vſaki nedelſki evangelion ſkusi

[1] Šafařik I. 78; Kopitar 435.
[2] Šafařik I. 114; Schnurrer 127; Kopitar 434; Valv. VI. 346.
[3] Šafařik I. 92; Schnurrer 126.
[4] Elze, Superintendenten S. 27, 53.
[5] Šafařik I. 14.

létu, sa hishne gospodarie, shole, mlade inu preproste lûdi, pervi simski del (ſkusi Sebastjana Krella). Ratisbonae excudebat Johannes Burger, 1567. 4°. 174 Blätter. Auf der Rückseite des Titelblattes: Litterarum slavicarum appellationes.[1]

Den Sommertheil übersetzte 1570 Georg Juritschitsch: Postilla. to ie kerſzhanske evangelske predige verhu evangelia skos celo leto, sa hiſhne Gospodarie, shole, mlade inu preproste liudi, od Joan. Spangenberga na vprashanie inu odgouor isloshena, sdai pervizh, verno inu sueisto stolmazhena: inu v praui Slouenski Jesik prepisana (ſkosi Sebastjana Krella). Drukano Vliublani skosi Joannesa Mandelza. 1578. 4°. 1. Theil 136, 2. Theil 214 Blätter.[2]

Der Laibacher Prädicant Hans Tulschak gab heraus: Kerſzhanske leipe molitve sa vſe potreibe inu stanuve etc., poprei v' Bukoſvkim inu Nemshkim jesiki skusi Jansha Habermanna pisane, sdai pak tudi pervizh v' Slovenſzhino ſtolmazhene (skusi Tulszhaka). V' Lublani ſkusi J. Mandelza 1579. 12°. 24 Seiten, 131 Blätter.[3]

Das letzte Werk Anton Dalmatins und seines Mitarbeiters Stephan Consul erschien 1568 in Regensburg: Parvi del posztile evangeliov — po Ivanu Brencziu — u Harvacki yazik iz Latinskoga — po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Istrianinu. U Ratisponi poli Ivana Burgara 1568. 4°. Mit lateinischen Lettern. Der erste Theil 207, der zweite 277, Register 9 Blätter.[4]

Die Sprache ist nicht die provinzial-kroatische, sondern die illyrische. Das einzige bekannte Exemplar ist auf der Kreisbibliothek zu Regensburg, vermuthlich eine Ehrengabe der Verfasser an den Rath der Stadt Regensburg, welcher dieselben schon früher gleich anderen Reichsstädten unterstützt hatte. Am ehesten könnten sich Exemplare in Eisenstadt oder Forchtenstein und Umgebung finden, da das Werk unter anderm dem damaligen Pfandinhaber dieser Herrschaften, dem Freiherrn Hans von Weisspriach, gewidmet ist. Die beiden Theile des Regensburger Exemplars sind in Einem Bande vereinigt. Die Holzdecken sind mit reich gepresstem Schweinsleder überzogen und werden durch schmale Messingschliessen zusammengehalten. Auf der Vorderseite ist das Regensburger Stadtwappen — die gekreuzten Schlüssel — in Gold aufgedrückt. Die innere Einfassung der Rückseite zeigt unter anderm zwischen Arabesken abwechselnd die beiden kleineren Schilde

[1] Šafařik I. 111; Kopitar 418—428.
[2] Šafařik I. 112; Kopitar S. XXXV, 21—37, 51—52, 157 (Tafel), 434.
[3] Šafařik I. 140; Kopitar 449.
[4] Šafařik II. 209.

des churfürstlich sächsischen Wappens, eine auf vielen Einbänden jener Zeit vorkommende Verzierung. Der erste Theil besteht aus zwölf unpaginirten Blättern, Vorstücken und 207 numerirten Blättern Text, dem ein Blatt mit dem Buchdruckerzeichen Burgers folgt. Der zweite Theil enthält 277 numerirte Blätter, den Titel mit eingerechnet. Hierauf folgen acht Blätter Register, und ein Blatt mit dem Druckerzeichen macht den Schluss.

Der Druck ist schön und deutlich, 31 Zeilen auf die Seite, ausser der Ueberschrift, jedes Blatt mit römischen Ziffern numerirt und unten mit Custos und Signatur versehen. Erwähnenswerth ist die xylographische Ausstattung, vor allem die schönen Initialen, mit welchen jede Homilie beginnt. Dieselben haben vier Centimeter im Geviert und zeigen auf wagrecht schattirtem Grunde Kinder und andere menschliche Figuren (meistens Brustbilder) mit Arabesken und einzelnen Thieren. Am nächsten kommen sie dem schönen Kinderalphabet aus der spätern sächsischen Schule und dem Kinderalphabet von Heinrich Vogtheer, von welchen Rudolf Weigel in seinem ‚Altdeutschen Holzschnittalphabete' auf Seite 19 und 30 Proben veröffentlicht hat. Der Meister ist nicht bekannt, vielleicht war es der berühmte Regensburger Maler und Holzschneider Michael Ostendorfer. Von welchem Künstler das zweimal vorkommende Druckerzeichen geschnitten wurde, ist ebenfalls nicht bekannt. Es stellt einen geflügelten Knaben (Amor) mit Köcher dar, der eben seine Armbrust auf einen Stein aufgelegt hat und spannt, im Hintergrund links einige Zelte. Das zweitemal ist dieses Zeichen von der Devise begleitet: ‚Superantur ingenio vires', unter demselben schliessen die Worte: ‚Ratisbonae excudebat Joannes Burger' das ganze Werk. Auf der Kehrseite des vorletzten Blattes befindet sich auch noch unter einem slavischen Verse aus der heiligen Schrift ein guter Holzschnitt von Hans Schäufelein (Passavant III, 230, 43 *e*). Derselbe stellt Christus am Kreuze dar; links wird die Mutter Gottes vom heiligen Johannes unterstützt, nebenan eine weinende Frau. Rechts stehen zwei Krieger, unter welchen Schäufeleins Monogramm angebracht ist. Dieser Holzschnitt gehört einer Reihe von Schnitten an, welche zuerst in Augsburger Gebetbüchern verwendet waren, dann aber theilweise, wie es scheint, von Burger erworben wurden, da einige derselben in mehreren seiner Publicationen vorkommen.[1]

---

[1] Die vorstehende Beschreibung der Postille nach dem bereits erwähnten Feuilleton des ‚Vaterland' Nr. 351 vom 22. Dezember 1872.

5. Die ersten Laibacher Drucke. Buchführer und Kalender.

Schon im Dezember 1561 war der Buchdrucker Augustin Friess von Strassburg, aus dessen dortiger Officin mehrere Werke bekannt sind, nach Laibach gekommen, um womöglich hier eine Druckerei zu begründen, in welcher er besonders auch Schriften mit cyrillischen und glagolischen Lettern zu drucken beabsichtigte. Da Friess wohl erkannte, dass er ohne Zustimmung und Fürsprache des eben in Urach abwesenden Truber sein Ziel nicht erreichen könne, so liess er sich einen halbjährigen Aufenthalt in Laibach nicht verdriessen, um dessen Rückkehr abzuwarten. Als dieser endlich im Juni 1562 eintraf, wendete sich Friess sofort mit seinem Anliegen an ihn, namentlich mit der Bitte, ihm durch seine Empfehlung eine Geldunterstützung zu seinem Vorhaben von den Ständen und der Stadt zu erwirken. Truber, welcher nicht daran dachte, den Druck der in Krain gefertigten kroatischen Uebersetzungen irgendwo anders als in der Ungnad'schen Anstalt zu Urach zu verwirklichen, und andererseits vom ehrbaren Wandel des Friess nicht die vortheilhafteste Meinung bekommen hatte, lehnte jede Fürsprache und Unterstützung der Pläne desselben ab, so dass es deshalb am 29. Juni 1562 zwischen Friess und Truber sogar zu einer heftigen Unterredung kam. Truber rieth vielmehr dem Magistrat und der Landschaft, welche ohnedies aus politischen Gründen dieser Unternehmung nicht geneigt waren, geradezu von jeder Unterstützung derselben ab, infolge dessen denn auch Friess sein Vorhaben aufgab und bald darauf unverrichteter Sache Laibach und Krain wieder verliess.

Die Anschuldigung, welche Bischof Petrus von Seebach um dieselbe Zeit in einer Supplication an Kaiser Ferdinand gegen Truber erhob, er habe einen Buchdrucker mit sich gebracht, der ‚unreprobirte Schmachlieder wider Clerum, contra romanam catholicam ecclesiam et religionem, auch andere windische translationes von Unkundigen, die nullius facultatis eruditionis transferiret drucken thuet', war durch ein Missverständniss des meist in Oberburg weilenden Bischofs hervorgerufen, mit Truber war kein Buchdrucker, wohl aber ein Buchbinder namens Leonhard Stegmann nach Krain und rücksichtlich nach Laibach gekommen, welcher sich jedoch so wenig um die slovenische Literatur kümmerte, dass der damals in Krain verweilende Stephan Consul geradezu darüber klagte, dass jener um das Einbinden und Vertreiben der in Urach gedruckten Bücher sich gar nicht annehme, sondern

das Einbinden deutscher und lateinischen Bücher blos zu seinem eigenen Vortheil betreibe.

Valvasors Nachricht,[1] dass die erste Buchdruckerei in Laibach 1575 durch Hans Mannel errichtet worden, wird durch alle bisherigen Ergebnisse der Forschung bestätigt. Hans Mannel (auch Manlius, slovenisirt Mandelc) war Bürger und Buchhändler in Laibach, wo er einen offenen Buchladen hielt. Im Frühjahre 1575 richtete er ein Gesuch an die Landschaft, ihm die Errichtung einer Druckerei in Laibach auf seine eigenen Kosten zu bewilligen. Vermuthlich war M. Dalmatin, welcher bei seiner literarischen Thätigkeit eine Druckerei zur Hand zu haben wünschen musste, derjenige, der in Mannel den Gedanken einer solchen Unternehmung hervorrief, vielleicht stand auch Herr Georg Kisel, ein literarisch gebildeter und selbst literarisch thätiger Mann und Besitzer einer bedeutenden Bibliothek, dem Unternehmen nicht ferne. Indessen war die Landschaft bei der noch immer precären Lage der Protestanten augenblicklich nicht geneigt, Mannels Ansuchen zu willfahren, es ward von den im Hofthaiding versammelten Herren und Landleuten abgeschlagen, ‚nachdem aus allerhand Bewegung nicht für thunlich noch ihm Supplicanten für nützlich befunden wird, allhie eine Buchdruckerei aufzurichten'. Nichtsdestoweniger muss Mannel bald darauf durch Fürsprache seiner einflussreichen Freunde die gewünschte Erlaubniss erhalten haben, denn er druckte noch in demselben Jahre mehrere Werke.[2] Es sind dies:

1. Jesus Sirach ali negove buquize (latinski Ecclesiasticus) sa vse shlaht ludy, ſuseb sa kerſzhanske hishne Ozhete inu Matere vſlovenski Jesik ſtolmazhene. Drukanu v Lublani ſkusi Joanneſa Mandelza 1575. 8°. Ein Exemplar besass Kopitar, eines besitzt gegenwärtig die Laibacher Studienbibliothek.

Das Buch war auf Veranlassung des Herrn Hans Kisel schon vor mehreren Jahren ‚verwindischt' worden, wahrscheinlich von Dalmatin, zunächst zum Gebrauche seines Hauses und Gesindes, und circulirte auch sonst in Abschriften. Der Druck wird für den ältesten in Krain bewerkstelligten slovenischen gehalten.[3]

2. Ain christliche Leichpredig bey der begrebnus weyland des wohlgebornen Herrn Hörwarden Freyherrn zu Auersperg Erbkamrer in Crain vnd der Windischen March, Röm. Kays. May. etc. auch fürstl.

---

[1] XI. 716.

[2] Das Vorstehende nach gefälliger Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig.

[3] Šafařik I. 99. Siehe die deutsche Vorrede Mannels, Laibach, 11. Oktober 1575.

Durchl. Erzherzogen Carls zu Österreich etc. Rath und Landeshauptmann in Crain, Obristen Leutenambt an der Crabatischen vnd Mör Gränitzen säliger Gedächtnus als er den 22. tag Septemb. dieses 1575. Jars in dem beschehenen Türken einfall bei Budatschku in Crabaten vor dem Erbfeind vmbkomen vnd hernach den 25. gedachts Monats Septemb. sein Leichnamb gehn Laybach gebracht vnd in der Burger Spital Kirchen daselbst erlich vnd Christlich mit grosser vnd gemainer Klag vnd wainen zur Erden bestätigt worden. Gehalten durch M. Christophorum Spindler Ainer Ehrsamen Landschaft daselbst in Crain bestellten Prädicanten. Gedruckt zu Laybach durch Hannss Mannel Anno 1575.[1]

3. Herbardi Avrspergy Baronis etc. Rerum Domi Militiaeque Praeclare gestarum gloria Praestantissimi Vita et mors ad salutem et commodum Patriae transacta et in Coruatiae extremis finibus ad Budatshkum X. Cal. Oct. in praelio adversus Turcas omnis memoriae crudeliss: Christianorum salutis oppugnatores gloriosissime oppetita. A Georgio Khisl de Kaltenprun Haereditario ampliss: Ditionis Goritziensis Dapifero properanter turbulente descripta. Labaci ex officina Joanis Manlij 1575. kl. 4°.

Die Vorrede führt die Aufschrift: ‚Veteri et Illustri familiae Auerspergiae, totique amplissimae propagationi, ornamentis omnibus honoris, monumentis gloriae et laudis insignibus affluenti S.' (Salutem), und umfasst 17 Seiten, die übrigen 51 Seiten behandeln den Gegenstand selbst.[2]

4. Saliceti Rede wider die Türken.[3]

5. Fürstlicher Durchleucht Ertzherzogen Carls zu Österreich Neu auffgerichte Pergkwerchs-Ordnung über all Eisen Pergk- und Hammerwerch dess Fürstenthumbs Crain und Fürstlichen Grafschaft Görtz. Gedruckt zu Laybach in disem Jahr.

Diese Bergwerksordnung ist vom Jahre 1575.[4]

6. Generalien (Preisordnung) der Mahlzeiten und des Weinschanks.[5] Dafür zahlte die Landschaft 5 Gulden 45 Kreuzer.[6]

7. Kalender für das Jahr 1576.[7]

---

[1] Radics, Herbart S. VIII.

[2] Radics l. c. S. VIII, IX.

[3] Nach Valv. XI, 716 das erste in Laibach gedruckte Werk, 20. Juli 1575.

[4] Ein Exemplar in der hiesigen Lycealbibliothek.

[5] Landtagsprot. II. 192.

[6] L. c.

[7] L. c.

Weiter gingen noch aus Manlius' Presse hervor:

8. Hörwarten Freyherrn zu Aursperg etc. Warhafftige, Ritterliche, Ansehnliche Thaten: Wie er die zeit seines lebens seinem lieben Vatterland in Politischen auch ahnsehnlichen Kriegsbeuelchen gedient, dessen Wolfart aygnem leben fürgezogen vnnd auf den 22. Tag Septemb. des 75. Jars von den Türken bei Wudatschki unuersehens vberfallen vbermannt vnd nach mit eygener hand von den Feinden genomnen rach im Kampff Ritterlich vmbkommen, damit dem Vatterland vnnd der Natur schuldige Pflicht abgelegt. Durch Herrn Georgen Khisl zum Kaltenbrun, Erbdruchsassen der fürstl. Graffschaft Görtz in Lateinischer Sprach beschriben vnnd Hannsen Khratzenpacher *verdeutscht.* Gedruckt in der fürstlichen Hauptstadt Laybach in Fürstenthumb Crain durch Hannss Mannel 1576. kl. 4°.[1]

9. Passion, tu ie britku terplene inu tudi tu zhastitu od ſmerti vſtaiene inu v Nebu hoiene Nashiga Gospudi Jesuſa Cristuſa is vseh ſtirih Euangeliſtou sloshenu, sredeno potrebno Pridigo (aus Joh. Brentius übers.) inu eno Peiſno vkateri ie Ceil Passion sapopaden. Der ganze Passion aus allen vier Evangelisten in die windische Sprache verdolmetscht durch M. Georgium *Dalmatinum* u. s. w. Drukanu v Lublani skusi Joannesa Mandelza (1576). 8°. 105 Bl. Die Dedication an Achaz Freiherrn von Thurn und zum Kreuz. Laibach 12. Martii 1576.[2]

10. Genealogia, das ist: eigentliche und warhafftige Geburtsbeschreibung und Erzählung des adeligen uralten Geschlechtes deren von *Rhein* (Rain) und im Lande Krain sesshaften Personen, so diesem wohlerwähnten Geschlechte verwandt, auffs allerkürzeste in Rhythmus verfasst, durch Hannes Mannel, gedruckt zu Laibach 1577.[3]

11. Neuwe Zeytung. Ein Warhafftige vnd erschröckliche Neuwe zeytung, Wie der Türk ist den 28. tag Marci für die Stadt Medlinge (Möttling) gezogen vnd eingenomen hat etc. A. 1578.[4]

12. Geschicht und Sig der Türk. Niderlag durch den Ritter Hansen Ferenberger, Leuttenambt an der Crabat. vnd Mör Gränizen. Laibach 1578. In Versen.[5]

13. Kronika Vezda znovich zpravliena Kratka Szlouenzkim iezikom po D. Antolu Pope Vramcze Kanouniku Zagrebechkom. Psalm: 118.

---

[1] Radics l. c. S. VIII.
[2] Šafařik I. 127.
[3] Radics l. c. S. XVII.
[4] Radics l. c. Siehe oben S. 66.
[5] Radics l. c.

Domine gressus meos dirige. Stampane v Lublane po Ivane Manline, leto 1578. 65 Bl. Titelholzschnitt. In den zwei Nischen rechts und links Männer mit Zirkel und Globus, unter denselben das Wappen des Landes und der Stadt Laibach; im oberen Felde das österreichische Wappen, von zwei Greifen gehalten, im unteren Felde die vereinten Landeswappen der einzelnen Provinzen Oesterreichs, von einem Herzogshute gekrönt.[1]

14. In celebres Nuptias generosi et Clariss. Viri Domini Adami, L. Baronis ab Eck .... et Inclytae ac pudicis. Virginis, Dmae Annae Chislidis ... Leonardo Claro Doct. illust. Ducatus Carnioliae Phys. ord. Authore Labaci 1577.[2]

15. Carmen Encomiasticum in celebres nuptias generosi ac clariss. viri Domini Adami L. Baronis ab Egk et Hungersbach Domini in Flednik etc. Sponsi et inclytae ac prudentissimae Virginis Dominae Annae Kislidis, Tobia Stangelio V. L. Authore. Labaci Metropoli Carniolanorum ex officina Joannis Manlij. 1577.[3]

16. Postilla, to je kerſzhanske evangelske predige verhu evangelia etc. Laibach 1578.[4]

17. Kerſzhanske leipe molitve etc. Laibach 1579.[5]

18. Ta celi Catechismus, eni Psalmi etc. Laibach 1579.[6]

19. Katechismus in deutscher und windischer Sprache für die Schüler der lateinischen Schulen. Laibach (nach 1562).[7]

20. Elementale Labacense etc.[8]

21. Biblie tu ie vsiga Svetiga Piſma perui deil, vkaterim so te pet Mosessove buque, sdai peruizh is drugih iesikou vta Slouenski sueistu ſtolmazhene,. sred kratkimi inu potrebnimi argumenti zhes vsak Capitul, inu sastopnimi islagami nekoterih teshkeishih beſsed, inu seno potrebno Slouensko predguuorio, vkateri ie kratka summa, prid inu nuz letih bùqui sapopaden, skusi *Juria Dalmatina*. Na konzu ie tudi en regishter, vkaterim ſo sa Harvatou inu drugih Slouenou volo nekotere Kranſke inu druge beſsede vnih iesik ſtolmazhene, de bodo lete inu druge nashe Slouenske buque bule sastopili. Die fünf Bücher

[1] Ein Exemplar in der hiesigen Lycealbibliothek. Besprochen von Radics, Mitth. 1861 S. 87, 88.

[2] Radics l. c. S. XVIII.

[3] Radics l. c.

[4] Vgl. oben S. 186.

[5] Vgl. oben S. 186.

[6] Vgl. oben S. 184.

[7] Šafařik I. 115.

[8] Vgl. oben S. 182.

Mosis sambt kurzen Argumenten vnd nothwendigen Scholien. Joann. 5. Cap. Praui nash Gospud, inu odreishenik Cristus: de bi vy Mosessu verouali taku bi vy guishnu tudi meni verouali: sakai on ie od mene pissal. Drukanu V Lublani vtim leiti po Cristuſeuim Roistuu skusi Joannesa Mandelza 1578. Klein Folio, 181 Blätter. Der deutsche Vorbericht 2 Bl., die krainische Vorrede 7 Bl., das Register 3 Seiten. Darin werden 200 grösstentheils germanisirende Wörter durch dalmatinische erklärt. Der Uebersetzer versichert, auch den hebräischen Text eingesehen zu haben. Seine Uebersetzung, fügt er bei, würden nicht allein Krainer, Untersteirer, Kärntner, sondern auch Croaten, Beſiaken, Istrianer, Carstner und andere verstehen.[1]

22. Salomonove pripuvisti, tu je kratki etc. navuki skusi *Juria Dalmatina* v Slovenſzhino ſtolmazheni. V Lublani skusi J. Mandelza 1580. 12°. 8 Bogen.[2]

Mannel war auch selbst als Schriftsteller thätig. Im Jahre 1580 erbot er sich, den Druck der windischen Bibel zu übernehmen, hatte bereits den Ständen den Kostenvoranschlag und eine Druckprobe vorgelegt, als ihm durch landesfürstlichen Befehl nicht nur dieser Druck verboten, sondern auch die Druckerei gesperrt und er des Landes verwiesen wurde.[3] Doch blieb der Ausweisungsbefehl durch zwei Jahre unvollzogen, weil die protestantischen Landesbeamten ihre Mitwirkung verweigerten, und so verliess Mannel, nachdem er seinen Buchhandel anderen Händen übergeben hatte,[4] erst im Jahre 1582 das Land. Die Stände bewilligten ihm (April 1582) ein Reisegeld von 50 Gulden und ertheilten ihm ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Würtemberg.[5] Er wendete sich zunächst nach Ungarn, wo er 1584 zu Güssing unter dem Grafen Batthiany, 1587 zu Eberau und Warasdin unter dem Grafen Erdödy etablirt war; 1590 begab er sich wieder nach Ungarn und 1593 finden wir ihn in Schützing etablirt.[6]

---

[1] Šafařik I. 97; Kopitar 428.

[2] Šafařik I. 99; Kopitar 449. An den beiden letztgenannten Werken (21 und 22) und am Jesus Sirach (1) war nach Dalmatins eigenem Zeugniss auch Adam Bohoritsch betheiligt (‚wie er [Bohoritsch] sich denn bishero neben andern in den windischen Versionen, als der fünf Bücher Mosis, Proverbiorum Salomonis, Syrachs und anderer, nutzlich gebrauchen lassen'. Memorial Dalmatins von 1581 wegen des windischen Bibeldrucks, Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11).

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

[4] Landtagsprot. III, 314; Mitth. 1867 S. 64.

[5] Landtagsprot. III, 290, 291.

[6] Gefällige Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig. Vgl. Arkiv za povestnicu jugoslavensku Kn. I. 152 f.

So hatte denn unter dem Drucke des Glaubensfanatismus auch die so hoffnungsvoll aufblühende Laibacher Presse ihr Ende gefunden. Ein Jahrhundert sollte verfliessen, ehe wieder ein Drucker in Laibach einzog. Buchführer (Buchhändler) finden wir jedoch noch fortan in Laibach, was wir z. B. aus der Notiz entnehmen können, dass die Laibacher Buchführer bei Einführung des Gregorianischen Kalenders (1583) beim Vicedom Klage führten, dass sie den neuen Kalender auf vielfältiges Begehren weder von Graz noch Wien bekommen könnten.[1]

6. Georg Dalmatin und der Bibeldruck in Wittenberg.

(Biographisches. Verhandlung der Landschaften wegen der Druckkosten. Revision der Bibelübersetzung. Verhandlung mit den Druckern in Tübingen und Wittenberg. Instruction für Dalmatin und Bohoritsch. Abreise nach Wittenberg. Vertrag mit Seelfisch. Figuren, Wappen, Privilegium. Abrechnung mit Seelfisch. Schlussrelation. Versendung, Preis und Vertheilung der Bibel.)

Das grossartigste Werk der Reformatoren Krains war wohl die Uebertragung der ganzen Bibel in das Slovenische, und der Mann, der allein diese schwierige Arbeit in einer Weise vollendete, welche einen Fortschritt in Form und Inhalt bekundet, verdient es wohl, dass seiner und seines Werks ausführlicher gedacht werde.

Georg Dalmatin war zu Gurkfeld in Unterkrain, in welchem Jahre ist unbekannt, von armen Eltern geboren. Nur durch die Unterstützung der krainischen Stände und des Herzogs von Würtemberg wurde es ihm ermöglicht, seine Studien im Kloster Bebenhausen zu beginnen und nach Ablauf eines Jahres in Tübingen fortzusetzen, indem er in das dortige fürstliche Stift als Stipendiat aufgenommen wurde.[2] Truber wurde hier sein väterlicher Freund, der seine Studien auf alle Weise förderte, ihn zur Erlangung des Baccalaureats mit Geld unterstützte, und als er im Sommer 1569 zum Magister promovirt werden sollte, verwendeten sich auch die Vorstände des Stiftes für ihn an die Verordneten in Krain um Anweisung eines Betrages von 30 Gulden zur Bestreitung der Kosten. Dalmatin selbst richtete, 17. Juli 1569, eine Bittschrift in zierlichem Latein an die krainischen Stände (‚Generis nobilitate, magnificentia, pietate ac Virtute Viris illustribus Car-

---

[1] Vicedomarchiv. Mein Artikel: ‚Zur Kalenderliteratur Innerösterreichs', Tagespost 1864.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

niolanae Provinciae Primoribus etc. Dominis suis clementissimis'), worin er, bezugnehmend auf die ihm schon zur Erlangung des Baccalaureats gewährte Unterstützung und die ihm durch Johannes Diener im Namen der Stände gebrachte Zusicherung weiterer Förderung, um Bestreitung der Kosten des Magistergrades bat und sich dieser Gnade würdig zu erzeigen versprach (‚quod si a vobis, ut spero, consecutus fuero, ego vicissim cura, diligentia, labore, studio denique omni in id elaborabo, ut et me gratissimum esse intelligatis, et vos beneficientiae vestrae liberalitatisque nunquam poeniteat').[1]

Ohne Zweifel hatte diese Bitte vollständigen Erfolg. Als Dalmatin nach sechsjährigem Aufenthalt in Tübingen seine Studien vollendet, schrieb Truber (16. Januar 1572) an die Landschaft von Krain: ‚An ihm (Dalmatin) wöllen Euer Gnaden das Beste thun, dem M. Dalmatino zu einem Kirchendienst, wo nit in Krain, doch bei den Untersteirern verhelfen, er wird mich, sammt dem Saviniz mit dem Dolmetschen (Uebersetzen) vertreten mögen, wie aus seiner ersten Prob, die er hiemit Euer Gnaden zuschickt (es war dies das erste Buch Moses), zu sehen ist.'[2] Dalmatin war also von Truber selbst ausersehen, das Uebersetzungswerk weiter zu führen, und in der That konnte der Meister keinen würdigeren Schüler finden. Noch im Sommer 1572 wurde Dalmatin als landschaftlicher Prädicant nach Laibach berufen[3] und erhielt nicht nur die Reisekosten vergütet, sondern auch einen Jahresgehalt von 100 Kronen.[4] Von nun an widmete er sich neben seinen Amtspflichten ununterbrochen der Ausführung seiner grossen Idee, die Bibel durch eine vollständige Ausgabe zum Gemeingut des ganzen slovenischen Volkes zu machen. ‚Weil das öffentliche Predigtamt und der Besuch desselben an etlichen Orten in Gefahr steht, dass doch mancher Christ einen Trost und Stärkung seines Glaubens aus der Bibel in seiner Muttersprach für sich und die Seinigen im Haus durch Lesen und Zuhören fassen möchte und also in diesen Landen die reine Lehr und Glauben lang erhalten, genährt und gestärkt wider alles Toben und Wüthen des Gegentheils möchte werden,' wie er in einem Schreiben an die Stände sagte.[5]

Als Probe liess er bereits 1575 den Jesus Sirach (oben erwähnt unter den Laibacher Drucken) erscheinen. Im Jahre 1578 folgte der

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/4, 9.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[3] Mitth. 1861 S. 69.
[4] Landtagsprot. I. 517.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

ebenfalls bereits unter den Laibacher Drucken erwähnte Pentateuch, im Jahre 1580 Salomons Sprichwörter, gleichfalls ein Laibacher Druck. Schon im Jahre 1575 hatte Dalmatin bei den Ständen die Bitte gestellt, jemand zur Durchsicht der Bibelübersetzung abzuordnen und ihre Drucklegung zu veranlassen, es war jedoch diesem Ansinnen ‚wegen der grossen Ausgaben und Schulden' der Landschaft keine Folge gegeben worden.[1] Die Stände ehrten jedoch die uneigennützigen Bestrebungen Dalmatins, indem sie ihm (26. März 1580) für seine Mühe und seinen Fleiss bei Dolmetschung der Bibel ein Gnadengeld von 100 Gulden bewilligten und als Zubesserung zu seiner Besoldung 40 Gulden für den Hauszins anwiesen. Auch beauftragten sie über sein Ansuchen die Verordneten, mit dem Laibacher Buchdrucker Hans Mannel wegen Uebernahme des Druckes der Bibel in Verhandlung zu treten.[2] Der Entschluss, dieselbe herauszugeben, stand schon längst fest, allein es handelte sich zunächst um die jedenfalls bedeutenden Kosten eines so umfassenden Werkes, zu welchen die Krainer Landschaft wohl die Beihilfe der Nachbarlande ansprechen durfte, deren slovenischen Bevölkerungstheilen das Werk ja ebenfalls zugute kommen sollte. Die Kärntner Landschaft hatte sich bereits 5. Dezember 1579 zu einer Beisteuer von 900 Gulden bereit erklärt.[3] Von Steiermark war noch keine Antwort eingelangt (erst am 14. März 1583 erklärte es sich zu einem Beitrage von 1000 Gulden).[4] Mannel überreichte den Ständen 23. April 1580 seinen Druckkostenüberschlag, in welchem er das für 1500 Exemplare nöthige Papier Submedian, ein Exemplar zu 14 Buch, auf 1400 Gulden, den Druckerlohn auf 1610 Gulden, ohne die biblischen Figuren, berechnete, so dass der gedruckte Bogen auf etwas mehr als einen schwarzen Pfennig und die ganze Bibel auf beiläufig zwei Gulden zu stehen gekommen wäre. Wegen der biblischen Figuren rieth er den Ständen, sich an des Herrn Ungnad Erben in Waldenstein zu wenden.[5] Wir haben bereits gesehen, wie das Project, die slovenische Bibel in Laibach zu drucken, an dem Machtspruch Erzherzog Karls scheiterte, der den Drucker des Landes verwies und aller ferneren Druckthätigkeit in Laibach ein Ende machte. Indessen hatten die Landschaften das Unternehmen Dalmatins bereits

[1] Landtagsprot. II. 87.

[2] Landtagsprot. III. 23.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/13 und 2.

[4] Nachdem (26. Januar 1581) 500 Gulden bewilligt worden waren. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 2/11.

[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

als gemeinsame Sache erklärt, auch in das Begehren desselben gewilligt, sein Werk von einer Versammlung von Sachverständigen in sprachlicher und theologischer Beziehung prüfen zu lassen, was nur durch eine Differenz wegen des Ortes der Zusammenkunft durch einige Zeit verzögert wurde. Die Krainer schlugen dafür Laibach vor, weil man da eine nicht geringe Anzahl Personen, die des Kroatischen, Dalmatinischen und anderer slavischen Sprachen kundig seien, zur Hand habe, und weil zu besorgen wäre, dass in Graz die Jesuiten ‚allerhand Sperre thun möchten'. Die Kärntner stimmten bei, die Steirer dagegen waren für Graz mit Rücksicht auf die dort befindliche grössere Zahl griechischer und hebräischer Sprachgelehrten. Indessen blieb es doch bei dem zuerst vorgeschlagenen Laibach.[1]

Am 24. August 1581 versammelten sich die Delegirten der Landschaften zur Revision der Bibelübersetzung in Laibach. Es waren dies: aus Graz Dr. Jeremias Homberger, Superintendent; aus Kärnten: M. Bernhard Steiner, landschaftlicher Prädicant in Klagenfurt, ein Krainer aus Stein, und Hans Faschang, Pfarrer in Tultschnig; aus Krain ausser Dalmatin: Mathes Siftschitsch, Prädicant am Karst; Andre Saviniz, der bereits im Jahre 1572 Trubern in Tübingen als Stipendiat bei der Uebersetzung des Neuen Testaments Correctorsdienste geleistet hatte und welche beide von Dalmatin auch zu der jetzigen Mission vorgeschlagen worden waren; der Superintendent Christoph Spindler; die Prädicanten Hans Schweiger, Hans Tulschak und Felician Truber; endlich der Schulrector Bohoritsch, welchen ebenfalls Dalmatin vorgeschlagen hatte, weil er ‚der krainerischen und der andern benachbarten Sprachen grundtlichen Bericht und Unterscheid wisse'. Die Delegirten begannen ihre Arbeit am 28. August und beendeten sie am 22. Oktober. Luthers Uebersetzung wurde derselben zugrunde gelegt, damit das Windische entgegengehalten und nach dem Hebräischen ‚approbirt'. Am 25. Oktober erstatteten die Theologen ihren mündlichen Bericht in der Sitzung des ständischen Ausschusses und liessen demselben dann einen schriftlichen folgen. Sie schlugen die Kosten des Bibeldrucks für 1500 Exemplare in Mittelmedian auf 2000 Gulden an, wozu Steiermark 900 Gulden, Kärnten 700 Gulden, Krain 400 Gulden beitragen möchten. Mit dem Druck solle möglichst bald begonnen und derselbe in Tübingen, wo schon viele andere windische Bücher das Licht der Welt erblickt, vorgenommen und zu diesem Zwecke Herzog Ludwig um seine Erlaubniss angegangen werden.

[1] Landsch. Arch. l. c., dann Prot. III. 154, 171.

Sachsen wäre zu entlegen, und die Stadt Frankfurt könnte, als dem römischen Kaiser, dem nächsten Blutsverwandten des Landesfürsten unterworfen, dieses ‚dem Haus Oesterreich widerwärtige Werk' zu drucken Bedenken tragen oder gar abschlagen. Dann schlugen sie als Correctoren, da zur grösseren Beschleunigung mit mehreren Pressen auf einmal gedruckt werden sollte, vor: M. Steiner, Schweiger, Saviniz, M. Spindler, Adam Bohoritsch, und zur Beaufsichtigung des Drucks den Druckergesellen Leonhard Mravlja, weil ‚er der Sprache wohl erfahren, auch solche (Druckergesellen) schwer zu bekommen, und unwillig, sonderlich in dieser Arbeit, jedoch hier (in Laibach) leichter als anderswo, weil hievor alldort auch windisch gedruckt worden'. — Der Ausschuss stattete den Experten seinen Dank ab und votirte ihnen als ‚Ergetzlichkeit' für ihre Bemühungen im ganzen 500 Gulden, darunter für Dr. Homberger den höchsten Betrag von 100 Gulden und für die Magister Steiner und Dalmatin je 80 Gulden, mit Vorbehalt weiterer Entlohnung Dalmatins als ‚Interpreten des Hauptwerks'.[1]

Die Theologenversammlung in Laibach war seitens der geistlichen Gegner nicht unbeachtet geblieben. Der Bischof hatte darüber aus Oberburg an den Erzherzog berichtet, dass in Laibach acht bis neun fremde Prädicanten angekommen und willens seien, die Bibel und anderes in windischer Sprache drucken zu lassen. Infolge dessen erging (16. September) ein erzherzoglicher Befehl an den Vicedom und Landesverwalter, worin ihnen das Befremden ausgedrückt wurde, dass sie von jenem Vorhaben dem Erzherzog nicht berichtet hätten, da doch ‚solcher neuen Bücher Verfertigung in allweg mit Vorwissen und Willen des Landesfürsten geschehen solle'. Da dies unterblieben, so solle darüber Erkundigung eingezogen und das Resultat berichtet, inzwischen aber der Druck im Namen des Erzherzogs allen Ernstes eingestellt werden. Am 22. September erstatteten hierüber Landesverwalter Christoph Freiherr zu Auersperg und Vicedom Niklas Bonhomo zu Wolfspichel ihren Bericht. Es seien allerdings vor etlichen Tagen drei Prädicanten, einer aus Steiermark, zwei aus Kärnten, angekommen wegen der windischen Bibel, welche infolge der Brucker Pacification (‚Euer fürstlichen Durchlaucht selber wohlbewussten' — dieser Beisatz vor dem Wort ‚Pacification' ist im Concept durchgestrichen) in diese Sprache des windischen Volks willen zu bringen für nothwendig (‚und heilsamb' wieder gestrichen) angesehen worden (der Zusatz: ‚darob Euer fürstliche Durchlaucht hoffentlich vielmehr ein

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14; Landtagsprot. III. 267, 268.

gnädigstes Wohl- als Ungefallen tragen werden' wieder gestrichen). Uebrigens sei der Bibeldruck schon infolge der früheren Befehle eingestellt worden.[1] In Erwiderung auf diesen Bericht wurde (13. Oktober 1581) das frühere Verbot, weder die Bibel *noch irgend etwas anderes* (!) im Lande drucken zu lassen, erneuert, dem Vicedom das Missfallen ausgedrückt, dass er den erzherzoglichen Ausweisungsbefehl gegen den Laibacher Drucker nicht ins Werk gesetzt, und ihm nochmals befohlen, den verbrecherischen Jünger Gutenbergs nicht allein aus Laibach, sondern aus allen Erblanden bei Leibesstrafe im Falle der Wiederkehr auszuschaffen. Dieser Befehl musste noch zweimal (19. November und 30. Dezember 1581) erneuert werden, weil sein Vollzug auf formelle Schwierigkeiten gestossen war. Der Landesverwalter hatte nemlich sein Amt niedergelegt, die Landeshauptmannschaft war an Wolf Freiherrn von Thurn übergeben worden, der sich weigerte, den landesfürstlichen Befehl zu vollziehen, weil er nicht auf ihn laute, und so war dem geächteten Drucker wenigstens Musse gegönnt, sein Bündel fürs Exil zu schnüren.[2]

Seit der Revision war nahezu ein Jahr verflossen, ohne dass ein weiterer Schritt in der Bibelangelegenheit geschehen wäre. Die Reorganisirung der Landschaftsschule und die Berufung Frischlins fällt in diese Zeit. An den neuen Rector scheint sich Dalmatin gewendet zu haben, um seine Herzensangelegenheit, den Bibeldruck, dem Ziele näher zu bringen. Am 30. Juli 1582 erschien er mit Frischlin vor den in der Behausung des Herrn Haller versammelten Landleuten, Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg und Wilhelm Praunsperger. Sie schlugen denselben vor, an den eben auf dem Reichstag in Augsburg anwesenden Herzog Ludwig von Würtemberg sich zu verwenden, damit der Druck in seinem Land geschehen könne. Der Herzog besitze eine eigene Papiermühle, habe ein besonderes Anrecht auf die dem Sigmund Feyerabend in Frankfurt gehörigen Figuren, und die Drucker seien verpflichtet, ihm zwei Druckbogen zum Preise von anderthalb zu berechnen, daher der Druck unter seiner Aegide am billigsten zu stehen kommen würde. Frischlin erbot sich auch, etlichen würtembergischen Räthen, wie Osiander, zuzuschreiben. Die Landleute beschlossen sich an die beiden in Augsburg anwesenden Gesandten der Landschaft, Landesverwalter Wolf Freiherr von Thurn und Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg, um ihre Fürsprache bei

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14; Mitth. 1867 S. 63, 65.
[2] Mitth. 1867 S. 63, 64.

Herzog Ludwig und seinen Theologen und Räthen zu verwenden, und dieser Beschluss wurde sogleich ausgeführt.[1] Da jedoch im Oktober noch keine Antwort eingelangt war, so wendete sich die Landschaft an den Wittenberger Buchhändler Samuel Seelfisch, welcher sich erbot, die ganze Bibel nöthigenfalls in einem halben Jahre fertig zu machen, da es in Wittenberg sechs Druckereien gebe und eine der andern aushelfen könnte. Dem Corrector wolle er den Tisch geben. Die gedruckten Exemplare würde er nach Leipzig liefern. Wegen der Bezahlung wolle er ein Vierteljahr oder noch länger nach Vollendung der ganzen Auflage zuwarten. Sie könnte am füglichsten mittelst des Reichspfennigmeisters, der mit der Landschaft wegen der Grenzhilfe in Verrechnung stehe, geschehen.[2] Inzwischen hatte auch der Herzog von Würtemberg den Ständen eine Erklärung des dortigen Buchdruckers Georg Gruppenbach, mit welchem er durch den Kanzler Dr. Jakob Andreä und den Dr. Theodor Schnepf hatte unterhandeln lassen, übersendet. Er forderte von dem Ballen, wenn 1500 Exemplare aufgelegt würden, 26 Gulden, und im Falle einer Auflage von 1000 bis 1200 Exemplaren 28 Gulden. Er berechnete das Exemplar auf 300 Bogen und den Kostenaufwand bei einer Auflage von 1000 Exemplaren, den Ballen auf 28 Gulden gerechnet, da 60 Ballen erforderlich wären, auf 1680 Gulden.[3] Dagegen wollte der Wittenberger Buchhändler 1500 Exemplare mit 80 Ballen Papier, den Ballen zu 20 Gulden[4] liefern. Die Stände beschlossen daher am 16. Jänner 1583, mit Wittenberg auf die vorgelegten Bedingungen abzuschliessen und das Anbieten des Herzogs von Würtemberg dankend abzulehnen.[5] Nun gab es noch manches zu ordnen, ehe zum Druck geschritten werden konnte. Dalmatin, welcher sich nach Wittenberg begeben sollte, um den Druck zu leiten, verlangte (16. Februar 1583) eine eigene Instruction. Zum Corrector wünschte er den Andreas Saviniz (auch Savinus), Pfarrer in S. Cantian bei Auersperg, welcher schon als Stipendiat in Tübingen (1572) Trubers Amanuensis und Corrector bei der Uebersetzung des Neuen Testamentes gewesen war. Er hatte auch der Bibelrevision beigewohnt und Dalmatins Manuscript zum Druck sauber abgeschrieben. Für den Fall, dass Saviniz nicht disponibel wäre, schlug Dalmatin

---

[1] Landtagsprot. III. 311; Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. l. c.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

[4] Den Gulden zu 12 meissnischen Zwölfern, = 20 böhmischen Groschen oder 15 Batzen, gerechnet.

[5] Landtagsprot. III. 289.

den früheren Rector und Schulinspector Adam Bohoritsch vor, der nicht allein die Sprachen wohl verstehe, sondern auch der Revision vom Anfang bis zum Ende beigewohnt und seither des Saviniz Abschriften zu ‚recognosciren' und druckfertig zu machen treulich geholfen habe. Auch auf die Abordnung des Buchdruckergesellen Leonhard Mravlja legte er Werth, da derselbe, als der windischen Sprache kundig, die anderen (deutschen) Setzer beaufsichtigen, wo etwas unleserliches vorkäme, sie unterweisen und die Scholien und Concordanzen an ihre gehörige Stelle setzen, auch nöthigenfalls in der Correctur Aushilfe leisten könnte. Dalmatin zeigte ferner den Ständen an, dass er sein Werk mittelst einer deutschen Vorrede den drei Landschaften zu dediciren gedenke, bat ferner um Weisung wegen Einbindens und wegen Vertheilung der Exemplare und Anbringung des kurfürstlichen Wappens auf denselben, und schliesslich um Anweisung eines Betrages von 100 Gulden zur Abzahlung seiner Schulden, damit sein Weib in der Zwischenzeit nicht von seinen Gläubigern überlaufen werde und Noth leide, sowie zum Ankaufe von Reisebedürfnissen, und für die Reise selbst um ein Tag- oder Liefergeld.

Wir wissen nicht, welcher Art die Hindernisse waren, welche die Abreise Dalmatins und seiner Mitarbeiter bis in den April verzögerten. Es scheint fast, als ob es an der Einwilligung des alten Bohoritsch gelegen wäre, da der am 5. April in Herrn Hallers Behausung gefasste Beschluss zur Abordnung Dalmatins und seiner Gefährten nach Wittenberg durch die von Bohoritsch abgegebene Zustimmung motivirt wurde. Die infolge dessen abgefasste Instruction für Dalmatin und Bohoritsch wurde am 10. April ausgefertigt, an dem nemlichen Tage, an welchem dieselben die Reise nach Wittenberg antraten. Es wurde ihnen vorgeschrieben, über Klagenfurt, Wien, Prag auf Dresden an den kurfürstlichen Hof und von da nach Wittenberg zu reisen. Dem Buchhändler Seelfisch sollten sie 300 Thaler als Abschlagszahlung erfolgen. Es sollten 500 Exemplare gebunden werden, 40 davon ‚ganz sauber und geziert' für ‚sonderbare Personen', zehn aber mit dem kurfürstlichen Wappen für die Bibliothek in Dresden. Dem mitreisenden Druckergesellen Mravlja sei der Wochenlohn mit einer Krone oder 92 Kreuzern zu reichen. Ihre eigenen Ausgaben sollten die Abgeordneten besonders verzeichnen und verrechnen. Schreiben an die theologische Facultät in Wittenberg und an den kurfürstlich sächsischen Hofprediger Martin Myrus um Förderung des Bibeldrucks wurden den Abgesandten eingehändigt. Die deutsche Vorrede Dalmatins beschloss man noch den Nachbarlandschaften zur Einsicht

mitzutheilen. Als Reisegeld wurden 300 Gulden angewiesen, in Klagenfurt sollten die Abgesandten auf Abschlag der von Kärnten zugesicherten Beisteuer 450 Gulden erheben und davon wie gesagt dem Buchhändler Seelfisch bei ihrer Ankunft 300 Thaler erfolgen.[1]

Der Reisegesellschaft, welche am 10. April 1583 von Laibach aufbrach, schlossen sich auf Kosten des alten Bohoritsch zwei junge Krainer im Alter von 15 Jahren an, Bohoritsch' eigener Sohn Adam und Johann Snoilschek, der Sohn einer armen Witwe, welche in Wittenberg beim Bibeldruck zum Ablesen, Abhören, Corrigiren, Revidiren und Abschreiben sowie zum Verkehr mit der Druckerei verwendet und dann nach Beendigung der Arbeit auf der weitberühmten Fürstenschule in Pforta (Schulpforta) untergebracht werden sollten.[2] Bis Klagenfurt ging die Reise zu Ross, für zwei Pferde wurden 2 Gulden 40 Kreuzer bezahlt. In Klagenfurt kamen die Reisenden am 24. April an, erhielten dort die von den Ständen angewiesenen 450 Gulden in lauter Klagenfurter Dukaten ausgezahlt und bezahlten für die Zehrung vom 24. bis zum 26. nach dem Frühmahl sammt den Rossen 4 Gulden 9 Kreuzer 2 Pfennige. Von Klagenfurt über Judenburg nach Wien wurde die Reise zu Wagen fortgesetzt. Für diese Strecke erhielt der Kutscher 25 Gulden rheinisch und 50 Kreuzer Trinkgeld. In Wien, wo die Gesellschaft am 3. Mai abends ankam, verzehrte sie bis zum 7. Mai 6 Gulden 43 Kreuzer, den Klagenfurter Fuhrmann inbegriffen; in Prag vom 11. abends bis zum 12. Mai 2 Gulden 21 Kreuzer. Hier zahlten sie dem Kutscher, der sie von Wien dahin geführt, 12 Gulden 6 Kreuzer. Von Leitmeritz ging es zu Schiffe bis Dresden, wofür 3 Gulden 10 Kreuzer bezahlt wurden. Hier ‚löste' sie der Kurfürst nach gastlichem Brauch aus der Herberge, d. i. er bezahlte ihre Zeche mit 8 Gulden 12 Kreuzer 8 Pfennige. Auf das ihm überreichte Schreiben der krainischen Landschaft erliess er (17. Mai) den Befehl, das Bibelwerk zu fördern, und weil die krainische Landschaft diesfalls ein sonders gutes Vertrauen zu seiner Stadt Wittenberg habe, so möge jeder eingedenk sein, dass es sich hiebei viel mehr um Gottes Ehre und Fortpflanzung der reinen christlichen Lehre, denn um übermässigen unziemlichen Gewinn handle. Wenn der Drucker, mit dem die Stände abgeschlossen, um ein Privilegium ansuchen werde, wolle

---

[1] Landtagsprot. III. 245, 289—290, 293, 322; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12 und 9.

[2] Schlussrelation Dalmatins und Bohoritsch' im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16.

sich der Kurfürst darauf gnädig erzeigen. Beim Abzuge von Dresden gaben die Reisenden den Knechten und Dirnen ein Trinkgeld von 12 Kreuzer. Für die weitere Fahrt von Dresden bis Wittenberg zahlten sie dem Schiffmann 3 Gulden 56 Kreuzer.[1]

Am 20. Mai wurde Wittenberg erreicht. Dr. Polycarp Leyser, Generalsuperintendent, nahm die krainische Mission in Tisch und Herberge auf. Am 28. Mai begann bereits der Bibeldruck auf einer Presse, da für die anderen Pressen noch nicht genug Papier vorhanden war. ‚Zum Introitus' erhielten die Drucker ihrem Brauch nach sechs Groschen. Am 29. Mai schlossen Dalmatin und Bohoritsch namens der krainischen Landschaft mit Samuel Seelfisch einen förmlichen Vertrag über den Druck der windischen Bibel. Er sollte 1500 Exemplare, darunter 50 mit Medianpapier, die übrigen mit Gross-Kronpapier, ‚so gut als er dasselbe jetzt und künftig von Frankreich kann hereinbringen lassen', in der Druckerei von Johann Crafften seligen Erben drucken lassen. Von jedem Ballen sollte er für Papier, Druckerlohn und andere Bedürfnisse 20 Gulden rheinisch, den Gulden (Floren) zu 21 meissnischen Zwölfern gerechnet, empfangen, doch weil auf die von der Landschaft nach Wittenberg abgesandten Correctoren bedeutende Kosten aufgehen würden, habe er ihnen von der ganzen Summe 100 Gulden zu erfolgen. Es wurden dem Seelfisch 300 Thaler, zu 24 Groschen gerechnet, alsbald bar erfolgt. Für den Rest erklärte er nöthigenfalls noch ein Viertel- oder Halbjahr nach Vollendung des Druckes zuzuwarten. Die fertige Bibel wollte er, und zwar die gebundenen Exemplare in Kisten, die ungebundenen in Fässern, nach Leipzig stellen und auch die weitere Versendung an Ort und Stelle besorgen helfen. Das Werk wurde nun rüstig gefördert. In der Crafftschen Druckerei arbeiteten daran vier Setzer und sechs Drucker, bei Lehman drei Setzer und drei Drucker. Am Samstag vor dem S. Martinstage war das Werk nach fleissiger Arbeit der Druckerei, welcher zum ‚exitus' 6 Gulden 20 Groschen gespendet wurden, vollendet.[2] Es führt den Titel: Biblia, tu je, vſe ſvetu Piſmu, Stariga inu Noviga Testamenta, Slovenski, tolmazhena skusi Juria Dalmatina. Bibel, das ist die ganze heilige Schrift Windisch, Gedruckt in der Curfürstlichen Sächsischen Stadt Wittemberg durch Hanns Krafft's Erben. Ano 1584. Jesa. 8. Ad *Legem* magis et ad *Testimonium*. Quod si non dixerint juxta verbum hoc, non erit eis matutina lux. Folio. Nach dem Titel

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12 und 1/16.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 1/16.

kommt ein deutscher Vorbericht an die Stände und alle gottselige Christen in Krain etc., 4 Bl.; dann ein Gmain Predguuor zhes vſo ſveto Biblio, 20 Bl.; Predguvor zhes stari Testament D. M. L., 9 Seiten; darauf das Verzeichniss der ‚Buque ſtariga Testamenta XXIIII et Apocrypha,' krainisch und lateinisch, eine Seite; dann Register zhes vſo Biblio vſeh imenitnishih imén inu potrebnishih navukou inu rizhy auf 18 Bl. Nun beginnt erst die eigentliche Bibel auf 334 numerotirten Blättern mit vielen Holzschnitten. Mit den Propheten fängt ein neuer Band an, mit besonderem Titel: Svéti Preroki etc. mit einem Predguvor zhes vſe Preroke, 3 Bl., und Predguvor zhes Preroka Isaia. D. M. L., und so vor jedem Propheten. Dieser Band zählt 210 Blätter. Das neue Testament hat wieder den besonderen Titel: Novi Testament: tu je, téh Svetih Evangelistou inu Apostolou, Buqui inu Lystuvi; Slovenski skusi Juria Dalmatina. Jesa: 11. Koku so na gorah lubesnive noge téh poslanih, kateri myr osnanujo; od dobriga predigujo, isvelizhanje osnanujo, kateri pravio k' Zionu: Tvoj Bug je krajl. Witebergae excudebant haeredes Joannis Cratonis. Ano D. 1584, 150 Blätter. Am Ende ist, nebst dem Register der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, noch ein Verzeichniss einiger krainischer Wörter mit ihren Synonymen aus andern benachbarten Dialekten, wie es Dalmatin schon 1578 in dem Pentateuchus gegeben, nur ist es hier erweitert und auf mehrere Dialekte ausgedehnt *a*) Crainski, *b*) Coroshki, *c*) Slovenski oli Besjázhki, d) Harvazhki, Dalmatinski, Istrianski, Crashki.[1]

Die Schlussrechnung des Seelfisch betrug nach Abzug der 100 Gulden für den Corrector 2218 Gulden. Das Kostgeld für Dalmatin, Bohoritsch, die zwei Knaben, den Buchdruckergesellen und einen gewissen Johann Jakob Reiner, wahrscheinlich ein Corrector, also sechs Personen, betrug für die Zeit vom 23. Mai bis letzten Dezember 1583 190 Gulden 10 Groschen, unter welchen für eine ‚Gasterei zum Valete' begriffen sind für zwei Tische 8 Gulden! Da der Doctor für die Wohnung keinen Zins begehrte, so verehrten sie seiner Hausfrau 7 Gulden.[2] Mit herzlichem Danke schieden sie aus dem gastlichen Hause, wo ihnen, wie sie selbst sagen, Hausherr, Hausfrau und Gesinde ‚alle Ehre, Liebe und Freundschaft' erwiesen hatten.[3] Auch

---

[1] Šafařik I. 107; Kopitar 430—432. Proben daraus S. 49—52, 64—70. Tafel zur S. 157. Katalog Tross, Paris 1874, Nr. VIII. S. 551, 360 Francs.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16, 1/12.

[3] Landsch. Arch Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

die Universität hatte sie am 29. August auf ein Dorf ‚zur Rustication' geladen.[1] Auf des Seelfisch Hochzeit waren sie ebenfalls geladen, wie auf jene des M. Antonius Euonimus aus Kärnten. Während ihres Aufenthalts riss in Wittenberg die Pest ein, wir finden unter ihren Ausgaben verzeichnet ‚wegen der sterbenden Leuff' für Angelica und Bibernelle 4 Groschen 6 Pfennig.[2]

Vonseite der theologischen Facultät, besonders aber des Generalsuperintendenten Dr. Leyser, war der Bibeldruck mit Rath und That gefördert worden, wie Dalmatin und Bohoritsch dankbar anerkennen. Beiden verehrten sie vor ihrem Abgange, der am letzten Tage des Jahres 1583 erfolgte, je ein in Weissleder mit Goldstücken, mit Brettern und Clausuren gebundenes Exemplar der Bibel, gleicherweise dem Nestor der krainischen Bibelübersetzer, Primus Truber. Der Druckergesell Mravlja nahm auch ein gebundenes Exemplar; den Wittenberger Setzern, dem Drucker und Verleger wurden ihre Pflichtexemplare abgegeben. Auf besonderes Ansuchen erhielten ungebundene Exemplare M. Benedict Pyroter, gebürtig aus Lack, der in Wittenberg studirte; ein polnischer Prädicant M. Elias Opala; der Licentiat, Professor und Kanzler in Wittenberg Johannes Schütz und Dr. Nikolaus Selnicerus, der heiligen Schrift Professor, Pastor in Leipzig und Superintendent für Meissen. Für die drei Landschaften wurden drei Exemplare illuminirt, was 24 Gulden 10 Groschen kostete, und im ganzen beliefen sich die Kosten für den Einband von 500 Exemplaren auf 451 Gulden.[3]

Besondere Dankschreiben richteten Dalmatin und Bohoritsch nach ihrem Abgang aus Wittenberg an Herzog Ludwig von Würtemberg (1. Januar 1584), dem alten Gönner der innerösterreichischen Protestanten, und an den Kurfürsten von Sachsen (14. Januar 1584). Beiden verehrten sie im Auftrage der Landschaften, und zwar dem Herzog drei, dem Kurfürsten sechs vergoldete, in rothes Leder mit Brettern und Clausuren zierlich gebundene Bibelexemplare (deren Einband für ein Stück 3 Thaler 2 Groschen kostete) für ihre ‚Libereyen' (Bibliotheken).[4] Bohoritsch fügte seine Grammatik, Dalmatin sein windisches Betbüchlein ‚Karszanske lepe molitve, sdai pervizh z Bukovskiga inu Nemshkiga jesika v nash Slovenski tolmazhene Witen-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr 1/16.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16, 1/12.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. 1/14.

bergae 1584', 8°,[1] und die von ihm ebenfalls in Wittenberg veranstaltete dritte Auflage der ‚Duhovne peisni' Trubers[2] bei. Bohoritsch hatte ausserdem dem Kurfürsten für die Aufnahme seines Sohnes und Snoilscheks als fürstliche Alumnen in Schulpforta seinen Dank abzustatten. Diese Dankespflicht erfüllten beide auf der Rückreise in Augustusburg am 14. Januar 1584, und erhielten vom Kurfürsten ein gnädiges Dank- und Anerkennungschreiben (Augustusburg, 15. Januar 1584).[3]

‚Habent sua fata libelli', der Spruch sollte sich auch an der windischen Bibel erproben. Die Glaubensinquisition in Oesterreich war dem Protestantismus gegenüber lediglich eine Bücherinquisition. Sie erkannte in der Presse mit richtigem Tact ihre schlimmste Feindin und richtete daher zu einer Zeit, wo der Protestantismus den Höhepunkt seiner Herrschaft erreicht hatte, ihre Angriffe hauptsächlich gegen diesen Lebensnerv desselben. Es war vorauszusehen, dass die Einfuhr der windischen Bibel in Oesterreich nicht ungefährdet bleiben werde, und so beschäftigten sich Dalmatin und Bohoritsch schon lange vor Vollendung des Druckes mit der wichtigen Frage des Bibeltransports. In einem Schreiben vom 30. Juli 1583[4] aus Wittenberg erörterten sie alle betreffenden Eventualitäten. Es gebe allerdings eine Gelegenheit, sie von Leipzig nach Regensburg bis auf die Donau und von da bis auf Linz zu bringen; es sei aber dabei zweierlei Gefahr, erstlich das Eis (da der Transport voraussichtlich in den Winter fallen musste), dann von den Widersachern, die an der Donau ihre Mauthen und Zölle haben. Welche Bewandtniss es mit dem Landwege von Leipzig auf Linz habe, das könnten sie in Wittenberg nicht erfahren; es seien aber zu Laibach Kaufleute, die möchten am besten wissen, was für Gelegenheit von Linz herauf auf die Freistadt und Leipzig sein möchte. Es wäre aber fast gelegen, die Exemplare von Wittenberg auf der Elbe bis Prag zu befördern. Bis Prag wäre keine Gefahr zu besorgen, und vielleicht auch nicht in Prag, wo vertraute Leute seien. Aus Laibach handle nach Prag ein ‚verfolgter Christ' mit Namen de Vino, aus Triest, der einen Laden im Hause der Frau Klombnerin ‚am Eck' habe (der bereits oben Seite 146 erwähnte Wiedertäufer), der könnte über die Gelegenheit des weitern Transports von Prag auf

---

[1] Šafařik I. S. 140; Kopitar 435.

[2] Kopitar 435 Nr. 27.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2 und 1/5.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

dem Landwege berichten. Bis Oesterreich wäre keine Gefahr, an der mährischen Grenze oder nahe bei Wien könnte man die Bibel bei den Herren von Puchheim zu Göllersdorf oder sonstwo bei den christlichen Herren und Landleuten auf ihren Schlössern unterbringen, um sie von dort gelegentlich weiter zu schaffen.[1]

Auch bei der Versendungsart war Vorsicht geboten. Man beschloss die Bibel mit andern Kaufmannsgütern und durch Vermittlung zuverlässiger protestantischer Kaufleute zu versenden. In Wittenberg wurde die Bibel gleich nachdem der Druck beendet und die 500 Exemplare eingebunden worden waren, unter Dalmatins und Bohoritsch' Aufsicht in Fässer eingeschlagen und eine genaue Consignation darüber aufgenommen. Es gingen davon sechs auf Nürnberg, von wo sie Jörg Dittmayr, der Factor des Laibacher Bürgers Sebastian Andreitschitsch, gelegentlich weiter befördern sollte; Hans Lebzelter in Leipzig übernahm fünf Fässer, um sie ebenfalls auf Nürnberg an Dittmayr zu versenden. Dem Georg Straub, Bürger und Handelsmann zu Chemnitz in Meissen, wurden drei Fässer anvertraut, um dieselben auf Linz mit seiner Kaufmannsware an einen vertrauten Freund, Hans Nusser, auf den nächsten Markt nach Ostern zu befördern. Drei Kasten oder Truhen mit 18 vergoldeten und zierlich gebundenen Exemplaren wurden, in Leinwand eingepackt, nach Wien aufgegeben; Hans Reichart auf dem Hohen Markt sollte sie von da nach Villach und Laibach spediren. In Leipzig bei Lebzelter blieben noch 13 Fässer bis auf weitere Verfügung in guter Verwahrung. Diese sollten über Prag, wo mit Pantaleon Pischon diesfalls Abrede getroffen war, auf Wien und dann auf dem Umwege durch Ungarn nach Steiermark, und von dort mit Hilfe der steirischen Landschaft weiter befördert werden.[2]

Die Versendung ging nach Dalmatins Plan erwünscht von statten, ungeachtet von Erzherzog Karl bereits im Februar 1584 der Befehl ergangen war, die windische Bibel an allen Pässen Innerösterreichs aufzuhalten. Der grösste Theil der Auflage ging über Nürnberg auf Salzburg. Die kostbarste Sendung der fein gebundenen Exemplare wurde mit Seide und Leinwand nach Wien zu Hansen Reicharts Handen bestellt. In Linz nahm Hans Nusser die von Georg Straub in Chemnitz beförderten drei Fässer in Verwahrung. Im Mai 1584 befand sich schon eine bedeutende Anzahl gebundener und ungebundener Exemplare in Laibach, welche dahin wohl auf dem angedeuteten Umwege über Un-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/5.

garn und Kroatien gelangt waren. Auch in Villach befanden sich in Verwahrung der Witwe Margaretha Rosmarin fünf Fässer mit 149 Bibeln und 43 windischen Betbüchlein, welche an die kärntnerische Landschaft überwiesen wurden. Im August und September gingen die letzten (15) Fässer durch Hans Lebzelter auf Nürnberg ab, und alle erreichten ihre Bestimmung.[1]

Dalmatins (26. April 1584) den Ständen erstattete Schlussrelation über die ihm und Bohoritsch aufgetragene Mission schloss mit der Bitte, diesen ‚werthen Schatz der sclavonischen Bibel', trotzdem ‚der Satan dagegen wüthe und tobe', ehestens der armen windischen Kirche zutheil werden zu lassen.

‚Es wird ohne Zweifel diese sclavonische Bibel der letzte Nachdruck und Klang des heiligen Evangelii sein, davon Christus selbst predigt, da er sagt: Es wird (vor dem jüngsten Tag) das Evangelium gepredigt werden in der ganzen Welt. Dann wann wir uns recht umsehen, so finden wir, dass nicht allein unter denen, so sich des christlichen Namens rühmen, sondern auch unter den unglaubigen Turken und den grausamen und wilden Moscoviten und auch wohl unter den andern Völkern die sclavonische Sprach, ja fast in der ganzen weiten Welt gängig und gebräuchig ist. Zwischen welchen so diese unsere sclavonische Bibel durch die benachbarte Leut kumbt, hoffen wir zu Gott, es wird nit ohne grosse Frucht abgehen, sondern viel Menschen dadurch in rechten Verstand des heiligen Evangelii und also zu der ewigen Seligkeit kommen' etc.[2]

Dalmatins Hoffnungen auf weitere Verbreitung des protestantischen Bekenntnisses durch die Wittenberger Bibel haben sich zwar nicht erfüllt, aber in Innerösterreich hat dieselbe ohne Zweifel viel zur Stärkung des religiösen Bewusstseins beigetragen, welches den

---

[1] Landtagsprot. III. 10, 11; Fasc. Rel S. Nr. 1/13, 1/16. Chröns Manuscript, Mitth. 1864 S. 2. Tandem re confecta per Hungariam et extremos Slauoniae et Croatiae fines Carolostadium, inde Labacum et in Carniolam caute deducta sunt et ex domo provincialium divendita. . . . .

Biblia aliosque precarios libellos et catechismos, cum mihi a meo Reverendissimo idemque a serenissimo Ferdinando, quos certiores de ea re feci, cura interceptionis fuerit demandata, passimque Viennae, Lincii, aliisque vectigalium locis et praefectis diligens attentio haberetur, Salisburgi inter pellificum merces, doliis absconditos, in Carnioliam ad miserorum seductionem deportaverunt. Et adhuc (1600) in provincialium domo detinetur magnis aerarii curis et patriae, in fraudem militum et confirmationem errorum, sumptibus.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16.

Protestantismus noch decennienlang im Kampfe gegen die mit allen geistlichen und weltlichen Zwangsmitteln ausgestattete Reaction aufrechthielt.

Die in Laibach eingelangten Bibelexemplare wurden im Landhause in Verwahrung genommen und Bohoritsch mit ihrer Vertheilung und ihrem Absatze betraut. Das illuminirte Exemplar erhielt die Landschaftsbibliothek. Der Landeshauptmann, Landesverwalter und Landesverweser Achaz Freiherr von Thurn, Jobst Josef von Thurn, der Vicedom, Mert Gall, Hans Kisel, Franz Scheyer erhielten je ein in rothes Leder gebundenes Exemplar mit Vergoldung. Dem *Abt von Sittich*, dem Ludwig Freiherrn von Thurn, Adam Freiherrn von Eck, Wolf Engelbrecht Freiherrn zu Auersperg, Hans Jakob von Lamberg, Jobst Mordax, Christoph Gall, Wilhelm Praunsperger wurde je ein in rothes Leder gebundenes Exemplar mit Silberverzierung verehrt. Dagegen erhielten Wolf von Schnitzenpaum, Balthasar Rasp, Georg Kisel je ein Exemplar in weisses Leder mit Goldrücken gebunden; die Prädicanten Spindler, Dalmatin, Truber, Tulschak, Mathes Siftschitsch, Andre Saviniz, Thomas Faschang, Peter (Vlachovitsch?) in Möttling, Kaspar Kumperger, Christoph Sliviz je ein Exemplar in Weissleder gebunden; ebenso die Schulinspectoren Kaspar Gotschewer, Michael Sindringer, Melchior Pantaleon, Dr. Egyd Steinfelder, Adam Bohoritsch, Hans Gebhard, Wolf Gartner, Michael Werwez, die Landschaftschule und die Kirche im Spital.

Am 5. November wurde Bohoritsch angewiesen, auch dem Bischof, der sich vernehmen lassen, dass ihm ‚ein Exemplar der windischen Bibel anzunehmen auch nicht entgegen wäre', ein Exemplar in Rothleder mit Gold gebunden zu erfolgen.[1] Auch der katholischen Geistlichkeit musste ja Dalmatins Werk von Nutzen sein, wenn sie es gleich ungern in den Händen des Volkes sah, und unser Chronist[2] berichtet auch in der That, dass Dalmatins Bibel noch zu seiner Zeit, also ein Jahrhundert nach ihrer Herausgabe, täglich von der katholischen Geistlichkeit gebraucht wurde, um die Worte der heiligen Schrift ‚recht krainerisch auszusprechen', weil es keine andere windische Bibel gab. Uebrigens hatte schon Bischof Chrön die päpstliche Erlaubniss zur Lesung ketzerischer Bücher für bestimmte Vertrauenspersonen angesucht.[3]

---

[1] Landtagsprot. IV. 45, 46.

[2] Valv. VI. 350.

[3] Chröns Kalendernotaten im Musealarchiv.

Was die Verbreitung in den Nachbarlanden betrifft, so gingen nach Steiermark 330, nach Kärnten 300 Exemplare. Die Uebernahme einer grösseren Anzahl lehnten die Kärntner ab, weil dort die Prediger sich meist der deutschen Sprache bedienen und nur nach der Drau abwärts die windische Sprache im Gebrauch sei. Von den für Steiermark bestimmten Exemplaren wurden 113 an Georg Seifried von Trübenegg auf Schwarzenstein im Cillier Viertel gesendet.[1]

Die drei Landschaften bezeugten dem Bibelübersetzer Dalmatin ihre Dankbarkeit durch Ehrengeschenke von je 200 Gulden. Ausserdem liess ihm die Krainer Landschaft (26. Februar 1585) einen Schuldrest von 300 Gulden nach und erhöhte seine Besoldung als windischer Prediger von 240 auf 300 Gulden.[2] Gegen Ende des Jahres 1585 erhielt Dalmatin die erledigte Pfarre S. Cantian bei Auersperg vom Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg als Vogt und Lehensherrn dieser Pfarre. Er besorgte diese Pfarre jedoch nur excurrendo. Erzherzog Karl liess zwar über Einschreiten von katholischer Seite an den Freiherrn von Auersperg den Befehl ergehen, einen katholischen Pfarrer einzusetzen, aber demselben wurde keine Folge geleistet, da der Besitzer von Auersperg sich zur Besetzung der Pfarre für berechtigt erachtete.[3] Die Erzählung, welche aus dem Stammschlosse der Auersperg eine zweite Wartburg macht, indem sie Dalmatin dort in einem Verstecke seine Bibelübersetzung vollenden lässt, erweist sich nach dem Vorstehenden als reine Mythe. Auersperg war keine Zufluchtstätte eines slovenischen Luther, vielmehr scheint die Pfarre S. Cantian dem Bibelübersetzer Dalmatin zur Belohnung für seine Verdienste um die evangelische Sache verliehen worden zu sein.

Ueber das Ende Dalmatins berichtet das evangelische Matrikenbuch: „1589 den letzten August ist um Mittag selig in Gott verschieden der ehrwürdige und wohlgelehrte M. Georgius Dalmatinus, E. E. Landschaft hie christlicher Prädicant, und zu Auerberg bei S. Cantian Pfarrer welcher den 1. September bei S. Peter ehrlich ist zur Erde bestattet worden, dem ich Pyroter (Magister Benedict Pyroter) in der Spitalkirchen die Leichpredigt gehalten aus Isaia c. 56, wo

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 1/16.

[2] Landsch. Arch. l. c.; Landtagsprot. IV. 250, 251.

[3] Valv. VII. 454. Elze in den Blättern aus Krain 1862 S. 60. Die Pfarre S. Cantian war bereits seit 1564 mit evangelischen Geistlichen versehen worden. Als solche erscheinen dort: Andreas Saviniz (1581), dann Marcus Xylander, nach dessen Tode (1583) diese Stelle einige Zeit unbesetzt blieb. Elze l. c. S. 56.

der Prophet klaget „wie der Gerechte vmbkomme".[1] Dalmatin war verheiratet. Seine Frau hiess Barbara; von seinen Kindern werden Johann und Marcus, beide jung verstorben, und mehrere Töchter angeführt.[2] Seine 128 Werke umfassende Bibliothek übernahmen die Stände um den Schätzungspreis von 211 Gulden 13 Kreuzer. Ihr Verzeichniss befindet sich im landschaftlichen Archive zu Laibach.[3]

7. Gährungserscheinungen im Katholicismus. Verfall der Klosterzucht. Die Springersecte.

Während die protestantische Bewegung in Krain bereits ihren Höhepunkt überstiegen hat, dauert die durch die Reformation hervorgerufene Gährung im kirchlichen Leben des Katholicismus fort. Sie bietet uns während der Regierungsepoche Erzherzog Karls zwei interessante Erscheinungen: Verfall des Klosterlebens und Bildung von Secten aus den untersten Schichten der Gläubigen. Aus einem Kloster war der deutsche Reformator hervorgegangen, die Klöster waren es auch, welche zuerst die eisernen Bande der Regel sprengten, doch nicht immer zu religiöser Erneuerung, sondern oft um in wüstem Leben oder in der Rückkehr zur Welt Ersatz für erlittene Entbehrung und Geisteszwang zu suchen. Diesen Symptomen begegnen wir auch in Krain. Hier dringt der frische Geisteshauch über die Klostermauern in die einsamen Kreuzgänge der Karthausen, wie in die stillen Zellen der Himmelsbräute. Er schliesst den Sinn wieder auf für das verachtete Erdenglück, im Kloster S. Clarae zu Lack bleiben von 52 Nonnen nur vier zurück,[4] die Karthausen Freudenthal und Pletriach veröden. Im Jahre 1586 war die Zahl der Mönche in Freudenthal so zusammengeschmolzen und das Klostergut solcher Gefahr ausgesetzt, dass dasselbe von Erzherzog Karl unter Sequester gesetzt und die Administration den Laibacher Domherren Kaspar Freidenschuss und Sebastian Samejz und dem Bischof Nikolaus von Triest übertragen wurde.[5] Pletriach wurde von allen seinen Bewohnern verlassen und gerieth später in weltliche Hände.[6]

---

[1] Mitth. 1864 S. 7.
[2] L. c.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. I., R. III. 1.
[4] Mitth. 1860 S. 82.
[5] Hitzinger in Kluns Archiv, 2. Heft S. 128.
[6] Mitth. 1863 S. 85.

Lösten solche Erscheinungen die Zügel des alten strammen Kirchenregiments, dessen streng disciplinirte Streiter die Mönche waren, so zeigte sich andererseits im grossen, bisher für stumpfsinnig geachteten Haufen ein dumpfer, freilich ungeregelter und ausschweifender Drang nach religiöser Erneuerung. Die Berichte[1] über die Secte der Springer, Marterer, Werfer oder Stifter — alle diese Namen führen sie — erinnern einerseits an die Flagellanten des Mittelalters, andererseits bieten sie uns gleichsam ein Urbild jener Gattung der Quäker, welche diesen Namen (‚Zitterer') buchstäblich zur Wahrheit machen. Aus dem katholischen Landvolk in Krain entwickelt sich diese seltsame Schwärmerei. Maruscha, des Andreas Pogerliz Tochter, des Leonhard Medud Ehewirthin, ist die Stifterin. Ihr erscheint am S. Andreastag 1583 der Erlöser und befiehlt ihr, auf dem Berg ‚Schingerle' bei Planina (planinska gora) eine Kirche zu bauen. Unser lieber Herr Gott, dies sind ihre eigenen Worte, ist gar herrlich vom Himmel kommen, hat mich aus einem vergoldeten Geschirr gesprengt und jenes Berges Namen genannt, mit diesen gar lieblichen windischen Worten: ‚Du wirst nicht eher zu unserm lieben Herrn kommen, als bis du die Kirche aufrichtest.' Alle himmlischen Heerscharen waren da, und alles war eitel Gold. Eine neue Sündflut hätte über die sündige Welt kommen sollen, erzählt die Stifterin weiter, da ist die Jungfrau auf die Knie gesunken und hat Gott den Herrn treulich gebeten und bewegt, von der Strafe abzulassen. Dafür muss die Welt Busse thun und ‚sich martern'. Seine Durchlaucht Erzherzog Karl, verkündet sie, wird selbst auf den Berg Schingerle kommen und der Jungfrau opfern, welche Gott selbst dahin gebracht hat, in ‚ein plaben Rock mit rothen Aermeln'. Sie hält den Herrn Christus im Schoss, hat braune Augen. Sie redet nur zuzeiten mit dem Herrn, oft schweigt sie. Dies die Vision der Stifterin. Die Idee der Erbauung eines Kirchleins, wie deren so viele die schönen Bergspitzen unserer Heimat zieren, hatte nichts auffallendes, das Beginnen der um die Stifterin sich scharenden Bauerschaft schien ein löbliches, das die Pfarrgeistlichkeit anfangs unterstützte. Bald aber tritt die Bewegung über die kirchlichen Schranken hinaus und bedroht gleichzeitig die Kirche und den Staat. Die Stifter bauen ihre eigenen Kirchen, wollen ihren eigenen Gottesdienst, als dessen nothwendigster Bestandtheil ihnen das ‚Martern' gilt. Ein Augenzeuge, Christoph Portner, Inhaber des Landgerichts im Igger Boden, beschreibt uns, was er in der Igger Kirche

[1] Mitth. 1863 S. 67 f.; Landtagsprot. IV. 50. Vgl. Hurter, Ferd. II., IV. 236.

gesehen. Dort waren über 1000 Personen, meist junges Volk, versammelt, von diesen stürzen einige, ähnlich wie bei der fallenden Sucht, zur Erde, andere schlagen mit allen Kräften sich selbst, dabei lassen sie ein grosses Geschrei hören; das sind die Marterer. Wie eine geistige Epidemie greift der Wahn um sich, zu Ende des Jahres 1584 finden wir ihn im ganzen Lande ausgebreitet. Die Sectirer rotten sich bewaffnet zusammen. Am 10. Dezember 1584 wird die Stifterin über erzherzoglichen Befehl vom Pfleger von Raunach gefangen gesetzt. Da versammeln sich viele Unterthanen und begehren ihre Freilassung. Die auf Befehl des Probstes Polydor von Montagnana gesperrte Kirche wird von der Volksmenge erbrochen, über 1000 Marterer füllen dieselbe und beginnen ihre neue Art der Gottesverehrung, das Martern. In Ossiuniz fangen Messner und ‚anderes leeres Volk' zu predigen an. Die Kirche der Stifter in Planina wird auf Befehl der Herrschaft Haasberg verbrannt, alles Kirchengeräthe weggenommen. Am 17. Dezember 1584 verordnet ein erzherzoglicher Erlass Verbrennung der von den Sektirern erbauten hölzernen Kirchen und Bestrafung ihrer Anhänger. Doch diese halten an ihrem Irrwahn fest und schicken Deputationen an den erzherzoglichen Hof nach Grätz. Sie beschweren sich über die Verbrennung ihrer ‚zur Ehre Gottes nach römisch-katholischer Kirchenordnung' erbauten Kirche und verwahren sich dagegen, dass sie etwa nur gleissnerisch sich so geberdeten, als wären sie krank. Ihr convulsivischer Zustand sei ‚eine fremde Krankheit, damit sie wunderbarlich und schrecklich bewegt werden'. Sie komme bei kleinen Kindern wie bei Erwachsenen vor, aus Gottes Zulassung. Die Stifterin scheint infolge dieser Bittschrift freigelassen worden zu sein, da man hoffte, dass die Schwärmer durch die Einwirkung der Geistlichkeit zur Besinnung würden gebracht werden. Freilich hatte in Zirkniz der Pfarrer Vincenz Peg sich selbst an die Spitze der frommen Kirchenbauer gestellt, die Opfer und Gaben eifrig gesammelt und war selbst mit der Deputation nach Grätz gereist. Jetzt liess sich die früher eifrig geschürte Flamme religiöser Schwärmerei nicht mehr dämpfen. Alle Zwangsmassregeln der Obrigkeit fruchteten nichts. In Karnervellach ersteht ein falscher Messias in Jerom Stopiström, einem 22jährigen Bauer. Er besteigt in Karnervellach die Kanzel, legt nach und nach alle Kleider ab und fragt bei jedem das Volk, wessen es sei. Dieses antwortet: ‚nashiga milostiviga Jesusa'. Wie erhitzt die Phantasie des Volkes ist, zeigt sich, als während der Versammlung ein schwarzer Bock in der Kirche erscheint. Er ist offenbar nichts anderes als die Personification des Bösen, und

Stopisträn heisst die Gelegenheit willkommen, als Teufelsbanner aufzutreten. Uebrigens missbrauchte dieser Mann seine Gewalt über das Volk zu Ausschweifungen, wie schon die Scene in der Karnervellacher Kirche andeutet. Im Lacker Gebiete verweigern die Sectirer die Steuern, und im Februar 1585 sieht sich der Vicedom genöthigt, mehrere Rädelsführer und die Stifterin Maruscha für vogelfrei zu erklären, ohne doch das Unwesen ganz ersticken zu können, denn noch im November 1585 wollen die Schwärmer bei Altoberlaibach eine Kirche bauen, und man befürchtet einen ‚gemeinen Punt', also einen Bauernaufstand aus religiösen Gründen. Auch nach Steiermark verbreitete sich die Secte. Ein unbefangener Zeuge, Probst Rosolenz von Stainz, schreibt darüber: [1]

‚Nicht weit von S. Leonhard (in den windischen Büheln) befinden sich unnütze Leut, welche nur gar zu viel, wie entgegen die Luthrische zu wenig, pflegen zu glauben, dann sie sonder Zweifel, durch die Hilf des bösen Geists seltsam gaucklen, wunderbarlich springen und sich aus der Weis auch gleichsam über die natürliche Kräften *überwerfen* und wann sie darauf in einen tiefen Schlaf gerathen, und darnach wiederum erwachen, erzählen sie unglaubliche Ding, zeigen an, wie sie Gott in seinem Thron sammt dem himmlischen Heer gesehen, wie ihnen Christus der Herr sammt seiner werthen Mutter und Aposteln erschienen und befohlen, wie sie der Welt sollen predigen und den Untergang und alles Unglück verkündigen, da (wenn) sie nicht an dem Ort, da sie pflegen zu springen, ein Kirchen bauen. Dann da solches werd geschehen, so werden die heiligen Engel Gottes das heilige Grab aus dem Jüdischen Land zu bemeldter Kirchen bringen. Die Springer, Stifter und aberglaubischen Buben, deren drei dazumal bei der Herrschaft Radkersburg gefänglich eingezogen worden, haben durch ihre Betrügerei und falsche Visiones das gemeine Volk verursacht, dass sie Geld, Getreid, Wein, Kühe, Ochsen, Flachs und anderes was sie gehabt, haufenweise geopfert und ein Kirchen, so sie zum heiligen Grab genannt, erbaut und den Herrn Bischof zu Sekau gar oft gebeten, dass er solche consecriren und weihen wolle. Aber die Herrn Commissari (der Gegenreformation) haben solche Kirchen zerstört und verbrennt.' — Ausserdem wurden noch zwei Springerkirchen bei Leutschach und auf einem hohen Berg ‚im Sabbat' an der Grenze von Steiermark und Kärnten zerstört.

---

[1] Gegenbericht gegen David Rungius, Grätz 1607, S. 39*b* und 42. Vgl. auch Hurter, Ferd. II., IV. 236.

In Krain verliert sich die Spur der katholischen Quäker vom Jahre 1585 an, aber das Feuer glimmt unter der Asche fort, und wir werden es im Beginne des 17. Jahrhunderts noch einmal zur hellen Flamme aufschlagen sehen.

8. Die ständische Verwaltung.

(Das Landhaus. Die Verordneten und die Beisitzer. Ständische Beamte. Eidesformel. Landschranne.)

Von Erzherzog Karls Regierungsantritt bis zur Wiedervereinigung mit den Erblanden durch Ferdinand II. (1619) war Innerösterreich dem Einflusse der Centralisation entzogen. Es hatte sein selbständiges Leben, seinen selbständigen Entwicklungsgang. Graz wurde der Sitz der Regierung Innerösterreichs. Hofkammer und geheimer Rath — dieser ungefähr mit den Functionen eines Ministeriums der heutigen Zeit, jene die Centralbehörde für Finanzsachen — bildeten die Regierung, an deren Spitze der Statthalter als Vertreter des Landesfürsten stand. Als solcher fungirte im Jahre 1584 ein Krainer, Johann Tautscher, Bischof von Laibach.

Die Macht der Stände hob sich durch die Gunst der Ereignisse, den Druck des Türkenkriegs und die geistige Anregung der Reformation. Ihre innere Verwaltung erhielt feste Grundlage für ein Jahrhundert. Im Jahre 1584 wird zur Erbauung eines neuen Landhauses an der Stelle des durch das Erdbeben von 1511 zerstörten geschritten. Zu diesem Behufe wurden drei Häuser am Neuen Markt angekauft.[1] Das Institut der Verordneten — des ständigen Ausschusses zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vollziehung der Beschlüsse des Landtages — war schon im Beginne des Jahrhunderts organisirt. Es ist selbstverständlich, dass die herrschende Partei in ihm ihren Ausdruck und ihre Stütze fand. Die Geistlichkeit hatte ihre Sonderinteressen, die Städte und Märkte hingen zu sehr vom Einflusse des Vicedoms ab, welchem sie als dem Vertreter des Landesfürsten unterstanden. Zwar hatten beide Stände stets ihre Vertretung im Landtage und demgemäss auch in den Ausschüssen, die Geistlichkeit hatte selbst unter den protestantischen Ständen den Vortritt bei Abstimmungen im Landtage oder im Ausschusse; die Städte wurden, wie wir gesehen haben, in allen wichtigen Landesangelegenheiten beigezogen, zu allen Mis-

[1] Mitth. 1858 S. 61; Landtagsprot. IV. 357.

sionen an Hof und Reichstag stellten sie ihre Vertreter. Doch als die katholische Reaction auch in Krain ihre Kräfte prüfte, da schienen ihr die Städte ein brauchbarer Alliirter, um die fest geschlossene Phalanx der Gegner zu durchbrechen, und leider liessen sich jene, in völliger Verkennung der Gefahr, welche mit der ständischen auch *ihre* Selbstverwaltung bedrohte, zu gemeinsamem Vorgehen bereit finden. Am 10. März 1575 verlangten die Geistlichen, dann die Städte und Märkte im Landtage Gleichberechtigung inbetreff der Wahl zu Verordneten mit den anderen Ständen, damit sie ‚um E. E. Landschaft Sachen gleiches Wissen haben'. Der Hintergedanke war wohl das Streben, die Verordneten des Herren- und Ritterstandes in Sachen der Religion zu beschränken. Der Landtag nahm den Antrag einstimmig an, sein Grundprincip anerkennend, doch ohne seine Tragweite zu erfassen. Dagegen erhob jedoch der Landeshauptmann Einsprache, indem er die Gefahr der Majorisirung hervorhob, welche dem Adel durch die häufige Abwesenheit seiner Vertreter in Kriegs- und Friedensgeschäften drohte. Er beantragte, dass künftighin aus dem Herren- und Ritterstande je zwei, aus der Geistlichkeit und den Städten je ein Verordneter gewählt werden sollten, was die Stände auch annahmen. Damit war dem Antrage die Spitze abgebrochen.[1]

Da die Verordneten die wichtigsten Landesgeschäfte mit Hintansetzung ihrer Privatinteressen mit vielen persönlichen Opfern zu ordnen hatten, so wurde eine Entschädigung für billig erachtet; jene aus dem Herrenstande bezogen daher einen Jahresgehalt von 300 Gulden, die Ritter 250 Gulden, die Vertreter der Geistlichkeit und der Städte je 50 Gulden.[2]

Auch das Beamtenwesen der Landschaft wurde geordnet. Die Errichtung einer Registratur der landschaftlichen Acten fällt in das Jahr 1586. Hans Halteinspiell war der erste Registrator.[3] Die Bezüge des Buchhalters wurden von Fall zu Fall bestimmt. Georg Warl (bis 1575) hatte 150 Gulden Besoldung, dann für Kanzleibedürfnisse 40 Gulden und für einen Diener, ‚der die Land- und Ausgabenbücher geschrieben', 15 Gulden rhein. Hans Benko (im November 1575 angestellt) erhielt die nemlichen Bezüge.[4] Später wurden aber die Bezüge des Buchhalters verbessert. Er erhielt ausser dem frühern Gehalte für Bücher,

---

[1] Radics, Herbart S. 234—236.
[2] Landtagsprot. II. 82.
[3] Landtagsprot. IV. 455.
[4] Landtagsprot. II. 164.

Papier, Holz, Kerzen, roth und grün Wachs, Tinte, Spagat u. dgl. 25 Gulden, für das Holz zur Beheizung der Buchhalterei 15 Gulden, für sein Zimmer 20 Gulden, für einen Diener oder Schreiber 15 Gulden und Provision für ein Pferd 26 Gulden.[1]

An der Spitze der Landesverwaltung stand der Landeshauptmann, vom Landesfürsten über Vorschlag der Landschaft ernannt. Er hatte gewissermassen eine Doppelstellung, als Diener des Landesfürsten und als oberster Vertreter der Landschaft. Beiden musste er, und zwar abgesondert, den Eid der Treue schwören. Nur Einmal ging die Landschaft davon ab, weil der Landesfürst persönlich anwesend war. Es war dies, als Herbart von Auerspergs Nachfolger in der Landeshauptmannschaft, Weikhard Freiherr von Auersperg, beeidet werden sollte; die Stände liessen zu, dass er den Eidschwur der Landschaft und dem Landesfürsten zugleich leistete.[2] Auch in der Eidesformel prägte sich der Unabhängigkeitssinn der Stände aus. Als sie protestantisch geworden waren, vereinfachten sie ihren Schwur in: ‚So helfe mir Gott und das heilige Evangelium.'[3] Ein mächtiges Band der Einheit und Stärke schlang um die vereinigten Landschaften Innerösterreichs die im Jahre 1578 angenommene Bestimmung, dass wenn ein altes Adelsgeschlecht in dem einen der drei Lande das Landmannsprivilegium genoss, es auf blosse Anmeldung in dem andern Lande ebenfalls in die Landmannschaft aufgenommen wurde.[4]

Die Landschranne (forum nobilium), das Gericht der Herren und Landleute, erfuhr unter Ferdinand I. (1564) wie unter Erzherzog Karl (1571) manche Umgestaltung und Verbesserung. Am 18. Dezember 1571 wurde eine Erhöhung der Gehalte für die im Landrecht als Beisitzer fungirenden Landleute von 36 Gulden auf 50 Gulden für den Ritter- und auf 64 Gulden für den Herrenstand beschlossen, weil viele Adelige sich weigerten, dieses Amt anzunehmen, indem sie bei diesen schweren Zeiten damit nicht auskommen könnten.[5] Einen erheblichen Schritt zur Förderung der Rechtspflege that Erzherzog Karl, indem er am 10. April 1590 ein Generale für Steiermark, Kärnten und Krain erliess, wornach diese Länder verpflichtet sein sollten, sich gegenseitig zum gerichtlichen Prozess die Hand zu bieten und Execution zu leisten.

---

[1] Landtagsprot. II. 181.

[2] Landtagsprot. II. 197.

[3] Vicedomarchiv.

[4] Landtagsprot. XVIII. 271.

[5] Siehe meine Skizze: Landschrannengericht in Laibach, Mitth. der juristischen Gesellschaft, Laibach 1865; Landtagsprot. I. 434.

Hatte jemand in einem der Länder ein Urtheil erlangt und es war ihm gestattet, das Eigenthum des Geklagten in Execution zu ziehen, dasselbe reichte aber in der betreffenden Provinz zur Befriedigung des Klägers nicht aus, so konnte er unter Vorzeigung des gewöhnlichen ‚Compasschreibens' in dem andern Lande, wo der Geklagte Güter besass, für die abgängige Summe darauf Execution führen, und es war ihm für diesen Fall die volle Mitwirkung und Handbietung des fremden Gerichtes gewährleistet.[1]

Als Gefängniss diente der Landschranne die ‚Landeshauptmannschaft', das ist das Bergschloss als Sitz des Landeshauptmanns, dem Magistrate die sogenannte ‚Trantschen', deren Name sich noch an dem Platz zwischen der jetzigen Hradezkybrücke und dem alten Markt erhalten hat. Es stand hier ein den Zugang deckender Thurm, welcher jene Bestimmung erhielt.[2]

9. Das Landesbudget. Die Humanitätsanstalten.

(Armenpflege. Spitäler. Aerzte und Apotheker. Anstalten gegen die Pest.)

Es ist uns keine ziffermässige Einsicht in das Landesbudget Krains für die ganze Regierungsperiode Erzherzog Karls ermöglicht, nur für einzelne Jahre geben uns die landschaftlichen Protokolle spärliche Daten. Wir ersehen daraus, dass zum Beispiel im Jahre 1576 der Empfang 76,285 Gulden, die Ausgabe 91,366 Gulden, also das Deficit 15,081 Gulden betrug, daher finden wir auch in der Rechnung von 1579 eine Post ‚entlehntes Geld' mit 41,223 Gulden 36 Kreuzer 3 Pfennige. Mit den steigenden Ausgaben mussten selbstverständlich die Empfänge erhöht werden. Sie stiegen von 76,285 Gulden im Jahre 1576 auf 188,902 Gulden. Der schlimmste Uebelstand war die Unsicherheit der Zuflüsse aus den entfernteren Theilen des Landes, wie aus Mitterburg. Sie wurden dem Lande zur Last geschrieben, mussten abgeführt, konnten aber häufig nicht eingebracht werden. Unter den Empfängen finden wir im Jahre 1579 an Steuergefälle von Prälaten 15,558 Gulden, von den Herren 8647 Gulden, von Ritterschaft und Adel 12,284 Gulden, von Pfarrherren 2518 Gulden, von Kaplänen 1655 Gulden, von Kirchengütern 1453 Gulden, von Städten und Märkten 3440 Gulden, von Bürgern und gemeinen Leuten 1374 Gulden, von den Prälaten am Karst 441 Gulden, vom Adel

[1] Hermann, Geschichte Kärntens II. 148.

[2] Landschaftliche Protokolle. Hoff, Gemälde von Krain I. S. 96.

889 Gulden, von den Geistlichen in Istrien 174 Gulden, vom Adel 386 Gulden, von den Pfandschaftern 2122 Gulden; unter den Ausgaben im nemlichen Jahre auf Wartgeld des Aufgebots 5899 Gulden und auf Viertelhauptleute 4988 Gulden, auf Verordnetenbesoldung 1700 Gulden, auf Beisitzerbesoldung 770 Gulden, auf Beamte und andere von der Landschaft provisionirte Diener (worunter auch die Kirche und Schule begriffen) 6859 Gulden, auf das Aufgebot der kroatischen Grenze 6568 Gulden, auf Liefergeld (Diäten) 4627 Gulden, auf Interessen von aufgenommenen Kapitalien und bezahlte Schulden, das ist auf Amortisirung 58,122 Gulden. Im Jahre 1589 war die Grenzbewilligung auf 73,000 Gulden gestiegen, die Gehalte der Verordneten auf 2389 Gulden, jene der Beisitzer auf 2529 Gulden und die der Prädicanten, der landschaftlichen Beamten und Diener auf 7963 Gulden. Auf Schuldentilgung und Interessenzahlung wurden in diesem Jahre 34,603 Gulden verwendet. Das vom Landesfürsten geforderte Extraordinarium betrug 12,810 Gulden. Die Steuerrückstände betrugen vom Jahre 1588: 21,128 Gulden und vom Jahre 1589: 12,282 Gulden.[1] Aus allem ist ersichtlich, dass das Budget ein geregeltes war, dass nicht gespart wurde, wenn es productiven Ausgaben galt, wie für Schulen oder für Humanitätszwecke, oder wenn es die Landesvertheidigung betraf, und dass die Schuldentilgung eine geregelte war. Der grösste Theil der Landesschuld war ein schwebender, es waren Vorschüsse, welche bei dringenden Ausgaben wegen des langsamen Einfliessens der Landeseinnahmen von Privaten im Lande entnommen wurden. Um die Steuern leichter einbringen zu können, wurden der Landschaft die sogenannten Mitteldingsgefälle bewilligt, als Mittel gleichsam, um die Steuer zu entrichten. Die Weinsteuer, der Weindaz insbesondere machte böses Blut, selbst der Haustrunk war besteuert. Die Folge war Aufstand, Ermordung der Weindazer, und nachdem der Aufstand besiegt, Bestrafung der Schuldigen.[2]

Die seltsamste Verwendung der Landesgelder war wohl jene zu — Hochzeitspräsenten. Die Sitte, die Stände zur Hochzeit einzuladen, worauf jedesmal eine ‚Verehrung', ein Geschenk in Gold oder Kostbarkeiten folgte, war zuletzt so häufig geworden, dass, wie es in den landschaftlichen Protokollen heisst,[3] ‚sich derselben fast jeder Schreiber in und ausser Landes behelfen will'. Nicht nur die Landleute

---

[1] Landtagsprot. II. 105 IV. 126, 127—130; V. 350, 351, 593, 594; XI. 51—60.
[2] Mitth. 1865 S. 99.
[3] III. 203.

luden nemlich ihre Mitstände zur Hochzeit, was noch Sinn haben konnte, sondern alle ständischen Beamten, alle Beamten bei Hof und Regierung, ja auch fremde Adelige benachbarter Provinzen überhaupt pflogen dieser Sitte. So bewilligten zum Beispiel die Stände (24. Januar 1582) über Einladung des Freiherrn Christoph von Teuffenbach in Graz zu seiner Hochzeit als Geschenk ein Trinkgeschirr im Werthe von 100 Goldkronen, welches Hans Kisel von Kaltenbrunn in Grätz überreichen sollte,[1] und am 10. September 1573 beschlossen die Stände auf Einladung des Landeshauptmannes, zur Hochzeit seines älteren Sohnes Christoph, welche am 4. Oktober in Wien stattfinden sollte, die Herren Bartelmä Freiherrn von Eck und Wilhelm von Lamberg als Gesandte mit einer Ehrung von 200 Goldkronen abzuordnen.[2]

Wenden wir uns zu den einzelnen Zweigen der Administration, so begegnen wir auf dem Gebiete der Humanitätsanstalten dem Beginn einer Regelung des Armenwesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Das Bettelwesen hatte so patriarchalische Formen angenommen, dass die Bettler sich geradezu an die Stände wendeten und diese aus Landesmitteln Almosen spendeten. Wir finden z. B. in den Landtagsprotokollen: ‚1577, Juli, des blinden Georg Supplication um ein Winterkleidl. Wird dem Puchhalter auferlegt, dem Georg ein Winterkleidl von gemeinem Tuch machen zu lassen, und dem Einnehmer, es in Rechnung zu nehmen', oder im September desselben Jahres: ‚Herr Landesverwalter hat fürgebracht, wie ein armes altes Weib, so viel Frauen gedient, ihm eine Supplication überantwortet, aber er hätte dieselbe verlegt. Werden 10 Gulden rhein. bewilligt'.[3] Im Jahre 1588 beschlossen die Stände endlich, diesen patriarchalischen Zuständen ein Ende zu machen. Es wurde eine Commission von Bürgern und Adeligen zur Regelung des Armenwesens niedergesetzt.[4] Das Ergebniss war, dass der Magistrat im Verein mit der Geistlichkeit eigene Armenpfleger anstellte, Sammlungen veranstaltete; in jedem Wirthshause befand sich eine verschlossene Sammelbüchse für die Armen. Von der Versorgung waren die Landstreicher, die sogenannten ‚Sterzer', ausgeschlossen. Es herrschte eine strenge Fremdenpolizei. Die Meldung jedes Fremden musste binnen 24 Stunden beim Bürgermeister geschehen.[5]

---

[1] Landtagsprot. III. 203.
[2] Landtagsprot. I. 569.
[3] Landtagsprot. II. 334, 354.
[4] Landtagsprot. V. 296.
[5] Mitth. 1865 S. 100.

Was die Sanitätspflege betrifft, so finden wir ausser Laibach öffentliche Spitäler in Stein, Krainburg, Rudolfswerth.[1] Für die landschaftlichen Aerzte wurde schon im Jahre 1570 eine Taxordnung erlassen.[2] Das Honorar betrug: 1. von einer Adelsperson in Laibach, so lange der Arzt dieselbe besucht und curirt, täglich 20 Kreuzer; 2. von einem vermöglichen Bürgersmann 16 Kreuzer; 3. von einem gemeinen armen Bürgersmann 12 Kreuzer. Wenn der Arzt über Land reiste, hatte er für jede Meile Weges 30 Kreuzer, und so viele Tage er beim Patienten blieb, ausser dem Unterhalte seiner Person, seines Dieners und der Pferde, 20 Kreuzer zu fordern. Die in ‚fürnemben landschaftlichen Aemtern und Diensten' Stehenden waren unter der Taxe nicht begriffen, die Entlohnung des Doctors war ‚in ihre Discretion gestellt'. In Steiermark und Kärnten bestand dieselbe Taxe, nur in Steiermark auf dem Lande pro Tag 30 Kreuzer. Die ersten landschaftlichen Aerzte (Physici), die wir in den Acten finden, sind Dr. Balthasar Burger (1569), nach ihm (1573) Dr. Jakob Chlapitz und Dr. Andreas Charopius (1575), dann Dr. Matthäus Gentilis (1575—1579), ein Italiener, der des evangelischen Bekenntnisses wegen aus Italien geflüchtet war und gegen den widerholte Ausweisungsbefehle ergingen.[3] Im Jahre 1577 wurde Dr. Joh. Bapt. Gemma, ein geborner Venetianer, Augsburgischer Confession, welcher der Religion wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen und als Specialität in Bezug auf die Pest galt, von der Landschaft aus Wien nach Laibach berufen. Er erhielt das erste Jahr 100 Thaler und wurde dann als Physicus mit 200 Gulden Gehalt aufgenommen. Neben ihm war als zweiter Physicus ein Dr. Paulus Secundus angestellt. Im Jahre 1584 wurde Gemma wegen Unkenntniss der deutschen Sprache des Dienstes entlassen, indem die Landschaft beschloss, sich um *deutsche* Aerzte zu bewerben. Infolge dessen finden wir im Jahre 1585 zwei deutsche Aerzte, Dr. Egyd Steinfelder mit 300 Gulden und Dr. Christoph Homelius mit 175 Gulden Gehalt. Ersterer hatte in Paris, dann in Italien zu Padua unter dem ‚weitberühmten Hieronymus Mercurialis' studirt und zu Basel den Doctorhut erlangt. Er war, obwohl Augsburgischer Confession, von den Leibärzten des Erzherzogs, Haugstein und Schweykher, empfohlen worden.[4] Der zweite Physicus Dr. Christoph Homelius hatte, wie er selbst

---

[1] Landtagsprot. I. 348.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.

sagt, der alten und neuen Scribenten, so des Galeni Methodo nachfolgen, Lehre nachgeforscht, derselben Professores in Germania und Italia viel Jahr lang angehört, war darüber auch ‚ordentlich gegraduirt worden'. Er hatte aber auch den Fortschritt in der Medizin nicht übersehn, ‚nachdem zu unseren Zeiten auf einreissende neue unerhörte Krankheiten durch Paracelsum und andere viel schöne Praeparationes und herrliche Contemplationes an Tag kommen, hab ich mich, derselben Wissenheit und Gebrauch zu erfahren, gleichfalls nit äussern wollen'. Er versprach auch, sich bei vorkommenden Consultationen mit seinen Collegen, welche vielleicht des Paracelsus Präparationen nicht gebrauchen, zu vertragen, indem er beides, Galenus und des Paracelsus ‚Inventiones', je nach Massgabe der Krankheit zur Anwendung bringe.[1] Dr. Homelius fungirte als Physicus für die ‚untere Mark' in Rudolfswerth, sein College als Primarius und daher auch mit höherem Gehalte in Laibach für den oberen Theil des Landes. Am 7. November 1587 finden wir Dr. Bart. Schober an des weiland Dr. Homelius Stelle als Physicus für die untere Mark mit dem erhöhten Gehalte von 300 Gulden aufgenommen. Die Reihe der uns bekannten Aerzte während Erzherzog Karls Regierung schliesst Matth. Minius, Phil. et Med. Doctor, dem am 28. Januar 1590 die durch Dr. Paulus Secundus' Tod erledigte Physikatsstelle mit 200 Gulden Besoldung verliehen wurde.[2]

Wie man sieht, waren die Gehalte im Verhältniss zu den damaligen Preisen gut bemessen; der höchste mit 300 Gulden, nach unserm Gelde fast so viel wie 3000 Gulden, wofür man damals ein Haus in der Judengasse kaufen konnte, wurde nach mehrjähriger entsprechender Dienstleistung verliehen.

Die deutschen Aerzte wurden stets den italienischen vorgezogen.[3] Ohne Zweifel bestand schon vor 1569 in Laibach eine Apotheke, da in diesem Jahre Peter Klaus um Erlaubniss zur Errichtung einer solchen in Rudolfswerth, durch Lage und Beziehungen zur Grenze die zweite Hauptstadt des Landes, bat und dieselbe auch als landschaftlicher Diener mit einer Provision erhielt. In Rudolfswerth finden wir auch seit dem Jahre 1569 Districtsphysiker: Dr. Balthasar Burger (1569—1573), Dr. Jakob Chlapitz (1573) und Dr. Andreas Charopius (1575).[4]

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Ausspruch des Landesverwesers in der Sitzung der Verordneten vom 24. Juni 1587; landsch. Prot. V. 94.

[4] Mitth. 1865 S. 31—32.

Der erste medizinische Schriftsteller Krains war (1588) ein Herr von Witzenstein, der eine ‚forma vera totius medicinae' schrieb.[1]

Gegen die Pest, welche Stadt und Land in den Jahren 1564, 1572, 1576—1580, 1584—1586 und 1590 verheerte, hielten die Stände an dem Princip der strengsten Quarantaine, Absperrung alles Verkehrs der befallenen Orte fest; selbst die Brücken wurden abgebrochen und die Strassen durch landschaftliche Ueberreiter besetzt. Auf Uebertretung dieser Quarantaine war Leibesstrafe oder Einkerkerung auf ein Jahr in Eisen in Karlstadt gesetzt. Auch wurden, besonders in Laibach, eigene Lazarethe für Pestkranke errichtet.[2]

10. Post, Zeitungen und Strassen.

Die Post als Anstalt zu allgemeinem Nutzen entwickelte sich erst allmälig aus den Staatscourieren, welche von der Grenze nach Grätz und Wien gingen. Die Anregung zu ihrer Erweiterung ging von der Regierung aus. Am 17. März 1573 erging ein erzherzoglicher Befehl an die Landleute in Krain, in Berathschlagung zu ziehen, wie es einzurichten wäre, dass alle vier Tage von Laibach nach Grätz und zurück ein laufender (Fuss-) Bote ginge, der alle Briefe von der Landschaft und von Privatpersonen gegen einen von der Landschaft und dem Erzherzog gemeinschaftlich zu bestreitenden Betrag, sowie gegen Vergütung vonseite der Privaten für jeden Brief, zur Beförderung übernehmen würde. Die Stände dachten erst selbst an die Errichtung einer Post, für welche sie den Boten durch eine bestimmte Provision und eine besondere Vergütung von 4 Kreuzer per Meile zu bezahlen beabsichtigten, aber auf wiederholtes Andringen der Regierung bewilligten sie endlich (21. Oktober 1573) einen Beitrag von 200 Gulden.[3] Dies war die erste Fusspost in Krain. Im Jahre 1578 (Juni) forderte Erzherzog Karl eine jährliche Beisteuer von 300 Gulden zur Errichtung einer Pferdepost von Marburg auf Laibach, welche die Stände auch sofort bewilligten.[4] Dagegen wurde das Ersuchen des Erzherzogs (5. Mai 1584) um eine Beisteuer jährlicher 3—400 Gulden zu der neu zu errichtenden Post auf Venedig von den Ständen abschlägig

---

[1] P. Marc. Biblioth. Carn. 1862 S. 61.

[2] Valv. XI. 199, 488; XV. 306, 467, 484, 499, 505, 506; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4; Landtagsprot. I. 481—482, 490, 514; II. 339; III. 89; IV. 48.

[3] Landtagsprot. I. 546, 555, 568, 570.

[4] Landtagsprot. II. 407.

beantwortet, weil sie den Vortheil davon nicht einsähen, die Correspondenz mit Venedig auch nicht gross sei und die Stände ohnehin mit unerschwinglichen Ausgaben beladen seien. Seine fürstliche Durchlaucht möchte auf eine andere Weise für die Errichtung dieser Post Sorge tragen, allenfalls die Handelsleute bei Hof und auswärts zur Beisteuer auffordern.[1] Eine Extraordinari-Post für die Correspondenz der Verordneten, der Landesobrigkeit und des Vicedoms wurde im Jahre 1588 über Anregung der Regierung aus ‚gemeinem Verlag' errichtet, zu welchem Zwecke der Hofpostmeister Joh. Bapt. Graf von Parr (25. Februar) in der Versammlung des ständischen Ausschusses in des Herrn von Eck Hause erschien.[2]

Zeitungen in unserem Sinne kannte man in Europa noch lange nach Einführung der Buchdruckerkunst nicht. Es wurde aber besonders im 16. Jahrhundert allgemeine Sitte, der Correspondenz Nachrichten politischen Inhaltes beizufügen, wie wir dies auch in den landschaftlichen Acten und Correspondenzen vielfältig bestätiget finden. Die Höfe hielten sich eigene Correspondenten an den wichtigsten Verkehrspunkten, wie Köln, Augsburg oder Venedig, welche ihnen die interessantesten Nachrichten regelmässig schriftlich zusendeten. Solche scheint auch Erzherzog Karl in seinem Solde gehabt zu haben. Ein Jeremias Cresser in Augsburg erbot sich damals, die ordinären Nachrichten — geschrieben, nicht gedruckt — für 14 Gulden jährlich ins Haus zu schicken, die extraordinären für den Bogen um 4 Kreuzer und beide zusammen jährlich um 25 Gulden 30 Kreuzer.[3]

Erzherzog Karl wendete auch dem Strassenwesen seine Fürsorge zu. Im Jahre 1565 machte er den Landschaften von Kärnten Anträge inbetreff einer Strasse, die er zum Besten der Städte und Märkte, zur Erleichterung der Wein- und Getreidefuhren, zur schnelleren Fortschaffung von Kriegsvolk und Kriegsvorrath anzulegen gesonnen sei. Er wollte 16,000 Gulden aus seinem Kammergut dazu verwenden, das übrige sollten die Landschaften tragen oder bis zur Tilgung der Kosten die Einhebung eines Strassengeldes gestatten. Nicht lange darauf liess der Erzherzog die Strasse von Laibach nach Triest verbessern, wofür ebenfalls die Mitwirkung des Landes in Anspruch genommen wurde.[4] In den Jahren 1569—70 wurde der Loibel auf

---

[1] L. c. IV. 105.
[2] L. c. V. 270.
[3] Hurter, Ferd. II., II. 308 und Anm. 163.
[4] L. c. 304—305.

Kosten des Erzherzogs wegsam gemacht. Auf der Höhe des Berges ging diese Strasse durch eine Art Tunnel, 150 geometrische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9 breit.[1] Endlich liess der Fürst auch (1576) eine vom früheren Strassenzuge abweichende Strasse von Görz durch den Birnbaumerwald anlegen.[2]

Der Privatverkehr unterlag mitunter den kleinlichsten Plackereien vonseite der Landstädte. So klingt es fast unglaublich, wenn man liest, dass die Bürger von Weichselburg die Landstrasse mit einer Mauer eingefangen hatten, wodurch die Reisenden besonders des Nachts in höchst unangenehmer Weise aufgehalten wurden, da es in der Stadt nicht einmal eine gute Herberge gab. Als die Beschwerde hierüber vor den Landesausschuss kam (Dezember 1575), wurde beschlossen, der Vicedom solle denen von Weichselburg ernstlich auferlegen, bis zum Neuen Jahr drei gute Herbergen für die Reisenden bereit zu halten, wo nicht, so müssten die Mauern niedergerissen werden.[3]

11. Bergbau und Landeskultur. Die Städte. Handel und Industrie. Kunst.

Durch die Bergordnungen Kaiser Max' I. vom Jahre 1517, Kaiser Ferdinands vom Jahre 1553 und Erzherzog Karls vom Jahre 1575 wurden die Berghoheit und das Bergregal, welche früher dem Territorialherrn zustanden, vom Landesfürsten als Souveränetätsrechte an sich gezogen, und infolge dessen übergingen Leitung und Jurisdiction in allen Bergsachen und alle obrigkeitlichen Rechte, welche z. B. bisher der Bischof von Freisingen über das Bergwerk Eisnern ausübte, an den Landesfürsten. Zur Besorgung derselben wurde ein landesfürstlicher Oberbergrichter über ganz Krain aufgestellt. Daneben bestand ein von den Gewerken alle drei Jahre freigewählter Unterbergrichter für die Ortsgerichtsbarkeit und Administration unter Leitung des Oberbergrichters in Laibach. Dieses Verhältniss dauerte bis 1781.[4]

Zur Wahl des ersten Unterbergrichters wurden sämmtliche Gewerken Krains auf den 13. Oktober 1573 nach Krainburg geladen.

---

[1] Valv. IV. 559.
[2] Czörnig, Görz I. 810.
[3] Landtagsprot. II. 179.
[4] Mitth. 1867 S. 3.

Hiebei wurde fast einstimmig Felix Tollkopf gewählt. Es waren folgende Gewerken erschienen: Paul Pregl, Gewerk am Hubel; Felician Bompa in Untereisnern; Philipp Saun und Stephan Märza, Gewerken an der Kropa; Marko Plautz, Gewerk in Obereisnern; Clement Wobek, Bergrichter aus der Kropa; Florian Krainz von der Gurk; Andreas Wrezl, Bergrichter in Eisnern; Hans Freiherr von der Roda in der Wochein; Primus Laurentschitsch, Bergrichter in der Wochein; Mathias Schmitek vom alten Hammer aus der Wochein; Georg Kunstl von Lack; Wenedict Wohinz von Steinbüchel und Kolniz; Jakob Rentz von Eisnern; Primus Sameritsch, Bevollmächtigter des Andreas Perz aus Neumarktl; Thomas Geltinger aus Idria für sich und statt des Verwesers Hans Trentius; Hans Naglitsch von Görtschach; Paul Junauer von Hubel; Mathias Rottenmanner von Untereisnern; Hans Strukel, Stadtrichter zu Krainburg; Ludwig, Bartelmä, Jakob Donatelli, Hans Germani, Peter Prekozin, Jeronimus Azula, Anton Ponisel, Gewerken von Jauernik an der Save, Alben und der Wochein. Die Durchführung der neuen Bergordnung begegnete indessen besonders bei den Eisnerer Gewerken vielen Schwierigkeiten, indem sich diese auf ihre Freiheiten stützten. Unglücklicherweise hatte ihnen diese der protestantische Ortsbergrichter Felician Bompa, der sich 1578 des Glaubens wegen aus dem Lande entfernen musste, entführt und beim Vicedom in Laibach deponirt, wo sie auch trotz aller Reclamationen verblieben. Die Oberbergrichter suchten auf den Betrieb belebend einzuwirken; so beantragte der Oberbergrichter Paul Junauer (1589) die Errichtung einer Eisenhandelsgesellschaft nach Art der neapolitanischen Terzeria, das Project scheint jedoch an dem Widerspruch der Eisnerer gescheitert zu sein und dabei vielleicht auch ein religiöser Antagonismus den Ausschlag gegeben zu haben, denn die Lacker Bürger, welche sich an die Spitze des Unternehmens stellen wollten, Andreas Bompa, Sebastian Krischei, Sebastian Lukantschitsch, und die Frau Kunstlin waren Protestanten und mussten auch bald darauf das Land verlassen.[1]

In Idria gab es bis zum Jahre 1580 neben dem Landesfürsten noch ‚gemeine' Gewerken. In diesem Jahre brachte Erzherzog Karl das ganze Bergwerk an sich und erliess am 6. April eine eigene Bergordnung für Idria.[2] Abnehmer des Quecksilbers waren bald Bürger von Augsburg, bald Venetianer. So übernahmen zum Beispiel

---

[1] Mitth. 1867 S. 11—12.

[2] Blätter aus Krain 1861 S. 90 f.

am 8. Oktober 1566 David Haug, Hans Langenauer und andere zu Augsburg 5000 Zentner Quecksilber, welches in fünf Jahren zu liefern war, gegen Erlag von 350,000 Gulden. Später war der Venetianer Calice de Bontempello der Abnehmer.[1]

Auch auf dem Gebiete der Landeskultur bethätigten die Stände ihre Fürsorge für die Förderung des allgemeinen Wohls. Im Dezember 1575 wurde beschlossen, den Erzherzog um Bestellung eines Kellermeisters für das Land Krain, Besoldung desselben aus dem Vicedomamt und Instruction für denselben ‚wie in Steiermark' zu bitten. Für diesen Posten wurde Franz von Scheyer zu Ainöd vorgeschlagen.[2] Am 6. Februar 1577 genehmigte Erzherzog Karl den Wunsch der Stände, bewilligte für das Kellermeisteramt in Krain einen Jahresbeitrag von 50 Gulden, wenn die Landschaft weitere 50 Gulden beisteuern wolle, und forderte die Benennung einer tauglichen Person für dieses Amt. Die Stände nahmen dieses Anerbieten an und beschlossen, dass die Herren aus Unterkrain eine taugliche Person benennen sollten.[3] Das Amt des Kellermeisters bestand in der Untersuchung der Weine und Bestimmung der Preise. Im Jahre 1569 wurde übrigens der erste March- (später Mar-) Wein in des Fischers auf dem alten Markt bei dem Brunnen liegenden Hause durch den Rathsherrn und ‚fürnehmen' Wirth daselbst N. Kumperger ausgeschänkt, in Schäffern zu 4 Soldi verkauft, ‚dann man zu selbiger Zeit nur den wälschen und Wippacher Wein viertelweise und in neun Krügen ausgeschänkt'. Da die Weinreben in Friaul und Istrien durch den venetianischen Krieg fast ausgerottet worden, so kam der Marwein (Wein aus der Mark, das ist aus Unterkrain) in Schwung und galt zuletzt für den besten Speisewein.[4]

Die Städte litten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes unter Hemmnissen mancherlei Art. Laibach litt vornehmlich durch die Pest, welche wiederholt mit solcher Heftigkeit auftrat, dass die öffentlichen Aemter und Behörden nach Lack oder Krainburg übersiedeln mussten. Am 17. November 1575, dann am Ostertag des Jahres 1590 und am 18. Mai des nemlichen Jahres kamen starke Erderschütterungen, und am 14. März 1583 wurden die Deutsche Gasse und die Kirche des Deutschen Ordens, zwei Häuser der ‚Sollingiter-'

---

[1] Hurter, Ferd. II., II. 329 Anm. 224.
[2] Landtagsprot. II. 180.
[3] Landtagsprot. II. 289.
[4] Valv. XI. 716.

(jetzigen Salender-) Gasse und des Ordens Meierhof in der Krakau in Asche gelegt.[1] Die zweite Hauptstadt des Landes, Rudolfswerth, sah ihre Wohlhabenheit sinken seit dem Baue der Festung Karlstadt, indem es aufhörte, die Bezugsquelle für die Lebensmittel der Grenze zu sein. Durch eine Feuersbrunst wurde 1576 vor der Fastnacht die ganze Stadt in Asche gelegt, auch das Jahr 1583 brachte neues Brandunglück. In den Jahren 1578 und 1590 wüthete hier die Pest.[2] Im allgemeinen kamen die Städte in Abnahme durch die Steigerung des Aufschlags und des Dreissigsten, welche auf den Handel zu Land und zur See drückte und den Handel mit Saumrossen fast unmöglich machte. Schon im Jahre 1566 brachte die krainische Landschaft diese Klage vor. Im Jahre 1568 weigerten sich die Städte und Märkte, eine gemeine Steuer, zu welcher die andern Stände sich geneigt zeigten, zu bewilligen; sie stellten dem Erzherzog vor, sie sähen sich genöthigt, ihre Häuser um geringes Geld zu verkaufen, aufs Land zu ziehen, und weil aller Verkehr mangle, Taglöhner zu werden oder von Almosen zu leben. Die Grenze sei in türkischer Gewalt, das Meer durch Piraten gefährdet, so habe der Handel aufgehört, oder er werde von Bauern betrieben, welche ihrem Gutsherrn 2 bis 3 Gulden entrichteten, während der Bürger 20 bis 30 Gulden zahlen müsste. Gegen diesen Uebergriff der Bauerschaft forderten sie Schutz vom Erzherzog, der auch Untersuchung und Abhilfe zusagte.[3] Am 27ten Februar 1572 erging auch ein erzherzoglicher Befehl an Landeshauptmann und Vicedom in Krain, mit den Ständen wegen Abstellung des ‚Gäuhandels' zu unterhandeln. Die Verordneten zeigten sich jedoch durchaus zu keiner Concession geneigt. Sie erklärten, wenn es nicht bei dem bisherigen Stande der Dinge belassen werde, könnten sie die Landtagsbewilligung nicht aufbringen. Wenn dem Bauer die ‚Hantirung' nicht zugelassen werde, könne er die Steuern nicht aufbringen.[4] Im Jahre 1578 erwirkten die Stände sogar Erleichterungen in dem Handel der Unterthanen mit Landesproducten. Es wurden als zulässige Handelsartikel erklärt: ‚Getreide, Salz, Wein, Eisen (was sie um Eisen eintauschen, doch im Land zu verkaufen), Käse, Schmalz, Schweinfleisch, Vieh, Hühner, Eier, Fische, Krebse, Leinwand, Loden, Honig, Wachs, Schmer, Saliter, Büchsenpulver, allerlei gemachte Klei-

[1] Valv. XI. 716–717.
[2] Valv. XI. 488; Mitth. 1859 S. 5.
[3] Hurter, Ferd. II., II. 200–201.
[4] Landtagsprot. I. 487.

der von grobem Tuch und allerlei gemachte Stiefel und Schuh, auch Leder, Ross und Velding, Knoblauch und Zwiebel, Zwilch, Kraut, Butter, Milch, gemachtes Holzwerk, Brennholz, Bauholz, Kohl, Bretter und Sägedielen, Reife und Pendter, Häfen und Oefen, schlecht gewirkte Plachen oder Decken, Obst, gemein Gefüll (Pelz).'[1]

Von städtischer Industrie finden wir im Jahre 1584 in Laibach eine Glashütte vor dem Deutschen Thor, jenseits der kleinen Laibach, erwähnt, welche Adam Moskon acht Jahre vorher an Pier Andrian, Bürger in Laibach, verkauft hatte.[2]

Was von den Ständen für Kunst und Wissenschaft geschah, wurde bereits an gehörigem Orte gewürdigt. Insbesondere ist die ausgezeichnete Pflege der kirchlichen Tonkunst in Laibach hervorzuheben. Auf diesem Gebiete wirkte aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in hervorragender Weise ein Krainer, Jakob Gallus (Hänel, Handel), um 1550 in Krain von bemittelten Eltern geboren. Er war schon im Jünglingsalter Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, Stanislaus Pavlovski, und bald darauf kaiserlicher Kapellmeister. Er starb am 4. Juli 1591 in Prag. Seine Biographen sagen, dass er als einer der bedeutendsten Contrapunktisten im Jahre 1588 zur Herausgabe seiner Werke vom Kaiser ein Privilegium auf zehn Jahre erhielt, und dass dieselben nicht nur mit den Werken der grössten Italiener in die Schranken treten durften, sondern nicht wenige derselben sogar an Innigkeit und im kunstreich Vielstimmigen überragten. Gallus' Werke wurden theilweise in Prag, Nürnberg, Frankfurt am Main und in neuester Zeit in Karl Proske's Musica divina gedruckt.[3]

12. Ein Sittenbild der Bürgerschaft. Ihre Händel mit dem Adel. Wirthshäuser und Preise.

Wir haben bereits auf den Conflict hingewiesen, der sich zwischen den Interessen der Bürgerschaft und jenen des Adels durch die Handelschaft der Bauern ergab; diese Frage blieb noch lange eine offene und führte hie und da zu leidenschaftlichen Recriminationen. Wenn auch diese mit Vorsicht aufzunehmen sind, so sind in ihnen doch Züge zu Sittenbildern enthalten, welche uns den Abgang anderer Quellen wenigstens theilweise ersetzen können. Hören wir eine

[1] Landtagsprot. II. 396.
[2] Mitth. 1863 S. 9.
[3] Vodnik-Album 1859, S. 177—178.

solche Schilderung bürgerlichen Lebens in Form einer Klage des Adels bei einer Verhandlung über die alte Beschwerde der Städte und Märkte wegen der ‚Gäuhantirung' im Jahre 1585.

Die Adeligen wiesen auf den Müssiggang, die Hoffart in Kleidern, Banketten und Wohnungen der Bürger hin, die es den Landleuten (Adeligen) zuvorthun, welche in schlechten, oft hölzernen Häusern wohnen. In Laibach insbesondere stehe kein Haus leer, es gebe keine Unterkunft mehr und täglich müssen den Bürgern vor der Stadt Gründe und Hofstätten zur Niederlassung ausgewiesen werden, ein Beweis des Zunehmens der Stadt. Von dem luxuriösen Leben der Bürgerschaft komme es also, wenn viele zugrunde gehen und Fremde, Wälsche und andere, in der Stadt sich ansiedeln. Auf dem Lande kaufen die Bürger allerlei Waren: Häute, Gefüll, Leinwand, Honig, Wachs, dann Lebensmittel auf, welche letzteren sie dann noch weiter nach Triest, Görz und anderen wälischen Orten ausführen. Das beste Fleisch führen sie aus und verkaufen das schlechteste in den Städten. Aus Italien führen sie Fische, Obst, ‚Meerschnecken' ein. Da dieses ‚Geschleck' täglich zugeführt werden muss, so könne wohl keine Armuth herrschen. Die Städte zahlen geringere Abgaben und seien bisher des Aufgebots, des Beitrags zum Karlstädter Bau u. s. w. ledig gewesen. Die Theuerung in den Städten empfinden die Adeligen am meisten, während die Bürger ihren Vortheil dabei haben. Sie kaufen den Teran ‚am Wasser' um 3 Kreuzer und schänken ihn um 6 Kreuzer aus. Sie haben sich ihr eigenes Salz-, Getreide- und Weinmass gemacht, wodurch sie in die landesfürstliche Hoheit eingreifen, und betrügen beim Mass. Da die Bürger meist von den *Reichsstädten* und vom Lande in die Stadt gekommen sind, so sind sie den Adeligen aufsässig und erheben bei geringen Händeln gleich einen Lärm, lassen die Glocken anschlagen (Glockenstreich) und achten die ‚befreiten Häuser' nicht, wogegen sie den Bürgerssöhnen viel gröbere Händel, Gefecht, Rumor, Duelliren, Umziehen mit Geigen und Schalmeien bei nächtlicher Weile ungestraft hingehen lassen.[1]

Eine hübsche Illustration zu der Schlusstelle dieser Klage gibt uns eine Verhandlung vor den Ständen über einen ‚Rumor', den Jörg Saurer mit seinen Gesellen am 13. Dezember 1581 kurz vor 10 Uhr in Laibach vor des Fränkovitsch Haus verübte. Er hatte — so berichtete der Magistrat — den Fränkovitsch, der mit etlichen guten Leuten da in Ruhe gesessen, einen Pfeffersack und dergleichen ge-

[1] Landtagsprot. IV. fol. 308—310.

scholten, ihn aus dem Hause heraus bei seiner ‚Fräbigkeit' gefordert, dann das Haus siebenmal und die Fenster eingeworfen, bis der Glockenstreich ergangen. Darauf sie die Flucht in des Herrn von Auersperg Freihaus genommen, welches ohne Zweifel mit Fleiss zu diesem Zwecke offen gelassen worden, weil der Magistrat da nicht einzugreifen das Recht hatte. Als nun über den Glockenstreich der Magistrat und die Bürgerschaft ‚aufgeregt' worden, haben sich die Junker im Freihaus, sonderlich der Saurer, mit ‚Ich bins' gemeldet, dann auch sie, die Bürgerschaft, salva reverentia, Schelmen gescholten, darüber nun die Bürgerschaft erbittert und verursacht wäre worden, das Haus zu stürmen, wann der Magistrat nicht abgewehrt hätte. Vor das Freihaus hatte der Magistrat eine Wache gestellt, die Junker zeigten sich aber ‚ganz frech' mit höhnischen Geberden am Fenster.

Der ständische Trompeter Juriza sei zu ihnen ins Haus gelassen worden, der ‚erzeigte sich zu Verschimpfung des Handels gleichfalls muthwillig'.

Deshalb begehrten die von Laibach, indem sie sich aller Freundschaft erboten, ihnen von den Thätern genügsame Bürgschaft zu verschaffen.

Herr Adam Freiherr von *Eck* sagte: Denen von Laibach hätte nicht gebührt die Landleute so lang ‚verwachter' zu behalten, sondern die Sache dem Herrn Landesverwalter anzubringen und die Schuldigen auf die Landeshauptmannschaft zu verschaffen, sodann ihnen beiderseits eine Stunde zu benennen und darüber mit Rath zu verabschieden.

Herr Mert *Gall:* Es sei bedenklich, dass die Glockenstreich, weil kein Todschlag beschehen und sonst sich auch keines solchen Gewalts zu befahren, ergangen und sie darüber so lang verwacht worden, *die Stadt auch gesperrt werde.* Welches ihnen fürzuhalten, danach die Verhör anzustellen.

Herr Balthasar und Herr Wilhelm von *Lamberg*, Herr Mert Gall: Dem Jörg Saurer und seinen Genossen aufzulegen, dass sie nichts wider die von Laibach attentiren, und bei höchster Ungnad ihnen die Ruhe aufzulegen bis auf ferneren Verhör.

Herr von *Scheyer:* Es wäre weder gegen die von Laibach noch gegen die Landleute etwas vorzunehmen, sondern allein an die von Laibach die Forderung zu stellen, dass sie die Wache abschaffen, den Landleuten aber vorzuhalten und bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht schwerer Strafe und Ungnade aufzulegen, gegen die von Laibach nichts zu intentiren, auch dass weder sie noch ihre Diener von hier

entweichen. Darüber die Gelübd von ihnen zu nehmen und aufzulegen, dass sie sich der Stunde für das Verhör stellen und mit ihrer Verantwortung gefasst machen.

Es wäre eine Stunde alsobald nach Essens zu benennen, dazu aber Herr Landesverweser und Herr Vicedom sammt seinen Landräthen zu erfordern.[1]

Die Fürsorge der Obrigkeit in der guten alten Zeit erstreckte sich auch auf die Preisregelung nicht allein der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse, wie Brod und Fleisch, sondern auch der öffentlichen Speiseanstalten und Herbergen. Die erste Ordnung der Mahlzeiten und des Weinschänkens wurde für das Jahr 1576 erlassen und mit Verordnung des Landeshauptmanns vom 12. Januar 1576 kundgemacht.

Es kostete darnach in Laibach:

die Herrenmahlzeit	10	Kreuzer,
für die Diener, jedem nicht mehr als ein halbes Viertel Wein	8	„
1 Massel Futter, deren 60 auf ein Laibacher Stär gehen sollen	1	„
Stallmiethe, Tag und Nacht	3	„
Tschernikaler und Rainfall, die besten, das Viertel alte Mass	7	„
Wippacher	6	„
des besten Wippacher	7	„
Terant des besten pr.	5	„
die schlechteren Terant pr.	4	„
Marchwein pr.	3	„
die *süssen* Weine zwischen Wippach, Triest und Oberlaibach, Tschernikaler und Rainfall pr.	6	„
Wippacher pr.	5	„
des besten	6	„
Terant das Viertel pr.	4	„
die *süssen* Weine in Stein, Krainburg, Laibach, Radmannsdorf und der Umgegend das Viertel 1 Kreuzer höher;		
die Mahlzeit unter Laibach bis in die Mark, Herrenmahl	9	„
Dienermahl	7	„
Mass Futter	1 Kr. 1	Pf.,
Stallmiethe	3	Kreuzer,
Marchwein unter Laibach bis auf Weichselburg das Viertel	2 Kr. 2	Pf.,
unter Weichselburg bis auf Neustättl und der ganzen unteren Mark	2	Kreuzer,

[1] Landtagsprot. III. fol. 199, 200.

Die Handhabung dieses Tarifs war den Richtern in den Städten und auf dem Lande jeder Grundobrigkeit aufgetragen, die Strafe für Uebertretungen auf 20 Gulden festgesetzt, von denen die Hälfte in den Städten zum Stadtbau, auf dem Lande der Grundobrigkeit zufiel, während die andere Hälfte in des Erzherzogs Kammergut floss.

Die bezügliche Kundmachung (Generalien) erfolgte durch Landeshauptmann (oder Landesverwalter) und Vicedom als die Landesobrigkeit.[1]

Später, jedoch noch vor Kundmachung obigen Tarifes, erfolgte 13. Januar 1576 die Abänderung, dass jedes Viertel Wein in Krainburg, Stein, Lack und denselben Orten um 2 weisse Pfennige höher als in Laibach, über Krainburg hinauf aber, zu Radmannsdorf, Assling, Wurzen, Weissenfels u. s. w. jedes Viertel um 2 weisse Pfennige höher als in Krainburg ausgeschänkt werden solle.[2]

Der Preistarif für das Jahr 1578[3] lautete:

Eine ziemliche Herrenmahlzeit zu 4 oder 5 Trachten ..	8 Kreuzer,
Dienermahlzeit zu 3 Gerichten und jedem eine Halbe Teran	6 „
1 Mass Haber.....	1 Kr. 2 Pf.,
Stallmiethe Tag und Nacht	2 Kreuzer,
1 Star Haber	40 „
1 „ Weizen	24 Batzen,
1 „ Roggen, Hirse oder Gerste	20 „
Wein, Teran das Viertel	4 Kreuzer,
des besten	5 „
Marchwein pr. 2 Kreuzer 2 Pfennige, des besten das Viertel	3 „
Wippacher	6 od. 7 Kr.,
des besten	8 Kreuzer.

Im Jahre 1575 hatten die Stände auch ein gleiches Weinmass für das ganze Land, wie bereits früher für das Getreide geschehen, eingeführt, nemlich den halben Tschuber = 20 Mass.[4]

Freilich schützte auch die Preistarifirung nicht gegen Theuerung und Hungersnoth. Im Jahre 1570 gab es eine grosse Theuerung im Lande. Ein Star Weizen, so vier Mernik, das ist 4 Metzen oder vier kleine Scheffel macht, galt 9 Dukaten in Gold, und ein Star des

---

[1] Landtagsprot. II. 184, 185; Mitth. 1852 S. 49.
[2] L. c. 185.
[3] Landtagsprot. II. 383.
[4] Landtagsprot. II. 180.

schlechtesten Getreides 9 Gulden, daher man dieses Jahr auch gewöhnlich das schwarze nannte.[1] Im Jahre 1580 gesellten sich Pest und Hungersnoth ‚Und fing der Reiter auf dem fahlen Pferde (der Hunger) mit dem auf dem schwarzen (Pest) Gesellschaft zu stiften an'.[2] Auch im Jahre 1585 herrschte starke Hungersnoth in Krain.[3]

13. Wehrordnung im Lande. Errichtung von Schiesständen. Die Laibacher Bürgercompagnie.

Das System der Landesvertheidigung mit seiner allgemeinen Wehrpflicht, seinen Waldverhauen, Tschardaken (hölzernen Wachthäusern) und Tabors (befestigten Kirchen) und den Kreidfeuern als Allarmzeichen haben wir bereits im Verlaufe der politischen Geschichte dieses Zeitraumes kennen gelernt, es sind daher hier nur noch einzelne Züge beizufügen. Wir haben bereits gesehen, wie die aufgebotenen Bauern als Schützen organisirt wurden. Als Erzherzog Karl die Regierung antrat, ergriffen die Bürger Laibachs die Initiative zur Einführung der Schiesstände als Vorbildung zum Kriegsdienst. Urkundlich ist der Anfang des ‚gemeinen Schiessens', d. i. der förmlichen Schiesstände, in das Jahr 1565 zu setzen.[4] Die Zeit war kriegerisch, die Waffe galt noch als Zierde des freien Mannes, die Uebung in der Handhabung derselben als ‚Ritterspiel'. Zudem forderte der stets drohende Feind an den Grenzen jeden Streitbaren zur Beschützung der Heimat. Seit 1570 wurden den Schützen in den Städten vom Landesfürsten Schiessgelder bewilligt. Der Laibacher Schiesstand zählte im Jahre 1587 30 Schützen. Diesen war vom Erzherzog ein Schiessgeld von 15 Gulden rhein. aus den Gefällen des Vicedomamtes bewilligt worden. Die Stadt steuerte einen gleichen Betrag bei. Diese Summe war auf 12 ‚Gewinneter' vertheilt, um welche 12 Sonntage nach einander geschossen wurde. Im Jahre 1587 bat die Bürgerschaft um Erhöhung des Schiessgeldes, indem sie in einer Eingabe an den Erzherzog vorstellte, dass die Zahl der Schützen sich vermehrt habe, auch noch viele unter der Bürgerschaft seien, die sich in dieser ritterlichen Kunst zu üben Lust trügen, um sich derselben in vorfallender Noth gegen den Erbfeind zu gebrauchen. Auch müssten bei dem gegen-

[1] Valv. XV. 483.
[2] Valv. XV. 505.
[3] Valv. XV. 306.
[4] Mitth. 1863 S. 51.

wärtigen Schiessgelde viele leer ausgehen und würden dadurch vom Schiessen abgeschreckt. In die aufgestellte Sammelbüchse (‚gemeine Puxen') falle gar wenig, und so könne die Schiesstätte nicht in gutem Stande erhalten werden. Die Stadt Laibach sollte doch billig vor andern Städten den Vorzug haben. Es bestanden nemlich Schiesstände auch in Stein (vor 1584), Rudolfswerth, Krainburg (seit 1577) und Radmannsdorf, welche alle bis auf Radmannsdorf das gleiche Schiessgeld wie Laibach bezogen. Die Eingabe der Laibacher wurde vom Vicedom auf das kräftigste unterstützt. Die Hauptstadt stelle mehr Mannschaft als die anderen Städte,[1] zudem gebe es da viele junge Leute vom Adel- und Bürgerstand, die sich gern in diesem ‚bevorab an dieses Landes Grenzen nützlichen Ritterspiel' üben möchten, wenn nicht das Schiessgeld zu gering wäre. Auch würde durch das Schiessen die Jugend von anderer unrühmlicher Kurzweil, als Spielen, Trinken und dergleichen, abgehalten. Es liegt nicht vor, welchen Erfolg das Einschreiten hatte, doch wurden die Schiesstände von der Regierung stets unterstützt, während kein Anzeichen vorhanden ist, dass die Landschaft sich ihrer angenommen hätte. Aus dem Schützenwesen entwickelte sich in Laibach die erste förmliche Bürgerbewaffnung, die schon im 16. Jahrhundert organisirte Bürgercompagnie.

Drittes Kapitel.

Die Erzherzoge Ernst und Max als Regenten (1590—1596).

1. Die Stände von Innerösterreich verweigern die Huldigung. Gesandtschaft nach Prag. Zugeständnisse des Kaisers, gegen welche die Erzherzoge opponiren. Die Huldigung wird nach der von den Ständen vorgelegten Eidesformel geleistet.

Als Erzherzog Karl starb, war der nach ihm zur Herrschaft berufene erstgeborne Sohn Ferdinand noch minderjährig, daher der Kaiser Rudolf II. seinen Bruder Ferdinand und seinen Schwager Herzog Wilhelm von Baiern als Vormünder bestellte. Kaiser Rudolf be-

[1] Laibacher dienten auch vielfach in fremden Heeren, so z. B. um 1590 Thomas Reringer als Lanzenträger unter dem spanischen General der Cavallerie Don Vasco de Acuna. Domcap. Arch.

stätigte die geheimen Räthe des verstorbenen Fürsten und stellte dessen Witwe als Regentin auf. Die Vormünder bestellten aber den Erzherzog Ernst als Regenten. So schien alles wohlgeordnet, um die Staatsmaschine im ununterbrochenen Gange zu erhalten, aber ein wichtiger Factor derselben hatte noch selbständiges Leben bewahrt und mochte sich nicht als einfaches Triebrad durch jeden Anstoss von oben in Bewegung setzen lassen. Die steirische Landschaft ergriff die Initiative mit dem Vorschlage, die Stände der drei Lande mögen sich im Sinne der in der Brucker Landtagsversammlung eingegangenen solidarischen Verpflichtung in Klagenfurt, als einer nicht im directen Einflusse der Regenten stehenden Stadt, versammeln, ‚um der Lande und des allgemeinen Wesens Nothdurft in Berathung zu ziehen', wie man sieht, ein ziemlich allgemein gehaltenes Programm, welches unwillkürlich an die Lage beim Tode Maximilians I. erinnert. Schon am 23. Juli erschien mit diesem Vorschlage Maximilian von Khienburg zum Prunnsee als Abgeordneter der steirischen Landschaft in Laibach, während Wilhelm von Windischgrätz mit derselben Mission nach Kärnten entsendet wurde. Die Steirer wünschten die Zusammenkunft in Klagenfurt auf den 6. August angesetzt. Der Landesverwalter stimmte ihrem Antrage bei und schlug Georg Kisel zum Gesandten vor. Landesverweser und Vicedom beantragten dagegen die Einberufung eines Ausschusses mit Beiziehung der Städte und sprachen für Graz als Versammlungsort. Die Mehrheit schloss sich diesem Antrage an.[1] Am 27. Juli versammelte sich bereits der einberufene Ausschuss. Der Landesverweser hob hervor, es handle sich vorzüglich um zwei Punkte: 1. wer anstatt des minderjährigen Erzherzogs bis zu dessen Vogtbarkeit regieren solle; 2. um die Vertheidigung der Grenze. Als Ort der Zusammenkunft ziehe er Grätz vor, denn dort habe man den krainischen Landeshauptmann (den als Hofmarschall fungirenden Ambros von Thurn) als Landesobrigkeit und mehrere andere Landsleute im geheimen Rathe. Die Gesandten wären aus allen Ständen zu wählen. Graf Achaz von Thurn sagte, die Administration des Grenzwesens habe der Kaiser Ihrer fürstlichen Durchlaucht übergeben. Wie es damit für die Folge bestellt sein werde, wisse man nicht. Der Kaiser werde die Grenzvertheidigung nicht wieder übernehmen wollen, sondern sie den Landen auf den Hals laden. Diese würden sie nicht erschwingen können, sich auch nicht dazu schuldig erkennen. Dies alles sei wohl zu erwägen. Kisel verglich die Lage mit einer ‚grossen ge-

[1] Landtagsprot. V. 517–519, 523.

fährlichen Krankheit', welche rasche Hilfe erheische, nach dem Spruche: ‚Principiis obsta, sero medicina paratur, cum mala per longas invaluere moras.' Die andern Lande würden sich Klagenfurts als Versammlungsort nicht begeben wollen, da der Landesverweser von Kärnten krank sei und die anderen alten Landleute auch nicht aus dem Lande zu bewegen seien. Als Gesandte Krains benannte Kisel den Landesverwalter, dann Graf Achaz von Thurn, den Landesverweser, zwei von den Prälaten, etwa die Aebte von Sittich und Landstrass, aus der Ritterschaft die Herren Bonhomo und Wagen, einen oder zwei aus den Verordneten, wie auch von den Städten und Märkten. Hans Jakob von Lamberg stimmte dem Grafen von Thurn bei. Schnitzenpaum sprach für Vertagung. Der Vicedom hielt es für das wichtigste, Ort und Zeit der Zusammenkunft zu bestimmen und der steirischen Landschaft mitzutheilen. Zur Wahl der Gesandten und Entwerfung ihrer Instruction bedürfe es längerer Zeit. Alle anderen Landleute stimmten ihm bei, und man beschloss, den beiden Nachbarlanden wegen Verlängerung des Termines zur Zusammenkunft und Bestimmung von Grätz als Versammlungsort zuzuschreiben.[1] Am 28. Juli wurde die Berathung fortgesetzt. Man überging nun zum Kern der Sache. Graf Achaz von Thurn eröffnete die Berathung, indem er sagte, es sei vor allem nöthig zu erörtern, ob die Länder sich propria auctoritate oder mit Vorwissen der Landesfürstin oder Ihrer kaiserlichen Majestät versammeln sollen. Wegen des zur Berathung kommenden Grenzkriegswesens und um bösen Mäulern Anlass zu übler Nachrede zu benehmen, rathe er in allweg, die geheimen Räthe vorher wegen der Versammlung zu ersuchen, damit diese dem Kaiser die Nothwendigkeit derselben wegen der Türkengrenze und der Venetianer vorstellen, dass die Lande diesfalls Rath schaffen wollen. Der Gegenstand der Berathschlagung werde sich von selbst ergeben. Die Instruction wäre daher ganz allgemein zu stellen. Der Landesverweser führte den von Achaz von Thurn ausgesprochenen Gedanken weiter aus, indem er sagte, die Instruction solle zwei Punkte enthalten, die Grenzvertheidigung und ‚des Landes gute heilsame Regierung', doch sollten die Abgesandten nicht ermächtigt sein, sich diesfalls in ‚Disputat' mit den geheimen Räthen oder jemand anderem einzulassen, ohne sich vorher bei den Ständen Bescheid geholt zu haben. Auch sollen sie zu einer Geldbewilligung nicht ermächtigt sein. Er sei gegen die Einholung der Bewilligung zu der Zusammenkunft bei den geheimen Räthen, weil

[1] Landtagsprot. V. 523—528.

Gefahr am Verzuge und zu fürchten sei, dass die Sache in die Länge gezogen und zuletzt an die kaiserliche Majestät gebracht werde, und wie lange es bei dieser herzugehen pflege, habe er zu seinem eigenen Schaden bereits erfahren. Man solle je eher je besser ans Werk gehen. Es sei zu hoffen, dass es auch den geheimen Räthen nicht unlieb sein werde, wenn die Lande selbst ihre Bedürfnisse vorbringen, was die geheimen Räthe selbst nicht so leicht thun könnten. Man möge daher immerhin in Grätz sich versammeln. Wenn man um die Ursache gefragt werde, so könne man dieselbe vorbringen und die Bedürfnisse der Lande darlegen. Steinmezer, ein uns sonst unbekannter Name, vielleicht ein Abgeordneter der Städte, jedenfalls ein homo novus in dieser ständischen Versammlung, bemerkte, die Zusammenkunft *dürfe* nicht ohne Vorwissen der Landesfürstin und der von Ihrer kaiserlichen Majestät bereits geordneten Regierung abgehalten, sie könnte sonst nicht als legitim angesehen werden. Man stelle also die Zusammenkunft in Grätz an, melde sich daselbst bei der Landesfürstin und der Regierung und bringe die Ursache des Erscheinens an. Erfolge ein ungünstiger Bescheid, so möge man nach Prag zum Kaiser schicken. Der Vicedom meinte dagegen, mit den geheimen Räthen ginge es wohl etwas langsam, auch müsste man sich früher diesfalls mit den Nachbarlanden verständigen. Die Gesandten mögen sich aber dieser Mission nicht weigern. Wer nicht reiten könne, lasse sich in der Sänfte tragen. Auch Kisel sprach gegen die Einholung der Bewilligung bei den geheimen Räthen. Was solle geschehen, wenn sie dieselbe abschlagen? Ebenso Borsch. Schnitzenpaum und Christoph Gall meinten, es sei einstweilen Bescheid von den andern Landen zu erwarten. Der Landesverwalter präcisirte den Beschluss dahin, die Herren seien einhellig für die Gesandtschaft, doch sei noch mit mehreren der Gewählten, die sich über die Annahme noch nicht erklärt haben, zu verhandeln. Einstweilen sei das Ergebniss der stattgehabten Berathung den Nachbarlanden mitzutheilen und ihre Meinung darüber zu erwarten. Vor allem habe man sich mit dem Landeshauptmann ins Einvernehmen zu setzen. Zu einer Missdeutung der Versammlung sei kein Grund vorhanden. Man begehre keine ‚Winkelversammlung' oder ‚verdächtige Congregation', sondern es sei den Landen allein um ihre nothwendigsten Anliegen zu thun. Darum müsste ihre Zusammenkunft eine öffentliche sein. Früher seien solche Versammlungen wohl auch zu der regierenden Fürsten Lebzeiten und bei minder wichtigen Anlässen abgehalten worden. — Es wurde nun zur Wahl der Gesandten geschritten, und es wurden gewählt der Landesverwalter, der Vicedom,

Franz Christoph Gall, der Deutschordenscomthur, und für den Fall der Nichtannahme für ihn der Abt von Sittich.[1] Am 30. Juli wurde über die ihnen zu ertheilende Instruction beschlossen, dieselbe ganz allgemein im Sinne der ‚grossen Noth des Vaterlandes und der Gefahr' zu verfassen. Die Abgesandten sollten mit den Kärntnern und Steirern conferiren, sich aber in keine ‚Disputation', keine Anordnung oder Bewilligung ohne vorherigen Bericht an die Stände einlassen.[2]

Die geplante Länderconferenz kam für diesmal nicht zu stande. Es fehlte der frische Mannesmuth, der unter Maximilian I. noch die Stände beseelte, jedes Land temporisirte, keines wollte vorgehen, ohne über die Absichten des andern im klaren zu sein, und so musste man zuletzt die grossen Ziele fallen lassen und die Action in die Landtage verlegen. Beide Theile, Stände und Regierung, trafen ihre Zurüstungen. Die letztere verlangte von den krainischen Verordneten die Namhaftmachung aller geistlichen und weltlichen Herren und Stände, offenbar um zu sehen, auf wen sie allenfalls zu rechnen hätte. Die Stände setzten sich mit der Kärntner Landschaft ins Einvernehmen und beschlossen, der Erzherzogin das verlangte Verzeichniss zuzusenden, doch mit dem Bemerken, es seien in dasselbe nicht alle Landleute, sondern nur jene aufgenommen worden, welche zu den Landtagsgeschäften tauglich seien.[3] Die Stände hatten also wohl die Absicht der Regierung durchschaut und nur jene Elemente aufgenommen, auf welche sie sich stützen zu können glaubten, oder welche ihnen doch nicht gefährlich werden konnten. Der Grazer Landtag wurde am 4. Februar eröffnet. Um die Forderung der Eidesleistung zu erfüllen, stellte er Bedingungen auf, deren hauptsächlichste unbeschränkte Religionsfreiheit für die Landleute und Aenderung der Eidesformel zur Beschwörung der Landesfreiheiten durch den Erzherzog waren. In dieser letzteren sollte das evangelische Bekenntniss der Stände seinen Ausdruck finden, indem an die Stelle der ‚Heiligen' (‚so helfe mir Gott und alle lieben Heiligen') das Evangelium gesetzt werden sollte.[4] Die Krainer schickten am 14. Februar den landschaftlichen Registrator Balthasar Kuralt nach Graz, ‚um sich im geheimen nach den draussen vor sich gehenden wichtigen Dingen zu erkundigen'. Am 5. März erstattete derselbe dem Landesausschuss vertraulichen

---

[1] Landtagsprot. V. 529—534.
[2] Landtagsprot. V. 539—540.
[3] Landtagsprot. V. 588—589, 591—593.
[4] Hurter Ferd. II., II. 418.

Bericht über seine Mission.[1] Durch den Secretär Speidl hatten die Stände überdiess die Nachricht erhalten, dass der steirische Landtag eine Eidesformel habe verfassen lassen, welche er dem Erzherzog als ‚Administrator der landesfürstlichen Regierung' mit ‚Beifügung der von Erzherzog Karl in Bruck an der Mur bei dem Abschluss der Religionspacification öffentlich gesprochenen fürstlichen Worte formaliter vorzuhalten gedenke'. Die krainischen Verordneten wendeten sich daher schon am 4. März an die steirische Landschaft um Mittheilung dieser Eidesformel und der Art und Weise, wie sie ihre gravamina vorzubringen gedächten.[2] Am 12. März war der Laibacher Landtag bereits versammelt, und die landesfürstlichen Commissäre forderten von ihm die Huldigungsleistung an Erzherzog Ernst. Kisel sprach dagegen. Man könne den Nachbarlanden nicht vorgreifen. Man möge eine Schrift verfassen des Inhalts, dass man dem Erzherzog Ernst, zuvörderst aber Ihrer kaiserlichen Majestät und den andern Mitvormündern gehorsamsten Dank sage, dass sie für diese Lande so väterliche Fürsorge tragen. Man sei gehorsamst erbietig, bei der alten Pflicht und Huldigung gegen das hochlöbliche Haus Oesterreich und sonderlich Ihrer in Gott ruhenden fürstlichen Durchlaucht Erben beständiglich zu verbleiben, aber derzeit könne man einmal denen von Steier und Kärnten nicht vorgreifen. Sobald aber diese die Huldigung leisten, wolle man auch diesseits unweigerlich dasselbe thun. Die Worte Kisels fanden allgemeine Zustimmung. Am folgenden Tage sprach Graf Achaz Thurn in ganz gleichem Sinne. Er wollte übrigens, weil die Steirer wegen der ‚allgemeinen Landesfreiheiten' mit dem Erzherzog in Streit stünden, die Bezugnahme auf dieselben in die Landtagsantwort aufgenommen haben. Naiv war es, wie er die rein formelle Entschuldigung des Erzherzogs, dass er den Landtag nicht in Person habe eröffnen können, damit ‚emollirt' wissen wollte, dass, ‚wenn Ihre fürstliche Durchlaucht gleich mit Ihrer Hofhaltung ins Land gekommen wären, doch die Zehrung und der tägliche Bedarf bei der so grossen Theuerung nur schwer und kümmerlich hätte beschafft werden können'. Bemerkenswerth ist auch das Eintreten des Abtes von Landstrass für die ständische Forderung. Der Landesverweser wünschte eine weniger verletzende Motivirung, indem er ausführte, die beiden andern Lande hätten bei der Huldigung seit ‚uralten Jahren' den Vorzug, man würde sie durch eine Abweichung

[1] Landtagsprot. VI. 9, 24.
[2] Landtagsprot. VI. 24—25.

von diesem Brauche kränken. Man müsse ‚schlecht cathegorice' die ‚alte Vertraulichkeit dieser drei mit gleichen Freiheiten einander verwandten Lande' ausführlich anziehen und andeuten, warum man dieselbe nicht brechen könne. Es wurde auch wirklich die Landtagsantwort in diesem Sinne beschlossen,[1] und nun folgten Duplik, Triplik und Quadruplik regelrecht wie im Prozessverfahren aufeinander. Am 26. März übergaben die Landtagscommissäre ihre Triplik, worin aus Anlass der Huldigungsverweigerung mit der Entziehung des Mitteldinggefälles gedroht wurde. Die Stände blieben fest und erwiderten, in diesem Falle würden sie die Bewilligung um den Betrag des Mitteldinggefälles vermindern. Auch beschlossen sie, sich schriftlich an den Kaiser zu wenden und ihm der Sachen Beschaffenheit darzulegen, ‚es werde gelesen oder nicht'.[2] Mit diesem negativen Resultate schloss der Krainer Landtag. Am 26. April erschienen bereits Abgesandte der steirischen Landschaft im ständischen Ausschuss und theilten demselben mit, nachdem der steirische Landtag wegen verweigerter ‚Religionsasservation' sich zerschlagen, so habe die steirische Landschaft beschlossen, zwei Abgesandte aus ihrer Mitte an den Kaiser nach Prag abzuordnen, und begehre das gleiche von der Krainer Landschaft.[3] Der Antrag wurde sofort angenommen, und am 1. Juni waren die Abgeordneten der drei Landschaften bereits in Prag eingetroffen.[4] Am 12. Juni hatten die Abgeordneten ihre Audienz bei Rudolf II., der ihr Begehren zunächst den Mitvormündern und dem Bruder Ferdinand von Tirol um ihr Gutachten mittheilte. Die Erzherzogin rieth dem Kaiser entschieden von jeder Bestätigung der dem Erzherzog Karl abgezwungenen Religionspacification ab. Erzherzog Ferdinand wollte ebensowenig von einer Concession wissen, den Abgeordneten sollte das Verhalten der Landtage streng verwiesen und ihnen bedeutet werden, der Kaiser erwarte von neuen Landtagen die Leistung der schuldigen Erbpflicht. Erzherzog Ernst sagte, wolle der Kaiser den Landschaften eine ‚Toleranz' in der Art bewilligen, dass während des Erzherzogs Regentschaft die Concessionen Erzherzog Karls in Kraft blieben, so müsse gegen Uebergriffe der Stände eine Schranke gezogen werden. Am 2. August stellten die Abgeordneten den Geheimräthen vor, dass sie nun schon den dritten Monat ohne Bescheid

[1] Landtagsprot. VI. 27—32.
[2] Landtagsprot. VI. 47—49, 57—63.
[3] Landtagsprot. VI. 78—79.
[4] Hurter, Ferd. II., II. 440; Landtagsprot. VI. 88—89.

in Prag sässen, während der Grenze Gefahr drohe, doch noch immer verharrte der Kaiser in seiner Unentschlossenheit. Am 4. Oktober schrieb Erzherzog Ernst an den Kaiser, wenn es nicht möglich werde, die Landtage bald zu berufen, so sei zu besorgen, dass Achtung und Gehorsam gegen die Obrigkeit, wie in Religions-, so auch in politischen Sachen immer mehr abnehme, die katholische Religion ganz zugrunde gehe und auch den Landesfürsten das Regiment um so schwerer werde. Während jedoch diese Zuschrift auf dem Wege nach Prag war, beschied der Kaiser die Abgeordneten zu sich. Nachdem er ihnen sein Missfallen über die verweigerte Huldigung ausgedrückt und seine Hoffnung ausgesprochen, sie würden auf dem nächsten Landtage alles ‚Difficultiren' beiseite lassen und pflichtgemäss die Huldigung leisten, erklärte er ihnen, mit der Religionspacification solle es bleiben, wie Erzherzog Karl es damit gehalten, unter den dabei aufgestellten Bedingungen. In diesem Hauptpunkte gab der Kaiser daher nach, in der Frage der Eidesformel dagegen fand er das Ansinnen der Stände, dass der Erzherzog den Schwur nach protestantischer Art leiste, ganz unbegreiflich. Wo in aller Welt, sagte er, sei es üblich, dass der Schwörende nicht nach eigenem Affect und Willen, sondern nach demjenigen sich zu richten habe, dem geschworen werde?

Gegen die kaiserlichen Eröffnungen opponirten die Erzherzoge Ernst und Ferdinand von Tirol ganz entschieden, ersterer insbesondere gegen die Aufnahme der Religionspacification unter die Landesfreiheiten, wie es die Stände begehrten, während Erzherzog Ferdinand offen erklärte, die kaiserliche Concession werde nur den Trotz und den Ungehorsam bestärken.[1] Nachdem auch die ständischen Abgesandten auf die kaiserliche Eröffnung replicirt und insbesondere für die Gewissensfreiheit der Städte eine bestimmtere Garantie wiederholt vergeblich angesucht hatten, verliessen sie Prag in den ersten Tagen des Dezember.[2] Dass Kaiser Rudolf übrigens die Gewissensfreiheit nicht allein für die Landleute, sondern auch für die Bürgerschaft verstanden wissen wollte, sprach er in einem Schreiben an Erzherzog Ernst (3. Dezember) ganz unumwunden aus, indem er an Erzherzog Karls Versicherung erinnerte, er werde den Bürgern der Religion wegen nicht ein Haar krümmen, *was sich aber mit Entsetzung von Aemtern, Strafen an Leib und Geld und gänzlicher Abschaffung*

[1] Hurter l. c. II. 440—444, 446.
[2] Hurter l. c. 446—453.

aus dem Lande nicht wohl vereinbaren lasse. Der Erzherzog möge die Bürgerschaft in der Religion gewähren lassen.[1] Gegen diese ehrliche Auffassung der Religionsfreiheit wurde freilich alsbald von denjenigen Protest erhoben, in deren Hände ihre Ausführung gelegt war. Die Erzherzogin-Witwe verwahrte sich dagegen in einem Schreiben an Geheimrath Rumpf,[2] und Erzherzog Ernst schrieb (16. Dezember) an den Kaiser: die Religion sei weder in den Städten noch in den Märkten von Erzherzog Karl freigegeben worden, vielmehr habe derselbe den Bürgern Theilnahme an den Religionsübungen der Landleute ausdrücklich untersagt. Die Bewilligung freier Religionsübung für die Städte und Märkte würde die Austilgung der katholischen Religion in den drei Landen unausbleiblich zur Folge haben.[3]

Nachdem die Stände in solcher Weise für die Zeit der Regentschaft eine Rechtsgrundlage für den Fortbestand der evangelischen Kirche gewonnen hatten, unterliessen sie nicht, derselben auch bei der Huldigung solennen Ausdruck zu geben. Diese wurde am 24. März 1592 den Landtagscommissären Johann, Bischof von Laibach und Statthalter von Innerösterreich, Landesverwalter Wolf Graf von Thurn und Laurentius, Abt von Sittich, nach der von den Ständen verfassten Eidesformel auf das Evangelium geleistet, nachdem dieselben der Bürgerschaft ausdrücklich den Anspruch auf Gewissensfreiheit gewahrt hatten.[4]

2. Uebler Zustand der Türkengrenze. Gefecht bei Weinitz. Wichitsch von den Türken erobert. Ihre Niederlage bei Sissek. Erzherzog Max lässt sich huldigen.

Die Grenzhut gegen die Osmanen war nach Erzherzog Karls Tode von Kaiser Rudolf als Reichsoberhaupt dem Erzherzog Ernst als Regenten Innerösterreichs übertragen worden. Damit war jedoch der Anspruch der Lande auf des Reiches Hilfe noch nicht gefallen, er wurde auch formell anerkannt, aber mit seiner praktischen Geltendmachung hatte es gute Wege. Die Regierung des Reichs lag in schlaffen Händen, am Prager Hradschin verhallten die Klagen der Grenzlande ungehört. In einer Ständeversammlung, welche über Geld-

[1] Hurter l. c. 453—454.
[2] Hurter l. c. 455—457.
[3] Hurter l. c. 459—460.
[4] Landtagsprot. VI. 252—254, 260—262, 279—280. 283; Valv. X. 351.

anforderungen des Erzherzogs und des Hofkriegsraths verhandelte (27. August 1591), sagte der Landesverwalter Christoph Freiherr von Auersperg, ‚es mangeln die Worte, um des Grenzwesens höchste Noth und üble Beschaffenheit genugsam zu erzählen und zu exageriren'. Zu erbarmen sei es, dass man auf so vielfältiges Flehen von der römisch-kaiserlichen Majestät so gar keine Antwort bekommen könne, woraus augenscheinlich zu entnehmen sei, dass man die arme kroatische Grenze gänzlich verlassen wolle. Das müsse man dem allmächtigen Gott klagen, ihm die Sache befehlen, ihn bitten und anrufen, dass er selbst mit seinem allmächtigen Arm wolle regieren und Einsehung thun u. s. w.[1] In der That schritt die türkische Eroberung an der kroatischen Grenze seit Ferdinands Zeiten immer weiter. Schon unter ihm fielen Esseg, Szigeth, Clissa, Kastanovitz in türkische Hände. Seit Erzherzog Karls Regierungsantritt nahmen die Osmanen Krupp (1565), Stena (1575), Zesin (1576), Ostrositz, Jsatschitsch, Gosdansko, Alt- und Neu-Serin (1577), Repitsch (6. Dezember 1589).[2] Die Zustände der Regentschaft, von denen uns der krainische Landesverwalter ein so düsteres Bild entworfen, waren eben nicht geeignet, die türkische Eroberungslust einzudämmen. Das Jahr 1591 bezeichnete die Eroberung von Kamengrad, vier deutsche Meilen von Wichitsch (Bihač), welches noch in Christenhänden war.[3] Im Oktober dieses Jahres schlugen sich 58 Grenzer unter Anführung eines Burgstallers und eines Zwetkovitsch mit 200 Türken bei Weiniz. Der Burgstaller fiel tödtlich verwundet, Zwetkovitsch empfing 17 Wunden. Von der Mannschaft blieben 11 todt, 26 wurden verwundet; von den Türken sollen nur zwei dem Blutbade entronnen sein, welches die tapferen Vertheidiger der Grenze anrichteten.[4] Das Jahr 1592 war ein für Krain und die Grenze unheilvolles. Die Türken machten einen Streifzug nach Krain,[5] nahmen das Grenzhaus Hrastowitz[6] und schlugen das Aufgebot der drei Lande bei Karlstadt, 4000 Christen deckten mit ihren Leibern die Wahlstatt.[7] Der krainische lehenspflichtige Adel und viele Freiwillige waren unter dem Markgrafen von Burgau ins Feld gezogen. Auf Kosten der Tiroler Landschaft war ein Regiment von 3000 Mann

[1] Landtagsprot. VI. 145.
[2] Valv. XII. Buch.
[3] Valv. XII. 14.
[4] Valv. l. c. 21.
[5] Valv. l. c. 49.
[6] Valv. l. c. 44.
[7] Valv. l. c.

angeworben und auf die Dauer von drei Monaten an die Grenze geschickt worden.[1]

Die Eroberung von Kamengrad war nur die Vorbereitung zu dem Angriffe auf Wichitsch. Am 10. Juni 1592 erschien Hassan Pascha von Bosnien mit starker Macht, grobem Geschütz und vielen Schiffen vor der Feste, in welcher Josef von Lamberg mit einem kleinen Häuflein Deutscher lag. Die Beschiessung dauerte neun Tage. Am 19. Juni legten die Türken bereits die Sturmleitern an, da forderten die Bürger die Uebergabe. Da das Schloss durch die Beschiessung fast zerstört, die meisten Vertheidiger gefallen und kein Succurs zu hoffen war, so sah sich der Commandant genöthigt zu capituliren, um so mehr, als die Bürgerschaft die Belagerer heimlich benachrichtigt hatte, dass sie sich gern ergeben würde, wenn der Commandant einwilligen wollte, worauf der Pascha einen Bey in die Festung schickte, um den Einwohnern und der Besatzung freien Abzug oder Verbleiben unter seinem Schutze zu versprechen. Infolge dessen begab sich Lamberg ins türkische Lager, um über die Capitulation zu verhandeln, welche auch mit der Zusicherung freien Abzuges für die Besatzung zustande kam. Als aber nun der Hauptmann mit 22 Mann der Besatzung, Deutschen und Husaren, und acht Bürgern im Vertrauen auf das gegebene Wort den Abzug nahm, fielen die Türken mit 400 Pferden verrätherisch über die kleine Christenschar her, welche ritterlichen Widerstand leistete. Der deutsche Wachtmeister Thomas Gall erlegte einen vornehmen türkischen Aga. Viele Türken bezahlten den schmählichen Wortbruch mit ihrem Leben, aber von den wackeren Christenkämpfern entkamen nur der Hauptmann und sechs Bürger dem Blutbade. Während der Belagerung hatte die Besatzung 200 Mann verloren. So fiel Wichitsch in die Gewalt der Barbaren, nachdem es durch 52 Jahre von der krainischen Landschaft gegen alle Angriffe behauptet worden war.[2]

Nach so vielen Schicksalsschlägen leuchtete dem Christenheere zum erstenmale wieder die Sonne des Sieges vor den Mauern von Sissek.[3] In dieser am Einfluss der Odra in die Kulpa gelegenen Feste,

---

[1] Zoller, Geschichte von Innsbruck I 277.

[2] Valv. XII. 14, 15.

[3] Die folgende Darstellung beruht theils auf Radics' interessanter Monographie: ‚Die Schlacht bei Sissek', Laibach 1861, 4°, 8 Seiten, welcher auch eine nach photographischer Aufnahme des Herrn Pogorelz in Steindruck wiedergegebene Abbildung des im Landesmuseum verwahrten Schlachtbildes beigegeben ist; theils auf Richters Aufsatz in Hormayrs Archiv 1819; theils auf Hurter, Ferd. II., III. 124 f., und Hammer IV. 218, 219.

welche dem Agramer Domcapitel gehörte, befehligten zwei kroatische Geistliche, Jurak und Fintič. Sie hatten von Ruprecht von Eggenberg, Oberbefehlshaber in Agram, 100 deutsche Knechte als Besatzung erhalten und andere Streiter dazu geworben. Hassan Pascha von Bosnien, ein italienischer Renegat, ehemals Benedictinermönch, ‚den die Venus aus dem Kloster, ja gar vom Christenthum zu Mahomed geführt', ein ‚unbeschreiblich guter Soldat, aber beinebst grimmiger Tyrann und Erzfeind der Christen', umlagerte Sissek mit 30,000 Mann. Am 16. Juni begann die Beschiessung. Als der eine der beiden geistlichen Befehlshaber, Fintič, durch ein von einer Kugel abgesprengtes Stück des eisernen Schlossthores getroffen, den Tod gefunden hatte, sendeten die Belagerten um Entsatz an den Ban Thomas Erdödy und Ruprecht von Eggenberg. Der kroatische Adel wurde aufgeboten, Eggenberg schlug eine Brücke über die Save und führte die bis zum 19. Juli in Agram angelangten Streiter darüber. Andreas von Auersperg, ein Enkel des bei der Belagerung von Wien (1529) gefallenen Johann IX. und Sohn des Wolf Engelbrecht I. mit seiner zweiten Gemalin Anna von Lamberg, seit 1578 im Kriegsdienste der kroatischen und Meergrenze, ihr vierzehnter General und Befehlshaber von Karlstadt, schloss sich mit seinen Völkern auf der Ebene von Turopolje an. Die Gesammtzahl der christlichen Streiter betrug nicht über 4000. Adam Rauber zu Weineck und Kreutberg führte als Rittmeister 200 krainische Arkebusiere, meist aus der krainischen Ritterschaft; Georg und Sigmund Paradeiser zu Neuhaus befehligten die Musketiere. Andreas von Auersperg hatte seine Leibcompagnie, 300 Arkebusiere zu Pferde, im Kürass mit Tigerhäuten, lauter treffliche Soldaten. Christoph von Obritschan zu Altenburg führte 100 kärntnerische Reiter herbei, Ruprecht von Eggenberg und Ferdinand Weidner erschienen mit vier Fähnlein — 400 Mann — deutscher Fussknechte. Die Steirer, 400 Mann zu Ross und zu Fuss, befehligte Abel Graswein, der Oberstlieutenant der windischen, d. i. der steirischen Türkengrenze. Zwei Erdödy (Thomas, der Ban von Kroatien, und Peter) führten die Kroaten und Uskoken; Stephan Tachy, Freiherr von Stättenberg, ein Häuflein Husaren, endlich Melchior, Freiherr von Rödern auf Friedland, als Oberst 500 wackere schlesische Schützen zu Pferde. Man erwartete noch den Grafen Georg Zriny mit seiner Schar, doch vergeblich. Am 22. früh traf der von der Sisseker Besatzung abgeschickte Bote im Lager des Entsatzheeres ein mit den Worten: ‚Wird Sissek heute nicht befreit, muss es morgen fallen.' Im Kriegsrath stimmten Andreas von Auersperg und der schlesische Schützenoberst für unverweilten Angriff,

die Kroaten dagegen. Auerspergs Heldenwort: ‚Nicht die Zahl sei zu erwägen, Gott müsse man um Sieg bitten', riss alle hin und der Angriff wurde beschlossen. Bei der Annäherung des christlichen Heeres führte Hassan Pascha den Kern seiner Macht, 18,000 Mann, über die Kulpa und stellte sie zwischen diesem Flusse, der Save und der Odra auf. Im Rücken hatte er den Strom, zur Linken die Odra, welche dort in die Kulpa sich ergiesst, zur Rechten die Brücke, auf welcher er herübergezogen war. Dicht am jenseitigen Ufer des Flusses standen die Belagerungswerkzeuge der Türken, hinter diesen ihr Lager, durch einen verschanzten Hügel gedeckt. Das christliche Heer in drei Treffen, das erste unter dem Ban, das zweite unter Auersperg, das dritte unter Rödern aufgestellt, lehnte sich an einen von der Save gebildeten Sumpf. Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittag eröffneten die Kroaten den Kampf, aber sie wichen vor der Uebermacht zurück. Nun brach aber das zweite Treffen unter Auersperg mit Ungestüm auf den Feind ein, die Kroaten sammelten sich wieder und hieben kräftig ein, das dritte Treffen drängte nach. ‚Karner und Krainer, die Röderischen und die Karlstädter, die Grün- und Weissröcklein und das deutsche Fussvolk' drangen, wie Auersperg selbst berichtet, mit solcher ‚Furia' in die Flanken der Türken ein, dass der Pascha sich gleich nach der Brücke wendete, in der Hoffnung, da sein flüchtiges Volk zum Stehen zu bringen. Aber die Hälfte des christlichen Kriegsheers gewann ihm den Vorsprung ab, während die andere auf die Flüchtigen einhieb. Was nicht dem Schwert erlag, wurde in die Wellen der Kulpa gejagt, welche von Türkenblut sich rötheten. Nur 300 Türken retteten sich über die Brücke. Unter den Gebliebenen waren Hassan Pascha, der grimme Christenverfolger; Ghasi Memi, der Statthalter von Bosnien; Mustapha, der Beg von Zvornik; der Beg von Clis (Clissa), der Sohn Achmed Paschas, dessen Gemalin die Tochter Mihomahs, deren Vater Suleiman und der daher Sultansade beigenannt war, und Mohamed, ebenfalls Enkel der Sultanin Mirmah, der Gemalin des Grosswesirs Rustem. Gefangene wurden keine gemacht, aber reiche Beute an Pferden und Geschütz, darunter die furchtbare ‚Kazianerin' mit dem Wappen Ferdinands I., welche die Türken an dem Unglückstag von Esseg erobert und auf welcher auf Befehl des Eroberers Szigeths, Sokoli's, dem heldenmüthigen Vertheidiger desselben, Zriny, der Kopf abgeschnitten worden war. So waren Kazianers Manen gerächt. Ob des namhaften Verlustes von Heer und Geschütz, von mehreren Begen und zwei Enkeln von Sultaninen heisst das Jahr in der osmanischen Geschichte das Jahr des Verderbens. Gross war der Jubel auf christ-

licher Seite über den glänzenden Sieg, der Rache für so viel unmenschliche Greuelthaten des Erbfeinds brachte. Papst Clemens VIII. schrieb (10. Juli 1593) beglückwünschend an Auersperg: ‚Est nimirum propria Germaniae laus et cum ipsis quodammodo nata et ad posteros haereditario jure transmissa, nec a multitudine nec ab impetu hostium superari, quam pleraeque de barbaris gentibus partae victoriae testantur.'

Zum Andenken an den am Achatiustage gewonnenen Sieg wurden in der Folge Messen auf den 22. Juni in der Laibacher Domkirche und in der Achazikirche nächst Auersperg gestiftet. Aus des Hassan Pascha Goldstoffmantel wurden Messgewänder (Casula und Stola) gefertigt, welche noch vorhanden sind. Der Stoff ist rother Damast mit reicher Gold- und Seidenstickerei, Blumen, grün und blau. Die Casula trägt auf einem Pergamentstreifen die Worte: ‚Haec casula confecta est ex paludamento Turcico Hassan Bassae, qui anno 1593 die 22. Junii proelio ad Sissegkhium fusus occubuit. Longo usu attrita in hanc formam redacta est anno 1655 volente jubente venerabili capitulo. Custos templieam posteritatis memoriae conservato et neiterato usu consumatur, quam rarissime per annum proferto, alioquin sacrae vetustatis injurius habetor.'

Bild und Lied verherrlichten die Sisseker Schlacht. Die bildliche Darstellung in Oelmalerei auf getriebenen Kupferplatten erfolgte bald nach der Schlacht durch Octavian Lamelli. Aus Valvasor wissen wir, dass zwei solcher Bilder zu seiner Zeit (1689) noch in Laibach zu sehen waren, das eine in der Domkirche, das andere im Landhause. Das letztere hat er in seiner Chronik abgebildet, das erstere kam später in die Seminarsbibliothek und aus dieser 1837 in das Landesmuseum in Laibach. Die Stände verehrten dem Künstler für die ihnen dedicirten Abbildungen in Kupferstich[1] 25 Thaler. Hassan hatte, die christliche Beichtformel ‚mea culpa' verhöhnend, die Kulpa sein genannt. Darauf spielen die lateinischen Denkverse der Zeitgenossen an, welche uns Valvasor aufbewahrt hat. So heisst es in dem einen:

Lux aderat funesta tibi, pia Carnia, jamque
Perdita eras, Superi ni socia arma tulissent,
Nam Baptista et Achatius in ferra bella vocati,
Communi voto, clypeos et tela ministrant,
Auerspergum atque Eggenbergum duo fulmina belli
Hisque parem Rauber, socios patiuntur honoris.
Bassa, loco Culpae derisae coepit in undis
Exitium culpae . . . . . .

[1] Landtagsprot. VI. 547, 548.

und im Epigramme eines gewissen Mathias Bastiančič (1629):

Si verum vestri Pappi ‚mea culpa' loquuntur
Ergo meus limes Culpa, Tyrannus ait
Vera Hassane ferunt Pappi; nam limes in aevum
Et vitae et culpae sit tibi Culpa vorax.

In der deutschen Uebersetzung Valvasors:

Wann eure Pfaffen recht das Mea culpa sprechen,
Spricht der Tyrann, so muss die Culpa mein ja sein:
Mein ist der Schuld-Fluss! Recht denn, Hassan, du musst zechen
Dich in der Kulp zu Tod; und diese Schuld ist dein.

Das krainische Volkslied[1] wählte sich zu seinem Helden den Anführer der krainischen Ritterschaft, Adam Rauber, der nächst Auersperg das meiste zum Gelingen des Kampfes beigetragen.

Im Frühling des Jahres 1593 sah Laibach der Ankunft seines Landesfürsten, des Regenten Erzherzog Ernst, entgegen. Er wollte den Landtag in Laibach persönlich eröffnen. Die Landschaft beschloss den Landesherrn in corpore auf dem Krainburger Felde zu erwarten, und bestimmte ihm eine ‚Verehrung' im Werthe von 1000 bis 1200 Dukaten.[2] Da erkrankte er, im Begriffe über Villach nach Laibach zu reisen, so dass er die Reise nicht fortsetzen konnte und den Landtag in Laibach mit Bevollmächtigten beschicken musste.[3] Bald darauf berief ihn der König von Spanien zur Verwaltung der Niederlande, und die krainischen Stände sollten nun dem neuen Gubernator Innerösterreichs, Erzherzog Max, die Huldigung leisten. Doch auch diesmal störte der Glaubens-Fanatismus die feierliche Erneuerung des Bundes zwischen Volk und Herrscher. Die Laibacher hatten einen zur evangelischen Lehre übergetretenen Bergamasken, Alexandrin, der sich in Laibach niedergelassen hatte, zum Bürgermeister gewählt, die Regierung hatte ihn abgesetzt und Graf Sigmund Thurn in ihrem Auftrage ihn gefangen nehmen lassen, um ihn der römischen Inquisition zu übergeben. Die Bürgerschaft wendete sich an die eben im Landtag zur Huldigungsleistung versammelten Stände, und diese, über Anregung des Landesverwesers Georg Kisel, verweigerten die Huldigung, wenn Alexandrin nicht sofort freigelassen würde. Die Regierung sah sich genöthigt nachzugeben, und so wurde Alexandrin vor dem

[1] Koritko, slovenske pesmi III. 52—62.
[2] Landtagsprot. VI. 440.
[3] Hermann, Geschichte Kärntens II. 98.

Autodafé gerettet. Die Huldigung erfolgte am 8. November 1593.[1] Am 3. Dezember desselben Jahres bestätigte aber Kaiser Rudolf ‚unter der goldenen Bulle' des Landes Krain Freiheiten.[2]

3. Kämpfe um Petrinia und Sissek. Lenkowitsch überrumpelt Wichitsch. Streifzug nach Bosnien. Niederlage bei Clissa. Der oberösterreichische Bauernaufstand.

Die Kunde des Christensieges bei Sissek erregte in Konstantinopel die Volksleidenschaft. Die Menge schrie nach Rache wegen Hassans und der Enkel der Sultaninen Tod. Achmets Witwe, deren Sohn gefallen war, reizte den Sultan zum Krieg. Dieser liess den kaiserlichen Botschafter Herrn von Krekwiz in Ketten legen und wandte seine Waffen gegen Ungarn. Kaiser Rudolf ertheilte aber den Befehl, Petrinia sofort anzugreifen und zu zerstören. Unter dem Belagerungsheer dienten auch drei Coronini von Cronberg.[3] Hundert Reiter hatte das Haus Coronini ins Feld gestellt unter dem Befehle Johann Peters als krainischen Edelmannes. Infolge der Nachricht vom Herannahen eines türkischen Ersatzheeres wurde die Belagerung aufgehoben. Das Kriegsglück hatte den christlichen Streitern wieder den Rücken gewendet und die Türken wetzten bald die Scharte von Sissek durch Einnahme dieser Feste aus, in welcher sie alles niedermetzelten und aus der Umgegend 5000 Christen in die Gefangenschaft schleppten.[4] Die Fortschritte der türkischen Waffen verbreiteten in ganz Innerösterreich einen panischen Schrecken, alles schickte sich zur Flucht an. Die Krainer schickten als Abgesandten auf den Reichstag in Regensburg den Landesverweser Georg Kisel, Freiherrn von Kaltenbrunn, um Hilfe gegen den Erbfeind zu erbitten. Der Reichstag

---

[1] Valv. X. 351; Landtagsprot. VI. 568—570.

[2] Landhandfeste. Nach Valv. (X. 352) bestätigte Kaiser Rudolf auf dem Reichstage in Regensburg 1594 die Freiheiten des Herzogthums Krain sammt zugehörigen Landschaften. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reichs unterzeichnete diese Urkunde, was unseren Chroniston zu der Bemerkung veranlasst: ‚Welches vorhin niemals diesem Herzogthum Krain, wie auch den andern beiden Ländern Steier und Kärnten, sondern allererst für diesmal geschehen ist. Solchem nach unserm Vaterlande soweit zur Freude und Ehre gereicht, *dass wir auch unter die standhafte löbliche Teutsche Völker gerechnet und denen, welche unter des Römischen Reichs Protection und Schutz gehören, beigezählt werden.*'

[3] Richter in Hormayrs Arch. 1819. Dieses Geschlecht stammt aus Deutschland. Sein Stammschloss stand bei Mainz.

[4] Richter l c.

bewilligte 1572 Mann zu Pferde, 10,100 zu Fuss, oder 61,424 Gulden auf 60 Monate, 10 auf nächste Weihnacht, ebensoviel auf Johanni, dann aber je halbjährlich binnen der folgenden vier Jahre 5 zu entrichten. Ausserdem wurden 20 Römermonate ‚eilender Hilfe' bewilligt.[1] Das Jahr 1594 begann unter günstigeren Auspicien. Erzherzog Max brachte neues Leben in die Grenzvertheidigung. Die Belagerung Petrinias wurde wieder begonnen. Der Erzherzog selbst als Hoch- und Deutschmeister führte hundert Ritter aus dem Deutschen Orden in den heiligen Kampf. Der Landesverwalter Georg Ainkhürn befehligte das krainische Aufgebot. Unter den krainischen Adeligen, welche ins Feld zogen, finden wir zwei Lamberge, Johann Jakob und Johann Georg; Johann Jakob Edling, Erasmus Scheyer, Daniel Barbo, Hauptmann in Zengg. Das erzherzogliche Herr war 24,000 Mann stark. Ein türkisches Blockhaus, von welchem aus den Belagerten durch Beschiessung viel Schaden zugefügt wurde, erstürmten 600 Zengger Uskoken, welche sich dazu freiwillig erboten hatten, um dem Hause Oesterreich einen Beweis der Treue zu geben. Die Besatzung entfloh, nachdem sie die Festung in Brand gesteckt. In derselben Nacht (11. August 1594) zündeten die Türken auch Sissek an, da sie es nicht länger halten konnten. Auch die Türkenfesten Hrastowitz und Gora fielen, aber als der Erzherzog nach Steiermark zurückgekehrt war, gingen Hrastowitz, Gora und Petrinia wieder an den Feind verloren.[2]

Im Jahre 1595 rückten die Streitkräfte Erzherzog Ferdinands im Vereine mit Kärntnern und Krainern wieder vor und unternahmen Ende August unter Sigmund von Herbersteins Führung einen Streifzug nach Bosnien. Sie zerstreuten vor Kopreinitz den Feind, erstürmten das Schloss Zornik und eroberten Babocza mit einem Gebiet von 300 Dörfern, und die Krainer begannen im September die Belagerung von Petrinia, welches die Türken neu aufgebaut und befestigt hatten. Der erste Sturm wurde jedoch mit grossem Verlust abgeschlagen, und schon schickten sich die Belagerer wegen Mangel an Belagerungsgeschütz zum Rückzuge nach Sissek an, als ein junger Walache, des Befehlshabers Schildträger, mit dem Bericht kam, dieser sei gefallen, die Türken entmuthigt, leicht möchte die Feste zu nehmen sein. So zogen denn die Christen am S. Ruprechtstage (24. September) wieder vor Petrinia, welches die Türken sogleich mit allem Geschütz und

---

[1] Valv. IV. 517; Hurter, Ferd. II., III. 150.

[2] Richter, Hormayrs Arch. 1819; Valv. IX. 71; XII. 45; Hammer IV. 222.

nicht geringen Pulvervorräthen unversehrt verliessen.[1] Im Spätherbste dieses Jahres nahm Lenkowitsch die Aussenwerke der türkischen Feste Wichitsch durch Ueberrumpelung. Sie wurden mittelst Leitern erstiegen, die Besatzung, aus Türken und Walachen bestehend, niedergemacht. Die Citadelle konnte aber wegen Mangel an schwerem Geschütz nicht angegriffen werden, daher Lenkowitsch nach Niederbrennung der Werke, welche auch zwei Moscheen enthielten, mit den Gefangenen den Rückzug antrat.[2] Auch Clissa nahm Lenkowitsch, verlor es aber wieder, indem er am 27. Mai von den Türken geschlagen wurde. Es blieben hier Franz Lenkowitsch, Augustin, Kaspar und Hans Paradeiser, Kaspar von Scheyer, Veit von Neuhaus, Mordax. Lenkowitsch selbst trug viele Wunden davon. Auch der Bischof von Zengg, Petrus de Dominis, hatte sich mit mehreren Geistlichen dem Zuge nach Clissa angeschlossen, und alle fielen nach tapferer Gegenwehr.[3] Während die Krainer an der Grenze für das Wohl der Heimat stritten, verheerten die Türken die Poik.[4]

Welche Anforderungen diese fortdauernden Kämpfe an die Opferwilligkeit unseres Landes stellten, zeigt uns die Landtagsproposition der Regierung im Landtage von 1596. Die Regierung forderte: 1. Zusicherung des von der Reichshilfe auf Krain entfallenden Beitrags zur Grenzvertheidigung; 2. 90,000 Gulden für den ordentlichen Stand des Kriegsvolks an der Grenze; 3. statt des Aufgebots und des persönlichen Zuzugs mindestens 400 gerüstete Pferde und für den dreissigsten Mann 800 Schützen auf sechs Monate lang zu unterhalten, dieses Kriegsvolk selbst zu verproviantiren und daneben den zwanzigsten, zehnten und fünften Mann im Lande zu guter Bereitschaft zu halten; 4. für das Proviantwesen 8000 Gulden, sei es in Barem, sei es in Getreide, beizutragen; 5. für die Artillerie und Munition 4000 Gulden; 6. auf Festungsbau, besonders von Karlstadt, 4000 Gulden; 7. für die Besatzung von Petrinia 150 Haramien zu stellen.[5] Die Stände bewilligten jedoch nur den Betrag von 80,000 Gulden und lehnten die Stellung von 400 gerüsteten Pferden, 800 Schützen und des Proviants ab, ebenso die Forderung für Artillerie und für die Festungen, denn diese zu besorgen sei Sache des Kaisers. Für die Verproviantirung habe der

---

[1] Valv. XII. 45–46; Hurter, Ferd. II., III. 308.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[3] Hammer IV. 254; Valv. IX. 66; XII. 32.
[4] Valv. XV. 544.
[5] Landtagsprot VII. 96–97.

Hofkriegsrath selbst zu sorgen, doch erboten sich die Stände, das Aufgebot selbst mit allem Nöthigen zu versehen.[1]

Das Jahr 1596 war kein glückliches für die Christenheit. Der tapfere Lenkowitsch machte zwar einige glückliche Kriegszüge an der Grenze, er ging mit dem krainischen Aufgebot und der Ritterschaft über die Unna nach Bosnien, schlug die Türken und nahm ihnen acht Fahnen ab.[2] Dann entsetzte er das belagerte Petrinia, zu dessen Herstellung die krainische Landschaft 1000 und für die Besatzung 2000 Reichsthaler beisteuerte.[3] Im Juni zog er mit Sigmund von Herberstein vor Kastanovitz.[4] Aber wie gering wogen alle diese kleinen Vortheile gegen das Unglück von Erlau. Hier kämpften auch Krainer in der Schlacht bei Keresztes am 26. Oktober 1596. Balthasar Ramschüssel, aus einem alten krainischen Geschlecht, fiel schwer verwundet in türkische Gefangenschaft.[5] Es erging das Aufgebot, da man nach solchem Siege des Halbmonds eine verheerende Ueberflutung der Grenze befürchtete. Doch wandte sich das Kriegsglück wieder den Kaiserlichen zu und die Türken machten keine entscheidenden Fortschritte.

Obwohl schon diese fortwährenden Kämpfe alle Kräfte des Landes erschöpften, zeigte es sich noch immer opferwillig, auch wo es entferntere Interessen von Ländern galt, welche nicht einmal dem innerösterreichischen Herrschergebiete angehörten. Auf Befehl des Erzherzogs schickte die krainische Landschaft 250 Uskoken unter dem Befehle des Balthasar Semenitsch zur Dämpfung des oberösterreichischen Bauernaufruhrs, obwohl die krainischen Bauern, selbst durch die schweren Steuern aufgeregt, einen Aufstand befürchten liessen, so dass Franz Gall äusserte: Wenn wir von den Türken und Venetianern nicht niedergeschlagen werden, so werden es unsere Bauern thun.[6]

---

[1] L. c. 99—103, 114, 121.
[2] Valv. IX. 66.
[3] Valv. XII. 46, 47.
[4] Valv. XII. 22.
[5] Valv. XI. 312.
[6] Valv. XV. 544; Landtagsprot. VII. 91—93.

Viertes Kapitel.

Die Gegenreformation in den Städten und Märkten während der Regentschaft.

1. Conflicte bei den Laibacher Stadtwahlen. Eine Demonstration am Frohnleichnamstag.

Das Wachsthum des Protestantismus in der Bürgerschaft drückte sich naturgemäss stets in den Wahlen zu den Gemeindeämtern, vom Bürgermeister angefangen, aus. War die Mehrheit der Bürger protestantisch, so wählten sie auch im Sinne ihrer Glaubensgenossen, wie dies auf katholischer Seite nicht anders gewesen wäre. Dass die Bestätigung dieser Wahlen dem Landesfürsten zustand, lag in der Natur der bürgerlichen Freiheiten, als eines Ausflusses fürstlicher Gnade; dieses Recht war auch immer unbeanständet geübt worden und hatte nie zu einem Conflict Anstoss gegeben. Erst der Glaubensfanatismus sollte das schöne Band der Eintracht zwischen Fürst und Bürger lockern und ersteren zu traurigen Gewaltacten verleiten.

In Laibach war die Mehrheit der Bevölkerung längst protestantisch, hier in dem Mittelpunkte des Landes, dem Sitze der autonomen Landesverwaltung sollte der Hebel angesetzt werden zur allmäligen Verdrängung des Protestantismus aus dem ganzen Lande. War nur erst die Bürgerschaft allenthalben katholisch, so hatte die Regierung in den Vertretern jener eine Stütze im Landtage, der protestantische Adel war isolirt und konnte mit Hilfe der Geistlichkeit majorisirt oder doch in Schach gehalten werden. Der Protestantismus erschien dann nicht mehr als das Glaubensbekenntniss eines ganzen Landes, sondern als das Privilegium einiger Standesherren, er verlor dadurch bei dem grossen Haufen seine Sympathien und seinen Nimbus und musste zuletzt der wieder erstarkenden römischen Kirche weichen. In klarer Erkenntniss dieser Lage und in Uebereinstimmung mit ihren, dem Kaiser gegenüber ausgesprochenen Ansichten gingen denn auch die Vormünder und Regenten des minderjährigen Ferdinand ohne Säumen ans Werk. Schon am 6. August schrieb Erzherzogin Maria an den Vicedom in Laibach, da die Laibacher einen ‚widerwärtigen Bergamasken', den (bereits erwähnten) Alexandrin zum Stadtrichter gewählt, auch die katholischen Bürger allmälig aus dem Rath auszuschliessen

und protestantische an deren Stelle zu setzen sich ‚unterstanden' haben sollen, solle der Vicedom die aufgenommenen neuen Rathsfreunde und den Stadtrichter sofort absetzen und beurlauben, auch bei denen von Laibach darob sein, dass Katholische, wie sie jüngst den Laibachern namhaft gemacht worden, eingesetzt werden. Auch erhielt der Vicedom den Auftrag, die Rädelsführer dieser ‚Confusion und Widerwärtigkeit' anzuzeigen.[1] Man sieht, wie schnell die communalen ‚Freiheiten' zu einem Schattenbild herabgesunken waren, da man nicht einmal die Form einer Wahl mehr festhielt, sondern einfach die zu Wählenden decretirte; und nicht genug damit, diejenigen, welche es gewagt hatten, von ihrem Wahlrecht zugunsten eines Glaubensgenossen Gebrauch zu machen, sollten als Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden. Doch die Laibacher Bürger blieben fest und wählten den Alexandrin wieder zum Stadtrichter und den Protestanten Marx Stettner zum Bürgermeister, da der katholische gestorben war (1591), weshalb der Vicedom mit Befehl Erzherzog Ernsts vom 12. August 1591 beauftragt wurde, die Laibacher vorzufordern und ihnen die Wahl von Katholischen zu beiden Stellen aufzulegen. Demungeachtet fielen die Wahlen immer wieder protestantisch aus, und erst als der Erzherzog drohte, die Aemter selbst mit Katholischen zu besetzen, fügten sich die Laibacher und wählten (August 1592) einen Katholiken, Trevisan, einen wälschen Goldschmied, zum Bürgermeister und den katholischen Hofspitalmeister Stekhlina zum Stadtrichter. Nur für den evangelischen Stadtschreiber Renkh baten sie um Belassung, da sich gegenwärtig unter den Katholiken kein Ersatz für ihn finde, was der Vicedom auch befürwortete. Der Erzherzog genehmigte diesen Vergleich und trug dem Vicedom auf, sich um einen für die Stadtschreiberstelle tauglichen Katholiken umzusehen, worauf derselbe den Aufschlager von Fiume, Urban Mischma, als solchen vorschlug. Derselbe wurde auch wirklich als Stadtschreiber eingesetzt, allein der Rath zeigte sich gegen ihn widerspenstig und Renkh verweigerte ihm die Auslieferung der Acten, daher der Vicedom diesem eine Strafe von 50 Dukaten androhte. Aber auch nach der Entsetzung vom Stadtschreiberamt blieb Renkh im Gemeinderath und wurde selbst von der protestantischen Bürgerschaft nach Grätz gesendet, um gegen die Massregeln des Vicedoms zu reclamiren. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in sein früheres Amt ein. Die Bürger fuhren fort, Evangelische in den Rath zu wählen und untergeordnete Stadtämter mit ihnen zu besetzen, so dass die Katho-

[1] Mitth. 1867 S. 80.

Evangelischen strebten nicht nach diesen verantwortlichen und schwierigen Ehrenämtern; ja der in Rudolfswerth gewählte Gritscher weigerte sich, das Amt anzunehmen, und brachte eine Beschwerde gegen seine Wahl ein, welche er selbst mit Rücksicht auf die erzherzoglichen Befehle als ungiltig ansah. Es verursachte also dem Vicedom keine grosse Mühe, die evangelischen Stadtrichter ihrer Posten zu entsetzen. Machten die gemassregelten Bürger auch bescheidene Vorstellungen oder rafften sie sich gar zu einer Wiederwahl auf, wie in Tschernembl, so fügten sie sich doch zuletzt der Gewalt.[1] Dagegen zeigten sie sich charakterfest, wenn man ihnen geradezu mit der Zumuthung an den Leib rückte, ihren Glauben zu wechseln. Am lehrreichsten waren in dieser Beziehung die Ergebnisse der Reformation in Stein und Münkendorf.

In Stein liessen die Bürger es sich noch immer nicht nehmen, trotz der schon von Erzherzog Karl ausgegangenen Verbote, auf die Schlösser Kreuz und Steinbüchel, jenes dem Grafen Achaz von Thurn, dieses einem Lamberg gehörig, zu den ‚sectischen' Predigten und ‚andern vermeinten Religionsexercitien' hinauszulaufen und sich ‚mit sonderlichem Aergerniss und verächtlichem Trotz' fast alle Fest- und Feiertage da finden zu lassen. Ein gewisser Fleritsch wurde als Rädelsführer dieser Frevler bezeichnet, der ‚sich wider unsere alleinseligmachende Religion auflehnen solle'. Der Erzherzog ordnete am 2. Mai 1594 durch einen Befehl an Richter und Rath der Stadt Stein an, den Fleritsch ‚durch alle dienstlichen Mittel' zur katholischen Religion zurückzubringen und ihn an den Pfarrer zur Unterweisung zu stellen. Lasse er sich nicht gehorsam finden, so sollen sie darob sein, dass er sein Besitzthum verkaufe und das Stadtgebiet verlasse. Dasselbe wurde der Aebtissin wegen des Unterthans Peterle (Chrischkar) in Perau befohlen. In die Stadt Stein wurde aber eine Commission, bestehend aus dem Domprobst Kaspar Freidenschuss und dem Vicedom Camillo Suarda, abgeordnet, um den gedachten Bürgern ihr ‚Auslaufen' zum evangelischen Gottesdienst bei 10—20 Dukaten Strafe einzustellen, sie auch zu ‚bereden', sich an ihrem ordentlichen Seelsorger, dem katholischen Pfarrer, ‚genügen zu lassen'.

Am 19. August verfügten sich beide Commissarien zuerst nach Münkendorf, wo sie die beiden Unterthanen Urban Koss und Juri Chrischkar vorforderten und verhörten. Selbe wurden gefragt, ob sie sich der erlassenen Verordnung gemäss vor dem katholischen Pfarrer

[1] Mitth. 1867 S. 83—86.

Merzina gestellt und von ihm hätten unterweisen lassen, dann ob sie von dem Prädicanten gutwillig lassen und sich in der alten, rechtgläubigen katholischen Meinung unterweisen lassen wollten? Darauf antworteten beide verneinend. Koss sagte, die Prädicanten hätten es ihnen widerrathen, sich vor dem katholischen Pfarrer zu stellen, auch der Vogtherr von Münkendorf, Jobst Josef von Gallenberg, habe es ihnen verboten; übrigens wolle er eher Leib und Leben und alles, was er auf der Welt habe, fahren lassen, als die Lehre seiner Seelenhirten. Auch Juri Chrischkar antwortete in diesem Sinne. Es wurde ihnen dann im Namen des Erzherzogs und bei Verlust ihrer Huben auferlegt, binnen Monatsfrist von dem evangelischen Glauben abzulassen.

Noch am selben Tage begaben sich die Commissarien nach *Stein*. Dort wurde zuerst im Beisein des Landraths Dr. Grischän, dann des Pfarrers von Moräutsch und des Richters und Raths der Unterthan Niklas *Wolf* verhört. Er sagte, was die Unterweisung durch den katholischen Pfarrer anbelange, wolle er sichs bedenken, liess sich auch mit dem Pfarrer von Moräutsch in eine Disputation von Religionssachen ein, und bat dann um Aufschub. Es wurde ihm dasselbe wie den beiden anderen auferlegt. Ein anderer Unterthan, Juri Fleritsch, begehrte keinen Aufschub und erklärte, er wolle sich lieber alles seines Besitzes als des Gotteswortes in Kreuz begeben. Ihm wurde dasselbe wie den andern auferlegt.

Am 20. August wurden 38, durch das Stadtgericht namhaft gemachte sectische Bürger von Stein vorgefordert, von denen aber nur 28 erschienen. Man hielt ihnen dasselbe wie den Unterthanen vor, deutsch und windisch. Sie liessen durch Lukas Aunitsch zu *deutsch* antworten, sie erkennen sich dem Landesfürsten zu gehorchen schuldig mit Leib und Gut, berufen sich auf das Stadtgericht, ob sie je ungehorsam gewesen in politischen Sachen; was aber die Religion anbelangt, wisse man wohl vernünftig zu erachten, dass sie Gott mehr als den Menschen Gehorsam leisten und sich das Wort Gottes in allem unbenommen vorbehalten müssten. Darauf wurden ihnen für den Fall, dass sie das Auslaufen fortsetzten, Geldstrafen zu 10 bis 20 Dukaten in Gold, durch das Stadtgericht einzutreiben, angedroht. Hierauf beschwerten sie sich über das ungebürliche und sträfliche Verhalten des katholischen Pfarrers Merzina, der die Kirche gesperrt, keine Messe noch Predigt gehalten, daher sie nothgedrungen anderwärts sich umsehen mussten. Der Domprobst entgegnete ihnen darauf, sie hätten sich, wenn sie etwas gegen den Merzina gehabt, an ihn (den Probst) als Erzpriester wenden sollen.

Am 17. November berichteten Richter und Rath von Stein an den Vicedom, sie hätten alle Sectischen bis auf Wild und Aunitsch und zehn andere nicht Benannte gehorsam befunden. Die Ungehorsamen seien wegen ihres fortgesetzten Hinauslaufens am 13. November mit einer Strafe von 20 Golddukaten belegt und am 17. November bis zu deren Erlegung gefangen gesetzt worden. Indessen befahl der Vicedom am 15. Dezember dem Stadtrichter von Stein, Christian Stürzbecher, die verhafteten Bürger freizulassen, ‚weil sie in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren mit so starken Verheissungen gestärkt werden' — mit anderen Worten, weil die Stände, wie wir sehen werden, sich ihrer angenommen hatten — und weil die Weihnachtsfeiertage vor der Thür und nicht zu hoffen, dass sie das Auslaufen vermeiden oder wegen ihres Unvermögens die verwirkte Strafe erlegen würden; weil endlich der Erzherzog Gubernator ausser Land und der Vicedom selbst verreisen müsse.[1]

Auch nach Gottschee wurde laut Patent Erzherzog Ferdinands vom 12. Dezember 1595 an Richter und Rath in der Gottschee, an Unterthanen, Pfarrer und Beneficiaten u. s. w. zur Rettung der, ‚wie uns mit Befremdung fürkommt', je länger je mehr in Abnahme kommenden katholischen Religion eine aus dem Abt von Sittich und dem Vicedom zusammengesetzte Commission abgeordnet.[2] In Ratschach hielt sich noch immer der Prädicant Hans Gotschewer bei seinem Eidam Marco Saboritsch, Diener des Freiherrn Christ. Raumbschissel, in einem der Tochter als Heiratsgut verschriebenen Hause auf. Auch einen protestantischen Schulmeister hielt die Gemeinde in einem ihr gehörigen Hause. Der glaubenseifrige Vicedom beantragte, beide Häuser den protestantischen Besitzern abzunehmen und das eine der Gemeinde als Mauthhaus zu überlassen, das andere dem Pfarrer zur Wohnung des katholischen Schulmeisters zu übergeben, was auch geschah (November 1595).[3] Der Prädicant kam als evangelischer Pfarrer nach Hopfenbach.[4]

In Idria befand sich 1595 ein Prädicant Namens Sebastian Prassnik. Es war dort auch der Mittelpunkt für die Wippacher Protestanten. Der Erzherzog befahl dem Verweser in Idria und dem Grafen Lanthieri in Wippach, ersterem: den Prädicanten, der ‚eine

---

[1] Mitth. 1867 S. 85–86, 90; Valv. VII. 461.
[2] Mitth. 1867 S. 94.
[3] Mitth. 1867 S. 91, 94.
[4] Elze, Blätter aus Krain 1862 S. 60.

nicht geringe Anzahl des gemeinen einfältigen Pöfels' an sich ziehe, abzuschaffen, letzterem: die Wippacher vom Auslaufen nach Idria abzuhalten.[1] Die Stände beschlossen (15. August 1595), sich durch eine vertraute Person im Namen der Landschaft an den Bergrichter in Idria zu verwenden, da derselbe ein Landtagsmitglied und evangelischer Religion sei. Mehr, erklärten sie in ihrem Beschlusse, könne nicht geschehen, weil Idria Eigenthum des Landesfürsten und derselbe dort nach der Brucker Pacification zu disponiren das Recht habe.[2]

In Wippach waren schon durch die landesfürstlichen Befehle vom 15. Mai und 24. Oktober 1584 mehr als 40 Bürger ausgewiesen worden, die Ausweisung war jedoch nicht zum Vollzuge gelangt. Im Jahre 1595 ergingen endlich scharfe Befehle an Hans von Lanthieri als Pfandinhaber von Wippach, der trotz der Bitten der Verordneten sofort zum Vollzuge schritt. Die Stände beschlossen aber (14. Dezember 1595) sich an den Erzherzog mit Bezugnahme auf die Brucker Pacification zu wenden, in welcher vom Erzherzog Karl zugesagt worden sei, dass den Bürgern in Städten und Märkten wegen der Religion kein Haar gekrümmt werden solle. Dieses Versprechen habe 1591 der Kaiser, am 22. September 1593 Erzherzog Max bekräftigt. Da Lanthieri sich bei Vollziehung des erzherzoglichen Befehls nicht auf die Unterthanen von Wippach beschränkte, sondern auch die Unterthanen anderer Herrschaften und Diener der Landschaft nicht verschonte, wie er z. B. einen Waibel des Karstviertels, Hans Turkovitsch, nächtlicherweile in seiner Wohnung überfallen liess und festnehmen wollte, so überreichten die Stände am 20. Januar 1596 eine neue Beschwerde.[3] Die Vertreibung der Wippacher Protestanten unterblieb auch für diesmal noch.

In Adelsberg hatte in der Behausung des Bürgers Thomas Sayger ein Prädicant Aufnahme gefunden, welcher für die dortigen Bekenner der evangelischen Kirche Gottesdienst hielt und Proselyten machte, daher Erzherzog Max den Gebrüdern Moscon, Inhabern der Herrschaft, befahl, diesen Eindringling sofort abzuschaffen und ‚hinfüro kein derlei Unkraut mehr einzuwurzen'. Der Vicedom erhielt eine Abschrift des erzherzoglichen Befehls, um dessen Vollziehung zu überwachen, und ersuchte auch den Landesverwalter Andreas Paradeiser,

---

[1] Mitth. 1863 S. 57.

[2] Landtagsprot. VII. 75.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54 4.

zum Vollzuge mitzuwirken. Auch Bischof Johann schrieb diesfalls aus Triest an den Vicedom (24. April).[1]

In Krainburg dauerte das Auslaufen der Bürger nach Egg fort, die lesenskundigen Protestanten machten Propaganda; auch in Gemeindesachen hatten die Evangelischen wieder das Regiment an sich gezogen, denn in einem Memorial der Katholischen an den Vicedom (April 1595) wird geklagt, dass die Evangelischen Grundstücke der Stadt, des Spitals, der Pfarrkirche und der Beneficiaten verkaufen, die Steuer ungleich auflegen, das Gericht verwahrlosen, keine Aufsicht über die städtischen Waldungen üben, das Brückengeld nicht verrechnen, u. s. w.[2]

3. Gravamina der Stände in Religionssachen (1593—1595).

Die geschilderte Gegenreformation in den Städten und Märkten vollzog sich nicht ohne mannhaften Widerstand der Stände, durch welchen ihr Gang wenigstens verzögert, wenn auch nicht von dem unverrückbar festgehaltenen Ziele abgelenkt wurde. Schon am 27ten April 1593 übersendeten die Verordneten dem Erzherzog Ernst die von der Landschaft bereits im letzten Landtag beschlossenen, jedoch wegen der alle Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlung über die Grenzbewilligung nicht übergebenen Gravamina in Religionssachen. Sie betrafen Entziehung des Begräbnisses in Kirchen und auf Friedhöfen, ungerechte Behandlung der Evangelischen in Rechtssachen, Entsetzung derselben von Stadtämtern und Rathsstellen, Insultirung der Kirchen- und Schuldiener in der Stadt und auf dem Lande, auf Gassen und Plätzen, in den Häusern und selbst in den Kirchen; endlich dass durch den päpstlichen Nuntius und den Patriarchen den evangelischen Adeligen Patronatsrechte und Administration der Urbarseinkünfte geistlicher Güter entzogen würden.[3] Auf diese, so wie auf die am 24. November 1594 eingebrachte Beschwerde über die Gegenreformation in Stein erfolgte die Antwort des Erzherzogs erst am 23. Februar 1595. Sie lautete scharf abweisend. Die Verfügung inbetreff der Begräbnisse stehe der geistlichen Obrigkeit zu, der Erzherzog habe darüber nicht im geringsten zu disponiren. Die Behauptung, dass in Rechtssachen die Katholischen begünstigt werden,

[1] Mitth. 1867 S. 91.
[2] Mitth. 1867 S. 93.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

hätte durch specielle Fälle erwiesen werden sollen. Werde solche nachgewiesen, so solle nach Gebühr Abhilfe geschafft werden. Der Landschaft stehe es aber sehr übel an, mit solchen ‚hässigen, unbescheidenen Anbringen' zu kommen, ‚und hätten uns eines mehreren Respects gegen Ihrer fürgesetzten landesfürstlichen Obrigkeit versehen!' Die Besetzung der Stadtämter und Rathsstellen belangend, könne sich der Erzherzog, da dies das fürstliche Kammergut betreffe, nicht Mass noch Ordnung vorschreiben lassen. Ueber die angebliche Insultirung von Kirchen- und Schuldienern sei dem Erzherzog noch keine specielle Beschwerde zugekommen, dagegen beschweren sich die Katholischen über Misshandlung der Geistlichen. Die Commission in Stein sei auf gemessene Verordnung des Erzherzogs vorgegangen, der mit den Städten und Märkten allein zu disponiren habe. Die Stände möchten daher diesfalls den Erzherzog nicht mehr mit dergleichen unbefugten Klagen behelligen. Schliesslich machte der Erzherzog die Stände dafür verantwortlich, dass durch ‚muthwilliges Disputat' in Religionssachen das allgemeine Wohl nicht Schaden leide.[1]

Ueber diese Resolution verhandelten die Stände im Landtage 10. März 1595. Graf Ludwig Thurn erinnerte an die ruhigen Zeiten Kaiser Ferdinands und Maximilians, wie unter Ferdinand II. wegen der Bürgerschaft ein Fussfall geschehen und man sich derselben jederzeit angenommen. Die Resolution müsse jedenfalls beantwortet werden, da sie scharf sei. Der Landesverweser knüpfte an einen Passus der Resolution an, in welchem die Stände ermahnt wurden, ‚auf ihre Freiheiten acht zu geben'. Er kehrte die Spitze dieses Ausfalls gegen die Regierung. Wenn die Stände dieser Ermahnung nachkommen sollen, so könne man auch nicht zur Bewilligung schreiten, ehe der Friede hergestellt und die Landesfreiheiten gewahrt seien. Man müsse also vorher die Erledigung der Religionsbeschwerden begehren. Die Resolution müsse übrigens beantwortet werden. Die Stände hätten es nicht verdient, zu mehrerem Respect gegen Ihre Durchlaucht gewiesen zu werden. Von der Sepultur wäre übrigens zu schweigen und ein neuer Friedhof zu bauen. Der ständische Einnehmer erinnerte an das Jahr 1591, wo die Steirer und Kärntner ihre Landtage gesperrt, ohne dass so erhebliche Ursachen vorgelegen wären wie jetzt. Ihre fürstliche Durchlaucht werde es den Ständen daher nicht verargen, wenn sie vor Erledigung ihrer Beschwerde nicht zu den Landtagsverhandlungen schreiten wollen; doch wollen die Stände

[1] Landsch. Arch. l. c.

den Landtag nicht schliessen, sondern die Erledigung ihrer Beschwerden abwarten und inzwischen die Regierungsvorlagen in Berathung ziehen. Die übrigen Ständemitglieder und die Vertreter der Städte stimmten bei und der Beschluss erfolgte in diesem Sinne.[1] Am 14. März beriethen die Stände über den Entwurf ihrer Antwort auf die landesfürstliche Resolution. Graf Achaz von Thurn beantragte, in derselben auszuführen, die Stände hätten ihre Freiheiten nicht ‚im Schlaf erlangt', auch sie bisher mit ritterlichen Thaten erhalten und seien schuldig, sie der Nachkommenschaft zu bewahren. ‚*Man erkenne den Landesfürsten als Herrn im Lande an, nicht aber die Geistlichkeit.*' In der Beschwerdeschrift sei auch in Details einzugehen. Was die Begräbnisse betreffe, so sei es bekannt, dass die katholischen Geistlichen Geld dafür nehmen (nemlich für Zulassung evangelischer Bestattungen). Es wurde beschlossen, die Schrift im Sinne dieser Bemerkungen zu vervollständigen.[2] Ihr Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Die Stände klagen über den nach zwei Jahren endlich erfolgten ‚unmilden, scharfen und ganz unverschuldeten Verweis', wovon kein Exempel in den früheren Verhandlungen unter Kaiser Ferdinand und Erzherzog Karl sich finde (?), über den ‚vngewohnten stylus', der eher Furcht als Liebe der Unterthanen erzeuge und zu den jetzigen höchst gefährlichen Zeiten, wo ohnediess die Gemüther mit Sorge, Leid und Bekümmerniss erfüllt seien, ganz unbequem sei und gar nicht tauge. Doch schreiben die Stände diesfalls nicht dem Landesfürsten die Schuld zu, dessen angebornes sanftes und mildes Gemüth sie kennen, sondern der Anreizung desselben durch ihre Feinde.

Was die Städte und Märkte betrifft, so wollen die Stände dem Erzherzog durchaus keinen Eingriff in sein Gubernament thun, sondern nur nach dem bei der Hukligung geleisteten Eide durch ihre Vorstellungen der landesfürstlichen Hoheit Nutzen und Frommen möglichst fördern, zudem seien diese (Städte und Märkte) der *vierte Stand* der Landschaft, daher ihre Wohlfahrt auch die Landschaft interessire. Die Stände sehen wohl, wohin die Reformation in den Städten und Märkten ziele, nemlich um, nachdem die letzteren von den übrigen Ständen getrennt und ihnen abwendig gemacht worden, auch die Religionsfreiheit der letzteren zu vernichten.

---

[1] Landtagsprot. VII. 8–10.

[2] Landtagsprot. VII. 13–15.

Die Verkümmerung der Justiz betreffend, beziehen sich die Stände auf die in ihrer Beschwerde angeführten speciellen Fälle, wollen aber damit nicht die Person des Erzherzogs im Auge gehabt haben.

Das verweigerte Begräbniss betreffend, so bedürfe dasselbe wohl nicht erst eines Beweises; es sei aber den Ständen fremd und seltsam zu hören, dass sie der geistlichen Jurisdiction unterworfen sein sollen und diese unleidenliche Beschwer erst vor der Geistlichkeit zu rechtfertigen angewiesen werden, da sie doch keine andere als des Landesfürsten hohe Obrigkeit und Jurisdiction im Lande anerkennen. Daraus sei zu entnehmen, wie die Geistlichkeit nach der Herrschaft strebe und dadurch der landesfürstlichen Hoheit nach dem Scepter greife. Sollte es aber dabei verbleiben, so müssten die Stände auf andere Mittel denken, damit fernerhin nicht mehr Fälle vorkommen, wie jener in Mannsburg, wo der Pfarrer den Leichnam eines armen alten Weibes, weil kein Geld (zur Bezahlung des Begräbnisses?) vorhanden gewesen, auf dem Friedhof wieder ausgraben und über die Mauer hinaus den Hunden und Vögeln habe vorwerfen lassen; oder in Radmannsdorf, wo der Pfarrer den Leichnam eines Bauers viele Tage lang auf der Gasse und im Freien habe stehen lassen.

Der Steiner Bürger haben sich die Stände angenommen, weil sie ketzerischer Lehre beschuldigt worden, als ihrer Glaubensgenossen.

Dem Domprobst Freidenschuss brauchten sie seine Verbrechen nicht erst zu beweisen, sie seien notorisch und auch dem Bischof bekannt; sie wollen sich daher damit begnügen, ihn von den ständischen Zusammenkünften, in welche solche unehrsame Leute nicht gehören, ausgeschlossen zu haben. Die Stände haben dem Erzherzog nur den Mann charakterisiren wollen, von dem sie geschmäht und injuriirt werden.

Was die Angriffe auf die Kirchen- und Schuldiener betrifft, so führen die Stände an, wie der Sohn des Vicedoms mit seinem ‚Gesindel' einen Prädicanten auf offener Strasse mit groben Worten und Geberden insultirt, ihn in seinem Hause überfallen und mit allerlei höhnischem Gespött cavillirt, ihm auch in der Kirche nachgelaufen und während der Predigt Lärm gemacht, wie dann der Secretär des Vicedoms, welcher vor wenigen Jahren landschaftlicher Stipendiat gewesen, den Schulrector auf offenem Platz angepackt und ‚mit unzeitigen Fragen verspöttelt' habe.

Weil nun der Erzherzog aus dem Vorhergehenden ersehen werde, wie unverdient die Stände der ihnen ertheilte scharfe Verweis treffe, so übersenden sie eine Abschrift ihrer früheren Beschwerde und hoffen eine gnädigere Erledigung derselben. Wenn sie mit dem inneren Feind nicht mehr zu kämpfen haben werden, so werden sie mit desto grösserer Aufopferung gegen den äusseren zu Felde ziehen.[1]

Diese ihre Antwort sendeten die Stände durch Hans Bonhomo an den Erzherzog, und dieser erwiderte ihnen am 19. März, er wisse sich nicht zu entsinnen, dass er den Ständen einen so starken ‚Verweis', wie sie vermelden und darüber ‚so hoch lamentiren', ertheilt hätte, sondern er habe mit seiner Erledigung nur das im Auge gehabt, was recht und billig, da die Bürgerschaft in Städten und Märkten in jeder Beziehung, daher auch in Religionssachen dem Landesfürsten unterworfen sei und nie eine Garantie für freie Religionsübung erlangt habe. Daraus hätten aber die Stände nicht das Recht zu folgern, dass dasjenige, was man *ihnen* bewilligt, nicht gehalten werden wolle. Dagegen die Ungebühr der ‚abscheulich verweigerten Sepultur' wolle der Erzherzog beim geistlichen Forum, an welches dieselbe als ein rein kirchlicher Gegenstand gehöre, in Anregung zu bringen und zu ahnden nicht unterlassen, in der Zuversicht, dass die Geistlichkeit es diesfalls zu keiner berechtigten Klage mehr werde kommen lassen. Inbetreff des Domprobstes und anderer Katholiken, welche die Evangelischen mit Wort und That ‚über die Gebühr betrüben', wolle der Erzherzog alsbald Erkundigung einziehen und nach Massgabe des Resultates ernstliche Einsehung thun, daran sich andere zu spiegeln haben sollen. Schliesslich sprach der Erzherzog die Hoffnung aus, die Stände würden nunmehr zur Berathung und Beschlussfassung über die Landtagsvorlage schreiten und dabei der allgemeinen Wohlfahrt Rechnung tragen.[2] Diese Voraussetzung traf jedoch nicht zu. Die Stände konnten sich durch die Antwort des Erzherzogs, welche nur in Nebensachen entgegenkommend, in der Hauptsache schroff abweisend war, nicht befriedigt finden und scheinen eine neue Beschwerde überreicht zu haben, da sie am 8. Mai den Landtagscommissären eröffneten, sie könnten zu einer weiteren Bewilligung nicht schreiten, ehe ihnen bekannt gegeben werde, wie es mit der Antwort auf ihre Beschwerde sich verhalte.[3] Auch die Beschwerden der Nachbarlande in Religions-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Landtagsprot. VII. 47.

sachen machten die Stände zu ihren eigenen, so die Entziehung der Villacher Stadtpfarrkirche, welche als ein wichtiges Präjudiz für die Sache der Evangelischen betrachtet wurde und in welcher Angelegenheit die Stände Krains sich an den Kaiser wendeten. Dieselbe blieb jedoch ebenso wie alle anderen Religionsbeschwerden unausgetragen bis zur vollständigen Restauration des Katholicismus, welche auf die Regentschaftsperiode folgte.[1]

[1] Hurter, Ferd. II., III. 304–305, 307. Prof. Norb. Lebinger, Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, Klagenfurter Gymnasialprogramm 1868 S. 16.

Fünftes Kapitel.

Der Ausgang der Reformation unter Ferdinand II. (1596—1637).

1. Huldigung und Religionsbeschwerde. Der Reichstag von Regensburg. Pest und Türkeneinbrüche.

Im Sommer des Jahres 1596 war der seit dem Jahre 1590 an der Jesuitenschule in Ingolstadt erzogene erstgeborne Sohn Erzherzog Karls, Ferdinand (als Kaiser später Ferdinand II.), volljährig geworden und sollte nun die Regierung Innerösterreichs übernehmen. Am 6. November richtete Kaiser Rudolf II. offene Briefe an die Stände Innerösterreichs inbetreff der dem Erzherzog Ferdinand zu leistenden Huldigung. Für die Landtage wurden Commissarien ernannt, welche im Namen der Vormünder jedem Landtage beiwohnen und die Regierung des betreffenden Landes dem Erzherzog übergeben sollten. Eine Instruction wies dieselben an, in keine Verhandlung über Religionsbeschwerden einzugehen. Demungeachtet überreichte schon die steirische Landschaft, welche sich im Dezember 1596 versammelte, am 6. dieses Monats eine Denkschrift, worin sie sich zur Huldigung erbot, aber auf ‚Festsetzung der Religionssachen' drang, mit Berufung auf die Brucker Pacification. Die Commissäre antworteten ihrer Instruction gemäss ablehnend, worauf die steirischen Stände ausführlich die Gründe entwickelten, weshalb sie auf ihrem Begehren bestehen müssten, ‚zumal sie gegen andere Länder, welche dieselben Interessen hätten und daher die Augen auf sie gerichtet hielten, mit schwerer Verantwortung sich beladen würden'. Sie seien daher fest entschlossen, keine Beschränkung ihrer Religionsfreiheit zuzugeben. Die Commissäre erklärten, die Beschwerden der Stände in Religionssachen entgegennehmen und dem Kaiser zusenden zu wollen, und die Huldigung fand dann ohne weitere Anstände am 12. Dezember 1596 in feierlicher Weise statt.[1] Auch in Klagenfurt wurde eine Religionsbeschwerde übergeben und vom Erzherzog späterer Erledigung vorbehalten. Die Huldigung erfolgte am 28. Januar 1597.[2]

[1] Hurter, Ferd. II., III. 378—381.

[2] Lebinger l. c. S. 18.

Den Landtag in Laibach wollte Erzherzog Ferdinand in eigener Person eröffnen. Am 24. Januar 1597 beschlossen die Stände, dass der Landeshauptmann, der Landesverweser, Graf Achaz von Thurn, der Landmarschall, die Aebte von Sittich und Landstrass, Niklas von Eck und Georg Andre Kazianer dem Landesfürsten an die Grenze entgegenreiten sollten, auch dass ein Festbankett stattfinden und Doctor Gandin zu dessen Arrangement nach Venedig geschickt werden solle.[1] Der neue Landesherr langte Anfangs Februar mit den Erzherzogen Max, Ernst, Leopold und den Erzherzoginnen Gregoria, Maximiliana und Margarita in Laibach an. Als kaiserliche Commissäre waren Hans Graf Ortenburg, Landeshauptmann von Kärnten; Herr von Hagen und Reichshofrath Dr. Michael Eheheimb, als landesfürstliche Johann Dornsperger, fürstlich baierischer Rath und Kanzler zu Landshut, und Hermann von Attimis, Hofkammerrath, jener als Vertreter des Vormundes, Herzogs Wilhelm von Baiern, dieser im Namen der Erzherzogin-Witwe eingetroffen.[2] Als am 10. Februar die kaiserlichen Commissäre den Landtag eröffneten, indem sie im Namen des Kaisers die Huldigung für den Erzherzog verlangten, kam es zu einer stürmischen Debatte. Graf Achaz von Thurn, wie immer der Wortführer der Evangelischen, sprach für Einbringung der Religionsbeschwerde *vor* der Huldigung, um dadurch eine Garantie für die gefährdete Religionsfreiheit zu erlangen. Domdechant Thomas Chrön (Kreen), der Sohn des evangelischen Laibacher Rathsherrn Lienhard Kreen, welcher mehr als einmal die Bürgermeisterstelle bekleidet hatte, sprach gegen den Antrag des Grafen Thurn[3] und drang mit seiner Opposition durch. Der Landtag beschloss die Einbringung der Religionsbeschwerden *nach* der Huldigung. Chrön, dessen Name bald mit dem Untergange der Reformation in Krain auf immer verwebt werden sollte, erfocht seinen ersten folgenreichen Sieg. Denn wenn auch die Stände nach dem Abtreten der Geistlichen den Beschluss fassten, die bereits entworfene Eingabe inbetreff der Religionsfreiheit *vor* der Huldigung dem Erzherzog zu überreichen,[4] so konnte dies doch nicht mehr im Namen des *Landtags*, sondern nur im Namen der *protestantischen Landtagsmitglieder* geschehen, und der Demonstration war damit die Spitze abgebrochen. Am 13. Februar erfolgte denn auch die Huldigung in feierlicher Weise,

---

[1] Landtagsprot. VII. 248.
[2] Valv. X. 353; Landtagsprot. VII. 261.
[3] Valv. l. c.
[4] Landtagsprot. VII. 262, 263.

ohne dass die Stände eine Versicherung in Religionssachen erlangt hätten, und zwar fand dieser öffentliche Act nicht im Landhause, sondern im *bischöflichen Palaste* statt, wo der Erzherzog sein Absteigquartier genommen hatte. Der neue Landesherr hielt eine Ansprache, deren Inhalt uns leider nicht erhalten ist, und dann nahm der Landeshauptmann Georg von Lenkowitsch dem Erzherzog den Eid auf die Landesfreiheiten ab. Der Erzherzog leistete den Eid stehend, entblössten Hauptes, mit aufgereckten Fingern, mit der Schlussformel: ‚Als uns Gott helf und alle Heiligen!' Darauf leistete die Landschaft ihren Huldigungseid mit der auf *ihr* Bekenntniss hinweisenden Formel: ‚Als uns Gott hilf und das heilig Evangelium!' Kanonenschüsse vom Schlosse begleiteten diesen feierlichen Act. Es folgte das erzherzogliche Bankett an 17 Tafeln. Die Stände ihrerseits veranstalteten im Landhause ein ‚herrliches Mahl' und nach demselben einen ‚Tanz'.

Am 14. Februar machte der Erzherzog selbst in der Landstube die Landtagsproposition. Am 15. war Gottesdienst in S. Christoph und bei S. Peter, am 17. Kirchweihe am Schlossberge in Gegenwart aller erzherzoglichen Personen, mittags gab Landeshauptmann Lenkowitsch ein Bankett. Dann gab es eine Lustfahrt auf der Laibach und am 18ten ein ‚Rennspiel' vor dem Bischofshof, durch den Deutschordenscomthur Markward von Eck veranstaltet. Die Stände brachten auch ihre Huldigungsgeschenke dar: dem Erzherzog 1000, der Erzherzogin 500, der ‚jungen Herrschaft' ebensoviel Dukaten, dem Hofvicekanzler 200, dem Khasall 100, dem Krausen ebensoviel Thaler. Den drei kaiserlichen Commissarien wurden Trinkgeschirre im Werthe von je 100 Gulden verehrt. Die Kriegskanzlei erhielt 20 Gulden. Am 18. Februar wurden die ‚Beschwerartikel' inbetreff der Religion im Landtag verlesen und genehmigt, und an diesem Tage dürfte auch ihre Ueberreichung stattgehabt haben. Am 19. wäre dazu keine Zeit gewesen, denn der Erzherzog widmete diesen Tag frommen Uebungen, indem er mit dem ganzen Hofe sich in der Domkirche vom Dechant einäschern liess und sich in die Bruderschaft vom Frohnleichnam einzeichnete. Er spendete dieser 125 Gulden, den Franziskanern 300 Gulden. Andere folgten dem Beispiel des Herrschers. Nachmittag brachen sämmtliche fürstliche Personen von Laibach auf. Der Comthur, dann Weikard von Auersperg, Niklas von Eck und Wilhelm von Lamberg geleiteten den Erzherzog bis zur Grenze, alle übrigen Herren und Landleute bis zur Save.[1]

---

[1] Valv. l. c.; Landtagsprot. VII. 267–269; Landhandfeste.

Am 20. Dezember 1597 bestätigte der neue Landesherr die Privilegien des Landes Krain in herkömmlicher Weise,[1] am 3. Dezember hatten dieselben auch die kaiserliche Bestätigung erhalten.[2]

Die dringendste Sorge der Länder war inzwischen die Abwehr des Erbfeindes an der Grenze. Im Jahre 1598 machten die Türken einen Streifzug bis Laibach, das schon durch viele Jahre keinen Feind gesehen, und führten einen Herrn von Lamberg in die Gefangenschaft.[3] Die innerösterreichischen Länder schickten ihre Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg, um die Hilfe des Reichs zu erbitten. Krain war durch den Landmarschall Herward Freiherrn von Auersperg vertreten.[4] Bischof Martin von Seckau als Vertreter des Erzherzogs legte dar, welche Opfer die Länder seit 1594 für die Vertheidigung der Grenze gebracht hätten, Steiermark habe 1.400,000 Gulden, Kärnten 730,000 Gulden, Krain 500,000 Gulden, Görz 300,000 Gulden gesteuert, zudem hätten sie von je 100 Gulden Einkommen ein gerüstetes Pferd und drei Büchsenschützen gestellt, nicht gerechnet des zehnten, ja bei dringender Gefahr des fünften Mannes und der Versorgung dieses Volks mit Mund- und Kriegsbedarf. Der Reichstag bewilligte 60 Römermonate mit der Bestimmung, dass zwei durch den Reichspfennigmeister unmittelbar an Innerösterreich abzuliefern seien, aus der Hauptsumme aber der Kaiser das Land nach Bedürfniss bedenke.[5]

Zu den Leiden der Türkenkriege gesellte sich im Jahre 1598 noch die verheerendste Landplage, die Pest, eingeschleppt durch einen Studenten aus Kärnten. Sie dauerte bis ins Jahr 1599 fort, und es mussten infolge derselben die Tribunale von Laibach nach Stein verlegt werden.[6]

2. Niederlassung der Jesuiten in Laibach und Fortgang der Gegenreformation in Krainburg, Stein, Rudolfswerth, Wippach, Möttling und Laas. Bewaffnete Installirung des katholischen Pfarrers in S. Cantian. Die Einführung der Inquisition geplant.

Die Epoche des entschiedenen Umschwungs in der hoffnungsvollen Reformationsbewegung und Entwicklung unseres Vaterlandes

---

[1] Valv. l. c.

[2] Valv. l. c.

[3] Valv. XV. 549.

[4] Valv. X, 354; Landtagsprot. VII. 333.

[5] Hurter, Ferd. II., III. 387—390. Nach Valv. (XII. 9) wendete Krain bis 1597 im ganzen achthalb Millionen in Gold für die kroatische Grenze auf.

[6] Valv. XV. 549.

bezeichnet die Einführung der Jesuiten in Laibach. Ein Laibacher Bischof, Urban Textor, Beichtvater Ferdinands I., hatte diesen Fürsten zur Berufung der Jesuiten nach Oesterreich bestimmt. Im Jahre 1551 eröffneten sie ihr erstes Collegium in Wien. Wenig gefördert unter Maximilian II., wurden sie von Erzherzog Karl (1570) nach Steiermark berufen, um hier in der Hauptstadt Innerösterreichs durch ihr Collegium und Seminar, mit welchem sie später ein adeliges Convict verbanden, den Bestrebungen der Evangelischen nach Ausbreitung und Befestigung ihrer Kirche entgegenzuwirken. Von Grätz aus verstrickten sie die katholischen Krainer in das weitreichende Netz der Bruderschaften, im Jahre 1595 finden wir bereits viele Krainer in der Reihe der ‚ersten Officiale' der Grätzer Marienbruderschaft.[1] Der Regierungsantritt Erzherzog Ferdinands (1596) war der richtige Moment zur Niederlassung in Laibach, als dem Mittelpunkte der bisher noch nicht eroberten Grenzmark des innerösterreichischen Protestantenthums. In diesem Jahre kamen die ersten Jesuiten nach Laibach,[2] wo ihnen zuerst das Franziskanerkloster zur Wohnung angewiesen wurde. Hier wirkten sie Hand in Hand mit dem Domdechant Thomas Chrön, welchen der Erzherzog am 18. Oktober 1597 zum Bischof von Laibach ernannt hatte.[3] Chrön wurde 1560 in Laibach, wie bereits erwähnt, als Sohn eines protestantischen Rathsherrn geboren. Seiner Mutter Bruder, Kaspar Sitnik, Doctor der Rechte in Wien, später Regierungsrath in Graz, nahm den hoffnungsvollen Knaben mit nach Wien, wo er an der Universität die Humaniora und die Philosophie mit dem besten Erfolge absolvirte. Nach Laibach zurückgekehrt, schickte er sich an nach Italien zu reisen, um auf einer der dortigen altberühmten Universitäten die Rechte zu studiren. Da warf ihn ein hitziges Fieber auf das Krankenlager, und er machte das Gelübde, im Falle seiner Genesung

[1] Dr. Costa, bibliographisches Manuscript, historischer Verein, nach dem Buche: Annus Marianus sodalis Graecensis sive selecti virtutum actus etc., Grätz 1707, welches in der ‚series primorum officialium' auch eine grosse Anzahl Krainer enthält.

[2] Nach Valv. VII. und VIII. 704. Nach dem ‚Liber Archivii Collegii Labacensis S. J.', 602 S., kl. fol., Manuscript der Hofbibliothek in Wien, welches alle Urkunden zur Geschichte des Ordens von 1595 an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts enthält (Mitth. 1863 S. 71), waren am 21. Januar 1597 drei Jesuiten in Laibach angekommen. Vgl. Hurter l. c. IV. S. 14, Anm. 29.

[3] Zu Ehren Chröns wurde bei seiner Einweihung eine Münze geprägt. Sie stellt den Bischof dar, die rechte Schulter von schwerer Kreuzeslast beladen, auf dornenvollem Pfade einherschreitend, den Blick nach Kranz und Palme gewendet, die aus lichter Höhe in Engelshand winken. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, II. 60.

sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jahre 1586 begab er sich nach Graz und wurde 1588 von Bischof Johann Tautscher in Seckau zum Priester geweiht und Pfarrer daselbst. Bald darauf erhielt er über sein Ansuchen das durch Truber erledigte Canonicat mit der Verpflichtung, im Laibacher Dome zu predigen. Nach dem Tode des Domdechants wurde er an seine Stelle befördert, und als Bischof Johann auf dem Sterbebette lag, bat er den Erzherzog, niemand andern zu seinem Nachfolger zu ernennen, als Chrön, wenn er die katholische Religion in Krain geborgen wissen wolle.[1] Chrön war als ein Mann von Geist und unbeugsamem Willen ganz dazu geeignet, die Restauration des Katholicismus in Krain mit Hilfe der Jesuiten durchzuführen. In Laibach machte sich sein Einfluss durch erhöhte Thätigkeit in Sachen des katholischen Cultus bemerkbar. Seiner Initiative war es zuzuschreiben, dass am 24. April 1597 zum ersten male nach 37 Jahren wieder das Fest des Landespatrons Georg in der Schlossbergkapelle feierlichst begangen[2] und durch diesen religiösen Act der Anspruch des katholischen Cultus als Landesreligion in einer für dessen Anhänger ebenso erhebenden als ermuthigenden Weise bethätigt wurde. Dazu kam dann die Rückforderung der hie und da auf dem Lande durch evangelische Patrone der evangelischen Kirche zugeführten Kirchen, wie z. B. jener von Ainöd, welche die Scheyer an sich gebracht hatten.[3] In Uebereinstimmung mit dem Rathe, welchen Papst Clemens VIII. dem Kaiser Rudolf ertheilte[4] — alle öffentlichen Aemter mit Katholiken zu besetzen, — zwang man auch die kleinsten Landstädte zur Entsetzung ihrer evangelischen Beamten. So befahl der Vicedom (24. September 1598) den *Möttlingern*, welche sich den früheren Befehlen noch nicht gefügt hatten, katholische Stadtrichter und Stadtschreiber zu wählen und auch die Rathsstellen mit Katholiken zu besetzen. Diese wählten aber den evangelischen Nikola Zollaritsch zum Stadtrichter, indem sie vorgaben, ein Stadtrichter müsse früher Starašina gewesen sein, um sich die Stadtgebräuche und Rechtsgewohnheiten anzueignen, daher sie den vom Vicedom zum Stadtrichter vorgeschlagenen Gregor Lah zum Starašina wählten. Die während des Jahres zur Erledigung kommenden Stellen wollten sie übrigens gern mit Katholischen besetzen. Doch diese theilweise und bedingte Füg-

[1] Stepischnegg, Thomas Chrön, 1856; Mitth. 1858 S. 13.
[2] Kalender Chröns, Mitth. 1861 S. 74.
[3] Domcap.-Arch.; Mitth. 1864 S. 1.
[4] Beda Dudik, päpstliche Regesten, österr. Arch. XV. 196 n. 84.

samkeit genügte nicht, der Vicedomamtsverwalter Domherr Paul Kotscheer ertheilte den Möttlingern einen Verweis und die strenge Weisung, den früheren Befehlen nachzukommen,[1] welcher dieselben sich wohl auch sofort gefügt zu haben scheinen, da keine weitere diesfällige Verhandlung vorkommt.

In *Wippach* waren die an die Gebrüder Lanthieri ergangenen Befehle der Regenten zur Austreibung der evangelischen Bürger nicht zum vollständigen Vollzuge gekommen. Vincenz und Mathes Amigon, der landschaftliche Zapfenmasseinnehmer Bernhard Distl, der landschaftliche provisionirte Diener Hans Turkovitsch und Melchior Truscher waren zurückgeblieben, auch ein evangelischer Prädicant war wieder hereingekommen, und man hatte, um auch die Ruhe der todten Evangelischen zu sichern, einen eigenen Friedhof für dieselben auf des Landmanns Wilhelm von Schnitzenpaum Grunde angelegt. Diese ‚strafwürdigen Excesse', diese ‚freventliche Vermessenheit' erklärte der Erzherzog laut seines am 23. April 1597 an die Gebrüder Lanthieri erlassenen Befehles[2] nicht länger dulden zu wollen. Die verführerischen Religionsexercitia sollten ein für allemal abgestellt, die Bürger vorgefordert und ihnen angekündigt werden, dass sie um ihres ‚halsstarrigen Ungehorsams' und ihrer ‚strafmässigen Uebertretungen' willen, obwohl sie eine grössere Strafe verdienen würden, aus allen erzherzoglichen Landen auf ewig bandisirt (verwiesen) seien, und es wurde den Lanthieris bei 1000 Dukaten Strafe auferlegt, wenn sich einer der Verbannten binnen sechs Wochen noch im Wippacher Gebiet betreten liesse, denselben festzunehmen und im Schlosse bis auf weiteres zu verwahren. Auch wurde den Lanthieris befohlen, dem Erzpriester von Görz, der sich über erzherzoglichen Befehl nach Wippach verfügen und den neuen Friedhof durch seine Trabanten und Diener niederreissen lassen sollte, Beistand zu leisten.[3]

Als die Lanthieris diesen Befehl des Erzherzogs in Vollzug setzten, verwendeten sich die evangelischen Wippacher an die Landschaft (Mai 1597),[4] und die Stände schickten den Georg Ainkhürn nach Grätz, um über die Ausweisung und die inzwischen am 2. Mai durch den Landrichter und den Pfarrer von Görz mit Beihilfe bewaffneter Diener vollführte Zerstörung und Verwüstung des evange-

[1] Mitth. 1867 S. 97.
[2] Mitth. 1867 S. 57 f.
[3] Mitth. 1867 S. 57, 95.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

lischen Friedhofs bei Wippach mündlich bei dem Erzherzog Beschwerde zu führen. Auch wendeten sie sich an Hans von Lanthieri um Innehaltung mit dem Vollzuge der Ausweisung. Dieselbe verzog sich auch in der That bis in den Februar 1598, obwohl Hans von Lanthieri bereits im Juli 1597 wegen seines Ungehorsams mit einer Strafe von 3000 Gulden belegt und mit der allerhöchsten Ungnade bedroht worden war. Da sich die Lanthieris nemlich wegen des unterlassenen Vollzuges der Ausweisung auf die Bedrohung von Seite der Landschaft beriefen, welche die Freiherren insbesondere in Bezug auf den Zapfenmasseinnehmer für allen Schaden verantwortlich gemacht hatte, so richtete der Erzherzog 18. Februar 1598 einen Erlass an die Lanthieris, worin ihnen scharf verwiesen wurde, dass sie die Landschaft mehr respectiren als den Erzherzog, welchen sträflichen Ungehorsam der Erzherzog künftig bei niemand mehr zu dulden gedenke. Es wurde also nicht allein die angedrohte Geldstrafe von 3000 Gulden als verwirkt erklärt, sondern befohlen, die Ausweisung sogleich zu vollziehen und den Ausgewiesenen zu bedeuten, dass, wenn sie nach Ablauf eines Monats noch im Lande betreten werden sollten, der Galgen ihrer warte. Im Falle des Ungehorsams solle die Pfandgerechtigkeit der Lanthieri eingezogen werden. Gleichzeitig wurde den Ständen eine Abschrift dieses Erlasses mitgetheilt und ihnen ihre Einmischung in die Angelegenheit landesfürstlicher Unterthanen, welche nur auf Rebellion hinauslaufen könne, scharf verwiesen.[1] Nun hörte jeder fernere Widerstand auf. Die Verwiesenen verliessen Wippach und begaben sich nach Laibach und von da auf die Güter des Herrn von Schnitzenpaum. Die Stände hielten die Sache jedoch für wichtig genug, um den Steirern und Kärntnern das ‚ganz abscheuliche und entsetzliche scharfe Befehlschreiben' des Erzherzogs mitzutheilen und sie um ihre Unterstützung zu bitten, da ihnen, seit sie sich freiwillig und wohlmeinend dem Haus Oesterreich unterworfen, noch von keinem Monarchen etwas ähnliches zugemuthet worden sei, worauf stillzuschweigen allen drei Landen zum höchsten beschwerlich sei. In der That lag auch, abgesehen von der Intoleranz, in der Verwüstung des auf Landmanns Gut angelegten Friedhofs ein eclatanter Bruch des Landfriedens vor. Doch blieben alle Schritte der Stände in der Angelegenheit der Wippacher ohne Erfolg, sie wurden vielmehr mit ihren Beschwerden zur Ruhe verwiesen.[2]

---

[1] Mitth. l c.; landsch. Arch. l. c.

[2] Mitth. l. c.; landsch. Arch. l. c.

In *Krainburg* wurde den evangelischen Bürgern durch den katholischen Pfarrer auf der Kanzel mit Androhung von ‚Leib-, Guts- und Blutstrafe' der evangelische Gottesdienst verboten und ihnen das Begräbniss ‚eingestellt'.[1] Die Bürgerschaft von *Stein* ‚unterstand' sich, ihre evangelischen Mitbrüder, welchen der Pfarrer von Stein das Begräbniss in geweihter Erde verweigerte, ‚eigenmächtig' auf dem Friedhofe der S. Niklas-Filialkirche in Podgor zu begraben. Die Bauern der Umgebung, von ihrem Seelenhirten, dem Pfarrer von Mannsburg, aufgestachelt, gruben die Leichname aus und richteten, 45 an der Zahl, eine Petition an den Pfarrer, worin sie sich über den Frevel der Steiner beschwerten. Der Erzherzog befahl auch alsbald, den Steinern das Begräbniss Evangelischer auf dem gedachten Friedhof zu verwehren, einen der ‚Frevler' zehn Tage lang bei Wasser und Brod im Gefängniss zu halten und den andern, der in erzherzoglichen Diensten stand, derselben zu entsetzen.[2] In *Rudolfswerth* wurde nicht allein das Taufen eines Kindes auf sectische Art, das ist durch einen Protestanten, an einem Schlosser, der sich dies zuschulden kommen liess, mit Arrest bei Wasser und Brod bestraft, sondern es wurde auch scharf über das Fleischessen an verbotenen Tagen gewacht und dem Stadtrichter aufgetragen, diejenigen, die ihre Kinder durch Prädicanten taufen liessen und nicht zur Predigt in den Dom kämen, dem Probst namhaft zu machen.[3] Auf den Prädicanten, der die *Laaser* mit evangelischem Gottesdienst versah, wurde gefahndet. ‚Was massen', hiess es in dem diesfälligen erzherzoglichen Befehl an den Vicedom, ‚sich ein krumper Prädicant, welchen die von Scheyer und die Mosconen Gebrüder zu Ortenegg aufhalten (unterhalten), unterstanden, in unser eigenthümlich Städtl Laas sein vermeinte Religion dem ohne das einfältigen und leicht beweglichen Völkl einzubilden'.[4]

Die Pfarre S. Cantian, welche von den Vorfahren der Auersperge gestiftet worden war, befand sich seit 1564 in protestantischen Händen. Schon Erzherzog Karl hatte versucht, dieselbe den Katholiken zu vindiciren, indem er den Auerspergen auftrug, ihr Patronatsrecht zu erweisen. Diese beriefen sich jedoch auf das uralte geschichtliche Recht ihrer Familie, und so ruhte die Sache bis zum Jahre 1597,

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Mitth. 1867 S. 94.
[3] Mitth. l. c.
[4] Mitth. 1867 S. 95.

wo Erzherzog Ferdinand vier strenge Befehle erliess, die Pfarre Sanct Cantian mit einem katholischen Geistlichen zu besetzen, jedoch ohne Erfolg, daher er im Jahre 1598 dem Abt von Sittich und dem Vicedom auftrug, den Andreas Piscator als Pfarrer von S. Cantian einzusetzen. Am 12. Mai begaben sich diese nach S. Cantian, wo sich Weikhard von Auersperg mit vielen Bewaffneten befand und die beiden Prädicanten Hans Snoilschek und Hans Wolfinger sich eben zur Predigt bereiten wollten. Sie eröffneten dem Herrn von Auersperg ihren Auftrag, welcher zwar Einwendungen erhob, aber keinen Widerstand leistete. Dann schafften sie die Prädicanten aus der Kirche ab, hielten eine Procession um dieselbe, investirten den katholischen Pfarrer und stellten ihn der Pfarrgemeinde nach abgehaltener Predigt und Messe vor. Die Kirchenschlüssel wollte Auersperg jedoch nicht ausliefern, liess einen Unterthan, der den Predigtstuhl vor der Kirche aufrichten wollte, ins Gefängniss werfen und legte denjenigen, welche der Commission Lebensmittel geliefert hatten, Geldstrafen auf. Auch verbot er ihnen, dem Pfarrer Gehorsam zu leisten. Der eine Prädicant blieb übrigens im Schlosse, verrichtete dort den sonntäglichen Gottesdienst und forderte mit seinem Collegen den Jugendzehent gewaltsam ab. Das Vieh, das den Gotteshäusern gehörte, wurde weggetrieben, der Herr von Auersperg liess dem katholischen Pfarrer seine Wiese ‚verkreuzigen', um sie für sich abmähen zu lassen, und er wollte auch die Fechsung der pfarrlichen Aecker sich zueignen. Von allen Filialen der Pfarrkirche liess er überdies am Tage vor Ankunft der Commission Kelche, Messkleider, Kirchenschlüssel u. s. w. wegnehmen und ins Schloss bringen. Der Bischof wendete sich an den Erzherzog um Massregeln zur Sicherstellung der pfarrlichen Einkünfte, Rückstellung des Kirchenguts und Ermächtigung zur Festnehmung von drei als Aufwiegler bezeichneten Beamten des Auersperg. Darüber lud der Erzherzog den Auersperg zur Verantwortung nach Graz und trug dem Vicedom und Landesverwalter auf, den katholischen Pfarrer in den Genuss seiner Einkünfte zu setzen und ihn darin zu handhaben. Der Prädicant Snoilschek sollte seiner ‚unleidlichen und gar zu groben Ungebühr' halber binnen acht Tagen alle österreichischen Lande bei sonstiger Todesstrafe räumen. Der erzherzogliche Befehl wurde am 6. September 1598 mit Beiziehung bewaffneter Macht in Vollzug gesetzt. An diesem Tage, während Weikhard und sein Bruder Dietrich von Auersperg abwesend waren, erschien der Landrichter mit hundert Schützen vor dem Schlosse Auersperg; auf den Auersperg'schen Gerichtsdiener wurde geschossen, dem Schreiber, auf dessen Habhaft-

werdung ein Preis von 100 Dukaten gesetzt war, wurde bis zur Mauer nachgesetzt, alles Vieh aus den Ställen, alles schon eingeerntete Getreide weggenommen und nach S. Cantian geführt. Der Prädicant begab sich jedoch in den Schutz der Stände, welche auch für ihn intercedirten. Er musste jedoch nach Kroatien zum Grafen Zriny flüchten.[1]

In Rom scheint das Verfahren des Erzherzogs zu milde erachtet worden zu sein, da der päpstliche Nuntius dem Erzherzog Ferdinand eine Denkschrift übergab, worin die Einführung der Inquisition in den innerösterreichischen Landen beantragt war. Der Erzherzog verlangte das Gutachten des Bischofs Stobäus von Lavant, der seit 1597 als Statthalter in Graz fungirte. Es lautete:

‚Es sei zu unterscheiden zwischen den deutschen Provinzen Steiermark, Kärnten und *Krain* und zwischen den Gebieten am adriatischen Meere. In welcher Weise die Einführung der Inquisition in den deutschen Provinzen *nur möglich* sei, sehe er nicht ein. Denn was soll, was kann man inquiriren dort, wo alle offen der Häresie anhängen und frei dem Luther huldigen? Oder wenn man inquiriren will, wie will man dann diejenigen vor Gericht stellen, die das Gerichts- und das Kriegswesen in ihrer Hand haben? Denn bis jetzt ist die eine und die andere Gewalt bei den Akatholischen. Es kann hier demnach die Inquisition in keinem Falle nützen, wohl aber viel schaden. Denn bei dieser Gelegenheit könnten uns die Sectirer leicht Trauerspiele vorführen, wenn sie wollten. Dass sie aber wollen, wird niemand zweifeln, der ihren Geist kennt. Uebrigens ist es der Zweck der Inquisition, die Ketzer hintanzuhalten von den Grenzen, oder wenn sie bereits eingeschlichen sind, die Verbreitung zu verhüten. In jenen Provinzen aber haben sie bereits überhand genommen und herrschen dort; — es käme die Inquisition zu spät. Im italienischen Gebiete, wohin die Ketzerei noch nicht gedrungen und wozu die Grafschaft Görz, Gradiska, Tolmein, Fiume, Triest, Idria, Aquileja und andere Besitzungen am adriatischen Meere gehören, könne dagegen die Inquisition als Abwehr nützen.‘[2]

Die italienischen Autodafé-Gedanken fanden also in unserem Innerösterreich keinen Boden; die österreichische Gegenreformation erfand andere, nicht minder wirksame Mittel, als Scheiterhaufen und Richtschwert, wie wir im Verfolge dieser Darstellung sehen werden.

[1] Mitth. 1861 S. 74; Valv. VII. 454; Elze, Art. Trubor S. 371—372; Landtagsprot. VII. 405, 488—493.

[2] Stepischnegg, Fürstbischof Stobäus, österr. Arch. XV. 107.

3. Die Stände verweigern die Bewilligung. Religionsausschuss in Graz. Beschwerden der Kärntner. Unruhe in Laibach. Der Laibacher Stadtrath wird reformirt.

Als der Laibacher Landtag sich am 28. Februar 1598 versammelte, fand er hinlänglichen Stoff zu Beschwerden in Religionssachen vor. In den Städten ausser Laibach war die Gegenreformation fast ganz durchgeführt. Man schritt bereits zur Revindicirung der Kirchen und zur Vertreibung der Prediger. Der Landtag beschloss daher sofort einhellig, den Landtagscommissären die schon im verflossenen Jahre eingebrachten Beschwerartikel abermals zu überreichen und ihnen zu eröffnen, dass erst nach deren Erledigung zur Landtagsverhandlung geschritten werden könne. Am 2. März beschloss der Landtag ferner über Antrag des Landesverwesers, die neu verfassten Religionsbeschwerden verlesen zu lassen und dieselben sodann gleichzeitig mit den politischen Beschwerden den Landtagscommissären zu übergeben. Dann sollten die Stände Augsburgischer Confession zur Abhörung ihrer Beschwerdeschrift sich versammeln. Bischof Chrön erhob dagegen Einsprache. Er meinte, dass die Religionsbeschwerde ganz füglich auch im Beisein der Geistlichen verhandelt werden könnte. Es könnten dann die gleichmässigen Beschwerden der römischen Kirche vorgebracht werden. Am Nachmittag wurden die Religionsbeschwerden durch die evangelischen Stände abgehört und in dieselben auch die Beschwerde des Franz Wagen, dass er des Glaubens wegen aus Istrien abgeschafft worden, und jene des, wie es scheint, ebenfalls abgeschafften Predigers in der unteren Mark, Hans Weixler, aufgenommen. Am 3. März beschlossen die Stände, ihre Gravamina ‚in ansehnlicher Anzahl von allen Ständen des Landes' den Landtagscommissären mit dem Beifügen zu übergeben, dass vor deren Erledigung mit den Landtagsverhandlungen nicht begonnen werden könne. Nachmittag traf der oben erwähnte scharfe Erlass des Erzherzogs wegen der abgeschafften Wippacher ein, in welchem den Ständen ‚Rebellion' vorgeworfen wurde. Seine Verlesung erregte grossen Unmuth unter den evangelischen Ständen, Graf Achaz Thurn sagte, die Stände hätten eine solche Behandlung mit Rücksicht auf ihre und ihrer Vorfahren treuen Dienste nicht verdient. Es sei demnach auch *diese* Beschwerde in die Religionsbeschwerde aufzunehmen. Der Landesverweser verwahrte sich im Namen der Stände entschieden gegen den ihnen gemachten Vorwurf der Rebellion. Sollte ihnen Gewalt geschehen, so müsste man es Gott befohlen sein lassen. Darüber müsse man sich

verantworten, ‚inmassen er selbst eher kriechender hinaus und sich seiner Person entschuldigen wollte, dass er zu einiger Rebellion je geholfen oder gerathen'. Inzwischen ruhten die Landtagsgeschäfte, obwohl die Geistlichen, der Abt von Sittich und der Generalvicar Dr. Mikez, am 5. März den Antrag stellten, auf die Verhandlung über die Landtagsbewilligung einzugehen, weil die politischen Beschwerden vom Hof bereits erledigt seien. Auch der Deutschordencomthur von Eck meinte, es könnte wenigstens über die Mittel zur Aufbringung der Bewilligung verhandelt werden, ohne darüber einen Beschluss zu fassen. Der Landesverweser sprach dagegen, mit Rücksicht auf den bereits gefassten Landtagsbeschluss. Bei der Abstimmung fiel der Antrag der Geistlichen, denen sich auch der Bürgermeister von Laibach angeschlossen hatte. Am 13. März war den Ständen bereits die Erledigung über ihre *politische*, die Steuerlasten betreffende Beschwerde zugekommen, welche nicht erhört worden war. In der Verhandlung darüber klagte der Graf Achaz Thurn, dass die Vertreter der Städte und Märkte sich von den übrigen Ständen trennen und zu den Berathungen über diese Landesangelegenheit nicht erschienen seien. Der Landesverweser sagte, man dürfe zu dieser Erledigung nicht schweigen, Krain sei weit über die andern Lande beschwert, das wäre geltend zu machen und zu bitten, die getreuen Stände ‚nicht so gar für Sklaven zu halten', man habe das nicht verschuldet. Es wurde beschlossen, die Landtagscommissäre um Urgirung der Beschwerden in politischen und Religionssachen bei Hofe zu ersuchen. Um vier Uhr nachmittags wurde die Erklärung der Stände, dass sie vor Erledigung ihrer Beschwerden nicht zur Landtagsverhandlung schreiten könnten, durch den Bischof als Landmarschall und Deputirten der Herren, Ritter und der Geistlichkeit im Deutschen Hause den Landtagscommissären übergeben. Diese luden sodann die Stände zur Fortsetzung der Landtagsverhandlungen auf Montag nach Quasimodogeniti ein. Am 16. März proponirte der Bischof als Landmarschall den Ständen die von den Landtagscommissären über die am 13. März übergebene ständische Erklärung erstattete Schlusschrift. Die Erledigung über die politische Beschwerde vom verflossenen Jahre, welche die Stände ungenügend gefunden und daher rückgelegt hatten, wurde ihnen wieder zurückgestellt. Der Landtag wurde auf den 1ten April vertagt. Als sich derselbe an diesem Tage wieder versammelte, war die Erledigung der Religionsbeschwerde noch nicht eingelangt. Graf Achaz von Thurn erinnerte an den diesfälligen Landtagsbeschluss und beantragte, dass wenn man schon zur Bewilligung

schreiten sollte, dies doch nur bedingt, nemlich unter der Bedingung, dass die Erfolgung der Bewilligung bis zur Erledigung der Religionsbeschwerde sistirt werden solle, zu geschehen hätte. Der Landtag überging sodann zur Verhandlung über die Bewilligung.[1] Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, dass diese auch wirklich geleistet wurde, denn die Stände dachten ja nie daran, den Staat durch ihre gewiss berechtigte Forderung nach Gewissensfreiheit in Gefahr zu setzen. Noch ferner lag ihnen offene Empörung, und man kann eher sagen, dass auf Seite der Regierung die Noth des Vaterlandes und die unerschütterliche Loyalität der Stände zur Befestigung des politischen und kirchlichen Absolutismus ausgenützt wurde.

Gegenüber dem consequent feindseligen Verfahren in Religionssachen suchten die Stände der drei Lande durch gemeinsames Vorgehen eine bessere Wirkung zu erzielen. Auf Anregung der steirischen Landschaft wählten die evangelischen Stände Krains am 30. März 1598 einen Religionsausschuss, bestehend aus Achaz Grafen und Freiherrn von Thurn, Landesverweser Freiherrn Georg Kisel, Ludwig Grafen und Freiherrn von Thurn, Laurenz Freiherrn zu Egg, Andre Paradeiser, Hans Wilhelm Freiherrn von Schnitzenpaum, Hans Ludwig Sauer, Hans Bonhomo, Erasmus von Scheyer, Maximilian Gall, Georg Andre Kazianer, Wolf Engelbrecht Schränkl.[2] Zugleich wurden fünf bis sechs Herren und Landleute als Gesandte nach Grätz zu dem dort niederzusetzenden Religionsausschuss in Aussicht genommen, welcher die Vollmacht haben sollte, in allen Kirchen- und Schulsachen, falls gegen die Brucker Pacification vorgegangen oder eine Verfolgung gegen die Evangelischen sich erheben würde, alles Nöthige vorzukehren und im Nothfalle den Ausschuss zu verstärken, wenn aber die ‚so scharfe Religionspersecution' fortdauern sollte, die Landtagsbewilligung zu sistiren und Ihrer Durchlaucht nichts erfolgen zu lassen.[3]

Diese in der Brucker Pacification begründete Massnahme der Stände fand in den Zeitverhältnissen ihre volle Rechtfertigung. Während Ferdinand nach Loretto wallfahrtete, wo er das Gelübde abgelegt haben soll, die katholische Religion in seinen Erblanden um jeden Preis, auch wenn es sein Leben gälte, herzustellen, in welchem Vorhaben ihn Papst Clemens VIII. bestärkte, dauerte die Religionsverfolgung in Kärnten und Steiermark fort. Die Kärntner wendeten sich

---

[1] Landtagsprot. VII. 410–416, 424–426, 431–433.
[2] Landtagsprot. VII. 430.
[3] Valv. VII. 463.

(1. Mai 1598) hilfesuchend an die Krainer, indem sie ihnen die im Landtage gewechselte Correspondenz inbetreff der Religionsbeschwerden mittheilten und ihre Meinung aussprachen, es könne nur durch Absendung eines Ausschusses aller drei Lande an den Erzherzog der Religionsbeschwerde abgeholfen werden.[1]

In *Laibach* zeigte sich bald nach der gewaltthätigen Vertreibung der Prädicanten von S. Cantian und nach einer zwischen den Prädicanten und den Jesuiten stattgehabten Disputation in Glaubenssachen unter den Evangelischen eine gewisse Aufregung. Am Frohnleichnamstage bewaffneten sich einige Bürger und zogen so in der Stadt umher. Auf des Vicedoms Aufforderung erschienen Bürgermeister, Richter und Rath vor ihm, um sich über diesen Vorfall zu rechtfertigen. Sie beriefen sich auf einen Befehl des Erzherzogs, sich wehrhaft zu machen, es sei dies wegen einiger bandisirten Personen, die sich in Laibach aufhielten, geschehen. Am 30. Mai nachts fingen zwei Diener des Herrn von Schnitzenpaum einen Tumult an, beschimpften Bischof, Jesuiten und Vicedom, schalten sie Schelme und Diebe in deutscher, windischer und italienischer Sprache, hielten jeden ihnen auf der Gasse Begegnenden an und fragten ihn: Bist du evangelisch oder päpstisch? und wenn sie einen Katholischen trafen, setzten sie ihm mit bloser Wehre zu und verwundeten so vier Personen. Sie schrieen: ‚Es pfaffischen Schelmen habt uns den halben Christ gestohlen, und den andern halben wellet es uns allein geben! Ei, es muss einmal ein Anfang gemacht werden, und wir wollen das unsrige so lang dabei thun, bis wir die geringste Ader im Leib rühren und empfinden mögen.‘ Den einen der Tumultuanten nahm der Stadtrichter fest, der andère entfloh und begab sich in den Schutz seines Herrn, der nicht nur seine Auslieferung verweigerte, sondern auch die Freilassung des Festgenommenen mit Rücksicht auf den privilegirten Gerichtsstand der Stände und ihrer Diener forderte. Der Vicedom berichtete über diese Vorfälle an den Hof, indem er in denselben einen Versuch erblickte, das Volk zu einem Aufstande gegen die Katholischen zu bewegen. Er meinte, wenn diese Ausschreitung nicht bestraft würde, könnte sie üble Folgen haben, es wäre daher dem Herrn von Schnitzenpaum seine ‚Ungebühr‘ zu verweisen und er zu verhalten, auch den zweiten Diener zur Bestrafung auszuliefern. Der Erzherzog ging jedoch in diese, die ständischen Privilegien berührende Streitfrage nicht näher ein, sondern befahl (10. Juli 1598), indem er die ‚labe‘ Entschuldigung der Lai-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

bacher für diesmal gelten liess, dem Vicedom, eine solche Bürgerbewaffnung für die Zukunft nicht mehr zu gestatten.[1] Da der Tumult nicht weiter berührt wird, so theilte man am Hofe offenbar nicht die Befürchtungen des Vicedoms bezüglich eines Bürgerkrieges in Laibach, obwohl eben damals die Axt an die Jahrhunderte alten Freiheiten der Stadt Laibach gelegt wurde. Am 13. Juni schrieb Thomas Chrön an die Erzherzogin Maria und bat sie, zu erwirken, dass den Laibachern verboten werde, Akatholiken in den Rath oder Magistrat zu wählen. Wenn dies geschehe, so hoffe er ‚mit den P. P. Jesuiten vermittelst göttlicher Gnade in Religionssachen bei dieser Stadt in Kürze wohl und stattlich zu profitiren'.[2] Indessen übersah der fromme Bischof, dass es noch nicht genug Katholiken gab, welche geeignet waren, die Stadtgeschäfte zu verwalten. Der Vicedom berichtete denn auch am 11. Juli infolge eines erzherzoglichen Befehles vom 1. Juli: Es wäre zu wünschen, dass der ganze Magistrat mit Katholischen besetzt werden könnte, allein in Erwägung der ‚grossen' Rechtssachen, welche beim Magistrat anhängig wären, könne dies für jetzt nicht geschehen, es mögen daher für diesmal im innern Rath vier, im äussern sechs ‚sectische' Bürger belassen werden, damit die Katholischen sich nach und nach Geschäftskenntniss erwerben könnten. Insbesondere rieth er, einen gewissen Tschaule, der gemäss erzherzoglichen Befehls sofort seiner Rathsstelle entsetzt werden sollte, seiner Tauglichkeit und Geschicklichkeit halber noch eine Zeitlang im Rathsmittel zu dulden, umsomehr als er Hoffnung gebe, sich zur katholischen Religion zu bekehren. Darüber verordnete der Erzherzog die Niedersetzung einer Commission zur Katholisirung des Laibacher Raths. Landesverwalter und Vicedom sollten die Laibacher ‚anweisen', bei den bevorstehenden Wahlen sowohl Bürgermeister als Stadtrichter aus den Katholischen zu ‚wählen', und zwar diejenigen, welche ihnen der Vicedom ‚vorschlagen' würde. Dann sollten die nothwendigen Veränderungen im inneren und äusseren Rath vorgenommen, Katholische an die Stelle der Evangelischen gesetzt werden. Endlich — und dies war die entscheidende Massregel — den Laibachern wurde im Namen des Erzherzogs befohlen, niemanden mehr das Bürgerrecht zu verleihen, er schwöre denn, katholisch zu sein und zu bleiben.[3]

---

[1] Mitth. 1861 S. 74; 1867 S. 95–96.
[2] Mitth. 1861 S. 74; 1864 S. 1.
[3] Mitth. 1867 S. 96.

4. Abschaffung der Schulmeister und Prädicanten. Bischof Chrön nimmt die Spitalskirche in Besitz. Gemeinsame Schritte der drei Lande. (1598–1601).

Nach dem bisherigen Vorgehen der Regierung konnte es wohl niemandem mehr zweifelhaft sein, dass dieselbe die gänzliche Unterdrückung des Protestantismus in Krain beabsichtige. Sollte dieser Zweck aber vollständig erreicht werden, so durfte auch das den Ständen bisher noch nicht verkümmerte Recht der freien Religionsübung für ihre Person und ihre Diener nicht geschont werden. Die erzählten Ereignisse bei der Besetzung der Pfarre S. Cantian brachten den Stein ins Rollen. Ein Bittschreiben, das Bischof Chrön an die einflussreiche Mutter des Landesfürsten, die Erzherzogin Maria, aus dem strengkatholischen baierischen Fürstengeschlecht, richtete und worin er geradezu um vollständige Vernichtung des Protestantismus ansuchte,[1] brachte wohl den seit der Pilgerfahrt von Loretto gefassten Entschluss zur Reife.

Am 22. Oktober 1598 (für Steiermark schon am 28. September 1598) erliess Erzherzog Ferdinand den Befehl, dass alle damals in Laibach sich aufhaltenden *Prediger* und *Schullehrer* Augsburgischen Bekenntnisses bei Lebensstrafe am Tage der Kundmachung vor Sonnenuntergang Laibach und binnen weiteren drei Tagen alle Länder des Erzherzogs verlassen sollten. Dieses Decret traf am 29. Oktober in Laibach ein, mit dem Auftrage, es am Morgen nach dem Empfange den Betreffenden einzuhändigen. Gleichzeitig wurden Landeshauptmann und Vicedom verständigt und an die Verordneten die Weisung erlassen, den Prädicanten und Schullehrern keinen Schutz zu gewähren und sie zur Befolgung des erzherzoglichen Befehls zu verhalten.[2] Dem Bischof Chrön wurde die Ueberwachung des Vollzuges anvertraut.[3] Am 30. Oktober liess der Vicedomamtsverwalter, Domherr Paul Kotscheer, den Predigern und Schuldienern das erzherzogliche Patent einhändigen. Sie sollten nach dessen Wortlaut noch an diesem Tage das Weichbild von Laibach verlassen. Allein sie leisteten keine Folge und erwiderten, die Verordneten seien ihre Herren, bei ihnen solle der Vicedom sich melden. Infolge dessen begab sich der Landesverwalter gegen Abend aufs Landhaus, wo die Stände bereits im Aus-

[1] Mitth. 1867 S. 99.
[2] Mitth. 1867 S. 97; Valv. VII. 464.
[3] Elze, Superintendenten S. 55.

schuss versammelt waren, und ermahnte sie zur Folgeleistung und insbesondere zur Räumung der Spitalskirche, um welche auch der Bischof das Begehren stellte. Als der landesfürstliche Befehl verlesen wurde, glaubten die Stände, gewöhnt an vieljährige Erfolge des Temporisirens und des passiven Widerstandes, auch jetzt noch mit Klagen und Flehen sich helfen zu können. Graf *Thurn* meinte, die Stände hätten das durch ihre Opfer an Gut und Blut nicht verdient. Es wäre der fürstlichen Durchlaucht zuzuschreiben und zu *bitten*, es beim alten Stand bleiben zu lassen. Er könne zur Abschaffung der Prediger ‚noch nicht' rathen. Weikhard Graf von *Auersperg* sagte, die Verordneten mögen sich dem Landesfürsten gegenüber entschuldigen, dass sie nicht ermächtigt seien, den Befehl zu vollziehen, und den Gegenstand auf eine grössere Ständeversammlung verschieben. Andre *Paradeiser* rieth, den Brucker Vergleich zu beziehen, der Landesfürst habe auf das geschworen, was den Städten Graz, Judenburg, Laibach und Klagenfurt bewilligt worden, und stimmte im übrigen dem Auersperg zu, dessen Antrag zum Beschluss erhoben wurde.[1] Am folgenden Tage verhandelten die Stände über das Begehren des Bischofs, das Predigen einzustellen und die Spitalskirche zu sperren. Graf Achaz von *Thurn*, sonst immer der Vorderste in thatkräftiger Abwehr, sagte, er möchte gern *rathen*, wie den frommen Predigern zu helfen sein möchte, besorge aber, wenn man mit dem Predigen fortfahre, möchte man das Uebel noch ärger machen. Er möchte rathen, sich der Kirchen und Predigen zu enthalten, bis fernerer Bescheid erfolge. Graf *Ludwig Thurn* war gleicher Meinung. Der *Landesverweser* meinte, die frommen Christen hätten jederzeit unschuldig leiden müssen, er wollte nicht gern zur Einstellung der Predigten, sonderlich der Communion rathen, aber man solle ‚von den Steinhaufen weichen' und Predigt und Communion im Landhaus halten. *Weikhard Auersperg* stimmte zu. *Andre Paradeiser* sprach für theilweise Nachgiebigkeit der ‚ersten Furia' der fürstlichen Durchlaucht gegenüber. Auf *Saurers* Antrag wurde beschlossen, die Prediger aufs Landhaus in Sicherheit zu bringen und die Predigt dort halten zu lassen.[2] Am 1. November wurde die Berathung fortgesetzt und beschlossen, die Prediger nicht im Landhause zu behalten, da sie dort nicht sicher wären, sondern sie an sichere Orte zu bringen und ihnen die Besoldung fort zu reichen. Man schmeichelte sich also noch immer mit der Hoffnung, die Belas-

[1] Landtagsprot. VII. 500—501.
[2] Landtagsprot. VII. 507—508.

sung der Prediger durchzusetzen. Um dem Erzherzog andererseits einen Beweis von Fügsamkeit zu geben, liess man die *Schule* gänzlich fallen. Nur Philipp von *Sigesdorf* erhob seine Stimme für dieselbe. Er hob ganz richtig hervor, dass die Schule kein Gegenstand der Religion, sondern des Staates sei und dass daher für dieselbe wenigstens eine Fürbitte an den Erzherzog zu richten, oder doch den Schulmeistern anheimzustellen sei, ob sie bleiben oder wegziehen wollen, während Graf *Achaz Thurn* meinte, den Schulmeistern und denjenigen, ‚so dabei laboriren' (den Collaboratoren), wisse er nicht zu helfen. Man solle ihnen eine Gabe reichen, dass sie fortkommen möchten, oder ihre Besoldung. Man beschloss, eine Deputation zu Landesverwalter, Vicedom und Bischof zu schicken und ihnen anzuzeigen, man wolle dem landesfürstlichen Befehle nachkommen, wie man auch die Religionsübung und die Schulen eingestellt, bitte jedoch um einen längeren Termin.[1]

Die Deputation wurde in der That an den Bischof abgesendet. Sie bat um eine achttägige Frist für die Prädicanten wegen der eingetretenen Ueberschwemmung und eines in der Stadt vorgekommenen Pestfalls, jedoch vergebens. Am 1. November begab sich Bischof Chrön in feierlicher Procession in die durch 40 Jahre von den Evangelischen innegehabte Spitalskirche, zerriss die dort befindlichen evangelischen Bücher, zerschlug den Taufstein und las daselbst wieder die erste Messe, während die Stände auf dem Landhause in aller Stille deutsche und windische Predigt hörten.[2] Am folgenden Tage beschlossen die Stände, sich mit den gleich bedrohten Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen und eine Gesandtschaft an den Erzherzog zu schicken, zu welcher sich Graf Achaz Thurn und Andre Paradeiser mit dem Beisatze bereit erklärten, ‚ausser Gottes Gewalt wollten sie sich durch nichts abhalten lassen.[3] Doch alle diese Schritte blieben erfolglos gegenüber dem vereinigten Einflusse des Bischofs und der Erzherzogin Maria, welche eben damals (2. November 1598) an den Erzherzog schrieb: ‚Unser Herr gebe Dir Glück zu Laibach, dass Du die Prädicanten auch dort stöbern kannst', und weiter: ‚Unser lieber Herr Gott gebe sein Gnad, dass Du mir von Laibach bald etwas guts schreiben kannst.'[4] Die Prädicanten verliessen in der ersten Hälfte

[1] Landtagsprot. VII. 508 509.
[2] Elze, Truber S. 372; Mitth. 1867 S. 97
[3] Landtagsprot. VII. 509—510.
[4] Blätter aus Krain 1862 S. 43.

des November auf immer die Stadt, in welcher vor 67 Jahren die ersten Reformworte von der Kanzel des Doms erschollen. *Felician Truber*, der letzte Superintendent der evangelischen Kirche Krains, mit welchem sie ihr Ende fand, wie sie durch seinen Vater Primus zuerst emporgekommen, hielt sich erst in Moräutsch, dann auf anderen Schlössern des Adels auf, von einem zum andern predigend und die Sacramente reichend, weshalb der Vicedom sofort dem Landrichter befahl, Trubern zu verfolgen und festzunehmen. Als dieser Beamte jedoch auf dem Schlosse Wildenegg erschien, begehrte dessen Besitzer Max Gall vom Landrichter Einsichtnahme in das Patent und wollte es ihm dann nicht mehr rückstellen, sondern antwortete ihm auf sein Begehren mit Schimpfworten, er solle seinen Weg nach Hause nehmen. Er (Gall) werde mit seinen Nachbarn Raths pflegen. So musste der Landrichter unverrichteter Sache abziehen.[1] Truber wurde von den Ständen fort und fort in Schutz genommen, bis er endlich im März 1600 das Land verliess und nach Würtemberg übersiedelte, wo er Pfarrer in Grünthal wurde.[2] Die übrigen Prediger blieben ebenfalls vorläufig im Lande, den Erfolg der von den Ständen zu ihren Gunsten zu machenden Schritte abwartend, nicht minder die Schullehrer, für welche der Vicedom selbst Fürbitte eingelegt hatte, denn, so meinte derselbe, sie seien dem bürgerlichen Gerichtsstab unterworfen, und da sie alsbald die Lehrthätigkeit aufgegeben und sich des bürgerlichen Gewerbes wie andere befleissen, so wäre mit ihrer Abschaffung, da man sich von ihnen keiner Gefahr, sondern nur alles guten zu versehen habe, nicht vorzugehen, mit Ausnahme des alten Wocheritsch (Bohorič), der ein ‚heftiger wissentlicher Sect' sei.[3] Allein auch Bohorič blieb unter dem Schutze der Stände im Lande.

Der in Graz niedergesetzte Religionsausschuss hielt es unter solchen Umständen für seine Pflicht, die Lande zu einer gemeinsamen Action einzuladen. Auf den 19. Januar 1599 war der steirische Landtag einberufen. Er sollte im Vereine mit den Abgeordneten der Nachbarlande die gefährdete Sache der Religionsfreiheit mit Nachdruck vertreten. Am 19. Januar erschienen denn auch die Abgesandten von Kärnten und Krain auf dem Grazer Landhause, 200 an der Zahl, aus Krain unter andern: Weikhard Freiherr von Auersperg, Erblandmarschall und Erbkämmerer in Krain; Andre Paradeiser, fürstlicher Durchlaucht

---

[1] Mitth. 1867 S. 99.

[2] Elze, Superintendenten S. 56–59.

[3] Mitth. 1867 S. 99.

Rath, Erbjägermeister in Kärnten; Hans Ludwig Sauer zum Kosiak, Erbvorschneider in Krain; Georg Andre Kazianer, Wolf Engelbrecht Schränkler, Max von Gall.[1]

Am 22. Januar 1599 empfing der Erzherzog die Massendeputation des Adels der drei Lande. Ehrenreich von *Saurau*, Landmarschall in Steiermark, war der Sprecher. Er überreichte eine Schrift, welche alle Beschwerdepunkte weitläufig ausführte.[2] Er sagte unter andern, es sei unnöthig, den Religionspersecutionsprozess weitläufig zu erzählen, doch müsse summarisch angedeutet werden, dass nicht allein das Grazer Hauptministerium (die höchste evangelisch-kirchliche Behörde) sammt den incorporirten Ministerien zu Judenburg und Laibach, sondern auch die Kirchendiener unüberwunden und ungehört bei Sonnenschein und wenige Tage hernach bei höchster Strafe Leibs und Lebens aus allen Erblanden der fürstlichen Durchlaucht und zwar auf ewig vertrieben wurden. Darnach seien auch die Schuldiener unterschiedlicher weltlicher Facultäten mit gleicher Commination und Bestrafung bandisirt und verjagt worden. Es sei aber nicht blos bei den Städten verblieben, sondern die Verfolgung habe sich auch auf das Land erstreckt, indem den Herren und Landleuten ihre eigenthümlichen ererbten, erkauften oder sonstwie rechtmässig ersessenen Vogteien und Lehenschaften ohne alles Recht mit Gewalt de facto entzogen, ja sogar die Prädicanten aus den von den Herren neu erbauten Kirchen und Schlosskapellen vertrieben wurden. Die Gewissensbeschwerung sei noch grösser geworden, indem jedem Bekenner der Augsburgischen Confession unter Androhung von Geld- und anderen Strafen untersagt wurde, den Gebrauch der Sacramente und andere kirchliche Exercitien irgend anders, ausser bei den katholischen Priestern zu suchen. Zu solchen Beschwerden komme noch hinzu, dass nachdem die Landleute gebührliche Vorstellungen dagegen erhoben hatten, dieselben alsbald für Rebellen und Feinde des Vaterlandes in dem scharfen Decret der fürstlichen Durchlaucht genannt und mit andern schweren Bedrohungen gegen sie verfahren wurde, als: Verbietung des fürstlichen Hofs und Angesichts — alles zuwider wissentlicher Landesfreiheit.

Es kommt, fuhr Saurau fort, den getreuen Landständen fast verwunderlich vor, wie Ihre fürstliche Durchlaucht als ein sanftmüthiger, von dem mildlöblichsten Haus Oesterreich geborener Herr und Lan-

[1] Valv. XI. 379; VII. 465; Landtagsprot. VII. 514 - 515.

[2] Abgedruckt bei Hanauer: Relatio persecutionis etc.

desfürst so scharfen Prozess vorgenommen; ohne Zweifel sei der fürstlichen Durchlaucht eingeredet worden, wie ‚unsere christliche seligmachende Augsburgische Confession eine siebenzigjährige neue verführerische Lehr und ein Grundsuppen aller Ketzerey sei und entgegen die römisch-katholische Religion die uralte wahre, allein seligmachende, dass auch die Römisch Kirchen niemalen geirret, noch auch irren könne.'

Indem Saurau nun die Widersprüche zwischen einzelnen Päpsten und Concilien, die allmälige Ausgestaltung des katholischen Dogmas hervorhebt und durch diese Argumente der Unfehlbarkeit der päpstlichen Kirche entgegentritt, fährt er fort, dass dergleichen Irrthum, so sich in der Kirche eingeschlichen, durch die Augsburgische Confession beseitigt und die christliche Lehre in ihren uralten Stand gebracht worden sei.

Zwar sollte nun dem fürstlichen Decret Gehorsam geleistet werden, allein alle Lehrer stellen den merklichen Unterschied auf, dass ‚divisum Imperium cum Jove Caesar habet'. Solcher Unterschied sei von dem Sohne Gottes bestätigt, indem er jeglichem sein Gebühr zueignet, der weltlichen Obrigkeit Hab und Gut, den Zinsgroschen, ja auch den Leib, denselben mit dem Tod zu bestrafen; aber Gott dem Allmächtigen behält er einzig und allein bevor die Seele; jeder werde am jüngsten Gericht derselben Heil geniessen oder Unheil entgelten müssen etc. Christus befiehlt, wir sollen den nicht fürchten, der den Leib allein tödten kann, sondern den, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle stürzen kann.

Dann berief sich Saurau auf den Religionsfrieden, die Freistellung der Religion durch Erzherzog Karl, die Vergleichung des streitigen Artikels über die geistliche Vogtei- und Lehenschaft im Jahre 1572 dahin, dass, wo ein Geistlicher gegen einen Weltlichen Streit und Irrung hat, diese Sache vor das Landrecht als ordentliche Instanz remittirt, oder wenn dieselbe zur Appellation vor die fürstliche Durchlaucht kommen sollte, solche Moderation darin gebraucht werden solle, darüber die Landstände zufrieden sein sollen. Endlich beruft er sich auf den Brucker Vergleich 1578, wo die fürstliche Durchlaucht mit ‚runden, klaren, fürstlich deutschen Worten hoch contestirt, wegen der Religion keinem ein Härl zu krümmen', und solches zwar bis auf eine allgemeine Vereinigung, ‚welche dann nur besorglich *in jener Welt* geschehen wird.' Solchen Vergleich habe 1581 Erzherzog Karl mit einem solennen Instrument, eigner Handsignatur und grossem Insiegel bestätigt und sich für sich und seine Erben und Nachkommen ver-

schrieben. Und obwohl die ‚Friedwiderwärtigen solche Religionspacification zu violiren sich unterstanden, so ist es doch bis an sein seliges Ableben dabei verblieben, und obgleich bei Antretung der Regentschaft des Erzherzogs Ernst sich deswegen Streit erhoben, so ist doch durch kaiserliche Resolution alles bei vorigem Stand gelassen worden.

Ferner erinnerte Saurau an den solennen Protest bei der Erbhuldigung, den er selbst übergeben. Darauf habe die fürstliche Durchlaucht den folgenden Tag die gewöhnliche Erbpflicht geleistet, nicht allein auf die geschriebenen Freiheiten und Rechte, sondern auch auf die löblichen *Gewohnheiten*. Nun können sich die Landstände bei dem Regierungsantritt Ihrer fürstlichen Durchlaucht keiner bessern Gewohnheit erinnern, denn ihres seligmachenden Religionsexercitii.

Das alles wolle fürstliche Durchlaucht gnädigst erwägen, und ist demnach die Bitte nicht nur der anwesenden Landstände, sondern vieler tausend Glaubensgenossen, fürstliche Durchlaucht geruhe um Gottes willen die in der zu überreichenden Schrift ausgeführten Motiva gnädigst zu vernehmen, den höchst schmerzlichen Persecutionsprozess zu interrumpiren und das Religionsexercitium in den Stand, wie er es beim Regierungsantritt gefunden, zu restituiren.[1]

Noch am Tage der Audienz (22. Januar 1599) erhielten die Stände die Antwort, ihre Beschwerde solle in Berathung gezogen und der Bescheid so bald als möglich hinausgegeben werden. Den kärntnerischen und krainischen Edelleuten liess der Erzherzog andeuten, sie mögen sich nach Hause begeben, um auf den bevorstehenden Landtagen über die Rettung des Vaterlandes zu berathschlagen. Im übrigen erbot er sich, insbesondere den Krainern seine Resolution ‚ungemahnt ex officio' zukommen zu lassen.[2]

Die Mahnung des Erzherzogs traf diesmal auf eine verbitterte Stimmung. Der am 13. Februar versammelte Krainer Landtag beschloss, vor allem den Landtagscommissären die Religionsbeschwerde zu übergeben.[3] Es kam bald zu stürmischen Scenen. Bei einem Streite mit dem Landmarschall Herbart Freiherrn zu Auersperg wegen eines Eingriffes des Landrichters auf den Auersperg'schen Jurisdictionsbereich zog der Vicedom von Rabatta gegen Auersperg den Degen. Die Stände erklärten den Vicedom wegen dieses Friedensbruchs der Landmannschaft verlustig, ohne welche er nicht berechtigt war, im Landtag zu sitzen. Der Landesverweser sagte bei der diesfälligen Verhandlung im

[1] Czerwenka, die Khevenhüller S. 404—409.

[2] Valv. VII. 466.

[3] Landtagsprot. VII. 527.

Landtage: ‚Die Stände finden es von Rabatta sonders unbescheiden, dass er an die Wehr gegriffen. Man erkenne ihn als eine „rittermässige" Person, daher habe man ihn auch zum Landmann angenommen. Er aber solle die anderen Cavaliere auch für solche halten, die „wissen, was in der Scheiden sei". Die Stände erkennen den Herrn von Rabatta viel zu schlecht, dass er der fürstlichen Durchlaucht Verordnungen mit dem Schwert sollte verfechten, da der Landesfürst dazu wohl andere Mittel habe.'[1]

Der Landtag verweigerte jedes Eingehen auf die Landtagsproposition vor Erledigung der Religionsbeschwerde. Er wurde wiederholt vertagt und wieder einberufen, ohne dass die Regierung ihrem Ziele um einen Schritt näher gekommen wäre. Am 25. Mai versammelte sich der Landtag zum fünften male, und nach zweitägiger Verhandlung wurde endlich beschlossen, zur Bewilligung unter der Bedingung zu schreiten, dass die evangelischen Stände bei ihrem ‚Religions- und Schulexercitium' in der Art belassen werden, wie dasselbe unter Erzherzog Karl zugelassen worden und wie es Ihre fürstliche Durchlaucht der regierende Erzherzog vorgefunden. Graf *Achaz von Thurn* bemerkte, die Steirer hätten mit der Huldigung, mit Wegschaffung ihrer Prediger und jetzt mit ihrer Bewilligung ein schlimmes Präcedens gegeben. Wenn die Kärntner ihnen zustimmen, werde auch Krain nachhinken müssen. *Schränkler* erklärte, die Bedingung, welche man der Bewilligung beifügen wolle, würde nichts helfen, er könne daher zu *keiner* Bewilligung seine Zustimmung geben und melde seinen Protest dagegen an. Die Vertreter der *Stadt Laibach* erklärten, wenn auch die Städte und Märkte fürstliches Kammergut seien, so könne doch der Erzherzog über ihre Seele und ihr Gewissen nicht gebieten. Infolge des Landtagsbeschlusses gaben Landeshauptmann und Geistlichkeit die Erklärung ab, dass sie zu den Landtagsberathungen nicht mehr erscheinen könnten. Am 28. Mai vertagte sich der Landtag mit der Ermächtigung an die Verordneten, wenn eine landesfürstliche Resolution einlangen oder sich sonst die Nothwendigkeit ergeben sollte, den kleinen oder nach Umständen den grossen Ausschuss einzuberufen.[2]

Am 25. Juni versammelte sich der Landtag abermals, diesmal der Pest wegen in *Stein*. Die Resolution Erzherzog Ferdinands vom 30. April über die Beschwerdeschrift vom 22. Januar war eingelangt. Dieselbe rügte, dass auch Landleute aus Kärnten und Krain sich zum

[1] L. c. 536.

[2] Landtagsprot. VII. 559.

steirischen Landtag eingefunden hätten, um durch vermehrte Zahl den Beschwerden grösseres Gewicht zu verleihen. Da aber der landesherrliche Befehl gesonderte Landtage angeordnet habe, wäre dadurch dem gemeinen Mann das Beispiel der Nichtachtung fürstlicher Verordnungen gegeben worden. Auf die Reichsabschiede hätten die Landschaften kein Recht sich zu berufen. Erzherzog Karl habe keine Zusage für seine Erben gemacht, nur den vorgefundenen Zustand einstweilen dulden, inzwischen aber auf Mittel Bedacht nehmen wollen, den Religionszwiespalt zu heben. Obwohl er die Städte und Märkte ausgenommen, haben die aus der Kirche Ausgeschiedenen deren Bewohner dennoch von der angeerbten Religion abpracticirt, und ihre Prädicanten wären aufreizend aufgetreten. Die Landleute beriefen sich auf die Landesfreiheiten, welche doch aufgezeichnet worden, ehe es noch eine Augsburgische Confession gegeben. Mit der Behauptung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, lasse sich jeder Ungehorsam vertheidigen. Die Landleute erlauben sich eine hochtrabende Schreibart, nehmen sich heraus, ihre Abgesandten an den Landesfürsten Botschafter zu nennen und dieselben hiedurch gewissermassen unter den Schirm des Völkerrechts zu stellen. Nehmen sie diese Eigenschaft für dieselben in Anspruch, so möchten sie auch bedenken, wie solche Legaten sich zu benehmen hätten, nemlich ihren Auftrag verrichten, der Antwort harren, und sei diese erfolgt, abziehen; aber nicht bleiben und anstatt auf ihre Landtage sich zu begeben, dem Fürsten einen ihnen gefälligen Bescheid gleichsam abtrotzen zu wollen etc. Ferner werden in der Resolution Thatsachen angeführt, wie die Evangelischen verfahren, um die Unterthanen vom katholischen Gottesdienst abzuziehen, wie sie während desselben Verhöre, Vergleiche, Rechtshandlungen anordneten, bei denen jene zu erscheinen hätten; blieben sie aus, so werden sie mit scharfen Worten angefahren, bisweilen sogar eingekerkert; kämen sie aber, so nöthige man sie in das Bethaus des unkatholischen Gutsherrn. Die Unterthanen würden zu Beiträgen an die Besoldung der Prädicanten, die sie selbst nicht einmal haben wollten, zum Ankauf der Postillen gezwungen. Zur Leistung der Roboten würden katholische Feiertage ersehen, komme es dem Gutsherrn niemals zu Sinn, den Robotpflichtigen auch nur die geringste Erquickung zu reichen, so müsse gewiss am Freitag eine Schüssel mit Kraut und *Speck* den Hungernden zur Uebertretung der Fastenverbote locken. Könne ein katholischer Priester anerkannter Hindernisse wegen ein Brautpaar nicht zur Ehe einsegnen, dann wisse man, dass auf dem Edelhof ein Prädicant sitze, der seines gnädigen Herrn Befehl gemäss

zusammenfüge und trenne, je nachdem es verlangt werde. Landleute bemächtigten sich der Stiftungsgüter, Priester werden insultirt, ebenso Katholiken oder solche, die zur katholischen Religion zurückgekehrt.[1]

Am 26. Juni berathschlagten die Stände über die Beantwortung dieser Resolution. Es wurde zwar eine Erwiderung beschlossen, welche den Umstand hervorhob, dass das Actenstück keine Unterschrift trage, daher die Stände nicht wüssten, inwieferne sie demselben Glauben beimessen sollten, umsomehr als bereits ein ähnlicher Fall vorliege. Als einige mittelst eines vom Kanzler unterschriebenen Befehls an den Hof citirte Laibacher in Graz erschienen, hätten weder Kanzler noch Erzherzog von der Citation etwas gewusst. Abgesehen davon, lasse aber das Document nichts von der ‚angeborenen österreichischen Güte und Milde' spüren. Doch unterblieb die Absendung dieser Erwiderung; die Stände begnügten sich mit dem Beschlusse, an der *bedingten* Bewilligung festzuhalten, obwohl der *Bischof* und Domprobst Dr. *Mikhiz* für unbedingte Bewilligung sprachen. Ersterer sagte, durch *Versagung* der Bewilligung würden die Gewissen weit mehr beschwert, als durch *Leistung* derselben. Er verwahrte sich im Namen der Geistlichen gegen den Landtagsbeschluss. Dagegen wahrte Graf *Ludwig Thurn* das Recht der Stände zur Stellung von Bedingungen gegenüber der allerdings ganz unrichtigen Behauptung des Bischofs, dass dies früher nicht üblich gewesen. Am 3. August trat der Landtag neuerdings in Stein zusammen. Die Bürgerschaft und die Geistlichen waren jedoch nicht erschienen, daher auf den 16. August eine neue Versammlung ausgeschrieben wurde, bei welcher die Geistlichkeit sich einfand, während die Bürger auch diesmal fern blieben. Der Bischof erklärte nun im Namen der Geistlichkeit, sie wolle ihren Antheil an der Bewilligung ohne alle Bedingung leisten. Die Stände schritten sodann zur Verhandlung über die Bewilligung, welche auch nach dem Wunsche der Regierung, doch unter der früheren Bedingung zustande kam. Inbetreff der landesfürstlichen Resolution vom 30. April wurde beschlossen, das Gutachten der steirischen Landschaft abzuwarten.[2] Die Landschaften einigten sich über eine gemeinschaftliche Erwiderung. In derselben beriefen sich die Stände inbetreff des ihnen gemachten Vorwurfes, sich als die ‚Landschaft' geirrt zu haben, während sie doch nur ein Theil derselben seien, auf das Recht der *Majorität*, welche

[1] Hurter, Ferd. II., IV. 203 f. u. Beil. 171.

[2] Landtagsprot. VII. 560—562, 564, 565, 568—70.

sie noch immer in der ständischen Versammlung behaupten. Den Vorwurf, dass sie ohne Begrüssung des Landesfürsten in Graz der Ständeversammlung beigewohnt, beantworten sie zunächst mit der Hinweisung auf die unumgängliche Nothwendigkeit und dem Beisatze, dass dieser Versammlung vielleicht noch andere folgen werden, worin jedoch durchaus keine ‚Liga' gegen Ihre fürstliche Durchlaucht zu finden, dann mit Beziehung auf ihre Berechtigung dazu nach den Landesfreiheiten, von welcher sie auch früher öfter Gebrauch gemacht hätten, so unter Erzherzog Karl in Bruck an der Mur, bei dem Innsbrucker und Augsburger Libell. Sie nehmen das Gewissensrecht, als dem Machtspruch der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, für sich in Anspruch. Der *Religionsfrieden* sei nicht, wie andere weltliche Reichsconstitutionen, allein zwischen den Reichs- und Churfürsten und andern reichsunmittelbaren Ständen, sondern auch zwischen den Ständen und deren Landleuten und Unterthanen geschlossen worden. ‚Sintemal Euer fürstliche Durchlaucht gnädigst gern bekennen werden, dass sie keinen sondern Gott, keinen anderen Christum, keinen andern Himmel und ewiges Leben haben als dero Landleut und Unterthanen und wie Gott in göttlichen Sachen keinen respectum personarum hat, also mag er die Sinderung der Personen in Religionssachen nicht gedulden, denn der Himmel und die Seligkeit ist nicht nur für die Reichs- und Churfürsten, und andere des Reichs Stände, sondern zugleich auch für die Landleut, Unterthanen und arme Bürger und Pauern erschaffen. Es wirdet auch weder der Fürst für den Unterthanen, noch der Unterthan für den Fürsten gen Himmel oder gen Höll fahren. Sondern jedweder wird für sich selbs seines Glaubens Rechenschaft geben und also, wie man pflegt zu sagen, ein jeder mit seinem Sack zur Mühle gehn müssen, dass also der Religionsfrieden und die zugelassene Freistellung der Gewissen die Unterthanen sowohl als die Herren angeht, sich auch dessen die Unterthanen sowohl als die Herren zu behelfen haben.' Folgt dann die Berufung auf die österreichischen Religionsvergleiche von 1576 und 1578, insbesondere auf die ausdrücklich erklärte Zulassung der Prädicanten und Schulen in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach. Auch den jetzigen ‚Hofstilum' finden die Stände von jenem zu Erzherzog Karls Zeit gar sehr verschieden. Aus den ‚getreuen Landleuten, lieben Kindern, die zu Ihrer Durchlaucht in allen Nöthen die beste Zuflucht haben und suchen sollen, denen Sie in landesfürstlichen Gnaden jederzeit wohlgeneigt, u. dergl.' seien jetzt Vasallen, Rebellen, Idioten, frevenliche, trutzige, vermessene Ketzer, strafmässige disputatores status Imperii, Kirchen-

räuber (‚Sacrilegen') geworden, und was dergleichen Kakophonien mehr, die den getreuen Ständen billig schmerzlich fallen müssen. Schliesslich bitten die Stände um Herstellung des status quo bei Antritt der Regierung Erzherzog Ferdinands und erklären dann für den Fall der abweislichen Erledigung, dass sie die sogenannte Hauptresolution nimmermehr annehmen, noch darein willigen, dass sie auch dagegen hiemit feierlichst protestirt haben wollen, dass sie vor Gott dem Allmächtigen, dessen ihre Sache sei, vor dem Kaiser, der ganzen Christenheit und aller Welt sich der Verantwortung für alles etwa erfolgende Unheil, *Aufruhr* oder was immer für einen unglücklichen Ausgang entschlagen. Inzwischen wollen sie jedoch noch alle Mittel und Wege, doch ‚citra maculam laesae Majestatis' versuchen, um ihrer Beschwerde abzuhelfen.[1]

Während die Stände durch bedingte Landtagsbewilligungen welche zuletzt die Noth doch illusorisch machte, und durch langathmige Denkschriften um Gewissensfreiheit kämpften, ging die erzherzogliche Gegenreformation Schritt für Schritt weiter. Geldstrafen in der Höhe von 1000 Dukaten wurden gegen Adelige verhängt, welche den Prädicanten auf ihren Gütern Unterkunft gewährten;[2] am 1. Februar 1599 befahl der Erzherzog dem Vicedom, den früheren Schuldienern der Landschaft, welche als Bürger in der Stadt geblieben und ihre ‚giftigen Lehren spargiren', das Schulhalten und Propagandamachen — — ‚das ärgerlich unkatholische Abpracticiren, Unterweisen und Conversiren' — bei Verlust des Vermögens oder für Mittellose bei Leibesstrafe und eventueller Landesverweisung zu verbieten.[3] Im März 1599 hatten die Evangelischen nächst der Stadt Laibach einen eigenen Friedhof errichtet, um ihren Religionsgenossen wenigstens die letzte Ruhe zu sichern. Sie wollten einen reichen Bürger, Marx Stettner, dort bestatten und hatten ihm bereits einen ‚Sarg, in der Erden gemauerter' — also eine Gruft — zurichten lassen, als ihnen der Vicedom durch zwei Rathsfreunde im Namen des Erzherzogs ernstlich und bei schwerer Strafe verbieten liess, den Leichnam in dem gegen den Willen des Erzherzogs errichteten Friedhof zu bestatten, weil ihnen ja das Begräbniss bei S. Peter bisher noch nicht eingestellt oder verboten worden, wobei aber freilich ignorirt wurde, dass die Bestattung Evangelischer auf katholischen Friedhöfen nur gegen Unterlassung

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. 69 Linzer Handlung.
[2] Mitth. 1867 S. 100.
[3] L. c.

aller kirchlichen Functionen und Erlegung eines aus dem Titel der pfarrlichen Rechte hergeleiteten Zolls an die katholische Geistlichkeit statthaben konnte! Auf das Einschreiten des Vicedoms zögerten zwar die Evangelischen mit der Beerdigung durch fünf Tage, liessen aber inzwischen die Gruft vollenden. Auf das liess ihnen der Vicedom bedeuten, wenn sie schon den Leichnam gegen das Verbot auf ihrem Friedhof zu begraben gedächten, so werde ihnen bei schwerer Strafe geboten, denselben ohne Procession oder Schulknaben und Gesang ganz in der Stille durch die Stadt tragen zu lassen. Doch auch dieses Verbot wurde nicht beachtet, und die Schulmeister Rupert Mordax, Philipp Telitsch und Lukas (Selanez) geleiteten mit einer grossen Zahl ihrer früheren Schüler und der evangelischen Stadtbewohner unter Absingung des ‚Mit Fried und Freud fahr ich dahin' den Leichnam zur letzten Ruhestätte. Infolge dieses ‚strafbaren Verbrechens' beantragte der Vicedom, die deutschen Schullehrer mit ihren Familien aus der Stadt abzuschaffen und auch die Witwe und die Erben Stettners zu bestrafen.[1] Es erfloss auch ein erzherzoglicher Befehl in diesem Sinne; gegen die Stettner'schen Erben wurde wegen des verbotwidrigen Begräbnisses eine Geldstrafe von 400 Dukaten ausgesprochen, 100 Dukaten mussten sie weiters erlegen, weil Stettner als gesinnungstüchtiger Mann sich an der ständischen Opposition betheiligt hatte.[2] Doch gab es im Mai 1599 wieder eine Friedhofsaffaire. Die Bürger Christoph Schwaiger und Hans Ambschel liessen ihre zwei verstorbenen Kinder im neuen Friedhof begraben, und zwar mit ‚Procession und Absingung ärgerlicher unkatholischer Lieder', worüber Erzherzog Ferdinand am 12. Mai dem Vicedom befahl, sie vorzuladen, ihnen ihren Trotz im Namen des Landesfürsten zu verweisen und jeden zur Zahlung von 100 Golddukaten zu verhalten, welche an den Kanzleiregistrator Willibald Eytner in Graz überschickt werden sollten. Der deutsche Schulmeister Lucas, der beim Begräbniss mitgewirkt, sollte aus Laibach abgeschafft werden mit der Androhung der Abschaffung aus allen Erblanden bei fernerem ungebührlichen Verhalten. Da Schwaiger und Ambschel die Geldstrafe nicht zu erlegen im stande waren, so wurden sie in Haft genommen, aus welcher sie erst infolge erzherzoglichen Befehls vom 7. August entlassen wurden.[3] Gegen jene, welche ihre Kinder durch Prädicanten taufen liessen, wurden Geldstrafen von

[1] Mitth. 1867 S. 102.
[2] Mitth. l. c. S. 103.
[3] Mitth. l. c. S. 103.

10 Thaler bis 25 Dukaten, eventuell selbst Leibesstrafen verhängt.[1] Georg Waldmann, Bürger in Laibach, und seine Frau, welche nach dem Abzuge der Prädicanten das ‚verbotene Exercitium mit Zuziehung fremder Personen mit allerlei ärgerlichen Gesängen und Vorlesung sectischer Postillen' getrieben, zudem einen Prediger aus Karlstadt Namens Bartelmä in ihrem Hause beherbergt und von demselben das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hatten, wurden aus Krain verwiesen.[2] Am 20. August 1599 erliess der nach erzherzoglichem Befehle mit Katholischen besetzte Magistrat bereits die Kundmachung des erzherzoglichen Verbots aller Heiraten, Kindstaufen und Sacramente nach protestantischer Art, was er auch dem Vicedom anzeigte und ihn seines Gehorsams versicherte.[3] Da jedoch die evangelischen Bürger noch immer fortfuhren, Gott nach ihrer Weise zu verehren, so erhielt der Vicedom die Weisung, jeden constatirten Fall protestantischen Gottesdienstes an dem Betreffenden das erste mal mit 30, das zweite mal mit 50 Thaler, das dritte mal mit Landesverweisung zu ahnden.[4]

Auch in den *Landstädten* und *Dörfern* war noch manches zu thun, um das Volk in den Schoss der allein selig machenden Kirche zurückzuführen. So lange es seine Prediger auf den Schlössern des Adels und die Bibel in seinen Häusern hatte, klammerte es sich an das ihm seit einem Menschenalter lieb gewordene Bekenntniss. In *Zirknitz* waren es drei Bürger: Juri Artatsch, Wipauetz und Blas Simitsch, welche dem Erzherzog als ‚Aufwiegler und Rädelsführer' bezeichnet wurden, weil sie Bibel und Postille nicht allein ihrem Gesinde, sondern auch anderen Insassen vorlasen und sie dadurch ‚von der rechtgläubigen Kirche abhielten.' Andere Bürger von Zirkniz gingen zu dem Prädicanten nach Stegberg. Gegen sie wurde jedoch vorläufig nur mit Verweisen und Androhung schwerer Ungnade vorgegangen, was auf die Betreffenden nicht den gewünschten Eindruck gemacht zu haben scheint, da noch im Jahre 1603 zwei Zirknizer: Christ. Artatsch und Ph. Lipez, wegen halsstarrigen Festhaltens am Protestantismus mit Landesverweisung bedroht werden mussten.[5] Da das Landvolk unter dem protestantischen Regiment lesen gelernt hatte und

---

[1] Mitth. 1867 S. 100.
[2] L. c. S. 101.
[3] L. c. S. 105.
[4] L. c. S. 106.
[5] L. c. S. 101, 104, 108.

von seiner slovenischen Bibel nicht lassen wollte, so wurde der Vicedom Josef von Rabatta und der Pfarrer von Stein, Sebastian Trebuchan, mit der Mission betraut, in *Stein* und Umgebung, wo der protestantische Hausgottesdienst besonders eingewurzelt war, sowie in der ganzen Diöcese die protestantischen Erbauungsbücher aufzusuchen und zu confisciren.[1] Am 16. November 1599 befahl der Erzherzog dem Vicedom auch, den Verkauf lutherischer Bücher strenge zu verbieten.[2]

Während so mit den ketzerischen Büchern die erste Blüte der slovenischen Literatur zerstört wurde, steigerte sich im Laufe des Jahres 1599 die Verfolgung der Prediger, welche noch immer von ihren Zufluchtsstätten, — den Edelsitzen — aus, ihren Glaubensgenossen unter Türkenzügen und Pestverheerungen Trost und Erbauung brachten. Als die Stände in *Stein* tagten, wurde der Prediger Marx Kumprecht auf das Schloss Kreuz des Grafen Achaz von Thurn berufen. Als der Erzherzog dies erfuhr, befahl er dem Grafen (18. August 1599) in einem höchst ungnädigen Verweisschreiben bei 5000 Dukaten Strafe, sogleich den Prediger festzunehmen und dem Landrichter zu überantworten. Gleiche Befehle wurden an Herbart Freiherrn von Lamberg wegen des im Schlosse Egg ob Podpetsch verborgenen M. Felician Truber bei 3000 Dukaten in Gold, an Frau Sabina von Lamberg wegen des aus Kroatien nach Krain zurückgekehrten und von ihr beherbergten M. Johann Snoilschek bei 2000 Dukaten in Gold, desgleichen an die Witwe Elisabeth Freiin von Lamberg wegen des M. Georg Clement erlassen. Auch dem Niklas Freiherrn zu Egg wurde am 4. November 1599 befohlen, den seit vielen Jahren im Schlosse Egg wohnhaften Prediger Bartelme Knaffel aus dem Lande zu schaffen. Oft galt es, die Prediger vor dem Landrichter zu schützen, der den Auftrag hatte, ohne Rücksicht auf die Landesfreiheiten auf den Adelsgütern nach den Flüchtigen zu fahnden. So rettete ein Herr Petschovitsch den auf seinem Schlosse Landspreis versteckten M. Johann Snoilschek (11. Dezember 1599). Er hatte erfahren, dass der Landrichter heimlich beim Pfarrer von Treffen angekommen sei und dieser seine Unterthanen aufgeboten habe, um den Prediger zu überfallen und festzunehmen. Der Landrichter hielt sein Kriegsvolk versteckt und wurde von Petschovitsch, nachdem er ihn um sein Anliegen gefragt, zu einem Imbiss geladen, während ersterer in aller Stille seine Unterthanen

[1] Mitth. 1867 S. 105.
[2] Mitth. 1861 S. 75.

aufbot und mit ihnen das um Landspreis angesammelte Kriegsvolk zerstreute. Der Landrichter wurde inzwischen auf dem Hause des Petschovitsch in S. Martin bei Landspreis aufgehalten, wo er mit mehreren anderen Edelleuten fröhlich zur Nacht tafelte und seinem Gastfreunde noch mittheilte, dass ein gleiches Geschick, wie Snoilschek, auch den übrigen Predigern in den nächsten Tagen drohe. Doch nicht alle waren so glücklich wie Snoilschek. Im Januar 1600 wurde Christoph Slivetz, der evangelische Prediger in Seisenberg, ein siebzigjähriger Greis, vom Landrichter und einigen bewaffneten Bauern aufgehoben und am 21. Januar gebunden auf das Laibacher Bergschloss gebracht. Dem gleichen Schicksale entgingen die Prediger Georg Clement und Daniel Xylander nur durch die Flucht. Felician Truber und Snoilschek begaben sich nach Reutenberg in den Schutz der Lamberge.[1]

Gegenüber dem systematischen Vorgehen der Regierung in den drei Landen, welches dem Protestantismus mit völliger Vernichtung drohte, versuchten die innerösterreichischen Stände nochmals einen gemeinsamen Schritt. Am 24. Februar 1600 überreichten sie mit Bezug auf die landesfürstliche Resolution vom 30. April 1599 eine ausführliche, in mancher Beziehung bedeutsame Denkschrift an den Erzherzog.

Nach einem auf die traditionelle Sanftmuth und Milde des österreichischen Hauses anspielenden Eingange sprechen die Stände die Hoffnung aus, die im April 1599 gefällte, jedoch erst am 21. Juli den steirischen Verordneten zugekommene ‚Hauptresolution' werde nicht das letzte Wort des Landesfürsten gewesen sein, und die göttliche Allmacht werde sein sanftes, zartes christliches Herz, das sie in ihren Händen hält (!) und regiert, mildiglich erweichen und zu sonderer Erbarmung bewegen.

Die Stände wollen sich mit ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten in keine Weitschweifigkeit oder Disputation einlassen, sondern die Hauptpunkte der Resolution besprechen. Obgleich nun die Resolution nur über die eingebrachte Religionsbeschwerde erfolgt ist, so enthalte dieselbe doch neben den Religionssachen auch ‚hin und wieder viel eingemengte politische, allzu starke Anzüg und insimulationes'. Es wollen in derselben alle drei Lande ‚vieler unverdienter Inzichten und hohen criminum beschuldigt werden'. Ihr doch so demüthiges und gründliches Anbringen sei ‚ärgerlich, unbegründet und von dem rechten Weg der Sitten abgewichen'. Item dass die Stände sich an dem Landesfürsten, dem sie mit Eid ‚multipliciter hochverbunden', versündigt und

[1] Elze, Truber S. 373—374; Superintendenten S. 56; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

vergriffen, ja was noch mehr und abscheulicher zu hören, dass sie dem Erz- und Erbfeind christlichen Namens, dem Türken und nicht weniger denen unruhigen Venedigern zur Verheerung der christlichen Grenzen und Lande und zu Verhinderung der freien Meersnavigation Ursach und Anleit gegeben, ja auch den gemeinen Mann im Land zu allerlei Ungehorsam und Verachtung der landesfürstlichen Obrigkeit, und was dergleichen beschwerliche Anzüg mehr seien, da sie criminum et quiedem capitalium, triplicis perjurii falsi, laesae Majestatis, Rebellionis sive perduellionis, sacrilegii, proditionis patriae, scandali delictorum contra bonos mores, contra publicam honestatem et utilitatem bei Einer fürstlichen Durchlaucht ungütlich angegeben und traducirt worden.'

Auf diese Anwürfe haben, soweit es die steirische Landschaft betrifft, bereits nicht allein die Augsburgischen Confessionsverwandten, sondern auch die katholischen Stände und die würdigen Prälaten geantwortet und ihre Unschuld dargelegt, worauf sie sich der Kürze willen beziehen. Die anderen beiden Lande haben dazu noch keine Gelegenheit gehabt und weisen nunmehr diese Anschuldigungen entschieden zurück. Sie seien stets ihrer Eidespflicht eingedenk. Niemand könne beweisen, dass sie je die Grenzer von der Vertheidigung der Grenze abgehalten oder jemanden von seinem Dienst an der Grenze wegen dieses Religionsstreits abgefordert und die Grenze dadurch in Gefahr gesetzt. Vielmehr hätten die Lande für die Grenze die grössten Opfer gebracht.

Ebensowenig tragen die Lande an den Repressalien und der Seesperre durch die Venetianer schuld, sintemal fürstliche Durchlaucht selbst gnädigst vermelden, dass die Venetianer einen uralten Hass und Feindschaft gegen das Haus Oesterreich getragen, welche sie auch schon lange vor der Religionsspaltung auf allerlei Weise an den Tag gelegt.

Ob die Stände den gemeinen Mann zum Ungehorsam und Verachtung der landesfürstlichen Obrigkeit gereizt, das werden die seither eingeleiteten Reformationsprozesse und so vielfältige gütliche und peinliche Examinationes an den Tag bringen.

Was den ‚unnöthigen Wortstreit über das Wörtl Landschaft' betrifft (dass nemlich die protestantischen Stände, die doch nur ein Theil der ganzen Landschaft seien, sich als die Landschaft selbst geriren und betiteln), berufen sich dieselben auf die früheren Landtagshandlungen und Decrete, in denen der Ausdruck ‚Landschaft' von den Augsburgischen Confessionsverwandten unbeanständet gebraucht wurde, so auf die Handlungen vom 16. Februar 1572, die Decrete Erzherzog Karls vom 10. Dezember 1580 und 3. Februar 1581, wo die Stände als ‚Landschaft der Augsburgischen Confession' titulirt werden

Die Berechtigung dazu könnte auch aus der Landeshandfeste und dem Rechte der protestantischen Majorität demonstrirt werden, keinesfalls aber gereiche es den Prälaten oder den katholischen Mitständen zum Schimpf.

Was die gerügten Zusammenkünfte der Lande betrifft, welche als ‚conventicula, conspirationes, Verpindnusse und ligae' bezeichnet werden und welche ‚unrühmlich, schädlich, viel böse Consequenzen nach sich ziehend, unzulässig, ärgerlich, strafmässig' seien und als gegen den Landesfürsten gerichtet mit harten Strafen bedroht werden, so berufen sich die Stände auf die vielen geschichtlichen Exempel ihres gemeinsamen Auftretens von den Jahren 1510, 1542 (Reichstag in Augsburg), 1568 und 1570 in Wien, 1572, 1575, 1576, 1578 zu Bruck und Graz, 1576 zu Regensburg auf dem Churfürsten-Wahltag und auf unterschiedlichen Reichstagen, 1582, 1584 und 1597, in Religionssachen aber insbesondere anno 1525 zu Prag, 1541 und 1542 in Wien, 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1556 zu Wien mit gethanen Fussfällen vor weiland Kaiser Ferdinand und in dem zu Bruck gehaltenen Generallandtag anno 1575 und 1578, die Resolution weiland Kaiser Ferdinands vom 13. Januar 1542, lautend an ‚der niederösterreichischen Lande und Städte Ausschuss', und endlich die im Jahre 1591 zu Prag von dem regierenden Kaiser ‚allen drei Landschaften' ertheilte Resolution und auf die Adressirung der vorliegenden Resolution selbst auf ‚der Herrn und Landleut dieser drei Erblande Steier, Kärnten und Krain der Augsburgischen Confession zugethan eingebrachte Religionsbeschwerungen'. Man möge also die Lande, wie von altersher, auch diesmal ‚unirter beisammen lassen'. Die Nothwendigkeit habe ihre Vereinigung veranlasst. Die Steirer seien im Landtag versammelt, die anderen Lande durch vollmächtige, nach Graz abgeordnete Gesandte vertreten gewesen. Ihre treuherzige Tractation, wie sie dem alten Herkommen gemäss, wolle daher auch als wohlbefugt und gutgemeint aufgenommen und anerkannt werden.

Wenn es ferner in der Resolution sehr ungnädig vermerkt wird, dass die Stände ‚quaestionem status principalis' movirt und den Landesfürsten nicht für einen ‚absolutum', sondern für einen ‚modificatum' principem (welchen letzteren Ausdruck die Stände in ihren Schriften doch nicht gebraucht) halten und damit quasi sacrilegium comittirt haben sollen, so erklären dieselben hiemit, dass sie den Erzherzog niemals anderst, denn für ihren rechten, natürlichen Erbherrn und gnädigsten, vollmächtigen Landesherrn und also absolutum principem je und allzeit gehalten und noch stätig, sowie nicht minder seine Nachkommenschaft, als solchen anerkennen, aber sie berufen sich auf ihre Landesfreiheiten, Landhandfesten, Gebrauch und Herkommen, welche privilegia nichts anders seien, als privationes juris, zu denen sich der Landesfürst bei der Huldigung mit leiblichem Eid verpflichtet. Soweit diese nicht

reichen, sei der Landesfürst allerdings absoluter Herr, nur in diesem Sinne sei also ihre Berufung auf die ständischen Rechte zu verstehen.

Nun übergeht die Denkschrift auf die Frage, ob die Lande direct oder indirect unter dem Schutze des heiligen römischen Reichs stehen. Der steirischen Landschaft werde nemlich dieser Anspruch zuerkannt, den beiden andern abgesprochen. Alle drei Lande stehen (nach der landesfürstlichen Resolution) nur mittelbar unter dem Schutze des Reichs, insofern der Landesfürst Reichsstand ist.

Dagegen behauptet die Denkschrift, Steiermark wenigstens sei vermög Rudolfs I. Privilegium von 1277 unmittelbar in den Schutz des Reichs genommen worden, da aber nun alle Freiheiten und Immunitäten der steirischen Landschaft vermöge der krainischen und kärntnerischen Landhandfesten auch diesen beiden Landen zustehen, so stehe obiges Privilegium Steiermarks auch den beiden Nachbarlanden zu, und sie hätten sich desselben auf so vielen Reichs- und Wahl-, auch Deputationstagen mit Billigung der Landesfürsten bedient. Doch wollen die Stände sich dieser Subtilität wegen mit fürstlicher Durchlaucht in keine Differenz einlassen, sondern constatiren blos, ‚dass sie sich unter des heiligen Römischen Reichs Schutz und des löblichen Hauses Oesterreich so sanftmilden Flügeln wirklich und kräftiglich befinden', dass also hieraus kein Anlass zur Ungnade werde geschöpft werden können, wie dann auch die gehorsamsten Landstände in commune ihnen und ihrer Posterität hierinnen und zuförderst dem heiligen römischen Reich als von dem sie zu Lehen herrühren, nichtig zu derogiren befugt und vermeint etc.

Was nun die Religionspunkte betrifft, so werde das christliche Glaubensbekenntniss der Augsburgischen Confession für irrig, verdammlich, sectisch, Zizanien, Unkraut, verführerisch, falsch, als ärgerliche giftige Calumnien und Blasphemien, der heiligen orthodoxischen Schrift, der Auslegung der Patrum und Kirchenlehrer zuwider, als vom Kaiser und seinen ansehnlichen Räthen und Theologen auf dem Reichstag und von dem Tridentinischen und anderen Nationalconcilien mit gutem Grund widerlegt proclamirt. In dieser Beziehung berufen sich die Stände auf ihr Gewissen, als die einzige Richtschnur des Glaubens für jedermann. Sie seien zwar niemandem als Gott diesfalls Rechnung schuldig, jedoch widersprechen sie der Anschuldigung ihres Bekenntnisses, welches der heiligen Schrift und den drei Hauptsymbolis, Apostolicum, Athanasii und Nicaeum, dann den vier ersten ökumenischen Concilien, nemlich jenen von Nicaea, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon entspreche. Dass aber die Augsburgische Confession anfänglich durch die römisch kaiserliche Majestät und deren Räthe und Theologen in deren Reichsabschieden nicht alsbald ‚passirt' worden, präjudicire den Ständen so wenig

wie den Reichsständen selbst, als dem protestirenden Theil. Diesfalls berufen sich die Stände auf die Reichsabschiede von Speyer, Regensburg und Augsburg und den Passauer Vertrag. Auch das Tridentinische Concil ‚ficht' die Stände ‚im wenigsten nicht an', weil dasselbe ein solches General- und allerseits unparteiisches Concilium, wie sich die protestirenden Stände dem anerbotenen Vergleich nach solemniter und conditionaliter berufen, keineswegs gewesen. Zu demselben seien die protestirenden Stände gar nie citirt und auch diejenigen, die erschienen, nicht zugelassen und gehört worden. Auch sei das Concil weder recht frei noch ökumenisch gewesen, weil von demselben die weltlichen Häupter und andere wohlqualificirte Personen, an deren Seelenheil nicht weniger als an dem der Geistlichen gelegen, ausgeschlossen waren. Der Papst sei Partei, Zeuge und Richter in Einer Person gewesen. Nicht allein Heinrich VIII. von England, sondern auch die Römischkatholischen selbst, die Könige Franz I. und Heinrich II. und die päpstischen Stände der Schweiz hätten feierlich dagegen protestirt. Dabei lassen es auch die Stände bewenden, da ohnehin der Passauer Vertrag von 1552 und der Religionsfrieden von 1555 noch zu Recht bestehen, dagegen das Concil keine Execution erlangt hat.

Inbetreff der Religionsübung selbst wollen die Stände nicht allen Ausführungen der Resolution folgen, da der Erzherzog selbst nicht in Abrede stelle, dass weiland durch Kaiser Ferdinand und Maximilian neben andern auch diesen niederösterreichischen Landen so allergnädigste Religionsconnivenzen und Toleranzen (wie es die Resolution benennt) so sanftmüthig erfolgt, dann aber sonderlich von Erzherzog Karl die Religionspacification vom 18ten Januar 1576, 27. November 1575 und andern mehr Orten (warum die Brucker Pacification nicht erwähnt, oder sollte vielleicht statt 1576 zu lesen sein 1578?) item in der kaiserlichen und landesfürstlichen gerhablichen Resolution vom Jahre 1591 ertheilt worden, darinnen dann unser christliches Religionsexercitium nicht allein auf der Herren und Landleut Schlössern, Gütern und also auf dem Land, sondern auch in vier benennten Hauptstädten, als Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, in specie erlaubt und dabei gnädigst gelassen.

Obwohl nun diese Concessionen anfangs nicht ‚lauter' auf die Erben des Landesfürsten ausgedehnt, sondern dies vielmehr unterm 28. Februar 1572 in Abrede gestellt und abgeschlagen worden, so sei doch anno 1581 die Ausdehnung auf alle Erben und Nachkommen Ihrer fürstlichen Durchlaucht aus Anlass des Zapfenmassvergleichs erfolgt, mit eigener fürstlicher Signatur und Insiegel, was auch in der Resolution nicht widersprochen werde, zweifelsohne weil ein so solennes Instrument omni exceptione majus unwiderspreehlich und unwiderruflich ist, und weil ein Vertrag beide Theile bindet. Zudem

enthalte auch die allgemeine Religionspacification aller drei Lande die ausdrückliche Clausel: ‚bis auf eine allgemeine christliche Vergleichung', welche aber bisher noch nicht geschehen, es dauert also die Rechtskraft der Religionsconcessionen noch fort.

Weiters berufen sich die Stände auf die solenne, bei der Erbhuldigung abgegebene Verwahrung ihrer Rechte in Religionssachen und auf die feierliche öffentliche Ueberreichung ihrer Beschwerdeschrift, wornach sie sich ihrer Religionsübung nicht begeben, noch sich durch die Erbspflicht ‚dawider binden lassen können', und sich fortan bis auf eine allgemeine christliche Vergleichung fest an die vereinbarte Religionspacification halten wollen, dass nemlich niemand im Lande der Religion wegen vergewaltigt, die Prediger nicht vertrieben, die Kirchen und Schulen uneingestellt belassen, insbesondere die Bürger in Städten und Märkten in ihrer Religionsübung unbeschwert gelassen, ja nach dem Wortlaut der Brucker Pacification ihnen kein Haar gekrümmt werde, und endlich dass ‚den Herren und Landleuten ihre vom Alten habende Oerter zu ihren Sepulturen und Ruhepetlein mit solchem Schimpf und Gewalt nicht sollen abgedrungen werden'. Mit diesen Vorbehalten, auf welche kein Bescheid erfolgte und welche daher nach Rechtsgrundsätzen anerkannt wurden, wurde die Huldigung geleistet.

Die Stände erinnern dann den Erzherzog an ihre Opferwilligkeit. Wie vor zwei Jahren Steiermark 190,000 Gulden unter der Bedingung des Religionsvorbehalts dargebracht und dieses Geschenk unterm 18. März 1598 ohne Verwerfung der daran geknüpften Bedingung in aller Huld und Gnade aufgenommen worden.

Die Excesse betreffend, die den Evangelischen vorgeworfen worden, so seien die Beschuldigungen ganz allgemein gehalten, weder Person, Zeit noch Ort näher bezeichnet, können also ebenso allgemein zurückgewiesen werden. Zudem können ganze Körperschaften die Excesse Einzelner nicht entgelten und hätten dieselben der Gebühr nach untersucht und bestraft werden sollen. Zu den speciellen Vorwürfen übergehend, bespricht die Denkschrift zunächst jenen, dass die Herren und Landleute die Unterthanen auf Sonn- und Feiertage zu Verhören eingeladen, um sie dann mit List oder Gewalt bei den Predigten aufzuhalten. Diesem Anwurf wird insoweit nicht widersprochen, als es wohl zulässig sei, die während der Woche mit ihrer Arbeit beschäftigten Bauern auf einen Sonn- oder Feiertag vorzuladen, wenn sie es selbst begehren, und dass die Grundherren dann vor dem Verhör noch ihren Gottesdienst abhalten, sei wohl eher zu loben als zu tadeln, wie denn auch dieser Gottesdienst jedermann frei und offen gehalten werde. Wenn aber etliche Landleute ihre Unterthanen mit Gewalt zum Gottesdienste verhalten sollten, so sei dieses allerdings nicht zu loben, wie sich denn die Stände

zum Grundsatze bekennen: ‚Non esse religionis religionem cogere et conscientiis velle dominari.' Wie aber Ihre fürstliche Durchlaucht dies an den beschuldigten Landleuten billig tadeln, so werden Sie es an Ihren Reformationscommissarien wohl ebensowenig gutheissen, dass sie mit hartem Gefängniss, eisernen Banden, Vermögensconfiscationen, Androhung von Leibs- und Lebensstrafen und mit Aufrichtung abscheulicher Hochgerichte nicht allein Privatpersonen, sondern ganze Communitäten von ihrer von Jugend auf bekannten Religion mit Gewalt abwendig machen. Die Verrichtung der Robot an Sonn- und Feiertagen können die Stände nicht billigen, hinsichtlich des Fastengebots, das sie zwar nicht als schriftgemäss erkennen, wollen die Stände den Katholischen kein absichtliches Aergerniss geben. Die Entziehung von Pfarren, Filialen und Kapellen durch die Herren und Landleute betreffend, verweisen sie auf die Gerichte, klagen aber ihrerseits, dass den meisten Herren und Landleuten ihre rechtmässig erworbenen Vogteien und Lehenschaften ohne Prozess entzogen, die von ihnen neu erbauten Kirchen und Begräbnisse zerstört, ja selbst ihre Privatkapellen nicht unangefochten gelassen werden. Die Collecturen an die Geistlichkeit abzustellen, wie man den evangelischen Landleuten vorwerfe, seien sie gewiss nicht gesinnt, wenn aber die Leute solche freiwillige Gaben selbst einstellen, sei es nicht der ersteren Schuld. Verweigert aber jemand ein rechtmässiges Gefäll, so stehe der Beschwerdeweg an die Gerichte offen.

Ferners werde den Ständen vorgeworfen, dass sie verbotene Ehen zu schliessen und rechtmässige Ehen unzeitig zu scheiden, und also uneheliche und unehrliche Beiwohnungen gestatten; dass sie sich in der nächsten Blutsfreundschaft ohne alle Dispens und Begrüssung verehelichten, keine geistliche Busse für Unzucht oder Ehebruch, sondern nur eigennützige Geldstrafen auferlegen. Dagegen erwidern sie, dass sie auf die von Gott und der natürlichen Ehrbarkeit verbotenen Verwandtschaftsgrade, ja auf Zucht und eheliches Leben so viel, wo nicht mehr halten als jene, welche sie des Gegentheils beschuldigen, dass die Ehescheidungen von den ordentlichen Ministerien und dem geistlichen Gericht mit aller geziemenden Ordnung rechtmässig entschieden und ausgesprochen, nicht minder auch die unehelichen Verhältnisse, wie durch den weltlichen Magistrat mit zeitlichen, so durch die Seelsorger mit geistlichen Strafen und Bussen, wie offener Abbitte und andern schweren Pönen, wie bei den Katholischen belegt werden.

Inbetreff der den Landleuten schuldgegebenen Gewaltthätigkeiten durch Störung der Kirchgänge, Kirchtage, Processionen mit feindlichen Angriffen auf die Priester mit gewaffneter Hand, verweisen die Stände auf die Gerichte, die jedem offen stehen, während andererseits die Geistlichen ihre Rechtsansprüche nicht mehr durch die ordentlichen Gerichte, sondern indirect durch

scharfe landesfürstliche Befehle und auf anderem Wege gegen die Landesfreiheiten durchzusetzen suchen, ja wenn sie wegen erwiesener hochverbotener Gewalt vor das Landrecht citirt werden, dies durch scharfe Inhibitionen und Einstellung des Rechts zu vereiteln suchen.

Die ‚Wegreissung des Sacraments von des Priesters Hals' betreffend, wissen die Stände nur Einen solchen Fall, wo der Thäter ein katholischer Forstknecht war und seinen Kopf dafür auf dem Platz allhie zu Graz lassen musste.

Die in Graz, Laibach und andern Orten vorgefallenen Tumulte und muthwilligen Händel wollen den getreuen Landständen und ihrer Religion zugemessen werden, welche letztere doch sicherlich nichts damit zu thun habe.

Wenn einige, doch nicht benannte Städte in Steiermark keinen römisch-katholischen Bürger zum Stadtrichter oder in ein anderes Stadtamt aufnehmen, auch keinen zum Bürger annehmen wollen, der nicht zur Augsburgischen Confession sich bekennt, so wissen zwar die Stände nichts davon, weil es aber nur einige, wie gesagt, nicht benannte Städte betreffe, sollen es die andern nicht entgelten. Dagegen aber kommt es vor, dass (von der Regierung) die Evangelischen, wenn auch rechtmässig gewählt, von den Stadtämtern entfernt und an ihre Stelle einfältige Leute, die mitunter nicht einmal lesen und schreiben können, eingesetzt werden.

Was die Prediger anbelangt, so seien dieselben nicht hergelaufene Idioten, sondern ordentlich berufen, auf Universitäten graduirt und ordinirt. Wenn ihnen Angriffe auf die geistliche und weltliche Obrigkeit, welche sie als „Seelmörder, Tyrannen und Herodes lästerlich zu columniren und zu scaliren sich unterstanden haben sollen," vorgeworfen werden, so wäre zwar Anlass genug zu solchen Buss- und Strafpredigten durch den Beruf und den Text der Schrift geboten, allein die Stände wissen sich nicht zu erinnern, dass dies geschehen wäre, ‚ausser des Worts Gottes und Grund der verschuldten wahren That', und sie hätten ihre Geistlichkeit stets zur Achtung der Obrigkeit verhalten, und diese habe stets in ihren Predigten dazu ermahnt, Kirchengebete für den Landesfürsten und die Obrigkeit verrichtet, und erweise sich demselben auch in der That gehorsam.

Ob also die Stände das gegen sie eingeleitete gewaltthätige Verfahren verschuldet, das wollen sie nächst Gott Seiner fürstlichen Durchlaucht als einem von Gottes Gnaden hocherleuchteten Erzherzog zu beherzigen anheimstellen, dass nemlich ohne alle erwiesene Ursache, ja ohne alles Verhör sowohl das Ministerium zu Graz, als auch zu Judenburg und in den andern steirischen Städten die Prediger der Landschaft und der Landleute selbst, in Kärnten etliche und in Krain fast alle Prädicanten und viele christliche, nicht allein theologische, sondern auch weltliche Lehrer in so kurzem Termin

zur kalten Winterszeit nicht allein aus den Städten und deren Burgfrieden ‚bei Sunnenschein', sondern aus allen Erblanden binnen drei Tagen mit Androhung von Leibs- und Lebensstrafe ausgeschafft, dass nicht allein der öffentliche Gottesdienst, sondern selbst der private, Lehre von Postillen, Hausgebet, Aufsuchen der Sacramente ausser den Städten, Krankenbesuch, Leichenbestattung, Kaufen und Einführung evangelischer Bücher mit Geldstrafen und Gefängniss verpönt und gegen die Herren und Landleute zuwider der Landesfreiheit mit beschwerlichen Citationen, Befehlen, Arrestirungen und ungewöhnlichen schimpflichen Verweisungen procedirt werde.

Endlich sei vor wenigen Monaten eine ‚starke Commission mit zugegebenem Kriegsvolk' in das Land Steier abgeordnet, über welche nicht allein in politischer Beziehung die Stände beider Religionen bereits Beschwerde geführt, sondern welche auch gemäss ihrer Hauptaufgabe die Prediger aus Städten, Märkten und Flecken verjagt, ihre Mobilien, als Bücher und alle anderen Güter, deren sie habhaft werden kann, verbrennt und verwüstet, ihre Weiber und Kinder nicht schont, die Bürger wie die Edelleute, ja ganze Corporationen und Bauerschaften durch aufgedrungene Eide zwingt, von ihrer Religion abzufallen, Hochgerichte aufrichtet und die Bücher unter denselben verbrennt, Schuldige und Unschuldige mit beschwerlicher Einquartierung belegt, die evangelischen Kirchen mit Feuer in die Luft sprengt, gemeine Friedhöfe und Grüfte einreisst und an ihrer Stelle Galgen aufrichtet, zuwider dem kaiserlichen Recht de sepulcris et locis honestis non violandis, und die Leichname den Schweinen und Hunden preisgibt.

Obwohl nun diese Eingriffe meist nur Steiermark betreffen, so können doch auch die beiden Nachbarlande schon aus natürlicher Theilnahme, aber auch wegen der zwischen den Erblanden geschlossenen und so lobwürdig erhaltenen Union in gemeinsamem Interesse nicht umhin, dieselben zu beklagen und um Abstellung zu bitten.

Dem allen nach fliehen die evangelischen Stände aller drei Lande, nicht anders wie die Kinder zu ihrem Vater, zu dem Erzherzog als ihrem geliebten Landesfürsten und beschwören ihn, ihre stets bewährten treuen Dienste zu beherzigen, sie in ihrer jetzigen Gewissens- und Ehrennoth mit Vatersaugen anzusehen, den Reformationsprozess einzustellen, die freie Religionsübung wieder herzustellen und gemäss der unter Erzherzog Karl geschlossenen Religionspacification und des Erbhuldigungsprotestes unangefochten zu lassen.

Sollte aber der Beschwerde nicht folgegegeben werden, so werden Seine fürstlichen Gnaden es den gehorsamsten Ständen hoffentlich nicht zu Ungnaden vermerken, da sie alsdann zu der römischen kaiserlichen Majestät, nicht allein als dem höchsten Haupt und dem Aeltesten des Hauses Oesterreich, sondern auch als Monarch der

Christenheit und des heiligen römischen Reichs, der an dem Gedeihen der Erblande als einer Vormauer des Reichs merklich interessirt sei, als zu einem hoch erwünschten und nächst Gott dem einzigen Vermittler, sowie zu dem Reich selbst ihre Zuflucht zu nehmen verursacht würden. Dieser Weg streite auch nicht gegen die Freiheiten des Hauses Oesterreich, sondern er sei vielmehr von den steirischen Landständen vermöge der ihnen von Herzog Ottokar ertheilten, im Original in ihren Händen befindlichen Freiheiten wirklich betreten worden. So habe auch weiland Kaiser Maximilian eben in Religionssachen im Monat Dezember 1571 seine beiden Räthe Harrach und Stotzinger hereingeschickt, auch Erzherzog Karl habe die Verwendung an das Reich 21. Januar 1580 auf blose Anmeldung nicht abgeschlagen, sondern vielmehr 16. Januar 1581 selbst vorgeschlagen und dazu gemahnt, auch im Jahre 1582 auf dem Augsburger Reichstage ins Werk zu setzen nicht verwehrt; die kaiserlichen Commissarien hätten da sich darauf bezogen, dass dem Kaiser als solchem und als ältestem regierenden Erzherzog zu Oesterreich ‚an der gemeinen Wohlfahrt der österreichischen Lande und dem heilsamen Frieden, Liebe und Einigkeit zwischen seinem (des Kaisers) Bruder und den Landständen viel gelegen', und hätte sich auch für die Zukunft die kaiserliche Majestät zu guter Hilfe und Beförderung in Religionssachen erboten.

Die Stände versehen sich jedoch, der Erzherzog werde es zu dieser hochbeschwerlichen Weitläufigkeit (der Verwendung an das Reich) nicht kommen lassen, und versprechen, sich in Uebung ihrer christlichen Religion aller Gebühr und Bescheidenheit zu verhalten und mit den Glaubensgenossen des Erzherzogs in aller brüderlichen Einigkeit zu leben.[1]

Da indessen auch Bischof Chrön bei dem Erzherzog auf entscheidende Schritte gegen die Prädicanten drang,[2] so sahen die Stände wohl ein, dass nichts erübrige, als die Prediger ins Exil ziehen zu lassen. So entliessen sie denn Marx Kumprecht (11. Januar 1600), Felician Truber, Snoilschek, Nikolaus Wuritsch (25. Februar 1600), Daniel Xylander (28. Februar 1600), Georg Clemens (1. März 1600), Gregor Sittarisch (16. März 1600), Abel Faschang (26. April 1600).[3] Wir haben bereits erwähnt, dass Truber als Pfarrer in Grünthal im Würtemberg'schen angestellt wurde. M. Daniel Xylander ward 1610 Pfarrer zu Waizkirchen in Oberösterreich, Snoilschik hielt sich 1602

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Siehe dessen Schreiben vom 27. Juli 1599 an Erzherzog Ferdinand bei Hurter, IV. 222—223.

[3] Landtagsprot. VIII. 1, 2; Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

als Exulant in Tübingen auf und wurde auf Empfehlung der dortigen theologischen Facultät Lehrer zu Sontheim in der Herrschaft Limburg. Von dort beriefen ihn die evangelischen Stände Niederösterreichs 1609 als Prediger nach Hernals, welche Stelle er aber 1615 verliess. Im Jahre 1617 starb er.[1] Den Abziehenden liessen die Stände den Betrag einer Jahresbesoldung, dem Kumprecht, der 11 Jahre in landschaftlichen Diensten gestanden, auch bei der Ritterschaft Feldprediger gewesen, noch überdies 100 Thaler erfolgen.[2] Am 23. März 1600 machten übrigens die im grossen Ausschuss versammelten Herren und Landleute einen letzten Versuch, wenigstens einen Theil der Prediger, nemlich diejenigen, welche sich zur Zeit des ersten Ausweisungsbefehls auf dem Lande befunden hatten, zu ihrem persönlichen Dienste zu erhalten. Sie richteten eine Bittschrift an Erzherzog Ferdinand, in welcher sie sich darauf beriefen, dass der Landtag einhellig beschlossen, die Prediger bei den Herren und Landleuten aufzuhalten, dass dieselben sich gegen den Landesfürsten nichts hätten zuschulden kommen lassen, auch den Katholiken kein Leid zugefügt, dass daher sie zu beherbergen der christlichen Liebe gemäss sei, dass sie sich auch der Sterbläufe halber nicht so bald ausser Landes begeben können. Der Erzherzog, als dem weitberühmten, hochlöblichen milden Haus Oesterreich angehörig, als Vater des Vaterlands werde sie in ihren Rechten schützen, besonders aber nicht gestatten, ‚dass den jederzeit in Aufrichtigkeit befundenen krainerischen Landleuten (welche gegen allen und jeden des hochlöblichsten Hauses Oesterreich Feinden und für die Erhaltung des geliebten Vaterlands ihr Leib, Hab, Gut und Blut zu jeder Zeit mannhaft und willig aufgesetzt, es auch noch ins künftig zu thun bereit) durch solche ihrem Stand ungleiche Personen, wie der vicedomische Landrichter ist, ihre eigenthümlichen Häuser und Wohnungen, welche sie vor dem grimmen Hassan Bascha, ohne Ruhm zu melden, ritterlich gesichert, anjetzo angefallen und durchsucht werden sollen.' Seine Durchlaucht möchte es ihnen nicht in Ungnaden vermerken, wenn sie, im Falle dergleichen ‚gewaltthätige und friedbrüchige Handlungen' durch den Landrichter fortgesetzt werden sollten, in Kraft wohlhergebrachter Landesfreiheiten gedrungen würden, das Ihrige zu ‚sichern'. ‚Sintemal Eure fürstliche Durchlaucht Dero nachgesetzte Landesobrigkeit im Land haben, vor der einem jeden unter uns, dem alten Herkommen und Einer Ehrsamen Landschaft Frei-

[1] Elze. Truber S. 374.

[2] Landtagsprot. VIII. 1.

heiten gemäss, Recht zu nehmen oder zu geben gar nicht zuwider ist.' Wenn die Stände nun die von Laibach abgeschafften Prediger ziehen lassen und nur die übrigen auf Privatkosten erhalten wollen, so werde Seine fürstliche Durchlaucht sich damit wohl begnügen und es ihnen in Gemässheit der Religionspacification gestatten.[1]

Der Erzherzog erwiderte darauf (28. Juli 1600), er habe in der landschaftlichen Eingabe ‚solche trutzige, vnbedächtige und ganz schimpfliche Anzüg befunden, welche getreuen Landleuten gegen einem Herrn vnd Landtsfürsten einzuführen gar nit gebüren, sondern vns vielmehr zu merklichen vnd Missfallen bewegen vnd hetten vns dergleichen vnbescheidenheit zu Euch mit nichten versehen, gleichwoll wir dafür nit halten, dass soliches von Eur selbst eignen Personen, vnnd angeben, sondern vilmehr dem vnbedächtigen *groben* Schrifftenstöller herflüsse, aber vngeacht dessen lassen wir es bey vnnsern vorigen ditsfals aussgangem heylsamben verordnungen allerdings nochmalen verbleiben, wie Ir dann Ehegemelte Eur vngebürliche Schrifft als die in vnserer Hofkanzley Euch selbst zukhonfftigen spott nit zu gedulden hieneben in Originali widerumb zu empfahen. Vnd Ir sollet Euch hinfüro gegen vnns ainer mehrern gehorsamb, Bescheidenheit vnd respects zu gebrauchen bevleissen vnd aller dergleichen vnzimblichen vnd verweisslichen zu schwärer Ungnad bewegenden scharpfen anczügen vnd ainfüerungen gänzlichen enthalten als wir vns dessen vnzweifenlich vergwissen wöllen. Darbey wir Euch dann hiemit verrer gnedigst aufferlegen, das Ir vns gemelten Schrifftenstöller mit dem ehisten namhaft machet', etc.[2]

Eine Deputation von Ausschüssen der drei Lande wurde vom Erzherzog nicht vorgelassen, man wies die Abgeordneten unter dem Vorwande der Pestansteckung von Graz zurück, ungeachtet sie von gesunden Orten kamen. Nun beschlossen die drei Lande[3] eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden. Sie sagten darin (Eingabe vom September 1600): Der Erzherzog habe die an ihn abgesendeten Ausschüsse der Länder nicht vorgelassen und nicht anhören wollen, sie seien unter dem Vorwande der Pestansteckung von Graz zurückgewiesen worden, ungeachtet sie von gesunden Orten gekommen. Ueber ihr schriftliches Einschreiten seien sie als unberechtigt zum Auftreten namens der Landschaft abgewiesen worden. Sie wenden

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[3] Die diesfällige Correspondenz im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

sich daher, da diese Lande eine Vormauer des Reichs seien und unter dessen Schutz und Schirm stehen, an den König als höchsten Monarchen der Christenheit und ältesten Erzherzog des Hauses Oesterreich. Sie schildern die Massregeln der Gegenreformation, welche gegen die Zusicherung der freien Religionsübung durch Erzherzog Karl verstossen; die Landleute seien bisher von derselben nur zum Schein ausgenommen. Davon sind besonders zu erwähnen die Soldatenexcesse anlässlich der Execution der Gegenreformation, der Verfall des Bergwerks, der Städte und Märkte, Verschleuderung der Güter infolge gezwungenen Abzugs, Abnahme des zehnten Pfennigs gegen die Bestimmung des Religionsfriedens, Verluste der Abziehenden in ihren schwebenden Rechtssachen, Verhinderung der Witwen und Pupillen am Abzuge und Aufdringung von Gerhaben, Verheiratung der im Land verbliebenen Töchter von Evangelischen gegen die Zustimmung ihrer nächsten Befreundeten und oft gegen ihre eigene, was gegen die Landesfreiheiten verstosse. *Die Bürger begeben sich aus den Städten auf das Land zur Landarbeit, aus Bürgern werden Bauern, aus Städten Dörfer.* In Radkersburg seien 70 Häuser öd und verlassen. In Krain wie in Steier und Kärnten seien nach Landesfreiheit und Schrannenordnung seit undenklichen Jahren die Beisitzer für das Land- und Hofrecht durch die Herren und Landleute benannt und bestellt worden. Nun sei von der Landeshauptmannschaft in Krain ein Erlass an die Beisitzer im Namen Ihrer fürstlichen Durchlaucht ergangen, wornach man gesonnen sei, diese Stellen sofort mit Katholischen zu besetzen. Ferner werden gegen die Schrannenordnung Eingriffe in den ordentlichen Rechtsgang vom Hof gemacht (Einstellungen), es werden Rechtssachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Gegenreformation entziehe den Ständen ihre Beamten, der Grenze erfahrene Kriegsleute, dem Lande Aerzte und die zum Kriegführen nothwendigen Gewerbe. Bereits seien Landleute an den Hof citirt und daselbst in Haft genommen, auch vom Hof verbannt. Den zwei krainischen Edelleuten Engelbert Schränkhl und Kaspar Taubenhauer sei unter der falschen Beschuldigung, dass sie in Landtagen, Ausschüssen und andern ständischen Versammlungen gegen die katholische Religion gesprochen, das Landhaus verboten worden. Durch den Befehl des Erzherzogs seien die Stände gezwungen worden, Geistliche unter die Verordneten aufzunehmen. Etliche krainische Herren und Landleute seien in ihren Schlössern, auf ihren eigenthümlichen Gründen durch den Landrichter wider den Landfrieden und die Landesfreiheiten mit wehrhafter Hand feindlich überfallen, beraubt und

mit Gewalt geplündert worden. In Steiermark seien bereits zwei Landleute, Balthasar Töllniger (Töllinger?) in Aussee und Hans Rauchenperg im Ennsthal, durch den Verweser in Aussee und den Probst von Rottenmann Landes verwiesen worden, u. s. w.

Diese Eingabe trägt 28 Unterschriften. Es sind dies obenan Herwart Freiherr von *Auersperg* und Hans Ludwig Graf von *Thurn*, Georg *Kisl*, Wilhelm von *Lamberg*, Wolf Freiherr zu *Egk*, Stefan *Gusitsch*, Josef von *Sigersdorf*, *E. Schayer*, Hans von *Neuhaus*, Georg *Rauber*, Georg *Mordax*, Walther von *Schayer*, Elias *Rasp*, Cosmus *Rauber*, Christoph *Ramschisl*, Walther von *Wernegg*, Georg Sigm. Freiherr zu *Egk*, *H. L. Sauer*, Christoph *Paradeiser*, Andre *Mordax*, Pongraz *Gall*, Michael *Zetschkher*, Anton *Petschovitsch*, Georg Andre *Kazianer*, Wilh. *Rasp*, Leonh. *Mercheritsch*, Ph. von *Sigersdorf*, Georg *Rasp*.[1]

Dass auch diese Verwendung erfolglos blieb, lässt sich bei dem Geisteszustande des Kaisers voraussetzen. Als die Abgesandten von Steiermark und Krain — Kärnten scheint sich nicht angeschlossen zu haben[2] — am kaiserlichen Hofe verweilten, forderte sie der Erzherzog (3. März 1601) auf, Prag sogleich zu verlassen, da die Berufung auf des Reiches Schutz gegen die Freiheiten des Hauses Oesterreich verstosse.[3]

Doch war damit die Angelegenheit der Prädicanten noch nicht abgeschlossen. Noch im September 1601 fand sich auf dem Schlosse Sonegg ein Prädicant, Hans Dobranski, ein, welcher früher in Kärnten in Osterwiz dem Adel die Communion gereicht hatte und nun in Sonegg Gottesdienst hielt und alle Benachbarten vom Adel communicirte.[4] Der Erzherzog fand sich durch solche Vorfälle veranlasst, in einem geheim gehaltenen Generale vom 12. September[5] die Ausweisungsbefehle zu erneuern und zu verschärfen. Die Prädicanten und Schulmeister wurden darin als wissentliche Aufwiegler und Friedensstörer mit der Todesstrafe bedroht, jedem, der einen solchen lebendig einliefere oder seinen Aufenthalt anzeige, 300 Thaler als Belohnung zugesichert. Jeder, der mit einem dieser Geächteten Gemeinschaft pflege, sollte an Hab und Gut, nach Umständen auch am Leibe ernstlich gestraft werden.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

[2] Lebinger in dem citirten Aufsatze, Klagenfurter Gymnasialprogramm 1868 S. 22, Anm. 6.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[4] Mitth. 1862 S. 21.

[5] Bei Czerwenka, Khevenhüller 410—412.

Die *Schulen* waren alsbald nach dem ersten Ausweisungsbefehl geschlossen worden. Am 18. August 1598 entliessen die Stände bereits den letzten Rector M. Engelbert Engel,[1] den Schullehrern Lukas Selanez aus Warasdin, der 15 Jahre Collaborator gewesen, Laurentius Mäderle aus Kirchheim in Würtemberg und Adam Bochoritsch dem Jüngern, der neun Jahre gedient, wurden die Abgangszeugnisse am 12. April 1600 ausgefertigt.[2]

5. Abschluss des Kulturlebens der Reformation in Krain in Kirche und Schule (1590—1600). Zustände des Katholicismus geschildert von einem päpstlichen Visitator (1593).

Mit der Ausweisung des letzten Prädicanten und des letzten deutschen Schullehrers aus Krain schliesst das 16. Jahrhundert, ein Jahrhundert des geistigen Aufschwunges, der frischen Entwicklung, wenn auch unter Kämpfen und Hindernissen mannigfacher Art. Es schliesst eine Kulturepoche, in welcher nicht allein das protestantische *Bekenntniss*, sondern der protestantische *Geist*, der Geist freier Forschung, selbständigen Denkens belebend auf die Thätigkeit eines reichbegabten Volkes gewirkt hat. Wir stehen am Markstein der entschiedensten ‚Rückentwicklung', und ehe wir die Leiden und Kämpfe der Gegenreformation weiter verfolgen, frommt uns ein Blick auf das letzte Decennium protestantischen Lebens in Kirche und Schule.

Die evangelische Kirche Krains eröffnete dieses letzte Decennium ihres Bestandes mit dem unersetzlichen Verluste ihres dritten *Superintendenten*, M. Christoph Spindler, der nach längerer Krankheit am 22. Oktober 1591 starb, kaum 45 Jahre alt.[3] Seine mehr als 22jährige Thätigkeit in Kirche und Schule, organisirend und beaufsichtigend, mit gleicher Liebe für das deutsche wie für das slovenische Element wirkend — wir erinnern hier nur an seine Theilnahme an der Berufung Frischlins und dem Zustandekommen der slovenischen Bibel, — sichert ihm das ehrenvollste Andenken. Die Stände ehrten es, indem sie seiner Witwe und ihren Kindern eine Jahresbesoldung und für die Folge einen jährlichen Unterhaltsbeitrag zusicherten. Graf Achaz Thurn erklärte, ihr aus der Stiftung des Grafen Jobst Josef von Thurn für evangelische Jungfrauen 100 Gulden anweisen zu wollen.[4] Spind-

---

[1] Elze, Truber 374; Landtagsprot. VII. 129.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Elze, Superintendenten S. 48—49.

[4] Landtagsprot. VI. 164—166.

ler scheint zum zweiten male mit einer Verwandten Primus Trubers verheiratet gewesen zu sein, denn dessen Sohn Primus, Pfarrer zu Kilchberg bei Tübingen, nannte ihn in Briefen seinen ‚Schwager'.[1]

Spindlers Nachfolger als Superintendent, Bartolomäus Simplicius, Feldprediger der Ritterschaft und des Kriegsvolks in Karlstadt, von den Ständen zu Neujahr 1592 berufen, wirkte im Sinne Spindlers in Kirche und Schule, befürwortete auch Felician Trubers Antrag, die von dessen Vater Primus hinterlassene krainische Uebersetzung von Luthers Postille drucken zu lassen. Allein seiner Wirksamkeit war leider ein frühes Ziel gesteckt. Er starb bereits im Herbste 1594.[2] Primus Trubers Sohne, M. Felician, geboren in Kempten, war es beschieden, als der letzte Superintendent der evangelischen Kirche Krains ihre letzten Leiden und Kämpfe mit zu erleben. Im Herbst 1580 zuerst in der Angelegenheit der Concordienformel nach Krain geschickt, zeigte er sich hier als tüchtiger Prediger und erhielt infolge dessen den Ruf nach Krain, wo er zuerst als deutscher, später aber auch als windischer Prediger wirkte. Er betheiligte sich an der Revision der Dalmatin'schen Bibelübersetzung, wirkte in Schulsachen bei der Reform (1581) und begutachtete Frischlins zweiten Schulplan (1583). Nach Dalmatins Tode erhielt er als der Nächstälteste im Ministerium die erledigte Besoldung von 300 Gulden (22. Januar 1590). Nach wiederholtem Aufenthalt in Würtemberg trat er mit Simplicius zugleich als windischer Pastor an die Spitze der evangelischen Kirche Krains. Er wirkte nicht nur in des Vaters Heimat, sondern auch in Tübingen beim windischen Bücherdruck, dessen wir noch ausführlicher gedenken werden, sowie als aufopfernder Seelsorger seiner Glaubensgenossen während der Jahre der Verfolgung 1598—1600. Im Jahre 1596 begründete er seinen eigenen Hausstand, wobei die freiwillige Musikbegleitung des Hochzeitszuges durch Stadtmusikanten den Feinden der Evangelischen willkommenen Anlass bot, den ersten Prediger des Landes als Uebertreter eines von katholischer Seite wenig geachteten Festlärmverbots in starke Geldstrafe zu nehmen. Noch im Beginne des Jahres 1598, welches der protestantischen Kirche Krains so verhängnissvoll werden sollte, 13. Februar 1598, kaufte er sich ein eigenes Haus in Laibach von Gregor Wiegand, am Platz, zwischen gemeiner Stadt Zeughaus und Albrecht Gilms Häusern an der Ringmauer beim Laibachfluss gelegen. So wenig ahnten die Protestanten

[1] Elze l. c. S. 49.
[2] Elze l. c. S. 50—51.

Krains den Sturm, der sich über ihren Häuptern zusammenzog. Da kam am 8. August 1598 der Haftbefehl gegen Felician Truber und seine Amtsgenossen Georg Clement und Marx Kumprecht. Dann erfolgten (13. September in Steiermark, 22. Oktober in Krain) die Ausweisungsbefehle gegen die Prädicanten, welche von nun an heimatlos von Asyl zu Asyl auf den Schlössern des Adels herumirrten, bis die immer ernster werdende Verfolgung sie in das Exil trieb. In rührender Weise verabschiedete sich Truber von den Ständen, Gott bittend, ‚dass er ihnen und den Ihrigen langwierige Gesundheit, glückliche Regierung und starken Sieg wider den Erbfeind, den Türken, verleihen, sie, ihre geliebten Kinder und Nachkommen vor der Finsterniss bewahren und bei der einmal erkannten Wahrheit des heiligen, allein selig machenden Evangelii erhalten und ihnen endlich aus Gnaden die Krone der Ehre und die ewige Seligkeit geben wolle.'[1]

Mit *Prädicanten* war die evangelische Kirche Krains auch im letzten Decennium ihres Bestandes hinreichend versehen. Im Jahre 1595 zählte man in Krain mindestens 18 Prädicanten bei den Pfandherrschaften und anderen Landleuten, ungerechnet diejenigen, welche unmittelbar im landschaftlichen Dienste standen.[2] In Laibach waren als Prediger nach einander M. Felician Truber, Marx Kumprecht (seit 1589), Knaffel (aushilfsweise, 1590), M. Trost und M. Pyroter (1590), Georg Zuetschitsch (1592), Georg Clement (1595) angestellt. Hans Tulschak war wegen seines Alters vom Predigtamt enthoben worden.[3] Ausserhalb Laibachs fungirten als Prediger Johann Snoilschek, Christoph und Thomas Spindler, M. Abel und Leonhard Faschang, Nikolaus Wuritsch, Johann Wolfinger, Gregor Sittaritsch (1592), Andreas Schwaiger (1592), Marx Xylander, gewesener Pfarrer in Cantian (1593), Daniel Xylander, Matthäus Schelesnik, gewesener Pfarrer in Vodiz (1593).[4]

---

[1] Elze l. c. S. 52–58.

[2] Vicedom-Bericht, Mitth. 1867 S. 92.

[3] Landtagsprot. V. 520–523; VI. 223—224; Mitth. 1863 S. 84.

[4] Mitth. l. c., Landtagsprot. VI. 67; VII. 378, 386; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Ausser dem oben genannten M. Johann Snoilschek finden wir bei Raupach, Presbyterologia S. 170, einen Zweiten gleichen Namens erwähnt. Ebenfalls zu Laibach geboren, hatte sich derselbe einige Jahre zu Wittenberg aufgehalten, daselbst 1621 eine Disputation de nomine Dei Tetragrammato gehalten, kam 1626 nach Heilbronn in Franken und war bis zur Zerstörung dieser berühmten Schule (1630) bei derselben Professor der hebräischen Sprache und Prediger; 1637 ward er nach Norden in Ostfriesland zum Predigtamte berufen und endlich 1644 nach Esens befördert, starb daselbst 21. April 1659 im 62. Jahre. M. Daniel Xylander begab sich 1600 ins Exil; 1601 lebte er in Tübingen, später erhielt er die Stelle als Lehrer

Auch Feldprädicanten besoldete die Landschaft für die an der Türkengrenze stehende Ritterschaft und übrige Besatzung. In Karlstadt baute sie eine Kirche und unterhielt dort zwei Prediger.[1]

Der Nachwuchs der krainischen Prediger wurde noch an den Universitäten von Tübingen, Jena und Wittenberg ausgebildet. Wir finden als Stipendiaten der Landschaft 1590 Adam Albert, Jakob Tulschak, 1591 Johann Snoilschek, 1592 Christoph und Thomas Spindler, Thomas Faschang, Prosser, 1593 Lorenz Sensenschmid, 1594 David Verbez, 1595 Nikolaus Wuritsch, Christoph Knaffel, Abel Faschang, Johann Wolfinger, 1596 Johann Vinitianer und Johann Kolluder.[2]

Eine eigene *Begräbnisstätte* hatten die Evangelischen nur bei der Spitalskirche, sonst begruben sie ihre Todten gewöhnlich in den Grüften und Friedhöfen der katholischen Kirchen. Ausser Laibach findet man als Begräbnisstätten verzeichnet: Stein, im Kloster; Treffen, in der Kirche; Weixelberg, in der Pfarrkirche; Aich, in der Kirche. Als sich vonseite des katholischen Klerus Hindernisse gegen das Begräbniss der Evangelischen erhoben, dachten die Stände an die Errichtung eines eigenen Friedhofes. Schon 1592 vermittelte Georg Khisel, Freiherr zu Kaltenbrunn, als Landesverweser den Ankauf eines Grundstückes zu einem protestantischen Friedhofe (der jetzige Garten des Civilspitals) für die ständischen Verordneten bei seinem Vater Hans Khisel in Graz. Anlass dazu bot das Versperren der Peterskirche bei Begräbnissen der Evangelischen, wenn sie ihre Leichenpredigten halten wollten, sowie die Ueberfüllung des Friedhofes selbst.[3] Der neue Friedhof wurde statt einer Mauer nur mit einer Holzeinplankung versehen,

---

und Diaconus bei der evangelischen Gemeinde zu Weisskirchen, wo er sich noch 1624 befand. Da aber in diesem Jahre alle evangelischen Prediger in Oberösterreich das Land verlassen mussten, so hat er wohl auch zum Wanderstab greifen müssen. Diese Nachricht fand Raupach (Presbyterologia, Suppl. S. 85) in einem Exemplare der 1584 in Wittenberg gedruckten windischen Bibel, welche M. Xylander selbst besessen und einem seiner Landsleute und Beichtkinder, Johann Tropinitz, am 28. Januar 1624 zu Weisskirchen geschenkt hat, ‚wie er Dieses nebst den andern Umständen mit eigener Hand vorn hineingeschrieben'. — Ein Laibacher, Dr. Johannes *Taufrer*, geboren 1584, gestorben 8. Oktober 1617, ein Sohn des Buchhändlers Christian Warl, wirkte als evangelischer Prädicant und Lehrer an der Universität in Strassburg. Er erlangte Ruf durch seine Gelehrsamkeit und schrieb ‚De absoluto Decreto, contra Joa. Piscatorem' (Valv. VI. 351).

[1] Hurter, Ferd. II., I. 371; Elze, Truber S. 370.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1, 2, 5; Landtagsprot. V. 566; VI. 14, 334 bis 335, 249; VII. 177—178, 184, 378; Mitth. 1861 S. 74.

[3] Mitth. 1864 S. 53; Elze, Blätter aus Krain 1862 S. 56; Landtagsprot. VI. 335—338; VII. 431.

um nicht einen Vorwand zur Demolirung desselben zu geben, da er der Stadt nahe war und daher in Kriegszeiten zur Festsetzung des Feindes dienen konnte.

Ueber Taufen, Trauungen, Communionen und Beerdigungen wurde ein *Matrikenbuch* in Laibach geführt, welches uns noch erhalten ist.[1]

Für den *slovenischen Bücherdruck* wirkte der letzte Superintendent M. Felician Truber, indem er die Stände bewog, seines Vaters handschriftlich hinterlassene Uebersetzung von Luthers Postille durch den Druck zu veröffentlichen. Er überwachte in Tübingen selbst den Druck des Buches, welches unter dem Titel erschien: Hishna postilla D. Martina Luthera u. s. w. Windisch von Primosch Truber. Tübingen 1595, Fol., Auflage 800 Exemplare.[2] Er besorgte auch eine neue Auflage des Gesangbuches (500 Exemplare, 12°) und eine neue Ausgabe von Dalmatins Gebetbüchlein (500 Exemplare, 12°)[3] und von 500 Katechismen, welche Bücher sodann durch Vermittlung M. Hieronymus Megisers, Rectors der evangelischen Landschaftsschule in Klagenfurt, nach Krain befördert wurden.[4] Die Kosten beliefen sich im ganzen auf 2000 Gulden.[5] Bei der Arbeit waren 15 Setzer und Drucker in Verwendung.[6]

Rector der landschaftlichen Schule war bis 1595 M. Jakob Prentelius. Im April dieses Jahres verliess er den landschaftlichen Dienst. Von ihm liegt uns vor eine Eingabe an M. Felician Truber als Schulinspector um Hebung der Mängel an der landschaftlichen Schule. Er beruft sich auf eine schon früher an die Inspectoren gerichtete Eingabe. Da nichts geschehen und es in der Schule nicht besser, sondern immer ärger werde, so müsse er tempestive oder intempestive, ja importune anhalten und die Schulinspectoren, an die er durch die Schulordnung gewiesen, supplicando anlaufen. ‚Vnd kumme derwegen zu E. E. als den Herrn Pastorn in welchen das Vertrauen wegen Kirchen vnd Schul gestellet, der sich auch hieuor der sachen ange-

[1] Mitth. 1863 S. 84 gab Hitzinger (ob vollständige?) statistische Daten aus demselben. Darnach wurden: Getauft (1578—1596) 2051, getraut (1578—1596) 658, beerdigt (1578—1589) 570, Communicanten waren (1578—1593) 8583 Windische, 4311 Deutsche.

[2] Kopitar S. 434; Šafařik I. S. 112. Beim Druck dieser Postille war auch der Stud. Theol. Johann Wolfinger thätig, welchem die Stände dafür 40 Gulden rheinisch verehrten; Landtagsprot. VII. 177.

[3] Kopitar 435; Šafařik I. 140.

[4] Valv. VII. 461; Elze Superintendenten S. 53.

[5] Valv. l. c.

[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

numen vnd bitte vmb Gottes vnd der Armen Jugent willen, E. E. wölle die sache promouiren vnd die Andern Herrn Inspectores dahin vermögen das sie wolten rathsam vnd behilflich sein, das mein treuherzig vnd nothwendig bitten vnd begern, stattfinden vnd in das werkh gerichtet werde. Ich begere ja nichts anders den was zu E. E. Landschaft Schulordnung volziehung gehörig vnd dienstlich ist vnd die Herrn Inspectores schon lengst hieuor als billich vnd recht erkennt vnd gesprochen haben. Als *Erstlich* den merern gewaldt vnd Autoritet des Rectoris belangent nachdem solicher Ime gegen den Collegis gar eng gespannt vnd derhalben hiedurch allerlay vngebür, vngehorsam, negligentia vnd mutwillen verursacht, die leges, der Rector, vnd Herrn Inspectores selbs veracht vernicht vnd in wind sein geschlagen worden, So wird ja billich dem Rectori solicher gewaldt vnd Autorität ampliirt vnd gemert werden, dann wie solt er die regieren vnd Ire Verhaltung verantworten, gegen denen Ime Kain authorität vnd gewalt gelassen ist.

Aus welichem dann auch *das ander begeren* erfolget, dann dieweil die *institutiones classicae* welche aus Beuelch der Schulordnung durch den Rectorem gestellet vnd durch die Herrn Inspectores examinirt vnd approbirt, den Collegis sametlich zugestellt vnd anbeuolchen worden. Aber noch bis dato vernicht vnd negligirt vnd derwegen die ratio docendi nicht (wie es sein solt vnd verordnet worden) verrichtet wird. Derwegen denn vonnöten vnd mein bittlich begeren ist, das in quarta classe verordnet werde, dass von derselben Mgro. die Latina lingua (welches bisher der Rector neben der Dialectica, Rhetorica und graeca lingua verrichten müssen) perfectum (?) et sua methodo tradirt vnd exercirt werde. Damit der Rector merer Zeit ad reliquarum classium inspectionem habe vnd die Institutiones classicae also vberall vrgirt vnd in schwang gebracht vnd erhalten werden.

Endlich vnd *zum dritten.* Nachdem von den Eltern täglich vilfeltige Klag vnd Beschwerung wegen des Quatembergelts fürkhumet, weliches vnangesehen des Inen die Herrn Inspectores solches einzufordern vnd einzunemen vor zwei Jaren ernstlich inhibirt vnd verboten, nichtdestoweniger nit allein nochmalen Ires gefallens vnd wider die Schulordnung damit vmbgehen machen, setzen, einfordern und einnemen sondern auch mir mein deputirte portion verschlagen, entziehen und gänzlich vorhalten. So bitte Ich, Inen solche vnverschambte vnd trutzige vngebür einzustellen vnd Inen aufzulegen das mir das meine verraiten vnd zustellen vnd derwegen E. E. Landschaft Schulordnung nachkumen. Ob aber gleichwol in genere et specie in meiner Schrift

mehrere Beschwerung vermeldet, hab Ich doch allein dise drei Puncten erholen wöllen als an welchen die andern alle hangen vnd durch soliche mögen corrigirt vnd abgeschafft werden.

Bitt derhalben E. E. nochmalen vmb Gottes vnd der lieben Jugent willen, der Herr wölle derwegen das beste thun damit die Herren Inspectores die sache dermalen ernst für die Hand nemen vnd der Schulen vnd mir in solcher vilfeltigen anfechtung vnd widerwertigkeit geholffen werde. Et cogitate quod uni ex pusillis istis feceritis, Christo ipsi factum esse.'[1] —

Nach Prentelius' Abgang musste der alte Bohoritsch das Rectorat wieder übernehmen, wie wir aus folgendem Schreiben Trubers an den landschaftlichen Secretär Gebhard, vom 17. Juni 1596, ersehen:

‚Ehrenvester fürnemer besonders günstiger freundlich Lieber Herr Secretari!'

‚Auf des Herrn nächten gethanes Vernemen des Schul-Rectoris E. E. Landschaft betreffend thue ich den Herrn anzeigen dass ich solches heut morgens verrichtet hab. Der Beschluss und die Meinung meiner collegarum ist dahin gangen, dass man den alten Herrn Bohoritsch zu der Schul Rectoris loco dergestalt brauchen soll bis man von andern Orten einen andern, es wäre von Tübingen oder Strassburg bekhäme, denn es ja hoch vonnöten (sonderlich zu der Zeit) dass man sich hie wider die khünftige *Jesuiter*, die allerley vnruhn (deren nicht zu zweifflen) anrichten werden, einen gelerten philosophum vnd disputatorem habe. Man müg auch gleichwol des Herrn Rectoris zu Clagenfurt deshalben raths fragen, aber denjenigen, der vor einem Jar vnserer Schul fürgeschlagen worden, nicht annemen.'[2]

Am 18. Juni 1596 beschlossen auch bereits die Stände Bohoritsch' Wiederanstellung[3] mit einer Zulage von 100 Gulden zu seiner Pension von 140 Gulden.[4] Ihm folgte als der letzte Rector M. Engelbert Engel (Juni bis August 1598). Als die Schliessung der Schulen erfolgte, beschlossen die Stände, Bohoritsch neben seiner Pension auch die erwähnte Zulage fort zu reichen, so lange er lebe.[5]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr 2.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Landtagsprot. VII. 129

[4] L. c. VII. 183. Am 21. März 1597 verehrten die Stände Bohoritsch 18 Gulden Landtagsprot. VII. 381.

[5] L. c. VIII. 136; Elze, Truber S. 374.

Als *Schullehrer* kommen vor: Rupert Mordax, Philipp Tehitsch, Lukas Selanez, Mathias Vinizianer, Balthasar N. (in Prem 1593), Kastner, Daniel Waldner; als *Cantoren* Wolfgang Striccius, Sebastian Poppius.[1]

Wenn auch nicht im Umfange und im Sinne der heutigen Bibliotheken, besassen doch die evangelischen Stände eine ansehnliche *Büchersammlung*, gebildet zunächst aus den auf Kosten der Landschaft gedruckten Werken und dann vermehrt durch die von den Predigern veräusserten oder hinterlassenen Bücher, welche die Stände zum Gebrauche für Kirche und Schule erwarben. So übernahmen sie Dalmatins Bibliothek, bestehend aus 128 Werken, um den Schätzungspreis von 211 Gulden 13 Kreuzer[2] und jene des Superintendenten Bartolomäus Simplicius, ebenfalls aus 128 Werken bestehend, um 121 Gulden 19 Kreuzer.[3] Reichhaltig war auch M. Felician Trubers hinterlassene Bibliothek, welche die Stände bei seinem Abzuge um 170 Gulden 52 Kreuzer übernahmen. Sie umfasste 274 Nummern, darunter Exemplare der windischen Drucke. ‚Alle Handlungen und Schriften zur Vergleichung der Religion', Confessio oder Bekenntniss des Glaubens in kroatischer Sprache u. s. w.[4] Nicht minder werthvoll war M. Georg Clements Bibliothek, bestehend aus 142 Druckwerken und Handschriften, darunter Biblia sclavonica, Articuli te stare vere, windische Postill, Res gesta Herbardi ab Auersperg (deutsch), windische Psalter, die geschriebene Landsfreiheit u. s. w.[5] Die letzte Erwerbung der landschaftlichen Bibliothek waren Bohoritsch' Bücher. Die betreffende Eingabe des alten Bohoritsch möge ihrer charakteristischen Fassung wegen, gleichsam das Vermächtniss des patriotischen Mannes an sein Vaterland am Markstein einer Kulturepoche, hier folgen:

An E. E. Landschaft in Krain mein Adam Bohoritschen unterthanigs Suppliciren.

Wolgeborne, Gestrenge, Edlveste, Gnedig und gebiettund Herrn. Weil Ewer Gnaden vnd Herligkheiten gegen den Kirchen- und Schuldienern so vatterlich vnd Genedig geneigt Derwegen mich bey Eweren Gnaden und Herrn hiemit diemüttiglichen anzumelden geursacht. Dann nachdem ich von auserlesenem gutem Nutzen vnd zu einer wohlbestelten Bibliothecam gar nottdürftigen Vorrath von Büchern hab, dann

[1] Mitth. 1863 S. 84; Landtagsprot. VII. 384.
[2] Elze, Superintendenten S. 51.
[3] Elze l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[5] L. c.

ich auch die Zeit meines Schulhaltens als viel ich mit meinem harten Dienst nur erraichen mügen, erzeigt und vermehrt, dessen ich mich auch für mich und die mir zugethane collegas jederzeit wohl und nutzlich gebrauchen mügen und nun an der Zeit ist, dass ich etwan dieses zeitlich Leben verlassen würde und nicht gern sahe, ja eine Sünd war es, dass mein solcher Vorrath zertrennt und vertragen wurde, da man sich dannest bey dieser E. E. Landschaft Schul wann derselb mein Vorrath der Bücher bei einander bliebe, nützlichen und auch nothdürftiglichen gebrauchen möchte. Demnach an E. G. und H. mein gar demüthiges unterthäniges Bitten und Suppliciren, Euer Gnaden und Herrlichkeiten derselben Landschaftschul Allhie und der lieben Posterität zu Gut meine Bibliothecam, was dieselbe treulichen Werth, annehmen wöllen.

Sintemal auch die anderen benachbarten Landschaften sunderlich aber die aus Steier das im löblichen und christlichen Gebrauch haben dass sie ihrer gewesten Kirchen- und Schuldiener dergleichen verlassene Bücher um billige Tax annehmen. Ich zwar hab ausser dieses meines liebsten Verlass den meinigen nichts anders hinterzulassen. Aber weil ich der Schuldenlast noch nicht gar entladen, muss ich diesen meinen Schatz angreifen und wollt also gern bei meinen Creditoren meinen Glauben retten und meine arme Erben um desto unbetrübt und von den Geldnern unangesprengt verlassen. Seind aber derselben meiner Bücher drei unterschiedliche catalogi, deren die ersten zween bei 500 ganze volumina begreifen, da doch oft in einem volumine oder Pund andere mehr nutze Particulartractätlein begriffen. Der dritte Catalogus hält in sich allein Gesangbücher zum Theil und das meist gedruckte, zum Theil aber geschriebene zu 8, 7, 6, 5, 4 und 3 Stimmen, lateinische, deutsche, italienische, französische und auch krainerische so von alten und neuen, in der musica fast berühmtesten Artificibus lieblich und künstlich gesetzt, welche nicht allein in der Kirchen, sondern auch bei andern herrlichen Freuden und Versammlungen und das auf allerlei Instrument recht und lustig zu gebrauchen. Dieser Gesang seind ob 2000 Stuck, die will ich E. E. Landschaftsschul verehrt und geschenkt haben. Was aber die andern zween Indices der Bücher belangt, Euer Gnaden bitte ich unterthäniglich, was die treulich werth, gnädiglich annehmen und hierüber gnädigen Bescheids mich theilhaftig machen wollen, etc.

Derselben E. G. und H. alter treuer Diener Adam Bohoritsch.[1]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. I.

Wir haben gesehen, wie die protestantische Kirche dieses Landes durch äussere Gewaltmittel gestürzt wurde. Wenn wir uns fragen, warum dies nicht durch Lehre und Beispiel des obsiegenden Katholicismus geschah, so antwortet uns ein Blick auf die Zustände desselben, welche noch immer denselben Anblick des Verfalls darbieten, wie im Beginne der Reformation. Wir wollen sie von einem gewiss unbefangenen Zeugen, Monsignore Francesco Barbaro, nachmals Patriarch von Aquileja, schildern lassen. Vom thatkräftigen Papste Clemens VIII. zur Visitation der, einen Bestandtheil der Diöcese Aquileja bildenden österreichischen Provinzen abgesendet, widmete er zehn Monate des Jahres 1593 dieser wichtigen Mission und legte die Resultate derselben in einem an den heiligen Vater erstatteten Berichte nieder.[1]

Mehr als 200 Jahre, sagt Msg. Barbaro, sind verflossen, seit diese Seelen den Trost ihres Oberhirten entbehrt haben. Es ist daher kein Wunder, wenn der Feind Unkraut in den Weizen gesät hat und nicht allein die kirchliche Disciplin in den äussersten Verfall gerathen, sondern auch ein so bedeutender Theil dieses Volkes den Ketzern zur Beute geworden ist. Wollte Gott, ich könnte Seiner Heiligkeit Tröstlicheres berichten, statt die tiefen Wunden zu schildern, an welchen diese Provinzen darniederliegen, in täglicher Todesgefahr durch die Türken und in fast hoffnungslosem Zustand in Bezug auf ihr Seelenheil.

Nachdem der Visitator den befriedigenden Zustand von Görz erwähnt, wo viele Bekehrungen stattgefunden haben und noch weitere zu erwarten sind, fährt er fort: Mein nächstes Ziel war Laibach, indem ich zunächst Unterkrain, dann Steiermark besuchen und den Rückweg nach Italien über Kärnten nehmen wollte. Meine Reise regte die Gemüther der Ketzer in hohem Grade auf, und die Furcht, dass mit derselben sich die Gewalt des Landesfürsten verbinden könnte, um sie zu zwingen, von der Ketzerei abzustehen, veranlasste sie, eine von vielen aus ihnen besuchte Versammlung (conciliabolo) in Krain abzuhalten, in welcher sie sich das Wort gaben, in jedem Falle und gegen jeden Gewaltschritt fest zu einander zu halten und jedem dawider Handelnden das ewige Brandmal des Verräthers aufzudrücken, wobei sie zugleich festsetzten, dass jeder von ihnen ohne Beschwerung seines Gewissens im Nothfalle mit dem *Munde* sich zur heiligen römisch katholischen Kirche bekennen dürfe, wenn er nur im *Herzen* anders gesinnt sei. Gott wollte es, dass ich in Krain ankam, als eben

[1] Manuscript Della Bona im historischen Verein.

die Türken die kroatische Grenze mit Feuer und Schwert verheerten und mit der Wegnahme Sisseks[1] einen solchen Schrecken in diesen Gegenden verbreiteten, dass man hoffen konnte, diese Nationen würden sich williger zeigen, die an sie zu richtenden Ermahnungen anzuhören. In der That wurde das Volk eifriger im Empfang der heiligen Sacramente und im Besuch der Predigten; Processionen wurden in der ganzen Diöcese abgehalten, kurz man bemerkte an diesen Nationen Früchte der Besserung, um so mehr, als ich Personen in meiner Umgebung hatte, welche zu dem Volke in seiner Sprache reden konnten. So wanderte ich mit der nothwendigen Vorsicht durch diese Gegenden, untersuchend, tadelnd, belehrend, als mich in Möttling, wenige Meilen von Karlstadt, die Nachricht von einem befürchteten Türkeneinbruch traf. Alles rüstete sich zur Flucht, und auch ich glaubte mich nach Laibach zurückziehen zu sollen, um mich nicht ohne Noth der Gefahr auszusetzen. Ich hielt mich vier Tage in Laibach auf, um den Verlauf der Dinge abzuwarten. Das Land war voll vom Geräusche der Waffen, von Flucht und Schrecken. Da ereignete sich ein Fall, der nicht ohne Bedeutung war und den ich daher Eurer Heiligkeit nicht verschweigen darf. Da ich unerwartet in Laibach eingetroffen war, so fasste das fast ganz ketzerische Volk, ohne an die Türkengefahr zu denken, den Verdacht, ich wäre im Einverständniss mit Erzherzog Ernst gekommen, um ihre ketzerischen Minister und Prädicanten festzunehmen. Sie legten daher 100 Bewaffnete in das Stadthaus und brachten ihre Prädicanten dort in Sicherheit. Mir war es nicht unangenehm, dieses Volk von solcher Furcht erfasst zu sehen, da sich daraus eine gute Folge für diese Provinz hoffen liess, um so mehr, als diese Diener des Teufels früher ihr Gift auch ausser Laibach verbreitet hatten, jetzt aber hier festgehalten wurden und nicht wagten sich zu entfernen. Dazu trug noch viel der Schrecken bei, den ihnen der Graf Sigmund Thurn eingeflösst hatte, der Neffe (nipote) des Cardinals von Ceneda, vor welchem die Ketzer wegen seines Eifers grosse Furcht haben. Dies wird genügen, um Seiner Heiligkeit zu zeigen, dass wenn die Fürsten pflichtmässig zur rechten Zeit uns ihren Arm darbieten würden, man den Fortschritten dieser Prädicanten leicht grosse Hindernisse entgegensetzen könnte, da sie lediglich von den Geldern erhalten werden, welche aus den Steuern oder Abgaben fliessen, die das Land zahlt und wovon mehr als zwei Drittel auf das Kirchengut fallen. Würde die auf die Kirchen entfallende

[1] Siehe oben S. 250.

Tangente durch katholische Abgesandte des Landesfürsten eingehoben und demselben abgeliefert, so würden die grösstentheils ketzerischen Stände nicht mehr imstande sein, diese Verbreiter eines so pestbringenden Giftes zu ernähren, indem sie der Kirche die Besoldung jener entlehnen, welche ihr beständig den Krieg machen.

Von diesem durch mich als höchst verderblich erkannten Missbrauch habe ich bereits der heiligen Inquisition Deutschlands (sacra inquisitione Germanica) Bericht erstattet, welche auch schon den Beschluss gefasst haben soll, darüber mit dem Landesfürsten in Verhandlung zu treten.

Ich verliess hierauf Laibach, da ich hörte, dass die Türken wegen Mangels an Lebensmitteln ihren Rückzug angetreten hatten, und begab mich neuerdings auf die Reise, um meine Mission fortzusetzen.

Zuerst besuchte ich die Abtei Sittich, Cisterzienser Ordens, gestiftet von den Patriarchen von Aquileja und mit den reichsten Einkünften dotirt. In der That ist sie durch den Bau und die Grösse ihrer Kirche denkwürdig. Ich fand das Kloster, soweit es das weltliche Regiment betrifft, sehr gut verwaltet, und in Bezug auf das geistliche Regiment und die klösterliche Disciplin in Anbetracht der Verhältnisse anderer Klöster in einem für die Ketzer sehr entmuthigenden Zustande, da der Abt, wenn auch von wenig Bildung, doch ein sehr gutes Beispiel gibt und kein Aergerniss verursacht. Er setzte meiner Visitation anfangs einigen Widerstand entgegen, aber als er das apostolische Breve sah, fügte er sich; ich fand die Kirche sehr gut gehalten, die Sacristei zweckmässig eingerichtet, den Chor gut bedient. Es brauchten daher nur einige Weisungen gegeben zu werden, die Disciplin besser zu erhalten, welche auch gern angenommen wurden. Der Abt erhält auch ein Seminar von Jünglingen, welche er im Glauben und in den guten Sitten, in den Wissenschaften und in der Musik unterrichten lässt, um sie dann für den Kirchendienst seiner Abtei verwenden zu können. Uebrigens fand ich die der Abtei incorporirten Kirchen von ihren Seelsorgern schlecht verwaltet. Diese waren nemlich ohne Prüfung und Ordination vonseite des Ordinarius zur Seelsorge zugelassen worden, wogegen ich die nöthigen Verfügungen traf. Ich visitirte die Klosterbibliothek und reinigte sie von vielen verbotenen Büchern, welche ich verbrennen liess. Und da in diesen Gegenden der Verkehr mit den Ketzern sehr stark ist, war es nicht zu verwundern, dass sich in der Abtei einige weltliche Diener der Landschaft befanden, welche von dieser Krankheit (der Ketzerei) angesteckt waren, so dass sie, um das Sacrament unter beider Ge-

stalt zu empfangen, nicht in der katholischen Kirche communicirten, sondern nach Laibach gingen. Ueber ihre Irrthümer belehrt, baten sie um Verzeihung, leisteten Busse und Widerruf. Wegen der Menge der weltlichen Diener dieser Abtei befanden sich in derselben auch viele Weiber, Schwestern und Töchter dieser Diener ohne irgend einen Unterschied der Clausur. Diesen wurden bestimmte, von den Wohnungen der Mönche entfernte Plätze angewiesen.

Nachdem ich viele andere Kirchen und Pfarreien besucht hatte, kam ich nach Reifniz, ein sowohl durch seine Seelenzahl als durch seine Kirchen bedeutender Ort. Der Herr dieser Gegend ist ein sehr reicher und mächtiger Ketzer, Namens Adam Moscon, der mir trotzdem alle Aufmerksamkeit und Ehre bezeugte, welche ich auch nicht zurückwies, einestheils damit er sich nicht deshalb an dem Klerus und den Kirchen rächen möchte, anderntheils weil ich an ihm eine gewisse Sanftmuth und Humanität wahrnahm, welche mich einen Bekehrungsversuch wagen liess. Ich verkehrte mit ihm sehr lange und hatte das Glück, ihn von der Irrigkeit mancher ketzerischen Meinungen zu überzeugen, nur bei einer blieb er fest, der Communion sub utraque, indem er sagte, die Communion zu reichen, wie die Kirche sie reicht, unter einer einzigen Gestalt, sei geradezu gegen die Einsetzung Christi und hiesse das Sacrament vermindern und in die Hälfte theilen. Darüber wurde viel discutirt, und schliesslich bekannte Moscon, die Kirche könne nicht irren und er wolle in ihren Schoss aufgenommen werden, indem er geirrt habe. Er versprach mir, in einigen Tagen mit mir zusammenzutreffen, um sich mit Gott auszusöhnen, aber ich hatte keine Gelegenheit mehr, ihn zu sehen, da er bald darauf von Reifniz abreiste und nach Italien kam. Ich werde nicht verfehlen neue Mittel zu versuchen, um seine Seele zu retten.

Von Reifniz kam ich nach Raffenberg (?), ein Schloss im Besitze der Ketzer, wie auch fast alle Bewohner ketzerisch sind. Die Kirche ist aber demungeachtet katholisch und vielleicht die bestgehaltene in dieser Gegend. Die Ketzer hatten eine andere Kirche in diesem Orte in Besitz genommen, in welcher sie ihre falschen Lehren predigen lassen. Wir dachten daran, dieses Gotteshaus für den katholischen Cultus zurück zu gewinnen, aber da wir hörten, dass es mit vielen Arkebusieren und andern Soldaten besetzt sei, hielt der Commissär des Erzherzogs nicht für gut, sich der Gefahr einer Insulte auszusetzen. Wir beschlossen daher, bei Seiner Hoheit Beschwerde zu führen und die Abhilfe zu erwarten.

Wir kamen dann, uns der kroatischen Grenze nähernd, nach Neustadtl („Nova Mesta"), ein Ort von Bedeutung, der mehrmal durch Feuer zerstört und über Auftrag des Kaisers Rudolf II. wieder aufgebaut worden ist. Hier befindet sich eine sehr schöne Collegiatkirche mit einem Capitel, welches jedoch ohne Regel oder Ordnung ist, und wir gaben ihm daher eine solche. Auch befinden sich hier Minoriten, welche aber durch ihre geringe Anzahl und ihr wenig exemplarisches Leben nur zum Aergerniss sind; wir verwendeten uns an den Provincial, damit das Volk nicht mehr durch sie scandalisirt werde. Das Kloster Pleterjach fanden wir durch einen Visitator auf sechs Jahre an einen Ketzer verpachtet, welchem nicht allein die Güter und die Unterthanen des Klosters, sondern, schauderhaft zu sagen, Kloster und Kirche selbst übergeben worden, ein Schauspiel, das man nicht ohne Thränen betrachten kann, in Anbetracht, dass an diesem heiligen Orte sich nicht allein Weltliche mit Weib und Kind befinden, sondern dass noch dazu alle Ketzer sind und dass ein einziger Laienbruder und ein Bruder anderer Regel übrig geblieben und die armen Seelen der Umgegend, welche hier mit Erbauung die geistliche Speise genossen haben, ganz verwaist sind. Hier war nichts zu ändern, da versichert wurde, die Verpachtung sei mit Zustimmung Seiner Hoheit und des heiligen Stuhles selbst geschehen. So sicher dies falsch ist, werden auch die Oberen dieses Ordens davon Rechenschaft geben müssen, dass sie solchen Missbrauch von der ihnen, wie sie versicherten, von dem apostolischen Stuhl verliehenen Vollmacht gemacht haben, da es später unmöglich sein würde, das Kloster der Hand dieses Ungläubigen zu entreissen, und abgesehen vom Verluste der Kirche und der Temporalien, die Seelsorge in dieser Gegend ganz in Verfall gerathen und auch die dahin gehörigen Kirchen in die Hände der Ketzer fallen und alle diese katholischen Seelen verlorengehen würden. Da ich dem nicht abhelfen konnte, so konnte ich nur mit dem grössten Schmerze Gott bitten, es zum Besten zu lenken.

Unweit davon ist eine andere Abtei, genannt Maria-Brunn, bei Landstrass, Cisterzienser-Ordens, in welcher wir die klösterliche Disciplin ganz zerrüttet fanden. Der Abt, ohne an Confirmation oder Benediction zu denken, verfügte mit den geistlichen und weltlichen Gütern der Abtei. Er liess jeden Priester zur Seelsorge zu und betrachtete den von den Einkünften des Klosters nach Bestreitung des Unterhalts der Mönche verbleibenden Rest als sein persönliches Eigenthum, mit vielen anderen Missbräuchen, welche abgestellt wurden. Da aber das Uebel tiefe Wurzeln geschlagen hat und das Klosterleben

grösstentheils zerrüttet ist, und da zudem meine Vollmacht mit meiner Visitation erlischt, so kann man füglich nicht zweifeln, dass die gegebenen Verordnungen nicht lange werden beobachtet werden.

Weiter kam ich nach Lack, einem Ort, der dem Erzbischof von Köln gehört, wo ein Kloster mit einigen Schwestern des heiligen Franciscus ist, welches in Hinsicht auf Lebensweise und Beobachtung der Regel zu den geordnetsten gehört; es wurde nur eine strengere Clausur verfügt und für ihren Unterhalt Sorge getragen, da sie an manchem Mangel leiden. Unweit von da kam ich nach Krainburg, einem sehr bevölkerten Ort mit mehreren Kirchen. Die Hauptkirche von der edelsten Bauart fand ich in den Händen eines Curaten, der, nicht zufrieden, schon durch lange Zeit eine Concubine gehalten zu haben. sie sogar öffentlich zur Gattin genommen und in ehelicher Gemeinschaft mit ihr gelebt hatte. Er bekannte sein Verbrechen und bat mit Thränen um Verzeihung, und nachdem er in Gegenwart des Volkes in der Kirche öffentlich seinen Irrthum bekannt und widerrufen hatte. verurtheilte ich ihn zum Kerker ‚für viele Nächte' (per molte notti) und liess sein Weib fortführen, zur grossen Erbauung aller Katholiken dieser Gegend.

Ich besuchte dann das Kloster Michelstetten, mit guten Einkünften, in deren Besitz ein Baron Dinzo einzuschleichen sich bemühte, nachdem er unter dem Vorwande, ein Katholik zu sein, die Verwaltung derselben an sich gerissen hatte. Seine Söhne hatten im Kloster freieren Zutritt, als sich mit der Ehrbarkeit der Nonnen vertrug. Nach vieler Mühe gelang es mir, ihm die Verwaltung zu entreissen; es wurde an seine Stelle ein Katholik von entsprechendem Alter und von gutem Ruf gesetzt und ihm die Verwaltung der Klostergüter übergeben.

In den Besitz fast aller Güter des Klosters Münkendorf hatte sich ein anderer ketzerischer Edelmann, Gallenberg, gesetzt, unter dem Vorwande, dass er von den Stiftern desselben abstamme. Es war ihm dies um so leichter geworden, als die Aebtissin seine Verwandte war. Ich hatte schon früher eine Untersuchung angeordnet, und da es sich herausstellte, dass die Aebtissin an diesen Unordnungen schuldtrug, und da sie überdies der Ketzerei verdächtig war[1] und die Klostergüter verschleuderte, so wurde sie abgesetzt und an ihre Stelle eine andere gewählt und von mir bestätigt. Demungeachtet wollte sich die

[1] Vgl. Valv. XI. 373. Im Jahre 1593 verwendeten sich die Stände für die Aebtissin beim Erzherzog, indem sie vorstellten, dass Polydor von Montagnana sie unschuldig angeklagt habe. Landtagsprot. VI. 475—476.

abgesetzte Aebtissin bis zu meiner Ankunft in Bezug auf die Klostereinkünfte nicht fügen, und unter den Nonnen zeigten sich Parteiungen, indem die alte Aebtissin mit Hilfe des Gallenberg mehrere junge Nonnen unter der Vorspiegelung ungebundeneren Lebens an sich gezogen hatte, welche sie gegen die neugewählte Aebtissin unterstützten. Ich wusste diesen Unordnungen auf keine andere Art vorzubeugen als dadurch, dass ich die Aebtissin in ein anderes Kloster versetzte, wo ich für dieselbe ein eigenes Gemach (stanza) als ihren immerwährenden Kerker erbauen liess.

In ‚Kamineg' (Kamnik, Stein), ein Hauptort (luogo molto principale) zwischen Drau und Save, versammelte ich den ganzen Klerus und richtete an denselben nach Abhaltung einer Heiligen-Geist-Messe eine Ermahnung in Bezug auf die gefundenen Missbräuche und eine Aufforderung, sein Leben und seine Sitten zu ändern und Gott und den Seelen nach der Anordnung der Kirche zu dienen. Es wurden dann die allgemeinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente und den Gottesdienst verlesen und ich liess alle das Bekenntniss des Glaubens ablegen.

In Steiermark und Kärnten, besonders in diesem letzteren, schildert der Visitator die Zustände einzelner Klöster als noch weit trostloser als in Krain. Wir übergehen das diesfällige Detail und wenden uns zu der allgemeinen Schilderung, welche er am Schlusse seines Berichtes entwirft.

In Krain sei der ganze Adel ketzerisch, von den Bürgern wenige katholisch, nur die Bauern seien fest im heiligen Glauben; in Steiermark gebe es neben den vielen Ketzern unter dem Adel doch auch eine gute Anzahl Katholiken, von den Bürgern sei die eine Hälfte ketzerisch, die Bauern alle katholisch. In Kärnten seien Adel und Bürgerschaft mit dem grösseren Theile der Bauern ketzerisch.

Die Kirchen findet der Visitator im allgemeinen schlecht gehalten, die Sacramente mit wenig Anstand verwahrt. Es schmerzt ihn am meisten, dass die Ketzer sich in den Kirchen begraben und sogar Monumente errichten lassen, auf denen die Verstorbenen dargestellt sind, ja sogar Gemälde des jüngsten Gerichts, wo sich unter den Auserwählten die Bildnisse ihrer Prediger und unter den Verdammten jene katholischer Priester befinden. Diese Malereien liess der Visitator beseitigen. Er verbot auch den Geistlichen, das Begräbniss Evangelischer in den Kirchen zuzulassen, und bestrafte diejenigen, welche es gegen Bezahlung geduldet hatten. Weiters beklagt er den Verlust vieler geistlicher Güter durch Usurpation vonseite der Pa-

trone, aber auch durch Nachlässigkeit oder Böswilligkeit der Geistlichen, welche die Steuern an die Stände nicht zahlten und es so zur zwangsweisen Veräusserung durch die Stände kommen liessen.

Die Geistlichen, Pfarrer wie Cooperatoren, hatten *alle* ihre Concubinen, einige hatten sie auch öffentlich zur Ehe genommen. Diese letzteren liess der Visitator öffentlich ihren Irrthum widerrufen und bestrafte sie dann mit Kerker, die übrigen mit Geldbussen, da sie an ihrer Ansicht festhielten, dass sie aus Gründen der Natur berechtigt seien, so zu handeln, und da das Uebel eine so grosse Ausdehnung gewonnen hatte, dass, wenn man es hätte abstellen wollen, man die Kirchen ihrer Seelsorger beraubt hätte. Ausserdem war das Laster der Trunkenheit sehr allgemein, die Priester grösstentheils unwissend in den gewöhnlichsten Dingen ihres Berufs und besonders in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente, in welcher sie sehr nachlässig waren. Dagegen waren sie gute Prediger. Es fanden sich auch viele ketzerische Bücher in den Häusern der Geistlichen, aber in Staub begraben, ein Beweis, dass sie dieselben nicht studirt hatten; sie entschuldigten sich damit, dass sie dieselben von ihren Vorgängern überkommen hätten. Diese Bücher wurden in grosser Menge verbrannt. Die Priester beichteten selbst nur einmal im Jahre. Im Ritus gab es viel Unordnungen, Taufen nur mit Wasser ohne Chrisma, seit vielen Jahren keine Firmung, Beicht von 10—12 Personen auf einmal und Absolution ohne die vorgeschriebene Besprechung der Sünden und ohne richtige Absolutionsformel; Austheilung des Abendmahls an Katholische und Evangelische, an letztere auch in beiden Gestalten. Das Sacrament der Ehe spendeten die Priester nur gegen eine im voraus erhandelte Summe Geldes, auch zu den verbotenen Zeiten gegen Bezahlung. Es geschahen nicht die öffentlichen Verkündigungen in der Kirche; Heiraten im dritten und vierten kanonischen Grade wurden nicht gehindert. Die letzte Oelung war ganz in Vergessenheit gerathen, galt nicht mehr als Sacrament. Die Ordination geschah meist auf ungesetzliche Weise,[1] da die Bischöfe selbst meist sehr wenig Kenntniss vom geistlichen Regiment hatten.[2]

---

[1] L'Ordine sacro per fino s'é trovato conferito non solo a illegitimi, ma a spurii, successi anco immediatamente nei beneficij paterni senza dispensazione alcuna; altri ordinati con fraude o falsa fede, altri essendo Diaconi solamente amministravano il Sacramento della penitenza, davano l'assoluzio, ne e distribuivano la Santissima Eucharistia agli infirmi.

[2] Ma di cio ho giusta causa di restare poco consolato, poichè ho trovato (e mi duole il dirlo) ne' Vescovi di quelli Confini per il più pochissima cognizione ed

6. Landtag in Laibach. Der Bischof verlangt die Zulassung von Geistlichen zu Landesämtern. Einsetzung der bischöflichen Reformationscommission und ihre Thätigkeit in Laibach und Oberkrain (1600–1601).

Seit dem Beginne der Gegenreformation macht sich im Krainer Landtag ein demselben bishin fremdes Element geltend. Es ist dies das Auftreten der Geistlichkeit und der Städte als geschlossene Partei, an der Spitze den energischen, in Wort und Schrift gewandten Bischof Thomas Chrön. Wenn auch in der Minorität, kämpft diese Partei doch, gestützt auf die Machtsprüche der Regierung, welche alles Landesrecht und alle Landesfreiheit den Forderungen Roms unterordnen, consequent für Geltendmachung des katholischen Elements im Landtage und Katholisirung des Landes um jeden Preis. Im Landtage des Jahres 1600 (27. Januar) verlangte die Regierung ausser der gewöhnlichen Geldbewilligung die Wahl eines Ersatzmanns aus dem Prälatenstande für eine durch den Austritt eines Evangelischen in Erledigung gekommene Verordnetenstelle. Der Landtag beschloss, sich diesfalls mit dem Nachbarlande Kärnten vorerst zu verständigen. Da erklärte der Bischof im Namen der Geistlichen, sie seien erschienen, um die Landtagsproposition in Berathung zu nehmen, der Verzug sei ihnen beschwerlich und sie müssten deshalb den Landtagscommissären gegenüber alle Verantwortung ablehnen. Sie ihrerseits seien bereit, die Gebühr, welche von der Bewilligung auf sie entfallen würde, an den Ort, den man ihnen anzeigen würde, zu erlegen. Man wolle sie überstimmen. Er verlange im Namen aller Katholischen, dass auch Geistliche zu den Landesämtern gewählt werden. Auch der Landesverweser sprach im Sinne der Regierung. Die Städte stimmten dem Bischof bei.[1] Dass diese im katholischen Sinne stimmten, während noch der grösste Theil der Bürgerschaft evangelisch war, erklärt sich durch die geschilderte Katholisirung der Gemeindeverwaltung. Die evangelische Bürgerschaft wurde im Landtage durch die ihr aufgedrungenen katholischen Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber repräsentirt.

Nachdem die Gutachten der Nachbarlande eingelangt waren, beschlossen die Stände zur Landtagsbewilligung zu schreiten. Dieselbe

---

intelligenza del Governo Ecclesiastico. Non si cognosce in quelle parti ne si teme di Scommunica Papale od Episcopale, ne vi sono casi riservati, senza esame ed approvazione degli Ordinarii li Sacerdoti prendono la cura dell' anime, etc.

[1] Landtagsprot. VIII. 9 12.

kam mit dem gewöhnlichen Vorbehalt, Freistellung der Religion, zustande.[1] Dem Conflicte bezüglich der Verordnetenstelle machte die Resignation des Hans Ludwig Sauer ein Ende. Die Stände verehrten ihm 500 Dukaten in Gold und brachten an seine Stelle drei Geistliche, den Abt von Sittich, den Prior von Franz und den Domdechant Dr. Mikhiz in Vorschlag, doch legten sie gleichzeitig einen Protest gegen diese, die Wahlfreiheit annullirende Neuerung ein.[2]

Das Vorgehen in den Landtagen war nur ein Vorspiel umfassenderer Massregeln zur Restauration des Katholicismus. Nachdem man durch Austreibung der Prädicanten und Lehrer die Organisation der evangelischen Kirche, den *Protestantismus* vernichtet hatte, handelte es sich noch um Beseitigung der *Protestanten*. Es galt die Katholisirung oder Vertreibung der einzelnen Protestanten, denn der ganze Adel, der grösste Theil der Bürgerschaft und selbst viele aus dem Bauernstande waren ihrem Bekenntniss treu geblieben. Bischof Chrön unternahm diesen letzten Schritt im Einverständniss mit den Jesuiten und unter dem Beistande der Mutter des Erzherzogs; sie stellten dem Erzherzog vor, wenn er Krain gestatte, was er den andern beiden Nachbarlanden verweigert habe, so würden auch in diesen seine Vorkehrungen bald zunichte werden, er, sowie er das Vertrauen auf Gottes Schutz verlöre, diesen selbst verlieren und seinen Ruf bei den Menschen einbüssen.[3] So wurde denn eine sogenannte ‚Religions-Reformationscommission' niedergesetzt, welche am 22. Dezember 1600 unter dem Vorsitze des Bischofs eröffnet wurde. Ihm zur Seite stand der Landeshauptmann Georg Lenkovitsch Freiherr zum Wördl und der Vicedom Josef Rabatta. Nach dem Tode dieser beiden traten an ihre Stelle der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg und der Landesverwalter Wolf Paradeiser. Diese Commission war nichts anderes, als die auf österreichische Verhältnisse übertragene Inquisition; an die Stelle der Autodafés, welche nur für Bücher beibehalten wurden, traten unerschwingliche Geldstrafen, Güterconfiscation, Landesverweisung. Auch alle, ehemals der Kirche gehörigen Güter sollten derselben wieder verschafft und von den Gütern der Abziehenden der zehnte Pfennig zur Bestreitung der Kosten der Commission und zur Dotirung des Jesuitencollegiums erhoben werden. Alles dies ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze, auf die Landesfreiheiten, ja auf den

---

[1] Landtagsprot. VIII. 17–18, 26.

[2] L. c. VIII. 15, 23, 51, 52.

[3] Radics, ein Protokoll Religionis Reformationis, Vodnik-Album 1859 S. 200.

natürlichen Anspruch jedes unbescholtenen Bürgers auf den Schutz des Staates, lediglich als Ausfluss des im Dienste Roms für hierarchische Zwecke streitenden und darüber des Staatswohls gänzlich vergessenden Absolutismus.

Die Reformationscommission leitete ihre Wirksamkeit mit dem ersten Bücherautodafé ein; am 29. Dezember 1600 wurden auf dem Laibacher Marktplatze acht Wagen voll verbrannt,[1] am 9. Januar 1601 abermals drei Wagen voll. Der Monat Januar 1601 war der ‚Bekehrung' der Laibacher Bürgerschaft, von welcher nur der zwanzigste Theil katholisch war, gewidmet. Die Evangelischen wurden vor die Commission geladen und unter geistlichem Zuspruch des Bischofs aufgefordert, zur katholischen Religion zurückzukehren. Den bei ihrem Bekenntniss Verharrenden wurde ein Termin von sechs Wochen und drei Tagen gegeben, nach dessen Verlauf sie das Land verlassen sollten. Doch mussten sie zuvor mit leiblichem Eid ihr ganzes Vermögen in fahrender und liegender Habe ansagen, dem Landesfürsten den zehnten Pfennig erlegen, ihre Rechnungen abschliessen, ihre Schulden bezahlen.[2] Am 11. Januar wurde der evangelische Friedhof bei Laibach demolirt, indem die Bretterwände desselben abgerissen, auf die Gräber geworfen und verbrannt wurden. Das Terrain wurde dem Spital zugeeignet.[3]

In der Kirche des Bürgerspitals, welche durch mehr als ein halbes Jahrhundert im Besitze der Evangelischen gewesen war, wurden die Grüfte, in denen manche um ihr Vaterland hochverdiente Männer ruhten, auf Befehl des Bischofs geöffnet und die Leichen nächtlicherweile in die unfern vorbeifliessende Laibach geworfen. In fünf anderen Kirchen liess Bischof Chrön die dort beerdigten Leichen evangelischer Prediger, in einer sechsten die der Gattin eines Predigers ausgraben und ins Wasser werfen.[4]

Im Februar wurde die Katholisirung Oberkrains in Angriff genommen. Die Commission begab sich zuerst nach *Stein*. Am 8. Februar hielt der Bischof hier einen öffentlichen Vortrag auf dem Rathhause. Die Bürger leisteten alsbald den katholischen Eid.[5] Nur vier wurden

[1] Elze, Truber S. 375.

[2] Mitth. 1862 S. 17.

[3] L. c., dann Elze, l. c.

[4] Elze, l. c.

[5] Die Eidesformel der zur katholischen Religion Rückkehrenden in deutscher und slovenischer Sprache verwahrt die Laibacher Seminars-Bibliothek (vgl. Mitth. 1864 S. 3). Sie zielte nicht nur auf Treue gegen den katholischen Glauben, son-

des Landes verwiesen. Eine ‚ziemliche Anzahl' sectischer Bücher wurde am Platz verbrannt. Der Bischof blieb drei Tage in Stein.[1] Eine neu erbaute evangelische Kirche auf dem Schlosse Kreuz bei Stein wurde in Gegenwart einer grossen Volksmenge, welche vom gegenüberliegenden Kleinkahlenberg zusah, in die Luft gesprengt, ein dort angelegter Friedhof ebenfalls durch Feuer zerstört.[2] Am 11. Februar kam die Commission in *Krainburg* an. Hier wurde Krische Mikusch — Luther genannt — von Kreuz vorgeladen. Seine Söhne sollten in der vorhergegangenen Nacht einen frommen katholischen Bürger, Lauretitsch genannt, jämmerlich ermordet haben. Es wurden auch mehrere an diesem Morde Betheiligte eingezogen und das Haus des Krische geschleift. Am 12. Februar hielt der Bischof den protestantischen Bürgern den Vortrag in Michael Harrers Hause; alle bis auf zwei leisteten den Eid. Am 13. wurde Christoph Harrer mit 6 Pferden, 150 Bauern und andern bewährten Personen auf *Neumarktl* geschickt, wo alle Bürger protestantischer Religion vor dem Aufgebote geistlicher Beredtsamkeit und bewaffneter Macht sich fügten. Am 14. wurde Johann Friedrich Clemens feierlich in das Vicariat von Krainburg und in die Kaplanei und das Beneficium von Egg, das bisher in protestantischen Händen gewesen, eingesetzt. Am 17. wurden am Krainburger Marktplatze, nahe dem Pranger, protestantische Bücher verbrannt.[3] An eben diesem Tage kam die Commission nach *Bischoflack*. Der bischöflich Freisingsche Verwalter Andreas Albrecht von Seidelshofen kam ihr mit einer Anzahl Reiter entgegen; es wurden Salutschüsse abgefeuert und die Commission bis auf den dritten Tag ‚wohl und herrlich tractirt'. Am 18. hielt Bischof Chrön den vermöglichen evangelischen Bürgern, zehn an der Zahl, den Vortrag im Schlosse. Am folgenden Tage leisteten sie nach geschehener Unterweisung sämmtlich den Eid. Auch hier wurden die evangelischen Bücher auf öffentlichem Platze verbrannt. Der abziehenden Commission zu Ehren liess der bischöfliche Verwalter

---

dern auch gegen den Landesfürsten; unter anderm enthält sie das Gelöbniss, ‚keinem Ausländer in gemeiner Stadt Freiheiten in keinerlei Weis überzuhelfen', d. h. es sollte kein Ausländer unter die Bürger aufgenommen werden dürfen, — also auf einer Seite Austreibung der ihrem Bekenntniss treu bleibenden Bürger, auf der anderen Abhaltung jedes Ersatzes, jeder Einwanderung aus dem Auslande, Massregeln, so widersinnig, dass sie nur aus der vollkommensten Verblendung, aus dem engherzigsten Glaubensfanatismus erklärbar sind.

[1] Mitth. 1862 S. 17.

[2] Valv. XI. 116.

[3] Mitth. l. c. S. 17, 18.

abermals Geschützsalven geben.[1] Am 7. März begann die Gegenreformation in *Oberkrain* von Radmannsdorf bis an die kärntische Grenze. Am 10. wurde die *Radmannsdorfer ‚Synagoge'* (gewöhnliche Bezeichnung des Bischofs für die evangelischen Kirchen) in Vigaun in der Abenddämmerung mit Pulver in die Luft gesprengt und darauf zur Vollendung des Zerstörungswerkes in Brand gesteckt, in Gegenwart von 250 Personen. Am 11. predigte der Bischof in Radmannsdorf, am 12. hielt er der Bürgerschaft den Vortrag. Alle leisteten den Eid. Am 13. wurde den Bauern und andern Evangelischen, die aus der Nachbarschaft in grosser Zahl herbeikamen, der Vortrag gehalten. Einige leisteten den Eid, die übrigen wurden in Verhaft genommen. Auch die *Kropper Hammerschmiede* leisteten den Eid und baten um einen katholischen Priester, um des weiten Weges nach Radmannsdorf enthoben zu sein. Dieser Mangel eines eigenen Priesters, erklärten sie, sei die Ursache ihres Abfalls gewesen. Trotz ihrer Armuth wollten sie ihren künftigen Pfarrer mit einer Wohnung versehen. Der Erzherzog bewilligte jährlich 100 Kronen aus den dortigen Gefällen zur Besoldung des Pfarrers. Nur zwei Kropper liessen sich nicht bekehren und wurden des Landes verwiesen, ein dritter Widerspenstiger mit einem offenen lutherischen Buche an der Brust auf den Pranger gestellt, was ihn zur Vernunft brachte. Am 15. wurden Subdelegaten der Commission nach *Kronau* und *Weissenfels* gesendet, und am 16. brachen die Commissarien nach *Assling* auf zu den Bucellenischen Gewerken. Am 17. wurden die ungehorsamen Weissenfelser zum Gehorsam gebracht, der Pfleger aber festgenommen und gebunden nach Radmannsdorf geführt. Er bekehrte sich, nachdem er die Unterweisung des Jesuitenrectors empfangen hatte. Am 18. celebrirte und predigte der Bischof in *Radmannsdorf*. Am 19. schworen bereits die Radmannsdorfer *Bürgerfrauen* den Eid. Am 20. kehrte der Bischof nach *Krainburg* zurück. Am 21. wurden die *Krainburgerinnen* vorgeladen und leisteten den Eid. Der Bürger Hans Heinrich liess es auf die Landesverweisung ankommen und zahlte am zehnten Pfennig 150 Gulden.[2] Nun reiste der Bischof nach Oberburg ab, von wo er am 30. März wieder in *Laibach* ankam. Am 19. Februar waren hier wieder evangelische Bürger und Landschaftsbeamte, auch viele Wittfrauen und Hausmütter vorgeladen worden und eine grosse Anzahl hatte den verlangten Eid geleistet. Am 2., 3. und 4. April leisteten ihn die Laibacher

[1] Mitth. l. c. S. 18.

[2] Mitth. l. c.; Hurter IV. 274.

Frauen, über 200 an der Zahl. Aber es gab auch unter ihnen Ungehorsame. Mutter und Schwester des Prädicanten Snoilschek wurden wegen ihrer Hartnäckigkeit auf die ‚Trantschen' (das Stadtgefängniss) geschafft. Die Diener der Landschaft, Landschreiber, Advocaten, Sollicitatoren, Trompeter und Heerpauker wurden ‚bandisirt' und ihnen der Termin bis Georgi gegeben. Die höhern Beamten blieben, durch den Schutz der Landschaft gedeckt, indem sie Terminsverlängerung erlangten, während Trompeter und Heerpauker abzogen. Die Frau des Bürgermeisters Josef Tschaule, eine Krazenpach, eine Schärflinger. Spollin und andere wurden mit dreitägigem Termin landesverwiesen. Die ‚gottlose' Waldmanin, welche schon nach dem Abzuge der Prädicanten wegen protestantischen Hausgottesdienstes und Beherbergung eines flüchtigen Predigers des Landes verwiesen worden war, wurde zum zweiten male bandisirt. Sie leistete dann jedoch den katholischen Eid und wurde gefirmt. Am 21. Juni hielt der Bischof die Frohnleichnamsprocession mit allem mittelalterlichen Prunk von Zünften, Fahnen, Musik, Schiessen, Trompeten und Heerpauken. Grüne Bäume zierten die Gassen, kostbare Teppiche die Fenster. Am 9. August weihte Bischof Chrön die Kirche S. Clementis in Rodein und firmte mehr als 5000 Personen.[1] Wohl konnte er, stolz über solche Erfolge, bei welchen nur in Laibach der Jesuit P. Henricus Vivarius durch Predigen mitgewirkt hatte, an Papst Clemens VIII. schreiben: ‚Das schwere und höchst gefährliche, aber doch längst erwünschte Werk, die Reformation zum katholischen Glauben durch ganz Krain, Niedersteiermark bis an den Draufluss betreffend, habe ich desto lieber auf mich genommen, weil ich gegen die widerspenstigen Lutheraner und unbekehrsamen Leute aus Antrieb des Geistes Gottes die apostolischen Waffen[2] wenden können.' Dann fügte er bei, er habe in kurzer Zeit mehr als 40,000 Seelen ‚dem wahren Schafstall der Kirche zugeführt'.[3]

7. Landtag von 1601. Beschwerdeschrift der Evangelischen. Forderungen der katholischen Stände. Verordnetenwahl. Promemoria des Bischofs an den Hof. Fortgang der Reformationscommission. Gemeinsame Schritte der drei Lande. (1601–1604.)

Während die Reformationscommission ihre Thätigkeit begann (Januar 1601), versammelte sich der Krainer Landtag. Schon in seiner ersten Sitzung forderte der Landmarschall Herbart von Auersperg

[1] Mitth. l. c., dann 1867 S. 101; Valv. VIII. 669; Landtagsprot. VIII. 120.
[2] Doch nicht ohne starke Beimischung weltlicher, wie oben gezeigt.
[3] Valv. l. c.

die Herren und Landleute auf, anzuzeigen, was ihnen im verflossenen Jahre in Religionssachen Beschwerliches zugestossen. Freiherr Georg Khisel beantragte sodann, eine Beschwerdeschrift wegen der Verfolgung der Evangelischen an die Landtagscommissäre zu richten und die Bewilligung zu verweigern. Ihre Durchlaucht wäre zu bitten, nicht so gegen die Evangelischen ‚säviren' zu wollen, da doch Juden und Wallachen geduldet würden. Auch die Zerstörung des evangelischen Friedhofs wäre zur Sprache zu bringen, doch wurde über diesen Antrag nichts beschlossen,[1] später wurde jedoch eine Beschwerdeschrift abgefasst und vom Landtage genehmigt.[2]

Entschiedener trat die katholische Partei hervor. Sie überreichte am 23. Februar auch ihre Gravamina ‚um Remedirung und höchstnothwendige Abthuung derselben willen, einträchtig und treuherziger Meinung'.

Sie führten in diesem denkwürdigen Actenstücke aus, sie hätten erwartet, dass die Stände ihre (der katholischen Stände) treue Warnung und Vermahnungen zum Besten des Vaterlands und insbesondere zu dessen fernerer Beschirmung vor dem Erbfeinde der christlichen Nationen beherzigen und dabei bedenken wollten, *wie schwer Kaiser Max I., Karl V. und Ferdinand es bei Sr. päpstlichen Heiligkeit, doch nur auf Widerruf, ausgewirkt, dass die Geistlichen zu gleicher Contribution wie die andern Stände, nur zu mehrerem Widerstand gegen den Türken, gezogen worden.*

Wenn nun diese päpstliche Bewilligung über die Beschwerde der Geistlichkeit, mit welcher sie nicht mehr lange werde hinter dem Berge halten können, zurückgenommen werde, wie lange könnten die Stände dann noch aufkommen? Billig schmerze die katholischen Stände Eu. F. und Gn. langmüthige Gedanken, wenn sie die Früchte der päpstlichen Bewilligung bedenken, wie man gegen die geistlichen Güter vorgegangen, sie wegen geringen Steuerrückständen sofort in Execution gezogen, dagegen den evangelischen Ständen viele Tausende nachgelassen und geschenkt. ‚Euer F. und Gn. tragen in gutem Gedächtniss', wie die katholischen Stände in den Landtagen gegen die grossen Ausgaben auf Superintendenten, Prädicanten, Rectoren und Schuldiener, Druckerei, Alumnen, allein auf Primus Truber in 30 Jahren in die 7000 Gulden, protestirt, nicht allein auf Einstellung derselben, sondern auch darauf gedrungen, dass dergleichen unnöthige

[1] Landtagsprot. VIII. 83, 84.

[2] L. c. fol. 88.

und das gemeine Wesen nichts angehende Ausgaben ohne der katholischen Stände Vorwissen und Zustimmung nicht geschehen und deswegen zwei katholische Verordnete geistlichen und weltlichen Standes neben zwei evangelischen in den Ausschuss gewählt und so die Gleichheit erhalten, auch ohne Beisein und Zustimmung der katholischen Verordneten nichts verhandelt noch angeschafft (keine Ausgabe bewilligt) werden solle.

Ebenso hätten die katholischen Stände stets dagegen protestirt, dass die nicht die ganze Landschaft angehenden Gesandtschaften (in Religionssachen) aus gemeinem Säckel bestritten werden. Diese sollen die Evangelischen sowie die Katholischen aus ihrem eigenen Beutel bestreiten.

Auch finden sie in den Rechnungen, dass ohne Beiziehung der katholischen Verordneten anderen evangelischen Privaten in die 10,000 Gulden ‚spendirt oder vielleicht, wie es zu mehr malen geschehen, verschenkt' worden.

Dahin gehöre auch die ‚so gar unnothwendige Wirthschaft mit Häuserkauf und Verwendung', so sei dem Balthasar Guroldt (Kuralt?) die Merzische Behausung verschrieben worden. In contumeliam der katholischen Stände werde auch der Kaufschilling für die Häuser des Felician Truber und des M. Clemens offen in die Rechnung aufgenommen.

Weil nun, wie daraus zu ersehen, alle treuherzigen Warnungen und Protestationen der katholischen Stände in den Wind geschlagen worden, so seien sie nicht willens, länger zuzusehen und stillzuschweigen. Da ferner trotz der Aufnahme katholischer Verordneten viele Ausgaben ohne Zuziehung derselben beschlossen worden, so möge, gleichwie viele Jahre hindurch nur Evangelische zu Verordneten- und Einnehmersstellen zugelassen worden, nun auch an die Katholischen die Reihe kommen und nur diese zu Verordneten und Einnehmern befördert werden, damit dadurch eine bessere Wirthschaft hergestellt und E. E. Landschaft in Krain Schuldenlast einmal abgezahlt werde. Wenn aber die Evangelischen wider Verhoffen (wie naiv!) dagegen ein Bedenken haben sollten, so solle es ihnen (den katholischen Ständen) nicht zuwider sein (!), einen einzigen ‚confessionistischen' Landmann unter die Verordneten aufzunehmen.

Ferner verlangen die katholischen Stände, dass ihnen die auf ‚etliche Potschaften und Abgesandtereien' die letzten zwei Jahre aufgewendeten Kosten erstattet werden.

Auch die obgedachten geschenkten 10,000 Gulden, sowie alle andern dergleichen Schenkungen ohne Wissen und Consens der Katholischen, ‚*so sich auch in alten Raitungen befinden möchten*', sollen die Stände Augsburgischer Confession aus ihrem eigenen Säckel ersetzen und gutmachen! Endlich soll die Kaufsumme und das Interesse der Prädicanten aus den Büchern ausgezogen und denselben fernerhin nicht mehr erfolgt, sondern auch die allenfalls in diesem Jahre geleistete Zahlung rückerstattet werden.

Wenn die Stände auf diese Begehren nicht eingehen, wollen sie sich an Se. fürstliche Durchlaucht wenden und die Geistlichen wollen bei Sr. päpstlichen Heiligkeit um Wiedererlangung ihrer Steuerfreiheit einschreiten.[1]

Hatte auch diese, offenbar vom Bischof inspirirte und concipirte Eingabe vorerst blos den Werth einer Demonstration, welche dazu dienen sollte, der unter geistlicher Führung stehenden Partei Zuversicht einzuflössen, und blieb sie auch diesmal noch bei der Wahl eines Verordneten in der Minorität, indem sich die Mehrheit gegen den Willen des Erzherzogs und das Begehren der Katholiken für einen Evangelischen aussprach,[2] so ward ihr doch schon im folgenden Jahre (23. März 1602) die Genugthuung zutheil, dass der Landtag beschloss, die vier Verordnetenstellen mit zwei katholischen und zwei evangelischen Landleuten zu besetzen.[3] Diesmal brach der Bischof auch eine Lanze für die Jesuiten. Es handelte sich um den Anspruch auf Sitz und Stimme im Landtage, welchen die Jesuiten als Besitzer des aufgehobenen Klosters Pleterjach erhoben. Die Prioren von Pleterjach hatten nemlich als Prälaten im Landtag gesessen. Wiederholt (19. und 20. März) brachte der Bischof den Anspruch seiner Alliirten in Anregung. Der Landesverweser dagegen meinte, noch in keinem der drei Lande sei den Jesuiten eine solche Concession gemacht worden. Georg Khisel aber, sicherlich kein Freund der Jesuiten, hatte kein Bedenken gegen ihre Aufnahme in den Landtag, insbesondere, ‚wenn sie die Landesfreiheiten respectiren wollten'. Die Mehrzahl sprach sich jedoch dagegen aus, aber mit dem charakteristischen Vorbehalt, wenn der Erzherzog den Protest nicht berücksichtigen sollte, ihnen Sitz und Stimme des Priors von Pleterjach gegen einen Revers, dass sie die Landesfreiheiten handhaben helfen sollten, zu bewilligen.[4]

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landtagsprot. VIII. 128.
[3] L. c. 171.
[4] Landtagsprot. VIII. 165—167.

Die mattherzige Haltung der Stände war ganz geeignet, den Bischof zu kühnerem Vorgehen zu ermuthigen. Er richtete eine Denkschrift an den Hof, worin er folgende Anträge stellte:

1. Herbart von *Lamberg*, Anton Petschauer (Petschovius) und Laurentius Paradeiser in Neumarktl wären als vorzügliche Verächter der erzherzoglichen Mandate und weil sie Prädicanten bei sich aufnehmen, vom Erzherzog nach Graz zu berufen.

2. Engelbert *Schränkl* und Ludwig *Saurer* wären, der erstere als ‚confessionistarum ad complices suos mercurius et legatus, insolens et lingua procacissimus', und letzterer als ‚insolentior Provincialium' durch den Landeshauptmann von Krain (generalem capitaneum Carniae) strenge mit Wort und That (verbis et operibus) zu strafen, um dadurch die andern leichter im Zaum zu halten.

3. Geldstrafen gegen Achaz Graf Thurn 11,000 Dukaten, Herbart *Lamberg* 3- oder 4000 Dukaten, *Heritsch* 4000 Dukaten, *G. A. Kazianer* 2—3000 Dukaten, J. J. Gall 1000 Dukaten, ebenso gegen *Wärl* zu verhängen — ‚Alias Principis autoritas nil valebit apud eos.'

4. Commissio *destructionis synagogarum* in Carniola urgenda, utque haeretici libri per *domos* in civitatibus conquirantur, auferantur aut comburantur, sicut in Lock factum est.

Ludwig Saurer von Kosiak — fügte der Bischof bei — habe das Jahr vorher den Otto Heinrich von Wernegg mit Dolch und Schwert im Landhause in Gegenwart des Bischofs, der Prälaten und anderer katholischer Edlen angefallen und hätte ihn ermordet, wenn nicht andere dazwischen getreten wären. Auch habe er die erzherzogliche Resolution über die Religionsbeschwerde unterdrückt und sie nicht einmal seinen Collegen, geschweige anderen mittheilen wollen.[1]

Konnten die Anträge des Bischofs, insofern sie sich auf die Landstände bezogen, nicht verwirklicht werden, weil diese noch durch ihre Immunität geschützt waren und es noch nicht in der Absicht der Regierung lag, dieselben aufs äusserste zu treiben, so erreichte der Bischof doch in der Hauptsache seinen Zweck. Das Generale vom 1. März 1601 wegen Austreibung der Prädicanten und Schulhalter wurde erneuert und verschärft (12. September 1602) und weiters bestimmt:

‚Alle und jede nobilitirte Personen, der Landleute Pfleger und Schreiber, Bürger und Bauern und andere rücksässige Inwohner und all' derselben Hausgenossen, welche bis dato zu der katholischen Reli-

[1] Manuscript der Seminars-Bibliothek, Mitth. 1864 S. 3.

gion noch nicht getreten, sondern sectisch geblieben, nicht bereits ausgeschafft sind und *binnen sechs Wochen* nach Publicirung dieses Edicts durch Beichten und Communiciren bei ihren ordentlichen katholischen Pfarrern und Seelsorgern sich noch nicht bekehrt haben, müssen gegen Erlag des zehnten Pfennigs nach Verfliessung obigen peremptorischen Termins binnen 14 Tagen bei Verlust Leib, Hab und Guts die Erblande räumen und dürfen ohne landesfürstlicher Licenz nicht mehr zurückkehren. Diejenigen aber, welchen ihres Eigensinns halber diese Räumung anbefohlen worden, sie jedoch noch nicht ins Werk gesetzt haben, müssen diese innerhalb 14 Tagen nach Publicirung dieses Edicts vollziehen.'

‚Den sectischen Offizieren und Dienern der Landleute soll ein Termin von sechs Monaten gestellt werden. Es werden alle Ordinarii, Prälaten und Erzpriester ersucht, bei ihren untergebenen Pfarrern und Vicarien die ernstliche Fürsehung zu thun, dass alle Haus- und rücksässigen Pfarrleute sammt Weib und Kindern, die über 16 Jahre alt sind, mit allem Fleiss beschrieben werden und man sodann ein emsiges Aufmerken habe, wer aus diesen sich innerhalb des bestimmten Termins zur katholischen Beichte und Communion einstellt oder nicht; wenn die obbestimmte Zeit vorüber ist, sollen die Pfarrer und Vicarien jene, welche in Glaubenssachen nicht zulenden wollten, unverzüglich dem Landgericht anzeigen und die Gerichtsherren bei Strafe von 1000 Dukaten in Gold jene unkatholischen Personen sammt ihrem Hab und Gut bis auf weitern Bescheid einziehen, verarrestiren und der niederösterreichischen Regierung ein ordentliches Verzeichniss einschicken.' *Dieses Generale wurde nicht publicirt, kam aber durch einen Freund der Protestanten in die Oeffentlichkeit.*[1]

An Bischof Chrön lag es sicherlich nicht, wenn diese Verordnung nicht in all' ihrer Strenge zur Ausführung kam. Am 10. April 1603 erging ein Decret der Reformationscommission an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach, besagend, nachdem schon früher allen Bürgern und Einwohnern überhaupt schärfstens befohlen worden, zu Ostern zu communiciren, dieses auch von den Kanzeln verkündet, aber von vielen nicht befolgt und dadurch die landesfürstliche Verordnung ‚in Schimpf und Verkleinerung gezogen worden', solle der Magistrat die Beichtzettel von Haus zu Haus abfordern lassen und jeden, der sich damit nicht ausweisen könne, mit zehn Dukaten in Gold

[1] Czerwenka, Khevenhüller S. 410—412.

strafen.[1] Am 17. September erging ein Auftrag an den Magistrat, diejenigen Rathsglieder, welche den Eid gethan, katholisch zu beichten und zu communiciren, dies aber unterlassen, zur sogleichen Folgeleistung und Ausweisung hierüber bei schwerer Ungnade, Abschaffung aus der Gemeinde und weiterer Bestrafung zu verhalten.[2] Doch wurde diesem Befehle nicht allseitig Folge geleistet, daher derselbe (2. und 3. April 1604) erneuert werden musste. Den widerspenstigen Laibachern wurde nun befohlen, bis Ostern bei den Jesuiten oder in der Domkirche zu beichten und zu communiciren und die Beichtzettel beizubringen, sonst aber bis 21. April bei Sonnenschein gegen vorherige Erlegung des zehnten Pfennigs das Land zu verlassen und die Erblande sohin bei Strafe der Confiscation von Hab und Gut gänzlich zu meiden.[3] Auch wurde dem Magistrate die Abstellung des Fleischessens in der Fastenzeit bei zehn Dukaten Strafe abermals eingeschärft und ihm im Falle des Nichtvollzuges ‚sondere Leibesstrafe' angedroht.[4] Die Abschaffung der landschaftlichen Beamten stiess auf Hindernisse, die beiden Pantaleon, der Rentmeister Wassermann und der Wochenpfennigeinnehmer Taufrer erwirkten immer wieder Fristerstreckungen.[5] Die Restitution der geistlichen Güter endlich verwickelte den Bischof in ernstliche Conflicte mit den Ständen,[6] und dazu kamen die Gewaltacte einzelner Reformationscommissäre, welche jedes menschliche Gefühl empören mussten. So überfiel (1603) der Commissär Christoph Harrer einige protestantische Bauern im Dorfe Kreuz, welche der Vorladung der Commission aus Furcht nicht gefolgt waren, nachts mit bewaffneten Leuten, liess die Häuser aufbrechen, die Bewohner aus den Betten reissen, schlagen, binden und ins Gefängniss abführen. Kisten und Kasten wurden erbrochen, Häuser, Stallungen und Dreschtennen niedergerissen; ein Bürgersmann aus Krainburg blieb auf der Stelle todt; andere wurden schwer beschädigt; Frauen und Kinder fielen aus Furcht und Schrecken in schwere Krankheiten, woran mehrere starben. Es wurde zwar eine Klage wegen Landfriedensbruches gegen den Commissär Harrer eingebracht, allein der Erzherzog liess dieselbe nicht zur Verhandlung zu, obschon er der Commission die

---

[1] Mitth. 1867 S. 108.
[2] Mitth. l. c.
[3] L. c. S. 109.
[4] L. c. S. 108.
[5] Landtagsprot. VIII. 177, 185, 229, 230.
[6] Vgl. Hurter IV. 15, Anm. 31, und Landtagsprot. VIII. 253.

Mahnung zukommen liess, von ihrer Macht künftighin bessern Gebrauch zu machen und die Landesfreiheiten nicht zu verletzen.[1]

Es ist begreiflich, dass solcher Druck einen Gegendruck hervorrufen musste. Die Stände der innerösterreichischen Länder fühlten das Bedürfniss der Vereinigung zur möglichsten Abwehr der ungesetzlichen Uebergriffe und zur Wiedererlangung ihrer Religionsfreiheit. Schon Anfangs 1603 fand eine Versammlung in Graz statt, und sollte dem Erzherzog eine Bittschrift überreicht werden; neben den steirischen hatten sich die Kärntner und Krainer Herren eingefunden, welche der Uebergabe beiwohnen wollten. Allein man sah ein, dass der Hof eben in der Menge der Anwesenden den Grund sehen dürfte, die Audienz abzuschlagen. Die Abgeordneten der Nachbarlande reisten daher wieder ab und die steirische Ritterschaft liess die Eingabe durch einen Deputirten dem Erzherzog vorlegen, der sie übel aufnahm und erklärte, es habe bei den früheren Resolutionen zu verbleiben. Demungeachtet veranlasste die steirische Landschaft eine neue Versammlung der Lande in Graz am 6. September. Es kamen da 237 evangelische Herren und Landleute zusammen, welche beschlossen, abermals den schon so oft vergeblich betretenen Weg der ‚unterthänigsten Bitte' einzuschlagen. Am 20. Oktober 1603 übergab der evangelische Adel der drei Lande dem Erzherzog die vereinbarte Bittschrift. Der Inhalt bezieht sich vornehmlich auf das Mandat vom 23. Juli 1603, durch welches jedermann, auch dem Adel, verboten wurde, sich ausser Landes zu dem evangelischen Gottesdienst zu begeben! Auf die Uebertretung dieses Verbots war eine Strafe von 15 Mark gesetzt. Der Adel berief sich dieser unerhört vexatorischen Verfügung gegenüber mit Recht auf sein loyales Verhalten bei Ausschaffung der Prediger und Schullehrer, welches durch solche Bedrückung nun traurigen Lohn empfange, und knüpfte daran eine Schilderung des allmäligen Verfalles des Landes und des bevorstehenden noch grösseren Verderbens, wenn der evangelische Adel gezwungen würde, das Land zu verlassen. Es wurde daher die Bitte um Aufhebung aller bisherigen Religionsmandate gestellt, für den Fall aber, dass der Adel gezwungen würde, das Land zu verlassen, möge, da sich für so viele Güter keine Käufer finden, der Erzherzog dieselben zu billigem Werth annehmen. Diese Eingabe unterzeichneten aus Krain: die Freiherren Herbart und Weikhard zu Auersperg; Herbart von Lamberg zu Savenstein; Wilhelm und Josef von Lamberg; Georg

[1] Elze, Truber S. 376.

Khisel zu Kaltenbrunn; Adam, Andre und Georg Apfalter; Pankraz. Christoph, Ludwig, Jobst, Daniel, Andre, Wolf und Wilhelm Gall; L. W. von Schnitzenpaum; Wolf, Lorenz und Niklas zu Egg; Franz Christoph von Beihten (?); Balthasar Rambschissel; J. Mauritsch; Philipp und Ludwig von Sigersdorf; Hans und Elias Rasp; Alexander und Andre Paradeiser; Erasmus und Georg Balthasar von Scheyer; Innocenz, Johann, Baptist, Christoph und Adam Moscon; Georg Rauber: Georg, Christoph, Andre und Mathias Wolf Mordax; Hans Adam, Andre. Balthasar, Mert, Ott-Heinrich und Erasmus von Wernegg; Hans Artner; Ludwig von Obritschän; Karl Gauritsch; Anton Petschovitsch: Andre Semanitsch; Michael Zhetschger; Kaspar Taubenhofer; Wolf Schwab von Lichtenberg; Hans Pelzhofer; Wilhelm Gabl; Melchior Berthaler; Georg von Neuhaus; Philipp Jakob und Georg von Raunach; Franz Georg von Obernburg; Franz Georg von Rönig (?); Leonhard Mercheritsch, zusammen 69 Personen aus 35 Adelsgeschlechtern. darunter die ältesten des Landes.

Bischof Stobäus von Lavant, bei welchem sich der Erzherzog Raths erholte, rieth ihm entschieden von allen Zugeständnissen ab. Sie würden nur Excesse der Evangelischen, Verfolgung der Katholischen, Raub des Kirchenguts zur Folge haben. In Deutschland würde dort, wo der Protestantismus Eingang gefunden, kein Katholik geduldet. Auch die Loyalität der Stände verdächtigte er, weil einmal ein gemassregelter Bürger die Worte ausgestossen: ‚Lieber unter dem Türken, als unter solcher Tyrannei leben!' Wollen die Evangelischen fortziehen, so möge es geschehen, es gebe noch katholischen Adel, und mancher werde es sich zweimal überlegen.

Auch nach Rom wendete sich der Erzherzog mit Uebersendung eines Exemplars der Bittschrift um Rath. Als dies Fürstbischof Georg III. (Stobäus) von Lavant erfuhr, schrieb er 15. Dezember 1603 an Cardinal Cencio Aldobrandini: Dieser Beweis von Ehrfurcht gegen den heiligen Vater sei zwar sehr löblich, doch fühle er sich etwas beunruhigt, dass der Erzherzog nicht alsogleich den Bittstellern eine abschlägige Antwort ertheilt habe, denn die Erfahrung lehre, dass in so ernsten heiligen Dingen nichts so sehr schade, als Zaudern. Es verbreitete sich das Gerücht, dass *Rom wanke*, gleichsam als besorge man dort, es möchte dem Erzherzog aus der Abweisung obiger Forderung irgend welche Gefahr erwachsen. Er (der Fürstbischof) glaube zwar diesem Gerüchte durchaus nicht. Es könne doch nicht der erkämpfte Sieg wieder aufgegeben und der schon im sichern Hafen geborgene katholische Glaube abermals den Wogen der hohen See

preisgegeben werden! Mit der angedrohten Auswanderung sei es den Protestanten nicht Ernst. Wenn der Landesfürst sich beständig bliebe, würden vielmehr die meisten aus dem Adel in den Schoss der Kirche zurückkehren, was Gott verleihen wolle! Cardinal Aldobrandini beruhigte den Fürstbischof über seine Befürchtungen.[1]

Der Erzherzog liess sich, wie immer, durch den geistlichen Rath bestimmen, er wies die Eingabe mit einem Verweise über die ungesetzlichen Zusammenkünfte des Adels zurück, auch die Strafen gegen Uebertretungen der früheren Mandate wurden nur theilweise nachgesehen,[2] ja am 26. Juni 1604 erfolgte eine Resolution, welche die früheren noch verschärfte[3] und eine neue Eingabe der drei Landschaften (September 1604) zur Folge hatte. Der Erzherzog beantwortete sie nicht minder ungnädig wie die frühere, indem er insbesondere für die Folge jede Zusammenkunft der drei Landschaften untersagte. In einer Gegenschrift berief sich der Adel auf die Zulassung solcher ständischen Versammlungen in früherer Zeit und auf seine stete Loyalität.[4] Die Untersagung der Religionsübung und die Auflegung von Strafen für dieselbe komme der Austreibung gleich, weil nur die Wahl gelassen werde, am zeitlichen Gut oder an der Seele Schaden zu nehmen. Der Erzherzog erwiderte darauf, er könne von dem Verbot nicht abgehen, da er als Landesfürst eine schwere Verantwortung für das Seelenheil seiner Unterthanen habe; er wolle auch der Religion wegen niemand aus dem Lande schaffen, hoffe auch nicht, dass irgend jemand abziehen wolle; den Verkauf der Güter oder nach Umständen deren Verpachtung wolle er zulassen. Dafür dankten die Landleute, verbanden aber damit die Frage, was es dem Erzherzog nützen könne, wenn der Adel aus dem Lande zöge und die Schlösser leer stünden? Dann beschwerten sie sich über die Eingriffe der Geistlichen, welche die Diener der Landschaften vorladen und sie der Religion wegen aus dem Lande schaffen; über ihre Forderung, dass jeder seinem Ortspfarrer zu beichten habe, während doch die katholische Kirche stets jedem gestattet habe, sich seinen Beichtvater selbst zu wählen, und schlossen mit der Versicherung, ehe diesen Beschwerden abgeholfen sei, werde der Erzherzog keine Geldbewilligung

---

[1] Stepischnegg, Fürstbischof Georg III. (Stobäus) von Lavant, Oesterr. Arch. XV. 108—110.

[2] Czerwenka l. c. S. 414—419; Hurter VI. 135—139.

[3] Czerwenka S. 420.

[4] Eben in diesem Jahre bearbeiteten Bocskai's Anhänger und die Häupter der Evangelischen in Oesterreich den Adel der drei Lande erfolglos. Hurter VI. 145.

erhalten, da jeder für einen Zehrpfennig sorgen müsse, und wollte man auch etwas bewilligen, es sich doch nicht einbringen liesse. Auch diese Replik der Stände ging an des Erzherzogs Räthe zur Begutachtung, welche selbstverständlich ganz ablehnend ausfiel. Den Landleuten wurde demnach bedeutet, bei dem Verbote fernerer Zusammenkünfte habe es zu verbleiben, die Pfarrer wären ganz im Rechte, wenn sie von ihren Pfarrinsassen Beichtzettel fordern, da dies das einzige Mittel sei, sich von ihrem katholischen Glauben zu überzeugen. Die Drohung der Hilfsverweigerung sei strafbar und die Landleute mögen den Erzherzog künftig mit ähnlichen Gesuchen verschonen.[1]

8. Die Polemiker der Gegenreformation, Rungius und Resolens. Eingriffe des Bischofs ins Landrecht und Aufhetzung der Unterthanen wider die Besitzer geistlicher Güter. Die Stände schicken eine Deputation an den Erzherzog. Verhandlung über eine ‚Famosschrift' des Bischofs gegen die Stände. Derselbe wird vom Landtag ausgeschlossen.

Das Bild der Gegenreformation wäre nicht vollständig ohne einen Blick auf zwei dieselbe begleitende Streitschriften, Inhalt wie Kampfweise derselben verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1601 liess zu Wittenberg bei Lorenz Seuberlich D. David *Rungius*, Professor der heiligen Schrift zu Wittenberg, seinen ‚Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen Bäpstischen verfolgung des H. Euangely in Steyermarckt, Kärndten vnd *Krain* etc.' erscheinen. Der bei weitem grösste Theil des Buches ist theologischen Inhalts. Die Gegenreformation wird nicht eingehend geschildert, sondern nur in abgerissener Weise skizzirt, und so bringt Rungius dem, der in der Reformationsgeschichte Innerösterreichs bewandert ist, wenig neues. Rungius verwerthet eben nur die Ereignisse in Oesterreich polemisch und richtet sich, wie es scheint, zunächst an die österreichischen Exulanten im Reich, deren Beständigkeit im evangelischen Glauben durch theologische Beweisführungen gestärkt werden soll. Auch den Katholischen von gemässigter Gesinnung soll sein Bericht zur Warnung dienen, ‚dass sie nicht gegen den Stachel lecken, die Verfolgung des Herrn Christi und seines Evangelii helfen fortsetzen' etc. Was an Documenten und Thatsachen mitgetheilt wird, bezieht sich nur auf Steiermark und Kärnten.

[1] Hurter VI. 139—143; Czerwenka S. 420—421.

Rungius' scharf geschriebener und wahrscheinlich viel verbreiteter Bericht hat jedoch eine Gegenschrift hervorgerufen, welche Jakob (Rosolenz), Probst von Stainz, 1607 in Grätz bei Widmanstetter erscheinen liess, unter dem Titel: Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii, Wittenbergischen Professors etc., in welchem mit Grund der Wahrheit ausführlich dargethan und erwiesen wird, dass solcher Bericht ein lauters ‚*Lugenbuch, Lästerkarten und Famosschrift*', auch in Ewigkeit nit könne erwiesen werden, was ermeldter *Ehrenrürische* Predicant wider die Gottselige, heilsame und nutzliche steirische Religionsreformation *unverschambter lugenhafter weis gegeifert* und ausgossen hat.' Mit dem Motto: ‚Responde stulto juxta stultitiam suam, ne sibi sapiens esse videatur.'

Schon der Titel zeigt die Befähigung des Stainzer Probstes zur Führung einer ausgiebigen Polemik im Stile der Reformationszeit. Aus der 158 Blätter (ohne das Register) starken Schrift könnte ein ‚stattliches Schimpflexicon formirt werden', um im Stile der Zeit zu reden. Pikant sind mitunter die Randbemerkungen, wie: ‚wie ungestüm ist das luthrische Eigenwillium (Wortspiel für Evangelium)' — ‚Lass dichs, Rungi, nicht verdriessen, 400 werden katholisch' — ‚Rungi sieh sauer und friss mich nit.' Ueberhaupt ist das Buch mit viel Laune und schlagfertig geschrieben.

In seiner Vertheidigung der Gegenreformation beruft sich Rosolenz darauf, dass dieselbe *ohne Blutvergiessen* durchgeführt worden (doch mit bewaffneter Macht, wie er selbst ganz naiv erzählt. Wenn die Commission — in Steiermark — in einem zu reformirenden Ort ankam, wurde das Kriegsvolk vor dem Commissionslocale aufgestellt, das weitere konnten sich die zu Bekehrenden wohl denken), ferner auf den *Religionsfrieden*, der dem Landesfürsten die Macht gebe, die Religion in seinem Gebiete zu bestimmen, wie es die evangelischen Reichsstände thun. Niemand sei wider sein Gewissen gezwungen worden, denn jedem sei es freigestanden, auszuwandern, wenn er nicht katholisch werden wollte (wozu dann das Kriegsvolk?). Was den *Eid* betrifft, so sei den Bekehrten derselbe nicht in Rungius' Form, sondern nur dahin vorgehalten worden, *dass sie sich der sectischen Prädicanten, so lange sie im Land, enthalten* und in politischen Sachen dem Landesfürsten gehorsam sein wollen. Diesen Eid könne ein jeder gute Lutheraner *ohne Verletzung seines Gewissens* (!) leisten. Den Eid, der katholischen Religion getreu zu bleiben, haben nur jene gethan, welche im Glauben bereits hinlänglich unterwiesen waren. Den Vorwurf des

Rungius, dass die Juden von den Katholischen in ihren Synagogen und Schulen geduldet werden, während der ‚Römische Antichrist' einen evangelischen Prediger, der die Leute allein auf Christi Wort weise, nicht leiden könne, weist Rosolenz mit dem zurück, dass die katholische Kirche mit den Juden nichts zu gebieten habe, wohl aber mit allen Christen, welche ihr durch die Taufe angehören, dann, dass die Juden sich ruhig verhalten, keine Propaganda machen.

Der schlagfertige Probst von Stainz hat mit seiner derb humoristischen Polemik und seiner geschickten Ausnützung der gegnerischen Schwächen ohne Zweifel die Sache der Gegenreformation erheblich gefördert. In Steiermark hatte dieselbe mit Waffengewalt tabula rasa gemacht, in Kärnten und Krain war ihr Fortschreiten ein langsameres. Noch immer gab es selbst in den Städten zu reformiren. So finden wir, dass in Laibach (20. Juli 1605) der Vicedom dem Domprobst befahl, den Hans Ostermann, der sich an dem gesetzten Termin in den Pfingstfeiertagen nicht gestellt, vorzuladen und ihm aufzutragen, binnen 14 Tagen sich mit seiner Familie zur Beicht und Communion einzustellen oder die verwirkte Geldstrafe von 200 Golddukaten und den zehnten Pfennig zu erlegen und das Land zu verlassen.[1] Das Streben der Reformationscommission nach Wiedererlangung der geistlichen Güter brachte sie in den schärfsten Conflict mit den Landesgesetzen, welche den weltlichen Besitzer eines ehemals geistlichen Gutes in seinen Rechten schützten, während es für die Commission genügte, dass ein Gut einst, wenn auch noch vor der Zeit der Reformation, ein geistliches gewesen, um es für die Kirche zurückzufordern, denn nach ihrer Anschauung durfte und konnte ein Kirchengut nie rechtsgiltig veräussert werden. Rechtsstreite um Landmannsgüter gehörten vor das Landrecht, die Commission suchte sie aber dieser Instanz zu entziehen und erwirkte einen Befehl Erzherzog Ferdinands (27. Januar 1605), wornach die Inhaber verkaufter geistlicher Güter vom Kammerprocurator nach Graz vor die inneröstereichische Regierung citirt wurden.[2] Im Landtag von 1605 (12. Februar) wurde über Antrag Kazianers beschlossen, gegen diesen rechtswidrigen Vorgang Beschwerde zu führen.[3] Am 28. Februar 1605 übergab eine Deputation, bestehend aus dem Abt Jakob von Sittich und Ottheinrich von Wernegg zu Willingrain, dem Erzherzog eine Beschwerdeschrift

[1] Mitth. 1867 S. 111.
[2] Landtagsprot. VIII. 310.
[3] L. c. 302. 303. Vgl. 310 - 311.

gegen das Vorgehen der Commission, welche an die Besitzer ehemaliger geistlicher Güter Decrete mit Androhung von Geldstrafen erliess, und gegen das Vorgehen der Kammerprocuratur, welche dieselben nach Graz citirte. Die Stände beriefen sich auf die alleinige Zuständigkeit der Landschranne für Landmannsgüter. Eine landesfürstliche Resolution (11. April 1605) wies jedoch diesen Einspruch mit Hinweisung auf die Instruction der Commission, welche sie allerdings über das Gesetz stellte, zurück.[1] Demungeachtet machten die Besitzer geistlicher Güter von ihrem Rechte Gebrauch und suchten gegen die Eingriffe des Bischofs beim Landrecht Schutz. Infolge dessen verbot dieser den landschaftlichen Procuratoren die Uebernahme solcher Rechtssachen. Dieser Uebergriff in die Amtshandlung ihrer Beamten konnte den Ständen nicht gleichgiltig sein. Sie beriefen im Juli 1607 einen Ausschuss, um über die Wahrung ihrer Autonomie zu berathen. Als derselbe am 10. Juli zusammentrat, liess er dem Bischof das erste Wort. Dieser sagte:

Er halte nicht dafür, dass diese Session der Herren und Landleute die ordentliche Stelle sei, welche über seine bischöfliche Person oder Ihrer fürstlichen Durchlaucht Befehle zu judiciren habe. Er habe nichts für seine Person, sondern alles auf Ihrer fürstlichen Durchlaucht Befehl gethan. Den Herren Verordneten hätte eher gebührt, Bericht einzuziehen, als einen Ausschuss zusammenzurufen. Er habe für seine Person mit den Procuratoren nichts zu gebieten, wenn es geschehen, sei es kraft der Reformation geschehen, zumal sie in ihrem Procediren sich allerlei ungebührlicher Reden und Anzüge gebrauchen thäten. Ihre fürstliche Durchlaucht haben vor etlichen Jahren befohlen, dass weder in Land- noch in Hofrechten Sachen, die der Reformation anhängig, verhandelt werden sollen. *Mit der landesfürstlichen Autorität sei nicht so schimpflich umzugehen.* Der Bischof verliest ein landesfürstliches Decret vom 20. September 1604 an die Stände Augsburgischer Confession und schliesst darauf, ‚dass ihm in diesem Punkt etwas zu kurz geschehen sei'.

Der Präsident (*Auersperg*) antwortete dem Bischof ausführlich, der fragliche Punkt berühre das Gemeinwesen und sei daher billig den Verordneten zur Berathung vorgelegt worden.

Darauf liess wieder der Bischof landesfürstliche Befehle vom April 1601, Mai 1602, Dezember 1606, Mai 1607 verlesen und

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

erklärte, was bisher in Sachen der Religion geschehen, sei auf Ihrer fürstlichen Durchlaucht Anordnung geschehen.

Auf geschehene Umfrage wurde sodann beschlossen, dass der Bischof noch über die beiden anderen Punkte mit seinem Bericht einvernommen werden, sodann abtreten solle und die Stände sodann weiter verhandeln (causiren) sollen.[1]

Am 11. Juli wurde die Verhandlung im Ausschuss fortgesetzt.

Der Abt von Sittich führte die Sache des Bischofs, ohne neue Argumente ins Treffen zu führen.

Der Prior von Freudenthal stimmte bei. Kobenzl bat, ihn der Abstimmung zu entheben, da er in ‚der Reformation etwas interessirt' (er war nemlich Mitglied der Commission). Kazianer sagte: Die Reformation erstrecke sich nur auf die Religion und nicht auf das Gebiet des Staates, wie das auch die durch den Bischof citirten landesfürstlichen Verordnungen beweisen. Der Bischof überschreite seine Grenzen und wolle sich Jurisdiction über weltliche Landmannsgüter zueignen. Vermöge Consens königlicher Majestät Erzherzog Ferdinands haben geistliche Güter, welche in Execution verfielen, verkauft werden können. Der (jetzt regierende) Landesfürst habe der Frau Rosina Gräfin von Thurn vier (früher in geistlichem Besitz gewesene) Unterthanen gegen die Verfügung des Bischofs zugesprochen, woraus zu schliessen, dass Ihre fürstliche Durchlaucht nie beabsichtigte, wider die Landesfreiheiten zu handeln. Daher man allen Grund habe, sich über den Bischof zu beschweren.

Wolf von Egg, Erasmus und Balthasar von Scheyer, Daniel Gall, Seifried Rasp, Petschowitsch und die sonst bischöflich gesinnten Vertreter der Städte Laibach, Krainburg und Rudolfswerth stimmten dem Antrag Kazianers bei, welcher zum Beschluss erhoben wurde.[2] Am 18. August trat der Ausschuss wieder zusammen. Der Präsident der Verordneten, Herbart Freiherr von Auersperg, brachte die seit der letzten Versammlung vorgekommenen Uebergriffe des Bischofs zur Sprache, insbesondere dass derselbe den Landschrannenprocuratoren vorschreiben wolle, wie sie in Rechtssachen gegen die Geistlichen procediren sollen. Er erwähnte ferner, wie der Bischof jüngst in Krainburg bei einem Trunk Wein in Gegenwart vieler Personen geäussert, ‚er wolle seinen Kopf nit sanft legen, es seien dann die lutherischen Herren und Landleut aus dem Land geschafft und bandisirt, und

[1] Landtagsprot. IX. 132—133.

[2] L. c. 133—135.

solches innerhalb dreien Monaten beschehen solle', und liess dann eine vom Bischof schon im Jahre 1604 wider die Landschaft und speciell gegen einige Herren und Landleute verfasste und dem Erzherzog übergebene ‚Famosschrift' verlesen. In der sodann eröffneten Debatte sagte der (katholische) Landesverweser Hans Jakob von Edling, es sei ‚zu beweinen, dass es zu diesem unglücklichen Stand gekommen, dass eine einzige Person (der Bischof) die ganze Landschaft ihres Gefallens regieren und vexiren will', und kam dann auf das bischöfliche Libell zu sprechen ‚mit höchster Lamentation und Verwunderung'. Zu solchen ehrenrührigen Anwürfen dürfe man nicht stillschweigen. Die Geistlichkeit gedenke jetzt ihre frühere Absicht ins Werk zu setzen, den Adel zu unterdrücken und auszutilgen. Es sei daher Zeit, dass man die Augen aufthue und solchem Uebel zuvorkomme. Schliesslich berührte der Landesverweser den zwischen ihm und dem Bischof bei der letzten Musterung der ständischen Ritterschaft vorgekommenen Präcedenzstreit. Was ihm, einem Römisch-katholischen geschehen, das könne auch den Evangelischen begegnen. Nach dem Landesverweser ergriff der evangelische Kazianer das Wort:[1]

‚Aus allen abgelesenen Schriften seie Herrn Bischofs Affection genugsam verstanden worden, dass er vor allen Herren und Landleuten ihm ein Praerogativum und gleichsam sonderbar Fürstenthum machen entgegen die Anderen unterdrücken wölle und seines Gefallens allerlei Neuerungen und Veränderungen fürnehmen und aufsetzen wölle. Dass in Ersetzung der Herren Verordneten Aemter zwei Katholische und zwei Lutherische angenommen worden, habe Bischof practicirt. Item habe mit Herren und Landleuten auch denen Landsobrigkeiten per decreta zu verschaffen sich angemasst. Habe auf weltliche eigenthümliche Landmannsgüter gegriffen und denselben Inhabern dieselben ausser Recht aus eigener Macht entzogen. Er lasse sich über ungebührlich Reden da und dorten öffentlich verlauten, als: der Trunk solle ihm sein Herz abstössen, ob er Catholicismum unter die Herren und Landleut nicht bringen und dieselben verfolgen wölle.'

Schliesslich berührte Kazianer die bischöfliche Anklageschrift, in welcher unter anderm die Vorfälle von Lack und Veldes, wo die Stände vor Jahren gegen die geistlichen Anmassungen mit bewaffneter Hand eingeschritten, zur Anklage des Hochverraths gegen dieselben herangezogen worden waren. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses: Niklas und Wolf Freiherren von Egg, Herbart von Lamberg, Schränk-

[1] Wörtlich nach dem Landtagsprotokoll.

ler, Erasmus Schwab, Andre von Raunach, Daniel Gall, Elias und Hans Seifried Rasp, Georg Moscon, Adam und Christoph Wagen und Georg Balthasar von Scheyer, schlossen sich einhellig dem Landesverweser und Kazianer an, und es wurde beschlossen, die Beschwerde der Stände ‚mit höchster Lamentation' beim Erzherzog anzubringen und ihn zu bitten, das ‚unleidliche' Verfahren des Bischofs abzustellen.[1]

Am 23. August vernahm der Ausschuss die landschaftlichen Procuratoren, welche der Bischof vorgeladen hatte, um ihnen das Procediren gegen Geistliche in Sachen geistlicher Güter zu verbieten und die Namhaftmachung derjenigen Landleute zu fordern, welche ihnen verboten hätten, die Vertretung Geistlicher vor dem Landrecht zu übernehmen. Es ergab sich aus den Aussagen der Procuratoren unter anderm, dass der Bischof den Unterthanen ehemals geistlicher Güter, welche von den Ständen in Execution gezogen worden waren, das Gelübde abnahm, keinem Abgeordneten der Stände, wäre es auch der Landesverweser selbst, Gehorsam zu leisten, sondern die Executoren mit Steinen und Stangen abzutreiben. Daniel Rämbschüssel erzählte, was ihm bezüglich einer Wiese begegnet, welche er von den Herren Gall zu Rudolfsegg, welche sie durch 95 Jahre besessen, überkommen hatte. Der Pfarrherr von Moräutsch, Philipp Wassermann, welcher dieses Grundstück als Kirchengut ansprach, liess, als Rämbschüssel das Heu abmähen lassen wollte, Sturm läuten und brachte so hundert Bauern zusammen, welche sich mit Gewalt des Heues bemächtigten. Das Gleiche werde ihm soeben wieder angedroht. Kazianer berichtete auch Aehnliches inbetreff eines Zehents, der durch dritthalbhundert Jahre im Besitze der Lamberge gewesen. Die Reformationscommission hatte ihnen denselben weggenommen, der Erzherzog aber auf ihre Beschwerde den Zehent an die Lamberg'schen Erben rückzustellen befohlen. Demungeachtet habe der Pfarrherr zu Lengenfeld, Philipp Merzina, auf offener Kanzel verkündet, den Lamberg'schen Erben solle der Zehent nicht gereicht, sondern ihr Zehentmann abgetrieben und auf des Bischofs Verantwortung mit Steinen zu Tod geworfen werden. Es wurde beschlossen, diese flagranten Rechtswidrigkeiten und Hetzereien in einer Denkschrift dem Erzherzog zur Kenntniss zu bringen.[2]

Dass es dem Erzherzog mit der Abstellung solcher offenbarer Uebergriffe und Gesetzwidrigkeiten eben nicht Ernst war, bewies die erst am 17. August 1608 erfolgte Resolution, womit den Ständen

---

[1] Landtagsprot. IX. 16 17.

[2] L. c. f. 18—19.

bedeutet wurde, ihre Beschwerde sei der Reformationscommission zur Aeusserung zugefertigt worden![1]

Den Angriff, welchen Chrön in seiner oben erwähnten ‚Famosschrift' auf die Ehre der Stände gewagt hatte, wussten diese, obwohl spät, entsprechend zu ahnden. Als die in der Sitzung vom 18. August 1607 beschlossene Beschwerde am 3. Dezember im Ausschusse zur Verhandlung kam, sagte der Landesverweser, man könne Ehren halber neben dem Bischof so lange nicht sitzen, bis er nicht dasjenige, was er in seiner Schrift den Ständen vorgeworfen, entweder genügend bewiesen oder den Ständen Satisfaction gegeben. Man müsse dies auch dem Nuntius bekannt geben. Der Bischof wurde in der That von der Landtagssession auf so lange ausgeschlossen, bis er der Landschaft Genugthuung geleistet haben würde. Die Ritterschaft führte ausserdem Beschwerde beim Reichstag in Regensburg, und es ging auch eine von 32 Herren und Landleuten unterzeichnete Beschwerde an den Erzherzog ab.[2]

9. Ausschaffung eines Calvinisten. Wiederauftauchen von Prädicanten in Unterkrain und Gottschee. Bücherinquisition. Geringe Bekehrungserfolge bei den landschaftlichen Beamten und im Adel. Entscheidung über die Famosschrift des Bischofs. Jesuitenprivilegium und Verordnetenwahl.

Dem energischen Vorgehen der Reformationscommission in den ersten Jahren ihres Bestandes folgte gegen das Ende ihres ersten Decenniums eine nur durch vereinzelte Executionen und verunglückte Bekehrungsversuche unterbrochene Pause. So taucht im Jahre 1607 ein mit Schleierwaren (Petschen) reisender Calvinist Bräm in Stein auf, der bereits zu Anfang der Gegenreformation nach Erlegung des zehnten und zwanzigsten Pfennigs aus den Erbländern ausgewiesen worden war. Die Reformationscommission beeilt sich, seine Waren mit Beschlag zu belegen, das ist die Sühne für den Frevel, an den von Katholiken wie von strenggläubigen Protestanten gleich sehr verabscheuten Namen Calvins zu erinnern. Der angeordneten Verhaftung entzog sich der Frevler durch die Flucht, klagte aber durch den Vicedom die Stadt Stein auf Rückstellung seines Eigenthums, worüber der Bischof sich an den Vicedom verwendete und ersuchte, den Bräm ab- und an die Commission zu weisen, da die Beschlagnahme über deren Befehl und

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Landtagsprot. IX. 33—34, 619.

in Gemässheit ihrer Vollmachten erfolgte.[1] Die geringsten Erfolge hatte die bischöfliche Bekehrungslust bisher beim *Adel* aufzuweisen; wir finden nur aus dem Jahre 1610 die Bekehrung des lutherischen Josef Mauritsch von Moosbach bezeugt.[2] Viele evangelische Edelleute hatten zu dieser Zeit Erzieher ihres Glaubens auf ihren Schlössern, welche wohl grösstentheils Theologen gewesen sein mögen.[3] Aber auch Prädicanten fanden noch hie und da wieder Gelegenheit, ins Land zu kommen und ihren Glaubensgenossen religiöse Erbauung zu bringen. So hielt sich Anfangs 1609 der Prädicant Hans Dax, während der Reformation in Krainburg Schulmeister und später von dort ausgewiesen, in Poganiz bei Georg Gussitsch auf und begab sich von da hin und wieder zu andern protestantischen Edelleuten und selbst nächtlicherweile in die Stadt Krainburg, während ein vor Jahren von Tepliz bei Rosegg vertriebener Prädicant, Michael Verbetz, sich unfern von Möttling im Gebiete des Grafen Serin (Zriny) aufhielt und jährlich ‚einen Einfall ins' Unterkrain machte', wie die officielle Meldung lautete; 1609 hielt er sich in Schneckenbichel beim jungen Pelzhofer auf. Der Landrichter erhielt Befehl, beiden nachzustellen und sie in Haft zu bringen.[4] In Gottschee predigte Anfangs 1613 ein ehemaliger katholischer Priester Leonhard Zigelfest in seinem Hause; zu ihm begaben sich auch Communicanten aus den Nachbargegenden, weshalb der Vicedom am 9. März vom Erzherzog den Auftrag erhielt, auf den Zigelfest zu fahnden, ihn festzunehmen, nach Laibach führen zu lassen und bis auf weiteres in Verwahrung zu halten. Am 22. April berichtete der Vicedom, Zigelfest sei vor ihm erschienen, habe ihm eine Erklärung überreicht, dass er unter Verpfändung all' seiner fahrenden und liegenden Habe sich jederzeit auf eine Vorladung stellen wolle, und zugleich Beichtzettel seines Pfarrers in Gottschee eingelegt zum Beweise, dass er längst wieder katholisch geworden. Er habe ihn daher vorläufig in Verhaft genommen, weitere Weisung gewärtigend. In einem zweiten Berichte vom folgenden Tage (23. April) zeigte der Vicedom an, dass er den Zigelfest des Gewahrsams entlassen. Derselbe sei allerdings katholischer Pfarrer in Gottschee gewesen und vor ungefähr 20 Jahren eines ‚unkatholischen Verdachts' wegen, wie billig, der Pfarre entsetzt worden, zeige sich aber seit etlichen Jahren

[1] Mitth. 1867 S. 112.
[2] L. c. S. 116.
[3] L. c.
[4] L. c.

gut katholisch. Auffallen muss es, dass sich ein Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 27. Januar 1614 findet, worin der Vicedom um Berichterstattung über Zigelfest betrieben wird,[1] so dass man an eine Connivenz des Vicedoms gegen den predigenden Expfarrer denken muss, umsomehr als eben dieser Vicedom sich bei Antritt seines Amtes weigerte, an der Reformationscommission theilzunehmen, und hiezu wiederholt (3. Mai 1608 und 14. Februar 1609) verhalten werden musste.[2]

Auch andere Commissionsglieder erhoben Bedenken gegen ihre Mitwirkung. So schrieb (27. Januar 1609) der Laibacher Domprobst Andreas Crellius an den Vicedom, er habe noch keine Antwort auf sein Schreiben wegen der ‚Zehrung' für die mit Julius Bucelleni zu vollziehende Religionsreformation in Oberkrain erhalten. Der Pfleger von Assling wolle keinen Beistand zur Stellung der Evangelischen vor die Commission leisten. Er werde voraussichtlich auch im Weissenfelser Gericht nichts ausrichten, wenn ihm der Vicedom nicht förmliche, von ihm gesiegelte und gefertigte Befehle zukommen lasse. Noch besser wäre es, wenn er den Landrichter zur Hand hätte, aber wer wollte ihn und seine Leute ernähren?[3]

Mit der Bücherinquisition wollte es ebenfalls nicht recht vorwärts. Die Stände hielten noch immer ihre Bibliothek im Landhause verwahrt; der Bischof richtete zwar wiederholt an sie das Begehren um Auslieferung der verpönten Druckwerke und drohte, sie mit Gewalt wegzunehmen. Die Stände baten den Bischof ‚um eine kleine Geduld',[4] wendeten sich aber gleichzeitig mit einem Protest gegen des Bischofs Drohungen an den Erzherzog. Dieser Protest ging, wie alle solche Actenstücke, zunächst an den Bischof zur Aeusserung. Dieser erstattete darüber (2. Februar 1609) einen Bericht, den der Vicedom, obwohl Mitglied der Reformationscommission, nicht mitfertigen wollte, dem Bischof die alleinige Verantwortlichkeit für seine Gewaltschritte überlassend. Der Bischof rechtfertigte sich, indem er anführte, die Stände hätten schon 1601 den erzherzoglichen Befehl erhalten, die Bücher an die Religions-Reformationscommission auszuliefern, der 1607 erneuert wurde und worüber ein bischöflicher Auftrag mit Androhung von 2000 Golddukaten Strafe erging, ohne dass etwas erreicht worden

[1] L. c. S. 116—117.
[2] L. c. S. 112, 116.
[3] Mitth. l. c. S. 112.
[4] Landtagsprot. VIII. 447; IX. 202—203.

wäre. Der Bischof berief sich auf den Vorgang in Graz, wo zu Anfang der Reformation aus dem steirischen Landhause sieben und mehr Wägen voll Bücher an Einem Tage gehoben und in das fürstliche Collegium Academiae Graecensis geführt wurden. Im Laibacher Landhause seien noch etliche tausend unheilsamer und unkatholischer Bibeln, Postillen, Katechismen und anderer Bücher ‚ad futuram aliquam — Deus et Serenitas Vestra avertat — pestem excitandam' aufbewahrt. Nach Ablauf der Landtagssession wäre die beste Gelegenheit diese Bücher zu entfernen.[1] Indessen blieb es für diesmal bei dem frommen Wunsche, und auch im Landtag von 1610 hatte das erneuerte Begehren des Bischofs keinen Erfolg. Auf die Drohung, die Bücher mit Gewalt wegzunehmen, beschlossen die Stände, den Bischof um Vorweisung der diesfälligen Ermächtigung des Erzherzogs zu bitten und ihn ‚freundlicher Meinung zu ermahnen', sich von jedem Eingriffe ins Landhaus zu enthalten,[2] welcher Mahnung zu folgen der Bischof für diesmal gerathen fand. Uebrigens hatte derselbe auch in Bezug auf seine Eingriffe in die Amtshandlungen der Gerichte über vielfältige Beschwerden der Stände mit erzherzoglichem Erlass vom 14ten Februar 1609 die Weisung erhalten, seinen Eifer zu mässigen und in die Amtshandlungen der Gerichte nicht mehr einzugreifen, sondern sich genau an seine Instruction zu halten.[3]

Der Erzherzog verwies selbst eine Streitsache der Reformation, betreffend die Wiedererlangung eines ehemals geistlichen Guts, das schon über 30 Jahre im weltlichen Besitze sich befand, auf den ordentlichen Rechtsweg und verfügte, wohl aus demselben Grunde, dass Georg Andreas Kazianer im Besitze von vier zum Beneficium in Lees gehörigen Unterthanen belassen werde.[4]

Auch die Ausschaffung der evangelischen Landschaftsbeamten wollte trotz immer erneuerter Befehle des Bischofs nicht gelingen. Noch immer hielten die Stände ihre schützende Hand über ihre getreuen und verdienstvollen Diener. Dem Land- und Hofrechtsbeisitzer Melchior Pantaleon und seinem Sohn David, ihrem Landschreiber, verliehen die Stände die Landmannschaft. Ersterer hatte bereits durch 30 Jahre dem Lande gedient, und seine Wahl zum Landmann erfolgte, da er ein ‚feiner, sittsamer und vernünftiger politischer' Mann war,

---

[1] Mitth. 1867 S. 113.
[2] Landtagsprot. IX. 207—209.
[3] Mitth. 1867 S. 116.
[4] L. c.

selbst mit Zustimmung der Geistlichen. Er war bereits alt und so gebrechlich, dass er zur Zeit der Gerichtssitzungen in einem Sessel in das Landhaus getragen werden musste. Die Stände verwendeten sich daher energisch für seine Belassung und erwirkten auch fort und fort für ihn und andere landschaftliche Beamte Fristerstreckungen.[1] Noch im Jahre 1609 waren alle Beisitzer des Landrechts evangelischer Confession, und der Erzherzog selbst musste dem Bischof, der die unverweilte Katholisirung dieser Gerichtsbehörde, wie gewöhnlich ohne alle Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes, forderte, erwidern (14. Februar 1609), es wäre allerdings zur Beförderung des gemeinen Wesens und der katholischen Religion nützlich und rathsam, die unkatholischen Beisitzer zu entfernen und katholische an ihre Stelle zu setzen; da aber zur Zeit solche noch nicht genügend vorhanden, so sei damit einstweilen zu temporisiren. Auch Landesverwalter war zu dieser Zeit ein Evangelischer. Die vom Bischof beantragte Suspendirung desselben erachtete der Erzherzog ‚noch nicht für thunlich', da ein ‚qualificirtes katholisches Subject für diesen Posten derzeit noch mangelt', doch solle dieser Punkt im Auge behalten und baldmöglichst berücksichtigt werden.[2]

Zu einer ähnlichen Politik sah sich der Hof übrigens auch hinsichtlich der Regiments- und Hofkriegsrathsstellen mitunter gezwungen. Im Beginne der Gegenreformation forderte man stets den Vorschlag von Katholischen zu diesen Aemtern, und die Ernennung fiel auch nur auf Katholische, später mochte man doch die Erfahrung gemacht haben, dass Rechtgläubigkeit nicht das einzige Erforderniss eines guten Staats- oder Kriegsmannes sei, und so finden wir denn zuletzt selbst den sonst so intoleranten Bischof mit der Idee befreundet, den Vorschlag zu Stellen beider Art utraquistisch zu machen.[3]

Mit der gegen die Stände eingebrachten Denunciation auf Hochverrath in der bereits oben[4] erwähnten ‚Famosschrift' hatte der Bischof eben auch kein Glück. Der Erzherzog erklärte alle Differenzen zwischen Bischof und Landschaft als aufgehoben, d. i. er gab keinem

[1] Landtagsprot. IX. 35; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Mitth. 1867 S. 115–116.

[3] Landtag 13. März 1610 (Prot. X. 290). Der Bischof bemerkt vor der Wahl der für eine Regiments- und eine Hofkriegsrathsstelle Vorzuschlagenden: Früher sei von Ihrer fürstlichen Durchlaucht begehrt worden, zu solchen Stellen katholische Herren und Landleute zu benennen. Jetzt möge der Vorschlag ex utraque religione geschehen.

[4] Siehe S. 353.

Theile Recht und ertheilte nur der Ritterschaft einen Verweis wegen ‚zu hitziger Anzüge', wodurch sie die heftige Erwiderung des Bischofs verschuldet hätte (7. März und 24. Dezember 1608). Der Landtag zeigte sich durch diese Erledigung nicht befriedigt. Der Landesverweser beantragte, den Bischof durch eine Deputation von Herren und Landleuten befragen zu lassen, ob er noch an den Anschuldigungen seines Libells festhalte, damit man darüber nach Umständen noch weiter vorzugehen wisse. Die Stände genehmigten diesen Antrag, indem alle darüber einig waren, dass diese Ausschreitung des Bischofs geahndet werden müsse.[1]

Zeigte sich der Erzherzog somit hie und da zu ausgleichenden, versöhnlichen Schritten geneigt, wenn der kirchliche Zelotismus über sein Ziel hinausschoss, so blieb er sicherlich unerschüttert, wenn es sich um einen Anspruch seiner Jugendlehrer, der Jesuiten handelte. Er sicherte ihnen eine Ausnahmsstellung und Schutz vor allen immerhin möglichen Feindseligkeiten, indem er ihre Rechtssachen vor die niederösterreichische Regierung in Graz verwies. Vergebens protestirten gegen diesen Eingriff in ihre autonome Gerichtsbarkeit die Stände, selbst die Mitglieder der niederösterreichischen Regierung fanden es seltsam, dass die Jesuiten in dieser Beziehung ein Vorrecht vor der übrigen Geistlichkeit haben sollten. Ferdinand weigerte sich aber, seine Verfügung rückgängig zu machen.[2] War auch sein Streben dahin gerichtet, die Privilegien der Stände zum Zwecke einer starken Regierungsgewalt zu brechen, so hatte doch die Allianz mit dem Klerus und insbesondere den Jesuiten, als der in Rom einflussreichsten Macht, die natürliche Folge, in diesem furchtbaren Orden einen neuen Stand mit Privilegien zu schaffen, welche dem Staatswohle noch weit nachtheiliger waren, als jene des Adels.

In der Verordnetenwahl spiegelte sich die Stellung der beiden kämpfenden Parteien. Erst vom Erzherzog anbefohlen, dann von den Ständen selbst als Schutzwaffe gegen weitergehende Forderungen festgehalten, blieb die Parität noch lange unverbrüchliches Gesetz. Es wurden demnach die vier Verordnetenstellen stets zur Hälfte mit Katholischen und Evangelischen besetzt.[3] Als die Stellenbesetzung auch in Kärnten durch die Forderungen der Katholischen zur bren-

[1] Landtagsprot. IX. 619, 620.

[2] Landtagsprot. (1607), VIII. 439; (1608) IX. 162—163; (1610) 243; vgl. Hurter I. 36.

[3] Landtagsprot. IX. (1608) 298, (1610) 627.

nenden Frage wurde, wendeten sich die dortigen Stände an die krainer Verordneten unter Mittheilung der diesfälligen Correspondenz um ihr nachbarliches Gutachten (9. März 1611). Diese erwiderten (15. März), es habe sich vor Jahren auch bei ihnen dieser Streit erhoben und die Ritterschaft sich diesfalls an den Erzherzog, als er sich auf dem Regensburger Reichstag befand, um Entscheidung gewendet; der Streit sei dann dahin verglichen worden, dass die Verordnetenstellen mit Evangelischen und Katholischen aus allen drei Ständen zu besetzen seien, und seitdem hätten sich beide Confessionen friedlich vertragen. Ein ähnlicher Vorgang werde wohl auch in Kärnten nicht zu umgehen sein, doch möge man immerhin versuchen, ob sich nicht mehr erreichen lasse.[1]

10. Die Religionsbeschwerde in den Landtagen von 1608 und 1609. Gemeinsame Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit. Fra Paolo Sarpi. Deputation an die böhmischen, ungarischen und österreichischen Stände (1610).

Während in dem von der starken Hand Ferdinands vor politischen Erschütterungen bewahrten Innerösterreich der Adel seinen Kampf um Wiedererlangung voller Gewissensfreiheit mit bewundernswerther Ausdauer fortführte, strebten demselben Ziele die österreichischen Nachbarlande, von dem Bruderzwiste im Hause Habsburg begünstigt, mit immer grösseren Erfolgen zu. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Auch in den innerösterreichischen Landtagen regte es sich. Schon im Juli 1608 hatten die drei Lande sich zum Festhalten an *bedingungsweisen* Landtagsbewilligungen, nemlich gegen Erledigung der Religionsbeschwerden, geeinigt und Krain dafür einen ‚starken Verweis' erhalten. Die Stände beschlossen dagegen zu protestiren. Selbst von der Geistlichkeit stimmte der Abt von Sittich bei. Schränkler stellte bei diesem Anlasse die alte, von der Zeit längst überholte Theorie auf, die Landtagsbewilligungen seien *freie* Bewilligungen, es solle weder noch könne jemand dazu gezwungen werden.[2] Noch schärfer spitzten sich die Gegensätze zu, als sich der Landtag von 1609 (Februar) versammelte. In der Landtagsproposition rühmte der Erzherzog die Opferwilligkeit der krainischen Stände. Ihr Lob und Ruhm werde ‚hie zeitlich unverloschen, allemal ruchbar und

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landtagsprot. IX. 143—145, 354—355.

unsterblich' bleiben.[1] Doch die captatio benevolentiae verfing diesmal nicht. Am 14. Februar beschloss der Landtag, nicht eher zur Landtagsverhandlung zu schreiten, als bis der Landesfürst die Gravamina ‚gnädigst erledige.'[2] Noch im April dieses Jahres schickten die Stände den Wolf Engelbrecht Schränkler zu Aich an den Erzherzog, um die Erledigung zu betreiben.[3] Demungeachtet wurden die ständischen Beschwerden mit landesfürstlicher Resolution vom 21. Juli 1609 abschlägig erledigt.[4] Da fertigten 33 Adelige, darunter die Namen der altberühmten Familien Auersperg, Egg, Gall, Kazianer, Lamberg, Moschkon, Paradeiser, Rasp, Rauber, Scheyer, Schnitzenpaum, Semenitsch, Sigersdorf, Thurn, Wagen, Werneck, eine neuerliche Vorstellung und schickten sie durch Schränkler an den Landesfürsten.[5] ebenfalls ohne irgend einen wesentlichen Erfolg zu erzielen, obwohl das provocirende Vorgehen der bischöflichen Reformationscommission, wie wir gesehen haben,[6] durch persönliche Einwirkung des Erzherzogs in etwas gemässigt wurde. Die Stände bethätigten ihre erhöhten Ansprüche, indem sie, abweichend von dem bereits seit mehreren Jahren eingehaltenen Vorgang, einen Evangelischen, Daniel Gall, zum Verordneten wählten.[7] Das herausfordernde Auftreten des Bischofs, welcher die landschaftlichen Beamten und selbst die Diener der Adeligen vor seine Commission lud und von den Ständen forderte, dass sie alle auf geistliche Güter oder sonstige Aussprüche der Commission sich beziehenden Rechtssachen von dem Forum ihres Gerichtes zurückweisen sollten, veranlasste die Krainer Stände schon im November 1609, sich mit den Nachbarlanden zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinigen.[8] Während des steirischen Landtags wurde ein Ausschuss von Landleuten aller drei Herzogthümer gewählt, um den Erzherzog um Gewährung der Religionsfreiheit zu bitten, welche die Böhmen (durch Rudolf II. Majestätsbrief, 11. Juli 1609) und die Oesterreicher (durch Erzherzog Mathias, 19. März 1609) bereits erlangt hatten. Indem die Deputirten auf diese Concessionen hinwiesen, erklärten sie, werde die Religion ihnen wieder freigestellt, so würden nicht allein die

---

[1] Valv. X. 357.
[2] Perizhoffen, Pragm. Carn. Mitth. 1867 S. 116.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 207.
[4] L. c.
[5] Elze, Truber S. 377; landsch. Arch. Fasc. 207.
[6] Siehe oben S. 356.
[7] Landtagsprot. IX. 95. 468.
[8] Landtagsprot. VIII. 447.

ins Exil Getriebenen zurückkehren, sondern noch viele andere sich in den Erbländern niederlassen. Der Erzherzog bestritt in seiner Erwiderung (8. Dezember 1609) das Recht der evangelischen Landleute, sich als die ‚Landschaft' zu bezeichnen, da zu dieser auch die katholischen Stände gehören, und rechtfertigte sein Verfahren durch seine Pflicht, als katholischer Fürst für das Seelenheil seiner Unterthanen Sorge zu tragen. Das Verfahren anderer Fürsten könne für ihn nicht massgebend sein. Lieber wolle er alles in die Schanze schlagen, als von seiner Ueberzeugung im geringsten weichen. Die Stände mögen ihm Dank wissen, dass er nicht nach den Reichssatzungen und dem Religionsfrieden mit ihnen verfahre. Dabei werde er verharren, so lange die Stände nichts weiter unternehmen. Sonst werde er Gottes Ehre, die wahre Religion und sein landesfürstliches Recht mit allen Mitteln zu schützen wissen.[1] Deutlich genug war den Ständen damit gesagt worden, dass es nur vom Belieben des Herrschers abhänge, auch zu dem letzten Mittel, der gewaltsamen Bekehrung oder Austreibung der bisher durch ihre Immunität vor der Gegenreformation geschützten Stände zu schreiten. Unfruchtbar blieben unter solchen Umständen die Sympathien Fra Paolo Sarpi's für das Geschick der innerösterreichischen Protestanten.[2] Auch die Anhaltische Union warf vergebens ihre Netze nach Innerösterreich aus (Oktober 1609).[3] Neue Hoffnungen wurden an die durch Zierotin und Erasmus von Tschernembl[4] eingeleitete Union der Mährer und Oesterreicher geknüpft. Die innerösterreichischen Stände schickten eine Deputation an die böhmischen, ungarischen und österreichischen Stände nach Prag, Pressburg und Wien mit der Bitte, durch den Erzherzog Mathias eine Intercession bei dem Kaiser zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit zu erlangen. Vonseite Krains waren die Freiherren Karl von Egg und Dietrich von Auersperg und Herr Ulrich Christoph

[1] Hurter VI. 147—150; vgl. Elze, Truber S. 377.

[2] Im Oktober 1609 empfahl Fra Paolo Sarpi dringend die Beschützung der innerösterreichischen Protestanten, damit auch von dort aus auf das Festland von Venedig eingewirkt werden könne. Gindely, Rudolf II., I. 122 und Anm.

[3] Chlumecky, Zierotin S. 629–630.

[4] Im Jahre 1535 erwarb der Grossvater des Führers der ständischen Opposition in Oesterreich unter Mathias (1608—1610), Georg Erasmus Christian von Tschernembl, durch seine Gemalin Margaretha von Scherfenberg unter Kaiser Ferdinand I. Schwertberg und Windeck und kam so aus Krain in das Land Oesterreich. Jodok Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn G. E. von Tschernembl, Oesterr. Arch. IX 173.

von Scherfenberg abgeordnet worden.[1] Als der Führer der österreichischen Opposition, G. E. Freiherr von Tschernembl, 19. März 1610 auf dem Olmützer Landrechte erschien, um die mährischen Landherren aufzufordern, den König zu bewegen, dass er die Forderungen der Oesterreicher erfülle, gedachte er in seiner vor dem Cardinal Dietrichstein, den Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern gehaltenen Rede der innerösterreichischen Deputation, indem er sagte, die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain hätten zu Ihrer Majestät Gesandte geschickt, um Intercession bei Erzherzog Ferdinand zu bitten, und auch bei den Oesterreichern angehalten, dass dieselben sie bei den Mährern zur Erlangung der Intercession bei Erzherzog Ferdinand, von dem sie nun schon viele Jahre her in Religionssachen je länger je mehr bedrängt würden, recommandiren. Die Lande würden auch ehestens ihre Gesandten nach Mähren abordnen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Obwohl die Oesterreicher überzeugt seien, die Mährer werden den innerösterreichischen Abgesandten ihre freundschaftliche Mitwirkung nicht entziehen, so hätten sie doch nicht unterlassen wollen, durch diese Empfehlung eine Pflicht gegen die drei Lande zu erfüllen, mit welchen, insbesondere mit Steiermark, sie durch gegenseitige Hilfeleistung und Blutsverwandtschaft seit vielen hundert Jahren verbrüdert seien. Was die Mährer diesen Landen thun würden, das würden die Oesterreicher so aufnehmen, als wäre es ihnen selbst widerfahren. Auch in der nach erhaltenem Bescheid der mährischen Stände gehaltenen Rede (22. Januar 1610) gedachte Tschernembl der innerösterreichischen Abgesandten, welche abwesend waren, da Erzherzog Ferdinand sie inzwischen nach Wien berufen hatte, und empfahl sie der Freundschaft der mährischen Stände.[2]

Die Krainer hatten auch eine Gesandtschaft nach Pressburg an die ungarischen Stände geschickt. Sie klagten den Ungarn die ihnen in Religionssachen seit Jahren widerfahrenden Bedrückungen. Die Prädicanten seien verjagt, selbst die Bibel verbrannt, die Todten in ihrer Ruhe gestört worden. Man lege ihnen Geldstrafen auf, fordere von den Abziehenden den zehnten Pfennig und wolle sie des Restes ihrer Habe berauben. Die Ungarn mögen als Nachbarn und Blutsverwandte ihren König bewegen, dass er bei Erzherzog Ferdinand, dessen Räthen allein sie alle Schuld beimessen, sich zu ihren Gunsten verwende.

---

[1] Valv. VII. 469.

[2] Stülz l. c.

Der Erzherzog fand in der den Ungarn überreichten Denkschrift zehn Punkte, welche das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründeten. Er versprach den vorgeforderten und sich entschuldigenden Gesandten Verzeihung, wenn der Verfasser der Schrift genannt und die Krainer Gesandten sogleich aus Oesterreich abgerufen würden. Als dies von den Landschaften verweigert wurde, rief der Erzherzog die Gesandten selbst zurück und verwies sie unter scharfen Androhungen in ihre Heimat.[1]

11. Chrön legt den Grundstein zur Jesuitenkirche und gibt eine Evangelienübersetzung heraus. Er wird Statthalter in Graz. Neuerliches strenges Vorgehen der Gegenreformation. Auslieferung der evangelischen Bücher an die Jesuiten. Berichte Bischof Chröns an den Papst über die Erfolge der Gegenreformation. Neuerliche fruchtlose Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit.

Die Jesuitenansiedlung in Krain hatte das Signal zum Beginne der Gegenreformation gegeben. Die Gründung der ersten Kirche dieses Ordens bezeichnet den Abschluss der ersten Periode katholischer Restauration. Bischof Chrön legte ihren Grundstein am 1. Mai 1613 und nahm im Jahre 1615 die Consecration der vollendeten vor.[2]

Die Stände hatten zu diesem Kirchenbau im April 1611 mit Stimmenmehrheit 2000 Gulden bewilligt, nachdem der Bischof aufmerksam gemacht, dass die Jesuiten ihre Bitte ‚scitu principis' (mit Vorwissen des Landesfürsten) vorbringen, eine nicht ungewöhnliche Pression auf die Loyalität der Stände.[3] Die geistlichen Daumschrauben wurden auch später mit Erfolg applicirt, die Jesuiten erwirkten Steuernachlässe einfach dadurch, dass sie die Steuer nicht zahlten und dann um Nachsicht einschritten. So bewilligten die Stände (30. Januar 1616) einen Steuernachlass von 1400 Gulden, und am 23. März desselben Jahres liessen sie den Jesuiten den ganzen Steuerrückstand bis 1615 nach.[4]

Der wichtigste vom Bischof ausgehende Schritt zur Wiedergewinnung des Volkes für die katholische Lehre war die Herausgabe einer slovenischen Evangelienübersetzung. Im Jahre 1612 liess Chrön in Graz bei Widmanstetter ‚Branja inu Evangelia na Nedelje inu prasnike zhes zejlu lejtu', 12°, auf seine Kosten in 3000 Exemplaren

[1] Valv. l. c.; Stülz l. c. S. 220; Elze, Truber S. 377; Hurter VI. 150—151.
[2] Mitth. 1858 S. 13.
[3] Landtagsprot. X. 70, 82.
[4] Landtagsprot. XIII. 424, 443.

auflegen. Für den Druck wurden 240 Gulden, für das Papier 220 Gulden verwendet. Im Jahre 1625 wurde dieses Werk, mit welchem Bischof Chrön in die Fusstapfen der Reformatoren trat, neu aufgelegt.[1]

Im Jahre 1614 berief das Vertrauen des Monarchen den Bischof als Statthalter nach Graz. Die Landschaft verehrte dem Scheidenden aus diesem Anlasse eine Credenz im Werthe von 2000 Thalern.[2] Die Abwesenheit des Bischofs brachte keine Milderung in das Vorgehen der Gegenreformation, vielmehr wurde dieselbe durch seine neue einflussreiche Stellung zu eingreifenderer Thätigkeit befähigt. Noch im Jahre seiner Berufung nach Graz wurde die oft schon ventilirte Frage der Auslieferung der im Landhause aufbewahrten ketzerischen Bücher wieder in Anregung gebracht. Der päpstliche Nuntius hatte diesfalls ein Schreiben an den Bischof gerichtet. Bei seinem Abzuge von Laibach verlangte dieser von den Ständen die Auslieferung. Sie wurde verweigert. Erst die Anwesenheit des Erzherzogs in Laibach (1616) machte dem Streite ein Ende. Die Bücher wurden den Jesuiten übergeben.[3]

In Unterkrain eröffnete die Reformationscommission von neuem ihre Thätigkeit. Auch in Rudolfswerth, wo doch schon im Jahre 1600 Chrön selbst den Katholicismus wiederhergestellt hatte, gab es noch ‚sectische Personen', welche der Probst Marcus Khunius, das Organ der Commission für Unterkrain, vergebens zu bekehren sich bemühte. Nur in Gurkfeld wurde Hans Tischler, der Sohn eines Prädicanten, zum katholischen Glauben bekehrt, der Pfleger Kaspar Okorn versprach dem Probst und dem Franziskaner P. Albert ‚mit Hand und Mund' nach mehrerer Unterweisung sich in kurzer Zeit ‚gehorsamlich einzustellen', und in Hopfenbach leistete Herr Russ mit seiner Familie das katholische Glaubensbekenntniss ‚rühmlich und auferbaulich'. Mit den übrigen wusste der Probst nichts auszurichten und bat deshalb den Bischof, sie nach Laibach zu citiren und ‚mit der Schärfe zu tractiren'. Ferner beklagte er sich über zwei ‚böse prädicantische Säu und Spitzbuben, Magnus und Jakob nomine', Tischlergesellen, welche, weil sie vom Probst und seinem Chormeister, auch andern Geistlichen

---

[1] Mitth. 1858, Stepischnegg, Thomas Chrön. P. Marcus Bibliotheca Carniolae S. 13; Mitth. 1862 S. 89. Am 21. Juli 1602 hatte Bischof Chrön vom Officium der Inquisition in Rom für sechs Priester seiner Diöcese, deren Auswahl er sich vorbehielt, die Erlaubniss erhalten, die ketzerischen Bücher zu lesen, was wohl als ein vorbereitender Schritt zur Bibelübersetzung aufgefasst werden kann. Mitth. 1862 S. 23.

[2] Landtagsprot. XI. 403—413.

[3] Mitth. 1867 S. 117; Vodnik-Album 1859 S. 206.

zum katholischen Glauben ermahnt worden, den Capitelschaffer und andere Geistliche auf der Gasse angefallen und misshandelt hätten, ohne dass das Gericht etwas zur Sache thue. Diese Excedenten predigten in den Häusern und kochten allda verbotener Weise Fleisch (an Fasttagen), auch ein junger Bürger Namens Andre Bressar gebe ihnen Unterschleif. Die Geistlichen, welche auf solche ‚Bübereien' achthaben und sie vermerken müssen, haben so schlechten Lohn dafür.[1] Auch in Gottschee zeigte sich wieder der abgefallene Priester Zigelfest und trieb protestantische Propaganda. Als der Vicedom infolge eines Befehles der niederösterreichischen Regierung den Landrichter aussandte, um Zigelfest zu ergreifen, war er von dort verschwunden.[2]

Infolge dieser Vorfälle wurden die Weisungen der Reformationscommission verschärft. Der Bischof erliess den Befehl, man solle auch die *unkatholischen Weiber* schärfer als bisher ‚reformiren,' d. i. auf die ‚Thürme' schaffen und so lange bei Wasser und Brod einkerkern, bis sie mürbe geworden. Es wurde ihnen die nicht selten vorkommende Fälschung der Beichtzettel, als der Ausweise über die erfolgte Bekehrung, zur Last gelegt. So wurden am 13. November 1615 Clara Jauernikhin (Javornik, Jabornegg?) aus Neumarktl auf den Vicedomthurm, Frau Drumeliz auf den Karlstädter Thurm und die Gattin des Bürgermeisters von Laibach, Helena Bernardini, auf den Spitalsthurm gefangen gesetzt. Da sie fest blieb, so wurde ihr aus besonderer Milde zu bleiben gestattet, ‚doch dass sie die Kirche besuche!' Da sich aber die Bekehrungshoffnung nicht verwirklichte, musste sie Ende des Jahres 1616 das Land und ihre Familie verlassen. Schwer war auch das Schicksal der Jauernikhin. Als bibelfeste Lutheranerin allen Bekehrungsversuchen trotzend, wurde sie nach dem Verhör dem Stadtrichter zur engern Haft auf dem Vicedomthurm übergeben. Niemanden als dem Geistlichen, der sie im katholischen Glauben zu unterrichten hatte, und ihrem Manne wurde der Zutritt zu ihr gestattet. Der Stadtrichter hatte die an ihre Adresse einlaufenden Briefe zu übernehmen und dem Vicedom auszuliefern, der Thorhüter des Gefängnisses wurde eidlich verpflichtet, weder von ihr noch an sie ein Schreiben zu übernehmen. Für die Beobachtung dieser Anordnungen hatte der Stadtrichter bei 50 Dukaten Strafe zu haften. Auch sie wurde am 23. Dezember 1616 des Landes verwiesen. Uebrigens gestattete der Erzherzog im Februar 1617 den evangelischen Frauen, wenn ihre Ehe-

[1] Mitth. 1865 S. 107; 1867 S. 118.
[2] Mitth. 1867 S. 118.

männer katholisch waren, im Lande zu bleiben, doch unter Androhung angemessener Strafe ‚für jedes gegebene Aergerniss' (d. i. wohl für jede Aeusserung ihres religösen Glaubens).[1]

Auch über *Haltung des Fastengebots* und *Feier der Festtage* hatte die Reformationscommission zu wachen. Das erstere wurde bei 10 bis 50 Dukaten Busse eingeschärft, die letzteren wollten häufig von den evangelischen Edelleuten nicht anerkannt werden, welchen dadurch die Robotleistung verkümmert ward. Hier traten die katholischen Pfarrer als Kläger und Anwälte der Bauern auf. So erschien am 27. August 1615 der Pfarrer von S. Martin bei Krainburg vor der Commission zur Verhandlung über einen Herrn von Sigersdorf, der am Achazitage seine Bauern mit Prügeln zur Robot hatte treiben lassen und den Feiertag als keinen ‚rechten' anerkennen wollte, weil nur der Bischof ihn als solchen angesetzt. *Concubinat* oder auch *Ehe ohne katholische Einsegnung* zog die Commission ebenfalls vor ihr Forum. So wendete sie sich (31. März 1617) an den Landesverwalter Herbart Freiherrn von Auersperg wegen des im Concubinat lebenden Schrannenprocurators Magister Johann Sonze, damit er sein ärgerliches Leben bessere.[2]

Am 26. Oktober 1615 erliess die Commission Vorladungsdecrete an 129 Personen, sich am 15. November bei 100 Dukaten Strafe in der bischöflichen Pfalz zu stellen. Von diesen gehörten an: der Stadt Laibach drei Männer, fünf Weiber; der Stadt Gurkfeld drei Männer, fünf Weiber, darunter eine Prädicantentochter, des Michel Fergen Eheweib, welche als ‚adhuc petulantissima' bezeichnet wurde; der Stadt Möttling 38, von welchen sich 15 als katholisch auswiesen, während die andern theils todt, theils krank oder nicht im Lande waren; der Stadt Tschernembl vier; Neumarktl vier Männer, fünf Weiber, das Schlossgesinde; Gottschee Paul Plassmann, der schon vor drei Jahren katholisch gestorben; Rudolfswerth neun Männer, sieben Weiber, darunter ein Georg Görtsch, Proviantverwalter, der schon zum zweiten male bei 200 Dukaten Strafe citirt wurde, so wie auch eine Frau Gritscherin; Landstrass drei Männer, zwei Weiber; Lack Magdalena Fänckhlin; Wippach der Marktrichter Distel und sein Sohn (Calvinisten); der Pfarre Reichenburg drei Männer, ein Weib; der Pfarre Lichtenwald sechs; der Pfarre S. Ruprecht zwei Männer, zwei Weiber; der

[1] Radics, Ein Protocollum Reformationis, Vodnik-Album 1859 S. 208; Elze, Truber S. 377—378; Hurter VI. 156.

[2] Radics l. c. Vicedomarchiv.

Pfarre Semitsch eine Person; der Pfarre Treffen zwei Pfleger (in Gallenstein und Neudegg), ein alter Soldat, ein gewesener Däzer mit Mutter und Stieftochter; des Herrn Anton Petschovitsch Schreiber Antoni Tschinkiber, der Amtmann in Treffen und ein gewisser Clement Hodnig; Reifniz vier Männer und zwei Weiber; Igg Christoph Portner; Moräutsch Samuel Hasiber; Kreuz Primus Pader. In Oberkrain befanden sich ein Pfleger und ein Rüstmeister, in Kreuz und in der untern Mark (Unterkrain) drei Evangelische, von denen Daniel Despotovitsch nach Kroatien gezogen war. Von den citirten Personen erschienen und bekannten sich wieder zur katholischen Religion nur drei Personen in Ober- und vier in Unterkrain. An die übrigen erging ein scharfes Decret, sich bei 200 Dukaten Strafe zu stellen.[1] Am 27. September 1618 erflossen Vorladungsdecrete der bischöflichen Commission auf den 2. Oktober an Hans Josef Gnediz und Anna, seine Hausfrau; Hans Friedrich Kätschitsch, Rosina Kätschitsch, Wittib; Regina Prenin, Wittib, alle in Weixelburg; Christoph Strasser und seine Schwester Benigna; Bartelmä Schwäbl, wohnhaft im Weingebirg bei Ratschach; Hans Formacher zu Gimpl; Hans Jurkovitsch, Pfleger des Innocenz Moscon dortselbst, und an Georg Schniderleins Hammermeister und Bergknappen.[2] Im Jahre 1618 erlegten die Erben der evangelischen Maria Heinricher in Rudolfswerth den zehnten Pfennig mit 40 Gulden rhein. Als Pönfall sollten sie einen goldenen Schaupfennig, drei Golddukaten schwer, und 15 ‚heidnische Pfennige' durch den Stadtrichter zuhanden des Vicedoms erlegen. Zwei von den (drei) Erben der Heinricher waren evangelisch und zogen aus dem Lande.[3]

Die landschaftlichen Beamten evangelischer Religion wurden zwar nach Graz citirt (12. Februar 1615),[4] aber die Verordneten gaben vor, dass sie diesen Befehl nicht ausführen könnten, weil sie mit den Beamten der Landschaft und der Schranne nicht zu gebieten hätten, doch wollten sie denselben den Ständen vorlegen. Diese wieder antworteten (24. März 1615), sie könnten dem erzherzoglichen Befehle nicht nachkommen, weil sie nicht wüssten, wer von ihren Beamten katholisch, wer evangelisch sei; darüber könne nur die Reformationscommission Auskunft geben. Für die Brüder Pantaleon beschlossen die Stände sich um Fristerstreckung zu bewerben, welche ihnen auch bewilligt wurde.[5]

[1] Mitth. 1867 S. 119.
[2] L. c. S. 123.
[3] Mitth. l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[5] L. c., dann Landtagsprot. XIII. 126, 446, 447; XIV. 25; Hurter VI. 156.

Ueber die bisherigen Erfolge der Reformationscommission schrieb Bischof Chrön am 22. Juli 1616 an Papst Paul V.:

Im Jahre 1597 beim Antritte des Bisthums befanden sich in Laibach neun oder mehr lutherische Prediger (ausser jenen, welche in den Schulen lehrten) und ‚verführten' das Volk, dass sich kaum der zwanzigste Theil der Bewohner, und zwar dieser nur aus dem niedrigsten Stande, zum katholischen Glauben bekannte. ‚Nachdem ich aber diese Irrlehrer durch die vom Erzherzoge eingesetzte Reformationscommission (deren Vorstand ich war) mit grosser Gefahr vertrieben hatte, so erscheint nun, Gott sei Lob und Dank, die Zahl der Ketzer viel geringer, als es zu Anfang die der Katholiken war. Nur noch wenige der höher gestellten Personen, denen noch freie Religionsübung zugestanden ist und von denen ich auch schon in Kürze zwölf in den Schoss der römischen Kirche zurückführte, bekennen sich zur lutherischen Lehre, und es ist Hoffnung, dass auch diese bei ihrem Umgange mit Katholiken sich bekehren werden. Der ganze Magistrat zu Laibach, die Beamten daselbst und am Lande bekennen sich zur katholischen Religion, und es wird auch niemand mehr sowohl im Amte als im Lande geduldet, der sich nicht jährlich durch Beweise über die österliche Beicht und Communion als einen Katholiken darstellen würde.' An Festtägen werde in der Domkirche auch *slavisch* gepredigt, meist vom Bischof selbst; in der Kirche bei S. Jakob, wo das Jesuitencollegium, aber deutsch. Die Bürgerspitalskirche habe er nach Vertreibung der lutherischen Prediger wieder zum katholischen Gottesdienst eingerichtet. Die Priester in den Pfarren ausser Laibach halten Predigt und Christenlehr ‚gemäss den von mir in slovenischer Sprache verfassten und infolge eines Synodalbeschlusses in Druck gegebenen Lehrbüchern'. Jährlich wird am 6. Februar eine Diöcesansynode abgehalten, um die Ketzer ‚entweder zu bekehren oder auszurotten, die Bücher zu vernichten, die Sitten der Geistlichkeit und des Volkes zu verbessern' u. s. w. ‚Ich und die übrigen Reformationscommissäre haben die zuletzt noch in Krain bestandenen drei lutherischen Schulen ganz zugrunde gerichtet, die übrigen zusammengesammelten ketzerischen Bücher wurden an einem öffentlichen, durch die Bestrafung der Verbrecher übelberüchtigten Orte verbrannt'. Fünf Kirchen habe er neu eingeweiht und ‚die Leichen der bei denselben begrabenen ketzerischen Prediger ausgraben lassen'. Das vormals sehr selten ertheilte Sacrament der *Firmung* werde nun jährlich gespendet. Uebrigens habe er auch eine neue Buchdruckerei (denn auch die Ketzer hatten ihre Buchdruckerei, welche aber nebst dem Buchdrucker abgeschafft wurde) für

das Laibacher Jesuitencollegium und zum Drucke krainischer Bücher zum Gebrauche des Volkes begründet.[1]

In seinem zweiten Berichte (25. August 1616) an Papst Paul V. sagt Chrön, dass die Elisabethkirche im Bürgerspital durch 50 Jahre in den Händen der lutherischen Prediger war; er habe sie wieder eingeweiht, nachdem jene im Jahre 1599 vertrieben worden. Auf der Gewerkschaft in Assling hätten sich ‚vormals' Ketzer aufgehalten, welche bei Gelegenheit der durch den Erzherzog Ferdinand in Krain eingesetzten Reformationscommission katholisch wurden. Die Bewohner von Kropp wären vormals wegen ihrer Entfernung von der Mutterpfarre (Radmannsdorf) in Ketzerei verfallen. Auch in der Pfarre Igg hätten die Ketzer mehrere Kirchen an sich gebracht und ‚entweiht', er habe sie wieder eingeweiht und sie mit grossen Kosten in den vorigen Stand gesetzt; in der Pfarrkirche sei das Beneficium der heiligen Jungfrau Katharina, das er ebenfalls den Ketzern entrissen und in den vorigen Stand gesetzt habe. Auch die Einkünfte des Stadtspitals in Krainburg seien zur Zeit, als Krainburg von Ketzern bewohnt war, in Verlust gerathen. Die Eisenschmiede in Weissenfels hätten sich bis auf wenige von der Ketzerei zum katholischen Glauben bekehrt.

Zweimal im Jahre nehme er (der Bischof) Visitationen vor und bemühe sich bei dieser Gelegenheit zugleich, die Ketzer in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen.[2]

Nach Bischof Chröns eigenem Geständniss war also im Jahre 1616 das Bekehrungswerk noch nicht vollständig durchgeführt. Insbesondere war der Adel bis auf wenige evangelisch geblieben. Das strenge Gebot der Regierung, zu Regiments- und Kriegsrathsstellen nur Katholische zu wählen, konnte nicht durchgeführt werden, weil die Katholischen in zu geringer Anzahl vorhanden waren oder auch die Eignung zu den fraglichen hohen Stellen nicht besassen. So bemerkte bei der Verhandlung im Landtage (12. Januar 1616) über die Wahl eines Regiments- und eines Kriegsraths der katholische Georg Barbo, bei Hof wolle man Katholische haben, diese seien nicht zu finden.[3]

Als Ferdinand die Kronen von Ungarn und Böhmen erlangt hatte, machten die evangelischen Landleute der drei Lande abermals

[1] Mitth. 1854 S 45 f.
[2] Mitth. 1854 S. 62 f.
[3] Landtagsprot. XIII. 344.

einen Versuch, Religionsfreiheit zu erlangen; sie beriefen sich auf ihre Leistungen zur Erlangung jener Kronen, mit welchem Erfolge, ist aus den folgenden Ereignissen klar genug.[1]

12. Beziehungen der innerösterreichischen Stände zu Christian II. von Anhalt und Bethlen Gabor. Hoffnungen des Winterkönigs auf eine Insurrection Innerösterreichs. Päpstliche Visitation in Krain. Die Sodalitas defensionis christianae.

Der Ausbruch des böhmischen Aufstandes (23. Mai 1618) richtete die Blicke aller Protestanten in Oesterreich auf Prag. Ist auch das Dunkel noch nicht gelichtet, welches die Beziehungen Innerösterreichs zu den Bestrebungen der böhmischen Protestanten verhüllt, so liegen doch hinlängliche Andeutungen vor, dass die Stände der drei Lande es nicht unterliessen, die Situation zur erneuerten Geltendmachung ihrer Ansprüche auszunützen. Kärnten ergriff die Initiative. Die evangelischen Landleute daselbst erneuerten im Jahre 1619 ihre schon im Jahre 1609 ausgestellte, wegen äusserer Ursachen aber bisher nicht zur Anwendung gekommene Vollmacht, ‚zu Wiedererlangung freier Religionsübung' alle zulässigen Schritte zu thun, die auch auf Steiermark und *Krain* sich erstrecken sollten. Sie verpfändeten ihre Ehre dafür, sich derjenigen, welche in dieser Sache handeln würden, bei allen ihnen etwa widerfahrenden Widerwärtigkeiten anzunehmen, sie in jeder Beziehung schadlos zu halten, sich weder von einander, noch von den Beschlüssen der Mehrheit zu trennen, doch unter ausdrücklicher Verwahrung, sich in politische Angelegenheiten nicht zu mischen und dem Landesfürsten die Treue unverbrüchlich zu bewahren.[2] Aus Prag berichtete (19./29. Januar 1619) ein anhaltischer Agent, Achatius von Dohna, die Kärntner Stände seien entschlossen, ihre Religionsfreiheit, zu wahren und hätten nach Krain und Steiermark Gesandte um Mitwirkung dieser Lande geschickt, auch bäten sie die Oberösterreicher ‚um Gotteswillen', in die Conföderation mit Böhmen eingeschlossen zu werden.[3] Ohne Zweifel haben die Nachbarlande den Schritten Kärntens sich angeschlossen, denn seit 1578 wurde keine wichtige Action in Religionssachen ohne gemeinsames Zusammenwirken der drei Lande unternommen. Dass auch Bethlen Gabor eine Insur-

[1] Hurter VI. 158—159.

[2] Hurter l. c. VI. 159—160.

[3] Dr. Zwiedinek-Südenhorst, Fürst Christian von Anhalt der Andere, Graz 1874 S. 60.

rection der innerösterreichischen Lande im Schilde führte, bezeugt ein Bericht aus Prag vom 2. Oktober 1619, worin es heisst: ‚Bethlen Gabor kündigt den Directores (der provisorischen Regierung von Böhmen) seinen Anmarsch durch den Gesandten Marco Weida an... Er würde auch Theile seines Volks in die Steiermark, Kärnten, Krain und daselbst herumb zu schicken nicht unterlassen.'[1] Im Beginne des Jahres 1620 erhalten wir bestimmtere Andeutungen über die Pläne der innerösterreichischen Protestanten. Die evangelischen Stände der drei Lande sind bereits entschlossen, noch einmal die Forderung der Religionsfreiheit zu erneuern, wenn sie auch noch zögern, um nicht den Verdacht eines Einverständnisses mit den österreichischen Rebellen auf sich zu ziehen. Die Steirer verhandeln sogar schon zu Brünn durch Sigmund von Eggenberg mit dem Grafen Thurn wegen Ueberlieferung von Obersteièr an die österreichischen Insurgenten.[2] In eben diesem Jahre erscheinen in Prag die schon zu Ende 1609 verfassten Religionsgravamina der drei Lande im Druck.[3] Es sollte dadurch wohl die Aufmerksamkeit der protestantischen Welt auf die Zustände Innerösterreichs hingelenkt, die Hoffnung auf eine Erhebung des letzteren in den böhmischen Insurgenten erweckt und der moralische Eindruck des Auftretens der letzteren erhöht werden. Am Hofe des Winterkönigs in Prag sprach man mit Vorliebe von dem Projecte einer Insurgirung Innerösterreichs. Ein an den Bischof Chrön (damals Statthalter Innerösterreichs) gerichtetes Schreiben aus Prag berichtet davon: ‚Man sagt stets allhie, dass in Steyer, Kärnten und Krain sich auch ein Unruh erhebt wegen der Religion und dass man zu Laibach allbereit Prädicanten eingeführt, auch dass die Ungarn in Steiermark wären eingefallen.' Am 26. Juli wird unter dem Titel ‚Zeitung aus Prag' erzählt, dass ein Abgesandter der Oberösterreicher, Rauber (Rueber?), auf einem Bankett die Gesundheit des türkischen Kaisers getrunken und geäussert, weil Ferdinand die Oberösterreicher den Baiern versetzt habe und sie zu deren Sklaven machen wolle, werde zu Graz ein Landtag gehalten werden, dahin die Abgesandten von Steiermark, Kärnten und Krain kommen, um ihre Majestät (Friedrich von der Pfalz) für einen Herzog und den Türken als Schutzherrn anzunehmen. Als man dies dem König hinterbracht, sei er zu seiner

[1] Dr. Zwiedinek l. c. S. 68.

[2] Bericht des Herrn Ungnad aus Linz, 25. Febr. 1620, bei Dr. Zwiedinek S. 75.

[3] Dr. Zwiedinek l. c. S. 82 und dessen Abhandlung: Innerösterreichische Religionsgravamina aus dem 17. Jahrhundert.

Gemalin nicht gegangen, sondern gelaufen, und habe sie als künftige Herzogin von Steiermark, Kärnten und Krain begrüsst![1] Mit der Schlacht am weissen Berge (am 8. November 1620) schwanden indessen die letzten Illusionen über ein gemeinsames Wirken aller österreichischen Protestanten zur Wiedererlangung der Gewissensfreiheit; die Partei der katholischen Restauration griff dagegen mit frischer Kraft in die Action ein. In Rom ermannte man sich wieder zu einer Visitation der Laibacher Diöcese (1621). Aus ihren Decreten ergibt es sich, dass in diesem Jahre noch häufig in den Schlössern der krainischen Adeligen evangelischer Gottesdienst standfand, dass in den an Kärnten grenzenden Theilen Krains das Lutherthum noch ‚grassirte', dass der katholische Cultus wie die Sitten des Klerus sehr gelockert waren.[2] Doch geschah nicht viel zur Abhilfe, denn immer und immer wieder ertönte die Klage über die Sittenverderbniss des Klerus. Der Bischof war eifriger in der Bekehrung der *Ketzer*, als in der Fürsorge für die *getreuen* Schäflein, der Eine Irrende kümmerte ihn mehr, als die 99 ‚Gerechten'. Ueberdies war er zugleich Staatsmann und betrachtete die Sache des Katholicismus zunächst von diesem Standpunkte. Als die Wogen des Religionskrieges von Böhmen aus ganz Oesterreich zu überfluten drohten und das Haus Habsburg am Rande des Abgrundes schwebte, da fiel gut katholische Gesinnung mit dem ‚echten' Patriotismus zusammen, und es entstand der Gedanke des ersten conservativen Vereines zum Schutze des bedrängten Reichsoberhauptes. Am 27. August 1621 erlangte er die kaiserliche Genehmigung, nachdem die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Maximilian Herzog von Baiern, Erzherzog Albert und Elisabeth für Belgien ihre Zustimmung gegeben hatten.

Der Kaiser hat nemlich am 13. Februar 1620 seine Genehmigung für den Fall zugesagt, dass die Kur- und anderen Fürsten des Reichs ihre Bestätigung ertheilen sollten. Uebrigens sicherte Ferdinand in der Confirmationsurkunde denjenigen, welche dieses gute Vorhaben fördern und sich in die Gesellschaft einschreiben lassen, zu, ihnen ‚nach eines jeden Stand und Qualität mit besondern Kaiserlichen Gnaden zu begegnen, dieselben auch in Kriegsofficiis vor andern zu gebrauchen'. Die Gesellschaft gab sich den Namen: Bruderschaft (sodalitas Defensionis Christianae). Ihre Statuten geben uns einige nähere Einsicht in Zweck und Mittel der Vereinigung. Ihr Zweck ist nach

[1] Dr. Zwiedinek l. c. S. 79—81.
[2] Mitth. 1862 S. 11, 30.

§ 1: Gottes Ehre und die Erhaltung der gesetzlichen Obrigkeiten und des christlichen Staates. Ausser verschiedenen geistlichen Verrichtungen und guten Werken sollten die Mitglieder nach eines jeden Vermögen einen jährlichen Beitrag leisten zur Vertheidigung der christlichen Obrigkeit und insbesondere des Kaisers, welcher Beitrag lediglich nur zu den Kosten des Kriegswesens und in keinem Falle für einen andern Zweck verwendet werden sollte, worüber der Gesellschaft die Controle zustand.

Die Repräsentanten der Gesellschaft theilten sich in Protectoren, Assistenten und Receptoren. Die beiden ersteren bildeten zugleich den Rath der Gesellschaft, während die Receptores lediglich die Kassegeschäfte besorgten. In *Krain* waren Protectoren: Thomas (Chrön) Bischof zu Laibach; der Abt zu Landstrass; der Prior zu Frädniz (Freudenthal bei Oberlaibach); der Domprobst zu Laibach; Bernhardin Barbo, Herr zu Waxenstein, kaiserlicher Rath, Kämmerer und Landesverwalter; Ottavio Panizol, kaiserlicher Rath, Kämmerer, Vicedom; Raphael Koraduz, Bernhardin Gidinelli. In *Steiermark*: Johann Jakob Bischof zu Gurk; Jakob Bischof zu Seckau; Mathias Abt zu Rein; Mathias Abt zu Admont; Dr. Hammerer, Stadtpfarrer in Graz; Balthasar Freiherr v. Thonhausen, Erbjägermeister, Erbtruchsess etc.; Gottfried Freiherr von und zu Stadt auf Riekherspurg, Freyberg, Lichtenegg und Khornberg etc.; Maximilian Preiner, Freiherr u. s. w. In *Kärnten*: Leonhard Bischof zu Lavant; Aebte zu St. Paul, Viktring; Pfarrer zu Klagenfurt; Christoph David Ursenpeckh, Freiherr, Landeshauptmann; Georg Graf zu Ortenburg, Freiherr zu Kreyenstein und Corlsbach; Johann Baptist Fischer, Landesvicedom, und der Burggraf in Klagenfurt. Ausserdem bestanden solche Protectoren in Triest, Görz, Gradisca, Tirol und Oesterreich unter der Enns, deren Namen wir übergehen. In Deutschland und Belgien hiessen die Vorsteher der Provinzialvereine Directoren. Deren gab es in Mainz, Trier, Köln, Gent, Brügge, Ypern, Antwerpen, Mecheln, Brüssel, Oudenarde, Namur, Luxemburg etc. In Wien bestand ein Ausschuss unter dem Titel: ‚Obriste Hauptprotectoren', aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzt, unter den letzteren: Hans Ulrich Freiherr v. Eggenberg und Ehrenhausen, oberster Erbkämmerer in Steier und oberster Erbschenk in Krain etc. etc., auch Landeshauptmann in Steier und Krain; Johann Georg Graf zu Hohenzollern und Sigmaringen, Reichshofrath-Präsident, und andere Mitglieder des hohen Adels.[1]

[1] Vicedomarchiv.

13. Neue Instruction für die Reformationscommission. Der Kaiser befiehlt den evangelischen Herren und Landleuten auszuwandern. Bischof Chrön stirbt. Fortsetzung der Gegenreformation. Der zehnte Pfennig und die Exulanten. Nachhall der Reformationsperiode im slovenischen Volke.

Tilly's und Wallensteins Siege, welche den österreichischen Staat retteten (1626), bereiteten zugleich dem Kaiser die Möglichkeit, auch in seinen Erblanden an entschiedenere Massregeln gegen den Protestantismus zu denken. Im ersten Decennium des dreissigjährigen Krieges scheint die Laibacher Reformationscommission ihre Thätigkeit ganz eingestellt oder doch unter dem Drucke der Kriegswirren nur in geringem Masse bethätigt zu haben. Wir finden keine Ausweisungsedicte in diesen Jahren, nur 1620 war der Medicus Tobias Taufrer in Laibach von diesem Schicksale bedroht, daher die Stände sich für ihn an den Kaiser, an den Fürsten von Eggenberg und an den Bischof zu verwenden beschlossen.[1] Die katholische Restauration schritt nicht vorwärts, vielmehr gewann der Protestantismus durch die Rückkehr Ausgeschaffter, durch den Hausgottesdienst in Versammlungen evangelischer Gewerbsleute, durch protestantisch gesinnte Schullehrer neue Stützen. Da erfolgte durch Kaiser Ferdinand die Einsetzung einer neuen Reformationscommission für Krain, deren Instruction aus dem Kloster Lilienfeld datirt. Sie sollte vor allem ihr Augenmerk auf die Besserung des Klerus richten, damit nicht Aergerniss in Sitte und Wandel desselben dem Einreissen des Lutherthums Vorschub leiste. Dann sollte sie die Magistrate, wenn sie nicht wenigstens in den Spitzen der Administration, Bürgermeister, Richter, Stadt- und Marktschreiber, gut katholisch wären, absetzen und neu organisiren; Landschaftsbeamte und Schulmeister, die nicht gut katholisch gesinnt, beseitigen. Diese letzteren sollten ohne Prüfung und Vorwissen des Bischofs nicht angestellt werden und vor allem den kleinen Katechismus lehren, da das Volk zu der Christenlehre sich nur spärlich einfinde.

Der Unfug, dass Handwerkerweiber ‚Gespielschaften' mit Verlesung von ‚verbotenen Postillen' anstellen, sollte abgestellt, die Uebertreterinnen, wenn ledig oder verwitwet, abgeschafft, — wenn verheiratet. ihren Männern unter Strafe anbefohlen werden, ihre Weiber vom Predigen, Disputiren und Unterweisen in Glaubenssachen abzuhalten. Beobachtung der Fastengebote und würdige Begehung der Sonn- und

[1] Landtagsprot. XIV. 344.

Feiertage sollten eingeschärft, der Kirchenbesuch vonseite der Bürger und Rathsglieder durch die Pfarrer beaufsichtigt werden. Zunftgottesdienste sollten wieder hergestellt, sectische Bücher abgefordert, aber nicht ohne weiters verbrannt, sondern der Universität in Graz oder dem nächsten Jesuitencollegium zur Auswahl zugestellt werden, besondere Nachforschung über Gilten und Renten der Stadtpfarre Laibach und über deren Streitigkeiten mit dem Magistrat waren der Commission anbefohlen. Der weltliche Arm war ihr zur Durchführung aller ihrer Anordnungen zur Verfügung gestellt. Gegen die Herren und Landleute solle die bisherige Nachsicht geübt werden, doch ohne dass ein bindendes Versprechen für die Zukunft gegeben worden wäre, unter der Bedingung, dass diese Duldung nicht zu ‚sectischem Missbrauch', etwa gar dahin ausgedehnt werde, die Wirthe auf Reisen zu Verabreichung von Fleischspeisen an Fasttagen zu nöthigen. Sonst würden sie der Duldung sich nicht zu behelfen haben, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe unnachsichtlich ausgeschafft werden.[1] Die Commission eröffnete in Laibach ihre Sitzungen (21. November 1627) mit strenger Examinirung des Advocaten Georg Müllner, welcher versprach, für sich und für seine ganze Familie zur Weihnachtszeit zu beichten und zu communiciren. Dagegen liess der Calvinist Johann Donatus sich nicht bekehren und wurde des Landes verwiesen, seine Kinder aber im Lande zurückgehalten und er verhalten, ihnen den Unterhalt zu leisten.[2] Bald sollte der Commission ein weiteres Feld ihres Wirkens eröffnet werden; Kaiser Ferdinand, entschlossen, ‚keine lutherische Mücke in seinen Landen zu dulden', that den letzten entscheidenden Schritt: er befahl am 1. August 1628 allen unkatholischen Herren und Landleuten, auch andern adeligen Manns- und Weibspersonen, sich binnen Jahr und Tag ausser Landes zu begeben.[3] Den evangelischen Gerhaben (Vormündern) und Curatoren wurde verboten, ihre Pupillen mit ihrem Vermögen ausser Landes zu führen, und man setzte Katholische an ihre Stelle.[4] Mit diesen unnachsichtlich ausgeführten Befehlen war die Axt an die Wurzel des Protestantismus gelegt; einzelne Edelleute hatten schon früher wegen der Religionsverfolgung ihr Vaterland Krain verlassen, so Seifried Freiherr von Gall, der 1601 in würtembergische Dienste trat, und Volkhard

[1] Hurter l. c. X. 145–147.
[2] Mitth. 1862 S. 109.
[3] Elze, Truber S. 378.
[4] Mitth. 1862 S. 69–70.

Freiherr von Egg mit Gemalin und Kindern, der 1609 zu Regensburg starb,[1] Jakob Apfaltrer (1607)[2] und Georg Erasmus von Tschernembl. der am 18. November 1626 in Genf starb.[3] Nun aber verliessen viele Glieder der angesehensten Familien das Land ihrer Geburt, um im Exil ihr Leben zu beschliessen. Sie wählten theils das deutsche Reich, theils auch Böhmen, Ungarn oder Oesterreich ob der Enns zu ihrem Aufenthalte.[4] Gustav Adolf hatte bereits 1627 allen wegen der Religion Auswandernden ein Asyl in Schweden angeboten.[5]

Im Jahre 1629 liessen sich viele aus den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain vertriebene Evangelische vom Herren- und Ritterstand in Nürnberg nieder. Es waren dies die Repräsentanten, oft die Häupter und Stammhalter der angesehensten Adelsfamilien, aber auch Kaufleute und Prediger aus Oesterreich wendeten sich der Reichsstadt zu. Noch heute sieht man in dem Kirchhofe von S. Johannes und in der S. Bartolomäuskirche zu Wörth bei Nürnberg viele Grabschriften mit den Wappenschildern der daselbst ruhenden adeligen österreichischen Exulanten. Als sich im Jahre 1630 ihre Zahl vergrösserte, musste man die Emporen in S. Lorenz um ihrer willen erweitern.[6] Nächst Nürnberg waren Augsburg, Regensburg, Ulm und Lindau die vorzüglichsten Niederlassungsorte. Der berühmte Nürnberg'sche Theologe Johann Saubert hat eine am Neujahrstag 1643 über Malachias III, 16, gehaltene Predigt unter dem Titel ‚Liber Providentiae specialis, d. i. Denkzettel Gottes, darin die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden', durch den Druck bekannt gemacht und derselben ein ‚Register der vornehmsten Herren und Frauen, so der Kaiserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam, dem Allerhöchsten zu Ehren und ihrer Seligkeit zum Besten aus Steier, Kärnten und *Krain* um der evangelischen Religion willen in die Fremde gezogen und das Vaterland verlassen', angefügt.[7] Im Jahre 1629 zählte Philipp Hainhofer, lüneburg-pommerscher Rath, Bürger und Assessor des Stadt-

[1] Elze l. c.

[2] Landtagsprot. IX. 131.

[3] Raupach, 3. Fortsetzung S. 435.

[4] Valv. VII. 469.

[5] Raupach, 3. Fortsetzung S. 436.

[6] Czerwenka, die Khevenhüller S. 482.

[7] Raupach, 3. Fortsetzung S. 437. ‚Comitum Baronum et Nobilium, ob — Evangelii causam a. 1628 et 1629 Stiria, Carinthia et *Carniola expulsorum indicem* confecit et concioni funebri a. 1643 Noribergae habitae subjecit Jo. Saubertus Theologus clarissimus. Conf. *B. Gözii* Diptycha Exulum in praef. p. 24 sqq. et *D. Zeltneri* Vit. Theol. Altorph. p. 196.' Raupach I. S. 289. Anm. (b).

gerichts Augsburg, auf seiner Durchreise durch Nürnberg dort über 1000 österreichische Exulanten, und täglich kamen dort neue an.[1] Es ist nicht möglich, alle Krainer zu verzeichnen, welche um des Glaubens willen ihr Vaterland verlassen mussten. Nachstehende Namen vom Herren- und Ritterstand sind uns aufbewahrt worden:[2]

1. Friedrich Julius Graf von Egg;

2. Georg Hannibal Graf von Egg, Erblandstabelmeister in Krain und der Mark, sammt Gemalin und Kindern;

3. Susanna Dorothea Gräfin von Egg;

4. Karl Freiherr von Egg (gestorben zu Regensburg 1632), seine Gemalin Frau Katharina, geborne Ernau, und ein Töchterlein;

5. Georg Sigmund Freiherr von Egg, seine Gemalin Frau Elisabeth, geborne Herrin von Lichtenstein, sammt Sohn und Tochter;

6. Gottfried Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Maria Salome, geborne von Gera (gestorben 15. Februar 1643 zu Nürnberg);

7. Frau Beatrix von Egg;

8. Paul Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Felicitas, geborne Mosconin Freiin, mit zwei Söhnen und drei Töchtern;

9. Erasmus Freiherr von Egg, coelebs;

10. Christian Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Maria, geborne Freiin von Egg (gestorben zu Schlaedming in Ungarn 1640), mit einer Tochter;

11. Fräulein Anna Susanna (gestorben 1635 in Frankfurt a. M.) und Fräulein Regina von Egg;

12. Frau Esther von Egg, Wittib, geborne Freiin von Dietrichstein (1634 in Regensburg);

13. Freiherr Georg Andreas von Gall, Rittmeister; seine Frau Maria Salome, geborne Rämbschüsslin zu Schalleck (gestorben 1639);

14. Freiherr Adam Seifried Gall, seine Frau Gemalin Potentiana, geborne Reitschkherin (Zetschger?);

15. Freiherr Hans Andreas von Lamberg sammt Mutter und Schwester und andern seiner Familie;

16. Freiherr Georg Andre von Lamberg;

17. Frau Maria von Lamberg, Wittib, geborne Freiin von Egg;

18. Frau Magdalena von Lamberg (zu Nürnberg 1637), Wittib, geborne Gallin, sammt Tochter;

---

[1] Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit, 1862 Nr. 9 f.

[2] Czerwenka l. c. S. 629 und Anzeiger l. c.; dann Elze, Truber S. 378.

19. Freiherr Max Paradeiser und seine Frau Gemalin, geborne Artnerin;

20. Frau Elisabeth Paradeiser (zu Ulm gestorben 1638), Wittib, geborne Gall, sammt Tochter;

21. Freiherr Anton Petschowitsch, seine Frau Gemalin Agnes, geborne Schwab (beide gestorben zu Nürnberg, sie 1632, er 1634), sammt zwei Söhnen und zwei Töchtern;[1]

22. Weikhard von Aichelberg, seine Frau Gemalin Katharina Elisabeth, geborne Rauber, mit einem Sohn und zwei Töchtern;

23. Hans Jakob Apfalter, Oberster Einnehmer (Oedenburg in Ungarn 1630); seine Frau Gemalin Maria, geborne Schwab, und drei Kinder;

24. Andreas Mordax, seine Frau Gemalin, geborne Gallin (gestorben 17. Dezember 1643 zu Nürnberg), mit drei Söhnen und einer Tochter:

25. Georg Balthasar Mordax, coelebs (geblieben 1640 vor Arras), der Obigen Sohn, gewesener königl. französischer Capitainlieutenant;

26. Fräulein Eva Rosina Mordax, des Vorgenannten Tochter (Nürnberg 1633);

27. Frau Eva Maria von Moschkon, geborne Schwab von Lichtenberg;

28. Franz Christoph von Rain mit zwei Söhnen;

29. Alexander Ernst Rauber, seine Frau Gemalin Regina, geborne Göschützin (Guschitsch?), mit drei Töchtern;

30. Wolf Andreas Rauber, seine Frau Gemalin Marusch, geborne Lacknerin;

31. Hans Friedrich Rauber;

32. Georg und Franz Christoph Rämbschüssl;

33. Frau Barbara Rämbschüsslin, Wittib, geborne Freiin von Dietrichstein;

34. Fräulein Katharina Rämbschüsslin;

35. Erasmus von Scheyer, gewesener Rittmeister; seine Frau Gemalin Katharina, geborne Freiin Wagnin von Wagensberg (beide gestorben 1631 im Markgrafthum Durlach);

36. Franz Schwab, seine Frau Gemalin, geborne Petschowitsch, mit drei Söhnen und zwei Töchtern;

---

[1] Kaiser Ferdinand befahl, dass die minderjährigen Erben des Freiherrn Anton Petschowitsch kraft der publicirten Religionsreformations-Generalien von Nürnberg, als einem unkatholischen Orte, abgefordert und in den österreichischen Erblanden durch einen ihnen aufzustellenden Vormund zur allein seligmachenden katholischen Religion auferzogen werden sollten. Mitth. 1862 S. 69.

37. Hans Sigmund Schwab (Nürnberg 1638), ‚filius adolescens' (Sohn des Vorigen?);

38. Wolf Daniel Schwab (im Jahre 1641 in Paris im Duell erschossen);

39. Georg Erasmus von Tschernembl;

40. Georg und Michael Waz;

41. Gregor Wagen (nach Oedenburg ausgewandert 1633);[1]

42. Hans Wilhelm Zetschger;

43. Frau Margaretha Zetschgerin, Wittib (gestorben 1630 zu Regensburg), geborne Praunspergerin, mit einer Tochter.

Von den Gütern der Abziehenden wurde der zehnte Pfennig erhoben und theils für das Jesuitencollegium, theils zur Bestreitung der Commissionskosten verwendet, theils aber auch an den Hof abgeführt.

Von 1601 bis 1620 erhielt das Jesuitencollegium allein 16,000 Gulden.[2] Ferner gab es aus dem Vermögen der Exulanten nicht selten exorbitante Geldstrafen einzubringen, so z. B. als David Pantaleon in Wien starb (1626), 5000 Gulden.[3] Die im Lande ausstehenden Forderungen durften den Emigranten nicht herausgegeben, sondern nur die Zinsen derselben entrichtet werden.[4]

Am 10. Februar 1630 starb Bischof Chrön, der ‚krainische Grossinquisitor',[5] zu Oberburg, wo er auch begraben wurde. Die katholische Kirche verdankt ihm ihre Wiederherstellung in diesen Landen. Er hat die strategisch wichtigste Position der Kirche gerettet; gelang es dem Protestantismus hier, an den Marken Deutschlands und Italiens, dauernd Wurzel zu fassen, so war der Norden Italiens und das Herz des Katholicismus, Rom selbst, bedroht, Kroatien und das slavische Gebiet Ungarns wurde eine leichte Beute der durch den Bibeldruck geförderten Propaganda. Vom Standpunkte der Kirche ist also das Verdienst Chröns um sein Vaterland unbestreitbar; ein anderes Urtheil muss freilich der aufrichtige Freund des Volkes fällen, der unbeirrt durch Unduldsamkeit und hierarchische Interessen nur das materielle und geistige Wohl gefördert sehen will. Das sechzehnte Jahrhundert war, wie anderwärts, auch in Krain ein Zeitalter hoffnungsvollen Aufschwunges, wiedererweckten Bildungsdranges und wissen-

[1] Mitth. 1867 S. 123.

[2] Mitth. 1867 S. 120.

[3] L. c. S. 123.

[4] Valv. VII. 470.

[5] So nannte ihn der ehemalige Professor und Bibliothekar in Laibach, der um Krains Geschichte verdiente Richter, in Horm. Arch. 1824.

schaftlichen Strebens.[1] Sehen wir auch ganz ab von der religiösen Erneuerung, so lag schon in dem Grundprincip des Protestantismus, ‚Freiheit der Forschung', das Arcanum zur Heilung aller mittelalterlichen Schäden des Volks- und Staatswesens. Auch das ständische Wesen konnte durch Aufnahme volksthümlicher Elemente, der Bürger- und Bauernschaft, zur wahren Volksvertretung werden und den constitutionellen Staat vorbereiten, welcher ja doch später an die ständischen Versammlungen angeknüpft hat, als diese längst unter der erdrückenden Hand des Absolutismus zu ‚Postulatenlandtagen' herabgesunken waren. Fragen wir aber, was Krain in materieller Hinsicht durch die katholische Reaction verloren, wer kann dann den Schaden ermessen, welchen unser Vaterland durch die Zerstörung der protestantischen Schule und durch die schonungslose Vertreibung so vieler hochgebildeter Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft, so vieler gewerbfleissiger Bürger und Landwirthe erlitten hat?

In kirchlicher Beziehung hat Chrön hauptsächlich gewirkt durch Berufung von geistlichen Orden, der Jesuiten, für welche er sich besonders interessirte — am 17. März 1610 verwendete er sich an den Papst Paul V. um Heiligsprechung Ignaz Loyola's, welche er 1622 in der von ihm gegründeten Jesuitenkirche Laibachs feierte, — und der Kapuziner — zu ihrer Kirche legte er (1607) den Grundstein, — dann durch verbesserte Vermögensverwaltung des Bisthums, indem er das verpfändete Gut Görtschach wieder einlöste und das Schloss Altenburg in Steiermark um 14,000 Gulden kaufte; die Domkirche in Laibach liess er mit Gemälden schmücken und restauriren.[2]

Als Bischof Chrön die Augen schloss, konnte zwar der Landmarschall Dietrich Freiherr von Auersperg den Landtag mit den Worten einleiten, nunmehr sei die Religion wieder in den alten Stand gekommen,[3] allein die inquisitorische Thätigkeit der Reformationscommission war damit noch nicht überflüssig gemacht; Bischof Rainald Scarlichi, der Nachfolger Chröns, wurde angewiesen, den Vorsitz der Commission zu übernehmen und ihr Werk ‚ernsthaft und sorgfältig' fort-

[1] Man vergleiche, was Terdina ‚Zgodovina slovenskega naroda, Laibach 1866' über den Werth des Reformationszeitalters sagt, besonders S. S. 108, 114 (‚Šestnajsto stoletje je bilo zlati čas zgodovine našega naroda, celó dvestoletna doba svobodnega slovenskega vojvodstva se ne more temu stoletju na stran postaviti. V vseh obzirih je dosegel takrat naš narod višokost, kakoršne ne prej, ne poznejo'.), 116, 117 (‚Žalibog, da je trpela ta svitla doba le sto let, zakaj v 17. stoletji Slovenci zopet v vseh obzirih zapadejo' etc.).

[2] Mitth. 1858 S. 13 f.

[3] Landtagsprot. XV. 506.

zusetzen.[1] Nicht nur gab es in der katholischen Geistlichkeit manches zu reformiren, denn noch 1636 schilderte der Bischof in einem Berichte an den Papst ihre Unwissenheit und Sittenverderbniss,[2] sondern die Commission hatte noch an den *Frauen* ihr Werk zu vollenden, welche am längsten an ihren religiösen Ueberzeugungen festhielten. Noch im Mai 1642 war die Commission beschäftigt, evangelische Edelfrauen und Fräulein, wie Fräulein Felicitas Apfaltrer; Frau Katharina Barbo, geborne Gall, Witwe, und ihre Fräulein Töchter; zwei Fräulein Hasiber; Fräulein Katharina und Fräulein Lucretia Raumbschüssel; Frau Amalia Pelzhofer, geborne Raumbschüssel, Witwe; Fräulein Justine Schwab; Frau Anna Maria Kanischer, geborne Wernegg, Witwe, und andere vorzuladen, um sie zu ‚bekehren' oder zu verbannen. Noch 1659 war eine Edelfrau in Krain, Frau von Rasp, evangelisch, und erst 1666 ward der alte kranke Herr Christoph Jankovitsch auf Schloss Hopfenbach, der letzte protestantische Edelmann in Krain, zur katholischen Kirche bekehrt.[3]

Dass die Reformation noch heute nicht aus dem Bewusstsein des slovenischen Volkes verschwunden, bezeugt noch die Volkssage, das Volkslied der Slovenen.[4] Es lässt ‚Luter-Martin', das ist ihm Truber, in Tomischl bei Laibach, am Fuss des Krimberges, geboren sein;[5] es lässt ihn Domherr in Laibach und ein gesuchter Prediger werden, nach dem Bischofsstuhl streben, aus getäuschtem Ehrgeiz Lutheraner werden, und weil er sich in eine schöne junge Nonne der Ursulinerinnen (die aber erst im 18. Jahrhundert nach Laibach kamen) verliebt, für die Priesterehe predigen und seine ‚Katerca' (die *Katharina* Bora Luthers) aus dem Kloster entführen. Die Flucht über den Loibl besingt ein altes, nun schon verklungenes Volkslied. Auch Thomas Chrön findet sein Abbild in dem Rivalen ‚Luter-Martins' bei der Bischofswahl, dem neuen Bischof, dessen Namen das Volk nicht kennt und den es in der Statue des heiligen Maximus, eines emonensischen Bischofs aus dem dritten Jahrhundert, im Laibacher Dom verkörpert sieht.

---

[1] Mitth. 1867 S. 123.

[2] Mitth. 1854 S. 88; Elze, Truber S. 378.

[3] Elze, Truber S. 379; Valv. XI. 354. Nach Terdina l. c. S. 113 hätte sich das Lutherthum noch weit länger erhalten und wäre der letzte Lutheraner erst 1813 in Vodiz gestorben!

[4] ‚Luter-Martin' v slovenski narodni pravljici. Feuill. des ‚Narod' 1873.

[5] Aus dem citirten Narod-Feuilleton erfahren wir auch, dass nach der in der Gegend von Grosslaschiz cursirenden Volkssage ‚Luter-Martin' in Rašica, Haus Nr. 8, geboren war. Dies wäre also das Geburtshaus Trubers.

Sechstes Kapitel.

Politische Geschichte Krains unter Ferdinand II.

1. Venetianischer Grenzkrieg. Razzia der Karlstädter Garnison. Vermälungsfeier des Erzherzogs. Das Land übernimmt die Grenzfestungen. Lenkowitsch stirbt. Türkenzüge. Rabatta in Zengg ermordet. Bauernrebellion.

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die Schicksale Krains, insoweit sie mit dem Ausgange der Reformation zusammenhängen, geschildert wurden, soll in den folgenden Blättern versucht werden, die Theilnahme unseres Vaterlandes an den allgemeinen Geschicken der Monarchie und die speciell dasselbe betreffenden, nicht schon in der Reformationsgeschichte enthaltenen denkwürdigen Ereignisse darzustellen.

Kriegsdrangsale bezeichnen den Anfang der neuen Regierungsepoche, wie ihr Ende. Die Seeräubereien der Uskoken provocirten Repressalien vonseite der Venetianer. Da sich ihr Angriff naturgemäss auf Zengg, den Stützpunkt der uskokischen Räuber, oder auf Fiume richten musste, in zweiter Linie aber das österreichische Istrien, der Karst und die Poik bedroht waren, so rüsteten Krain und die Seestädte zur Gegenwehr. Sigmund Freiherr von Egg als Verwalter der Landeshauptmannschaft, Hans Bonhomo zu Wolfspichel, Kriegszahlmeister der kroatischen und Meergrenze, als Verwalter des Vicedomamts und die Verordneten gaben den Gerichts- und Grundherrschaften im Karst- und Poikviertel bekannt, dass zufolge einer Meldung aus Zengg die venetianische Flotte bereit stehe, Zengg oder Fiume zu überfallen, und forderten sie auf, zum Behufe der vom Erzherzog anbefohlenen Gegenwehr das Aufgebot des dreissigsten, zehnten und fünften Manns wohlausgerüstet nach Schillertabor (Schilchertäber) in Innerkrain zu stellen (4. Juni 1599). Drei Monate lang blokirten die Venetianer die österreichische Küste, doch beschränkten sich die Kriegsereignisse, soweit sie Krain berührten, auf die gewöhnlichen Raubscenen, Niederbrennung einiger Dörfer an der Grenze.[1] Es kam zu keinem offenen Kriege mit Venedig, da der Kaiser durch den Türkenkrieg, die Venetianer durch die Drohungen Spaniens abgehalten wurden.

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123; Kandler, l'Emporio S. 54; Mailath, Geschichte Oesterreichs III. 354.

Kaum hatten die Kriegsdrangsale an der Venetianer Grenze aufgehört, als das Land bereits an einem anderen Grenzpunkte in Beunruhigung versetzt wurde. In Rudolfswerth lagen die zur Besetzung von Karlstadt bestimmten Reiter. Da der Sold ausblieb, so brandschatzten sie die Stadt und ihre ganze Umgebung, so dass jeder sein Hab und Gut wie bei einem Türkeneinbruch flüchtete. Zwei Fähnlein Arkebusiere warfen sich nach Möttling, eins nach Tschernembl und verpflanzten auch in diese Orte alle Schrecken einer entfesselten Soldatesca. Die Bauern, aufs äusserste gebracht, rotteten sich zusammen. Sie versammelten sich in Haufen bei Weisskirchen, S. Bartelmä, Nussdorf, S. Jobst, Maichau, Lubin, Hönigstein und wollten auch die Bauern anderer Herrschaften zum Anschlusse zwingen. Erzherzog Ferdinand forderte die Landschaft zur Bezahlung des Kriegsvolkes auf, aber sie entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen, mit der allgemeinen Armuth, zu welcher sich noch die Verheerungen der Pest gesellten. Indessen wurde der Brand im Keime erstickt. Doch wiederholte sich ein ähnlicher ‚Krieg in Friedenszeit' im Jahre 1609 und im Jahre 1619 drohte die Karlstädter Garnison abermals mit einer solchen Razzia, wenn sie nicht bezahlt werde.[1]

Das Jahr 1600 begann unter glücklicheren Auspicien. Erzherzog Ferdinand vermälte sich mit Anna Maria von Baiern. Die Stadt Laibach sandte ihren Bürgermeister Andreas Chrön und den Rathsverwandten Mert Schäberl zu den Vermälungsfeierlichkeiten. Indem die Stadt ihre Glückwünsche darbrachte, überreichte sie auch ein werthvolles Hochzeitsgeschenk, bestehend in zwölf grossen silbernen, in- und auswendig wohl vergoldeten Bechern mit einem ‚Ueberbild und Mandlein drauf', der Stadt Laibach Wappen in der Hand, auf welchem die Inschrift: ‚Serenissimo Principi Ferdinando etc. Magistratus Labacensis humillime dedicat anno 1600'. Die Becher wogen 26 Mark Silber, die Mark zu 20 Gulden, dazu der Gesellen Trinkgeld 6 Gulden, machte in Laibacher Währung 584 Gulden 26 Kreuzer 2 Pfennige. Der Bürgermeister selbst übergab dieses Geschenk in der Kammer mit einer Ansprache dem Erzherzog, welcher dankte und sich alles Guten erbot. Auch die Stände verehrten dem Erzherzog 4000 Gulden, der Braut aber in silbernem, vergoldetem Geschirr hundert eigens geprägte Goldmünzen[2] im Werthe von 1615 Dukaten. Der Avers

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123; Valv. XV. 557.

[2] Josef Rainer zu S. Veit in Kärnten besass ein sehr gut erhaltenes Exemplar, dasselbe dürfte ein Unicum sein und wiegt 13⁷/₈ Dukaten Mitth. 1859 S. 29.

zeigte das Brustbild des Erzherzogs mit der Umschrift: Ferd. D. G. Archidux Austriae D. Burg. Styr. Carinth. Carniolae, Comes Tyrolis et Gorit. et Wirtenb. Der Revers die Wappen von Oesterreich, Pfalzbaiern und Krain in Kleeblattform, das letztere trägt einen Herzogshut und hat auf beiden Seiten einen Lorbeerzweig. Die beiden ersteren Wappen, die durch eine Schleife zusammengehalten werden, krönt ebenfalls ein Herzogshut. Umschrift: ‚Numisma D. D. Mariae Annae Arch. Austriae Sponsa Seren. a Carnioliae Provincialibus oblatum 1600.'[1]

An der Türkengrenze wurde im Jahre 1600 unglücklich gekämpft. In Kanischa befehligte Georg Paradeiser. Dies war der südlichste Punkt der ungarischen Grenze, unweit Legrad in einem Sumpf erbaut. Schon vor dem Erscheinen der Türken trafen die Festung wiederholte Unglücksfälle. Türkische Gefangene legten Feuer, welches einen Theil der Kriegsvorräthe und der Festung verzehrte. Nicht lange nachher stürzte ein Theil der Werke ein und ein anderer wurde durch Gewitterregen wesentlich beschädigt. Der Commandant liess Tag und Nacht an der Wiederherstellung der Mauern arbeiten. Dabei traten unter der Besatzung jetzt schon Anzeichen der Meuterei zutage, ein Theil verlangte seine Entlassung, ungeachtet schon der Feind an der Grenze streifte. Am 7. September erschienen die Türken vor der Festung. Der Herzog von Mercoeur brachte zwar am 14. Oktober Entsatz, aber der Mangel an Zufuhr nöthigte ihn bald zum Abzuge. Doch hätte nur der Hunger den Platz zum Falle bringen können, hätte nicht die Besatzung ihre Absicht, gegen billige Bedingungen zu capituliren, offen an den Tag gelegt. Des Commandanten Einspruch verhallte an tauben Ohren. Ein Theil der Ungarn desertirte und verrieth dem Feinde die Schwäche der Stadt. Die Zurückgebliebenen bearbeiteten die anfangs zur standhaften Vertheidigung entschlossenen Deutschen, so dass auch diese meuterten und Paradeiser nach 44tägiger angst- und mühevoller Vertheidigung sich gezwungen sah, den Platz gegen Zurücklassung des Geschützes und freien Abzug mit Hab und Gut zu übergeben. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode. er wurde mit dem Hauptmann Kugler in Wien enthauptet, seine Güter confiscirt; in den vorhandenen Acten liegt aber der unwiderlegliche Beweis seiner Unschuld.[2]

Im Herbst des folgenden Jahres (1601) wurden grosse Anstrengungen gemacht, Kanischa, als den wichtigsten Grenzpunkt Ungarns,

---

[1] Valv. X. 355.

[2] Hammer IV. 296; Hurter IV. 354—359, insbes. Anm. 49 zu S. 358.

wieder zu erobern. Eine ansehnliche Macht, welcher sich die krainische Ritterschaft unter Herbart von Auersperg anschloss, zog vor die Festung, 23,500 Mann zu Fuss, 4500 zu Ross. Der am 18. Oktober von drei Seiten versuchte Sturm wurde abgeschlagen. Am 14. November stiess noch Feldmarschall Rosswurm mit 6000 Fussgängern und 2000 Reitern zum Belagerungsheer. Die Belagerung scheiterte endlich hauptsächlich an der Unfähigkeit der Führer. Beim Abzuge (16. Dezember) mussten 6000 Kranke und Verwundete zurückgelassen werden, welche von den Türken niedergemacht wurden. Des Erzherzogs Zelt mit seinem reichen Silbergeschirr, die Kutschen, alles Lagergeräthe, Belagerungswerkzeuge, 42 Kanonen, 5 Karthaunen, 14,000 Flinten fielen den Türken in die Hände. Die Rückkehrenden brachten eine Seuche mit, welche in Laibach so heftig wüthete, dass auch nicht ein einziges Haus von derselben verschont wurde.[1]

Im Landtage des Jahres 1601 übernahm Krain erhöhte Lasten für die Grenzvertheidigung, die Erhaltung der Grenzfesten Zengg, Ogulin, Ototschatsch, Fiume und der Besatzung im Schlosse zu Laibach. Für Petrinia wurden 2000 Thaler bewilligt, ebenso auf Karlstadt und Ototschatsch eine Beisteuer zum Bau. Bischof Chrön, der auf einer Consecrationsreise den Mangel einer katholischen Kirche in Petrinia bemerkt hatte, liess in Oberburg eine solche aus Holz zimmern und auf der Sann und Save nach Petrinia verschiffen, und sandte dahin auch zwei deutsch und windisch redende Priester zur Versehung des Gottesdienstes.[2] In dieser Festung befehligte im Jahre 1599 Johann Anstädt als Oberhauptmann und Andreas von Wernegg als Lieutenant. Im Jahre 1600 war Lieutenant Herr Christoph von Prank. Die Erhaltung der Grenze war für Krain eine empfindliche Last; bis 1597 hatte es für die kroatische Grenze, welche in ihrem Laufe ungefähr mit der heutigen Karlstädter und Banalgrenze zusammenfiel, achthalb Millionen in Gold aufgewendet. Von 1597 bis 1613 contribuirte es 1,699,266 Gulden. Gar vieler adeligen Familien Stammgüter gingen auf diese Kosten auf.[3]

Ein empfindlicher Verlust für das Land war der Tod des tapfersten Vertheidigers der Grenze. Am 18. Juli 1601 starb Georg Lenkowitsch, Landeshauptmann in Krain und Oberst der kroatischen und Meer-

[1] Hurter IV. 378–381; Valv. X. 355; XII. 25. Valvasor zufolge wäre die Belagerung wegen des einfallenden strengen Winters und des starken Verlustes an Mannschaft aufgegeben worden.

[2] Mitth. 1862 S. 17. Richter in Hormayrs Arch.

[3] Valv. XII. 9; XV. 609.

grenze, der letzte dieses Namens und Stammes, in Laibach und wurde in der S. Jakobskirche in der Gruft der Kapelle des heiligen Johannes an der Epistelseite, begraben.[1] Der krainische Vicedom Josef von Rabatta, aus einem toscanischen Geschlecht, dessen Vorfahren unter Karl V. im Kriegsdienst nach Oesterreich gekommen und den wir in der Reformationsgeschichte als eifrigen Gegner der Protestanten kennen gelernt haben, fand im Januar 1602, vom Kaiser nach Zengg zur Bestrafung der räuberischen Uskoken abgesendet, einen fürchterlichen Tod. Nachdem er strenges Gericht gehalten, die Anführer dem Henker überliefert, 400 Häuser hatte niederreissen, das fremde Gesindel über die Grenze bringen, die inländischen Bewohner von Zengg in die benachbarten Orte vertheilen, besonders Compromittirte aber in ein Corps zusammenziehen und zur Armee hatte absenden lassen, empörten sich diese, fielen über den mit seiner Familie bei der Tafel sitzenden Vicedom her, hieben ihn in Stücke, rissen ihm das Herz aus dem Leibe und frassen es. Auch sein ganzes Gesinde wurde getödtet.[2]

Das Jahr 1602 sah auch eine Bauern-Aufruhrscene in Unterkrain im Gebiete des Schlosses Maichau. Der damalige Pfandinhaber des Schlosses und der Herrschaft bot die Uskoken gegen die Bauern auf. Diese leisteten aber hartnäckigen Widerstand, sogar die Weiber gingen mit Ofengabeln und anderen Waffen auf die Uskoken los. Es gab ein grosses Blutbad auf Seite dieser, von 100 entkamen blos zehn. Dagegen sollen auf Seite der Bauern nur ein Mann und ein altes Weib erschossen und ein kleines Kind von den Pferden zertreten worden sein. Jedenfalls wurde der glücklich begonnene Aufstand bald wieder erdrückt, denn wir finden keine weitere Spur desselben.[3]

2. Aufstand der Gottscheer. Bocskai's Einbruch. Eine Defensionsordnung wird in Graz berathen.

Wo der erste Bauernaufstand sich entzündet hatte, entfachte sich im August 1604 ein neuer, in seiner Ausdehnung gefährlich erscheinender Brand, der aber sowie jener von Maichau bald in sich selbst zusammenbrach. Die Gottscheer verweigerten mit bewaffneter Hand

[1] Mitth. 1862 S. 21.

[2] Mitth. 1862 S. 21; vgl. Stepischnegg, Fürstbischof Stobäus, österr. Arch. XV. 94; Hurter VI. 537, Anm. 18; Kandler, l'Emporio S. 52; Mitth. der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, 1875 S. IX—XI.

[3] Valv. XI. 360.

die Zahlung des rückständigen Wochenpfennigs; mit ihrer ‚guardia' besetzten sie alle Ortschaften und erklärten, sich lieber mit den Waffen wehren, als diese verhasste Steuer zahlen zu wollen. Tausende standen bereit, jeden Augenblick die Waffen zu ergreifen, um den Aufrührern beizustehen. Aber die Angelegenheit fand ihre unblutige Erledigung.[1]

Rudolfs II. Missregierung rief in Ungarn den Aufstand hervor, an dessen Spitze sich Stephan Bocskai stellte (1604). Im Jahre 1605 bedrohte er Steiermark. Da boten die Krainer Stände (Juli 1605) auf Ersuchen der Erzherzogin Maria die krainische Ritterschaft, die sogenannten Giltpferde, und die bereitstehenden 400 Schützen zum Schutze des Nachbarlandes auf. Die Ritterschaft führte Erasmus von Scheyer, die Schützen Hans von Gall. Im August kam die kleine Streitmacht in Radkersburg an, und am 30. betheiligte sie sich an einem Treffen vor Schimek, wobei die Ritterschaft etliche vornehme Landleute, ‚erfahrene Diener', und eine grosse Anzahl Pferde verlor. Im Oktober dieses Jahres wurde die krainische Ritterschaft zur Ablösung der nach Steiermark abgerufenen Besatzung von Karlstadt beordert.[2] Auch an der Grenze gab es blutige Treffen mit den Türken; bei Sissek blieb in diesem Jahre ein Erasmus Wagen von Wagensperg, von einer türkischen Stückkugel getroffen.[3]

Die durch Bocskai's Aufstand vermehrte Gefahr der Grenze vermochte den Erzherzog Ferdinand zum Versuche einer besseren Organisirung der Wehrkräfte Innerösterreichs. Am 23. Mai 1606 forderte er die krainische Landschaft auf, zu der am 1. Juni in der landesfürstlichen Burg in Graz zu eröffnenden Berathung über eine Defensionsordnung ihre Abgeordneten zu schicken. Es wurden als solche Weikhard Freiherr von Auersperg und Georg Andreas Kazianer gewählt, welche sich denn auch mit den andern Abgesandten in Graz einfanden.

Am 3. Juni 7 Uhr früh wurde die Berathung in der Kriegsrathsstube eröffnet. Herr Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein, Landeshauptmann in Steiermark; Herr Jakob Khisel, Freiherr, Hofkriegsrathspräsident, und Sigmund Friedrich Herr von und zu Trautmannsdorf, Oberst beider windischen Grenzen, fungirten als landesfürstliche Commissäre, der erste als Leiter und Präsident. Es wurde zuerst die Proposition des Landesfürsten vom 2. Juni, welche unter Begründung der Gefahr keinen Vorschlag machte, sondern nur ein

[1] Landtagsprot. VIII. 261.

[2] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134; Valv. XV. 550.

[3] Radics, Stammbücher des Laibacher Museums 1862.

Gutachten von den Abgeordneten begehrte und sodann die steierische Defensionsordnung vom Jahre 1605 verlesen.

Am 5. Juni erstatteten die Abgeordneten ihr Gutachten. Es seien schon früher Defensionsordnungen, zuletzt 1577 in Wien, angenommen von den innerösterreichischen Landschaften im Landtag zu Bruck an der Mur 1578, aufgerichtet worden. Man habe beschlossen, nicht allein den dreissigsten, zwanzigsten, zehnten und fünften Mann, sondern das ganze Landvolk bewehrt zu machen, unter Viertelhauptleute zu stellen, im Schiessen zu üben und auf der Grenze zur Vertheidigung zu verwenden. Allein dies sei nicht zur Ausführung gekommen, sondern statt dessen Kriegsvolk geworben und auf die Grenze geschickt worden. Wenn nun der Erzherzog auch diese Defensionsordnung erneuern wollte, so würde dies nicht allein viel Kosten und Zeitaufwand verursachen, sondern es würde auch nicht ins Werk zu setzen sein, da die Abgeordneten kategorisch erklärt haben, dass sie nicht ermächtigt seien, sich weiter einzulassen, als die letzte Landtagsbewilligung gehe; in gleicher Weise müssten, wenn Kriegsvolk geworben werden sollte, erst von den Landtagen die nöthigen Mittel verlangt werden. Wenn nun auch die von Kärnten und Krain ihr Kriegsvolk, und zwar jene die in Wartgeld gehaltenen 100 Pferde und für den dreissigsten Mann ein Fähnlein Knechte, Krain aber die Giltpferde und Schützen, nach Steiermark, als dem zunächst bedrohten Punkte schicken, auch Steiermark den zehnten Mann stellen sollte, so wäre doch zu erwägen, wie es dann mit der Beschützung der kroatischen und Meergrenze und in Steiermark mit der Zapfenmass aussehen würde. Da aber auch diese Kriegsmacht gegen den mächtigen Feind nichts ausrichten würde, bleibe nichts übrig, da die Lande aufs äusserste erschöpft seien und nicht mehr leisten könnten, als sich an blutsverwandte und befreundete Fürsten um Hilfe zu wenden, den Kaiser aber entweder direct oder durch Erzherzog Mathias zu bitten, für die Sicherung der ungarischen Grenze von der Donau bis zur Drau, wie dies bei Uebernahme der Grenze durch Erzherzog Karl ausdrücklich bedungen worden, bisher aber nicht geschehen, Sorge zu tragen. Vor allem aber wolle der Erzherzog selbst dafür sorgen, dass die steirischen Grenzflecken Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach und Hartberg, welche durch die letzten feindlichen Einbrüche sehr gelitten, sogleich wiederhergestellt und mit Munition versehen werden. Da ferner in der letzten Rebellion einige Ungarn sich theils neutral, theils treu gezeigt, so wolle Seine Durchlaucht den Ban sammt den windischen Ständen, dem Grafen von Serin und Herrn Budiai nach Graz bescheiden und diese selbst

mündlich, den alten Herrn Setschi und Georg Banffy aber durch einen der vornehmen Räthe ersuchen und ermahnen, dem Kaiser treu zu bleiben, mit den Landen gute Nachbarschaft zu halten; im Falle der Gefahr in ihre Schlösser Tschakathurn, Güssing, Limbach, Olsnitz, oder wo es sonst die Noth erforderte, deutsche Garnisonen der ganzen Christenheit zugute legen zu lassen. Am 12. Juni erwiderte der Erzherzog:

Wenn die Abgeordneten den Mangel einer Vollmacht einwenden, so hätte derselbe allerdings Anwendung, wenn es sich um eine neue Bewilligung handeln würde. Es handle sich aber nur um zweckmässige Verwendung der bereits erfolgten Landtagsbewilligungen, obwohl andererseits auch zu beherzigen wäre, dass der Feind die Landtage nicht abwarten und im Falle früheren Einbruchs denn doch die Landtagsbewilligungen überschritten werden müssten. Es sei hoch zu beklagen, dass in Steiermark während so vieler Kriegsjahre nichts zur Wehrhaftmachung des Aufgebots geschehen und man fremdes, schädliches und verderbliches Kriegsvolk ins Land gezogen habe, was der Bauer insbesondere ‚mit Seufzen mannigfaltig empfinde'.

Den Ban im Windischland, den Grafen von Serin und den Herrn von Budiai her zu bescheiden, habe der Erzherzog nicht unerhebliche Bedenken, denn dieselben würden ohne Zweifel die Gelegenheit benützen, um Prätensionen zu erheben und Hilfen zu verlangen, welche der Erzherzog nicht gewähren könnte; es würde daher zweckmässiger sein, dieselben sowie die Herren Setschi und Banffy durch eine vertraute vornehme Person mündlich ersuchen und ermahnen zu lassen, worüber man das Gutachten der Abgeordneten erwarte.

Auch für Bezahlung des Kriegsvolks sei Sorge zu tragen, was auch für die kroatische und Meergrenze gelte, insbesondere aber für die ‚entsprungenen Walachen' (Uskoken).

Ferner wäre zu erwägen, ob nicht von Radkersburg bis auf Legrad die Grenze zu befestigen, die Pässe zu verhacken und 1—200 Haramien (leichtes ungarisches Fussvolk) zu deren Beschützung dahin zu legen, dann ob nicht das Haus S. Gotthard mehrerer Sicherheit wegen besser verschanzt und verwahrt werden möchte.

Inzwischen wolle aber der Erzherzog nicht unterlassen, dem Erzherzog Mathias und dem Kaiser zuzuschreiben, damit die tractatmässige Verpflichtung zur Unterhaltung der ungarischen Grenze auch wirklich erfüllt werde.

Der Markt Feldbach wäre zu verschanzen, als Zufluchtsort für die Reiterei.

Auf Zeugsorten und Requisiten zur Vornahme der Befestigungen, dann auf die zu leistende Handrobot sei nicht zu vergessen.

Der dreissigste, zwanzigste, zehnte und fünfte Mann sei aufzubieten, mit Haupt- und Befehlsleuten zu versehen und noch vor Ausgang des Monats, besonders in Steiermark, zu mustern und über dieselben ordentliche Musterregister zu führen. Unter drei Mann sei immer einer als Doppelsöldner, einer als Musketier und der dritte als gemeiner Schütze bewehrt zu machen und zu verwenden. *Waffen und Rüstungen wären im Reich auf Borg in Kürze zu erhandeln und herunter zu bringen.* Das Landvolk wäre, vorläufig der zehnte und fünfte Mann, aufzubieten und als Besatzung zu verwenden. Zum Commando des Aufgebots wäre ein erfahrener Kriegsmann zu bestellen, dasselbe dann in zwei Regimenter — jedes mit einem Oberstlieutenant an der Spitze, das eine für das Viertel Vorau, Judenburg und Ennsthal, das zweite für die zwei Viertel zwischen Mur und Drau und Cilli — zu theilen. Das Anerbieten des Kriegsvolks von Kärnten und Krain nehmen Ihre Durchlaucht an und ersuchen die Abgeordneten, bei ihren Vollmachtgebern zu verfügen, dass auch im Nothfall das ganze Landaufgebot einberufen und auf die steirische Grenze aus nachbarlicher Treue geschickt werde, umsomehr, als auch die Grafschaft Cilli um Beistellung einer Compagnie Reiter auf etliche Monate ersucht werde.

Den Ort des Feldlagers betreffend, eigne sich zwar dafür am besten *Radkersburg*, allein dieser Punkt müsse je nach den Fortschritten des Feindes bestimmt werden.

Da der Waffenstillstand mit Juni endet, so wären die vier Fähnlein steirische Knechte im Viertel Vorau auf den 1. Juli, die übrigen auf den 15. Juli zu mustern und der zehnte Mann in Bereitschaft zu halten.

Weil ferner die deutsche Reiterei zur Verfolgung des Feindes sich nicht eigne, wäre eine Anzahl ‚geringer' (leichter) ungarischer Pferde zu diesem Zwecke zu werben.

Dieser Eröffnung des Erzherzogs folgte am 21. Juni die Erwiderung der Stände:

Sie bitten nochmals um mündlichen Verkehr Seiner Durchlaucht mit dem Ban, dem Grafen Serin und dem Herrn Budiai und allenfalls um Einberufung der windischen Stände, dämit der Ban dieselben zur Treue ermahne, wozu auch die Obersten der windischen und kroatischen Grenze zu erscheinen hätten.

Inbetreff der Bezahlung des Kriegsvolks komme es darauf an, dass die diesfälligen Geldbewilligungen nicht ihrem Zwecke entzogen

werden; im Nothfalle wäre zur Bezahlung des kroatischen Kriegsvolks ein Darlehen auf zwei Monate aufzunehmen.

Inbetreff der Befestigung der ungarischen Grenze stimmen die Abgeordneten zu, nur wäre inbetreff S. Gotthards in Erwägung zu ziehen, dass es auf ungarischem Boden liege und dass die Einlegung einer Besatzung eine unangenehme Consequenz nach sich ziehen könnte. Es wäre jedoch Herr Bathiani als Kreisoberst und die Frau Poplin als Eigenthümerin von S. Gotthard um Befestigung desselben zu ersuchen und ihr allenfalls mit einer Handrobot beizustehen. Dagegen wären zwischen Hohenbruck und Fering durch die in der Nähe wohnenden Unterthanen Schanzen aufzuwerfen.

Das Aufbieten des Landvolks sei in der bestimmten kurzen Zeit nicht möglich, es möge daher bei der bisherigen Aufgebotordnung, in welcher auch für Kriegsübung des Bauern und dessen Verwendung auf der Grenze gesorgt sei, belassen werden.

Mit der Einberufung des Kriegsvolks aus Kärnten und Krain möchten Seine Durchlaucht die Lande mit Rücksicht auf die dadurch für die kroatische Grenze entstehende Gefahr so viel als möglich verschonen.

Was die aufzubringenden Mittel betrifft, so berufen sich die Abgeordneten auf die Erschöpfung der Lande und die Versicherung des Erzherzogs, dass es nicht auf Erhöhung der Landtagsbewilligungen abgesehen sei, und hoffen, dass er dieselben anderweitig aufzubringen bedacht sein werde.

Am 21. Juni schloss die Verhandlung mit der nachstehenden Resolution des Landesfürsten:

Was den Ban und die andern beiden Herren aus Ungarn betrifft, so gedenken Ihre fürstliche Durchlaucht, da die Friedensunterhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, damit zu temporisiren.

Was die Bezahlung des Kriegsvolks betrifft, so wäre für Steiermark bereits Sorge getragen, inbetreff des kroatischen Kriegsvolks sei aber ein Darlehen auf zwei Monate nothwendig, in welcher Hinsicht bereits das Nöthige verfügt wurde; die Abgeordneten von Kärnten und Krain möchten bei ihren Landschaften dahin wirken, dass der Rest der Landtagsbewilligung ehestens erlegt werde.

Im übrigen stimmte der Erzherzog den Anträgen der Abgeordneten im wesentlichen bei, und es blieb daher bei der bisherigen Wehrordnung.[1]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

3. Krain lehnt ein Darlehen für Baiern zur Gründung der Liga ab. Ungarn fordert die Uebergabe der Grenze. Widerstand der Stände gegen diese Forderung. Hochzeitspräsent an die Braut des Grossherzogs von Florenz.

Kaum war die protestantische Union in Deutschland (4. Mai 1608) zustande gekommen, so erscheint (8. Juli) im Laibacher Landtag ein erzherzoglicher Antrag, das Land möge dem Herzog von Baiern 200,000 Gulden rheinisch vorstrecken. Die Stände bezeigten nach gepflogener Rücksprache keine Lust, zur Unterstützung der katholischen Liga beizutragen, und wiesen das Ansinnen des Erzherzogs in glimpflichen Ausdrücken zurück.[1]

Von grösster Wichtigkeit für des Landes Wohl und Wehe war das Begehren, welches Ungarn wahrscheinlich infolge des Pressburger Bundesvertrags (1. Februar 1608) mit Bezugnahme auf den Wiener Frieden vom 23. Juni 1606 stellte, dass ihm nemlich die Grenze übergeben und die Stellen der obersten Hauptleute und vornehmsten Offiziere nur mit Ungarn und Kroaten besetzt werden sollten, während Innerösterreich nach wie vor die Lasten der Vertheidigung tragen sollte. Der Anschlag der Ungarn zielte offenbar nur darauf hin, die Grenze als ungarisches Eigenthum zu erklären und mit den Befehlshaberstellen in den wichtigen Grenzplätzen eine massgebende Stellung in den Wirren der Monarchie einzunehmen. Als demnach der Erzherzog (21. Februar 1608) das Begehren der Ungarn den krainischen Ständen um ihr Gutachten mittheilte, fielen in der Ständeversammlung scharfe Worte. Der Landesverweser sagte, die ungarische Nation sei seit jeher der krainischen ‚von Natur gleichsam feind und zuwider'. Krain habe noch immer taugliche Subjecte für solche Stellen gehabt, auch sei das ungarische Begehren der landesfürstlichen Autorität und Hoheit zuwider und präjudicirlich. Die Landschaften sollten sich über diese Angelegenheit ehestens besprechen. Wolf Paradeiser fügte bei, es sei nicht zu feiern, man dürfe sich ‚den barbarischen Völkern nicht übergeben'. Man beschloss sich mit den Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen und Gesandte an den Erzherzog nach Graz zu schicken, um ihm die Ansicht der Stände darzulegen.[2] In der That begaben sich Herbart Freiherr von Auersperg und Herbart von Lamberg in dieser Angelegenheit nach Graz. Sie kehrten mit der Meldung

---

[1] Landtagsprot. IX. 151, 152, 154, 155.

[2] Landtagsprot IX. 268—272.

zurück, die steirische Landschaft füge sich dem Begehren der Ungarn; Herbart von Auersperg als Landmarschall forderte aber zugleich die Stände auf, sich mit den anwesenden Herren aus Kärnten ‚privatim' zu unterreden. Die nun folgende Verhandlung, welche uns das landschaftliche Protokoll skizzirt, bietet charakteristische Momente.

Abt von Sittich: Es geht gleichwohl übel in der Welt zu, weiss aber doch nicht, was den ungarischen Ständen zu antworten wäre. Man solle sich an den Landesfürsten um Hilfe und Remedirung wenden und ihm gehorsamst andeuten, wann Ihre fürstliche Durchlaucht in Sachen etwa saumig erscheinen, sich diese E. E. Landschaft propriis viribus defendiren müsste.

Landesverweser: Die Ungarn begehren die Festungen. Wenn man ihnen das zugesteht, sind wir schon Sclavi, denn wenn man ihren Willen nicht würde thun wollen, würde dann ein Gewalt geschehen. Man könne sich nicht so weit ‚auslassen' wie die Steirer, Gott verzeih es ihnen. Gehe man aber die Forderung nicht ein, so werden die Uskoken gegen die Landschaft sich erheben. Die Sache wäre an Ihre kaiserliche Majestät zu remittiren, aber von dort sei wenig Hilfe zu erwarten. Man möge mit den Herren aus Kärnten reden.

Domprobst: Viel spreche gegen das Begehren der Ungarn, erstlich der dem Landesfürsten geleistete Eid, dann dass diese Länder dem römischen Reich incorporirt; ohne Zustimmung Ihrer fürstlichen Durchlaucht könne man sich nicht darauf einlassen.

Domdechant: An Ihre fürstliche Durchlaucht zu schreiben, dass die Zusammenkunft der drei Lande ehestens veranstaltet werde.

Andre Paradeiser: Die Materie ist wie ein heisses Eisen, greif man's an, wie man es will, so brennt man sich. Ihr (der Ungarn) Schreiben ist zwar freundlich, aber die Chroniken weisen es anders aus, dann sie allezeit perfidi gewest, auch an ihren eigenen Königen; ein, zwei oder drei Jährlein, wenn sie das Heft bekämen und die Schlüssel des Lands, würden sie sich nachbarlich und freundlich erzeigen, nachher aber würden sie uns den Garaus machen. Man möge sich durch eigene Staffete bei der steirischen Landschaft über ihren Beschluss erkundigen. Haben *sie* die Festungen übergeben, so können wir die unsrigen nicht erhalten.

Schränkler: Man müsste eigentlich wissen, wie die Artikel beschaffen. Ist wohl zu bedenken, was zu thun. Vielleicht würden die Ungarn uns für keine Sclavi halten, thut man's aber nicht, so nehmen sie's mit Gewalt; das Land ist offen, keine solchen Pässe sind da, durch die man sich schützen könnte. Man möge sich mit den Kärnt-

nern besprechen, doch sei zu besorgen, es möchte unterdessen was Uebles von den Ungarn tentirt werden.

Der Beschluss lautete: An Seine fürstliche Durchlaucht zu schreiben und um ‚Remedirung' anzuhalten, das Recepisse (Antwortschreiben) an die ungarischen Stände Ihrer fürstlichen Durchlaucht zur Durchsicht und Corrigirung zuzuschicken; die Antwort hätte anders zu lauten als die der steirischen Landschaft, nemlich: Die Grenze gehöre Seiner fürstlichen Durchlaucht. Ohne Ihren Consens könne man nichts verfügen, sondern müsse Ihrer fürstlichen Durchlaucht Resolution erwarten. Zur Unterredung mit den Kärntnern wurden die Verordneten, der Landesverweser und Andre Paradeiser bestimmt.[1]

Infolge der Rücksprache mit den Nachbarlanden kam es zu einer Zusammenkunft in Graz (Mai 1609), in welcher eine gemeinschaftliche ablehnende Antwort an die ungarischen Stände beschlossen wurde.[2] Doch waren die Verhandlungen damit noch nicht abgeschlossen. Sie wurden infolge eines landesfürstlichen Schreibens vom 21. März und einer Mittheilung der steirischen Stände vom 19. März wieder aufgenommen. In der Sitzung vom 20. März 1609, in welcher der ständische Ausschuss über diese Angelegenheit verhandelte, war auch ein Herr von Schrattenbach, wohl als Abgesandter der Steirer, zugegen. Kazianer sagte, die Ungarn hätten für ihr Begehren ‚gute Fundamenta', erstlich dass die Grenze auf des Königreichs Ungarn Grund und Boden gelegen, dann dass ihnen dieselbe durch den Wiener Vertrag eingeräumt worden sei, u. s. w. Doch wie dem immer sein möge, so sei es nothwendig, sich wegen Sicherung der Grenze vornehmlich an das heilige römische Reich zu wenden;[3] freilich ein schwacher Trost, denn die Zügel des Reichs ruhten damals in der unsicheren Hand Rudolf II. Dagegen schrieb eben damals (21. März 1609) Graf Ambros von Thurn, krainischer Landeshauptmann und einer der vertrautesten Räthe des Erzherzogs, an diesen aus Wien: ‚Die Ungarn wollen die Deutschen aus den Grenzfestungen ausschliessen, die Grenzvertheidigung selbst leiten, indess die Kosten derselben von jenen sollen getragen werden. Im Feld mögen die Deutschen zwar mitfechten, aber sich selbst erhalten, dabei als Leibeigene nach der Ungarn Gefallen ausrücken.' Thurn rieth sogar dem Erzherzog, Grenzhäuser sowohl gegen die Türken als ‚gegen die Treulosigkeit der

[1] Landtagsprot. IX. 299–303.
[2] L. c. fol. 309–310, 439.
[3] Landtagsprot. IX. 473–474.

Ungarn' auf eigenem Boden zu bauen. Habe ja doch der Aufstand derselben (Bocskai) bewiesen, wie weit man sich auf deren Nachbarschaft verlassen dürfe.[1]

Indessen beschloss der Laibacher Landtag (10. September 1609), im Nothfalle mit den Ungarn einen ‚guten Vergleich' einzugehen, um wenigstens einen Theil der Festungen, wie Karlstadt, Zengg und dergleichen, zu erhalten. Für den 15., später für den 30. September 1609 wurde abermals ein Ausschuss der drei Lande nach Graz berufen, der mit den Ungarn direct verhandeln sollte, über dessen Beschlüsse uns jedoch nichts vorliegt.[2] Die Ungarn drangen indessen schliesslich mit ihrem Begehren nicht durch, die Grenze blieb in der alten Verfassung.

Am 27. September 1608 sah Laibach hohe Gäste in seinen Mauern. Erzherzog Ferdinand war auf seiner Reise nach Italien mit dem Erzherzog Maximilian und seiner Schwester Magdalena, Braut des Grossherzogs von Florenz, in Laibach angekommen. Der feierliche Empfang erfolgte durch den Landeshauptmann, den Bischof von Laibach, die Prälaten und Canonici, den Feldkaplan, den Landesverwalter und andere hohe Beamte am Savestrome. Die hohen Reisenden kehrten im Vicedomhause ein. Tags darauf wohnten sie der Darstellung einer Komödie von der heiligen Agnes bei. Die Stände verehrten der hohen Braut ein Hochzeitsgeschenk von 3000 Gulden und dem Erzherzog Max ein schönes Herrenross.[3]

4. Landtag in Laibach. Generallandtag in Linz (1614). Venetianischer Krieg (1615—1617).

Der Aufwand für die windische und kroatische Grenze war, wie wir bereits bemerkt haben, seit dem letzten Decennium des 16. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr gestiegen. Im Jahre 1611 steuerte Krain bereits 90,000 Gulden bei.[4] Im Landtage des Jahres 1614 forderte die Regierung für die kroatische und Meergrenze 90,000 Gulden, ausserdem für die Festung Petrinia 4000 Gulden und für Karlstadt 8000 Gulden. Anstatt des Aufgebots zu Ross sollte eine bestimmte Anzahl Pferde, für den dreissigsten Mann aber das an seiner Stelle früher bestellte Volk oder 400 Schützen mit Provision in Bereitschaft

[1] Hurter VI. 134.
[2] Landtagsprot. IX. 492; vgl. Hormann, Geschichte Kärntens II. 126.
[3] Valv. X. 356; Landtagsprot. VIII. 439; IX. 161.
[4] Hurter I. 289, Anm. 24.

gehalten werden. Für den Nothfall sollte jedoch auch der zehnte und fünfte Mann wohlgerüstet in Bereitschaft gehalten, zweimal jährlich gemustert und im Bedarfsfalle auf fünf bis sechs Monate an die Grenze, oder wo man sonst seiner bedürfte, geschickt und aus dem Säckel der Landschaft unterhalten werden. Endlich wurde für den Fall, dass der Landesfürst selbst oder ein anderer Erzherzog persönlich ins Feld ziehen würde, der persönliche Zuzug der Landleute weltlichen Standes und der nobilitirten Personen auf fünf bis sechs Monate, oder im Nothfalle noch länger, auf eigene Kosten der Betreffenden gefordert. Am 7. Februar erfolgte die Antwort der Stände, worin sie ihre grosse Finanznoth schilderten und um Abhilfe durch Einbringung der grossen Ausstände von Pfandschaftern, Städten, Märkten, Mitterburg und andern Orten, dann der Herrschaften Duino, Gottschee, Kostel, Pölan und anderer baten und erklärten, auf die Landtagsbewilligung vor Erhalt der landesfürstlichen Resolution nicht eingehen zu können. Diese langte erst am 28. April ein und wurde den Ständen am 25. Mai mitgetheilt. Sie lautete ablehnend. Die Stände, beklagend, dass ihre Gravamina nicht erledigt worden, schritten nun zur Landtagsbewilligung. Statt der geforderten 90,000 Gulden und des Baugeldes für Petrinia und Karlstadt wurden 50,000 Gulden mit dem Vorbehalte, dass im Falle eines feindlichen Einbruchs diese Summe zur eigenen Vertheidigung verwendet werden sollte, bewilligt und gebeten, an Stelle des Aufgebots des zehnten und fünften Mannes im Nothfall eine Anzahl kriegserfahrener, versuchter deutscher Musketiere und Soldaten anwerben zu lassen. Die gerüsteten Pferde und die 400 Schützen wollte die Landschaft stellen. Die Regierung forderte jedoch noch einen Betrag von 39,000 Gulden, welchen die Stände abschlugen. Der Landtag löste sich auf und wurde auf den 30. September wieder einberufen, die Verordneten baten jedoch um Vertagung desselben auf den 20. Oktober, weil die Prälaten theils abwesend, theils verhindert seien. Der Erzherzog willigte in dieses Begehren mit einigen ungnädigen Worten über ‚Tergiversation und Aufhaltung des Landtags unter dem Vorwand der Gravamina'. Er ermässigte das anfängliche Geldbegehren von 90,000 Gulden auf 75,000 Gulden, und die Stände ihrerseits erhöhten die Bewilligung um 10,000 Gulden, doch unter der Bedingung, dass ihre Beschwerden vor Ablauf des Jahres erledigt würden. Der Erzherzog nahm die Geldbewilligung an, wies aber die daran geknüpfte Bedingung zurück.[1]

[1] Landtagsprot. XI. 3–20, 43–78, 79–83, 84–90, 103–242, 248 291, 300 bis 337, 342, 371, 379–387, 388–396.

Dem Erzherzog Max Ernst bewilligte übrigens die Landschaft für seinen Hofstaat, auf einen landesfürstlichen Befehl vom 7. Februar 1614, 12,000 Gulden mit einer Entschuldigung, dass man wegen der Schuldenlast nicht mehr geben könne.[1]

Im Jahre 1614 sah Oesterreich endlich auch den grossen Gedanken einer gemeinschaftlichen Berathung aller österreichischen Lande über Krieg und Frieden verwirklicht. Bethlen Gabors geglückter Anschlag auf Siebenbürgen vermochte den Kaiser Mathias zu diesem äussersten Schritte. Infolge eines landesfürstlichen Befehls brachte der Landmarschall im Krainer Landtag, 23. Juni 1614, eine Zusammenkunft aller österreichischen Lande in Anregung:

Das Land leide im Frieden mehr als in Kriegszeit, es sei erschöpft, aber auch die Vertheidigungsanstalten verfallen, und die Gefahr sei demnach im Frieden grösser als im Kriege. Von dem Innsbrucker Libell de 1518 sei es ganz abgekommen. Es wäre dies eine Gelegenheit, diese und andere Lande zu berathen, aus solchen Zusammenkünften sei noch jederzeit Gutes erfolgt. Ihrer Majestät mögen die Ungelegenheiten und die Lage dieser Länder vorgestellt werden. Es komme nun darauf an, ob man dies schriftlich oder durch Gesandte thun, ob man nicht früher mit Kärnten Rücksprache nehmen oder mit diesem Land eine mündliche Besprechung halten, dann was für eine Vollmacht man den Gesandten geben solle.

Der Bischof stimmte für schriftliche Geltendmachung der Beschwerden, die Gesandten würden wenig ausrichten. Anders wäre es mit einem Reichstage, auf welchem diesen Landen geholfen werden möchte. Se. Majestät werde sich auch ohne Zweifel an das Reich wenden. Die Geistlichen habe man nicht nöthig zu der Gesandtschaft beizuziehen, wenn man es aber nöthig finde, sollen zwei genommen werden. Von den übrigen Ständen schlug er vor: Landesverwalter, Herr von Edling; von den Verordneten Barbo, Wilhelm Edling und den (landschaftlichen Beamten) Perizer (Pürzer?).

Der Landesverweser sagte: Zu dieser Consultation haben Ihre Majestät ohne Zweifel die Reichszerspaltung veranlasst, und diese Zusammenkunft sei ohne Zweifel deshalb angeordnet worden, damit auch ob dieser Lande Noth Wissenschaft genommen werde. Man soll Ihrer Majestät die Noth des Landes mündlich und schriftlich vortragen.

Der Landtag schickte auf den Generallandtag von Linz den Freiherrn Dietrich von Auersperg und den Bischof Thomas Chrön als

[1] Landtagsprot. XI. 238–248.

Gesandte und den Landschreiber als Secretär. Dem Auersperg wurden zehn Pferde passirt und dem Secretär 100 fl. ‚Ehrung' bewilligt. Der Linzer Generallandtag wurde aus allen Ländern des deutschen Zweiges des Hauses Habsburg beschickt. Aus Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz, Nieder- und Oberösterreich, aus Innerösterreich, Tirol und Vorderösterreich erschienen die Abgeordneten, 70 an der Zahl. Es war dies der erste und letzte österreichische Reichstag. Er war auf den 27. Juli ausgeschrieben, konnte aber wegen Rangstreitigkeiten unter den Ländern erst am 11. August eröffnet werden. Der Kaiser selbst trug demselben die Frage vor, auf welche Weise ein dauernder Friede mit den Türken zu schliessen sei. Seine Absicht war, die Türken mit Gewalt zur Haltung des Friedens, zur Herausgabe Siebenbürgens und zur Entfernung Bethlen Gabors zu zwingen. Aber alle Abgeordneten mit Ausnahme der Niederlausitzer erklärten sich für den Frieden und beriefen sich auf die Entscheidung der Provinziallandtage. Am 25. August liess der Kaiser den Abgeordneten eröffnen, er vernehme gern, dass sie im Nothfalle bereit wären, alles für den Frieden einzusetzen, er hoffe, sie würden dies auch mit der That beweisen, er für seine Person würde nichts unterlassen, die Lande gegen den Erbfeind zu sichern.[1]

Das negative Resultat des Linzer Tages vermittelte den von den Landen ersehnten Frieden, denn da sich der Kaiser ausserstande sah, Krieg zu führen, indem der ‚nervus rerum gerendarum' fehlte, so musste Siebenbürgen aufgegeben werden und Cardinal Khlesl vermittelte einen vortheilhaften Frieden, der am 21. Juli 1615 auf 20 Jahre abgeschlossen wurde.[2] Innerösterreichs harrten jedoch nach hundertjähriger Pause neue Kämpfe mit der Republik Venedig.

Schon im Jahre 1612 gab es Händel mit den Venetianern, welche wie immer durch die Gewaltthätigkeiten der Uskoken in Zengg veranlasst waren. Sie nahmen den venetianischen Provveditore der Insel Veglia gefangen. Der Erzherzog sendete den Hofkriegsraths-Präsidenten Johann Georg von Khisel und einen Freiherrn von Auersperg nach Zengg, um die Freilassung des Gefangenen zu bewirken. Derselbe wurde unter sicherem Geleit nach Venedig zurückgeschickt. Alle Fremden wurden aus Zengg verwiesen, den Uskoken aller fernere Raub an Christen und Türken untersagt. Da forderten diese Solderhöhung, weil sie sonst ohne Raub nicht zu leben vermöchten. Khisel

---

[1] Hurter VII 25—26; Kerschbaumer, Khlesl S. 201.

[2] Kerschbaumer l. c. S. 205 f.

aber erwiderte ihnen, der Sold werde schon hinreichen, wenn sie das Spielen und das überflüssige Trinken aufgäben. Wer in Zengg bleiben wolle, der habe sich mit dem Solde zu begnügen, wer ihn nicht zureichend finde, dem stehe das Thor offen. Der Widerspruch regte die zuchtlose Menge auf und Khisel musste abbrechen, um nicht vielleicht das Schicksal Rabatta's zu theilen.[1] Der Vorfall in Zengg zog Repressalien der Venetianer nach sich, welche sich gegen das nachbarliche Krain richteten; sie überfielen die Poik mit 300 Mann, brannten das grosse Dorf Pierpaum und Oberau nieder und trieben 40 Stück Vieh weg. Sie fielen auch in Istrien ein, so dass ein Aufgebot erging, doch ohne dass es für jetzt zu weiteren Kämpfen gekommen wäre.[2]

Im Jahre 1615 erneuerte sich der Krieg mit Venedig, abermals durch die Räubereien der Uskoken herbeigeführt. Ueber die Aufforderung des Erzherzogs an die krainischen Stände, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, erwiderten diese, zur Zeit Erzherzog Karls seien dergleichen Sachen ihnen erst vorgetragen und ihnen ihr Gutachten abverlangt worden. Sie schienen geneigt, dem Erzherzog die Schuld des Zerwürfnisses beizumessen. Dieser wies jedoch die Einsprache in scharfen Worten zurück. Ihm als Landesherrn gebühre vermöge göttlichen Rechtes die Anordnung der Landesvertheidigung ohne vorherige Mittheilung an die Stände. Er habe alles gethan, um den Frieden zu erhalten, doch fruchtlos, nur noch grössere Vermessenheit hätten die Venetianer an den Tag gelegt. Er erwarte, dass seine Person mit solchen ‚Anzügen' verschont und die Anordnungen der Kriegskanzlei befolgt werden.[3] In der That wurde auch die krainische Ritterschaft aufgeboten und unter Balthasar von Scheyers Führung bei Adelsberg aufgestellt, um einen befürchteten feindlichen Einfall abzuwehren.[4] Die Unterthanen der Herrschaften Duino, Reifenberg, Wippach, Prem, Senosetsch, Neuhaus und Schwarzenegg wurden zur Robot bei der Befestigung von Triest abgeordnet.[5] Die Venetianer begannen den Krieg mit der Einnahme der frangipanischen Burg Novi und der Zerstörung der dortigen sowie der Triester Salzwerke. Erbittert durch diese letztere That brachen die Oesterreicher in Friaul ein, und der Gouverneur von Triest setzte einen Preis auf den Kopf des venetianischen Provveditore, der den Ueberfall der Triester Salz-

[1] Hurter VI. 563.
[2] Valv. XV. 560.
[3] Hurter VI. 603—604.
[4] Valv. X
[5] Vicedomarchiv.

werke geleitet hatte. Sobald die Republik wieder hinlängliche Streitkräfte gesammelt hatte, wobei ihr die Festung Palmanova als Stützpunkt diente, liess sie von neuem die Oesterreicher angreifen. Sie wurden zurückgeworfen und fast die ganze Grafschaft Görz besetzt. Der Angriff auf Gradiska wurde beschlossen. Im Februar 1616 erschien die venetianische Armee, 12000 Mann stark, unter dem Befehl des Genuesers Pompeo de Giustiniani vor Gradiska, welches sie aber trotz eröffneter Bresche nicht einzunehmen vermochte, weil ihren Soldaten der zu einem Sturm nöthige Muth abging. Während der Papst und die Höfe von Frankreich und Spanien zu vermitteln suchten, hoben die Venetianer die Belagerung von Gradiska auf und beschränkten sich auf Niedermetzlung von Uskoken und Verwüstung von Istrien. Am 12. August 1616 streiften sie bis auf den Karst, plünderten und brannten einige Dörfer nieder, und führten Gefangene und 2000 Stück Vieh fort.[1] Am 21. November kam der Erzherzog in Laibach an, um den Landtag persönlich zu eröffnen, der über die Kriegsrüstungen gegen Venedig verhandeln sollte. Eine Compagnie berittener Schützen wurde aufgeboten.[2] Die Bewohner von Eisnern besetzten unter Anführung des Georg Plautz den Uebergang von Osliz. Dieser leitete auch die Vertheidigung des Bischoflacker Schlossgebäudes.[3] Im Jahre 1617 rückte auch die krainische Ritterschaft auf den Kriegsschauplatz. Das Aufgebot des fünften Manns lehnten die Stände jedoch ab, weil sonst ein Auflauf zu besorgen und auch kein Geld zu seiner Erhaltung vorhanden sei.[4] Die Krainer betheiligten sich wacker an der Wiedereröffnung des Krieges im Jahre 1617. Am 11. Juli unternahm der Deutschordensritter und krainische Kriegscommissarius Marquard von Egg mit der krainischen Ritterschaft und hundert Bauern, spät abends den Isonzo übersetzend, einen Ueberfall auf eine feindliche Truppe von 400 Kürassieren und 400 Capelettis und schlug sie in die Flucht. Am 13. Juli wurden 200 Saumrosse und 30 Wagen mit Lebensmitteln aus Krain auf Gradiska geschickt. Marquard von Egg übernahm es, diesen Proviant in das belagerte Gradiska zu bringen. Er rückte in der Nacht des 14. Juli mit Ritterschaft und Aufgebot über den Isonzo, trieb den Feind vor sich her und gelangte, mit Verlust von nicht mehr als 7 Leuten, glücklich in die Festung, welche so auf drei

[1] Valv. XV. 577.
[2] Valv. XV. 578.
[3] Mitth. 1867 S. 14, 21.
[4] Landtagsprot. XIV. 16 17.

Monate verproviantirt wurde. Am 28. Juli wurde dieselbe abermals mit Lebensmitteln versehen, durch ein zusammengesetztes Corps, bei welchem sich auch 300 krainische Reiter befanden. Am 1. August streifte das krainische Landvolk unter Fabian Semenitsch' Anführung Beute machend bis Marano.[1] Nach Ablauf der gewöhnlichen Felddienstzeit (5—6 Monate) sollte die krainische Ritterschaft abberufen werden. Da aber Wallenstein, der mit 200 auf seine Kosten geworbenen Wallonen in diesem Feldzuge seine Sporen verdiente und am 22. September 1616 Lebensmittel und Kriegsbedarf in das hart bedrängte Gradiska gebracht hatte, erklärte, seine Ehre stehe auf dem Spiele, wenn die Streitmacht durch Abziehung der Krainer geschwächt werde, so beschloss der ständische Ausschuss, die krainische Ritterschaft noch so lange auf dem Kriegsschauplatze zu belassen, bis die sächsische einrücke.[2]

Gradiska war nahe daran zu fallen, als Graf Johann von Nassau 4300 Mann aus den Niederlanden als Ersatz herbeiführte und die Intervention Frankreichs und Spaniens die Republik zum Frieden zwang, der, weil er am 26. September 1617 in Madrid ratificirt ward, auch der Madrider Friede genannt wird. Er beschränkte sich auf die Entfernung der Kriegsursache, der Uskoken. Die Hauptfrage, die Freiheit des Meeres, blieb ungelöst. Nach geschlossenem Frieden bewilligten die Krainer Stände noch 50,000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten.[3] Der Krieg hatte keine entscheidenden Thaten oder grossen Erfolge aufzuweisen, er forderte aber doch beträchtliche Blut- und Geldopfer. Die verschiedensten Nationen waren unter den Streitern vertreten; sieben Fürstensöhne nahmen an dem Kampfe theil: Ludwig von Este, Johann von Medici, Mathias von Oesterreich (ein natürlicher Sohn Kaiser Rudolfs), Johann Ernst von Nassau, Herzog Heinrich von Holstein (des Königs von Dänemark Neffe) und zwei Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Auf Seite der Venetianer fiel Giustiniani, auf jener der Oesterreicher Trautmannsdorf, ein ritterlicher Mann im Alter von 35 Jahren. Berühmte Kriegshelden holten sich da ihre ersten Lorbeeren, ausser Wallenstein ein Don Balthasar Marradas, die Grafen Dampierre, Montecucoli und Attems.[4]

---

[1] Valv. XV. 582.

[2] Landtagsprot. XIV. 21, 22.

[3] Valv. XV. 589.

[4] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 106; Leo, Gesch. Italiens V. 609—613; Hurter VII. 78—79; Radics. Herbart 76.

5. Wiedervereinigung Innerösterreichs mit den übrigen österreichischen Ländern. Tag in Pressburg und Prag. Krains Hilfe gegen Bethlen Gabor und Batthyányi. Hochzeitspräsente.

Seit Ferdinand I. Tode war Innerösterreich und als Theil desselben unser Vaterland von den übrigen österreichischen Ländern getrennt beherrscht worden. Obwohl, wie wir gesehen haben, die Trennung die Theilnahme Krains an den Geschicken der übrigen Länder nicht aufhob, ja vielmehr die Vertheidigung der Türkengrenze und damit die Erhaltung der Monarchie den innerösterreichischen Landen allein zufiel und Krain sich daran in hervorragender Weise betheiligte, so war doch andererseits die Trennung nachtheilig für die Kulturentwicklung und für die Verschmelzung der österreichischen Länder zu einem Reichsganzen. Mit Kaiser Mathias' Tode trat aber in Ferdinand von Steiermark, als Kaiser Ferdinand II., ein thatkräftiger Regent auf den Thron der Habsburger. In Innerösterreich hatte er bereits die ständische Macht mit Hilfe der katholischen Reaction gebrochen, umsomehr ward ihm dies Werk in Böhmen erleichtert. Das Kriegsglück Bouquoi's und die Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) entschieden über das Schicksal Böhmens. Das an Baiern verpfändete Oberösterreich ward durch die rheinische und Oberpfalz von Baiern rückgelöst. Schlesien und die Lausitzen unterwarf der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser. In diesen Stürmen hatten die krainischen Stände trotz des Glaubenskampfes die vollste Loyalität bewährt, so dass der Kaiser in der Landtagsproposition von 1620 ihnen die Anerkennung zollte, dass sie ‚ihren Voreltern, der streitbaren deutschen Nation, an Tugenden und allen rühmlichen Thaten in keinem Wege etwas bevor gelassen, sondern den guten Namen erhalten.'[1]

Das Jahr 1620 sah auch eine Erneuerung des Linzer Tages in der Versammlung aller dort im Jahre 1614 vertreten gewesenen Länder in Pressburg (Mitte Januar) und Prag (Ende April). Der neue Pressburger Pact fügte zu der schon früher beschlossenen Freiheit des Handels noch Vereinbarungen über den Münzfuss (damit, wie es im Artikel 21 heisst, ‚die Vereinigung der Gemüther desto gesicherter sei') und setzte fest, dass derlei Congresse von nun an von fünf zu fünf Jahren abgehalten werden sollten, wobei dann Gelegenheit sich böte, die Vereinbarungen auch auf andere gemeinschaftliche Bedürf-

[1] Valv. X. 357.

nisse auszudehnen,[1] eine Hoffnung, welche leider der Erfolg nicht rechtfertigte.

In Ungarn gab es nach der Schlacht am weissen Berge neue Kämpfe. Bouquoi machte anfangs Fortschritte, eroberte Pressburg, fiel aber bei Neuhäusl. Bethlen Gabor, der sich jetzt offen den Titel eines Königs von Ungarn beilegte, erhielt englische Unterstützung und führte den Krieg glücklich. Krain hatte schon im Jahre 1620 auf Ersuchen der steirischen Landschaft zum Schutze gegen einen befürchteten Einfall Bethlen Gabors 400 kroatische Schützen unter dem Befehle des Christoph Gussitsch abgeschickt.[2] Am 3. August 1621 ersuchten die geheimen und Hofkriegsräthe in Graz um schleunigste Zusendung einer Truppenhilfe für Steiermark gegen den Batthyányi'schen Aufstand und theilten der krainischen Landschaft zugleich die Abschrift eines Schreibens des obersten Beglerbeg, Serdar und Befehlshaber von Kanischa,[3] an den Obersten der windischen Grenze mit, worin derselbe ankündigte, er sei vom Sultan aus Konstantinopel abgesendet, um zwischen dem deutschen König und dem König von Ungarn Frieden zu machen, welcher Absicht die feindlichen Unternehmungen Oesterreichs an der Grenze, besonders aber die Betheiligung von Ausländern, Deutschen, Italienern und Franzosen an denselben, widersprächen. Er erklärte den Frieden in Ungarn um jeden Preis erhalten zu wollen, forderte die Abziehung der österreichischen Kriegsmacht von der Grenze und kündigte im gegentheiligen Falle Repressalien an. Die krainischen Verordneten entsprachen sofort dem Verlangen der Grazer Regierung und theilten derselben (14. August) mit, dass zum Schutze des Nachbarlandes Steiermark 100 Arkebusierpferde und, ‚weil in solcher Fretta keine deutschen Musketiere zu bekommen', 200 kroatische Schützen unter Anführung eines bewährten Kriegsmannes auf drei Monate bewilligt worden. Dem Ernst Paradeiser zu Neuhaus und Grädisch, Erblandjägermeister in Kärnten, damals auch Hauptmann in Sichelburg über 50 Husaren und Commandant von Slun und über die Masulen, wurde das Commando übertragen. Es wurden ihm für jedes bei der

[1] Bidermann, österr. Gesammtstaatsidee I. 26.

[2] Valv. XV. 590.

[3] ‚Nos Mehemet Bassa, divina favente gratia potentissimi et invictissimi Turcarum Caesaris supremus Beglerbegus, nunc temporis autem Deo auxiliante nobis, penes regnum Hungariae bellicus Zerdarya, arcis Canisae supremus Gubernator et loci ejusdem Defensor', nennt er sich in diesem im landsch. Arch. unter Consign. I. Nr. 134 erliegenden Schriftstücke, datirt vom 19. Juli 1621 ‚ex castris apud Naudor Albam Regalem sitis'.

Musterung angenommene Pferd monatlich 15 Gulden; für jeden Schützen zu Fuss 6 Gulden; für seine Person wie auch für alle und jede seiner untergebenen Befehlshaber zu Ross und zu Fuss, auch die Trompeter und ihre Jungen mit inbegriffen, monatlich 500 Gulden, und für die Kosten der Werbung 100 Thaler ein für allemal bewilligt; für die Reiterei aber zum Anritt und Abzug ein Monatssold. Die ‚Livreiröcke' sollten ihnen in Monatsraten an der Besoldung abgezogen werden. Die Arkebusiere sollten mit Harnisch, mit einem langen und einem kurzen Rohr (Terzerol) und guten Seitenwehren versehen sein. Die Schützen sollten die nothwendigen ‚Röhre' nebst Zugehör und Munition erhalten und ihnen die Kosten dafür, mit Ausnahme der Munition, an ihrem Sold ratenweise abgezogen werden. Ein Wachtmeister in ständischen Diensten, von Wernegg, übernahm die Lieutenantsstelle der Reiterei; Fähnrich war unter ihm Andre Daniel Barbo von Gutenegg; Michael Canischer trat ein als Lieutenant der Fussknechte, unter ihm standen Woiwoden. Am 21. August meldete Paradeiser bereits, er habe einem Fähnrich und einem Trompeter, jedem zur Anwerbung von 20 Pferden im Lande, Anrittgeld gegeben. Diese inbegriffen würden ihm zu den 100 Pferden nicht mehr als zehn fehlen. Von der krainischen Ritterschaft wurden Paradeiser ebenfalls mehrere Pferde überlassen. Den von ihm aus derselben zum Wachtmeister erbetenen Wolf Kunitsch wollten die Verordneten nicht ziehen lassen, weil ohnehin schon mehrere Befehlsleute der krainischen Ritterschaft mit ‚Leibsschwachheit' beladen seien, so dass für den Fall eines Aufgebots an ihrer Feldtüchtigkeit fast zu zweifeln sei. Am 13. September wurde das geworbene Volk zu Gurkfeld gemustert. Am 21. September war Paradeiser mit seinen Truppen bereits in Altenmarkt bei Fürstenfeld angekommen und bat um Uebersendung des Soldes, wegen dessen er von der Mannschaft stündlich überlaufen werde. Zugleich meldete er das Scharmützel bei Friedberg zwischen 1500 Türken und 400 Oesterreichern, in welchem von der krainischen Reiterei zwei Türken niedergehauen und einer gefangen wurde. Es verlaute, der Feind wolle nicht ablassen, ehe er nicht Perneck, Friedberg und Thalburg bis auf Tafniz erobert, denn dieser District gehöre der Krone Ungarn. Im Dezember ging die Anwerbungsdauer des Kriegsvolks (drei Monate) zu Ende, die Verordneten bewilligten jedoch dessen Belassung auf einen weitern Monat, und es scheint, dass noch eine weitere Verlängerung stattgefunden habe, da die Stände noch am 1. März 1622 dem Ernst Paradeiser 300 Gulden zur Befriedigung seiner Soldatesca bewilligten.

Den Feldzug von 1621 endete ein für Bethlen Gabor günstiger Frieden (31. Dezember 1621 zu Nikolsburg), demungeachtet griff er 1623 über Aufforderung einiger deutschen Fürsten neuerdings zu den Waffen. Man befürchtete auch diesmal einen Einfall in Steiermark. Die krainische Landschaft beschloss auf ein Schreiben der geheimen Räthe von Graz am 6. November 1623 die Anwerbung von 100 Reitern und 300 Haramien auf ein Jahr. Ernst Paradeiser wurde abermals ersucht, das Commando zu übernehmen. Sein Lieutenant war Weikhard Kazianer und sein Fähnrich Wolf Jakob Kazianer. Die Rüstung wurde zwar noch vor der Musterung eingestellt, kostete aber die Stände doch über 9000 Gulden.[1]

Nach der Sitte der Zeit gehörten Hochzeitspräsente an den Landesfürsten oder ihm nahestehende Personen zu den regelmässigen Leistungen der Länder. Damit wurde auch unter den drückendsten Verhältnissen nie gekargt. Am 4. März 1622 verhandelten die Stände wegen des Hochzeitspräsentes für den Kaiser. Es ward nach Antrag des Landesverwalters beschlossen, 2000 Dukaten in Gold ‚in einem schönen Seckl' zu verehren und eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann, von Eggenberg, dem Landesverwalter und Landmarschall, mit der Ueberreichung zu betrauen. Ferner wurde beschlossen, jedem Abgeordneten zehn Pferde zu passiren und ihnen einen Beamten beizugeben, der alles, was dieselben verzehren, zu bezahlen habe. Die Dukaten (Rebler) wurden von der Landschaft das Stück um zehn Gulden angekauft.[2] Anlässlich der Vermälung des ältesten Sohnes des Kaisers, Ferdinand, der schon 1625 zum König von Ungarn gekrönt worden war, wurden vom Lande Krain 40,000 Gulden begehrt. Da sich Kärnten diesfalls noch nicht erklärt, Steiermark aber 60,000 Gulden und als Ehrung 10,000 Dukaten in Gold bewilligt hatte, so wurde beschlossen, die Landtagscommissäre einstweilen zur Geduld zu verweisen. Nachdem aber Kärnten 20,000 Gulden als Ausstattung und 3000 Dukaten als Ehrung bewilligt hatte, votirte auch Krain 12,000 Gulden und rücksichtlich 1800 Dukaten in Gold.[3] Zur Vermälung der kaiserlichen Prinzessin Maria Anna mit Maximilian von Baiern spendeten die krainischen Stände 3000 Gulden als Hochzeitsgeschenk. Mit der Ueberreichung wurde Graf Karl von Porcia beauftragt. Die Steirer hatten 10,000 Gulden bewilligt.[4]

[1] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134; Landtagsprot. XV. 148. 149, 151.
[2] Landtagsprot. XV. 13—15, 18.
[3] Landtagsprot. XV. 494, 501.
[4] Landtagsprot. XVII. 133.

6. Durchreise der Braut des Königs Ferdinand. Bauernrebellion. Wallensteins Verrath. Geldbewilligung zur Reise des Kaisers nach Regensburg.

Als König Ferdinand den Ehebund mit der Infantin Maria Anna, Tochter Philipp III. von Spanien, schloss, wurden die Stände durch ein kaiserliches Schreiben aus Regensburg (25. Juli) in Kenntniss gesetzt, dass die hohe Braut ihren Weg über Triest nehmen und von Erzherzog Leopold begleitet werden solle, und es wurde zugleich ein Darlehen im Betrage von 12,000 Gulden verlangt. Die Stände votirten aber diese Summe als Geschenk.[1] Auf ein neuerliches Schreiben bewilligten sie am 15. Januar 1631 noch 5000 Gulden.[2] Am 20. Dezember 1630 hatte der ständische Ausschuss bereits wegen Beistellung der zur Begleitung begehrten 100 Pferde, dann drei ‚Gutschi' mit sechs und zwei mit vier Pferden verhandelt. Die Städte übernahmen die Stellung von 63 Pferden, und zwar Laibach 20, Krainburg 10, Lack 8, Rudolfswerth 8, Stein 5, Gurkfeld 4, Radmannsdorf 3, Weichselburg 3, Landstrass 2.[3] Am 8. Januar 1631 wurden Senosetsch, Haasberg, Loitsch und Oberlaibach als Nachtquartier für die Königin bezeichnet.[4] Am 5. Februar kam die Prinzessin in Laibach an und stieg aus dem Schiffe — sie hatte die Fahrt von Oberlaibach zu Wasser gemacht — in der Tirnau vor dem Deutschen Thor, da wegen der eben eingetretenen Ueberschwemmung das Landen in der Stadt gefährlich gewesen wäre. Sie wurde hier von der Landesobrigkeit, der Geistlichkeit und mehreren vornehmen Cavalieren empfangen. Zwei Compagnien geharnischter Reiter unter Führung des Freiherrn Reinprecht von Händel, Comthurs in Laibach und Kriegscommissarius, waren hier aufgestellt. Die Stadtguardia, unter Commando des J. B. Verbez als Stadthauptmann, bildete Spalier vom Deutschen Thor bis zum Bischofshofe. Der Erzherzog Leopold ritt dem Wagen der hohen Braut voraus; im Namen des Magistrats bewillkommte die Infantin der Schrannenadvocat Johann Putscher mit einer Ansprache. Dann wurde die Infantin unter einem Baldachin zur Domkirche geleitet, wo der Magistrat und die begleitende Cavalerie Halt machten. Ein weiteres Ceremoniel fand nicht statt.[5]

Steuerverweigerung war, wie wir gesehen haben, bei der unerschwinglichen Höhe der Steuern und Abgaben nichts seltenes. Nun

[1] Landtagsprot. XVI. 28.
[2] L. c. f. 30.
[3] L. c. f. 45—46.
[4] L. c. f. 47.
[5] Valv. XV. 591.

gesellten sich zu diesen noch die unerträglichen Excesse der aus dem deutschen Kriege rückkehrenden oder neu geworbenen Regimenter. Im Jahre 1631 waren es die Unterthanen von Gottschee, Kostel, Möttling und Tschernembl, welche gegen eine Anlage rebellirten und gegen welche daher eigene kaiserliche Patente ergingen, sowie auch gegen die ebenfalls mit der Steuer im Rückstande haftenden Grafen Thurn, Lanthieri, Khisel und Petazzi (18. Februar 1631).[1] Im Jahre 1635 kam es zu einem förmlichen Bauernaufstand in mehreren Theilen des Landes. Ueber den Anlass desselben erfahren wir nichts; im Mai dieses Jahres lagen vier Regimenter im Lande, welche die Landschaft zu besolden hatte.[2] Die Uskoken unter Freiherrn Rudolf Paradeiser meuterten wegen Mangel an Sold, raubten, sengten und brannten.[3] Sowohl die unerschwingliche Contributions- und Verpflegungslast, als auch Excesse der durch den Krieg verwilderten Soldatesca mögen den ‚armen Mann' — so nannte man bezeichnend den Bauer — zur Verzweiflung getrieben haben. An der Poik wurden viele Schlösser und Edelhöfe geplündert und zerstört.[4] Ein gleichzeitig in Steiermark ausgebrochener Aufstand verbreitete sich in die angrenzenden Districte Krains. Die Unterthanen in Tuchein plünderten im Verein mit einigen Insassen von Kreuz und Oberstein das Schloss Neuthal (Spitalitsch).[5] Ueber den Aufstand in Unterkrain meldet die Gurkfelder Chronik:

‚1635 den 3. Mai hat sich durch die Schrattenbacherischen Unterthanen zu Pragwald und Osterwitz oberhalb Cilly wie auch durch die Tüffer'schen Unterthanen die Rebellion erhoben. Zu denen sein auch allerlei Herrschaften sowohl in Land Steier als *Krain* gestossen und haben viel Gschlösser und Klöster aufprochen, gestürmt und ganz und gar ausgeplündert. Die Herren und Landleut haben die Flucht geben und die Gschlösser verlassen, da haben die Bauern grosse Beute an Silbergeld, ansehnlich Kleinodien und Kleidern, wie auch Getreide und Wein überkommen, die gemeine Stadt (Gurkfeld) hat die Gemein zu der Wehr und neuen Schwur vermahnt, darüber die Aeusserung vorgenommen und der Eidschwur geschehen, dass sie mit und neben einand leben und sterben und sich denen Puntern und aufgestandenen rebellischen Bauern als viel möglich widersetzen und wehren wollen.

---

[1] Landtagsprot. XVI. 359.
[2] Landtagsprot. XVI. 330.
[3] L. c.
[4] Valv. XI. 511.
[5] Vicedomarchiv, Blätter aus Krain 1865.

Ehunder nun dieses Volk, welches im ganzen Land Steier und Krain aufrührisch worden, dessen auch etlich 1000 bei einander gewesen, gestillt worden, hat man die Uskoken und Granizer aus der Karlstadt aus Verwilligung Ihrer Kaiserlichen Majestät in Krainland zu Hilf genommen. In Steier aber Herr Graf von Schwarzenburg (?) mit etlich 100 Haramien verordnet worden, die haben *in beiden Landen* das aufrührisch Volk zwar mit dem Schwert stillen müssen, das Kriegsvolk aber, wo es gelegen und gewest, den Gerechten und Ungerechten solchermassen ausgeplündert, dass zu erbarmen ist.'[1]

Auch in Oberkrain gährte es, so dass die Stände dem Pfleger der Herrschaft Veldes salva guardia geben mussten,[2] und auch die Gottscheer waren wie immer unter den Aufständischen zu finden.[3] Die Ausdehnung des Aufstandes bewog die Stände nicht allein, zu dessen Niederwerfung Soldaten anzuwerben, sondern auch die Ritterschaft unter Max Freiherrn von Paradeiser aufzubieten.[4] Bezeichnend war, wie in früheren ähnlichen Fällen, die feindselige Haltung der Bürgerschaft in den Landstädten, welche sich weigerte, die von den Edelleuten geflüchtete Habe einzulassen, so dass die Stände beschlossen, um die Wiederholung zu verhindern, sich Krainburg und Landstrass vom Landesfürsten als Schenkung zu erbitten.[5] Zur Dämpfung des Aufstandes an der Poik wurden Graf Josef Ferdinand von Porcia, damaliger Landesverweser, und Joh. Phil. Graf von Thurn als landschaftliche Commissäre abgeschickt. Sie verfügten sich auf das von den Raunachern 1471 erbaute, stark befestigte Schloss Schillertabor, und nachdem sie dort mit Georg Balthasar von Raunach Rücksprache gepflogen, griffen sie am 14. Juni 1635 mit Andreas Daniel Barbo und anderem Adel von der Poik, in die 20 Pferde stark, die unweit Schillertabor lagernden 600 Aufständischen an, zersprengten dieselben, erlegten über 40 Mann und erstickten so den Aufruhr.[6] Fünfzehn rebellische Bauern nahm der Landrichter Peter Legat gefangen und liess sie auf die Landeshauptmannschaft schaffen. Die Stände bewilligten ihm für jeden einen Reichsthaler.[7] Die Rädelsführer wurden theils gehängt, theils geviertheilt.[8]

[1] Mitth. 1860 S. 85.
[2] Landtagsprot. XVI. 330.
[3] L. c.
[4] L. c.
[5] Landtagsprot. XVI. 340.
[6] Valv. XI. 511.
[7] Landtagsprot. XVII. 133, 134.
[8] Valv. XV. 593.

Wichtige Ereignisse wurden von der Regierung mitunter in den Landtagspropositionen mitgetheilt, um den Ständen einen Vertrauensbeweis zu geben oder die Geldforderungen besser zu begründen. So liess am 13. März 1634 Georg Balthasar Freiherr von Kazianer, als von dem kranken Landmarschall denominirter Vicelandmarschall, ein von der römischen kaiserlichen Majestät unter eigener Signatur, de dato Wien 23. Februar,[1] ausgehendes Ersuchen verlesen, worin ‚Sie erählen, wie dass sich Ihr gewester Feldhauptmann der von *Friedland* wider Sie und Ihr gesammtes löbliches Erzhaus einer höchst abscheulichen und gräulichen Verrätherei vermessen. Indem er Ihr Kriegsvolk mit allerhand meineidigen, auch unchristlichen Mitteln wider Ihre Majestät aufzuwiegeln und an sich zu hangen unterstanden, und dadurch sowohl Ihre (des Kaisers) eigene Person, als Ihre ganze angehörige Posterität von Land und Leut zu vertreiben, nach Ihrer Krone und Scepter zu greifen, sich aller Ihrer Erbkönigreich und Landen zu bemächtigen und unter seinen Gewalt zu bringen, die Praktik angestellt, tractirt und versucht hat. Mit allergnädigstem Begehren, es wollten zur Bezahlung und Accomodirung der Soldaten und ganzen Armee diese drei Lande 600,000 Gulden und E. E. Landschaft ihre Portion eilfertig abgeben.'

Fürst Eggenberg, des Kaisers erster Minister, sein Freund und Vertrauter, aber auch jener Wallensteins, nach des letzteren Tode vom Hofe verwiesen, wählte Laibach zum Aufenthalt, wo er am 14. Oktober starb.[2]

Mit einer Geldbewilligung schliessen unsere Annalen unter Ferdinand II.; auf das kaiserliche Begehren bewilligten nemlich die Stände zur Reise des Kaisers nach Regensburg wegen der Wahl seines Sohnes zum römischen König 6000 Gulden (7. Mai 1636) und am 9. Juni noch den Rest der Forderung mit 4000 Gulden.[3]

Ferdinand II. Todtenfeier begingen Adel und Bürgerschaft Laibachs in der Domkirche. Der Bischof Reinald Scarlichi und der Jesuit P. Ferdinand Montagnana hielten die Leichenreden, welche auch dem Druck übergeben wurden.[4]

---

[1] Landtagsprot. XVII. f. 18.

[2] Koch, chronologische Geschichte Oesterreichs S. 245.

[3] Landtagsprot. XVII. 172, 180.

[4] Diarium des Laibacher Jesuitencollegiums im Laibacher Musealarchiv. Valv. VI. 353.

Siebentes Kapitel.

Die Zeiten Ferdinands III. und Ferdinands IV.

1. Hochzeitsgeschenk an Prinzessin Cäcilia Renata. Geänderte Landtagsphysiognomie. Geldbewilligung zur Gesandtschaft nach Rom. Die Protestanten Innerösterreichs bei den westphälischen Friedensverhandlungen.

Auf Ferdinand II. folgte nach dessen Tode (15. Februar 1637) sein bereits am 22. Dezember 1636 zum römischen König gewählter Sohn Ferdinand III., der schon am 4. Juli 1631 die Huldigung der Krainer durch den Herzog Johann Ulrich von Eggenberg entgegengenommen hatte.[1] Der Kampf zwischen absoluter Fürstenmacht und ständischen Freiheiten war jetzt ausgekämpft; die Landtage sind nicht mehr massgebende Factoren der Geschichte, ihre Physiognomie zeigt nicht mehr das frische ausdrucksvolle Leben, welches sie noch während ihrer letzten Glaubenskämpfe auszeichnete, es ist in dem geisttödtenden Einerlei der leeren Formen untergegangen, zu denen ihre politische Macht herabgesunken ist. Die Autonomie in der innern Verwaltung haben sie noch bewahrt, dem Landesfürsten gegenüber sind sie nur mehr Geldbewilligungsmaschinen. Die Landesgeschichte fällt mit der Reichsgeschichte zusammen, Krain schliesst ‚als ein dienendes Glied an das Ganze sich an'. Die Specialgeschichte hat fortan den Antheil des Landes an der Gesammtentwicklung Oesterreichs, die Opfer zu verzeichnen, welche dasselbe für die Reichsidee brachte.

Nachdem die Stände ihre Theilnahme an den Familienereignissen des regierenden Hauses durch Votierung eines Hochzeitsgeschenkes von 5000 fl. für die Prinzessin Cäcilia Renata, welche sich mit Wladislav von Polen vermälte, bezeugt (25. Juni und 20. Juli 1637),[2] begegnen wir einer Verhandlung im Landtage des Jahres 1638, welche die veränderte Stellung der einst so selbstbewussten Stände treffend charakterisirt. Im Landtagsschlusse, d. i. in der landesfürstlichen Resolution, welche der Landmarschall am 16. Januar 1638 den Ständen vorlegte, waren nicht nur die Stände und der Landsecretär insbesondere angegriffen, sondern es wurde der Landschaft — über welchen

[1] Valv. X. 360; Mitth. 1860 S. 84.

[2] Landtagsprot. XVII. 243, 247.

Gegenstand ist nicht zu ersehen — ‚das Stillschweigen geboten.' Der Landmarschall stellte die Frage, ob man dies ahnden solle oder nicht? Da folgt nun eine charakteristische Debatte.

Landesverwalter Heinrich Paradeiser, Freiherr, vermeldet, der Landsecretarius habe das seinige gethan, und man habe nichts unbilliges geschrieben, vermeint zur Verhütung eines mehreren Verweises, man solle derzeit schweigen!

Herr Rupertus, Abt zu Landstrass: Man solle dieses durch eine Gesandterei tractiren.

Herr Johann Ferdinand Graf zu Porcia vermeldet, derzeit könnte man schweigen und bei dem neuen Begehren (d. i. wenn eine neue Landtagsvorlage von der Regierung eingebracht wird) dieses ahnden.

Herr G. Balthasar Kazianer, Freiherr: Man solle die Hoheit des Landesfürsten nicht missbrauchen, wie die Herren Geheimräthe thun, man solle den Landesfürsten selbst *imploriren*.

Herr Marx Freiherr von Paradeiser: *Künftig* solle man's ahnden.

Herr Hanns Ludwig Rasp: Durch Commission soll es geahndet werden.

Beschluss: *Derzeit* solle man die Ahndung unterlassen, ins künftige aber gleichwohl dazu nicht stillschweigen, sondern ‚die Proportion nochmalen ahnden.'[1]

Der Misston, der uns aus dieser Landtagsverhandlung entgegenklingt, scheint sich bald in eitel Harmonie aufgelöst zu haben, denn am 10. Februar bewilligen die Stände bereits auf Verwendung des Kaisers selbst dem Johann Anton, Herzog zu Krumau, Fürst zu Eggenberg, zu seiner ‚Ambasciada' nach Rom 16,000 Gulden, und auf mündliche Bitte desselben am 12. April noch 4000 Gulden,[2] sicherlich nicht unbedeutende Beiträge zu einem Zwecke, für welchen die Stände zu keiner Leistung verpflichtet waren.

Bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, welche einen Krieg beendigen sollten, der, von Glaubensfanatismus angefacht, Deutschland und mit ihm Oesterreich aufs tiefste zerrüttete, betheiligte sich als kaiserlicher Gesandter auch ein Graf Auersperg. Als zur Förderung der sich resultatlos hinschleppenden Verhandlungen Graf Trautmannsdorf vom kaiserlichen Hof abgeordnet wurde, überreichten (13. November 1645) in Münster nebst anderen Glaubensflüchtlingen

---

[1] Landtagsprot. XVII. f. 269.

[2] Landtagsprot. XVII. 274–275, 284–285.

auch jene Innerösterreichs ihre Beschwerde.[1] Sie führten an, wie Ferdinand II., als er noch Herr von Innerösterreich allein war, zuerst die protestantische Religionsübung in den Städten abschaffte, später sie aber auch dem Herren- und Ritterstande in der Weise entzog, dass diejenigen, welche von ihrem Glauben nicht lassen wollten, ihre Heimat verlassen und ihr Hab und Gut veräussern mussten, wobei uralte, von den Vorfahren gestiftete Fideicommisse aufgehoben und gleich anderen eigenthümlichen und lehenbaren Gütern hintangegeben werden mussten. Da nun diese Länder und die aus ihnen Vertriebenen in der schwedischen Proposition speciell nicht erwähnt wären, so baten die Exulanten, die Kurfürsten und Stände des Reichs möchten diese Auslassung ergänzen und ihnen zum Genusse ihres Eigenthums und ungehinderter Religionsübung nach dem Augsburg'schen Bekenntnisse verhelfen.[2] Als nun die Protestanten Deutschlands die Partei ihrer Glaubensgenossen aus Oesterreich ergriffen, indem sie (26. Februar 1646) zu Osnabrück Religionsfreiheit auch für die kaiserlichen Erbländer verlangten, erwiderten die Kaiserlichen: ‚dem Kaiser leges in seinen Ländern vorzuschreiben, komme den Ständen nicht zu, gleichwie der Kaiser den Kurfürsten und Fürsten auch nichts vorschreibe.'[3] Demungeachtet wiederholten die Protestanten (18. Juni 1646) in Münster diese Forderung. Da erklärte Graf Trautmannsdorf, freie Religionsübung könne in den kaiserlichen Erbländern nicht bewilligt werden; doch räumte er für die Emigrationsfrist eine Verlängerung von sieben bis acht Jahren und Nachsicht bei den zum Behufe der protestantischen Religionsübung angestellten Excursen in die benachbarten Länder ein.[4]

Diese Begünstigung war nur für Niederösterreich von Werth, wo die Gegenreformation noch nicht durchgeführt war, in Krain hatte die Massenauswanderung bereits stattgefunden. Uebrigens erneuerten die Protestanten (14. und 18. August 1646) ihre früheren Forderungen, verlangten Privatgottesdienst und Aufhebung des Auswanderungszwanges;[5] auch die Schweden machten die Sache der österreichischen Exulanten zu der ihrigen, doch die kaiserlichen Gesandten wiesen auch

---

[1] Ueber die früheren Versuche zur Restitution des Protestantismus in Innerösterreich vgl. Hurter, Friedensbestrebungen Ferd. II., Wien 1860, S. 67, 95, 101, 120.

[2] Koch, Gesch. des deutschen Reichs unter Ferd. III., Wien 1866, II. 132; vgl. Raupach, 3. Forts. S. 452.

[3] Koch l. c. 192.

[4] Koch l. c. 229—230.

[5] Koch l. c. 247.

die Zumuthungen dieser Seite entschieden zurück.[1] Im Jahre 1647 spannten die Protestanten ihre Forderungen trotz der wiederholten Abweisung noch höher, sie verlangten, dass der Kaiser in den österreichischen Provinzen die Errichtung einer Anzahl lutherischer Kirchen, öffentliche Religionsübung und Rückkehr der Ausgewanderten gestatte. Oxenstjerna, des schwedischen Kanzlers Sohn, erklärte sich jedoch geradezu gegen dieses Begehren, während Salvius, der zweite Gesandte Schwedens, dasselbe eifrig unterstützte. Trautmannsdorf erklärte jedoch, in diesem Punkte könne weder noch werde er nachgeben. Oxenstjerna verwendete sich jedoch in einer Conferenz (Juli 1647) mit den kaiserlichen Gesandten in Münster ebenfalls für die Sache der österreichischen Protestanten, indem er anführte, die protestantischen Stände müssten glauben, weil man in den Erbländern gegen ihre Glaubensgenossen so streng verfahre, werde Habsburg, wenn es die katholische Religion wieder in seinen Landen zur herrschenden gemacht, gegen die Evangelischen im Reich wieder alle seine Macht wenden und sie von ihrem Glauben ‚dringen'. Uebrigens sei es nicht die Meinung der Evangelischen, dass die den österreichischen Protestanten zu gewährenden Forderungen in das Friedensinstrument aufgenommen würden, sondern sie wünschten nur, dass der Kaiser eine Erklärung bezüglich der Freiheit des *Privatgottesdienstes* abgebe.[2]

Im Friedensschluss erhielten die Exulanten zwar Amnestie und Erlaubniss zur Rückkehr, doch unter der Bedingung, dass sie sich den einheimischen Gesetzen unterwerfen. Mit dieser scheinbaren Zulassung waren sie förmlich ausgeschlossen, weil die Ursache ihrer Auswanderung, die Unterdrückung der Gewissensfreiheit, fortbestand. Wenn ferner die Rückstellung der aus Anlass des Eintrittes in schwedische oder französische Dienste eingezogenen Güter pactirt wurde, so war dies für die Exulanten Krains insbesondere ohne Belang, da ihre Güter schon *vor* ihrer Auswanderung eingezogen worden waren. Die einzige vom Rechtsgefühl dictirte Concession finden wir in dem Rechtsschutze, welcher den Privatforderungen der Exulanten in Oesterreich zugestanden wurde,[3] denn auch auf diese hatte sich, wie bereits erwähnt,[4] die Glaubensinquisition erstreckt; künftighin sollte also auch dem *evangelischen* Gläubiger gegenüber der Schuldner zahlungspflichtig und dem ersteren gestattet sein, sein Kapital einzufordern.

---

[1] Koch l. c. 258–259.

[2] Koch l. c. 355—356, 372.

[3] Koch l. c. 497—498.

[4] Siehe oben S. 379.

2. Krains Leistungen im dreissigjährigen Kriege. Krainer, welche sich an demselben betheiligten.

Den ausserordentlichen Leistungen Krains für die Grenze muss es zugeschrieben werden, wenn das Land im Jahre 1613 mehr als 300,000 Gulden Schulden hatte.[1] Als der Religionskrieg hereinbrach, welcher Deutschland und Oesterreich durch 30 Jahre so viel Opfer an Gut und Blut kostete, steigerten sich auch die Anforderungen an unser loyales Vaterland. Es hatte gleichzeitig die bewaffnete Grenzhut zu stellen, seine Söhne zum Kampf unter des Kaisers Fahnen nach Deutschland zu senden und seinen Beitrag zur Bestreitung der Kriegskosten zu leisten, welcher neben den andern vielfachen Geldanforderungen abgesondert verlangt wurde. Im Jahre 1622 hatte sich die Schuldenlast der krainischen Landschaft bereits auf 330,000 Gulden vermehrt,[2] und im Jahre 1630 betrug das Deficit im ständischen Budget 16,690 Gulden.[3] Am 10. Juni 1631 beschlossen die Stände, von den Kammer- und Kriegsschulden 800,000 Gulden zu übernehmen. Dieser Zuwachs, das unter solchen Verhältnissen unausbleibliche Deficit und das daraus folgende weitere Steigen der Landesschuld kennzeichnen hinlänglich den Zustand des Landes. Im April 1632, als Wallenstein bereit war ins Feld zu ziehen, beschlossen die Landtage sämmtlicher Erbländer, dem Heer den Sold auf fünf Monate zu verbürgen. Ausser der Verpflegung hatten die Länder dem Kürassier einen Monatssold von 9 Gulden, den andern Reitern 6 Gulden zu entrichten.[4] Am 5. Februar 1633 begehrte der Kaiser auf Ansuchen des ‚Generalobersten Feldhauptmanns Albrecht Herzog zu Mecklenburg' (Wallensteins) ein Winterquartier in Innerösterreich für die Truppen auf fünf Monate. Dazu sollten beisteuern: Steiermark 994,045 Gulden, Kärnten 584,490 Gulden, Krain 345,350 Gulden, Görz 81,725 Gulden, Mitterburg 122,330 Gulden. Die krainischen Stände beschlossen, bis auf Mittheilung der

---

[1] Landtagsprot. X. 260.

[2] Landtagsprot. XV. 8.

[3] Am 30. Januar 1630 leitete der Landmarschall Dietrich Freiherr von Auersperg die Berathung des Krainer Landtags mit den Worten ein, er hoffe, ‚weil nunmehr die Religion in den alten Stand kommen, werde auch das alte Vertrauen nicht aussen bleiben, sondern die löblichen Stände Ursach nehmen, sich um das gemeine Wesen also zu bewerben, dass für das Deficit von 16,690 Gulden im ständischen Budget Rath geschafft werde.' Landtagsprot. XV. 506.

[4] Hurter X. 489, 490.

steirischen Landschaft, welche um Gestattung einer diesfälligen Besprechung der Landschaften bei dem Kaiser angesucht hatte, zuzuwarten. Obwohl am 15. Februar bereits der Landmarschall mittheilte, dass den Steirern ihr Begehren abgeschlagen worden, so traten die Landschaften doch in schriftliche Correspondenz. Krain bewilligte zuletzt ein Rekrutengeld von 60,000 Gulden und zur Erhaltung der ins Land rückenden Soldatesca, unter welcher sich auch das Isolanische Regiment befand, 160,000 Gulden. Gurkfeld, Rudolfswerth und Laibach wurden als Sammelplätze für die Truppen bestimmt. Zur Aufbringung der Kriegssteuer beschlossen die Stände auf jede Hube und jedes Haus in den Städten einen Gulden zu schlagen; auch wurde ihnen vom Landesfürsten gestattet, von einem Star venetianischen Salzes einen Gulden; vom Triester Salze, das über das Meer komme, 30 Kreuzer; von einem Saum Nägel 45 Kreuzer Mitteldingerhöhung; von einem Saum rupfener Leinwand einen Gulden, von der mittlern zwei Gulden, von der ‚kleinen' drei Gulden, von einem Saum Honig 15 Kreuzer, von einem Saum süssen Wein 30 Kreuzer, von Teran 21 Kreuzer abzunehmen.[1] Im Jahre 1634 begehrte der Kaiser von Inneröesterreich 6000 Mann, und zwar von Krain 1200 Mann, welche sogleich ins Feld rücken sollten.[2] Krain zahlte für dieses Jahr 60,000 Gulden Kriegssteuer.[3] In einem kaiserlichen Schreiben wurde den Krainern der Vorwurf gemacht, sie seien schlechte Hauswirthe. Darauf entgegnete der Landmarschall G. Balthasar Kazianer, man habe so viel bewilligt, dass die Ausgaben den Empfang übersteigen, da müsse es denn eine schlechte Hauswirthschaft abgeben, womit er offenbar andeuten wollte, das Land habe mehr bewilligt, als es aufbringen könne.[4]

Im Landtag von 1635 forderte der Kaiser in einem aus Oedenburg, 5. Januar 1635, datirten Schreiben zum Unterhalt und zur Verstärkung der Armee in Deutschland bei der Erschöpfung der Kammergefälle und der andern Lande 300,000 Gulden in Barem und 100 Wagen, jeden mit vier Pferden und zwei Knechten, für das Munitions- und Proviantwesen. Der König von Ungarn unterstützte dieses Begehren in einem aus Neustadt, 5. Januar, datirten Schreiben mit ‚beweglichen persuasionibus, als dass Sie ihr Leib und Leben aufgesetzt und Ihre Frau Gemalin und jungen Prinzen verlassen.' Die Stände bewilligten

---

[1] Landtagsprot. XV. 599–602, 609, 614–615, 623, 628.
[2] Landtagsprot. XVII. 19.
[3] Landtagsprot. XVII. 26–30, 117.
[4] Landtagsprot. XVII 32–37.

80,000 Gulden. Von 37 aus Böhmen nach Innerösterreich verlegten Regimentern übernahm Krain 30 Compagnien zur Verpflegung, wofür ein Anlehen von 15,000 Gulden aufgenommen werden musste. Am 31. März 1635 wurde im Landtag mit den Offizieren der nach Krain gelegten Regimenter verhandelt. Dieselben hatten nemlich für den Hauptmann 500 Gulden statt, wie frühere kaiserliche Ordinanzen lauteten, 200 Gulden verlangt. Sie wurden vorgefordert und ihnen vorgehalten, dass die Landschaft keinen andern Commandanten als den vom Kaiser aufgestellten, Balthasar Freiherrn von Gailer, anerkenne; dann wurden ihnen die kaiserlichen Patente wegen der Bezahlung der Offiziere und der Soldaten (für diese war ein Laufgeld verlangt worden) vorgehalten und verlangt, dass jedes Regiment eine Specification der vorhandenen Offiziere und geworbenen Soldaten übergeben solle. Die Offiziere fügten sich mit Ausnahme des Obristwachtmeisters vom Gonzagischen Regiment, der in Krain das Commando ‚mit grossen praesumtionibus prätendirte'. Es wurden ihnen als Sammelplätze Laibach und Krainburg für das Eckenfürterische und Manzierische, Lack für das Gonzagische und Rudolfswerth für das Strassoldische Regiment angewiesen.[1]

Im Jahre 1636 bewilligte Krain als Kriegssteuer 30,000 Gulden und 2400 Gulden für Erzherzog Leopold. Ueber das Zögern der Stände bemerkte der Landesverwalter, es gehe der Ehrsamen Landschaft wie den böhmischen Bauern, ‚was sie thun *müssen*, das thun sie *gern*'.[2] Im folgenden Jahre (1637) bewilligten die Stände für die vom Grafen Schwarzenberg in Kroatien geworbenen 3000 Reiter 10,000 Gulden.[3] In den Jahren 1639 und 1640 wurde in Krain für die Regimenter Wobl, Colloredo, Borri und Marchese Camillo Gonzaga geworben; die Stände bewilligten dazu 8000 Gulden.[4] Auf alle nach Krain einzuführenden Producte, Wein und dergl. wurde mit Patent vom 23. Mai 1640 eine ‚extraordinari Kriegshilfe' ausgeschrieben.[5] Für das Jahr 1643 begehrte der Kaiser als Extraordinarium von Krain die Werbung, Verpflegung, Bewehrung und Unterhaltung von 600 Mann, welche jährlich auf 60,000 Gulden angeschlagen wurde; ferner auf die nach Krain dirigirten Regimenter und Generalspersonen 100,000 Gulden.

---

[1] Landtagsprot. XVII. 74—81, 89—90, 102, 107, 112, 115, 117, 122, 123, 129 bis 130.

[2] Landtagsprot. XVII. 139—140, 147—150.

[3] Landtagsprot. XVII. 245, 261.

[4] Landtagsprot. XVII. 298—300, 361.

[5] Mitth. 1852 S. 44.

Die Stände bewilligten beides. In diesem Jahre wurde das Hauser'sche Regiment in Krain completirt.[1] Infolge kaiserlichen Patentes aus Schloss Eberstorf vom 19. Oktober 1643 an die innerösterreichischen Provinzen und Seestädte sollte jeder Geadelte für seine Person zur Beförderung der Kriegsrüstungen ein gerüstetes Pferd mit Sattel und Pistolen beistellen oder statt dessen 60 Gulden bar erlegen.[2] Im Landtag von 1644 forderte der Kaiser zur Fortsetzung der Friedensunterhandlungen in Münster, Osnabrück und Frankfurt am Main und zur Bestreitung der Kriegskosten 300,000 Gulden in drei Raten: zu Lichtmess, Ostern und Pfingsten; dann behufs Erhaltung der Friedenscommissäre, Absendung eines Botschafters an die ottomanische Pforte und Bestreitung der kaiserlichen Reisen in Innerösterreich einen zur Disposition des Kaisers zu stellenden Aufschlag auf Getreide; endlich für den Hofstaat des Erzherzogs Leopold 2400 Gulden.[3] Die Stände bewilligten als Extraordinarium jedoch nur 60,000 Gulden.[4] Im folgenden Jahre (1645) erhöhten sie diese Bewilligung um 20,000 Gulden und beschlossen, statt der vom Kaiser geforderten Anwerbung von 1000 Mann, demselben 100 Pferde von der Ritterschaft und 500 Mann vom Aufgebot zu Fuss zur Verfügung zu stellen.[5] Im Jahre 1645 wurden zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse 1.100,000 Gulden anticipirt, zu deren Aufbringung die Anlagen auf Salz, Fleisch und Wein erhöht wurden. Ferner wurden zur Remontirung der Cavalerie und für andere Kriegsbedürfnisse und zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen 300,000 Gulden verlangt,[6] statt deren der Landtag jedoch nur 40,000 Gulden bewilligte.[7] Für das Jahr 1646 bewilligten die Stände als Kriegssteuer 30,000 Gulden.[8] Im folgenden Jahre übernahm das Land vier Regimenter (drei Reiter- und ein Fussregiment) ins Winterquartier und bewilligte 80,000 Gulden.[9] Im Jahre des Friedensschlusses (1648) betrug die Bewilligung 60,000 Gulden, ausserdem für die Reise der kaiserlichen Kinder nach Spanien 6000 Gulden und für den Erzherzog

[1] Landtagsprot. XVII. 480, 488, 490—491, 494, 496, 506.
[2] Mitth. 1852 S. 46.
[3] Mitth. 1859 S. 91.
[4] Landtagsprot. XVII. 566, 570.
[5] Landtagsprot. XVII. 576, 578, 580.
[6] Mitth. 1859 S. 91.
[7] Landtagsprot. XVIII. 587—588.
[8] Landtagsprot. XVIII. 10.
[9] Landtagsprot. XVII. 17, 21, 29, 32, 36.

Wilhelm Leopold 2400 Gulden, und zur zweiten Vermälung des Kaisers 15,000 Gulden.[1]

Schon Kaiser Ferdinand I. hatte geäussert: ‚Krain ist ein kleines, aber ein liebes Landel, daraus man eine ziemliche Anzahl Obristen, will geschweigen Hauptleut, haben könnte.'[2] Es ist uns hier nicht möglich, auch nur die Hervorragendsten aus den Krainern anzuführen, welche den Ruf unserer Streitbarkeit und unseres militärischen Talentes im dreissigjährigen Kriege zu Ehren gebracht haben. Die Kriegsacten müssen die Namen dieser Tapferen enthalten. Wir erwähnen hier nur Michael Kanischer, Besitzer eines Hofes bei Tschernembl, Generalwachtmeister und Commandant des Fugger'schen Regiments, der um 1637 aus dem Krieg heimkehrte und starb, mächtig viel Dukaten hinterlassend;[3] Eckhard Graf von Auersperg, der sich als Obrist eines Cavalerieregiments im Kriege gegen Frankreich auszeichnete;[4] Johann Georg Freiherr von Purgstall, Waffenbruder Wallensteins im Kriege gegen Venedig, Mannsfeld und den Herzog von Braunschweig, dann wider Dänen und Schweden, der sich in der Schlacht von Breisach (3. Dezember 1638) durch seine Tapferkeit hervorthat;[5] Mathias Freiherr von Strobelhoff, der im Isolanischen Regiment diente;[6] ein Kazianer als Reiterhauptmann (1625);[7] Hans Jakob von Widerkhern, dessen Vater Hans Heinrich aus Zürich stammte, wo *sein* Vater Bernhard 1589 die Statthalterstelle bekleidete. Widerkhern kämpfte auch 1650 mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm in den Niederlanden, wurde schwer verwundet und gefangen und kehrte 1655 nach Krain zurück.[8] Auch Ludwig Freiherr von Gall, ein Herr von ‚heroischer Statur', machte sich im deutschen Kriege durch Tapferkeit und Kriegserfahrenheit berühmt.[9]

---

[1] Landtagsprot. XVII. 52, 58, 79; XVIII. 81.

[2] Unser Gewährsmann ist der Landesverweser, der sich im Landtage von 1615 auf diese Worte Kaiser Ferdinands berief. Landtagsprot. XII., 2. Theil, 261—262.

[3] Valv. XI. 605.

[4] Mitth. 1853 S. 92.

[5] Wurzbach, biographisches Lexikon XXIV. 87.

[6] Blätter aus Krain 1864 S. 55.

[7] Dr. Dillmetz, Forts. zu Preuenhubers Annales Styrenses.

[8] Bl. a. Kr. S. 50.

[9] Valv. X. 374.

3. Die Gemalin des Kaisers als Regentin. Erbhuldigung in Laibach an Ferdinand IV.

Noch bei Lebzeiten des Kaisers trat das Land Krain in nähere Beziehungen zu Gliedern des kaiserlichen Hauses. Ein kaiserlicher Befehl aus Wien, 13. April 1645, bestellte die Kaiserin als ‚völlige Gubernatricin dieser innerösterreichischen Fürstenthumben',[1] und am 25. September 1651 liess der Kaiser das Land Krain seinem Sohne Ferdinand IV. huldigen, dessen Abgesandter und Stellvertreter Max Fürst zu Dietrichstein, Erbschenk in Kärnten, geheimer Rath, Kammerherr und Oberhofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, war. Vorher gingen am 23. und 24. die Verhandlungen inbetreff des Ceremoniels der Huldigung.

Der kaiserliche Commissär war auf dem Schlosse (Castell) abgestiegen. Hier wurde er durch Michael von Chumberg, Weihbischof zu Laibach, Bischof von Christopolis, Probst zu Rudolfswerth; den Abt Johann (Weinzierl) von Sittich, Ihrer kaiserlichen Majestät Rath; Johann Herbart Grafen zu Auersperg, Landcommissarius in Krain; die Verordneten Gottfried Gall, Christoph Freiherrn von Prenner und Adam Freiherrn von Lamberg abgeholt und auf das Landhaus begleitet. Dort um neun Uhr angelangt, liess der kaiserliche Commissär durch den Hofkanzler Wolfgang Freiherrn von Jöchlinger die ‚Proposition verrichten', in welcher der Kaiser seine Abwesenheit ‚wegen der in das 44. Jahr continuirenden Waffen und führenden Degen', die seines Sohnes aber durch andere ‚Ehehaften' entschuldigte und den Fürsten Dietrichstein zur Entgegennahme der Huldigung ermächtigte. Der Kriegssecretarius Christoph Hermann Gallensteiner überreichte dann dem Landesverweser Eberhard Leopold Urschin (Orsini, Ursini) Grafen von Blagay, Verordneten in Krain, als fungirendem Landmarschall das kaiserliche Credential, die kaiserliche Vollmacht und den königlichen Gewaltbrief. Diese drei Documente wurden durch den Landsecretarius eröffnet und öffentlich verlesen, und der Landmarschall, ‚so sich zwar febricitando schwach befunden', antwortete ‚gar schön und kürzlich mit angebotener willfähriger Huldigung'.

Sodann trat der kaiserliche Commissär ab, wurde von Landeshauptmann, Landesverweser und anderen Commissarien bis auf die zweite Staffel der Treppe begleitet und begab sich in Begleitung von sechs Commissären wieder aufs Schloss zurück.

[1] Landtagsprot. XVII. 580.

Der *Landeshauptmann* eröffnete sodann die Verhandlung. Die Ausschreibung der Huldigung sei zwar ‚per patentes und ungebräuchig' geschehen, man solle aber deshalb keine Schwierigkeit machen, sondern die Huldigung leisten, in der Voraussetzung, es werde vermög schriftlicher und mündlicher Versicherung den Landesfreiheiten und wohl hergebrachten Gewohnheiten unpräjudicirlich sein. Ferner werde es nothwendig sein, die *Gravamina* aufzusetzen und zu übergeben, doch ohne die Huldigung dadurch zu verhindern. Endlich werde es nothwendig sein, mit dem kaiserlichen Commissär wegen der Erbämter und Curialien zu verhandeln.

Bei der nun folgenden Stimmabgabe ergriff der Domdechant von *Freising*, Hans Georg Freiherr von Puech, das Wort: Er sei der löblichen Landschaft ergeben, mit Ehre und Blut (!) wollte er das seinige prästiren, und nachdem ihm vor 26 Jahren als Domherrn der Sitz im Landtage bewilligt worden, habe er denselben angenommen. Ihm gebühre sonst die Session nach den infulirten Prälaten, weshalb er vor Jahren Protest eingelegt. Jetzt aber sei er ein *fürstlich* Freising'scher Abgesandter, dem dieselbe Stelle wie den *Fürsten* gebühre. Denn von anno 1500 und einige Jahre darauf sei dieselbe den Abgesandten von Freising eingeräumt worden. Er hoffe, nachdem sein Fürst in Kriegsläuften viel gelitten und die Herrschaft Lack und das Stift Freising für das Land viel prästirt habe, *vor Jahren die Prädicanten abgeschafft, theils gefängnusst, und auf die Galeeren verschickt*, man werde ihm als *fürstlichen Abgesandten* die *fürstliche* Session bewilligen. Da er aber im Landtag erschienen sei und hier den Platz eingenommen habe, so gebe er diesen *Protest* ab und begehre ad notam zu nehmen, dass es seinem Fürsten und ihm unpräjudicirlich sein soll. Im übrigen stimme er der Huldigung zu, man solle sich in der *Schadlosverschreibung* vorsehen, in den Gravaminibus aber ‚nicht so scharf verfahren', sondern voraussetzen, Ihre kaiserliche Majestät werde sich gegen die löbliche Landschaft väterlich erzeigen. Was die (wohl unter der Gravamina angeführte) *persönliche Erscheinung in den Rechten* betrifft, so sei dieselbe früher nicht so stricte beobachtet worden, besonders zur Zeit der Fürsten Sigmund, Heinrich, Leo, allein zur Zeit des Bischofs *Moriz*, welcher von dem Herrn von Gallenberg geklagt war, sei diese persönliche Erscheinung durch eine ‚Reformation' eingeführt worden. Er vermeine daher, man solle nicht so scharf darauf dringen.

(Der Freisinger Abgesandte liess es auch nicht bei diesem Proteste bewenden, sondern betheiligte sich weiter weder bei den folgen-

den Verhandlungen *noch bei der Huldigung!* ‚Ist ein Protestant wegen der Session', sagt das Protokoll).

Es wurde beschlossen, wegen der per patentes ausgeschriebenen Erbhuldigung solle das Gravamen in einer ordentlichen Landtagsschrift, jedoch ‚terminis suavioribus' aufgesetzt und darin die Bedingungen und sonstigen Beschwerden beigefügt werden, ohne jedoch die Huldigung aufzuhalten.

Dann wurde die Ordnung festgesetzt, in welcher die *Erbämter* fungiren sollten, und zwar:

1. Oberhofmeister; 2. Erbkämmerer; 3. Landmarschall; 4. Stallmeister; 5. Jägermeister; 6. Stäbelmeister; 7. Mundschenk; 8. Fürschneider; 9. Truchsess.

Für die Begleitung des Fürsten Dietrichstein wurde festgesetzt, dass wenn er ausreite oder ausfahre, ‚gestracks' vor ihm der Landmarschall mit blossem Schwert, hinter ihm (dem Landmarschall) der Hofmeister und der Kammerherr, denen der Landeshauptmann, wenn er will, in der Mitte gehen oder reiten oder nach ihnen allein gehen oder reiten könne. Ebenso soll es gehalten werden, wenn der Fürst geht, nur dass dann der Kammerherr nachtreten müsse, und wenn der Fürst reite oder fahre, müsse der Stallmeister, damit er auf- und abhelfen könne, nachreiten.

Die beschlossene Landtagsschrift wurde noch am 23ten aufgesetzt durch den Landsecretarius und auf vorhergehende Revidirung durch denselben abends zwischen sechs und sieben Uhr dem Fürsten von Dietrichstein übergeben, der ‚gar freundlich' antwortete ‚mit anerbotenem Gruss und Dienst an Herrn Landeshauptmann und die löblichen Stände'.

Am 24. September nachmittags wurde die schriftliche Antwort des kaiserlichen Commissärs dem Landeshauptmann zugeschickt und in Gegenwart der zur Conferenz mit ersterem abgeordneten Commissarien verlesen, worauf man sich aufs Schloss zur Conferenz begab. Es ist nun im Landtagsprotokoll genau beschrieben, wie die Herren da in dem innern fürstlichen Zimmer sassen. In der Mitte Ihre fürstlichen Gnaden in rothsammtnem Sessel. Ihm zur Rechten der Hofkanzler, dann durch ein Spatium getrennt die Freiherren von Prenner, Adam von Lamberg und Hans Josef von Egg; zur Linken: Landeshauptmann, Landesverweser, Bischof zu Piben, Abt zu Sittich, der Verordnete Gottfried Gall und Graf Paradeiser. Alle in der Ordnung, in der sie genannt sind, gegen die Thür zu. Hinter dem Fürsten an

der Tafel haben die zwei Secretarien, der fürstliche und der Landsecretarius, protokollirt.

Die Conferenz, welche nun folgte, betraf das *Programm* der Huldigung.

Der Tag der Huldigung war der 25. September.

Um sieben Uhr früh versammelten sich die Landleute bei dem Landeshauptmann, 110 an der Zahl, begaben sich auf das Schloss und geleiteten den kaiserlichen Commissär in feierlichem Zuge in die Stadt zur Kirche (Dom), wo der Bischof von Laibach das Amt hielt. Bei dem Kirchgang fungirten die Erbämter. Dabei war ein Rangstreit zwischen Jägermeister und Stäbelmeister zu schlichten gewesen. Dieser sprach den Vorrang vor jenem an, man verglich sich aber über Intervention des Landeshauptmanns dahin, dass dem Jägermeister Grafen Khisel als einem ‚forestier" aus Höflichkeit, doch gegen Revers, dass daraus kein Vorzug abgeleitet, sondern die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten werde (!), die fünfte Stelle (wie oben ersichtlich) eingeräumt werde.

Es fungirten als:

1. Oberhofmeister: Johann Ambros Graf von *Thurn*;
2. Erbkämmerer: Johann Andreas Graf von *Auersperg*;
3. Landmarschall: Johann Herw. Graf von *Auersperg* (diese beiden Grafen vertraten hiebei den Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg, dem als Aeltesten der Familie beide Aemter zustanden);
4. Oberstallmeister: Adam von *Lamberg*, Freiherr;
5. Oberjägermeister: Georg Bartlm. Graf *Khisel*;
6. Oberstäbelmeister: Hans Josef Freiherr von *Egg*;
7. Mundschenk: Daniel Freiherr von *Egg* (in Vertretung der Fürsten von Eggenberg, denen dieses Amt zustand);
8. Oberfürschneider: Hans Ludwig Freiherr von *Sauer*;
9. Obertruchsess: Hans Georg von *Hohenwart*;
10. Falkenmeister: Josef *Panizoll.*

Die *Bürgerschaft* stand unter den Waffen bis zur Kirche.

Das *Te Deum laudamus* hielt in der Schlosskapelle der Bischof von Piben. Nach demselben Kanonensalven.

Bevor man sich vom Schloss in die Stadt zum Amt begab, wurde vom fürstlichen Secretär dem Landsecretär die von den Ständen geforderte *schriftliche Erklärung*, dass der Kaiser bis zum Neujahr 1652 eine Bestätigung des vom Fürsten Dietrichstein für ihn (den Landes-

fürsten) ‚in die Seele' geleisteten Eides und der landschaftlichen Privilegien den Ständen zukommen lassen wolle, übergeben.

Bei der *Festtafel* hatte jedes Erbamt seine eigene Tafel, die Bürger wurden nicht zur Tafel gezogen, wodurch sie sich gekränkt hielten und später nicht mehr ‚im Gewehr aufwarten' wollten.[1] Wichtiger waren die Verhandlungen wegen des vom kaiserlichen Commissär zu leistenden *Eides* und auszustellenden *Reverses*.

Der Eid wurde demselben durch den Landeshauptmann vorgehalten. Er schwor ihn ‚in die Seele des Landesfürsten' und mit der Formel ‚als wahr mir Gott und die heilige Mutter Gottes und alle Heiligen helfen'. Diese Form hatte der Kaiser in allen Acten zu gebrauchen befohlen. Die Stände hatten proponirt, ob diese oder die alte, bei den protestantischen Ständen gebräuchlich gewesene, ‚das heilige Evangelium' gebraucht werden wollte. Der kaiserliche Commissär erklärte sich für die erstere, und wie es im Protokoll heisst, der Fürst war *der erste, der in Krain einen solchen Eid geleistet*, denn erst wenige Tage vorher war die bezügliche kaiserliche Verordnung erschienen (durch welche nemlich die Berufung auf die Mutter Gottes in den Eid eingeschaltet wurde).

Nachdem der Fürst anstelle des Landesfürsten den Eid geleistet, verlas der Hofkanzler das Jurament für die Stände, welche es alle mit aufgereckten drei Fingern nachsprachen. Darnach leistete der Landeshauptmann den *Handschlag*, nach ihm der Bischof von Laibach, die Prälaten, Canonici, die Erbämter, der Landesverweser, die Herren und Landleute und endlich die Städte.

Zu bemerken ist hier der Vorrang der Geistlichkeit, der besonders seit der Gegenreformation prägnant hervortritt.

Wegen des in dem Entwurf des *Reverses* gebrauchten Ausdruckes ‚*Gnaden*' statt: ‚*Rechte*' (der Stände) erhob sich Widerspruch, weil es ‚gegen den alten stylum' sei, und es wurde die Einfügung letzteren Worts anstelle des ersteren vom kaiserlichen Commissär zugestanden. Auch verlangten und erhielten die Stände die ausdrückliche Benennung der Krain incorporirten ‚Herrschaften Möttling, Carst und Isterreich.'

Von Herren und Landleuten befanden sich bei der fürstlichen Proposition, bei der Huldigung und sonst in Laibach:

1. Ihre gräfliche Excellenz Herr Wolf Engelbrecht Graf von *Auersperg* und Gottschee, Ihrer kaiserlichen Majestät geheimer Rath,

[1] Valv. XI. 723.

Kammerherr und *Landeshauptmann*, dann Ober-Erblandmarschall und Ober-Erblandkämmerer in Krain und der windischen Mark, Einer löblichen Landschaft *ewiger* verordneter Präsident, war bei Einholung des Fürsten, Proposition und Huldigung zugegen;

2. Ihre fürstliche Gnaden Herr Otto Friedrich, Bischof zu *Laibach*, Graf von Puchheim, bei der Huldigung;

3. Herr Franz Max. Vaccano, Bischof zu Piben, welcher im *Einritt* bei den P. P. Societatis das Pacem und Benedictionem gegeben (also betrat der kaiserliche Commissär beim Einzug in Laibach zuerst die Jesuitenkirche), und bei anderen actibus;

4. Herr Michel von *Chumberg*, Bischof von Christopolis, Weihbischof des Bisthums Laibach, Probst zu Rudolfswerth, kaiserlicher Rath;

5. Johann Abt zu *Sittich*, Verordneter;

6. Johann Andreas von *Stemberg*, Domprobst zu Laibach;

7. Herr Hans Georg Freiherr von *Puech*, Domdechant zu Freising, war nur bei der Proposition, *‚ist ein Protestant wegen der Session*, die er als seines Fürsten Abgesandter haben wollen, hat nit gehuldigt';

8. Herr Marx Dollinar, Domdechant zu Laibach;

9. Herr Jakob Stopper, Domherr und Stadtpfarrherr zu Laibach;

10. Herr Rudolf Coraduzzi, Freiherr
11. „ Achatitsch
12. „ Billiers

} Domherren;

13. Herr Johann Ambros Graf von *Thurn*, Oberhofmeisteramts-Verwalter;

14. Herr Johann Andre Graf von *Auersperg*, Verwalter des Kammeramts;

15. Herr Johann Herw. Graf von *Auersperg*, Landcommissarius, Verwalter des Marschallamts;

16. Adam von *Lamberg*, Freiherr, Oberstallmeister;

17. Georg Bartlm. Graf *Khisel*, Oberjägermeister;

18. Hans Josef Freiherr von *Egg*, Oberstäbelmeister;

19. Daniel Freiherr von *Egg*, Verwalter des Mundschenkamts;

20. Hans Ludwig Freiherr von *Sauer*, Oberfürschneider;

21. Hans Georg von *Hohenwart*, Obertruchsess;

22. Josef *Panizoll*, Falkenmeisteramts-Verwalter;

23. Eberhard Leopold Ursini Graf von *Blagay*, Landesverweser und Verordneter, der als Landmarschall fungirte;

24. Gottfried *Gall;*

25. Franz Kaspar Freiherr *Prenner;*

26. Wolf Sigmund Graf *Paradeiser*;
27. Josef Ludwig von *Löwenstein*, D. O. Ritter und Commendator zu Laibach;
28. Herwart Freiherr *Kazianer*;
29. Franz Freiherr von *Saurau*;
30. Gottfried Freiherr von *Egg*;
31. Rudolf Freiherr von *Moschkon*;
32. Hans Jakob Freiherr von *Prank*, D. O. Ritter;
33. Wolf Karl Freiherr von *Juritsch*;
34. Konrad Freiherr *Ruess*;
35. Michael Freiherr von *Wazenberg*;
36. Wolf Vinc. Freiherr von *Wazenberg*, Sohn;
37. Leopold *Räumbschissl*, Rittmeister der Ritterschaft, *liegerhaft* (krank);
38. Hans Georg *Posarel*;
39. Andreas *Triller*, Generaleinnehmer;
40. Georg *Scarlichius*, Erzpriester und Pfarrherr zu Stein, als Landmann;
41. Hans Jakob von *Raunach*,
42. Hermann Julius von *Werneck*,
43. Leonhard *Fabianitsch*,
44. Karl *Valvasor*,
45. Hans Georg *Schwab*,
46. Karl de *Leo*,
47. Otto Hannibal von *Isenhausen*,

} Beisitzer;

48. Franz Bernhard *Schwab*;
49. Hans Christoph *Barbo*;
50. Bernardin *Barbo*;
51. Fabrius *Barbo*;
52. Ehrenreich *Gall*, gewester Lieutenant;
53. Volkhard *Gall*;
54. Hans Ludwig *Gall*, Cornet;
55. Georg Andre *Gall*;
56. Erasmus *Räumbschissl*, Lieutenant;
57. Hans Sigmund *Guschitsch*;
58. Andre *Guschitsch*, Hauptmann zu Ototschatsch;
59. Wolf Friedrich von *Neuhaus*;
60. Andreas Bernhardin von *Oberburg*;
61. Wolf Adam *Mordax*;
62. Wolf Friedrich von *Hohenwart*;

63. Georg Sigmund *Haller*;
64. Franz Bernhard *Gall*;
65. Augustin *Rasp*;
66. Hans Georg *Rasp*;
67. Seifried *Räumbschissl*;
68. Maternus *Räumbschissl* von Kolobrat;
69. Georg Sigmund *Räumbschissl*;
70. Franz Weikhard *Räumbschissl*;
71. Hans Friedrich *Räumbschissl*;
72. Friedrich Maternus *Räumbschissl*;
73. Melchior *Hasiber*;
74. Christian von *Sigersdorf*;
75. Andre Balthasar von *Sigersdorf*;
76. Wolf von *Sigersdorf*;
77. Hans Georg von *Palmburg*;
78. Franz Erasmus *Tschetschkar*;
79. Andre Daniel *Tschetschkar*;
80. Hans Sigmund *Semenitsch*;
81. Wolf *Semenitsch*;
82. Georg *Semenitsch*;
83. Georg Balthasar *Apfaltrer*;
84. Hans Georg *Apfaltrer*;
85. Hans Ludwig von *Grimschitz*;
86. Ludwig Ambros *Panizoll*;
87. Josef *Taller*;
88. Herwart *Posarel*;
89. Franz Adam *Langenmantel*;
90. Georg *Jankhovitsch* von Rosseg;
91. Marx *Petschacher*;
92. Thomas Friedrich von *Hitzing*;
93. Ferdinand Ignaz von *Hitzing*;
94. Gio. Andreas *Bucelleni*, *Burggraf* am Schloss;
95. Erasmus *Engelshauser*;
96. 97. Adam *Crabat* und sein Sohn;
98. Balthasar *Grafenweger*;
99. Mathias *Strobl*, *Landrath* und *Postmeister*;
100. Johann Bapt. *Naumann*, Verweser in *Idria*;
101. Hans Karl *Portner*;
102. Hans Andre *Kätschitsch*;

103.
104. } Karl *Wiz* und sein Sohn;

105. Jakob *Gandin*;

106. Johann Andre *Gandin*;

107. Hans Josef *Gandin*;

108. Mathias *Schweiger*, landeshauptm. Secretarius;

109. Michael *Tauffrer*;

110. Kaspar *Kuschlan*;

111. Christoph *Otto*;

112. Johann Franz von *Essigsperg*, fürstlich Eggenberg'scher Inspector.

113. Burgermeister zu *Laibach*, Georg *Wertasch*;

114. Stadtrichter zu Laibach, Jakob *Seitter*;

115. Stadtrichter zu Krainburg, Matth. *Pogatschnig*;

116. Stadtrichter zu Stein, Hans *Wolf*;

117—125. Die Stadtrichter von *Rudolfswerth*, *Gurkfeld*, *Möttling*, *Gottschee*, *Landstrass*, *Tschernembl*, *Laas*, *Weixelburg*, *Radmannsdorf*. Genannt nur der von Laas: Paul Hlapsche.[1]

Am 30. September bewilligten die Stände dem Fürsten Dietrichstein, der als Erbhuldigungscommissär beim Landtag intervenirt hatte, 1500 Dukaten, dem Hofkanzler 1000 Gulden und den Offizieren (Beamten) 300 Gulden. Nachträglich bekam noch der Schreiber des Hofkanzlers Adam Painhart 20 Thaler und der Kriegssecretär Hermann Christoph Gallensteiner 100 Thaler.[2]

4. Der Reichstag in Regensburg und die innerösterreichischen Protestanten. Fest in Laibach wegen der Wahl Ferdinand IV. zum römischen König. Ein Protector von Innerösterreich. Soldatenrevolten. Tumulte zwischen Soldaten, Bürgern und Bauern.

Deutschland blutete aus tausend Wunden, als der dreissigjährige Krieg ausgekämpft war, aber es hatte Gewissensfreiheit errungen; auch die österreichischen Länder hatten Unsägliches gelitten, aber ihnen sollte das heiligste Gut des Menschen, um welches der Kampf entbrannt war, nicht zutheil werden. Da wagten die Protestanten Deutschlands noch einen letzten Schritt für ihre unterdrückten Glaubensgenossen in Oesterreich. Auf dem Reichstage in Regensburg (1653)

---

[1] Landtagsprot. XIX. f. 1—16 und 22—36.

[2] Landtagsprot. XVIII. 210; XIX. 18.

übergab (5. Mai) die sächsische Gesandtschaft im Namen der Protestanten Augsburg'scher Confession, wie auch der abwesenden Gesandten und Botschafter dem Kaiser eine die Religions- und Gewissensfreiheit der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden betreffende Intercessionsschrift, in welcher gebeten wurde, denselben Gewissensfreiheit zu gönnen, niemand deswegen an Leib, Gut, Ehren etc. zu strafen; auch die Ausgewanderten rückkehren, den Eltern ihre Kinder nicht vorenthalten und in anderer Religion auferziehen zu lassen. Diese Bitte fand keine Erhörung. Als die Evangelischen am 12. April 1655 die Sache im Fürstenrathe in Anregung brachten, ward ihnen von den Katholischen geantwortet, man könne dem Kaiser in diesem Falle keine Gesetze, kein Mass und Ziel vorschreiben. Beim Schlusse des Reichstages (15. April) übergaben die Deputirten der evangelischen Stände in ihrer aller Namen dem Kaiser die letzte Bittschrift. Sie wurde nicht beantwortet.[1]

Die Wahl des Sohnes Ferdinands III. zum römischen König (31. Mai 1653) bot den Anlass zu Freudenbezeugungen in der loyalen Landeshauptstadt Krains. Dem Ueberbringer der Nachricht machten die Stände ein Geschenk von 100 Golddukaten. Am 22. Juni fand die Festfeier statt, welche uns ein gleichzeitiger Bericht folgendermassen beschreibt:

‚Den 22. Juni, so da war an S. Achazitag, hat gleich die Bruderschaft Redemptoris mundi ihr Hauptfest und Umgang gehalten, nach deren verrichteten grossen Amt haben ihr Gnaden Herr Vacanus Bischof zu Piben und Verordneter bei S. Nicolao in der Domkirche das grosse Amt und darauf ein ansehnliche Predig verrichtet, dem allen Ihr gräfliche Gnaden Herr Landeshauptmann so allhie zu der Kirche in der Valdrapa alleinig, nach ihm Herrn aber in die 30 Cavaglieri mit Stiefel und Sporn und keiner in der Valdrapa geritten, beigewohnt. Nach vollendeter Predig hat Herr Bischof an der Kanzel das Te Deum laudamus intonirt, dazu gar kein Schuss beschehen, dann es werden die Stuck vom Gschloss in der Kirchen nicht gehört. Sondern nachdem Herr Landeshauptmann zurück nach Haus gelangt, haben die vor dem Landhaus in der Ordnung haltende Ranftische Völker das Salve geben, worauf im Gschloss die Stück gelöst worden. Wie es im Gschloss fertig war, haben die Herren von Laibach ihr am Platz flankirte Stück gelöst und die danebens in armis gestandene Burgerschaft ist vor Herrn Landshauptmanns Haus geruckt und alldort

[1] Raupach, 3. Forts. S. 467 - 469.

zum ersten, zum anderten mal aber vor dem Vicdomhaus salvi gegeben. Dieses Schiessen ist im Schloss dreimal mit kaiserlichen und Landschaft-Geschütz auf 152 Schuss und so oft von den Stadtgeschütz, dann der in armis gestandenen Burgerschaft repetirt worden. Die Ranftischen Völker haben es zu unterschiedlichen rundt, trunkh (?) zumal auf 40 geistliche und weltliche Herrn sich bei Herrn Landeshauptmann befunden haben, gethan, *wordurch die ganze Stadt lustig worden*, also *dass man in allen Häusern geschossen*, Malzeiten gehalten und gegen Abends alle Häuser der vornehmsten Gassen mit brennenden Lichtern in gefärbten Laternen geziert, welche Zier Ihro gräflichen Gnaden Herr Landeshauptmann abends mit andern zu Gast befundenen Herren und Cavaglieri zu Pferd besucht, *und also die ganze Nacht umgeritten.*

Darauf den 25. als S. Joannis Bapt. Tag, als an welchem die Krönung gehalten werden soll, abends ein schönes *Feuerwerk* a spese der Landschaft, nach der Laibach fahrender in der Priel neben dem Wasserstrom gehalten worden. Es war aber ein Castell aufgesetzt mit drei Thürmen, in dem mittern war in der Höhe des Römischen Königs Adler, welcher mit Feuer schön gespielet, in den andern zweien aber böheimbisch und ungrisch Wappen. Unter dem königlichen Adler war das österreichische Wappen. An denen zweien äusserlichen Thürmen war das kaiserliche und dieser Landschaft, über der Porten aber des Herrn Präsidenten als Herrn Landeshauptmanns, Herrn Vaccani, Herrn Posarelen, und Herrn Johann Andreen Grafen von Auersperg, aller Herren Verordneten Wappen. In der Porten war in forma einer Latern ein schönes ygl (?) Feuer (Igelfeuer?), darauf 16 Dutzend Racketen und 12 Wasserkugeln, sechs Stuck von gemeiner Stadt, Mörser mit fünf schönen Schüssen. Taceo de dracone volatili qui haesit et non fuit operatus bene.'

Am 23. Juni statteten die Stände für die freudige Nachricht an Kaiser und König den Dank ab. Ihre Gesammtausgabe für Pulver, Salniter etc. betrug 216 Gulden. Dem Zeugwart wurden 35 Kronen ‚mit Verweis der so schlecht und unordentlich verrichteten Schüsse' bewilligt.[1]

Die Jesuiten ihrerseits feierten die Wahl Ferdinand IV. mit einer Soloscene (actio), welche ein Rhetor vortrug und welche das Lamm der Apokalypse den Kurfürsten durch Uebergabe des Buches mit den sieben Siegeln huldigen lässt.[2]

---

[1] Landtagsprot. IX. 224, 228, 231; Valv. X. 366; XI. 724.

[2] Jesuitendiarium im Laibacher Musealarchiv: ‚In festo Theophaniae Domini habita a Rhetore in atrio scholarum' actio, cujus argumentum Agnus Apocalypticus,

Schon unter Ferdinand III. übte Johann Weikhard Graf von Auersperg, als geheimer Rath des Kaisers und königlicher Oberhofmeister, einen gewichtigen Einfluss. Innerösterreichs Stände wünschten sich unter den Schutz dieses hochstehenden Mannes zu stellen, der in der Lage war, die Bedürfnisse der drei Lande zu kennen und in gewichtiger Weise zu vertreten. Steiermark und Kärnten fassten zuerst den Beschluss, Auersperg zum ‚Patron und Protector' der Lande zu erbitten. Sie erbaten und ‚erhandelten' ihn auch und ‚offerirten' ihm zu einer Recognition, und zwar Steiermark 4000 Gulden, Kärnten 2500 Gulden als Jahrgeld, welche der Graf nicht annehmen wollte, endlich aber ‚auf Ihrer kaiserlichen Majestät eignes Zusprechen' gleichwohl ‚acceptirte.' Im Laibacher Landtage theilte der Vicelandmarschall Graf von Blagay am 26. April 1653 den Ständen den Beschluss der Nachbarlande mit und knüpfte daran die Anfrage, ob nicht die Landschaft dem Beispiel der Nachbarlande folgen und dem Grafen zur Recognition jährlich einen Betrag bewilligen wollte, da sie noch mehr als die andern Lande einen Patron und Protector bedürfen. Der Bischof von Piben ergriff das Wort: ‚Er finde in denen Cronici, was die Casada der Herren Grafen von Auersperg dem Vaterland prästirt. Sie seind die Ersten am kaiserlichen Hof, der andere Herr Bruder allhier (in Laibach) Landeshauptmann, der dritte Generalobrist der windischen und kroatischen Grenze. Diese Landschaft (Krain) hätte den Anfang machen und die andern Lande nicht vorgreifen lassen sollen, es wären deshalb dem Grafen 3000 Gulden ad dies vitae zu bewilligen und nicht nach der sonstigen Proportion (dem Beitragsverhältnisse der Lande), denn Krain bedarf dessen mehr und man sei dem Grafen allhier mehr obligirt.'

Die Stände erhoben den Antrag des Bischofs einhellig zum Beschlusse und bezeugten den Werth, welchen sie auf die hohe Gönnerschaft legten, als sie der Graf am 18. November 1654 zu seiner Hochzeit lud, durch Ablösung des bisherigen Jahrgeldes mittelst eines Schuldbriefes von 50,000 Gulden zu sechs Prozent auf 20 Jahre.[1]

Die Nachwehen des dreissigjährigen Krieges machten sich auch in Krain durch Conflicte der verwilderten Soldatesca mit Bürger und Bauer fühlbar. Einen Tumult zwischen Soldaten und Bürgern in Laibach

---

resignans septem signacula cum Apodosi ad Electores Ferdinandum Quartum designantes Regem Romanorum ob Amorem Eucharisticum.'

[1] Landtagsprot. XVIII. 351—352, 443—445.

am 13. Mai 1645 schildern uns gleichzeitige Berichte in nachstehender Weise:

Ein Soldat des Ferrarischen Regiments gerieth in Streit mit einem Fleischhauer, der zwar durch Dazwischenkunft eines zweiten Soldaten und mehrerer Bürger beigelegt wurde, aber später fielen beim ‚Bisthumsthor' die Soldaten zwei Fleischhacker mit dem blossen Degen an und stiessen sie nieder, dass der eine gleich todt blieb, der andere bald darauf starb. Die Mörder suchten sich in das nahe Franziskanerkloster zu salviren, wurden aber daran gehindert, bis die Stadtguardia herbeikam, die Thore gesperrt und die Thäter auf Befehl des Stadtrichters Ludwig Schönleben verhaftet worden waren. Der Lieutenant des Regiments wollte die Verhafteten befreien. Da kam der Obristlieutenant mit vielen andern Offizieren über die Brücke gerennt, zog alsbald vom Leder, nahm die zwei Thäter mit Gewalt der Stadtguardia ab und suchte dieselbe mit der Bürgerschaft zurückzutreiben, aber dies war umsonst, alles rückte durcheinander auf den alten Markt. Der Stadtrichter intervenirte und bat den Obristlieutenant inständig, die Thäter der Bürgerschaft ausfolgen zu lassen, es solle ihnen ohne seine Entscheidung nichts widerfahren. Aber er erhielt kein Gehör, die Offiziere stiessen ihn zur Seite. Aber der Stadtrichter trieb die Musketiere und den ‚Pöbel' zurück. Als nun die Offiziere sahen, dass sie freien Pass aus dem Haufen hatten, schrien sie nach dem Vorgang des Obristlieutenants: Viva Ferrari! was die Bürgerschaft so erbitterte, dass sie sich vom Stadtrichter nicht mehr zurückhalten liess, sondern ungestüm nachdrängte. Ueber das rannte der Obristlieutenant mit blossem Degen auf den Stadtrichter los, und ein Bürger, seines Zeichens ein Bader, zog gleichfalls vom Leder (die Bürger gingen also damals bewaffnet), retirirte sich aber dann vor dem auf ihn losgehenden Offizier ins Schlaffer'sche Haus nächst dem Sitticher Hof. Der Stadtrichter suchte inzwischen den Pöbel zu beruhigen, der bereits wohlbewaffnet den alten Markt besetzt hielt. Auch ein Landmann und Rittmeister Raumschissl suchte das Volk zu begütigen, das aber auf der Auslieferung der Thäter bestand. Der Obristlieutenant wollte jedoch darauf, trotz Raumschissls Intervention, nicht eingehen, sondern zog sich mit seinen Capiletti (slavische Truppen der Venetianer) und Musketieren mit geladenen Gewehren in sein Hauptquartier zurück. Er rückte dann wieder auf die Strasse und liess von den Musketieren Feuer geben, welche einen Bürger tödteten und ein Mitglied der Stadtguardia an der Hand verletzten. Darauf ging der ‚Pöfel' ganz rasend auf die Soldaten, feuerte seinerseits und tödtete vier Soldaten. Der

Obristlieutenant selbst wurde tödtlich verwundet und starb tagsdarauf. Die Bürger schrien nun: Vivat Magistrat! Vivat die Bürgerschaft! sprengten zugleich das Thor zu dem Verwahrungsort der Mörder und liessen sie durch die Stadtguardia auf die Trantschen führen. Die Soldaten suchten sich, als sie die Niederlage und tödtliche Verwundung des Obristlieutenants wahrnahmen, zu salvieren, wurden aber in den Häusern aufgesucht und niedergemacht. Einige retteten sich durch Schwimmen über die Laibach. Den Thätern wurde der Prozess gemacht und sie wurden hingerichtet. Der Vorfall wurde ‚nach Hof' berichtet, aber es erfolgte nichts als ein scharfer Verweis für — beide Theile![1]

Im Januar 1657 wurde von den Ständen in Gegenwart eines kaiserlichen Kriegscommissärs wegen Bestrafung eines Bauerntumults im Dorfe Čerovc, bei welchem ein Soldat erschlagen worden, verhandelt. Die diesfalls citirten Unterthanen wurden auf die Landeshauptmannschaft geschafft, bis die Betheiligten sich mit den thätlich angegriffenen Soldaten würden verglichen haben. Die ‚Nachbarschaften' wurden zu 1000 Reichsthaler Strafe verurtheilt. Es war das Nikolai'sche Regiment, Graf Wallenstein'sche Compagnie, um welches es sich handelte und welches wohl durch seine Excesse den Ausbruch des Tumults veranlasst hatte.[2]

Achtes Kapitel.

Kultur des Zeitraumes 1590—1657.

1. Die Städte. Handel und Gewerbe. Landeskultur. Post. Zeitungen.

Die Epoche, deren Kulturleben hier skizzirt werden soll, trägt den Charakter des Verfalls. Erst die brutale Vergewaltigung durch die Gegenreformation, dann, als in Innerösterreich die letzte Regung selbständigen politischen Lebens zugleich mit der Gewissensfreiheit erstickt war, im Norden das Aufflammen eines Religionskrieges, welcher durch dreissig Jahre Deutschland und Oesterreich in Blut und Thränen

[1] Thalberg, Epitome und Manuscr. der Sem.-Bibl., Mitth. 1862 S. 13.
[2] Landtagsprot XIX. 357.

tauchte. Wie sollte unter solchen Greueln die zarte Pflanze geistigen Lebens gedeihen und Früchte bringen? Nicht dass das materielle Leben gänzlich verkümmert wäre, dass die geistigen Kräfte des Landes ganz brach gelegen hätten, aber allem, was geschah, war die Signatur des Stillstandes aufgedrückt, und Stillstand ist im Leben der Völker gleichbedeutend mit Rückschritt.

Werfen wir einen Blick auf das bürgerliche Leben. Seit es dem Machtspruche der Regierung gelungen war, die ganz von ihr abhängigen Städte, ihr ‚Eigenthum,' von dem Zusammengehen mit dem protestantischen Adel auf den Landtagen zu trennen, und so die Sache der Gewissensfreiheit zum Falle zu bringen, ist das geistige Leben im Bürgerthum erstarrt, aber auch das materielle leidet unter den Folgen der Glaubenstyrannei, welche viele gewerbfleissige Bürger zur Auswanderung zwingt, die Noth der Zeit lähmt allen Aufschwung bürgerlicher Thätigkeit. Wenig erfreuliches haben wir aus den Annalen unserer Städte in dieser Periode zu berichten.

Laibach erhält die Bestätigung seiner Freiheiten von Ferdinand I. (18. Mai 1600)[1] und von Ferdinand III. (23. Februar 1637).[2] Es fehlen nicht alle Anzeichen von Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse der Stadt. In den Jahren 1613 und 1614 werden die Fleischbänke und die benachbarte Brücke über den Laibachfluss neu hergestellt, wozu die Stände 1500 Gulden beisteuern.[3] Im Jahre 1653 lässt der Magistrat zwei neue Brunnen aus Marmor (‚von ausgehauten Steinen') setzen, den einen auf dem Platz vor dem Rathhause, den andern auf dem alten Markt vor dem Jesuitengymnasium. Sie kosteten 2000 Gulden, wozu die Hälfte von den Ständen beigesteuert wurde, unter der Bedingung, dass neben dem städtischen auch das ständische Wappen angebracht werde.[4] Ueber die Bevölkerungszahl der Stadt liegt uns eine einzige Angabe vor, aus dem Jahre 1616. Damals zählte Laibach 7000 Einwohner.[5] Einen urkundlichen Beitrag zu seiner Topographie gibt uns die Erwähnung der Salitinger Gasse, deren Lage vollkommen mit jener der heutigen Salendergasse übereinstimmt, daher die traditionelle Meinung, diese Gasse habe ihre Benennung Niederländern (Seeländern) zu verdanken, welche zur Zeit Maria Theresia's der Mooraustrocknung wegen sich hier aufhielten, berichtigt werden

[1] Mitth. 1866 S. 31.
[2] Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852.
[3] Perizhoffen, Pragm. Carnioliae, 1, 10, 16.
[4] Landtagsprot. XVIII. 351; Valv. XI. 673.
[5] Mitth. 1854 S. 63.

muss.[1] Als eine Zierde der Stadt erstand im Jahre 1642[2] der sogegenannte ‚Fürstenhof' in der Herrengasse, erbaut vom kunstsinnigen Wolf Engelbrecht von Auersperg im italienischen Stile. Noch zeugen die Frescomalereien des einstigen, jetzt als Registratur dienenden Prunksaales von der ehemaligen Pracht dieser Räume, in welchen sich die beste Gesellschaft des Landes bewegte, wo die Schuldramen der Jesuiten und die Stücke der fahrenden hochdeutschen Komödianten eine schaulustige Menge versammelten. An den Palast schloss sich in der Richtung der Gradischavorstadt und der jetzigen Sternallee ein weitläufiger Garten im Geschmacke der Zeit, mit Grotten und Wasserkünsten, Marmorstatuen und Blumenbeeten, Reitschule und Schiessstätte.[3]

Mehr als einmal litt unsere Landeshauptstadt im Laufe des 17. Jahrhunderts durch Feuersbrünste. Am 3. März 1605 kam das Feuer in der S. Petersvorstadt aus, beim ‚vollen' Schmied Lukas Dorn, der mit seinem kleinen Kinde in den Flammen umkam, 53 Häuser verbrannten.[4] Im Jahre 1618 gab es Feuer in der Krakau, das die Schiffe und die Häuser der Fischer verzehrte;[5] 1623 ging die Vorstadt vor dem Spitalsthore in Flammen auf;[6] am 11. Februar 1629 wüthete das verheerende Element an derselben Stelle, 26 Häuser und die Augustiner-Kirche wurden eine Beute der Flammen;[7] 1630 entzündete eine nach der Charfreitagsprocession nicht gut gelöschte Fackel abermals einen verheerenden Brand, der um Mitternacht den Pulverthurm erreichte und in die Luft sprengte;[8] am 7. Juli 1631 verbrannte das Augustiner-Kloster;[9] auch die Jahre 1632 und 1654 sind durch Feuersbrünste bezeichnet. Im letzteren Jahre trat die Landschaft helfend ein, indem sie der Stadt zur Wiederherstellung der abgebrannten Brücke ‚mit der Condition einer guten Correspondenz mit den Herren und Landleuten' 1500 Gulden bewilligte.[10] Die Verheerungen der Pest waren, wohl durch die trefflichen Gegenanstalten

---

[1] Mitth. 1864 S. 89.
[2] Radics, Verirrter Soldat, Agram 1865, S. XII.; Mitth. 1866 S. 37.
[3] Valv. XI. 668.
[4] Valv. XI. 719.
[5] L. c.
[6] L. c.
[7] Valv. XI. 720.
[8] L. c.
[9] L. c.
[10] L. c., dann Landtagsprot. XXI. 13; Perizh. Pragm. Carn. 1, 18, 39.

der Stände, wenigstens in der Hauptstadt seltener geworden, nur aus dem Jahre 1598 melden unsere Quellen den Ausbruch der Seuche in Laibach, welche durch einen fahrenden Schüler von Kärnten eingeschleppt worden war. Am 2. November 1598 beschloss man deshalb die Gerichtssitzungen nach Rudolfswerth zu verlegen. Im folgenden Jahre (1599) wanderten die Behörden, da der Würgengel inzwischen auch Unterkrain heimgesucht hatte, nach Stein.[1] Durch Erdbeben wurde Laibach wiederholt in Schrecken gesetzt, ohne dass man jedoch von bedeutendem Schaden liest: 1590 am Ostertage zwischen ein und zwei Uhr nachmittags, und wieder am 18. Mai desselben Jahres; 1621; 1622, wo der Stoss das Kreuz vom Thurm der Jesuitenkirche hinunterwarf, viele Rauchfänge einstürzten und besonders das Landhaus litt; 1626 am 7. Januar, morgens bald nach fünf Uhr; endlich am 13. Januar 1641, morgens zwischen sieben und acht Uhr; am 30. August dieses Jahres hörte man in der Luft ‚ein starkes Schiessen, als wann etliche hundert Musketiere eine Salve gegeben hätten'.[2] Das flache Land erfuhr noch öfter diese Heimsuchung, 1625 kam das Erdbeben im Verein mit der Pest; 1628 am Samstag vor der heiligen Dreifaltigkeit zwischen sechs und sieben Uhr (nach andern zwischen fünf und sechs Uhr) nachmittags war ein grosses Erdbeben in und um Gurkfeld, drei Stunden lang (nach andern bis auf den nächsten Tag), und dann wiederholte es sich durch fünf Quartale. Viele Schlösser, Kirchen und Häuser stürzten ein. Im August gingen Wolkenbrüche nieder, in welchen Menschen und Vieh umkamen. Am 27. November 1632 wiederholte sich das schreckliche Naturereigniss für Gurkfeld, zwischen acht und neun Uhr abends, es dauerte ohne Unterbrechung die ganze Nacht und den folgenden Tag. Es erneuerte sich für das ganze Land 1634 am 1. Mai, morgens zwischen fünf und sechs Uhr, durch drei Wochen; 1640; 1643, morgens halb vier Uhr.[3] Auch die Pest, welche seit dem Beginne des Jahrhunderts Laibach verschonte, richtete auf dem flachen Lande furchtbare Verwüstungen an; 1608 war sie in Igg; 1624 in S. Martin bei Krainburg; 1625 in Rudolfswerth; 1631 am Karst und im Laaser Boden; 1634 in Idria und um Wippach; 1644 in Dravlje, wo binnen 14 Tagen 100 Menschen starben, ohne dass die

[1] Valv. XI. 546, 717; Landtagsprot. VII. 510.

[2] Valv. XI. 717, 719 -721.

[3] Valv. XI. 719 - 721; XV. 593; Landtagsprot. XVII. 357—358. Am 14. März 1640 klagte im Landtag Hans Freiherr von Sigersdorf, dass ihm das Erdbeben sein Schlössel Preisegg ganz ruinirt, und bat um eine Unterstützung. Die Stände bewilligten ihm einen Steuernachlass von drei Jahren. Mitth. 1860 S. 84.

Seuche Laibach näher gerückt wäre; zum Dank bauten die ‚Herren von Laibach' dem heiligen Rochus eine Kirche, welche jedoch erst 1682 vollendet wurde, ‚Aemonensis civitas Patrono suo', wie die Inschrift besagt; 1645 und 1646 abermals nicht allein in Dravlje und ‚Sapolschach', eine halbe Stunde von Laibach, wo 80 Menschen starben, sondern auch in Unterkrain, wahrscheinlich von Steiermark eingeschleppt, zuerst 1645 in Scharfenberg und Ratschach, dann 1646 in Gurkfeld, Haselbach, Thurnamhart, Möttling; endlich 1657 in Krainburg.[1]

Die Schicksale der Krainer Landstädte und Märkte sind in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Landesgeschichte bereits geschildert worden, hier sind nur noch Daten localer Bedeutung nachzutragen. *Laas* erhielt die Bestätigung seiner Stadtrechte 1593 von Erzherzog Ernst;[2] *Krainburg* 2. März 1597 durch Erzherzog Ferdinand, dieser bewilligte den Bürgern zur Wiederherstellung der durch vielfältige Kriegseinbrüche beschädigten Festungswerke eine Niederlage oder ‚Fürfartambt', welche von jedem Wagen einen Petaken, von jedem Saum (Pferdelast) zwei schwarze Pfennige abnehmen durfte; 23. November 1637 erlangte die Stadt die Bestätigung ihrer Freiheiten durch Kaiser Ferdinand II.;[3] *Radmannsdorf* ward 1604 durch Erzherzog Ferdinand in allen seinen Rechten geschützt. Der Handelszug nahm seit Kaiser Friedrichs Zeit seinen Weg über Radmannsdorf. Die Stadt hatte das Recht, Leute und Holden vom Lande in die Bürgerschaft aufzunehmen, ihr eigenes Landgericht innerhalb des Burgfriedens, die Einnahmen von drei Mauthen: in der Wochein, Assling und in Radmannsdorf selbst, ihre eigenen, gegen jede Concurrenz geschützten Tafernen und erfreute sich eines ziemlichen Wohlstandes.[4] *Gottschee* und *Rudolfswerth* dagegen verfielen; in ersterem wüthete 1598 eine Feuersbrunst, 1600 und 1601 die Pest;[5] letzteres sah am 3. Oktober 1605 60 Häuser in den Flammen aufgehen, 1590 und 1625 suchte es die Pest heim.[6] Der Markt *Nassenfuss*, welcher den Bischöfen von Gurk gehörte und von ihnen die Privilegien des Weinschanks, der Gerichtsbarkeit (in Malefizsachen bis vier Mark), eigenen Gerichtsstandes der Bürger vor ihrem Richter und Richterwahl zu

---

[1] Valv. VIII. 744, 821; XI. 389, 488, 502; XV. 550, 591, 593, 601; Laibacher Domcap.-Arch.

[2] Mitth. 1853 S. 44, 45.

[3] Arch. des hist. Vereins.

[4] Richter, Horm. Arch. 1822.

[5] Mitth. 1864 S. 55.

[6] Gymn.-Programm von Rudolfswerth 1868 S. 11.

Weihnachten erhalten hatte, wurde mit Urkunde vom 23. November 1616 von Bischof Johann Jakob mit der Herrschaft Unternassenfuss an den Edlen Josef Machortschitsch in Laibach verkauft.[1]

Eine alte Beschwerde der Städte war der sogenannte Gäuhandel, d. i. der auf dem flachen Lande von der Bauerschaft betriebene Handel im Gegensatze zu den Städten. Die Bürger der letzteren betrachteten den Handel stets als ihr Privilegium und erwirkten Verbote gegen die Concurrenz der bäuerlichen Industrie, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts durch die Connivenz und mitunter auch durch die Betheiligung der protestantischen Grundherren sich so gehoben hatte, dass mancher Bauersmann reich wurde, dass einzelne von ihren Grundherren sich auf ewig ablösten, andere ihren Töchtern zu 1000 Thaler Heiratsgut aussetzten. Im Moräutscher Boden gab es Händler mit Tüchern, welche ihre Ware unmittelbar von Linz bezogen und offene Läden hielten. Bischof Chrön beantragte daher 1604 — offenbar um ein Gegengewicht gegen den am Protestantismus noch immer festhaltenden Adel zu erlangen — in einem eigenen Promemoria die Aufhebung des Gäuhandels, da ohnehin den Adeligen verboten sei, Handel zu treiben. Auch forderte er, dass der Handel mit Roh- und verarbeitetem Eisen nur den Städten zugelassen werden, die grösstentheils von Fremden (Italienern, wie die Buceleni in Assling) betriebenen Eisenwerke verhalten werden sollten, ihr Erzeugniss nicht selbst ausser Landes zu verführen, sondern es in Laibach niederzulegen und zu verkaufen. Uebrigens forderte Bischof Chrön auch Verbesserung der Pässe und Landstrassen, sowie Gestattung des freien Vieheinkaufs in Steiermark und Kärnten für das an Vieh arme Krain.[2]

Auch der Handelsgeist der Triester führte zu Conflicten mit den Ansprüchen des Landes Krain. Die Triester führten ihre Weine nach Salzburg, Freising, München, Wasserburg über das Venetianische und zur See aus. Dem gegenüber beriefen sich die Krainer Stände auf das alte Privilegium des Strassenzwangs und erwirkten auch (1605) einen erzherzoglichen Befehl an Triest (1. November), bei der Weinausfuhr die gewöhnliche Strasse zu gebrauchen und die schuldigen Aufschläge an der Vtsch (Vötsch?) zu Salbach und S. Johannes zu entrichten, also den Weg über Krain einzuschlagen, doch kam es nicht zum Vollzuge, denn 1607 erneuerten sich die ständischen Klagen.[3]

---

[1] Mitth. 1853 S. 17 f.
[2] Mitth. 1867 S. 110.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 207

Die Krainer ihrerseits griffen zu Repressalien. Sie führten Victualien und andere Landesproducte nach Venedig aus, ohne Triest zu berühren, wie das Privilegium der Hafenstadt es verlangte. Als nun Triest ebenfalls, sein Privilegium wahrend, Protest einlegte, beschloss der krainische Landtag einen Gegenprotest bei dem Erzherzog einzulegen, weil dies Begehren der Triester den Landesfreiheiten zuwiderlaufe. Für den Fall, dass die Triester den Krainern die Pässe nach Venedig versperren sollten, drohten die Krainer mit Einstellung des Triester Handels nach Krain. Der Landesverweser äusserte bei diesem Anlasse, Krain bedürfe Triests weniger, als dieses des Hinterlandes. Paradeiser sagte, die Triester seien seit jeher unruhige Leute gewesen, und es sei einmal bereits dahin gekommen, dass ihnen ihre Privilegien genommen und die Stadtmauern niedergerissen werden sollten, aber etlicher unschuldiger Mitbürger wegen seien sie damals verschont worden.[1]

Die Verpachtung des Salzhandels durch die Regierung, der ‚Salzapaldo', rief die heftigsten Proteste hervor, da dieses Lebensbedürfniss früher ein Gegenstand des freien Handels mit Triest und Venedig gewesen war. Triest führte Meersalz aus den eigenen Salinen und dem Königreich Neapel ein und vertauschte es gegen Krainer Landesproducte. Die Venetianer ihrerseits suchten den Salzhandel nach Capo d'Istria und Pirano zu ziehen. Krain gewann in beiden Fällen. Es gab daher bei Einführung des Apalto die heftigsten Scenen in den Landtagen. In der Sitzung der krainischen Stände vom 12. November 1625 sagte Georg Wagen, ein alter Hitzkopf: ‚Der Salzhandel ist ein peccatum clamans in coelum vindictam usque in tertiam et quartam generationem. Wenn man einem die Nahrung benehmen will, wie's jetzo beschieht, schneid't man demselben gleichsam die Gurgel ab. Dies wird ursachen, dass man nicht die Gräniz wird übernehmen können, wegen Mangel des Gelds, so die Venediger aussaugen. Die Bauern laufen weg und die Gründ bleiben ungebaut u. s. w.' Als am 10. Juni 1626 eine landesfürstliche Resolution über eine Beschwerde wegen des Salzhandels verlesen wurde, sagte derselbe Wagen: ‚Salus reipublicae suprema lex esto. Das Widerspiel gibt die verlesene Resolution'. Man beschloss einhellig, keine Contribution zu bewilligen, ehe den Beschwerden nicht abgeholfen sei;[2] doch wurde der Salzhandel erst von Kaiser Leopold I. wieder freigegeben.[3]

[1] Landtagsprot. X., unpaginirtes, lose eingelegtes Heft.

[2] Kandler, l'Emporio S. 60 Anm.; Landtagsprot. XV. 375, 407.

[3] Mitth. 1862 S. 62 f.

Im Gewerbewesen herrschte der Zunftgeist noch immer, doch ohne das Gewerbe vorwärts zu bringen. Am 12. Mai 1600 sicherte Erzherzog Ferdinand den Schuhmachern in Krain seinen Schutz gegen zudringliche Störer zu.[1] Im Jahre 1628 wurde die Fischerzunft in Laibach gestiftet.[2] An den Luxusgewerben war Mangel, der beste Beweis für das Sinken des Wohlstandes. Als sich im Jahre 1655 ein Gold- und Silberarbeiter, Philipp Wagner, in Laibach niederlassen wollte und die Stände um ihren Schutz bat, fand er volle Gewährung seiner Bitte; die Stände beschlossen, ihm den Titel eines landschaftlichen Dieners zu verleihen, denn ‚man bedarf dergleichen Leut', niemand kann sonst ichtes, man muss maniche Arbeit weiter suchen, seind nur passiones'. Es wurde ihm auch gestattet, seine Kunst allerorts im Lande auszuüben.[3]

Die Landeskultur zeigt nur in Bezug auf das Bergwesen einen Aufschwung. In Idria erhielt der Grubenbau durch den Verweser Franz Khisel eine bessere Einrichtung; im Jahre 1596 wurde ein neuer Hauptschacht, der Barbaraschacht, ins Werk gesetzt, zur Förderung der Erze und zur leichteren Anfahrt eine Bremsmaschine und zur Hebung der Grubenwässer eine Stangenkunst oder ein Pumpwerk mit Zugeimern daselbst angebracht. Eine neue Wasserleitung, das Rinnwerk genannt, führte das Aufschlagwasser aus dem Idrizaflusse in einer Entfernung von 1700 Klaftern herbei.[4] Der früher Freising'sche Bergort Eisnern war seit dem Erstarken der Landeshoheit in die Jurisdiction des Landesfürsten übergegangen, welche vom Oberbergrichter in Laibach ausgeübt wurde. Im Jahre 1606 errichtete der Gewerk Mathias Notar einen ‚krainischen Plauofen' in Pfaffenbach (farjev potok), doch erhoben dagegen sowohl die Herrschaft Lack als die Gewerken von Eisnern Einwendungen, so dass sich Notar bemüssigt sah, seine Concession an Hans Coronin abzutreten. Mit der Concurseröffnung dieses letzteren hörte der Betrieb jenes Hammers auf. Auch bei dem Erzberg Nervranica, zwei Meilen Weges von Eisnern und an dem Flusse Hotavlica, wurden neue Hämmer errichtet. Am 13. Mai 1615 und 9. Februar 1621 erhielten die Gewerken von Ober- und Untereisnern die Bestätigung ihrer alten Freiheiten durch die Bischöfe von Freising. Im Jahre 1620 brannte ganz Eisnern ab.[5] In der Wochein finden wir

[1] Mitth. 1853 S. 23.
[2] Laib. Domcap.-Arch.
[3] Landtagsprot. XVIII. 439; XXI. 41.
[4] Hitzinger, Quecksilberbergwerk Idria, Blätter aus Krain 1860 S. 111.
[5] Globočnik, Bergwerk Eisnern, Mitth. 1867.

(1613) Hans Coronin und am Jauernik (bei Assling) Orfeo Buceleni als Hammergewerken, welche ihr Eisen über Kärnten nach Italien ausführten, daher auch die Stände beschlossen, ihnen zuzuschreiben, sie möchten ihr Product zum Vortheile der ständischen Gefälle wieder wie früher über Krain ausführen.[1] Unter den Ansprüchen der Gewerken litten die Wälder, daher die Stände den Wunsch nach einer Waldordnung ausdrückten, worüber 1614 verhandelt wurde, doch vorläufig noch ohne Erfolg.[2]

Die Post, eine Schöpfung des sechzehnten Jahrhunderts, entwickelte sich in der ersten Hälfte des siebzehnten nicht weiter. In Laibach bestand ein Postamt, dem im Jahre 1595 Michael Taller vorstand. Die Stände zahlten demselben jährlich 200 Gulden für die Beförderung der Briefschaften der Herren und Landleute und der landschaftlichen Beamten.[3] Schon vermittelte die Post auch die politischen Neuigkeiten, sie verschickte die ersten ‚Zeitungen'. Der Postmeister in Venedig lieferte den Krainer Ständen (1637) die deutsche und die wälsche Zeitung gegen ein bestimmtes Deputat.[4]

2. Das geistliche und das bürgerliche Element im Landtage. Die Landesfreiheiten und der Absolutismus. Landmannschaft. Erbmarschallamt. Landhausbau. Finanzielles. Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben.

Die Gegenreformation änderte manches in der Stellung der Stände und dem Verhältnisse ihrer Glieder zu einander. Neben Herren und Rittern nahmen die Vertreter der siegenden Kirche in vergrösserter Anzahl und mit vermehrtem Einflusse Platz. Der Bischof von Freising, ein ausländischer Reichsfürst, erhielt seinen ihm lange genug bestrittenen Sitz im Landtage, und jedes sich zufällig in Krain befindende Glied seines Capitels konnte auf sein Ansuchen als Repräsentant des Bisthums zugelassen werden.[5] Noch mehr, am 27. Januar 1624 begehrten auch die Laibacher Domherren Sitz und Stimme in der Landtagsversammlung. Der Bischof führte ihre Sache mit Berufung auf angebliches Privilegium von der Stiftung des Bisthums her. Der Freiherr Rauber erhob allein seine Stimme gegen diese Forderung, indem er auf die Gefahr der Majorisirung durch die Geistlichkeit hin-

[1] Landtagsprot. X. 359.
[2] Landtagsprot. XI. 36.
[3] Landtagsprot. VII. 45; XXI. 48.
[4] Landtagsprot. XVI. 110.
[5] Landtagsprot. XV. 310.

wies. Der Bischof erklärte eine ‚Zurücksetzung' der Domherren für einen Streich gegen den Katholicismus! Die Majorität wich vor dieser indirecten Drohung und votirte die Zulassung *aller* Domherren in die Landstube.[1] Unter dem Schutze der Prälatenbank gewann auch der ‚vierte Stand' der Städte und Märkte erhöhte Bedeutung. Bischof Chrön zeigte sich als dessen Freund und wohlgesinnter Gönner. Er formulirte im Landtag des Jahres 1604 die Wünsche und Beschwerden der Städte und Märkte in einem eigenen Promemoria.[2] Es sei vor allem ihre Beschwerde, dass ihre Stimmen bei Landtagsberathungen nicht abgesondert eingesammelt, noch ordentlich in das Protokoll eingetragen würden, daher er (der Bischof) den Landeshauptmann diesfalls habe ‚stark ermahnen' müssen. Bei solchem Vorgehen könnten die Akatholischen ihre Pläne leichter ins Werk setzen und die Katholischen unterdrücken; sie missbrauchen ihre Stellung, um ihren Glaubensgenossen grosse Steuernachlässe zu gewähren, so den Auerspergen viele tausend Gulden. Die Stimmen der katholischen Adeligen würden ebenfalls nicht gesammelt. Der Landtagsbeschluss von 1604 sei ohne Befragen der Städte und Märkte zustande gekommen, und sie seien so ‚liederlich um ihre Freiheiten spolirt worden'. Da die Städte und Märkte die meisten Lasten tragen, sollen sie auch im Landtage ‚nominatim' ihre Stimmen abgeben, und alle Landtagsverhandlungen, die das allgemeine Wohl betreffen, sollen nur mit ihrem Wissen und Willen verhandelt, auch alle Landtagsschriften von ihnen gefertigt werden. Vor der Reformation seien die Bürger öfters zu ständischen Bedienstungen, so zum Einnehmeramt befördert worden; Hans Khisel, der einer von den Vierundzwanzig des äussern Raths war, sei Verordneter, dann Einnehmer, Kriegszahlmeister, nachmals Landesverweser und zuletzt Hofkammerpräsident und durch sein Verdienst aus einem Laibacher Bürger ein Freiherr geworden. Sonst sei es üblich gewesen, wenn einer im innern und äussern Rath, Richter und Bürgermeister gewesen, ihn zum Verordneten zu befördern. Dieses Recht verlangen die Städte und Märkte zurück. Der Bischof, selbst ein Bürgerskind und daher den Bürgern geneigt, ergriff jede Gelegenheit, den vierten Stand zu ‚recommandiren', doch vorläufig ohne Erfolg, da die Tendenz seines Auftretens zu deutlich sich offenbarte.

Schwerer noch war für die Stände der Kampf gegen den durch den Bund mit der Kirche gefestigten Absolutismus. Wenn selbst die

---

[1] Landtagsprot XV. 241 - 243.

[2] Mitth. 1867 S. 110 - 111.

Benennung ‚Stände', als auf einen geschlossenen Körper, einen Staat im Staate hindeutend, verpönt und die Stände ‚bei Strafe' angewiesen wurden, sich im officiellen Verkehr mit der Regierung nur der Bezeichnung ‚Herren und Landleute' zu bedienen,[1] so konnte es nicht überraschen, wenn der Landesfürst Zölle nnd Mauthen steigerte, ohne die Stände zu fragen, während dies doch laut der Landesfreiheiten nur mit Wissen, Rath und Bewilligung der Stände geschehen sollte, und wenn er dann die für das Grenzwesen bewilligten Aufschläge und Mauthen in die ‚Kammer' zog, d. i. mit den allgemeinen Staatseinnahmen verschmolz.[2] Noch weniger konnte man erwarten, dass die alte Prätension der Stände, ‚ohne der Lande Gutachten solle der Landesfürst keinen neuen Krieg anfangen', dieselbe Wirkung erzielen werde, wie zu Kaiser Max I. Zeiten.[3] Nur ein Recht liessen sich die Stände nicht verkümmern, das einverständliche Zusammengehen mit den beiden Nachbarlanden bei allen Landtagsbewilligungen, besonders bei jenen von ausserordentlicher Art.[4]

Während so die politische Bedeutung der Stände immer tiefer sank, blieb doch ihre innere Autonomie, ihr ganzer Verwaltungsorganismus unverändert. Sie führten ihrem Körper frische Kräfte zu durch Aufnahme von alten Geschlechtern oder auch von jungen Mächten des Geldes oder der Intelligenz. In ersterer Beziehung füllten sich die durch die Gegenreformation gerissenen Lücken durch Nachwuchs aus den katholischen Theilen Oesterreichs oder aus Italien, womit freilich noch kein Ersatz für den Verlust an Hochsinn und Thatkraft, Wissen und Vaterlandsliebe gegeben war; in letzterer Beziehung war es meist das Geldbedürfniss der Stände, welches Landmannsdiplome gegen billige Darlehen umtauschte, oder ihre Dankbarkeit, welche treue Diener durch die Erhebung in die höchste Gesellschaft des Landes zu ehren wusste. So nahmen sie am 10. Mai 1652 den beim Zapfenmassdienst reich gewordenen Petschacher gegen ein Darlehen von 4000 Gulden zu 4 Perzent zum Landmann auf,[5] und als Herr Hans Karl Santpaur, landschaftlicher Buchhalter, im Jahre 1654 um die Landmannschaft bat, lautete der Schluss: ‚Einhellig, unbedenklich und mit Enthebung der Kanzleitax zur Erzeigung der sonderbaren Affection zum Land-

[1] Erzh. Schreiben vom 23 September 1614; Landtagsprot. XI. 290–291.

[2] Landtagsprot. VII. 423; Landtag vom Jahre 1598.

[3] Herwart Freiherr von Auersperg berief sich auf diese ‚Landesfreiheit' im grossen ständischen Ausschuss am 23. September 1615; Landtagsprot. XIII. 104.

[4] Beweis die Landtagsprotokolle des 17. Jahrhunderts.

[5] Landtagsprot. XVIII. 271.

mann auf- und angenommen. Und ob jemalen Einer dieser Ehre sich würdig gemacht, so ist Er, der allen Herren und Landleuten und männiglich lieb, werth und angenehm ist, und aus viel Ersparung und Verrichtung ohne allen Zweifel meritirt'.[1] Der Andrang zur Landmannschaft wurde so gross, dass bestimmt werden musste, es sollten künftig in einem Landtage nicht mehr als zwei neue Landleute aufgenommen werden, und dass, als dieses Statut nicht eingehalten wurde, man am 6. März 1635 den Beschluss fasste, durch zehn Jahre niemand mehr als Landmann aufzunehmen.[2]

An der Spitze der edlen Geschlechter des Landes behaupteten sich die Auersperge. Wolf Engelbrecht führte als Landeshauptmann (seit 1649) ‚sein Regiment so klüglich und bescheidentlich, dass ihn ein Jedweder liebte und dennoch gleichwohl dabei fürchtete, als einen Cavalier, der zu rechter Zeit Güte und Ernst zu brauchen und den Rosengeruch seiner Freundlichkeit gegen den Wohlverdienenden mit Stacheln wider die üblen Verdienste zu rüsten wusste'.[3] Das Verhältniss zur Herrscherfamilie hatte auch durch die Reformation keine Trübung erfahren; schon 1594 hatte Erzherzog Max als Regent Herbart dem IX. von Auersperg und dessen Brüdern das Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark verliehen. Bisher ein ausschliessliches Eigenthum der Schönberger Linie, blieb dieses Landesamt nun mit der Erbkämmererwürde in einer Linie vereinigt.[4]

Im Jahre 1620 kauften die Stände zur Erweiterung des Landhauses das Haus des Georg Taufrer um 600 Gulden. Das solcher Art neu erbaute Landhaus zeigt uns die Abbildung in Valvasors Titelblatt des IX. Buches oder dritten Bandes mit der Jahreszahl 1679.[5]

Das Landesbudget litt bei den stets wachsenden Lasten durch das Ausscheiden alter Glieder des Landes und durch das Anwachsen von Rückständen in entfernteren Theilen desselben. Triest, welches im 16. Jahrhundert noch die Landtage in Laibach beschickt hatte, behauptete in Geldsachen stets seine Unabhängigkeit, es steuerte nie zur Vertheidigung des Hinterlandes bei, wohl aber finden wir die wichtige Stelle der Stadthauptleute, Vertreter des Kaisers und Regenten der Stadt, nicht selten in den Händen krainischer Adeligen, so 1618 des Franz, 1630 des Benvenut Grafen von Petazzi und 1636

[1] Landtagsprot. XVIII. 391.
[2] Landtagsprot. XVII. 96, 101.
[3] Valv. IX. 67, 68.
[4] Radics, Herbart S. 69.
[5] Mitth. 1858 S. 61.

des Grafen Johann G. Barbo.[1] Inbetreff Fiume's constatirte die krainische Landschaft in einem an die innerösterreichische Regierung erstatteten Berichte (1648), dass die Hafenstadt als eine ‚freie Communität' gehalten sein wolle und man sie, da sie sich selbst der Zugehörigkeit zu Krain entzogen und keine Steuer zahlen wolle, nur als ‚Ausland' betrachten könne.[2] Fiume besass übrigens seit 1530 sein eigenes Statut und wurde wie Triest durch einen Hauptmann regiert;[3] die Krainer Stände behielten das Vorschlagsrecht des Hauptmanns, welcher zugleich die Vertheidigung dieses wichtigen Grenzortes, eines Bestandtheiles der von Krain und Kärnten unterhaltenen Meergrenze, gegen die Türken leitete.

Die Ausnahmsstellung von Triest wirkte auch auf das benachbarte Küstenland zurück. Schon 1614 suchten sich Neuhaus, S. Serf (Servolo), Castua, Veprinaz und Moscheniz eine ähnliche privilegirte Stellung zu verschaffen, wie sie Mitterburg als Pfandherrschaft sich schon früher erworben.[4] Selbstverständlich stiess auch die Einhebung der Steuern in diesen Gegenden auf Hindernisse. Die Herrschaft Duino (Tybein) war im Jahre 1614 mit etlichen tausend Gulden im Rückstande. Sie hatte seit vielen Jahren weder alte noch neue Anlagen bezahlt. Gottschee verweigerte die Steuer mit bewaffneter Hand. Es war mit dem Wochenpfennig vom Jahre 1594 bis Ende 1607 im Rückstande. Die Herrschaften Kostel und Pölan entschuldigten sich mit ihrer Verarmung durch Ueberfälle der Türken und Walachen (Uskoken). Die Vicedom'schen Unterthanen hatten seit 1594 keinen Wochenpfennig bezahlt, die Städte und Märkte verweigerten den Hausgulden mit Rücksicht auf ihre Verarmung u. s. w.[5] Im Jahre 1624 wurden die Einkünfte aus sämmtlichen Erblanden auf fünf Millionen angeschlagen, eher zu hoch als zu niedrig.[6] Dagegen betrugen die Kosten für ein Heer von 20,000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern monatlich 164,606 Gulden, ohne Artillerie und Schiessbedarf,[7] woraus sich leicht das Missverhältniss zwischen der Steuerkraft der Lande und den Kosten des Krieges berechnen lässt. Diese Finanznoth führte auch zu Veräusserung vieler landesherrlicher Besitzungen an Private. So erwarb

---

[1] Löwenthal, Geschichte von Triest I. 54, 55, Anm. 2.
[2] Valv. XI. 596.
[3] Racki, Fiume S. 7.
[4] Landtagsprot. XI. 51—60.
[5] Landtagsprot. XI. 64 - 78.
[6] Hurter, Ferd. II., VIII 284, Anm. 277.
[7] L. c. 285.

Kaspar von Lanthieri Schloss und Herrschaft Reifenberg, ein anderer dieses Geschlechts Schloss und Herrschaft Wippach mit dem Baumkircherthurm; ein Sigmund von Wagen kaufte die Herrschaft Landstrass, ein Freiherr von Moskon Stättenberg und Obernassenfuss.[1] Im Laufe des dreissigjährigen Krieges stiegen die Steuerrückstände auf Hunderttausende. Im Jahre 1650 betrugen sie 400,996 Gulden.[2] Auf zwei Seiten wurde die Opferwilligkeit der Stände in Anspruch genommen: durch den Krieg in Deutschland und durch die Grenzwacht gegen den Erbfeind. Die Kosten der durch Krain und Kärnten zu erhaltenden kroatischen und Meergrenze betrugen im Jahre 1615: 145,000 Gulden; dazu kamen die Zahlungen für den Hofkriegsrath 5000, Verpflegswesen 4000, Munition 2000, Zahlmeister 2000, Laibacher Schlossguardia 1000, Bauwesen 10,000, und ausserdem auf Petrinia, als den wichtigsten Punkt, 8000, zusammen 177,000 Gulden.[3] Davon steuerte Kärnten 90,000 Gulden, Krain bewilligte statt der geforderten 90,000 nur 70,000.[4]

Zu den regelmässigen Steuern gesellten sich gelegentlich freiwillige für die Bedürfnisse des Hofstaates. So stellte die verwitwete Kaiserin Eleonora am 10. Mai 1652 das Ersuchen an die krainischen Stände um einen Beitrag zur Bestreitung der Reise ‚wegen der kaiserlichen Gespons.' Die Stände bewilligten ‚auf nochmaliges Urgiren' der Kaiserin 3000 Gulden, doch mit der Verwahrung, dass hieraus keine regelmässige Forderung erwachsen dürfe, wie dies bei dem für Erzherzog Leopold geforderten Deputat von 2400 Gulden der Fall gewesen.[5] Und trotz aller Noth der Zeit finden wir noch immer die alte Unsitte der Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben aus dem Landessäckel. Ja die Hochzeitspräsente wurden im Jahre 1639 sogar in ein förmliches System gebracht. Am 23. Mai beschlossen die Stände, dass ein Hochzeitspräsent in der Regel für den Grafenstand 300 Gulden, wenn es aber ein ‚fürnemes wohlverdientes subjectum' oder in hohem Ansehen, 350; für den Herrenstand 200—250; für den Ritterstand 100 bis 150 Gulden betragen solle.[6] Es kamen da mitunter ganz absonderliche Motivirungen vor. So lud (13. April 1652) Max Wüz ‚als 52jähriger Ehemann' die Ehrsame Landschaft zur ‚andermaligen Hochzeit'.

[1] L. c. 279, Anm. 238.
[2] Landtagsprot. XVIII. 249.
[3] Landtagsprot. XII. 131—134.
[4] Landtagsprot. XII. 201.
[5] Landtagsprot. XVIII. 270, 330.
[6] Landtagsprot. XVII. 296.

Der Landeshauptmann beantragte wegen der ‚Rarität solchen Werks' die Abordnung eines eigenen Abgesandten der Stände, welche auch beschlossen wurde. Das Jubelpaar stattete den Ständen seinen Dank für die Abordnung und für das Präsent ab, weil aber das letztere Tags darauf von den Ständen wieder abgeholt worden, so baten sie um Rückstellung desselben. Es hatte sich nemlich allmälig der Gebrauch herausgebildet, zu den Hochzeiten kostbare Schaustücke zu spenden, welche als Tafelzierde prangten, dann aber gegen geringere Geschenke wieder eingetauscht oder mit einer angemessenen Summe zurückgelöst wurden. So beschlossen die Stände auf die Bitte des Wüz, ihm ein Geschirr im Werthe von 50—60 Gulden zu verehren.[1] Noch origineller war wohl die Bitte des ständischen Einnehmers Hans Daniel Kündtsperger, der 7773 Gulden als Rechnungsersatz schuldete, ihm daran einen gnädigen Nachlass als Hochzeitspräsent zu gewähren! Die Stände liessen ihm, obwohl er, wie sie sagten, übel gedient und deshalb amovirt worden, daher eher Strafe als Gnade verdiene, 5259 Gulden nach.[2]

Zu Gnadengaben gab es auch die verschiedensten Anlässe. Historisch denkwürdig war der Beschluss vom 20. Dezember 1652, womit dem Protonotarius apostolicus Mathias Dienstmann für seine zur Zeit des Lutherthums und später geleisteten Dienste *auf seine Bitte* eine goldene Kette im Werthe von 100 Dukaten und ein Gnadenpfennig, 50 Dukaten schwer, bewilligt wurde. Da der Bittsteller jedoch vor der Uebergabe des in Venedig bestellten Präsents starb, so kam dasselbe an die Bruderschaft B. V. Immaculatae als Legat des Erblassers, dem dafür am 14. März 1653 ‚ansehnliche' Exequien gehalten wurden.[3] Curiose Bittsteller waren auch z. B. ein ‚verdorbener' Kaufmann, der nur ‚eine Gnad auf 200 Gulden' wünschte, welcher Wunsch aber als ‚vermessentlich' abgewiesen wurde;[4] oder ein in Venedig (1653) schuldenhalber arrestirter Junker, Herr Hans Jakob Haller, dessen Begehren den Standesgenossen zwar etwas befremdlich klang, weil ‚Almosen nur den meritirten zu geben', dem man aber doch die gebetenen 100 Thaler bewilligte, ‚weilen er sehr befreundt im Land';[5] oder ein angehender Malteser-Ordensritter H. Jakob zu Edling, der wegen Unvermögens

[1] Landtagsprot. XVIII. 267, 350.
[2] Landtagsprot. XVIII. 437—438.
[3] Landtagsprot. XVIII. 333.
[4] Landtagsprot. XVIII. 348.
[5] Landtagsprot. XVIII. 357.

seiner Eltern um Hilfe zum Antritt der neuen Stellung bat (11. Februar 1655) und der, obwohl ein Herr von Gallenberg auf Bewilligung von 1000 Gulden antrug, doch kein Gehör fand, weil man befürchtete, das Geld könnte übel angelegt werden; oder endlich ein Canonicus Billiers, der um eine gnädige Dargabe wegen seines verletzten Fusses ansuchte und wirklich auch 100 Gulden erhielt, denn der Kirche wurde nicht leicht etwas abgeschlagen.[1] Verarmten Adeligen wurden übrigens sogenannte ‚Ritterzehrungen', d. i. standesgemässe Almosen, nicht selten bewilligt.[2] Am tiefsten griff man in den Landessäckel, wenn es sich darum handelte, dem Lande geleistete Dienste zu belohnen. So erhielt der Landmarschall und Regimentsrath Graf Josef Weikhard von Auersperg, als er zum Reichshofrath befördert wurde, auf seine Bitte ‚als eine gebrauchige gedechtnus' 4000 Gulden;[3] der Graf von Blagay, welcher einige Jahre als Verordneter und Landesverweser diente, dessen Eltern ‚Gut und Leben auf der Grenze gelassen' und der ‚in wenigen Jahren mehr geleistet, als andere in vielen', auf seine Bitte ‚um eine Gnade und Zubusse' 6000 Gulden mittelst eines Schuldbriefs mit 6 Perzent;[4] ebensoviel der zum Statthalter beförderte innerösterreichische Regimentsrath Wolf Ruprecht Rindsmaul;[5] und am 17. März 1657 wurden dem Grafen Blagay für geleistete erspriessliche Dienste abermals 3000 Gulden bewilligt.[6] Doch haben wir auch einen Act der Grossmuth zu verzeichnen, welcher von einem Gliede der Familie Auersperg ausging, die das Oberst-Erbmarschallamt in Krain bekleidete. Als der Inhaber desselben am 30. April 1647 diese Würde niederlegte, votirten ihm die Stände ein Präsent von 12,000 Gulden. Er bat aber, dasselbe an dürftige Landleute zu vertheilen.[7]

3. Verwaltung und Rechtspflege.

Nicht allein im Lande, sondern auch bei Hof waren, wie wir in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes gesehen haben, die wichtigsten Stellen im Besitze von Krainern. Im Jahre 1590 stand Hans

[1] Landtagsprot. XVIII. 443, 494.
[2] Landtagsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts.
[3] Landtagsprot. XVII. 350.
[4] Landtagsprot. XVIII. 264.
[5] Landtagsprot. XVIII. 492.
[6] Landtagsprot. XXI. 85.
[7] Landtagsprot. XVIII. 24.

Khisel von Kaltenbrunn als Präsident an der Spitze der Hofkammer.[1] Zu den Regiments- und Kriegsrathsstellen, deren Bekleidung materielle Opfer forderte, da die Besoldung unzulänglich und unregelmässig war, mochten sich die Krainer nicht immer gern brauchen lassen, daher diese wichtigen Posten, welche zur Wahrung der Landesinteressen in der Centralverwaltung dienen sollten, meist in die Hände Fremder, besonders der Steirer gelangten. Im Landtage von 1640 kamen diese Misstände zur Sprache, da es sich um den Vorschlag für eine Hofkriegsrathsstelle handelte. Der Landmarschall deutete darauf hin, dass vor allem Inländer vorgeschlagen werden, weil sich aber kein Inländer ‚wegen mangelnder Spesen' möchte brauchen lassen, schlug er Otto Heinrich von Trautmannsdorf, Valerius von Moskon, einen von Neuhaus, Leopold Rambschissl und Gottfried Gall vor. Der Landesverwalter bemerkte, als er noch auf der Grenze gedient, seien alle Stellen mit krainischen Landleuten besetzt gewesen, jetzt seien Fremde in allen Diensten. Man sollte sich einmal ‚eines Gewissen vergleichen' und Fremde nicht zu solchen Stellen vorschlagen. Der Landesverweser sagte, er könne den Trautmannsdorf nicht vorschlagen, denn Krain befinde sich im Streit mit der steirischen Landschaft, und man müsse solche subjecta vorschlagen, welche die Landschaft defendiren können. Man halte Krain für ein Accessorium des Landes Steier, die Steirer hätten alle Dienststellen besetzt und würden zuletzt noch die Verordnetenstellen prätendiren. Schliesslich wurde Trautmannsdorf aus dem Vorschlage gestrichen, ebenso Gall, und an des letzteren Stelle Andre Petschovitsch, ein krainischer Edelmann, gesetzt.[2] Doch scheinen diese Verhältnisse fortbestanden zu haben, denn im Landtage von 1655[3] machte der Landeshauptmann abermals aufmerksam, es wäre nützlich, zu Regiments- und Kriegsrathsstellen nur Krainer vorzuschlagen, welche landeskundig seien, denn die Fremden wüssten nicht um Landesfreiheiten und Landesordnung. Es wurde auch wieder beschlossen, nur Krainer vorzuschlagen, es sei denn, dass sich aus Krain niemand wollte zu diesen Stellen brauchen lassen. Gegenreformation und Kriegsdrangsale hatten eben den Adel decimirt und in Armuth gestürzt. Das Land steuerte übrigens aus den ständischen Gefällen 1500 Gulden jährlich zur Erhaltung der Hofkriegsräthe.[4]

---

[1] Hurter, Ferd. II., II. 323. Anm.
[2] Landtagsprot. XVII. 360—361.
[3] Landtagsprot. XVIII. 431.
[4] Landtagsprot. XX. 170.

Im Waldwesen wünschte die Regierung Herstellung einer besseren Ordnung, doch ohne bei den in dieser Beziehung ganz egoistisch denkenden Ständen etwas auszurichten. Auf die seit vielen Jahren wiederholte Ermahnung wegen Erlassung einer Waldordnung erwiderten die Stände (19. Februar 1652): ‚weiss ein jeder Eigenthümer besser seinen Wald zu hüten, ist zu sehen, welche Wälder besser oder schiecher' (nemlich ob jene des Landesfürsten oder der Stände). Sie bäten daher, sie damit zu verschonen.[1]

Die Rechtspflege blieb in den Händen des Adels. Er stellte aus seiner Mitte die Beisitzer für die Landschranne, den privilegirten Gerichtsstand der Herren und Landleute in bürgerlichen und Criminalangelegenheiten. Bis zum Jahre 1598 gab es zwölf Beisitzer, welche als Gehalt 50 Gulden bezogen; im Hofthaiding dieses Jahres (28. April) wurde beschlossen, die Besoldung der Beisitzer auf 200 Gulden zu erhöhen.[2] Später stieg die Zahl der Beisitzer auf vierzehn, wurde aber im Jahre 1654 von den Ständen wieder auf den früheren Stand reducirt, die Besoldung jedes einzelnen aber um 100 Gulden erhöht; ausser diesem nunmehr auf 300 Gulden gestiegenen Gehalte hatte jeder Beisitzer den Genuss zweier Giltpferde, mit der Verpflichtung, sich, wie andere Mitglieder der Ritterschaft zu equipiren, ohne doch persönlich ausrücken zu müssen.[3] Von der Rechtspflege hielten die Stände, unbeirrt durch den Wandel der Zeit, alle Eingriffe ferne. Einen solchen versuchte vergebens die Geistlichkeit. Für dieselbe galt, wie für jeden anderen Landmann die Pflicht des *persönlichen Erscheinens vor Gericht*,[4] doch sie empfand diese allgemeine Pflicht wie eine Herabsetzung. Am 26. April 1602 richtete Fürstbischof Stobäus (Georg III.) von Lavant ein Schreiben an Cardinal Sylvius Antoniani in Rom, worin derselbe sich bitter darüber beklagte, dass, ‚wie überhaupt der geistliche Stand in den innerösterreichischen Landen, so insbesondere die *bischöfliche Autorität* in letzter Zeit sehr an Achtung verloren habe. Dazu trage sehr viel bei, dass die *Bischöfe* von jedem Menschen aus der unbedeutendsten Veranlassung *vor dem weltlichen Gericht belangt werden können*, vor welchem sie *persönlich erscheinen* und inmitten der Menge des Richters Spruch erwarten müssen. Er habe schon öfters in den Erzherzog gedrungen, dass die Bischöfe sich

[1] Landtagsprot. XVIII. 252.
[2] Landtagsprot. VII. 458.
[3] Landtagsprot. XXI. 7.
[4] Landtagsprot. XI. 32.

wenigstens durch *Stellvertreter* ersetzen lassen dürften, und ihm dargethan, wie sehr von solcher Immunität das Ansehen der Religion abhänge. Seine Durchlaucht wäre wohl geneigt, den Misstand abzustellen, aber einige Rathgeber wenden ein, dass hiedurch die *Privilegien der Provinzen* verletzt würden. Damit lasse sich der Erzherzog wieder einschüchtern. Der heilige Vater allein könne dem abhelfen, wenn er den Erzherzog diesfalls ermahnen würde. Dieser fromme, dem heiligen Stuhle ganz ergebene Fürst würde dem Papste eine so gerechte, ja nothwendige Forderung gewiss nicht versagen. Der Cardinal wolle also das besprochene Anliegen Seiner Heiligkeit empfehlen.'

Papst Clemens VIII. liess sich die Sache sehr angelegen sein, denn schon am 13. Juli 1602 erliess er ein Breve an Erzherzog Ferdinand, worin er die persönliche Vorladung der Bischöfe vor Gericht als einen Missbrauch bezeichnet, der die Würde und Freiheit der Kirche untergrabe, und den Fürsten auffordert, den Bischöfen zu gestatten, sich durch andere vertreten zu lassen.[1]

Der Erzherzog liess sich in der That zu einem Versuche bestimmen, die Stände zur Verzichtleistung auf ihr altes Recht zu bewegen. Die Landtagsproposition von 1603 enthielt einen Artikel, welcher lautete: ‚Die Bischöfe, die infulirten Prälaten, die Aebtissinnen und Priorinnen sind des persönlichen Erscheinens zu den Landrechten enthoben'. Am 14. März verhandelte der Landtag über diese Forderung.

Der *Bischof von Laibach* berief sich auf einen Präcedenzfall in einem Rechtsstreite zwischen Jobst von Gallenberg und der Aebtissin von Münkendorf, und liess ein *päpstliches Breve* verlesen ‚dass er vor keiner weltlichen sondern geistlichen Obrigkeit zu gehorsamen habe'. Er beantragte, da dies eine ‚statuirte Ordnung' sei, dass man derselben nachkomme. Es sei eine constitutio pragmatica, deswegen derselben nachzuleben. Dann sagte er, zur Landtagsbewilligung übergehend: ‚Cum principe et patria stamus et cadimus. Man hat ja genug gewilligt und ist kein Mittel mehr vorhanden, *es ist ja alles, ausser der Seele, belegt*, etc.'

Der *Landesverweser* sagte: Obwohl es sich ansehen lasse, dass es Ihrer fürstlichen Durchlaucht statutum seie, so ist doch seine Meinung, weil Ihre fürstliche Durchlaucht desselben (des persönlichen Erscheinens?) nicht befreit, dass andere nicht wohl befreit mögen werden. Inmassen die aus Steier den von Salzburg gegen 100,000 Gulden Ehrung befreit. Er könne es nicht rathen, noch in Bruck 1598

[1] Stepischnegg, Georg III. Stobäus, Oesterr. Arch. XV. Bd. S. 95, 96.

habe man diesfalls gestritten. *Die Justitia soll jedermann gleich sein.* Man möge den Erzherzog bitten, es bei dem alten Gebrauch verbleiben lassen zu wollen.

Landschreiber: Auf dem persönlichen Erscheinen habe man noch anno 1497 bestanden. Die Landschaft habe jederzeit gegen das Verlangte sich nachdrücklich ausgesprochen. Im Jahre 1579 habe Ihre fürstliche Durchlaucht die Befreiung des Bischofs von Freising begehrt, aber man habe die Sachlage gehorsamst erklärt, und ad oculos demonstrirt.

Es wurde beschlossen, den Erzherzog zu bitten, es beim alten bleiben zu lassen, in der Hoffnung, er werde bei besserer Information selbst darein willigen.[1]

Mit diesem Beschlusse schien die Sache abgethan, aber am 8. April machte der Bischof den Versuch, die Stände durch die Behauptung einzuschüchtern, die Exemtion der Geistlichkeit sei bereits vom Hof beschlossen. Dagegen protestirte jedoch der Landesverweser und der Landtag erneuerte den früheren Beschluss.[2] Der Erfolg rechtfertigte die Beharrlichkeit der Stände, denn der Erzherzog, den Widerstand derselben wohl nicht ungern sehend, zog seinen Antrag zurück.

Das Strafrecht bewahrte fortan seinen mittelalterlichen Charakter. Das Abthun von Mordthaten durch Vergleich mit den Blutsverwandten des Getödteten oder aus andern ‚beweglichen' Ursachen oder ‚ob ansehnlicher Intercession' war nicht selten. Vom Tode begnadigte man zur Galeere. Damit war ein vortheilhaftes Geschäft verbunden, denn die Republik Venedig zahlte für jeden, an ihre Ruderbänke Ausgelieferten 30 Dukaten, woraus jedoch theilweise die Transportkosten bestritten wurden.[3] Das Bahrrecht wurde noch 1627 in Kropp ausgeübt, indem die eines Mordes Beschuldigten sich der Berührung des Leichnams, unter Betheuerung ihrer Unschuld, in Gegenwart des Pfarrers und Richters zu Kropp, der Anverwandtschaft und vieler anderer Personen unterzogen, worauf ‚da der Todte einiges Zeichen nicht gab' die ganze Verwandtschaft desselben Abbitte leistete und die beiden Beschuldigten des Verdachts ganz ledig sprach.[4]

Wegen Zauberei finden wir eine einzige Verurtheilung zum Feuertod 18. Mai 1652 beim Lacker Gericht. Auch von der Wirksamkeit des geistlichen Gerichts gibt uns ein Fall der Bestrafung von Ehebruch

[1] Landtagsprot. VIII. 207.
[2] Landtagsprot. VIII. 210—211; vgl. f. 216, 218, 219.
[3] Mitth. 1862 S. 75.
[4] Mitth. 1867 S. 18.

Kunde (1654). Das Urtheil lautete: „Der Thäter wird über sein Bekenntniss hiemit zur geistlichen Strafe dergestalt condemnirt, dass selbiger auf künftigen heiligen Auffahrtstag und auf folgenden Sonntagen jedesmal von 6 Uhr Vormittag bis Endung des grossen Gottesdienstes auf das Kreuz ausgespannt, sodann aus der Herrschaft und Pfarr Lack bandisiert und verwiesen wird.[1]

4. Sanitätswesen. Humanitätsanstalten.

Dem Sanitätswesen wendeten die Stände fortwährend ihre besondere Sorgfalt zu. Zwar vertrieb die Gegenreformation zwei Aerzte, den berühmten David Verbez[2] und den Thomas Taufrer, allein die Stände sorgten für Ersatz durch Unterstützung talentvoller Jünglinge in den medicinischen Studien. So streckten sie im Jahre 1598 dem Josef Gartner 300 fl. zum Doctorat vor,[3] im Jahre 1618 studirte ein gewisser Schober mit ihrer Unterstützung in Ingolstadt, 1619 der Laibacher Josef Schait in Padua. Am letzten Dezember dieses Jahres fertigten ‚Consiliarius et Procuratores Nationis Germanae Artistarum' in Padua ein Empfehlungsschreiben für Schait ‚doctrina et virtute ornatissimus civis et amicus noster' an die Stände Krains: ‚habita ratione quod toto hoc temporis tractu quo nobiscum in celeberrimo hoc Antenoreo Lycaeo vixit, eam animi integritatem, probitatem, diligentiam, obsequium et reverentiam tam Professoribus quam singulis Nationis nostrae membris declaraverit, ut nulla in re officio suo defuisse visus fuerit. Lectionibus a. interfuit assiduus, consultationes Medicas audivit attentus, Chirurgica, Botanica et Anatomica exercitia accessit sedulus, praxin exercentibus adhaesit frequentissimus, adeoque nihil intermisit, quod ad exquisitam artis Asclepiadeae cognitionem perducere possit etc. Am 22. April fertigten Obige ein neues Empfehlungsschreiben für Schait, da das frühere den Ständen nicht übergeben worden und wahrscheinlich in Verlust gerathen war, am 15. Mai bewilligten ihm die Stände noch auf 2 Jahre das frühere *Stipendium* jährlicher 100 fl., und am 11. Februar 1621 abermals 200 fl., damit er ‚ad lauream' gelangen könne.[4]

---

[1] Mitth. 1862 S. 75.

[2] Er begab sich nach Augsburg, später nach Speyer und Ulm. Valv. VI. 351.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

[4] Landsch. Arch. l. c.

Im ganzen hatte Schait in seinen drei Studienjahren 600 fl. von den Ständen erhalten, eine für die damaligen Verhältnisse gewiss bedeutende Summe. Allein auch für die erste Zeit der Praxis ward gesorgt. Schait bezog durch vier Jahre das Stipendium weiter, unter der Bedingung, seine Praxis im Lande auszuüben. Neben ihm finden wir im Jahre 1619 noch zwei practicirende Mediciner, Andreas Ludwig Wisiak und Dr. Tobias Taufrer, im Lande mit dem gleichen Stipendium wie Schait.[1]

Von 1590 bis 1656 finden wir folgende Aerzte in landschaftlichen Diensten: Matthäus Minius (1590—1598); Gioseffo Gandino von Ceneda, der in Fiume gedient hatte (1593—1613); Adam Gäbelkhouer (1596—1597); Schober (1598); Herminius Evander (1602); Minius (1604); Ezechiel Poverelli (1607—1625); Gregor Raab (1610—1623); Johann Victorius (1616); Franz de S. Fiore (1616); Andreas Spadon (1619); Andreas Ludwig Wisiak (1622); Schait (1623); Taufrer (1623); Konrad Widderhold a Waidenhofen (1630—1654); Vitus di S. Fiore (1641); Franz Coppini (1644—1655); Johann Pügel (1652); Lorenz Repek (1653); Andreas Competer und Andreas Morellus (1655); endlich Burkhardt und Breckerfelder (1656.)[2] Die Gehalte der landschaftlichen Aerzte stiegen von 200 auf 400 Gulden, ausserdem wurden zeitweise besondere Remunerationen bewilligt. Auch einen Barbier und Wundarzt nahmen die Stände 1656 in der Person des Claus Rabe auf, mit 150 Gulden Besoldung, welche später auf 200 Gulden erhöht wurde.[3]

Die landschaftlichen Doctoren bildeten in Fällen der Nothwendigkeit einen Sanitätsrath, so wurde z. B. 4. August 1611 den bestellten Physices et Medicinae Doctoribus befohlen, weil geschwinde und gefährliche Krankheiten unter den Leuten einreissen und besonders weil täglich die rothe Ruhr unter den ‚jungen Kindern' überhandnehme und eine ziemliche Anzahl sterben, — sich zu versammeln und über Abwehr des Uebels zu berathen.[4] Eigenthümlich klingt uns auch eine in den landschaftlichen Protokollen[5] vorkommende Klage über die landschaftlichen Aerzte: ‚Die Medici allhie correspondiren nit und eröffnen gegeneinander die recepta nit, aggraviren die Patienten mit denen medicamentis in der Quantität, geben auf die Patienten kein Achtung, verwahrlosen die Leute, gebrauchen ausser (dem) ordinari

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 54/4; Landtagsprot XXI. 60.
[3] Landtagsprot. XXI. 59, 115.
[4] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.
[5] XIX. 38 (3. Nov. 1651).

(Ordinarius) keines sonderbaren Vleiss, daher ein ernstlich Decret auf sie auszufertigen!'

Die Verwendung der Doctoren in der ihrer definitiven Anstellung vorausgehenden Praxis unterlag einer genauen Controle vonseite der Stände, wie nachstehender Entwurf eines Decrets an Dr. Pügel zeigt (das jedoch nicht zur Expedition gelangte, indem man beschloss, dem Doctor die Meinung der Stände in anderem Wege vernehmen zu lassen): ‚Von denen versammelten geistlichen und weltlichen löblichen Ständen wegen wird *Pügel* Medicinae Doctori hiemit nachrichtlich angefügt, wie dass sie ganz ungern vernommen, dass die zu seiner angenommen und dieser löblichen Landschaft offerirten Praxi nothwendig und vorgehends erforderte Theoria vnd die bisher gehabte Besoldung die daraus erzeigende Prob, Vleiss und Eifer nicht correspondiren will, auf dass man seiner mit mehreren bedenken, sondern vielmehr die bis auf dato habende Condition entziehen soll, daher wird Er hiemit ganz ernstlich ermahnt, die angenommene praxim mit mehrerer Theoria zu proficiren und sich in beiden dermassen zu verhalten, auf dass man über dieses Jahr Ihn zu verlassen nicht, sondern vielmehr mit Gnaden zu bedenken Ursach haben soll. Darnach er sich zu richten.'[1]

Ergötzlich ist es auch zu sehen, wie die Stände bemüht sind, Einigkeit unter den rivalisirenden Doctoren herzustellen, auch dies wieder auf dem Wege ‚scharpfer Decrete.' So finden wir in dem Landtagsprotokoll vom 20. Juli 1654: „Es proponiren Ihro Gnaden der Landmarschall wie die doctores medicinae zwischen ihnen verun-einigt und zwiespaltig, bevorab der Widerholt und Copin. Der Repek der meiste, der dem Copin nachredet, der Copin aber gibt ihm nach. Der Morel welcher allher berufen (von Rudolfswerth) wird auch vom Repek attaquirt (Repek wollte nicht nach Unterkrain).

Ihre Excellenz Herr Landeshauptmann erzählt, wie der Repek des Morel Recepte aus der Apotheke wegnimmt, wodurch die Patienten in Gefahr gesetzt werden, — sie censurirt und alle Doctoren diffamirt. Es wäre ihm daher ein Decret zu geben, er möge sich dessen enthalten und nach Rudolfswerth sich verfügen bei Vermeidung weiterer Schritte. Bischof von Piben, Herr von Gallenberg, Domdechant billigen dies und der letzte fügt bei, Repek habe schon draussen, wo er studiert, schlechten Namen gehabt, es wäre ihm daher die Entlassung anzudrohen.[2] In der That erfliesst auch noch am nem-

[1] Landtagsprot. XVIII. f. 315.
[2] Landtagsprot. XVIII. 419.

lichen Tage folgendes Decret an Dr. Repek: ‚Von denen versammelten geistlichen und weltlichen Ständen wird dem provisionirten Medico Laurentio Repek hiemit angefügt, wie dass sie, Stände, vielfältig und ungern anhören und vernehmen müssen, wie dass Er hintangesetzt des an die Doctores Medicinae vor einiger Zeit zu guter Correspondenz und Einigkeit abgegangenen Decrets die zu geringem Respect der löblichen Landschaft und Gefahr der bedürftigen Patienten gedeihende Uneinigkeit und Dissension erwecke, seine Collegas im Land allerorten diffamire, die andern in ihrer theoria und praxi censurire und vernichte, derselben Recept aus der Apotheken zu deren Verkleinerung und der Patienten Furcht herauszunehmen und gegen andern Leuten zu verachten sich anmasse und sich mit solchen widerwerklichen (?) von der zu den Consultationen mit ihren anbefohlenen guten Correspondenz entziehe und enthalte, sich auch nach Rudolfswerth, wohin er destinirt worden, als alldort zu verbleiben und zu practiciren nicht Lust haben soll, verlauten und ansehen lasse. Wann nun sie, Landschaft, dergleichen schädliche Eigensinnigkeiten und Missverstands nicht gewohnt, solche an Ihm zu erdulden, oder ferners anzuhören nicht gesinnt, also wird Ihm solches hiemit alles Ernsts verwiesen und dabei Ihm vorgehalten und gemessen auferlegt, dass er sich der den gelehrten und graduirten Personen in Worten und Werken zustehenden, aber mit solchen Antastungen und Verleumdungen schwächenden Ehrbarkeit erinnere, von obigem seinem Verhalten ablasse, und wie es die Profession und der Stand mit sich bringt, wohlbedachtend, gegen die andern sich verhalte, und zu der erforderten vertreulichen und freundlichen Correspondenz accomodire, sich auch allsobald und unaufhaltens nach Rudolfswerth und alldort nach der zu der Praktik nothwendigen theoria seinen Dienst sollte warten und den schuldigen Fleiss und Gewissen nach als ein wohlbesoldter verbundener Offizier zu dienen also gewiss verfüge damit sonsten in dem Ersten kein anderes Ansehn und in Andern kein andere Disposition vorzunehmen nicht verursacht werde. Darnach er sich zu richten.[1]

Uebrigens scheint Dr. Repek sich später gebessert zu haben, denn noch im Jahre 1654 wurde sein Gehalt von 300 auf 400 Gulden erhöht.[2]

Auch das Apothekerwesen blieb unter ständischer Aufsicht. Die Apotheker standen im Solde der Landschaft. Wir finden in Laibach:

[1] Landtagsprot. XXI. f. 20.

[2] Landtagsprot. XXI. 4.

Vincenz de Agnelatis (1592) und Joh. Bapt. Verbez (1607) mit einer Provision von 52 Gulden; in Rudolfswerth Georg Maninger und nach dessen Tode (1593) Philipp Jakob Hein.[1]

Die Bader, wie schon der Name andeutet, ursprünglich Inhaber der Badstuben, dann Barbiere und endlich Wundärzte, hatten trotz aller aufgeklärten Sorgfalt der Stände für Gesundheitspflege noch immer von dem mittelalterlichen Vorurtheil zu leiden, welches ihrer ersten Beschäftigung anhaftete. Aerger konnte aber allerdings der Adelsstolz nicht verletzt werden, als wenn ein Landmann sich so sehr aller Standesvorurtheile entäusserte, dass er eine Mesalliance mit einem hübschen oder doch reichen Baderstöchterlein einging, wie dies im Jahre 1636 dem Landmann Johann Sonze einfiel. Die Sache war wichtig genug, um vor den Landtag gebracht zu werden. Da spielte dann eine ergötzliche Scene, welche wir mit den Worten des Landtagsprotokolls wiedergeben.

Ihro Gnaden (der Landmarschall) proponiren, dass sie mit höchster Verwunderung vernomben, dass Herr Johann *Sonse* als ein neu aufgenommener Landmann *sich mit eines Baders Tochter verheiratet* und weilen selbst etliche Handwerksleut Bedenken tragen, dieselbe zu heiraten, er auch allen Herren und Landleuten dadurch einen ‚*ewigen Fürrupf*' gemacht, ob es nicht billig, ihn und seinesgleichen aus der Landmannschaft auszuschliessen und den Landmannsbrief von ihm abzufordern?

Herr *Landesverwalter:* Zu Verhütung allerhand böser Consequenzen und Stiftung guter Ehrbarkeit unter denen Herren und Landleuten soll man ihn von der Gemeinschaft der Herren und Landleute ausschliessen und den Landmannsbrief abfordern und *ein ewiges statutum deswegen pro posteritate aufrichten.*

Ihro fürstliche Gnaden (der Bischof?): Bader und Henker seien einander nahe verwandt. Seie billig.

Herr *Vicarius Generalis:* Weilen er das Kleinod nicht zu hüten weiss, so solle man ihm dasselbe benehmen.

Herr Hans Franz von *Sigesdorf:* Er weiss nit, was er zu Sachen reden soll, wegen seiner adeligen Freundschaft, in die er getretten.

Herr Marx *Paradeiser* Freiherr: Vergleicht sich (soviel als: schliesst sich an) mit Vermelden, es werde ihm beschmerzlich fallen, wann seine Jugend neben Baders Kinder sitzen und anhören sollten, dass sie so gut als er. Sei billig, Exempel zu statuiren.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

Herr Hans Jakob von Juritsch und alle die andern wie Landesverwalter.

Conclusum einhellig: Johann Sonze durch ein Decret von der Landmannschaft auszuschliessen und den Landmannsbrief von ihm abzufordern und ein statutum zu machen, *auf ewige Zeit*, dass alle und jede angenommene oder anzunehmende Landleute, welche sich in dergleichen Stand verheiraten, von der Landmannschaft ausgeschlossen und zu keiner einzigen Session zugelassen werden sollen.[1]

Noch schlimmer als dem Baders-Schwiegersohn ging es 1655 dem Barbier und Feldscherer Johann Brabant. Er klagte den Ständen, dass er von andern gehasst und verfolgt werde, und bat, ihn entweder zu schützen oder ihm ein Abzuggeld zu geben. Die Stände gaben ihm 50 Gulden als Zehrung und nahmen an seiner Stelle ‚den Gesellen Michael Fleschitz als Feldscherer mit 100 Gulden Gehalt auf.[2]

Das kaiserliche Hofspital in Laibach musste bei der Einwanderung der Jesuiten das S. Jakobs-(Augustiner-)Kloster denselben überlassen und erhielt dafür das Gebäude am jetzigen Schulplatze Nr. 297 eingeräumt. Bischof Thomas Chrön setzte dasselbe in besseren Stand, wie ein im Gärtchen des Canonicatshauses Nr. 298 aufgefundener, jetzt in der Scarpmauer der Domprobstei Nr. 301, auf der Seite gegen den Garten des Hauses Nr. 300, eingemauerter Denkstein beweist, der auf seinem oberen Haupttheile das Wappen des Laibacher Bisthums, dann das Chrön'sche Familienwappen, im Piedestal aber nachstehende Inschrift zeigt: ‚Thomas IX. Episcopus Labacensis Collapsam ereximus.'

Die Zahl der Spitalspfründner belief sich im Durchschnitt auf 30 Männer und 6 Weiber, letztere ausser dem Hause.[3]

In Rom hatten zwei Mönche aus dem Orden des heiligen Hieronymus zwischen 1450 und 1479 das sogenannte illyrische Hospital gestiftet. Früher hatten in demselben auch Krainer Aufnahme gefunden, wie denn auch Laibach in einem auf diese Stiftung bezüglichen Notariatsinstrumente vom 22. August 1609 in den Acten des Agramer Domcapitels ausdrücklich erwähnt ist.[4] Im Jahre 1651 stellten die Directoren des Hospitals mit Bezug auf den grossen Andrang von Pilgern an die krainischen Stände die Anfrage, ob Krain zu Illyrien oder zu Deutschland gehöre. Der ständische Ausschuss beschloss (18. Jänner 1652) den Directoren zu antworten, Krain habe mit Kärnten und Steiermark

[1] Landtagsprot. XVII. 206, 207.
[2] Landtagsprot. XVIII. 459.
[3] Steska, Mitth. 1857 S. 14.
[4] Ark. Knj. I. 111.

stets zu Deutschland gehört. Die Rota romana entschied sich für Ausschliessung der Krainer vom illyrischen Hospital, hauptsächlich aus Rücksicht dessen, dass Krain nie unter dem alten Illyricum, für welches die Stiftung gemacht worden, begriffen gewesen, sondern stets dem deutschen Reiche angehört habe, wie denn auch die Laibacher Bischöfe stets zu den deutschen gezählt hätten.[1]

5. Kirchliche Verhältnisse.

(Die Bischöfe. Die Jesuiten, ihr Seminar und Collegium, ihre Schule und Komödien. Neue Bettelorden. Die Charfreitagsprocession. Wiederauftauchen der Springersecte.)

Das Zeitalter der Gegenreformation zeigt uns den katholischen Klerus in Krain als eine alle Gebiete des Staates und der Gesellschaft beherrschende Macht. Von ihm empfängt die ganze Richtung des Landes ihren bestimmenden Charakter für mehr als ein Jahrhundert. Die Gestalt des Bischofs Chrön steht an der Schwelle dieser Epoche als der kraftvollste Ausdruck des romanischen Geistes, der über den deutschen Forschungs- und Bildungsdrang gesiegt und jetzt das brach liegende Feld mit seiner Drachensaat bestellt. Wir haben Chröns Wirksamkeit bereits in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes eingehend gewürdigt; seine Nachfolger standen zwar nicht auf seiner Höhe, aber sie wirkten in der durch ihren Vorgänger umgewandelten Gesellschaft in seinem Geiste und auf seiner Grundlage fort. Reinald Scarlichi, Chröns unmittelbarer Nachfolger, Sohn eines Dalmatiners und Lehrer Ferdinand III., erst Probst in Mitterburg, dann Bischof von Triest und auf den Laibacher Bischofsstuhl befördert, ungeachtet Stadt und Land beim Kaiser um Ernennung des Domprobstes Kaspar Wobek petitionirte, war zwar körperlich hinfällig und musste sich bei seiner Inthronisation im Sessel zur Kirche tragen lassen, auch besass er nicht die Gabe der Rede, denn er konnte den Buchstaben *r* nicht aussprechen, aber er hat trotzdem, wie der Chronist sagt, ‚als ein hauptverständiger und kluger Mann, bei dem der Kopf desto besser, je schlechter das Fusswerk war, etliche Jahre die Statthalterstelle zu Gräz verwaltet'. Dass der Schwengel der grossen Domglocke kurz vor dem Tode des Bischofs (17. Dezember 1640) entzwei sprang, deutete das Volk nicht allein als ein Vorzeichen seines Endes, sondern sah in diesem letzteren auch eine Sühne für die unbillige Taxirung des

[1] Valv. XV. 599; Landtagsprot. XIX. 58.

Geläutes mit zwei Golddukaten.[1] Scarlichi's Nachfolger, Otto Friedrich Graf von Buchheim, aus einer alten niederösterreichischen Familie, welche hohe Stellen am Hofe bekleidete, war ein gelehrter und prunkliebender Mann, der den Bischofshof erweiterte und ausschmückte, das abgebrannte Lustschloss Görtschach von Grund aus aufbaute, aber sich meist in Salzburg aufhielt und daher in seiner Diöcese kaum eine oberhirtliche Wirksamkeit entfaltete.[2]

Das Beste thaten unter solchen Umständen die Jesuiten. Sie waren die Seele der Gegenreformation, und als die deutschen Schullehrer aus Krain vertrieben wurden, traten sie an ihre Stelle und wendeten der Schule ihre ganze Thätigkeit zu. Wie bereits erwähnt, waren die Jesuiten 1596 nach Laibach gekommen,[3] wo ihnen zuerst das Franziskaner-, später das zum kaiserlichen Hospital umgewandelte Augustinerkloster (an der Stelle der heutigen S. Jakobskirche) eingeräumt wurde. Aus den Geldstrafen und dem zehnten Pfennig der abziehenden Protestanten bauten die Jesuiten ihr Collegium auf, dessen Stiftbrief am 5. Dezember 1603 ausgefertigt wurde.[4] Mit demselben verbanden sie zunächst ein Seminar und Convict, zur Heranbildung armer Jünglinge im Geiste des Ordens und zu dessen Zwecken und zur Erziehung der Söhne reicher und vornehmer Familien. Nachdem die ersten Zöglinge des Seminars anfangs ausser dem Collegium bei verschiedenen Bürgern und später in einem, von dem Kloster erkauften Hause neben dem Friedhofe von S. Jakob gewohnt hatten, ermöglichten die bedeutenden dem Seminar zufliessenden Geschenke bereits im Jahre 1600 den Ankauf eines Hauses in der Nähe des Collegiums, und die fortwährend wachsende Zahl der Alumnen und Convictisten machte im Jahre 1616 die Erbauung eines neuen Seminars nothwendig, das im folgenden Jahre vollendet wurde. Die Zahl der Alumnen und Convictisten stieg von zehn im Jahre 1600 bis auf 121 im Jahre 1617 und schwankte später zwischen 40 und 70, wohl unter den ungünstigen Einwirkungen des dreissigjährigen Krieges. Als Wohlthäter des Seminars werden genannt, ausser dem Landesfürsten selbst, dem Bischof und den Prälaten des Landes, Georg Lenkowitsch, General der Grenze

---

[1] Valv. VIII. 672.

[2] Valv. l. c. 673.

[3] Der Provinzial P. Ferd. Alber sandte den P. Michael Poldt, einen Oesterreicher, als Regens und Prediger und den P. Christoph Zigelfest als Katechet und Minister, mit vier anderen Brüdern. Nach Bischof Chröns Stiftungsprotokoll der Jesuitenkirche, abgedruckt bei Valv. VIII. 704 f.

[4] Hurter, Ferd. II., IV. 14, Anm. 29.

und Landeshauptmann,[1] mit dem Legat einer Rente von 200 Gulden; Wolfgang Engelbrecht Graf von Auersperg, Landeshauptmann, der 1653 eine goldene Kette im Gewichte von 59 Dukaten schenkte; als Stifter von Stipendien ein Plankelli, Skofiz, Sontner, Thaler, Schellenburg, Montagnana, Kazianer und viele andere. In ihrem Seminar unterhielten die Jesuiten auch Sänger und Musiker (z. B. discantista, altista, bassista, fidicen, tubicen, trombonista, organista, tubista, violinista, fagotista u. s. w.).[2]

Als der erste Rector des Jesuitencollegiums wird Pater Christoph Zigelfest genannt, aus Gottschee, dessen Familie ehemals protestantisch war. Auch später finden wir Krainer an dieser hervorragenden Stelle, so 1627 und 1632 Andreas Kolberger und 1648—1650 Michael Hermann.[3] Im Jahre 1616 befanden sich im Laibacher Collegium zwölf Priester und eben so viel Lehrer (Magister).[4] Die ersteren wirkten in der Seelsorge, die letzteren am Gymnasium. Seit die protestantische Schule erloschen war, gab es nur mehr Eine Bildungsstätte im Lande,[5] und diese war in den Händen der Jünger Loyola's. Viele Adelige behielten zwar noch lange die protestantischen Erzieher für ihre Kinder bei, manche blendete aber doch die für den Katholicismus allein strahlende Sonne der Fürstengunst, und sie übergaben ihre Kinder den Händen der Gesellschaft Jesu, um ihnen eine bessere Zukunft zu sichern. Den meisten Zulauf fand aber die neue Schule an Bürger- und Bauernschaft; besonders die letztere, von allen bisherigen Quellen des Wissens abgeschlossen, da alle Landschulen eingegangen waren, lieferte ein so starkes Contingent wissbegieriger Schüler, dass viele wegen Mangels an Subsistenzmitteln zurückgewiesen werden mussten. Im Jahre 1636 zählte man 544 Schüler.

Das Laibacher Jesuitengymnasium bestand aus sechs Klassen: Infima (elementaris, auch parva), Principia, Grammatica, Syntaxis, Poetica und Rhetorica, eine Eintheilung, welche im wesentlichen die Jesuitenschulen noch lange überdauert hat. Die ersten vier Jahre wurden

---

[1] Er starb 1601 und ward in der S. Jakobskirche bei den Jesuiten begraben, Valv. IX. 67.

[2] Gymnasialprogr., Laibach 1860 S. 4.

[3] Valv. VIII. 713.

[4] Mitth. 1854 S. 62.

[5] Im Jahre 1612 wurde eine Bittschrift an Bischof Chrön gerichtet um Bewilligung zur Abhaltung einer deutschen Schule (Laib. Domcap.-Arch.), sicherlich ohne Erfolg, da nichts von einer solchen bekannt ist. Nur einen ‚Ludi moderator', Jakob Iden, finden wir 1627 erwähnt, doch fehlen uns nähere Daten (Domcap.-Arch.).

durch das Studium der lateinischen Grammatik fast ganz ausgefüllt, nur nebenbei in der dritten und vierten Klasse das Griechische sehr oberflächlich getrieben. Von den Lateinern dienten Cicero, Ovid, Catullus, Tibullus, Propertius, Virgilius; von den Griechen Kebetis tabula, Aesopus, Agapetus, Chrysostomus zur Uebung und Lectüre. Lehrstunden gab es früh und nachmittags je zwei und eine halbe; die letzte halbe Stunde wurde am Freitag oder Samstag mit ‚Concertation' — einem wissenschaftlichen Wettkampfe der Schüler unter einander, — Katechismus und Exhorte ausgefüllt. In der fünften Klasse wurden die lateinischen Sprachkenntnisse erweitert und zur Vorbereitung auf die Eloquenz philosophische Schriften des Cicero, Caesar, Sallustius, Livius, Curtius, Virgilius (mit Ausnahme des IV. Buchs der Aeneide), auserlesene und ‚gereinigte' Oden des Horaz; Cicero's Reden pro lege Manilia, pro Archia, Marcello, Rhetorik des heiligen Cyprianus gelesen, Abhandlungen (Chrien) ausgearbeitet. Aus den griechischen Autoren nahm man einiges von Xenophon (Memorabilia Socratis), Plato, Plutarch, Theognis, Phokylides, dem heiligen Chrysostomus, Basilius. In der sechsten Klasse endlich galt es Rede- und Dichtkunst durch Theorie, Stilübung und Erudition zu erwerben. Hier machte man sich mit Aristoteles, Demosthenes, Plato, Homer, Pindar, mit dem heiligen Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Basilius bekannt.

Zur Anregung des Wetteifers unter den Schülern wurde öfter während des Jahres eine Prüfung zur Erlangung der Schulwürden ‚scriptio pro imperio seu magistratibus creandis' vorgenommen. Es bestanden nemlich Decurionen, welche eine Anzahl ihrer Mitschüler vor Beginn der Schulstunde ihre Lection recitiren liessen und dann selbst vom Decurio maximus geprüft wurden. Die schriftlichen Arbeiten wurden von den Decurionen eingesammelt und corrigirt, während der Lehrer die der Decurionen verbesserte, sowie er auch die Amtsverrichtung der Decurionen überhaupt zu überwachen hatte. Zu den bereits erwähnten Wettkämpfen (concertationes) kamen noch die Disputationen der Casisten und der Hörer der Philosophie und Declamationen der Schüler der Rhetorik oder Poetik über wissenschaftliche Gegenstände und politische Tagesfragen, ferner Schulakademien ausgezeichneter Schüler, welche in besonderen Zusammenkünften schriftliche und mündliche Uebungen aller Art anstellten.

Für jede Klasse des Gymnasiums war nur ein Lehrer bestellt, welcher auch die Religion lehrte; an dem zwei bis drei Jahre dauernden höheren Kurse, auch Lyceum oder philosophisches Studium genannt, und Logik, Physik, Mathematik, Metaphysik, Ethik, Casuistik

(Lehre von der Entscheidung in schwierigen Gewissensfällen) umfassend, hatte jedes Fach seinen besonderen Lehrer. An der Spitze der Lehranstalt stand der Präfect. In den Jahren 1635 und 1636 fungirte an dieser Stelle ein Krainer, Magister Joannes Muschan, im Jahre 1650 bekleidete sie der später als Historiker berühmt gewordene Pater Ludwig Schönleben. Auch unter den Professoren finden wir Krainer, so 1630 in der Infima M. Jakob Ramusch, in der Princip M. Mathias Groschl, in der Syntax M. Adam Petik; im Jahre 1633 war Professor der Rhetorik M. Andreas Peer, in der Grammatik M. Andreas Žlibnik; im Jahre 1635 in der Syntax M. Mich. Hermann; in der Infima M. Andreas Kopasch, ein Laibacher; in dieser Klasse finden wir im folgenden Jahre bereits einen anderen Magister Zach. Popp, ebenfalls ein Laibacher; auch im Jahre 1651 erscheint ein Laibacher, M. Friedrich Jelentschitsch, in der Princip, so dass unsere Hauptstadt das stärkste Contingent geliefert zu haben scheint.

Bis zum Jahre 1652 befand sich die Schule im Collegium der Jesuiten. In diesem Jahre wurde beschlossen, für dieselbe ein eigenes Gebäude herzustellen. Der Orden wendete sich an die Stände um Beihilfe, und diese bewilligten sogleich (9. Februar) einen dreijährigen Steuernachlass mit 5100 Gulden.[1] Am 13. April 1652 theilte der Vicelandmarschall Graf Blagay den Ständen im Landtag mit, die Jesuiten hätten beabsichtigt, das Schulgebäude auf dem Friedhofsgrunde aufzuführen, nun aber müssten sie ihre Absicht ändern und das Putscher'sche Haus dafür wählen. Nun wäre es für die Landschaft ‚verkleinerlich', wenn die Jesuiten zur Erwerbung des Putscher'schen Hauses anderswo Mittel suchen wollten! Weil die Stände ‚nun das Mehrere gethan, ob sie nicht wollten noch das Wenigere zu solchem Haus zuschiessen'? Der Landeshauptmann erklärte, es wären da viele Ständemitglieder, welche zu dem beabsichtigten Zwecke beisteuern möchten, aber weil man in diesem Falle nicht sagen könnte, die Landschaft als solche habe beigesteuert, so solle man mit dem Herrn Schwaben als Besitzer des Putscher'schen Hauses wegen Ueberlassung desselben an die Landschaft verhandeln und nöthigenfalls das Haus schätzen lassen. Der Beschluss erfolgte auch in diesem Sinne.[2] Die Stände förderten den Bau noch weiter, indem sie im Jahre 1654 den Jesuiten die ‚Ordinari'-Steuer von Pletriach auf drei Jahre erliessen.[3]

[1] Landtagsprot. XVIII. 250.
[2] Landtagsprot. XVIII. 266 - 267.
[3] Landtagsprot. XXI. 12.

Ein uns erhaltenes Tagebuch des Gymnasialpräfecten[1] gestattet uns manchen tieferen Einblick in das Erziehungssystem des Ordens und in die Zustände der Schule. Zwei einander scheinbar widersprechende und der Schule fremde Beschäftigungen nehmen eine hervorragende Stelle in ihrem Programme ein, *religiöse Uebungen* und *Komödienspiel*. In ersterer Beziehung sind es vor allem die Bruderschaften, welche zur Erweckung und Belebung religiösen Sinnes dienen sollten. Es gab eine Congregatio beatissimae Virginis Mariae in coelos assumptae, major et minor, errichtet 1605 und im folgenden Jahre durch päpstliche Bulle bestätigt. Eine auserlesene Schar von Jünglingen strömte diesem Verein zu, welchem anzugehören als eine besondere Ehre galt (‚his primis gymnasii efflorescentis annis lectior Inventus in Marianum coetum coaluit'). Andachtsübungen und Processionen nach Rosenbach, zum heiligen Grabe bei Laibach, nach Kaltenbrunn u. s. w., Bussgänge in der Charwoche — processiones flagellantium, disciplinantium, — Festtage der Schutzpatrone — jede Klasse hatte ihren eigenen, — nahmen viel Zeit in Anspruch. Ausserdem gab es manchen Ferialtag, nicht bestimmt, sondern nach Belieben zwei Tage hintereinander (duplex recreatio), oft auch wiederholt wegen ‚schlechten Wetters', so im November 1650. Auch ein Maifest, ‚recreatio Majalis', fehlte nicht. Nun aber gar die vielen Proben zu den als ein wichtiger Theil jesuitischen Erziehungssystems geltenden Schulkomödien! Wie das ganze Unterrichtssystem vor allem auf Aneignung eines gewandten Gebrauches der lateinischen Sprache — als der Gelehrten- und Diplomatensprache — in Wort und Schrift zu praktischen Zwecken, fertiger Redekunst, tüchtiger Dialektik und Sophistik abzielte, deren der Orden in der That bedurfte, um sich seinen vielen Feinden gegenüber zu behaupten und Einfluss in der Gelehrten- und Hofwelt zu erlangen, so war das mit

[1] Diarium Praefecturae scholarum in Archiducali Collegio Societatis Jesu Labaci, inchoatum anno 1651, mit dem Jahre 1718 schliessend und ergänzt durch einen Anhang: ‚Collectanea ex annis praeteritis spectantia ad Gymnasii Labacensis historiam, vindicata ab interitu anno 1651', also unter Schönlebens Präfectur und von seiner eigenen Hand geführt; im Musealarchiv. Auf dieser Quelle beruht obige Schilderung durchaus, wo nicht eine andere genannt ist. Die im Lustthaler Archiv befindliche, aus 522 kl. 4° Seiten bestehende Historia annua Collegii Soc. Jesu Lab. 1596 bis 1691 und die ebenfalls dort vorfindigen Tagebücher (Diaria) des Ordens, neun Foliobände, der erste beginnend mit 1651, der letzte schliessend mit 29. Juli 1773, als dem Tage der Auflösung des Collegiums (Mitth. 1852 S. 26); endlich das Manuscript Nr. 11,993 der Wiener Hofbibliothek ‚Liber Archivii Collegii Labacensis S. J.', 602 S. kl. fol., alle Urkunden zur Geschichte des Ordens von 1595 bis zur Mitte des 18. Jahrh. enthaltend (Mitth. 1863 S. 71) waren mir leider nicht zugänglich.

so viel Eifer betriebene Komödienspiel darauf berechnet, dem Jesuitenschüler Sicherheit im öffentlichen Auftreten, Anstand in den Bewegungen anzueignen, in ihm Ehrgeiz zu erwecken und schliesslich auch dem Orden Freunde im Publicum zu gewinnen. Denn die Vorstellungen waren öffentliche; nicht nur die Eltern der Schüler, sondern die höchsten Kreise der Gesellschaft wohnten denselben bei, und diese ganz neue Abwechslung im einförmigen Leben einer Provinzstadt lockte selbstverständlich viele Zuschauer herbei, welche die glänzenden Costüme und Decorationen, die Gewandtheit der jugendlichen Schauspieler und den anscheinend so schnellen, glänzenden Erfolg der Ordenserziehung bewunderten. Zudem befanden sich unter diesen Zuschauern die Eltern der durch eine Rolle ausgezeichneten Schüler, und diese Auszeichnung fiel nach der Natur der Sache (da es sich darum handelte, die bedeutenden Kosten zu bestreiten) und im Geiste des Ordens auf die Reichen und Vornehmen, deren Glücksgüter und einflussreiche Stellung den Ordenszwecken Vortheil bringen konnten.

Wiederholt wurden übrigens die Jesuitendramen durch allerhöchsten Besuch ausgezeichnet. Als der Landesherr Erzherzog Ferdinand im November 1616 in Laibach verweilte, um die Kriegsrüstungen gegen Venedig zu beschleunigen, brachten die P. P. Jesuiten ihm ihre Huldigung dar durch die Dramatisirung des Philisterfeindes *Gideon*; und als die Braut Ferdinands III., Infantin Maria (1631), durch Laibach reiste, wurde Ihr zu Ehren die Komödie ‚Rachel pulchra' aufgeführt, an deren Schlusse Paris der Fürstin den goldenen Apfel als Preis der Schönheit überreichte; Beweise, dass die frommen Väter auf höfische Schmeichelei sich wohl verstanden.

Gewissenhaft werden in dem officiellen Tagebuch alle diese Komödienaufführungen verzeichnet. Meist sind die Stoffe der Bibel oder der Heiligengeschichte entlehnt, seltener der Mythologie, der Profangeschichte oder den gleichzeitigen Ereignissen, wie z. B. 1636 ‚Tilly, der Eroberer Magdeburgs', auf den weltbedeutenden Brettern erscheint, oder ein ander mal (Juni 1656) in ‚Maximilianus Archidux Tyrolensis Eucharistiae devotus' die wunderbare Rettung Max I. auf der Martinswand gefeiert wird. Von wenig Geschmack zeigten mitunter die allegorischen Stücke, wie z. B. ‚Judith' (7. Dezember 1652) als Anspielung auf die unbefleckte Empfängniss, oder ‚der in eine Blume verwandelte Narcissus' als Symbol für das fleischwordene Wort! Doch blieb kein Genre dramatischer Kunst ohne Pflege, alles passte sich dem Wechsel kirchlicher und socialer Festzeiten an. Im Fasching gab es Prügelkomödie, wie (1635) einen ‚Priscianus vapulans' zur Ergötzlichkeit

und einen ‚Todtentanz' in altdeutscher Weise zur Busse. Auch das Lustspiel finden wir vertreten durch einen ‚Verschwender' (Oeconomus, seu male administrans oeconomiam), und daneben noch eine Masse ‚halbscenischer Actionen', Declamationen, Dialoge u. dgl. Die Kunst freilich wurde durch all' diese Producte scholastischen Witzes nicht bereichert, denn das Komödienschreiben gehörte mit zu den Berufsobliegenheiten der Magister, und man dürfte den Jesuitenkomödien kaum Unrecht thun, wenn man sie mit den Spectakelstücken der heutigen Bühne auf eine Stufe stellt; denn wie bei diesen, so war bei jenen die äussere Ausstattung, der Reiz der Neuheit alles. Unter den professionsmässigen Dramendichtern, welche einander in Pflichteifer zu überbieten suchten — es gab Jahre, wo jeder Lehrer ein Stück zur Aufführung brachte, wie 1635 und 1654, — finden wir auch unsern später auf einem fruchtbareren Felde berühmt gewordenen Landsmann Ludwig Schönleben mit einer Komödie ‚Haeresis fulminata, seu Anastasius Orientis Tyrannus Haereticus' (2. und 3. Mai 1651 aufgeführt). Der Schauplatz all dieser Schulfeste war in der Regel das Collegium (‚area Collegii') oder das Auditorium der Schule oder endlich auch ausnahmsweise das Schulzimmer selbst, im Sommer wohl auch das von Bischof Chrön den Jesuiten geschenkte Lustschloss Unterthurn.

Das Jesuitendrama war in der Regel in *lateinischer* Sprache geschrieben, nur einmal, am Charsamstag 1635, finden wir eine *deutsche* Vorstellung in der Kirche: ‚Christus' Todeskampf im Garten', angezeigt.

Das Studienjahr bei den P. P. Jesuiten begann in der Regel mit Anfang November mit einer feierlichen Eröffnungsrede an die versammelte studirende Jugend und schloss in den letzten Tagen des September.[1]

Die Ferien fielen in die Zeit der Hundstage und in den Oktober. Mit dem Schulenanfang wurde nicht selten die Prämienvertheilung verbunden, welche sich an die Theatervorstellung anschloss. Die Prämien spendeten in der Regel Prälaten oder hochstehende Beamte der Landschaft. Die in höhere Klassen Aufsteigenden wurden öffentlich verlesen, doch wurden, damit die Letzten nicht als solche öffentlich erschienen, fingirte scurrile Namen beigefügt, wie Leonardus Confu-

[1] So berichtet das ‚Diarium', wie am 3. November 1650 der Magister Friedrich Jelentschitsch, ein Laibacher, eine Ansprache hielt: ‚Literarum studiosos sapientiae convivas fecit et mensae adhibuit, oratione erudita, dictione eleganti, non sine gustu auditorum.'

sius, Mandarinus Landstreichensis, Gabriel Rusticutius Grobianensis, Casparus Priscianomastyx Irrlandus, Antonius Nihilaufmerkius, Liber Baro a Faulenthal. Den Namen der Prämianten wurde die Bezeichnung der Bruderschaft, welcher sie angehörten, beigefügt, z. B. ‚Beatissimae Virginis Ass. sodalis' oder ‚alumnus'. Die erste Spur eines Schulprogrammes finden wir im Jahre 1630 (‚Inscribi coepta sunt nomina studiosorum in peculiari libro, sed nulla ullibi mentio praemiferorum'). Im Jahre 1635 wurden die ersten ‚Periochen' in Graz gedruckt, 100 Exemplare lateinisch, 200 deutsch. Im Jahre 1651 wurden in den Periochen auch die Namen derjenigen aufgeführt, welche in der zweitägigen Vorstellung des Schönleben'schen Dramas ‚Haeresis fulminata' mitwirkten, denn auch das Drama galt als ein Theil der Schulbildung, und die ausgezeichnetsten Mimen erhielten ebenso ihre Preise, wie diejenigen, welche sich in einem ernsteren Fache hervorthaten, ja es wurden sogar einmal (1609) Preise auf Räthsel ausgeschrieben.

Wie an den meisten Jesuitengymnasien, so liess auch an dem Laibacher die Disciplin manches zu wünschen übrig. Wenn die Komödie einmal selbst die Predigt verdrängte, wenn dazu noch die vielen Bruderschaftsexercitien eine Menge kirchlicher Ferialtage schufen, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Studiosen sich eigenmächtig Ferien machten und z. B. am Georgitage (1651) das Landespatronsfest am Schlossberge besuchten. Ja, es litt selbst die Ordenspflicht, der Gehorsam gegen die Oberen, Schiffbruch. Zog der Präfect die Zügel einmal straffer an, so liessen die Magister sie desto freier schiessen (‚praefecti urgent, alii laxant'). Der laxen Disciplin entsprachen auch die Sitten der Schüler. Da gab es Vaganten, ähnlich den fahrenden Schülern des Mittelalters, welche den Namen von Schülern führten wie lucus a non lucendo, da sie nie die Schwelle der Schule betraten, daher wohl auch die an sie gerichtete Ermahnung wenig gefruchtet haben mag: entweder in die Schule zu kommen, oder die Stadt zu verlassen, um die ‚Hinausbegleitung durch die städtischen Lictoren' zu vermeiden. Sahen sich doch die Patres selbst genöthigt, das Betteln zu concessioniren, indem sie armen Schülern gestatteten, durch Komödienspiel oder Singen auf offener Strasse Gaben zu sammeln. Da illustrirten dann die armen Musensöhne ihre Noth z. B. im Januar durch Umzug mit einem deutschen, den Kampf zwischen Sommer und Winter darstellenden Scherzspiel, bei welchem ein papierner Ofen als einziges Decorationsstück figurirte, oder durch Aufführung des ‚Paradieses', bei welcher aber die Natur des Sujets zu Unzu-

kömmlichkeiten führte, daher sie zeitweise auf den Index gesetzt, dann aber doch wieder mit Empfehlung von ‚Vorsicht' erlaubt wurde. So kam es bald zu Conflicten mit der städtischen Magistratur, welche dem organisirten Strassenbettel durch Entfernung aller subsistenzlosen Schüler ein Ende machen wollte, ohne dauernde Abhilfe erzielen zu können. Die Sitten der Schüler in den höheren Klassen erinnern an die Zustände deutscher Universitäten. Nachtschwärmen, Kartenspiel, Schlägereien mit Soldaten nahmen besonders in der wüsten Zeit überhand, welche auf den dreissigjährigen Krieg folgte. Umsonst erging (1651) ein Verbot, Waffen zu tragen (‚coeperunt nempe aliquot Rhetores *hoc privilegio stabulariorum uti*', wie Präfect Schönleben schreibt). Im Februar 1656 hatte das Studententribunal, Präfect und Rector über einen Tumult zwischen Studenten und Soldaten zu entscheiden, und es entschied zugunsten der ersteren. Die ärgsten Ausartungen riefen wohl schärfere Ahndung hervor, aber wie konnte diese der Studentenschaft imponiren, da sie ein ungleiches Mass für Plebejer und Patrizier zeigte?[1] Schwer hielt es auch, Ausschreitungen bei den Johannisfeuern zu verhindern, welche, wie es scheint, selbst auf Strassen und Plätzen angezündet zu werden pflegten. So heisst es einmal (1651): ‚Luserunt in circulo cum puellis aliquot studiosi sera nocte post undecimam horam', ohne dass diesfalls ein Strafact erfolgt wäre. Ein dreitägiges Jubiläum, das auf das Volksfest folgte, bot glücklicherweise Gelegenheit zu schneller Busse. Eine Verführung zum Tanz zur Faschingszeit wurde auch mit milderen Augen betrachtet. ‚Ductae choreae a quibusdam melioris notae juvenibus per incuriam cum puellis', schreibt entschuldigend unser Schönleben, und er vergisst nicht zu melden, dass die Sünder auf ihr offenes Bekenntniss ‚gnädige Strafe' erhielten. Wenn die Professoren selbst zu Ehren des Faschings Spiele (joci) veranstalteten, so konnte der erwachsenen Jugend, besonders jener aus höheren Gesellschaftskreisen, ein Tänzchen kaum als Frevel erscheinen.

Von hervorragenden Jesuiten- und Jesuitenschülern der gegenwärtigen Epoche verzeichnen unsere Annalen:

---

[1] So finden wir in unserem Schultagebuch: ‚Sub finem mensis (März 1652) tres juvenes ex superioribus scholis accusati et rei deprehensi sunt, quod habuerint negotium cum meretricibus. Datae sunt illis a Professoribus virgae. Primarius eorum post virgas ex scholis eliminatus est, qui tamen post longas preces impetravit per Rev. P. P. Franciscanos testimonium ad alibi continuanda studia. *Ejectus fuisset etiam alter eorum pariter reus nisi propter nobilitatem aliquid debuisset dissimulari.*'

Franciscus *Antonellus*, Procurator der österreichischen Ordensprovinz, dreimal Rector, 1651 noch am Leben, von dem sein Biograph sagt: ‚Natus videtur ad regendum.'

Leonardus *Bagnus* (auch Bageus oder Bagnoni), Doctor der Theologie, Rector des Agramer Collegiums, Studienpräfect in Wien und hier wie in Graz als Lehrer der heiligen Schrift, der Philosophie und Moral thätig. Er schrieb ‚Manuale Sodalitatis immaculatae conceptionis B. M. V. Viennae in Caes. et acad. S. J. Collegio erectae et confirmatae. Viennae, typis Georg. Gelbhaar'[1] — und starb 1650.

Mathias *Bastiantschitsch*, geboren in Selzach 1581, emeritirter Professor der Theologie und oberster Studienpräfect in Wien, Beichtvater des Erzherzogs und des Wiener Bischofs. Er schrieb ein ‚Carmen elegiacum' und ein ‚Carmen heroicum' auf die Sisseker Schlacht (1593).[2]

Kaspar *Bobek*, um 1634 Bischof von Pedena, nachdem er vorher Domprobst am Laibacher Capitel gewesen.

Laurentius *Chrysogonus*, Schriftsteller (‚Insigne opus edidit de B^ma. V^e. et praelo paratos duos alios tomos reliquit'), gestorben in Triest 1650.

P. Raph. *Cobenzl*, aus der bekannten Adelsfamilie gleichen Namens, geboren zu Lueg in Krain 1572, ward 1593 Jesuit, dann Rector in Graz und Klagenfurt und Vorstand des Professhauses in Wien; sein Bildniss wurde im Jesuitencollegium zu Graz aufgestellt. Er schrieb: Velitatio epistolica in triumviros Augustanae confessionis verbi ministros an ex fide probari possit, Baptismum sub consueta formula verborum expressum, esse Baptismum Christi, 1615; dann: Liber de norma fidei et religionis, seu in concionem Simonis Aran de norma fidei et religionis, 1617, und starb in Wien 1627.[3]

Michael *Hermann*, gebürtig von Rudolfswerth, Rector des Wiener und Laibacher Collegiums, schrieb verschiedene Erbauungsbücher und starb 1652.[4]

Andreas *Kobavius*, geboren in Zirkniz 1594, Professor der Mathematik, 1654 in Triest gestorben, schrieb: Vindiciae astronomicae theticae pro Dionysio Exiguo, contra eximios Chronographos de aera vulgari Dionysiana, Viennae 1643, und (ohne Namensnennung): Vita B. Joannis Dei (a Deo) Fundatoris F. F. Misericordiae.[5]

---

[1] Valv. VI. 352; P. Marc. Bibl. S. 8.
[2] Valv. VI 534; P. Marc. Bibl. S. 9; Hoff III. 123.
[3] Valv. VI. 351; Hoff III. 125.
[4] Valv. VI. 357.
[5] Valv. VI. 351; Hoff III. 132; P. Marc. S. 30.

Andreas *Kolperger*, fast immer Rector, durch mehrere Jahre auch in Laibach, einige Zeit in Posen; gestorben in Pletriach 1648 oder 49.

Johannes *Leberius*, geboren in Laibach, Lehrer der Humaniora, dann Prediger in Wien und Graz, schrieb zwei Leichenreden (Panegyrici funebres) und starb 1678 zu Pletriach.[1]

Ferdinand *Montagnana*, geboren in Laibach 1599, lehrte am Laibacher Collegio durch viele Jahre die Rhetorik, dann die Moraltheologie, hinterliess Jesuitenannalen im Manuscript und starb 1674.[2]

Elias *Otto*, ein Laibacher, welcher Lehrer der Humaniora und der Moraltheologie war und verschiedene ‚Werklein' drucken liess.[3]

Johann *Schega*, im Jahre 1651 Beichtvater des Erzherzogs Leopold in Belgien, Novizenmeister in Wien durch acht Jahre, Rector des dortigen Collegiums und Adjunct (socius) des Provinzials. Von dort kam er an den Hof, ‚vir morum suavissimorum'.

Laurenz *Sengsenschmied*, ein Laibacher, durch zwei Jahre Lehrer der Poesie, Rhetorik und Philosophie, dann durch viele Jahre der scholastischen und Moraltheologie in Wien und Graz, hielt die Leichenrede bei Bestattung des Cardinals Melchior Khlesel (1630) und starb in Laibach 1646.[4]

Peter *Störgler*, geboren in Stein 1618, gestorben am 8. Oktober 1642, Lehrer der Humaniora, edirte (1636) ein ‚schönes lateinisches Büchlein', betitelt: ‚Asma poeticum Litaniarum Lauretanarum', mit Kupfern.[5]

Johann *Tschandik*, geboren in Weichselburg 1600, Lehrer der Humaniora und Prediger in Laibach, übersetzte den berühmten Katechismus des Canisius ins Slovenische[6] und starb in Graz am 8. Oktober 1624, beim Krankenbesuche von der Pest angesteckt.[7]

Andreas *Zergol*, Lehrer der Mathematik, Philosophie, der Humaniora und der heiligen Schrift, der ‚Theoremata chronologica de anno ortus et mortis D. N. Jesu Christi' schrieb und 1645 starb.[8]

---

[1] Valv. VI. 357.

[2] Valv. VI. 353.

[3] Valv. VI. 358.

[4] Valv. VI. 353; Hoff III. 140.

[5] Valv. l. c.; Hoff III. 135.

[6] Nach Hoff l. c. S. 134 hätte er diese Uebersetzung 1612, also im Alter von zwölf Jahren gefertigt! Hoff erwähnt auch eine Uebersetzung der Sonn- und Feiertags-Evangelien, welche Tschandik hinterlassen hätte.

[7] Valv. VI. 352; Hoff l. c.; P. Marcus S. 56.

[8] Valv. VI. 353.

Ueber Jesuitenmoral und den Geist ihrer Erziehung fällte ein gewiss competenter Richter, unser hochgeehrter Landsmann Präfect Hladnik, ein sehr ungünstiges Urtheil. Er sagte, dass ihre ‚verwerfliche Moral, welche den Königsmord und die Lüge selbst beim Eide für erlaubt, ja für pflichtmässig erklärte', in den Geist ihrer Erziehung ‚eine dem Christenthum und der wahren Bildung widersprechende Richtung legte', dass ihre Pädagogik ‚mit den anerkannten Grundsätzen der Gelehrten- wie der Volksbildung' im Widerspruch stehe.[1]

Während die Wirksamkeit der Jesuiten hauptsächlich dahin gerichtet war, die höheren Stände für die Sache des Katholicismus zu gewinnen, und als das Hauptmittel für diesen Zweck die Schule galt, vollendeten die Bettelmönche das Werk bei der grossen Masse des Volkes durch Predigt und unermüdliche Thätigkeit in der Seelsorge. Durch ihre Enthaltung von jeder Einmischung in weltliche Geschäfte, durch strenge Beschränkung auf den kirchlichen Boden erlangen sie schnell auch die Gunst der Stände. In Krain findet sich im Gefolge der Jesuiten zuerst der Kapuzinerorden ein. Er gründet seine Klöster in Laibach (1608), in Gurkfeld (1634), in Krainburg (1640), in Rudolfswerth (1654).[2] Die Stände bezeugen dem Orden, wie überhaupt den Bettelmönchen, eine verschwenderische Freigebigkeit. Die Kapuziner erhalten bei ihrer Niederlassung in Laibach 1500 Gulden für den Kloster- und Kirchenbau.[3] Als der durch ihren Fleiss bearbeitete Boden in den Stand gesetzt war, reiche Ernten zu tragen, fanden sich neue Arbeiter im Weinberge ein. Im Jahre 1642 kaufte P. Joh. Vinc. a S. Eleonora aus dem Orden der unbeschuhten Augustiner (Discalceaten), ein Neapolitaner von Geburt, der aus Italien als Prior nach Wien gekommen war, einen Garten vor dem ‚Deutschen Thor' von einem Herrn Taufer um 1000 Reichsthaler oder 1500 Gulden deutscher Währung, um in Laibach eine Niederlassung seines Ordens zu gründen, ‚über welches bei dem gemeinen Mann und Pöffel sehr grosse Freude und Frohlocken entstanden'. Es wurde auch sofort mit der grössten Feierlichkeit, im Beisein des ganzen Adels, unter dem Donner der Kanonen vom Castell, auf dem erkauften Grunde das Kreuz und das Klosterzeichen nach dem Gebrauch des Ordens aufgerichtet. Es war aber unterlassen worden, zu diesem Kaufe die

---

[1] Mitth. 1848 S. 66. Vgl. Dr. Kelle, die Jesuitengymnasien in Oesterreich, Prag 1873.

[2] Hitzinger, kirchl. Einth. Krains, Kluns Arch. II. und III. S. 106, 109.

[3] Landtagsprot. IX. 319.

Bewilligung des Deutschen Ordens, unter dessen Jurisdiction der Grund gehörte, einzuholen. Tagsdarauf fand man das feierlich eingeweihte Kreuz umgestürzt auf der Erde liegen. Da der Orden den Kauf als ungiltig erklärte, so musste der Bau unterbleiben, und da Taufer inzwischen Laibach verlassen hatte, so ging auch die Kaufsumme verloren. P. Joannes Vincentius kaufte dann von einem Legate des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg im Betrage von 8000 Gulden deutscher Währung das Gut Grubenbrunn (Jama) bei Laibach vom Landesvicedom Ottavio Panizoll. Ihren Unterhalt bezogen die vorläufig hier angesiedelten Discalceaten aus den Interessen eines in Prag erliegenden Ordenskapitals von 10,000 Gulden. Im Monat September 1643 wurde P. Joannes Vincentius zum ersten Prior des Grubenbrunner Convents gewählt. Da der Convent in Grubenbrunn sich wegen seiner Armuth kaum erhalten konnte, so suchten die Brüder 1646 bei dem Bischof Otto Grafen von Puchheim um Bewilligung zur Erbauung eines Klosters bei Laibach an, welches Ansuchen jedoch bei den P. P. Franziskanern und Augustinern nicht minder starke Opposition fand, als beim Laibacher Stadtmagistrat. Demungeachtet ertheilte der Bischof die Bewilligung, 7. Januar 1649. Nun handelte es sich um einen geeigneten Platz für den Klosterbau. Ein Ansuchen um Abtretung der S. Peterskirche schlug fehl, selbst das Domcapitel war dagegen. Nun liess ein Augustiner, P. Karl Moreau, ein Buch erscheinen, in welchem er unter anderen Verleumdungen, mit welchen er die Discalceaten überschüttete, sogar ihre Existenzberechtigung angriff, sie nicht einmal als echte Kinder des heiligen Augustin gelten lassen wollte, sondern sie ‚adulterini' schimpfte. Am 15. Mai 1653 kaufte der Orden endlich einen Meierhof von Adam Weiss; es war die Stelle des einstigen evangelischen Friedhofes. Im Jahre 1654 begann hier der Klosterbau, der 1657 vollendet wurde. Am 22. Mai 1657 ward der Grundstein zur Kirche gelegt; Kaiser Ferdinand ordnete dazu den Landeshauptmann ab und gewährte 300 Gulden als Bauhilfe. Zur Fortsetzung des Baues bewilligte der Bischof eine Sammlung; der Landeshauptmann spendete 210 Dukaten, der Kaiser 100 Speciesdukaten. Der Bau wurde jedoch erst im Jahre 1679 vollendet.[1]

Von Frauenklöstern wurde das einzige der Clarisserinnen 1648 durch Friedrich Hiller gestiftet[2] (an dessen Stelle gegenwärtig das Militär-Verpflegsamt und Spital).

---

[1] Klosterchronik der Discalceaten im Civilspital.

[2] Mitth. 1860 S. 60.

Der glückliche Erfolg der Jesuitenkomödien scheint die Bettelorden zur Nachahmung ermuthigt zu haben. Die P. P. Kapuziner arrangirten mit ausserordentlichem Geschick die später berühmt gewordene Charfreitagsprocession, welche im Jahre 1617 zum ersten mal ihren Umzug durch die ganze Stadt hielt. Er geschah bei Nacht mit unzähligen Windlichtern und Fackeln, und es wurde dabei das ganze Leiden Christi nebst verschiedenen Geschichten aus dem alten und neuen Testament vorgestellt, theils getragen, theils geführt, theils zu Fuss gehend oder zu Pferde reitend, wie unser Valvasor schreibt.[1] Man sah bei diesem Umgange viele Andächtige sich selbst geisseln, viele, welche zur Busse ein Kreuz schleppten, viele Eremiten, kurz es war ein gleicherweise erbauliches und ergötzliches Schauspiel. Auch zu diesem geistlichen Spectakel öffneten die Stände willig den Landessäckel. Sie spendeten im Jahre 1623 auf des Bischofs Empfehlung 1000 Gulden.[2]

Trotz aller glänzenden Erfolge der katholischen Restauration sah auch das siebenzehnte Jahrhundert das Wiedererscheinen eines krankhaften Symptoms im kirchlichen Leben, welches den Verfall der Kirche im sechzehnten Jahrhundert charakterisirt hatte: die wahnwitzige Secte der Springer lebte plötzlich wieder auf. In Moräutsch hielt (1602) ein gewisser Golesch, seines Zeichens ein Schmied, mit seinem Sohne Lukas nächtliche Versammlungen, in welchen das Volk gegen die Priester aufgewiegelt und das ‚Werfen' gelehrt wurde. Eingezogen und wieder freigelassen, setzte er sein Treiben fort, das aber bald so gefährlich wurde, dass der Pfarrer von Moräutsch auf seine Verhaftung drang, weil sonst die Priester ihres Lebens nicht sicher seien. Später wieder in Freiheit gesetzt, wurde Golesch 1607 auf Begehren des päpstlichen Visitators, Nuntius Johann Baptist Salvago, wieder festgenommen und über Auftrag Erzherzog Ferdinands vom Vicedom unterm 11. September 1608 auf zwölf Jahre zu den Galeeren verurtheilt; auf dem Wege nach Triest gelang es ihm jedoch, seinen Wächtern zu entwischen.[3] Aber mit seinem Verschwinden war der Irrwahn noch nicht vertilgt, denn im Jahre 1637 finden wir einen neuen Stifter Namens Ozepek erwähnt, der jedoch alsbald festgenommen und vor die Religionscommission gestellt wurde.[4]

---

[1] Valv. XI. 695.
[2] Landtagsprot. XV. 209.
[3] Mitth. 1863 S. 69.
[4] Landtagsprot. XVI. 108.

6. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller. Die Auersperg'sche Bibliothek. Geltung der deutschen Sprache.

Die drangsalvolle Zeit der Gegenreformation war nicht darnach angethan, die Entwicklung der Kunst zu fördern, noch weniger war es die Zeit des Religionskrieges. Die einzigen Spuren künstlerischer Thätigkeit finden sich daher auf dem kirchlichen Gebiete. Bischof Chrön war ein Mann, dem Kunstsinn und Geschmack nicht abgesprochen werden können. Er beschäftigte Maler und Bildschnitzer in den Kirchen von Laibach und Oberburg. Hier liess er seine Gruftkapelle durch Marx Höbtner (1611) und die Kirche durch Mathias Plawz (1613); in Laibach durch den Bürger Mathias Wolf (1626) den Altar S. Mariae Magdalenae in der Domkirche, und in der Jesuitenkirche (1627) durch Gerhard Kren den grossen Altar mit Gemälden schmücken. Als Zeitgenossen Chröns finden wir vier Bildschnitzer in Laibach. Johann Bapt. Costa arbeitete den heil. Kreuzaltar in der Domkirche um 14 Gulden (1611); Peter Hofer ein Bild des heiligen Thomas, S. Michael und Maria, dann ein Crucifix um 28 Gulden (1611). Leonhard Kren den grossen Altar in Oberburg unter Beihilfe des Kunsttischlers Kilian Schneider; Georg Skareos im Dezember 1627 einen Altar des heiligen Michael in der Peterskirche um 93 Gulden Alles auf Bestellung des Bischofs, der auch von ausländischen Meistern sich manche Arbeit liefern liess, so vom Meister Abel Degen, einem schwedischen Steinschneider und Golschmied (1601), einen goldenen Siegelring mit dem bischöflichen Wappen um 26 Thaler, und im Dezember desselben Jahres ein grosses Kirchensiegel, darin unserer lieben Frau und des Jesukindleins Bildniss in einem ‚königlichen Saal', auf beiden Seiten des Bisthums und Chröns Wappen sammt Umschrift, um 40 Gulden. Dazu gab der Bischof sieben Loth Silber und dem Künstler für die gelungene Arbeit eine ‚Ehrung'.[1]

Die dramatische Kunst blieb in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch ausschliesslich ein Erziehungsmittel der Jesuiten, nur einmal findet sich eine Hindeutung auf ‚hochdeutsche Komödianten',[2] welchen die Stände den armseligen Betrag von 45 Gulden 50 Kreuzer ‚auf Anschaffung' bewilligten, während für die Ausstattung der Schulkomödien mit vollen Händen gesorgt wurde.

---

[1] Meine Skizze: Kunst und Künstler in Krain, Blätter aus Krain 1865.

[2] Radics, Blätter aus Krain 1863 und Einleitung zu ‚der verirrte Soldat" Agram 1865, nennt hier die Jahreszahl 1633, dort 1653.

Was die Stände Krains im Interesse der Wissenschaft in dieser Epoche thaten, wurde in Bezug auf die so wichtige Gesundheitspflege bereits gewürdigt. Immer blieben sie trotz ihrer materiellen Bedrängniss, des geistigen Druckes, der unter der Jesuitenherrschaft auf ihnen lastete, geneigt, begabte Jünglinge im Studium nicht allein der praktischen Wissenschaften, sondern auch der sogenannten ‚freien Künste' zu unterstützen durch Gewährung von Stipendien, meist in ansehnlichen Beträgen von 100 Reichsthalern und darüber, doch stets gegen Ausstellung des Reverses, dass der Betreffende seinerzeit seine Dienste der Landschaft widmen wolle.[1] So finden wir z. B., dass dem Gottscheer[2] Franz Jakob Erber ein Stipendium von 100 Gulden auf drei Jahre bewilligt wurde, um in Ingolstadt oder auf einer anderen deutschen Universität die Jura zu studiren.[3]

War auch die Zeit einem Aufschwunge der *allgemeinen* Bildung ungünstig, so war doch in den besten Familien des Landes die durch die Reformation angeregte und genährte Schätzung der Wissenschaft, als der Grundlage feineren Lebens, noch nicht erloschen, sondern wurde wie eine heilige Tradition der Ahnen noch immer mit Liebe gepflegt. Einen werthvollen Beleg bietet uns in dieser Richtung die Bibliothek, welche Wolf Engelbrecht Graf von Auersperg, der an Talent und Charakter hervorragendste Edelmann des Landes, an dessen Spitze er als Landeshauptmann seit 1649 stand, im Jahre. 1655 anzulegen begann, unterstützt von seinem Freunde und Schützlinge Johann Ludwig Schönleben, dem späteren Historiker. Dieser legte noch im nemlichen Jahre den ersten Katalog an. Die ganze Sammlung, wie sie noch (leider nicht allgemeiner Benützung zugänglich) im Fürstenhofe zu

---

[1] Landtagsprot. XXI. f. 2. ‚Der von Natur und eigenem Antrieb zu denen studiis und froien Künsten geneigter Jugend haben die löblichen Stände des Herzogthums Krain auf Ersehung der Eltern Verdienste und nit habender Verpflegung mit stipendiis beizusprengen und zu verhelfen sich oftmals erbitten lassen.'

[2] Ueberhaupt zeigten die Gottscheer Lust zu den Studien; wir finden manchen Gottscheer, der es zu Bedeutung in Wissenschaft und öffentlichem Leben gebracht, und es wird uns z. B. in der oben erwähnten Jesuitenchronik berichtet, dass das Ländchen viele wissensdurstige Söhne an die Jesuitenschule in Laibach schickte, welche leider öfter wegen Mangel an Subsistenzmitteln zurückgewiesen werden mussten. So viel zu historischer Entkräftung des den Gottscheern hie und da vorgeworfenen Mangels an Sinn für wissenschaftlichen Beruf. Wenn der Gottscheer demungeachtet in der späteren Zeit sich dem Handel zuwendete, so lag die Veranlassung wohl zunächst in der Armuth seiner Heimat, welche jede Möglichkeit eines höheren Bildungsganges ausschloss.

[3] Landtagsprot. XVIII. 535, 572; XXI. 83.

Laibach vor uns steht, ist mit Ausnahme weniger nach Wolf Engelbrechts Tode angeschaffter Bücher dessen eigene Schöpfung. Sie bietet uns in 18 Fächern: Theologie, Jurisprudenz, Politik, Kirchen- und Heiligengeschichte, Profangeschichte, Medizin, Mathematik, Philosophie, Humoristik, Poesie, Philologie, Architektur, Oekonomie, Jagdwesen, Musik, Roman, Cavaleristisches und darstellende Kunst, 3257 Werke und Manuscripte, unter denen wir nur auf ein mittelhochdeutsches Gedicht aus dem 14. Jahrhundert, von dem krainischen Edelmann Otto dem Rasp, und auf Manuscripte des berühmten Staatsministers Johann Weikhard Fürsten von Auersperg hinweisen wollen.[1]

Die aus der Schule der Jesuiten hervorgegangenen Schriftsteller haben bereits Erwähnung gefunden. Es erübrigt uns noch, eine Nachlese auf nichtjesuitischem Gebiete zu halten, und es begegnen uns auch da beachtenswerthe Leistungen.

Franciscus *Glavinich*, aus dem krainischen Istrien, Minoritenordens, schrieb: ‚Liber de origine et divisione Provinciae Bosnae-Croatiae Ordinis Minorum et de conventibus'; eine ‚Historia Tersactensis' und mehrere kleinere Werke in illyrischer Sprache.[2]

Johann Melchior *Mader*, Stallmeister des Fürsten von Eggenberg, schrieb: ‚Equestria, sive de arte bene equitandi. Liber I. De Hippica i. e. prima Equestria. Consideratio Equi. Liber II. Consideratio Equitis. Segoduni excudit Simon Halbmayer 1621 in 4°. Gewidmet ist das Werk ‚Carnioliae Juventutis Principibus Joanni Antonio L. B. ab Eggenberg, Georgio Bernardo ab Ursinpeck, Wolfgango Engelberto ab Auersperg et Joanni Udalrico ab Ernau.'[3]

Dr. Michael *Mikeš*, Domdechant in Laibach, liess auf eigene Kosten erscheinen: ‚Ta mali Catechismus, ali Kershzanski Navuk. Aug. Vindel. 1615, cum fig. ligno incisis.'[4]

Jakob *Paffoitsch*, Weltpriester, hinterliess im Manuscript: ‚Epitaphia illustrium virorum, qui in Carniolia floruerunt et extremum diem ibidem egerunt', 1639.[5]

Johann Ludwig *Schönleben*, würtembergischer Abstammung, dessen Vater von 1648 bis 1654 mit Ehren das Bürgermeisteramt von Laibach verwaltet, geb. 1618, der fruchtbarste Schriftsteller dieser Zeit (38 Druckwerke und viele Manuscripte), debutirte bereits in der gegen-

[1] Radics, Mitth. 1862 S. 95, und dessen ‚vorirrter Soldat' S. XI., Einl.
[2] Valv. VI. 353.
[3] P. Marc. Bibl. S. 33, 34.
[4] L. c. S. 36; Valv. VI. 351.
[5] Hoff III. 141.

wärtigen Epoche mit 14 Werken, Gelegenheitsschriften ohne besondere Bedeutung.[1] Seine Hauptthätigkeit in genealogischer und historischer Beziehung fällt in die Epoche Valvasors, wo sie ausführlich gewürdigt werden wird.

Philipp *Terpin*, von Selzach gebürtig, S. T. Baccalaureus und Generalvicar der Bischöfe Otto Friedrich und Josef, gestorben als Neunziger 1684, schrieb: ‚Constitutiones et instructiones Synodales' und hinterliess ausserdem viele Manuscripte.[2]

David *Verbes* (Verbecius), der bereits erwähnte Arzt, schrieb: 1. De Logica Libri II, Ulmae 4°. 2. Disputatio de Temperamentis, Campod. 1598. 4°. 3. Tractatus de Peste, Campod. 1617, 4°. 4. Exercitationum medicarum super dispositione quadam de Peste liber unus edente Dav. Verbezio, Carno-Labeano, Philos. et Med. Doctore et Reipublicae Ulmanorum Physico Ordinario. Excusus typis Christophori Kraus, Calcographi Campodunensis 1618. 4°. 5. Homo non homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit auram, legitime dissectum et evisceratum a Davide Verbezio etc. Campod. 1618 in 4°. 6. Davidis Verbezii Carno-Labeani, Philosophi et Medici Augustani, pro Raimundi Mindereri, Medici olim Augustani, Disquisitione Jatrochymica de Chalcantho ad Dodecaporii Chalcantini Petri Castelli, Philosophi et Medici Romani, partem priorem Responsio: Qua simul Aetii Cleri Signini Medici Disputatio de Chalcanto in R. Mindererum potissimum Romae editum, examinatur. Prostat Augustae Vindel. apud Seb. Mylium Bibliopolam, 1626. 7. Exercitationum de Peste libri duo. Campod. 1619, 4°. 8. Dav. Verbezii Disquisitio Jatrochymica de Calcantho, Argentor. 1633; ausserdem andere kleine Werke und sehr viele Disputationen.[3]

Joannes Stephanus de *Verbes* studirte in Meissen und Leipzig, wo er zum Magister der Philosophie creirt wurde. Er war im Jahre 1630 in Leipzig Professor der Poesie und schrieb: 1. Dissertatio de arte Poetica. 2. Panegyricus magisterialis. 3. Initia, seu Epigramatum ibri 2 cum. 4. Libello miscellaneorum. 5. Corpus Juris Hungarici. Tyrnaviae 1696, in Folio in drei Bänden.[4]

---

[1] Aufgezählt bei Valv. VI. 355.

[2] Valv. VI. 358.

[3] L. c. S. 351–352; P. Marc. Bibl. S. 58.

[4] P. Marc. Bibl. S. 58. Auffallen muss es, wie ein Magister der Poesie sich zu einem Corpus Juris hungarici begeistern mochte, daher wir die Richtigkeit dieser Angabe nicht constatiren können.

Josef *Zanchi*, ein Innerkrainer, schrieb: ‚Scientia rerum naturalium seu Physica ad usus academicos.'[1]

Von einer Pflege der slovenischen Sprache finden wir keine Spur, weder in den Schulen der Jesuiten, welche übrigens auch die deutsche Sprache vernachlässigten, noch in den Geisteswerken der Schriftsteller, abgesehen von den noch ganz auf den Errungenschaften der Reformation beruhenden Erbauungswerken und Uebersetzungen der heiligen Schrift. Die deutsche Sprache behauptete indessen noch immer so unbedingte Geltung, dass z. B. am 22. November 1590 im Landesausschuss auf ein italienisches Schreiben des Grafen Raimund von Thurn beschlossen wurde, ihm zu erwidern, er habe sich in Justizsachen der deutschen Sprache zu bedienen. Khisel hob hervor, dass man sich in Krain keiner andern Sprache als der deutschen vor Gericht und in Justizsachen insbesondere bediene. Dies sei ein ‚landesfürstliches Regale.'[2]

7. Sitten. Zur Geschichte der Preise.

Das Ende des Reformations-Zeitalters und den Beginn des Jahrhunderts der Gegenreformation und der Religionskriege bezeichnet auch in unseren entlegenen Alpenthälern eine Lockerung der Sitten, welche so recht geeignet war, der selbstbewusst auftretenden katholischen Reaction die Wege zu bahnen und den Triumph des Jesuitismus vorzubereiten. Das Spiel nimmt überhand, man versucht es vergebens durch Festsetzung eines Einsatzes einzuschränken;[3] auf Schlössern werden hie und da Banditen gehalten,[4] nach wälscher Sitte, die überhaupt immer mehr Einfluss gewinnt, je mehr der Einfluss Deutschlands durch die Gegenreformation vermindert wird; die Familienbande lösen sich, Ehebruch und Bigamie sind nicht mehr selten, und es ergeht (31. August 1609) ein Patent Erzherzog Ferdinands ‚an den freundlichen, lieben, getreuen Herwart Freiherrn zu Auersperg, Herrn zu Schönberg, Erbmarschall und Erbkämmerer unseres Fürstenthum Krain und der windischen Mark, auch Verwalter der Landeshauptmannschaft, und Josef Panizol, Vicedom,' worin es heisst: ‚Uns kommt sehr missfällig zu vernehmen, dass in unserm Land Krain an mehr Orten in

[1] Hoff III. 140.
[2] Landtagsprot. V. 520—522.
[3] Landtagsprot. VIII. 311, 312.
[4] Landtagsprot. IX. 14.

den Städten und sonst hin und wieder nit wenig Personen vorhanden, die hintangesetzt der Forcht Gottes und ehelichen Wandels in offenlichem *Ehebruch* leben und einen so lasterhaften Wandel führen, dass sowohl viel Männer zwei Weiber und mehr ehelichen, als hergegen die Weiber mehr als einen Mann im Leben nehmen sollen, welches dann nit allein viel ehrbare Gemüther dadurch geärgert, sondern auch in Ermanglung der gebürenden Bestrafung zur Continuirung Ursach gegeben wird. Wann dann die göttliche Justizi in allweg erfordert, und auch (uns) als landesfürstliche Obrigkeit obliegt, dergleichen grobe Exzess und Verletzungen des Allmächtigen so viel möglich mit Ernst zu bestrafen und abzustellen, so sein wir demnach zu dieser Verordnung bewegt worden.

‚Und wie Euch nun als unseren Repräsentanten (da die Sach also geschaffen) ohne Dissimulirung gebührt hätte, auf dergleichen strafmässige öffentliche adulteria ein wachsameres Aug zu haben und die Verbrecher von Eures tragenden Amts wegen mit unverschonlichen und ernsten Exempel zu castigiren, also ist anjetzt die Severität um soviel mehr zu gebrauchen.

‚Derowegen befehlen wir Euch mit sonderem Ernst, dass ihr hinfüro auf dergleichen Uebertreter eine mehrere Achtung geben und selbe solchermassen bestrafen wollet, damit ein gut exemplarischer Wandel exercirt und die göttliche Bestrafung abgewendet werde. Insonderheit aber sollet ihr Euch berührter Uebertretungen allerseit, wo es die Nothdurft erfordert, stracks erkundigen und die darauf gehörige Wendung eines so schweren Lasters alsbald verfügen, als wir uns dessen gegen Euch gänzlich versehen.'[1]

Nicht minder wüst ist das Leben in den Städten. So schildert uns ein Bericht aus *Krainburg* (1595) das ‚unerhörte Weinsaufen bei Tag und Nacht bis auf den hellen lichten Tag, ohne alle Discretion der heiligen Täg', Spielen, nicht allein bei Bürgern, sondern auch bei Bauern. *Vor dem Gottesdienst* an Sonntagen und Festtagen thaten sich Jung und Alt, Mann und Weib mit Branntwein und ‚Malfesir' gütlich auf freier Gasse, tranken sich toll und voll, kamen dann wohl auch zum Raufen mit *Wehr* und Fäusten; die einen schieben Kegel an der Saubrücke, andere ‚trabuliren mit Würflein' bis in die Nacht. Mancher verliert bis in die 10, 20, 30, 40 bis 50 Gulden Rh. Es gab da unerhörtes Fluchen und Schelten, keine Feier des Sonntags; Fleisch an Fasttagen dem gemeinen Mann sowohl von Katho-

[1] Orig. Vicedomarchiv.

lischen als Evangelischen vorgesetzt. Die Evangelischen wurden beschuldigt, dass sie alle ‚Freuden mit Tanz und Saitenspiel männiglich zugelassen'.[1]

Wie die höhere Gesellschaft sich französisirte, zeigt uns die Schaffung eines neuen landschaftlichen Dienstpostens mit der wichtigen Aufgabe, die adelige Jugend in der edlen Tanzkunst zu unterweisen. Am 11. Juni 1653 wird ein deutscher Komödiant, ein Mitglied der damals häufigen Wandertruppen, der Lust zeigte, in Laibach seinen Herd zu gründen, und noch dazu seine Absicht aussprach, vom Lutherthum zum Katholicismus überzutreten, also ein Mann, der es verstand, die Rolle zu wechseln, zum Tanzmeister mit 100 Reichsthaler Gehalt aufgenommen:[2] Nicht mehr betrug seinerzeit die Entlohnung des Oberlehrers einer Lateinschule. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts hatte die Lust am Tanz zugenommen, sogar am Aschermittwoch hielt man Maskeraden ab,[3] eine wahrscheinlich von Italien importirte Sitte. Die Lust an ritterlichen Uebungen erhielt sich, aber aus dem ernsten Turnierkampf war schon lange ein ungefährliches ‚Ringelrennen' geworden, das an die Stelle des Wettkampfes der Kraft die blosse Gewandtheit von Mann und Ross in den Künsten der Reitbahn setzte. Ein solches Wettspiel hielten die vornehmsten Herren und Cavaliere am 17. Februar 1652, 1 Uhr nachmittags, vor dem dazu geladenen Adel und allen ‚hochansehnlichen Dames' auf dem Platze vor dem Landhause ab. Es waren da vier Parteien, jede aus acht Rittern bestehend, welche die vier Welttheile Europa, Asien, Afrika und Amerika repräsentirten, in entsprechenden Costümen. Es handelte sich um den Vorzug eines Welttheils vor den andern. Europa erliess die Herausforderung, das sogenannte Cartell, an die übrigen Welttheile, welches diese beantworteten. Es stritten da für *Europa*: als Führer [*Patrin*]: Leopold Rämschüssel; als *Ritter:* Johann Balthasar Graf von Schrottenbach (Horatius Cocles); Freiherr Gottfried von Lamberg, Deutschordensritter (Cn. Pompejus); Freiherr Otto Christoph Teuffel (Scipio Africanus); Freiherr Hans Herwart Kazianer (Furius Camillus); Wilh. Joh. Anton Herr von und zu Thaun (Mucius Scaevola); Freiherr Franz Ernst von Saurau (Fab. Maximus); Freiherr Hans Georg Schwab (M. Manlius); Hans Josef Zeller (Q. Curtius). Für *Asien: Patrin:* Freiherr Hans Jakob von Prank, Deutschordensritter; *Ritter:* Hans Jakob

[1] Mitth. 1867 S. 92 f.
[2] Landtagsprot. XIX. 224—225.
[3] Landtagsprot. VIII. 311.

von Raunach (Vsuncassan); Leonhard Mercheritsch, genannt Fabianitsch (Bajazet); Hannibal von Isenhausen (Hormisda); Franz Bernhard Schwab (Artaxerxes Longinus); Hans Georg Rasp (Tamerlan); Johann Bapt. de Leo (Artaban); Herwart Posarell (Calipha); Hans Gregor von Busett (Sarbara). Für *Afrika: Patrin:* Oberst Hans Christoph Ranft von Wiesenthal; *Ritter:* Freiherr Daniel von Egg (Argentae); Freiherr Hans Christoph Barbo (Altamoro); Freiherr Bernhardin Barbo (Sarmacante); Freiherr Valerius Barbo (Emireno); Karl Valvasor (Tisaferno); Sigmund Rämschüssel (Tarffo); Hans Sigmund Gussitsch (Rapoldo); Andre Bernardin von Oberburg (Marlabusto). Für *Amerika* endlich: *Patrin:* Herr Hans Wilhelm von Neuhauss; *Ritter:* Gregor Marggraf von Spada (Hiovacan); Freiherr Gotthard von Egg (Adelan); Freiherr Lorenz Paradeiser (Atabalippa); Freiherr Hans Karl Juritsch (Haccanam); Freiherr Karl Barbo (Monotappe); Georg de Leo (Timogua); Ferdinand von Hitzing (Maccacan); Hans Petschacher (Holata Utina). Komisch contrastirt der Schwulst der Herausforderungen mit dem Gegenstand des Kampfes, dem Herabstechen der Ringe in dreimaliger Carriere, und dem ‚Ehrenkränzel' als Siegespreis. Europa schimpft da seine Gegner aus drei Welttheilen ‚vermessene, ruhmsüchtige Barbaren' und pocht auf seinen rühmlichen Widerstand gegen den Erbfeind; Afrika vermisst sich dagegen, seinen durch Carthago, die Pyramiden und egyptischen Astrologen erworbenen Ruhm gegen alle ‚Aemulanten', insbesondere gegen die ‚alamodischen, durch Frass und allerhand gewohnte Ueppigkeit abgezehrten' Europäer entweder ‚mit der Spitze dreier Lanzen zu dem Ring in völliger Carrere' oder ‚zu dem innersten Augapfel', d. i. in alter Turnierweise, zu behaupten; Asien sieht in der Gegnerschaft der andern Erdtheile einen lächerlichen Frosch- oder Mäusekampf gegen den König der Thiere; Amerika endlich pocht allen gegenüber auf seine unerschöpflichen Schätze, die nur dem allerhochlöblichsten unsterblichen Erzhaus Oesterreich zu eigen seien und es unüberwindlich machen.[1]

Auch der Klerus nahm seinen Theil an der allgemeinen Ueppigkeit. Als Fr. Sixtus Carcanus 1621 im päpstlichen Auftrage die Diöcese Laibach visitirte, fand er hinlänglichen Stoff zur Rüge gegen das Verhalten der Kleriker. Statt der Tonsur liessen sie das Kopfhaar unbehindert seine Fülle auf die Schulter ergiessen, trugen Schnurrbärte gleich Landsknechten und Stirnlocken wie Frauenzimmer, stolzirten in prunkenden kirchlichen Gewändern mit kostbaren Ringen, Halskrausen,

[1] Valv. XV. 593 f.

Pelzwerk und Seide, oder auch in weltlichem Aufputz, mit französischen Stossdegen oder türkischen Krummsäbeln auf Gassen und Plätzen einher, besuchten ungescheut die Tafernen und wohnten Ess- und Trinkgelagen bei, nahmen auch an Tanzfreuden theil, machten die Pfarrhöfe zu Gasthäusern, in denen sie Wein schänkten und die Tauf- und Hochzeitsgesellschaften so lange zurückhielten, als es etwas aus ihnen herauszupressen gab. Nicht selten lebten sie im Concubinat und versorgten ihre Familie aus den Einkünften des Kirchenguts; sie lebten nicht weniger üppig als ihre Pfarrkinder und erfüllten die kirchlichen Pflichten, zu welchen sie jene anhalten sollten, selbst so wenig, dass der Visitator dem Bischof befahl, ihnen wenigstens Einmal im Jahre die Beichtzettel abzufordern. Selbstverständlich schloss sich an diese Verwilderung auch vielfältiger Missbrauch in der Verwaltung des geistlichen Amtes, förmlicher Handel bei Ausspendung der Sacramente, Zulassung abergläubischer Ceremonien der Bauern bei der Trauung in der Kirche, oder des Begrabens ihrer Todten ohne alle kirchlichen Ceremonien u. s. w. Der Visitator erliess eingehende Verhaltungsvorschriften, setzte als Gebühr für eine Messe in einer nicht über eine Meile von der Mutterkirche entfernten Filiale 12 Kreuzer oder ein Brod und eine Mass Wein fest; eben so viel in einer Meile Entfernung für Spendung des Altarsacraments oder der letzten Oelung; 24 Kreuzer für Verkündung und Copulation innerhalb der Pfarrgrenzen und 1 Gulden ausser derselben; endlich für Austheilung des heiligen Oels 12 oder 16 Kreuzer, während die Gebühr für die Taufe, die letzte Oelung und das Begräbniss der ‚Discretion und Freigebigkeit' des Publicums überlassen wurde.[1]

Nicht uninteressant dürfte mit Bezug auf die oben[2] gegebenen Preistarife aus den Jahren 1576 und 1578 die Vergleichung mit der Preisordnung sein, welche die Stände im Jahre 1609 erliessen.

‚Dass nemlich zu und zwischen Laibach, Stein, Krainburg, Podpetsch, Lack und Weichselburg die Wein, Malzeiten, Fütterung und Stallmueth wie nachfolgends begriffen, verkauft, gerait und bezalt werden sollen.'

Ein Viertel Tschernikaler pr.		13	Kreuzer,
Wippacher, Prosseker, Rosaczer	des besten pr.	12	„
	des schlechten pr.	11	„

[1] Mitth. 1862 S. 11—12, 30—32.

[2] S. 232—233.

Roth und weisse Terrant Egkhwein	die besten pr. . . .	8	Kreuzer.
	die schlechten pr. .	7	„
Mahrwein des besten pr.		6	„
Des schlechtern pr.		5	„
Eine Herrenmalzeit, sie sei von Fleisch oder Fischen, einem Gast zu raiten		15	„
Eine Malzeit für einen Diener		12	„
Stallmueth von einem Ross und Nacht		5	„
Allein übernacht		3	„

Die Futter- oder Habermässeln sollen im ganzen Land gleich sein, derselben 48 einen Laibacher Star Habern geben und ein jedes dem Gast im obbegriffenen Gezirkh und Oberkrain verkauft werden pr. 3 Kreuzer.

Was oberhalb Lack und Krainburg, gegen Neumarktl, Radmannsdorf, Assling, Wochein und derselben Orten in Oberkrain bis an die Confin des Lands zu Krain solle das Viertel Egkhwein pr. 11 Kreuzer, die andern Weinsorten aber sammt den Malzeiten, Fütterung und Stallmueth denen von Laibach gleich verkauft, gerait und bezalt werden.[1]

Im Jahre 1627 kostete in *Koschana* (Innerkrain) nach dem von der Gemeinde festgesetzten Tarif: ein Pfund Rindfleisch 3 Pfennige und 1 Heller; Kuh- und schlechtes Ochsenfleisch 3 Pfennige; Kastraun 4 Pfennige; anderes Fleisch 3 Pfennige. Zwei Laibe Brod im Gewichte von zwei Pfund kosteten 4 Pfennige.[2]

Durch Theuerung zeichneten sich die Jahre 1622[3] und 1629[4] aus. Im ersteren Jahre beschlossen die Stände, wegen der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wie Brod, Wein und dergleichen, eine Generalvisitation in Laibach, sowohl in den Häusern der Landleute als der Bürger anzustellen, um zu erheben, welcher Vorrath an Getreide vorhanden und ob für die Stadt das Auslangen zu finden. Der Vicedom wurde ersucht, die Getreideausfuhr zu verbieten. Auf den Bericht der Visitationscommission und die fortdauernde Lamentation der Laibacher wurde beschlossen, die Lebensmittelrevision auf das ganze Land auszudehnen, aber es kam nicht zum Vollzuge.[5] Das Jahr 1629 war ein Hungersjahr. Viele tausend Menschen fielen ihm

---

[1] Landtagsprot. IX. 168, 169.

[2] Mitth. 1865 S. 67.

[3] XI. 719; XV. 591.

[4] XI. 720.

[5] Landtagsprot. XV. 67, 69; vergl. Valv. XI. 719, wo das Verzeichniss der in Laibach vorhandenen Vorräthe.

zum Opfer, viele wanderten nach Ungarn oder in die Türkei aus; selbst der Wein war so missrathen, dass man die Weinbeeren mit Hacken und Prügeln auspressen musste und das Viertel um Pfingsten 8 Kreuzer kostete.[1] In Laibach kostete damals ein Star Weizen $9^1/_2$ Gulden, ein Star Roggen $7^1/_2$ Gulden, ein Star Heiden 6 Gulden.[2] Ohne Zweifel haben die Stände, wie immer, das ihrige gethan, um diese Noth zu mildern; erstreckte sich doch ihre Fürsorge so weit, dass sie den Wirthen eine nicht unbedeutende Quantität Wein dazfrei passiren liessen, damit ‚die durchpassirenden Herren und Landleute und andern Gäste mit der erforderlichen Sauberkeit bei Tafel und Liegerstatt bedient und nicht überhalten würden.'[3] Hier wollen wir übrigens noch die Nachricht beifügen, dass der erste *Bierausschank* in Krain im Jahre 1653 vorkommt,[4] und zwar gebührt der alten Markgrafenstadt *Krainburg* das Verdienst, das edle Gebräu, das in Deutschland schon seit den ältesten Zeiten in hohen Ehren stand, in Krain eingebürgert zu haben.

[1] Mitth. 1860 S. 84.
[2] Valv. XI. 720.
[3] Landtagsprotokolle des 17. Jahrh.
[4] Landtagsprot. XIX. 316—317.

Inhaltsverzeichniss.

Siebentes Buch:

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Erstes Kapitel:

Erzherzog Karl als Herr in Innerösterreich (1564—1590). . S. 1—143.

1. Die Huldigung und die Religionsbeschwerden. Verbot der Kirchenordnung. Trubers Verbannung 1—10.
2. Pius IV. bewilligt die Communion sub utraque. Ein kühnes Wort der Pfandschafter. Der Landtag von 1566. Herbart von Auersperg und Jobst von Thurn schlagen die Türken an der Unna und Save. Erzherzog Karl in Laibach 10—18.
3. Truber zum letzten male in Krain Abschaffung der Prädicanten in Oberkrain und Unterkrain. Visitation in Oberkrain. Einzug der Erzherzogin Maria in Graz und Wien. Bauernaufstand in Mitterburg. Religionsvergleich 18—30.
4. Der letzte grosse Bauernkrieg (1573) 30—36.
5. Gegenreformation in Stein und Veldes, Görz und Mitterburg. Ausschusstag in Graz. Defensionsordnung von Bruck 36—51.
6. Die Schlacht bei Budaschki. Herbart von Auerspergs Heldentod und Leichenfeier. Möttling erobert. Triumpheinzug in Konstantinopel. Bauernrebellion 51—57.
7. Reichstag in Regensburg. Türkeneinfall. Ankunft der Erzherzogin Maria in Laibach. Tod Kaiser Maximilians 57—59.
8. Der Brucker Landtag von 1578. Defensionsordnung und Pacification der Evangelischen 59—66.
9. Erzherzog Karls Zeugniss für die Tapferkeit der Krainer. Die Türken belagern Möttling und werden zurückgeschlagen. Kostel überrumpelt. Bau der Festung Karlstadt. Berathung einer allgemeinen österreichischen Defensionsordnung. Reichstag von Augsburg. Niederlage der Türken bei Sluin. Bauernrebellion (1578—1585) 66—70.
10. Wirkung der Brucker Pacification im päpstlichen Lager. Massregeln gegen die Protestanten in den Städten und Märkten. Kärnten wendet sich um Beistand an Krain. Der Landtag von 1579. Erzherzog Karl verspricht die Brucker Pacification zu halten 71—79.
11. Weitere Fortschritte der katholischen Reaction. Begräbnissverweigerung. Der Krainburger Stadtrichter wird gefangen gesetzt. Der Landtag verweigert die Bewilligung. Die Krainburger wählen abermals einen pro-

testantischen Stadtrichter. Katholisirung des Raths in Radmannsdorf. Abschaffung des Prädicanten und Schulmeisters aus Möttling und Ausweisungsbefehl gegen mehrere Wippacher. Wiedereinführung des Mariencultus. Gemeinsame Religionsbeschwerde der drei Länder 79—90.

12. Die Steirer theilen der krainischen Landschaft ihre Religionsbeschwerden mit. Eine Intercessionsschrift für dieselben wird nach Graz geschickt. Neue Religionsbeschwerden der Steirer. Die innerösterreichischen Stände auf dem Reichstag in Augsburg. Bericht Khisels über ihre Aufnahme. Eine neue Bittschrift an das Reich projectirt. Vergebliche Intercessionsschritte protestantischer Fürsten 90—99.
13. Landtag von 1583. Opposition des katholischen Landeshauptmanns und der Geistlichen gegen Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsantwort. Bürgermeister Stettner erklärt sich im Namen der Städte und Märkte für die Evangelischen. Franz von Scheyer spricht gegen den Klerus. Die evangelische Majorität beschliesst die Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsbewilligung 99—102.
14. Discussion über die Ausweisung des steirischen Prädicanten M. Bernhard Egen. Annahme des gregorianischen Kalenders. Massregelung der Krainburger und Radmannsdorfer. Beginn der bischöflichen Gegenreformation in Veldes. Austreibung der Protestanten aus dem Markte Wippach. Trubers Tod 102—110.
15. Gegenreformation der Bischöfe von Freising und Brixen. Attentate auf die Prädicanten Spindler und Knaffel. Begräbnissverweigerung. Die verfolgten Protestanten wenden sich an den Landtag (Februar 1587), welcher eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog richtet und bis zu deren Erledigung die Bewilligung verweigert 111—121.
16. Weiterer Verlauf der Begräbnissaffaire. Massregeln gegen das Excurriren der Prädicanten. Starker erzherzoglicher Vorweis als Antwort auf den Landtagsbeschluss vom Februar 1587. Denunciantenweson. Auswanderung nach Deutschland. Neue Gesandtschaft an den Hof (März 1588) 121—125.
17. Fortgang und Ende der Gegenreformation in Veldes und Lack. Fruchtloses Einschreiten gegen den Prädicanten in Ratschach. Abstellung des Kirchenbaues in Vigaun und Citation der ungehorsamen Radmannsdorfer 125—135.
18. Der Prediger Kuplenik wird bei Lack auf offener Strasse aufgegriffen, misshandelt und nach Udine entführt. Die Junker Hans Gall zu Rudolfswerth und Stubenberg werden zu Bologna auf Befehl des Legaten ins Gefängniss geworfen, der Apotheker Agnelatis in Laibach der Rathsherrnstelle entsetzt. Katholische Berichte über den Zustand der Laibacher Diöcese in den Jahren 1588 und 1589. Erzherzog Karls Testament 135—148.

Zweites Kapitel:

Das Kulturleben der Reformation unter Erzherzog Karls Regierung (1564—1590)..... S. 145—235.

1. Kirchenordnung. Die Superintendenten seit Trubers Abgang 145 bis 148.
2. Prädicanten, Studenten und Stipendiaten 148—155.
3. Die protestantische Schule (Budina und Crellius. Bohoritsch. Schulordnungen und Schulinspectoren. Frischlin als Rector. Prentelius. Landschulen) 155—183.

4. Fortgang des windischen Bücherdrucks durch Truber, Crell, Juritschitsch, Tulschak, Anton Dalmata und Stephan Consul 183–187.
5. Die ersten Laibacher Drucke. Buchführer und Kalender 188–194.
6. Georg Dalmatin und der Bibeldruck in Wittenberg (Biographisches. Verhandlung der Landschaften wegen der Druckkosten. Revision der Bibelübersetzung. Verhandlung mit den Druckern in Tübingen und Wittenberg. Instruction für Dalmatin und Bohoritsch. Abreise nach Wittenberg. Vertrag mit Seelfisch Figuren, Wappen, Privilegium. Abrechnung mit Seelfisch. Schlussrelation, Versendung, Preis und Vertheilung der Bibel) 194–211.
7. Gährungserscheinungen im Katholicismus. Verfall der Klosterzucht. Die Springersecte 211–215.
8. Die ständische Verwaltung. (Das Landhaus. Die Verordneten und die Beisitzer. Ständische Beamte. Eidesformel. Landschranne) 215–218.
9. Das Landesbudget. Die Humanitätsanstalten. (Armenpflege. Spitäler. Aerzte und Apotheker. Anstalten gegen die Pest) 218–223.
10. Post, Zeitungen und Strassen 223 bis 225.
11. Bergbau und Landeskultur. Die Städte. Handel und Industrie. Kunst 225–229.
12. Ein Sittenbild der Bürgerschaft. Ihre Händel mit dem Adel. Wirthshäuser und Preise 229–234.
13. Wehrordnung im Lande. Errichtung von Schiessständen. Die Laibacher Bürgercompagnie 234–235

Drittes Kapitel:

Die Erzherzoge Ernst und Max als Regenten (1590–1596). S. 235–253.
1. Die Stände von Innerösterreich verweigern die Huldigung. Gesandtschaft nach Prag. Zugeständnisse des Kaisers, gegen welche die Erzherzoge opponiren. Die Huldigung wird nach der von den Ständen vorgelegten Eidesformel geleistet 235 bis 243.
2. Uebler Zustand der Türkengrenze. Gefecht bei Weinitz. Wichitsch von den Türken erobert. Ihre Niederlage bei Sissek. Erzherzog Max lässt sich huldigen 243–250.
3. Kämpfe um Petrinia und Sissek. Lenkowitsch überrumpelt Wichitsch. Streifzug nach Bosnien. Niederlage bei Clissa. Der oberösterreichische Bauernaufstand 250–253.

Viertes Kapitel:

Die Gegenreformation in den Städten und Märkten während der Regentschaft ..... S. 254–267.
1. Conflicte bei den Laibacher Stadtwahlen. Eine Demonstration am Frohnleichnamstag 254–257.
2. Absetzung der evangelischen Stadtrichter in Tschernembl, Rudolfswerth, Möttling, Ratschach und Gurkfeld. Gegenreformation in Stein und Münkendorf, Gottschee, Ratschach, Idria, Wippach und Adelsberg 257–262.
3. Gravamina der Stände in Religionssachen (1593–1595) 262–267.

Fünftes Kapitel:

Der Ausgang der Reformation unter Ferdinand II. (1596–1637) S. 269 bis 381.
1. Huldigung und Religionsbeschwerde. Der Reichstag von Regensburg. Pest und Türkeneinbrüche 269–272.
2. Niederlassung der Jesuiten in Laibach und Fortgang der Gegenreformation in Krainburg, Stein, Rudolfswerth, Wippach, Möttling und Laas. Bewaffnete Installirung des katholischen Pfarrers in S. Cantian. Die Einführung der Inquisition geplant 272–279.

3. Die Stände verweigern die Bewilligung. Religionsausschuss in Graz. Beschwerden der Kärntner. Unruhe in Laibach. Der Laibacher Stadtrath wird reformirt 280–284.
4. Abschaffung der Schulmeister und Prädicanten. Bischof Chrön nimmt die Spitalskirche in Besitz. Gemeinsame Schritte der drei Lande (1598 bis 1601) 285—314.
5. Abschluss des Kulturlebens der Reformation in Krain in Kirche und Schule (1590 - 1600). Zustände des Katholicismus, geschildert von einem päpstlichen Visitator (1593) 314 bis 330.
6. Landtag in Laibach. Der Bischof verlangt die Zulassung von Geistlichen zu Landesämtern. Einsetzung der bischöflichen Reformationscommission und ihre Thätigkeit in Laibach und Oberkrain (1600—1601) 331–336.
7. Landtag von 1601. Beschwerdeschrift der Evangelischen. Forderungen der katholischen Stände. Verordnetenwahl. Promemoria des Bischofs an den Hof. Fortgang der Reformationscommission. Gemeinsame Schritte der drei Lande (1601 bis 1604) 336—346.
8. Die Polemiker der Gegenreformation, Rungius und Rosolenz. Eingriffe des Bischofs ins Landrecht und Aufhetzung der Unterthanen wider die Besitzer geistlicher Güter. Die Stände schicken eine Deputation an den Erzherzog. Verhandlung über eine ‚Famosschrift' des Bischofs gegen die Stände. Derselbe wird vom Landtag ausgeschlossen 346–353.
9. Ausschaffung eines Calvinisten. Wiederauftauchen von Prädicanten in Unterkrain und Gottschee. Bücherinquisition. Geringe Bekehrungserfolge bei den landschaftlichen Beamten und im Adel. Entscheidung über die Famosschrift des Bischofs. Jesuitenprivilegium und Verordnetenwahl 353—359.
10. Die Religionsbeschwerde in den Landtagen von 1608 und 1609. Gemeinsame Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit. Fra Paolo Sarpi. Deputation an die böhmischen, ungarischen u. österreichischen Stände 359—363.
11. Chrön legt den Grundstein zur Jesuitenkirche und gibt eine Evangelienübersetzung heraus. Er wird Statthalter in Graz. Neuerliches strenges Vorgehen der Gegenreformation. Auslieferung der evangelischen Bücher an die Jesuiten. Berichte Bischof Chröns an den Papst über die Erfolge der Gegenreformation. Neuerliche fruchtlose Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit 363–370.
12. Beziehungen der innerösterreichischen Stände zu Christian II. von Anhalt und Bethlen Gabor. Hoffnungen des Winterkönigs auf eine Insurrection Innerösterreichs. Päpstliche Visitation in Krain. Die Sodalitas defensionis christianae 370–373.
13. Neue Instruction für die Reformationscommission. Der Kaiser befiehlt den evangelischen Herren und Landleuten auszuwandern. Bischof Chrön stirbt. Fortsetzung der Gegenreformation. Der zehnte Pfennig und die Exulanten. Nachhall der Reformationsperiode im slovenischen Volke 374–381.

Sechstes Kapitel:

Politische Geschichte Krains unter Ferdinand II. ..... S. 382–409.
1. Venetianischer Grenzkrieg. Razzia der Karlstädter Garnison. Vermälungsfeier des Erzherzogs. Das Land übernimmt die Grenzfestungen. Lenkowitsch stirbt. Türkenzüge. Rabatta in Zengg ermordet. Bauernrebellion 383–386.

2. Aufstand der Gottscheer. Bocskai's Einbruch. Eine Defensionsordnung wird in Graz berathen 386—391.
3. Krain lehnt ein Darlehen für Baiern zur Gründung der Liga ab. Ungarn fordert die Uebergabe der Grenze. Widerstand der Stände gegen diese Forderung. Hochzeitspräsent an die Braut des Grossherzogs von Florenz 392—395.
4. Landtag in Laibach. Generallandtag in Linz (1614). Venetianischer Krieg (1615—1617) 395—401.
5. Wiedervereinigung Innerösterreichs mit den übrigen österreichischen Ländern. Tag in Pressburg und Prag. Krains Hilfe gegen Bethlen Gabor und Batthyányi. Hochzeitspräsente 402—405.
6. Durchreise der Braut König Ferdinands. Bauernrebellion. Wallensteins Verrath. Geldbewilligung zur Reise des Kaisers nach Regensburg 406—409.

Siebentes Kapitel:

Die Zeiten Ferdinands III. und Ferdinands IV. ..... S. 410—432

1. Hochzeitsgeschenk an Prinzessin Cäcilia Renata. Geänderte Landtagsphysiognomie. Geldbewilligung zur Gesandtschaft nach Rom. Die Protestanten Innerösterreichs bei den westphälischen Friedensverhandlungen 410—413.
2. Krains Leistungen im dreissigjährigen Kriege. Krainer, welche sich an demselben betheiligten, 414—418.
3. Die Gemalin des Kaisers als Regentin. Erbhuldigung in Laibach an Ferdinand IV. 419—427.
4. Der Reichstag in Regensburg und die innerösterreichischen Protestanten. Fest in Laibach wegen der Wahl Kaiser Ferdinands IV. zum römischen König. Ein Protector von Innerösterreich. Soldatenrevolten. Tumulte zwischen Soldaten, Bürgern und Bauern 427—432.

Achtes Kapitel:

Kultur des Zeitraumes 1590—1657 S. 432-483.

1. Die Städte. Handel und Gewerbe. Landeskultur. Post. Zeitungen 432 bis 440.
2. Das geistliche und das bürgerliche Element im Landtage. Die Landesfreiheiten und der Absolutismus. Landmannschaft. Erbmarschallamt. Landhausbau. Finanzielles. Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben 440—447.
3. Verwaltung und Rechtspflege 447 bis 452.
4. Sanitätswesen. Humanitätsanstalten 452—458.
5. Kirchliche Verhältnisse. (Die Bischöfe. Die Jesuiten, ihr Seminar und Collegium, ihre Schule und Komödien. Neue Bettelorden. Die Charfreitagsprocession. Wiederauftauchen der Springersecte.) 458—472.
6. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller. Die Auersperg'sche Bibliothek. Geltung der deutschen Sprache 473—477.
7. Sitten. Zur Geschichte der Preise 477—483.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.